



Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12BA/2010/06

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.08.2010, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2010 | |
| 5 | Konzept Badeanstalt Plogensee; Gäste: Herr Mahnel, Planungsbüro Mahnel; Herr Wobschal, Ingenieurbüro Dr. Busch-Ivers-Dr. Wobschal | VO/12SV/2010-031-1 |
| 6 | Vorstellung Neugestaltung der Straßen im Wohngebiet Klützer Straße/Rosenweg; Gast: Herr Zimmer, Planungsbüro Zimmer | VO/12SV/2010-068 |
| 7 | Vorstellung Planungskonzept für die beiden stadteigenen Häuser Kirchstraße 2 und 4; Gast: Herr Kreße, Planungsbüro Hempel & Kreße | VO/12SV/2010-066 |
| 8 | Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Grevesmühlen | VO/12SV/2010-057 |
| 9 | Konzessionsvertrag für die Gasversorgung in Grevesmühlen | VO/12SV/2010-049 |
| 10 | Beschluss über die Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchgemeinde zur Cofinanzierung der Sanierungsarbeiten am Dachstuhl und zur zukünftigen touristischen Nutzung des Kirchturms | VO/12SV/2010-050 |
| 11 | Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchgemeinde zur Nutzung kircheneigener Grundstücke auf dem Kirchplatz | VO/12SV/2010-051 |
| 12 | Antrag auf Aufnahme des Gebietes "Bahnhofumfeld" in das Städtebauförderungsprogramm | VO/12SV/2010-064 |
| 13 | Stellungnahme zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lübeck für den Bereich Dänischburger Landstraße (IKEA) | VO/12SV/2010-067 |
| 14 | Wärmeliefervertrag mit den Stadtwerken Grevesmühlen für die Objekte Wismarsche Straße 5 und Fritz-Reuter-Schule | VO/12SV/2010-070 |

- | | | |
|----|--|-------------------------|
| 15 | Bildung eines Abschnittes für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bezüglich des Ausbaus der Anliegerstraße "Gänsebrink" in Grevesmühlen | VO/12SV/2010-055 |
| 16 | Informationen zum Stand aktueller Baumaßnahmen und städtebaulicher Planung | |
| 17 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------------------|
| 18 | Erteilung eines Baugebotes gem. § 176 BauGB für ein Grundstück im Sanierungsgebiet "Altstadt" | VO/12SV/2010-058 |
| 19 | Verpachtung von Gewerbeflächen im B29 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage | VO/12SV/2010-060 |
| 20 | Ankauf des Flurstückes 430, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2010-061 |
| 21 | Ankauf der Flurstücke 201/2, 201/3, 111/4 der Flur 18 sowie des Flurstückes 431 der Flur 2, alle Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2010-062 |
| 22 | Informationen und Sonstiges | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 23 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |
|----|---|



Es schreibt: Gromm
Durchwahl: 03881/723-131
Datum: 19.08.2010
Sitzung: SI/12BA/2010/06

Herrn
Stefan Baetke

Am Wasserturm 6
23936 Grevesmühlen

Einladung

Sehr geehrter Herr Baetke,

hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen am Donnerstag, den 26.08.2010, um 18:30 Uhr** ein.

Die Sitzung findet im Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen statt.

Die Unterlagen finden Sie online unter www.sitzungsdienst-grevesmuehlen.de/ri.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|---|---------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2010 | |
| 5 | Konzept Badeanstalt Plogensee; Gäste: Herr Mahnel, Planungsbüro Mahnel; Herr Wobschal, Ingenieurbüro Dr. Busch-Ivers-Dr. Wobschal | VO/12SV/2010-031-1 |
| 6 | Vorstellung Neugestaltung der Straßen im Wohngebiet Klützer Straße/Rosenweg; Gast: Herr Zimmer, Planungsbüro Zimmer | VO/12SV/2010-068 |
| 7 | Vorstellung Planungskonzept für die beiden stadteigenen Häuser Kirchstraße 2 und 4; Gast: Herr Kreße, Planungsbüro Hempel & Kreße | VO/12SV/2010-066 |
| 8 | Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Grevesmühlen | VO/12SV/2010-057 |

- | | | |
|----|---|------------------|
| 9 | Konzessionsvertrag für die Gasversorgung in Grevesmühlen | VO/12SV/2010-049 |
| 10 | Beschluss über die Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchgemeinde zur Cofinanzierung der Sanierungsarbeiten am Dachstuhl und zur zukünftigen touristischen Nutzung des Kirchturms | VO/12SV/2010-050 |
| 11 | Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchgemeinde zur Nutzung kircheneigener Grundstücke auf dem Kirchplatz | VO/12SV/2010-051 |
| 12 | Antrag auf Aufnahme des Gebietes "Bahnhofumfeld" in das Städtebauförderungsprogramm | VO/12SV/2010-064 |
| 13 | Stellungnahme zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lübeck für den Bereich Dänischburger Landstraße (IKEA) | VO/12SV/2010-067 |
| 14 | Wärmeliefervertrag mit den Stadtwerken Grevesmühlen für die Objekte Wismarsche Straße 5 und Fritz-Reuter-Schule | VO/12SV/2010-070 |
| 15 | Bildung eines Abschnittes für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bezüglich des Ausbaus der Anliegerstraße "Gänsebrink" in Grevesmühlen | VO/12SV/2010-055 |
| 16 | Informationen zum Stand aktueller Baumaßnahmen und städtebaulicher Planung | |
| 17 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 18 | Erteilung eines Baugebotes gem. § 176 BauGB für ein Grundstück im Sanierungsgebiet "Altstadt" | VO/12SV/2010-058 |
| 19 | Verpachtung von Gewerbeflächen im B29 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage | VO/12SV/2010-060 |
| 20 | Ankauf des Flurstückes 430, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2010-061 |
| 21 | Ankauf der Flurstücke 201/2, 201/3, 111/4 der Flur 18 sowie des Flurstückes 431 der Flur 2, alle Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2010-062 |
| 22 | Informationen und Sonstiges | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--|
| 23 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse | |
|----|---|--|

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag des Ausschussvorsitzenden

Jaclyn-Doreen Picha
SB Bauamt

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer **Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 26.08.2010, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|--------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2010 | |
| 5 | Konzept Badeanstalt Plogensee; Gäste: Herr Mahnel, Planungsbüro Mahnel; Herr Wobschal, Ingenieurbüro Dr. Busch-Ivers-Dr. Wobschal | VO/12SV/2010-031-1 |
| 6 | Vorstellung Neugestaltung der Straßen im Wohngebiet Klützer Straße/Rosenweg; Gast: Herr Zimmer, Planungsbüro Zimmer | VO/12SV/2010-068 |
| 7 | Vorstellung Planungskonzept für die beiden stadteigenen Häuser Kirchstraße 2 und 4; Gast: Herr Kreße, Planungsbüro Hempel & Kreße | VO/12SV/2010-066 |
| 8 | Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Grevesmühlen | VO/12SV/2010-057 |
| 9 | Konzessionsvertrag für die Gasversorgung in Grevesmühlen | VO/12SV/2010-049 |
| 10 | Beschluss über die Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchgemeinde zur Cofinanzierung der Sanierungsarbeiten am Dachstuhl und zur zukünftigen touristischen Nutzung des Kirchturms | VO/12SV/2010-050 |
| 11 | Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchgemeinde zur Nutzung kircheneigener Grundstücke auf dem Kirchplatz | VO/12SV/2010-051 |
| 12 | Antrag auf Aufnahme des Gebietes "Bahnhofumfeld" in das Städtebauförderungsprogramm | VO/12SV/2010-064 |
| 13 | Stellungnahme zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lübeck für den Bereich Dänischburger Landstraße (IKEA) | VO/12SV/2010-067 |

- | | | |
|----|--|------------------|
| 14 | Wärmeliefervertrag mit den Stadtwerken Grevesmühlen für die Objekte Wismarsche Straße 5 und Fritz-Reuter-Schule | VO/12SV/2010-070 |
| 15 | Bildung eines Abschnittes für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bezüglich des Ausbaus der Anliegerstraße "Gänsebrink" in Grevesmühlen | VO/12SV/2010-055 |
| 16 | Informationen zum Stand aktueller Baumaßnahmen und städtebaulicher Planung | |
| 17 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|------------------|
| 18 | Erteilung eines Baugebotes gem. § 176 BauGB für ein Grundstück im Sanierungsgebiet "Altstadt" | VO/12SV/2010-058 |
| 19 | Verpachtung von Gewerbeflächen im B29 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage | VO/12SV/2010-060 |
| 20 | Ankauf des Flurstückes 430, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2010-061 |
| 21 | Ankauf der Flurstücke 201/2, 201/3, 111/4 der Flur 18 sowie des Flurstückes 431 der Flur 2, alle Gemarkung Grevesmühlen | VO/12SV/2010-062 |
| 22 | Informationen und Sonstiges | |

Öffentlicher Teil

- | | |
|----|---|
| 23 | Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse |
|----|---|

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Grevesmühlen

Bauausschuss

Zustellverteilerliste

Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 26.08.2010, 18:30 Uhr
Ort, Raum:	Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Name, Anschrift	Unterschrift
Herrn Baetke, Stefan Am Wasserturm 6 23936 Grevesmühlen	

Herrn Dr. Wobschal, Frank, Ing.-Büro
Dr.Busch-Ivers-Dr.Wobschal
Lübsche Straße 137
23966 Wismar

Herrn Jankowski, Matthias
Dorfstraße 4 a
23936 Wotenitz

Herrn Kreße, Ingenieurbüro Hempel &
Kreße
Am Lustgarten 28
23936 Grevesmühlen

Herrn Krohn, Thomas
Kirchstraße 9
23936 Grevesmühlen

Frau Lenschow, Kristine

Herrn Dipl. Ing. Mahnel, Ronald,
Planungsbüro Mahnel

Frau Münter, Christiane
Rudolf-Breitscheid-Str. 20
23936 Grevesmühlen

Frau Picha, Jaclyn-Doreen

Herrn Prahler, Lars

Herrn Reppenhagen, Erich
Schmiedeberg 1
23936 Wotenitz

Herrn Schulz, Volkmar
Vielbecker Weg 2
23936 Grevesmühlen

**Herrn Siegerth, Roland
Rudolf-Breitscheid-Straße 18
23936 Grevesmühlen**

**Herrn Wellmann, Reiner
Am Grünen Steig 22
23936 Grevesmühlen**

**Herrn Wulff, Marko
Dorfstr. 10d
23936 Neu Degtow**

Herrn Zimmer, Planungsbüro Zimmer



Öffentliche Bekanntmachung

einer Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen am Donnerstag, den 26.08.2010 um 18:30 Uhr im Rathaus, Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.07.2010
- 5 Konzept Badeanstalt Ploggensee; Gäste: Herr Mahnel, Planungsbüro Mahnel; Herr Wobschal, Ingenieurbüro Dr. Busch-Ivers-Dr. Wobschal
- 6 Vorstellung Neugestaltung der Straßen im Wohngebiet Klützer Straße/Rosenweg; Gast: Herr Zimmer, Planungsbüro Zimmer
- 7 Vorstellung Planungskonzept für die beiden stadteigenen Häuser Kirchstraße 2 und 4; Gast: Herr Kreße, Planungsbüro Hempel & Kreße
- 8 Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Grevesmühlen
- 9 Konzessionsvertrag für die Gasversorgung in Grevesmühlen
- 10 Beschluss über die Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchgemeinde zur Cofinanzierung der Sanierungsarbeiten am Dachstuhl und zur zukünftigen touristischen Nutzung des Kirchturms
- 11 Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchgemeinde zur Nutzung kircheneigener Grundstücke auf dem Kirchplatz
- 12 Antrag auf Aufnahme des Gebietes "Bahnhofumfeld" in das Städtebauförderungsprogramm

- 13 Stellungnahme zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lübeck für den Bereich Dänischburger Landstraße (IKEA)
- 14 Wärmeliefervertrag mit den Stadtwerken Grevesmühlen für die Objekte Wismarsche Straße 5 und Fritz-Reuter-Schule
- 15 Bildung eines Abschnittes für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bezüglich des Ausbaus der Anliegerstraße "Gänsebrink" in Grevesmühlen
- 16 Informationen zum Stand aktueller Baumaßnahmen und städtebaulicher Planung
- 17 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 18 Erteilung eines Baugebotes gem. § 176 BauGB für ein Grundstück im Sanierungsgebiet "Altstadt"
- 19 Verpachtung von Gewerbeflächen im B29 für die Errichtung einer Photovoltaikanlage
- 20 Ankauf des Flurstückes 430, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen
- 21 Ankauf der Flurstücke 201/2, 201/3, 111/4 der Flur 18 sowie des Flurstückes 431 der Flur 2, alle Gemarkung Grevesmühlen
- 22 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 23 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Gez. E. Reppenhagen
Ausschussvorsitzender

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-031-1				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 23.07.2010				
	Verfasser: Herr Prahler				
Konzept Badeanstalt Plogensee					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.08.2010	Finanzausschuss				
24.08.2010	Umweltausschuss				
26.08.2010	Bauausschuss				
31.08.2010	Hauptausschuss				
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1.
Die Stadtvertretung beschließt den Rückbau der aus Sicht der erforderlichen Sicherheitsstandards und aufgrund Alters nicht mehr geeigneten Anlagenteile der Badeanstalt (Steganlagen, Mauerpodest, Absturzsicherungen) sowie das Herrichten des Uferbereichs in 2010. Die entsprechenden planerischen Vorbereitungen sind zu treffen und entsprechende bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen einzuholen.
2.
Die Stadtvertretung beschließt, die im Sachverhalt eingehender beschriebene Variante ... weiter vorzubereiten.
3.
Die Gegenfinanzierung der Mehrkosten für den Betrieb der Badeanstalt bzw. Badestelle nach Neugestaltung ist aus Minderausgaben aus ... vorzunehmen.
4.
Die überplanmäßigen Auszahlung auf Investitionen in 2010 für den Abriss der baufälligen Bauteile Steg, Ponton und Podest sowie die dabei erforderlichen Erdarbeiten werden aus den im Sachverhalt aufgeführten Sachkonten gedeckt. Die Deckungslücke kann durch Mehreinnahmen aus Gewerbesteuern gedeckt werden.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Diese Beschlussvorlage nimmt unmittelbaren Bezug zur vom Hauptausschuss am 01.06.2010 zur weiteren Beratung zurück gestellten Beschlussvorlage VO/12SV/2010-031. Insofern wird auf eine nochmalige detaillierte Problembeschreibung verzichtet, sondern gleich auf die Ergänzungen und Änderungen dieser Beschlussvorlage hingewiesen.

1. Baulicher Zustand und Risiken

Der TÜV-Bericht liegt seit 22.06.2010 vor. Er ist in Anlage 1 aufgeführt. Der Bericht weist erwartungsgemäß auf zahlreiche, tw. erhebliche Mängel bei der bestehenden Anlage hin. Wichtig ist aber wohl zu bemerken, dass der TÜV-Bericht lediglich auf sicherheitsrelevante Mängel hinweist. Die aufgeführten Mängel rühren sowohl aus einem Soll-Ist-Vergleich hinsichtlich der allgemeinen Bestimmungen und technischen Regeln für vergleichbare Einrichtungen als auch aus den festgestellten baulichen Mängeln der Anlage.

Die Verwaltung schätzt ein, dass zwar eine Behebung dieser Mängel auch im Bestand möglich wäre, aber weitestgehend darüber hinaus festgestellt werden muss, dass die Anlagen größtenteils aufgrund des Baualters verschlissen sind (z.B. Steganlage) und der Aufwand zur Ausbesserung zu hoch sei (z.B. Ponton mit Sprungelement) oder die Einrichtungen selbst nicht mehr funktionsgerecht sind (z.B. Podest mit Absturzsicherung).

Die Verwaltung schlägt daher auch weiterhin vor, keine Sanierung der bestehenden Einrichtungen vorzusehen (mit Ausnahme des Eingangsgebäudes), sondern die Mängel durch den Abriss schnellst möglich zu beseitigen. Andernfalls müsste die Anlage bis auf Weiteres still gelegt und gesichert werden, da andernfalls aufgrund der bestehenden Mängel ein Haftungsrisiko für die Stadt bestände.

Dies schließt auch aus, dass ein anderer Betreiber ohne erhebliche Investitionen in die Mängelbeseitigung die Anlage wieder in Betrieb nehmen kann.

2. Anforderungen für den Schulsport

Die Anforderungen für den Schulsport ergeben sich aus dem Rahmenplan für den Schulsport, festgelegt vom Bildungsministerium. Für die Grundschule, die Übergangsklassen 5 und 6 und die Regionalschule sind die entsprechenden Auszüge in der Anlage 2,3 und 4 aufgeführt.

Demnach sind bereits für die Grundschule Schwimm- und Springübungen Bestandteile des Lehrplans. Eine für den Schulsport taugliche Schwimmanlage sollte also zumindest ausweisbare Bahnen und Startblocks vorhalten. Für eine nachhaltige Nutzung als Schulsportanlage wäre zudem eine Sprunganlage mit einer Sprunghöhe von ein oder drei Metern ratsam.

Detailliertere Informationen können unter ...

http://www.bildung-mv.de/de/schulsport/Informationen_zum_Schulsport/

bezogen werden.

2. Nutzungsvarianten und Kostenvergleich

Mit vorheriger Beschlussvorlage wurden zwei alternative Varianten des weiteren

Ausbauzustandes mit Betriebsfolgekostenberechnungen mit Kosten- und Einnahmeannahmen dargelegt. Diese haben auch weiterhin ihre Gültigkeit.

Deutlicher als bisher wird aber heraus gestrichen, dass mit den ausgewiesenen Kosten für die baulichen Investitionen lediglich aufgezeigt werden soll, welcher Investitionsbedarf zukünftig insgesamt entstehen wird. In der Betriebsfolgekostenberechnung wird bewusst nicht zwischen kurzfristigem und mittelfristigen Investitionsbedarf unterschieden, da sich dann eine verfälschte Gesamtbetrachtung ergibt. (Beispielhaft sei erwähnt, dass bis auf weiteres auf eine Erneuerung des Eingangsgebäudes bei Variante 1 verzichtet werden könnte, aber innerhalb der nächsten 10 Jahre eine vollständige Modernisierung dieser Baulichkeit erforderlich wird.)

3. Konzept für den Betrieb der Anlage

Sowohl in der Ausführung als Badeanstalt als auch naturbelassene Badestelle ist eine Verpachtung des Areals insbesondere zur Übertragung der Kosten bei Verzicht auf objektbezogene Einnahmen und/oder bei einem gemeindlichen Zuschuss für den Betrieb denkbar. Die Entscheidung hierüber sollte nach Auffassung der Verwaltung jedoch in Erfahrung des bereits durchgeführten Ausschreibungsverfahrens erst nach Festlegung der Grundsatzentscheidung über Badestelle oder Badeanstalt erörtert und in Angriff genommen werden.

Die Festlegung zum Umfang des Bebauungskonzepts sowie darauf aufbauend konkrete Einwerbung von Fördermitteln für die Investitionen sollte die Kommune übernehmen.

In der Phase der Mitteleinwerbung und Konkretisierung des Planungskonzepts kann die erneute Ausschreibung hinsichtlich einer Neuverpachtung erfolgen. Kriterien hierfür werden mit einem erneuten Beschluss zu beschreiben sein.

4. Kurzfristige Maßnahmen und deren Finanzierung

Inzwischen ist ein Antrag auf Abriss der baulichen Anlagen Steg, Ponton und Podest bei der unteren Wasserbehörde sowie Naturschutzbehörde gestellt. Der Abriss müsste zur Wahrung einer Wiederinbetriebnahme in 2011 noch bis Ende diesen Jahres umgesetzt sein. Das Planungsbüro Busch, Ivers, Wobschal hat die dabei entstehenden Kosten mit ca. 150 T€ angesetzt. Hinzu kommen Planungskosten i.H.v. ca. 30 T€, die erforderlich sind, im gleichen Zeitraum das Planungskonzept für die Neuerrichtung so weit zu bringen, dass auf dieser Grundlage Fördermittel beantragt werden können.

Diese 180 T€ Investitionskosten sind bisher im HHP 2010 nicht enthalten und auch nicht im Rahmen der Budgetverantwortung abdeckbar ohne Einzelbeschluss über diese Einzelinvestition zur überplanmäßigen Auszahlung.

Die Gegenfinanzierung dieser Auszahlung soll aus folgenden bisherigen Bestandteilen des HHP 2010 erfolgen ...:

11401.52320001	15.000 € Fassadenarbeiten R.-Luxemburg-Straße 1
11401.52310000	15.000 € Instandsetzung Kunst im Rathaussaal
11401.039.78510000	10.000 € Ankauf Sammelausgleichsfl. (Übertrag aus 09)
11401.039.78590000	15.000 € Umsetzung Sammelausgleich (Übertrag aus 09)
11401.082.78590000	6.400 € Errichtung Carport VH Wotenitz
11401.096.78440000	10.000 € Zuschuss Betrieb Badeanstalt
36601.017.78590000	15.000 € Spielgerät öffentlicher Spielplatz Lustgarten
54101.089.78590000	5.000 € Ausbau Dorfstraße Degtow

Es ist vorgesehen, diese in 2010 entfallenden Maßnahmen mit zeitlichem Verzug erst 2011 dann umzusetzen. Dafür werden entsprechende Ansätze für den HHP 2011 wieder

vorgeschlagen.

Es verbleibt eine Deckungslücke i.H.v. ca. 91.000 €. Diese soll durch Mehreinnahmen bei Gewerbesteuern ausgeglichen werden.

Bei positivem Entscheid hierüber würde die entsprechende Korrektur im Nachtragshaushalt erfolgen.

Leitbild 1: Grevesmühlen, der Anker im Raum !

Projekt 13: Weiterentwicklung der Freizeitangebote Am Ploggensee

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auszahlungen für die anstehenden Abrissarbeiten und Vorbereitungen eines Planungskonzepts sind nur tw. durch Wegfall anderer Investitionsmaßnahmen gedeckt. Tw. ist die Verwendung zusätzlicher Gewerbesteuereinnahmen erforderlich.

Je nach vorgesehener Variante des späteren Ausbaus ergeben sich Mehrbelastungen für den städtischen Haushalts, die in den Betriebsfolgekostenberechnungen aufgeführt sind. Diese können durch die Aufgabe des Begrüßungsgeldes vollständig abgedeckt werden.

Anlage/n:

**TÜV NORD Systems
GmbH & Co. KG**

Region Rostock

Tel.: (0381) 7703 - 421 Fax: (0381) 7703 - 403

R	WV	Eilt	05/09423	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
22. Juni 2010				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
403			WV	

TÜV NORD

1223
Hv. Rippmühle
Hv. Wobschall
Hv. Gehme

TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG + Trelleborger Straße 15 + 18107 Rostock

Stadt Grevesmühlen
Bauamt – Herr Prahler
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

**Bericht über die Prüfung
einer
Steganlage**

alle
per
Plan!

Betreiber: wie oben

Betriebsort: Badeanstalt „Plogensee“

23936 Grevesmühlen

Prüfgrundlagen:

BGR / GUV R 108 – Betrieb von Bädern (06 / 2009)

DIN EN 13451-1 – Schwimmbadgeräte; Allg. Anforderungen (E 2009)

DIN EN 13451-10 – Schwimmbadgeräte; Sprunganlagen (2008)

DIN EN 15288-1 – Schwimmbäder; Planung (11 / 2008)

DIN EN 1528-2 – Schwimmbäder; Betrieb (05 / 2009)

Art der Prüfung:

♦ Erstmalige Prüfung

Technische Daten:

Vorhandene Anlage:

1. Steganlage im Badebereich

- Belag: Holz
- 2 Stichstege

- rechter Steg mit Sprunganlage; Geländer rechts (h = 1,0 m; 2 horizontale Zwischenstäbe); 1,60 m breit; Bohlenabstand ca. 10 bis 15 mm; 2 Leitern an der Betonplatte mit Sprunganlagen; Höhe über Wasser ca. 0,5 m
Wassertiefe seitlich: 0,3 m – 0,8 m am Geländeranfang – 2,0 m an der Betonplatte

- linker Steg mit Eigenbauleiter; 1 Startblock; Handlaufrohr über dem Wasser; kein Geländer; Wassertiefe 0,3 m bis 2,30 m

2. Sprunganlage auf rechtem Stichsteg

- Turm mit Sprungbrett; Höhe über Wasser ca. 3,30 m, Höhe über Betonplatte 2,80 m; Wassertiefe ca. 3,40 m; ca. 2 m Abstand zum 1m – Brett;
Brett: Dupaflex Springboard; Nr. M 920084, Oberfläche besandet
- Sprungbrett (Sport-Thieme), Höhe über Wasser ca. 1,0 m, Wassertiefe ca. 3,70 m

3. 4 Leitern

4. Erhöhte Ebene mit Pavillon und Brüstung

- Höhe der Ebene ≥ 1 m; Brüstungshöhe 1 m (Stababstand 10,5 cm)

5. Steg (Powerboot)

- gerader Steg (fest) mit Kopfsteg als Schwimmsteg
- 1,60 m breit, Kopfsteg 1,85 m breit
- Länge mit Kopfsteg ca. 14 m, 2 Stufen
- Wassertiefe seitlich ca. 0,5 m – 2,30 m; Wassertiefe am Kopfsteg 2,70 m – 3,00 m

Prüfergebnis:

Es wurden Sichtprüfungen hinsichtlich sicherheitstechnischer Anforderungen durchgeführt.
 Folgende Mängel wurden festgestellt:

1. Steganlage / Badebereich
 - 1.1 Die Belagbretter der Stege sind zum Teil schadhaft (Pilzbefall), Nägel stehen hervor, es ist Kantenversatz bis zu 5 mm vorhanden (Stolpergefahr).
 Hinweis: Befestigen, erneuern, Kanten abrunden, eventuell hobeln, Nägel versenken.
 - 1.2 Die Festigkeit des Geländers am rechten Steg wird als unzureichend angesehen.
 Hinweise: Eine horizontale Belastbarkeit von mindestens 1000 N/m ist erforderlich.
 Wenn am linken Steg beim Sprung von der Stegseite ins Wasser eine erhöhte Gefahr besteht, sollte die Stegseite abgesichert sein (z. B. Geländer auf der linken Stegseite).
 - 1.3 Die Pfosten der Stege weisen Querschnittsminderungen auf.
 Bemerkungen: Die Stege sind nicht wacklig und weisen keine Lageveränderung auf. Dennoch wird mittelfristig eine Erneuerung der Pfosten für erforderlich gehalten.
 - 1.4 Eine Angabe der Wassertiefe an den unterschiedlichen Funktionsbereichen (Schwimmer, Nichtschwimmer, Sprungplattform) ist erforderlich.
 Bemerkung: Wassertiefen mit Zahlen ≥ 70 mm in Kontrastfarben ausführen → am Zugang, an den größten und geringsten Tiefen, am Ende des Nichtschwimmerbereiches, am Sprungbereich. Die Angaben müssen vom Steg und vom Wasser aus erkennbar sein.
 - 1.5 Es fehlt eine Abgrenzung des Nichtschwimmerbereiches.
 Hinweis: Die Wassertiefe im Nichtschwimmerbereich darf maximal 1,35 m betragen. Die Anbringung eines Trennseiles, 0,5 m vor dem Übergang in den Schwimmerbereich, wird für erforderlich gehalten (Schwimmbadleine nach DIN 13451-5, mit Signalwirkung). Beim Übergang zum Schwimmerbereich sind an beiden Seiten Schwimmbadleitern erforderlich.
 - 1.6 An der Betonplattform (0,6 m über dem Wasser) sind die Kanten relativ scharf und zum Teil ausgebrochen. Haltegriffe sind nicht vorhanden.
 Hinweis: Das Kreuzen der Eintauchbereiche zum Erreichen der Ausstiege muss verhindert sein (z. B. Leitern an beiden Seiten der Sprunganlagen vorsehen).
 - 1.7 Die Wassertiefe an den Startblöcken ist zu gering (1,70 m vorhanden, $\geq 1,80$ m erforderlich).
2. Sprunganlage – 1 m-Brett
 - 2.1 Im Antrittsbereich befinden sich nicht abgerundete Kanten (Kantenradius mindestens 3 mm erforderlich).
 - 2.2 Die Stegfläche im Zugangsbereich wird als zu gering angesehen.
 - 2.3 Der Abstand von der Absprungstelle zum Steg ist $< 1,5$ m (0,6 m vorhanden).
 - 2.4 Der Belag des Brettes ist verschlissen.
 - 2.5 Die Walze ist verschlissen und nicht mehr verstellbar.
 - 2.6 Die Unterkonstruktion aus Stahlrohr weist Verschleiß auf (Korrosion).
3. Sprunganlage – 3 m-Brett
 - 3.1 Die Höhe des Brettes ist $> 3,05$ m über der Wasserfläche (vorhanden h ca. 3,30 m). Für Sprungbrettanlagen sind in DIN EN 13451-10 – Schwimmbadgeräte; Sprunganlagen (2008) max. 3,05 m vorgesehen.
 - 3.2 Abweichend von DIN EN 13451-10 erfolgt der Zugang zum Turm nicht seitlich.
 - 3.3 Der Winkel der Leitertreppe ist $> 75^\circ$ (85° vorhanden).
 - 3.4 Am oberen Ende der Leitertreppe befindet sich eine unzulässige Öffnung mit einer Weite von 180 mm (zulässig sind < 105 mm oder > 230 mm).
 - 3.5 Am oberen Ende der Leiter befindet sich eine V-förmige Fangstelle.
 - 3.6 Bei der vorhandenen Fallhöhe sind auf dem Turm Brüstungen erforderlich.
 Hinweis: Brüstungen sollen schwer bekletterbar sein → senkrechte Füllstäbe mit Abstand ≤ 100 mm, Höhe > 1000 mm, bis über den Steg hinaus geführt.
 - 3.7 Das Material der Walze ist verschlissen.

4. Erhöhte Ebene
 - 4.1 Die Verkehrsfläche um den Pavillon ist nicht eben. Viele Platten sind schadhaft und weisen deutlichen Kantenversatz auf (Stolpergefahr).
 - 4.2 Die Absturzsicherung (Brüstung) ist so angebracht, dass eine begehbare Fläche (30 cm breit) hinter der Brüstung besteht.
5. Steg (Powerboot)
 - 5.1 Unterlagen zum Steg liegen nicht vor (Schwimmfähigkeit, Kintersicherheit).
 - 5.2 Die Belagbretter sind relativ glatt (geringe Rutschsicherheit).
 - 5.3 Hervorstehende und kantige Schrauben und Flacheisen vorhanden.
 - 5.4 Als Zugang zum Steg dient eine Treppe mit 7 Stufen (1,50 m breit). Es fehlen beidseitig Handläufe. Hinweis: Der Steg ist nicht als Badesteg und für die öffentliche Nutzung geeignet. Eine Sperrung für die Badegäste wird angeraten. Schilder dafür müssen auch wasserseitig vorhanden sein.
6. Allgemeine Hinweise
 - 6.1 Es sind Rettungsgeräte in ausreichender Zahl erforderlich (z. B. Stange, Rettungsring mit Wurfleine).

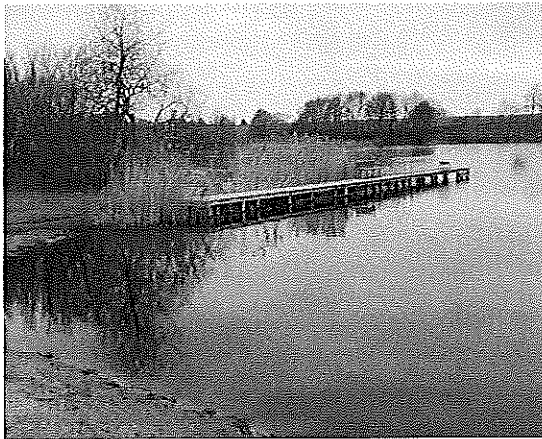
Grevesmühlen, 06.04.2010

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Wulf".

Dipl. Ing. Wulf
TÜV Nord Systems GmbH & Co. KG

5 Anlagen

Anlage 1
 Prüfbericht vom 06.04.2010
 Grevesmühlen; Schwimmbad Ploggensee



linker Steg



rechter Steg



Erhöhte Ebene mit Pavillon



Powerboot - Steg



Steg rechts

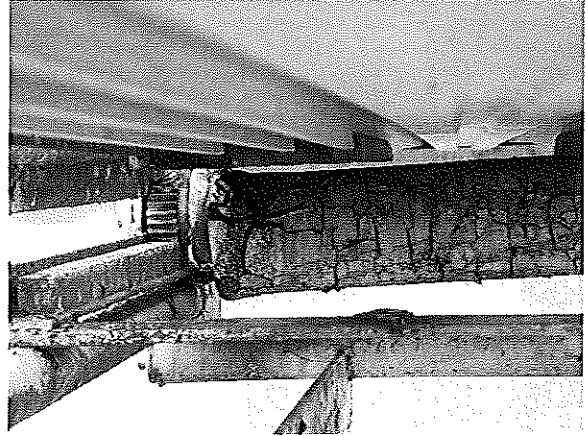


Kanten am 1m-Brett

Anlage 2
Prüfbericht vom 06.04.2010
Grevesmühlen; Schwimmbad Ploggensee



1m-Brett;



Walze verschlissen



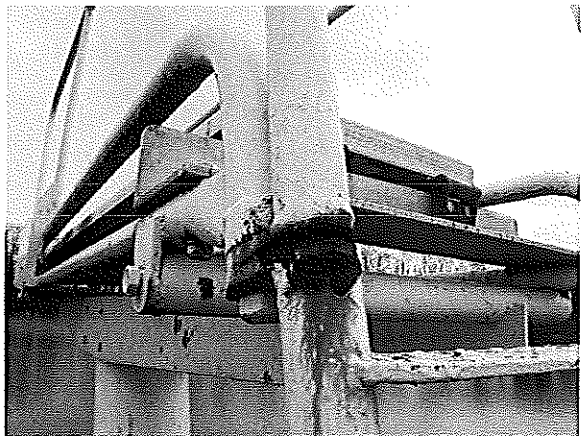
3 m-Sprungturm



Geländer statt Brüstung vorhanden

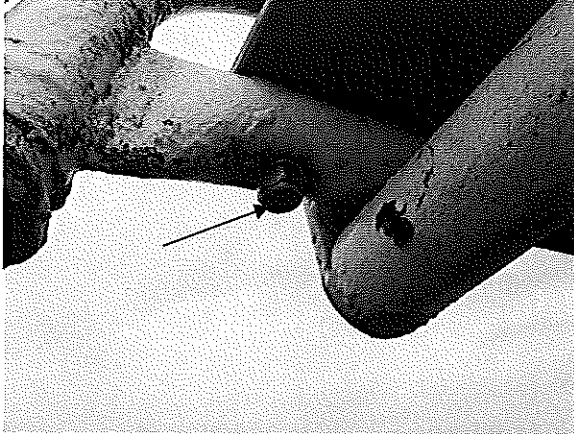


Leitertreppe

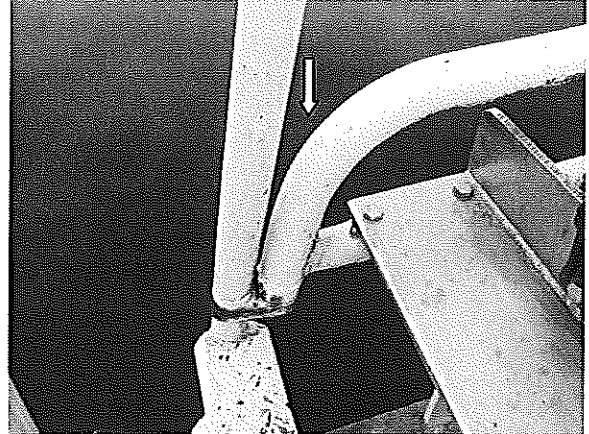


Korrosion an der Stahlkonstruktion des 3 m-Turmes

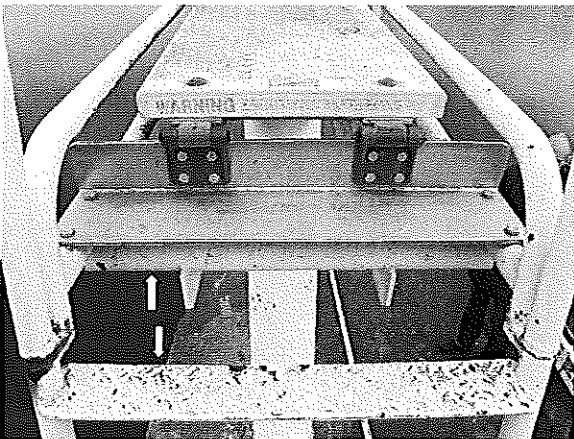
Anlage 3
Prüfbericht vom 06.04.2010
Grevesmühlen; Schwimmbad Plogensee



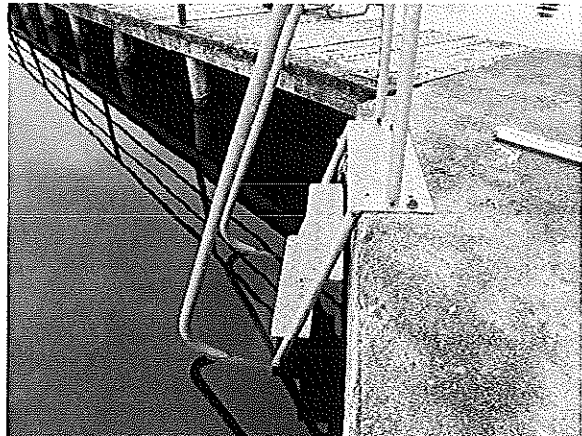
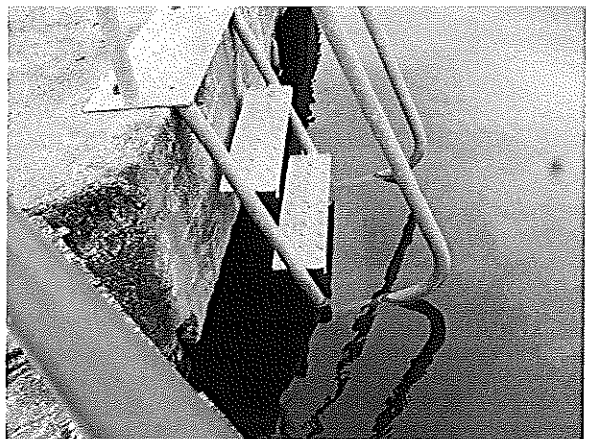
Schraubverbindung unzureichend



Fangstelle



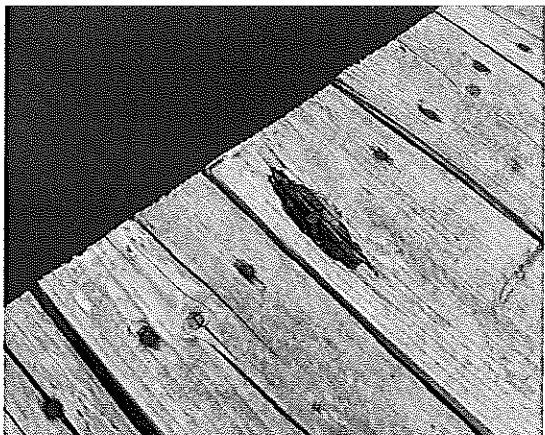
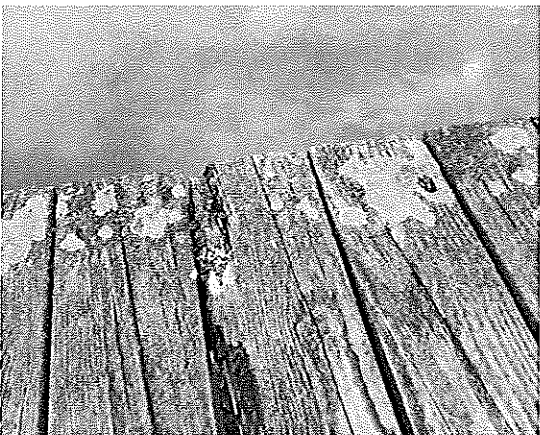
unzulässige starre Öffnung



Anlage 4
Prüfbericht vom 06.04.2010
Grevesmühlen; Schwimmbad Ploggensee

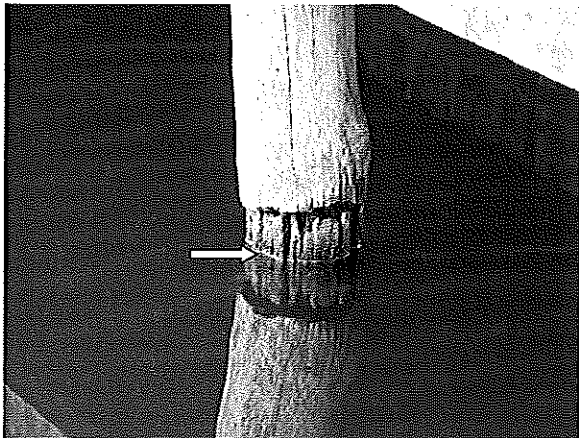


Belagbretter schadhaft

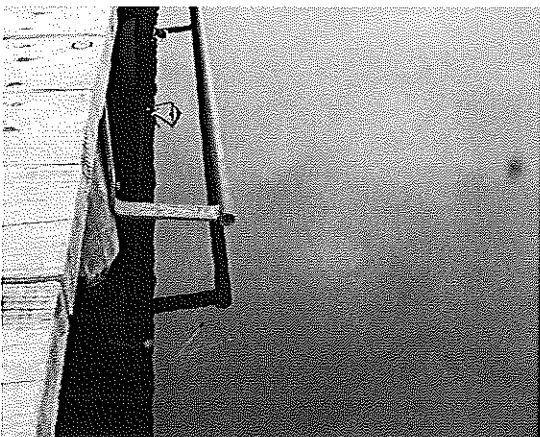
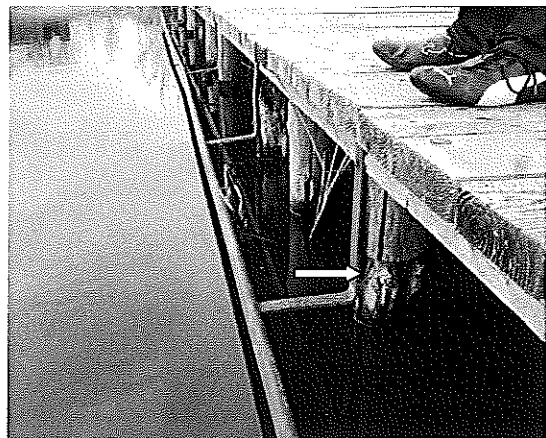


Geländerbefestigung unzureichend

Anlage 5
 Prüfbericht vom 06.04.2010
 Grevesmühlen; Schwimmbad Plogensee



Querschnittsminderung an den Pfosten



erreichbare Standfläche hinter der Brüstung



schadhafte Platten

Kostenschätzung

Kostenschätzung – Abbruch Badeanstalt Plogensee

Stand: 12.07.2010

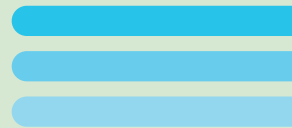
Titel	Leistungen	Einheit	EP € / Einheit	GP €
1.	Abbruchkosten			
1.1	Baustraße herstellen, einschl. Rückbau	600 m²	15,00	9.000,00
1.2	Rückbau Medienanschlüsse	1 pauschal	3.000,00	3.000,00
1.3	Rückbau der Beleuchtungsanlage Terrasse	12 Stck	100,00	1.200,00
1.4	Rückbau der Zaunanlage Terrasse	47 m	15,00	705,00
1.5	Beseitigung der Ausstattungsgegenstände	1 pauschal	500,00	500,00
1.6	Abtransport transportabler Rastplatzbänke	3 Stk	100,00	300,00
1.7	Kiosk abbrechen	55 m³	50,00	2.750,00
1.8	Holzhaus demontieren, einlagern	1 pausch	800,00	800,00
1.9	Stahlkonstruktionen Pavillons demontieren und zwischenlagern	1 pauschal	5.000,00	5.000,00
1.10	Dachbedeckung Pavillons abbrechen	75 m²	45,00	3.375,00
1.11	Stützwand aus Betonsteinen abbrechen	58 m	50,00	2.900,00
1.12	Betonplatten (40x40) aufnehmen	675 m²	5,00	3.375,00
1.13	Betondecke aufnehmen	145 m²	10,00	1.450,00
1.14	Füllboden/ Auffüllung lösen, abfahren	246 m³	8,00	1.968,00
1.15	Füllboden aus Sand liefern	246 m³	10,00	2.460,00
1.16	Steganlage aus Holz abbrechen	90 m²	50,00	4.500,00

1.17	Betonplattform abbrechen	20 m²	300,00	6.000,00
1.18	Vorhalten der Pontons und Gerätetechnik	1 pausch	18.000,00	18.000,00
1.19	Bohrpfähle ziehen	25 Stck	250,00	6.250,00
1.20	Holzpfähle ziehen	44 Stck	200,00	8.800,00
1.21	Spülhilfe zum Ziehen der Holz- und Bohrpfähle	69 Stck	180,00	12.420,00
1.22	Rückbau Sprungturm, Sprungbrett, Stahl- treppen, Stahlgeländer	1 pausch	5.000,00	5.000,00
1.23	Tauchereinsatz	1 pauschal	3.000,00	3.000,00
1.24	Zwischensumme:			102.753,00
1.25	Baustelleneinrichtung, Unvorhergesehenes	10%		10.275,30
1.26	Zwischensumme:			113.028,30
	Mehrwertsteuer	19%		21.475,38
1.27	Abbrucharbeiten, brutto:			134.503,68
2.	Nebenkosten			
2.1	Abbruchplanung, - Überwachung	10%		11.302,83
	Mehrwertsteuer	19%		2.147,54
2.2	Abbruchplanung, - Überwachung			13.450,37
3.	Gesamtkosten, brutto:			147.954,04

Rahmenplan

Grundschule

Sport



Der Rahmenplan wurde in einem länderübergreifenden Projekt erarbeitet.

Unter Federführung des

Landesinstituts für Schule und Medien Brandenburg (LISUM Bbg)

waren beteiligt:

Landesinstitut für Schule und Medien Berlin (LISUM),

Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.).

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes

Mecklenburg-Vorpommern

Layout und Satz:

dekas Rostock

Bezugsquelle:

adiant Druck

Neuroggentiner Straße 4

18184 Roggentin

Dieses Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Die Herausgeber behalten sich alle Rechte einschließlich Übersetzung, Nachdruck und Vervielfältigung des Werkes vor. Kein Teil des Werkes darf ohne ausdrückliche Genehmigung der Herausgeber in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Dieses Verbot gilt nicht für die Verwendung dieses Werkes zum Zwecke des Unterrichtens an den allgemein bildenden Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hinweise und Vorschläge zu diesem Rahmenplan senden Sie bitte an die folgende Adresse:

Landesinstitut für Schule und Ausbildung Mecklenburg-Vorpommern (L.I.S.A.)

Ellerried 5

19061 Schwerin

E-Mail: rahmenplan@lisa-mv.de

Gemeinsames Vorwort der Minister und Senatoren der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Hansestadt Bremen zu den länderübergreifend erarbeiteten Rahmenplänen für die Grundschule

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

erstmal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland wurden von vier Ländern Rahmenpläne für die Grundschule gemeinsam entwickelt. Die Länder Berlin, Brandenburg, Bremen und Mecklenburg-Vorpommern erarbeiteten unter Federführung des Landesinstituts für Schule und Medien des Landes Brandenburg einheitliche curriculare Vorgaben für die Grundschule.

Damit wurde eine engagierte Antwort auf die Ergebnisse von TIMSS, PISA, IGLU und anderen Vergleichsuntersuchungen gegeben. Weiterhin reagierten die Länder auf die berechtigte Kritik, dass in den Bundesländern Curricula existieren, die die Gefahr der Ungleichheit bei der Bildungsteilhabe fördern und bei einem Umzug von Land zu Land erschwerend wirken.

Die neuen Rahmenpläne zeichnen sich durch ein gemeinsames pädagogisches Rahmenkonzept für alle Fächer, höhere Verbindlichkeit der Vorgaben, einheitliche Struktur und nutzerfreundliche Gestaltung aus.

Ausgangspunkt für alle Pläne ist der Kompetenzansatz. Die Förderung von Sachkompetenz, Methodenkompetenz, personaler und sozialer Kompetenz als komplexes und nicht trennbares Anliegen zieht sich durch alle Curricula und ist Richtgröße für Anforderungen/Ziele, Unterrichtsinhalte, Unterrichtsgestaltung bis hin zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung. Das Neue liegt dabei vor allem in der Konsequenz, mit der dieser Ansatz umgesetzt wurde.

Das, was am Ende der Grundschulzeit zu erreichen ist, wird als „Standards“ ausgewiesen. Damit ist die Erwartung verbunden, dass alle Lehrerinnen und Lehrer diese Standards als Zielsetzung ihres pädagogischen Handelns benutzen.

Die zu Recht z. B. in der PISA-Studie angesprochenen Defizite der Unterrichtsqualität waren Anlass für entsprechende Akzentsetzungen bei der Gestaltung des Lernens und Unterrichtens. Die Rahmenpläne lenken die Aufmerksamkeit verstärkt auf Gestaltungsebenen wie Aktivitätsentwicklung, Kooperationsförderung und systematisches Lernen. Auf den Erwerb von Lernstrategien und Fähigkeiten im sozialen Umgang wird ein starkes Augenmerk gelegt. Verbindliche Inhalte im Sinne eines Kerncurriculums sind für 60% der verfügbaren Unterrichtszeit ausgewiesen. So werden mit den restlichen 40% Freiräume für das Festigen oder das Aufnehmen regionaler, aktueller bzw. die Schülerinnen und Schüler besonders interessierender Themen eröffnet. Um gleiche Bildungschancen und die Anschlussfähigkeit an das Lernen in weiterführenden Schulen zu sichern, werden Differenzierung und Individualisierung stärker berücksichtigt. Dabei geht es um die Förderung aller Kinder, sowohl um Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen als auch mit erheblichen Lernproblemen.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der schöpferischen Umsetzung der Rahmenpläne und bitten Sie, Vorschläge und Hinweise aus der Arbeit an die pädagogischen Landesinstitute zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Böger
Klaus Böger



Willi Lemke
Willi Lemke



Steffen Reiche
Steffen Reiche



Hans-Robert Metelmann
Hans-Robert Metelmann

Inhaltsverzeichnis		Seite
Vorwort		1
1 Bildung und Erziehung in der Grundschule		3
2 Der Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung in der Grundschule.....		13
3 Standards.....		15
4 Gestaltung von Unterricht – fachdidaktische Ansprüche		17
5 Inhalte.....		19
5.1 Übersicht über die Themenfelder		19
5.2 Themenfelder		25
6 Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation		37
Anhang		38

Bildung und Erziehung in der Grundschule

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule bezieht sich auf Schülerinnen und Schüler aus allen Gruppen und Schichten ohne Ansehen ihrer Herkunft, ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, ihrer Religion oder ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Die Grundschule ist Lernstätte und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler mit einer großen Heterogenität hinsichtlich ihrer Lernvoraussetzungen und Lernmöglichkeiten.

Die Aufgabe der Grundschule ist es, den Schülerinnen und Schülern eine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. In der Grundschule lernen sie durch aktives Mitwirken demokratisches Handeln, d. h. im Unterricht und Schulleben mitgestalten, mitbestimmen und Mitverantwortung übernehmen. Zu den Aufgaben der Grundschule gehört es, systematisches Lernen und den Erwerb grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu ermöglichen, die in den Schulen des Sekundarbereichs weiterentwickelt werden.

Die pädagogische Ausgestaltung der Grundschule und ihre kontinuierliche Entwicklung sind gemeinsame Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten. Für das Lernen in der Grundschule hat eine Atmosphäre der Geborgenheit und Lebensfreude eine große Bedeutung. Bildung und Erziehung sind stets als Einheit zu betrachten.

1.1 Grundlegende Bildung

Mit dem Eintritt in die Grundschule beginnt für die Schülerinnen und Schüler ein Lebensabschnitt, mit dem ein neuer Status erworben wird und sich die sozialen Bezüge erweitern.

**Aufgreifen der
vorschulischen
Erfahrungen**

Aus der Vorschulzeit bringen die Schülerinnen und Schüler vielfältige Erwartungen, Einstellungen sowie Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit. In der Grundschule sollen sie mit anderen zusammen lernen. Dabei wird an ihr vorhandenes Weltverstehen angeknüpft und ihr Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit gestärkt. Sie entwickeln so ihre Individualität weiter. In diesem Prozess unterstützt sie die Schule bei der Erhaltung bzw. Herausbildung eines positiven Selbstwertgefühls und eines Selbstkonzepts. Dazu bedarf es auch der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Elternhaus.

Die Grundschule hat den Auftrag, alle Schülerinnen und Schüler umfassend zu fördern. Besondere Begabungen müssen erkannt und entwickelt, Benachteiligungen ausgeglichen werden. Im Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Lernausgangslagen und Lernmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler gilt es, ihre Verschiedenheit anzunehmen und durch Differenzierung im Unterricht jeden Einzelnen in seiner Lernentwicklung individuell zu fördern. Dazu gehört auch, die Mädchen und Jungen in ihrer unterschiedlichen Individualität zu stärken sowie gleichzeitig tradierte Rollenfestlegungen zu öffnen, ihre Unterschiede im Lernen zu berücksichtigen.

**Förderung aller
Schülerinnen und
Schüler**

Erfolgreiches Lernen wird durch vielfältige Unterrichtsformen unterstützt. Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene Lern- und Arbeitsformen kennen, in denen sie allein und auch mit anderen gemeinsam lernen können.

Grundschule hat die Aufgabe, sowohl die Bildungsansprüche des Individuums an die Gesellschaft als auch die Bildungsansprüche der Gesellschaft an den Einzelnen zu realisieren. Grundlegende Bildung verbindet drei Aufgaben:

**Grundlegende
Bildung**

- Stärkung der Persönlichkeit,
- Anschlussfähigkeit und lebenslanges Lernen,
- Mitbestimmungs- und Teilhabefähigkeit.

Der Erwerb grundlegender Bildung sichert die Fähigkeit zum weiterführenden und selbstmotivierten Lernen innerhalb und außerhalb von Schule. Sie zielt auf die Bewältigung und Gestaltung von Lebenssituationen. Sie wird durch die lebensweltbezogene Auseinandersetzung mit den Inhalten der Fächer im Unterricht sowie in der Ausgestaltung des Schullebens realisiert. Die Schülerinnen und Schüler lernen, sich mit sich selbst und der sie umgebenden Welt und den gesellschaftlichen Schlüsselproblemen auseinander zu setzen.

Zur grundlegenden Bildung gehören insbesondere:

- Auseinandersetzung mit Grundfragen des menschlichen Zusammenlebens und das Anbahnen von Wertorientierungen,
- Selbstregulation des Wissenserwerbs,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbst- und Mitbestimmung sowie zum solidarischen Handeln,
- Beherrschung der Standardsprache in Wort und Schrift,
- Erwerb von Lesefähigkeit und Lesestrategien sowie sicherer Umgang mit Texten,
- Kompetenz im Umgang mit fremden Sprachen,
- Einführung in mathematische, natur- und sozialwissenschaftliche Interpretationsmuster der Welt,
- Entwicklung und Erweiterung eines körperlich-motorischen Handlungsrepertoires,
- Differenzierung ästhetischer Ausdrucks- und Gestaltungsformen,
- reflektierte und produktive Nutzung von Medien und Gestaltung eigener Medienbeiträge.

1.2 Ziel des Lernens: Handlungskompetenz

Ziele für die Grundschule lassen sich nur von der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerin und des Schülers bestimmen. Ein solches Bildungsverständnis rückt die Entwicklung von Kompetenzen in den Vordergrund. Die Rahmenpläne folgen einem an der Entwicklung von Handlungskompetenz orientierten Lernansatz. Individuelle Persönlichkeitsentwicklung, gesellschaftliche Anforderungen an das Individuum sowie Ziele und Inhalte fachlicher Bildung werden so stärker in einen Zusammenhang gebracht. Damit verbunden ist eine erweiterte Sicht auf Inhalte, (Unterrichts-)Methoden sowie auf Leistungsermittlung und -bewertung.

Kompetentes Handeln erfordert vom Einzelnen ein Zusammenwirken von Leistungs- und Verhaltensdispositionen, also von kognitiven und sozialen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Gewohnheiten und Einstellungen. Dieses Zusammenwirken wird als Handlungskompetenz bezeichnet und umfasst Sachkompetenz, Methodenkompetenz, soziale und personale Kompetenz.

Kompetenzen erwerben Schülerinnen und Schüler nicht nur im schulischen Lernen, sondern auch außerhalb von Schule. Ihre Interessen, Erfahrungen und Erlebnisse als Inhalte des Unterrichts aufzunehmen, wirkt unterstützend. In jedem Fall ist das Lernen an Inhalte, an bestimmte Kontexte und Situationen gebunden. Deshalb gilt für den schulischen Erwerb von Kompetenzen: Jedes Unterrichtsfach leistet seinen spezifischen Beitrag.

Die von den Schülerinnen und Schülern zu entwickelnden Kompetenzen werden in den Rahmenplänen der verschiedenen Fächer der Grundschule differenziert fachbezogen beschrieben. Aus dem vernetzten Zusammenwirken dieser Kompetenzen entwickelt sich die Handlungskompetenz, die von ihnen am Ende der Grundschulzeit erwartet wird.

Im Folgenden werden die Kompetenzen aus systematischen Gründen nacheinander dargestellt.

Sachkompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler in der Auseinandersetzung mit Inhalten, Aufgaben und Problemen. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden systematisch aufgebaut und in vielfältigen Handlungszusammenhängen erweitert.

Sachkompetenz

Schülerinnen und Schüler verstehen zunehmend Inhalte und erkennen Ordnungen bzw. Strukturen in den verschiedenen Wissensbereichen. Dabei lernen sie, sich Informationen zu erschließen und Wichtiges von Nebensächlichem zu unterscheiden. Sie beschreiben Sachverhalte und Phänomene mit fachlichen Begriffen, nehmen sie zur Grundlage weiterer Auseinandersetzung und stellen Zusammenhänge her. Dazu gehört auch, dass sie Fragen stellen und eigene Lösungsansätze finden, Kritik an der Sache formulieren und vortragen.

Methodenkompetenz schließt Lernstrategien, Verfahrensweisen und Arbeitstechniken ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen, Zusammenhänge herauszufinden und herzustellen. Sie können zunehmend mit verschiedenen Medien umgehen, sich selbstständig Informationen aus Medien beschaffen, sammeln, sachbezogen aufbereiten und ordnen. Dabei wenden sie Lernstrategien an und setzen fachspezifische Arbeitsweisen zielorientiert ein. Sie können Annahmen begründen und überprüfen, Argumente erkennen, formulieren und beurteilen. Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Zeit einzuteilen, planvoll und zielgerichtet zu arbeiten. Sie nutzen Lesestrategien als Basis für das gesamte Lernen.

Methodenkompetenz

Soziale Kompetenz zeigt sich in der Fähigkeit des Einzelnen, in wechselnden sozialen Situationen Ziele erfolgreich im Einklang mit sich und anderen zu verfolgen. Zunehmend können sich Schülerinnen und Schüler in andere einfühlen, auf Argumente eingehen und Konflikte lösen. Sie vereinbaren Regeln, halten sich daran und tragen so Verantwortung für die gemeinsame Sache.

Soziale Kompetenz

Personale Kompetenz gründet auf Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl, auf wachsende emotionale Unabhängigkeit. Zunehmend können Schülerinnen und Schüler eigene Stärken und Schwächen erkennen, eigene Erfolge wahrnehmen und genießen, aber auch Misserfolge verkraften und mit Ängsten umgehen. Es gelingt ihnen immer besser, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und je nach Situation der Jüngere oder der Ältere, der Stärkere oder der Schwächere zu sein. Die Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstständig, planen eigene Handlungen und prüfen sie kritisch. Sie fällen Entscheidungen, begründen und verantworten sie und übernehmen Verantwortung für die eigene Gesundheit.

Personale Kompetenz

1.3 Standards

Die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz greifen allgemeine Bildungsziele auf. In ihnen manifestieren sich gesellschaftliche Ansprüche an die Schule. Es wird festgelegt, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe erworben haben sollen.

Bildungsstandards

Standards In den Rahmenplänen beschreiben Standards, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler in den Fächern bis zum Ende der Grundschulzeit entwickelt haben müssen. Sie fokussieren auf zentrale Ziele in den Fächern der Grundschule. Für die Doppel-Jahrgangsstufen sind Ziele formuliert, die die fachbezogenen Standards konkretisieren. Somit bilden die Standards den Kernbestand aus der Gesamtheit der Ziele für die pädagogische Arbeit der Grundschule ab.

Mit den Standards soll eine Vergleichbarkeit über die Einzelschule hinaus sichergestellt werden, indem die Leistungen von Schülerinnen und Schülern nicht mehr ausschließlich vor dem Hintergrund des Leistungsspektrums der Schule bewertet werden. Die Grundschule ist verpflichtet, die Schülerinnen und Schüler so zu fordern und zu fördern, dass sie die in den Standards genannten Kompetenzen erreichen können. Dies ist in der Regel nur durch Formen der inneren Differenzierung bzw. Individualisierung zu verwirklichen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass jeder Schülerin und jedem Schüler durch differenzierte Förderangebote und unterschiedliche Lernzeiten das Erreichen der Standards ermöglicht wird.

Die Standards legen einen einheitlichen Bezugsrahmen für das professionelle Handeln der Lehrerinnen und Lehrer fest und tragen zur Planungssicherheit in Bezug auf die Ziele und Inhalte des Unterrichts bei. Sie bieten Orientierung und Transparenz für die konkrete Unterrichtsarbeit, für das legitime Informationsbedürfnis der Erziehungsberechtigten sowie auch für externe und interne Evaluation der Einzelschulen und der Schulsysteme. Sie stellen damit ein wichtiges Instrument für die Qualitätsentwicklung und -sicherung dar.

1.4 Gestaltung von Unterricht

Kompetenzen – Konsequenzen für das Lernen

Der Kompetenzansatz bedingt für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Grundschule eine besondere Lehr- und Lernkultur. Die Auswahl, Gewichtung und Strukturierung der Inhalte und vor allem das konkrete Unterrichtshandeln erfolgen unter dem Aspekt ihres Beitrages zur Kompetenzentwicklung. Die Lehrerinnen und Lehrer haben dabei die Verantwortung, situations- und personenbezogene Balancen zu entwickeln zwischen Strukturiertheit und Offenheit der Lernorganisation, zwischen gemeinsamen und individuellen Lernsequenzen, zwischen systematischen und eher handlungsorientierten Lernformen. Insbesondere haben sie im Unterricht Entscheidungen zu treffen hinsichtlich der Ausprägung von Ziel- und Handlungsvorgaben einerseits und der Schaffung von Spielräumen für die Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler andererseits.

Für die Gestaltung von Unterricht in der Grundschule sind folgende Qualitätsmerkmale bedeutsam:

Selbstständigkeit und Eigenverantwortung entwickeln

Selbstständiges, eigenverantwortliches Lernen setzt eine Umgebung voraus, in der die Schülerinnen und Schüler Anregungen erhalten, die für die Bewältigung von Aufgaben notwendigen Fragen zu entwickeln und Entscheidungen zu treffen. Probleme zu erkennen kann mitunter wichtiger sein, als die Antwort oder Lösung zu finden. Eigenverantwortliches Lernen gelingt dann, wenn die Schülerinnen und Schüler über Arbeitstechniken, Methoden und Lernstrategien verfügen, die wiederum im Unterricht gelernt werden müssen.

Der Unterricht soll das Bedürfnis nach Selbsttätigkeit und Wirklichkeitsaneignung aufgreifen und es zur Grundlage der aktiven Auseinandersetzung mit Inhalten machen, denn die Schülerin bzw. der Schüler ist Motor der eigenen Entwicklung. Besonders erfolgreich lernen sie dann, wenn sie lernen wollen. Positive Lernerfahrungen und Freude am Lernen durch bewusst erlebte Lernerfolge helfen, das Interesse der Schülerin-

nen und Schüler zu erhalten und machen sie zugleich neugierig auf neue Aufgaben. Ebenso wichtig ist es, die Einsicht zu fördern, dass Lernerfolge mit Engagement, Ausdauer und Anstrengungen verbunden sind.

Im Unterricht wird an die individuellen Erfahrungen sowie Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler angeknüpft. Ihre Motive sind ernst zu nehmen und ihre individuellen Interessen für die Unterrichtsgestaltung zu nutzen. Heterogenität in einer Lerngruppe ist normal und Differenzierung des Unterrichts eine Notwendigkeit für das Unterrichtshandeln. Es gibt unterschiedliche Differenzierungsmöglichkeiten, so beispielsweise nach Zielen, Inhalten, Umfang und Schwierigkeitsgrad der Aufgaben, nach dem Lerntempo sowie nach Formen des Aneignens und Festigens.

**Die Individualität
der Lernenden
berücksichtigen**

Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht der Grundschule finden in differenzierten Unterrichtsformen ihren Lernmöglichkeiten entsprechende Lernchancen. Besondere Aufmerksamkeit ist dabei der Wahrnehmung und Stärkung von Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtsspezifischen Unterschiedlichkeit zu widmen. Im Unterricht müssen sich Mädchen und Jungen bei aller Verschiedenheit als gleichberechtigt und gleichwertig wahrnehmen. In Interaktionsprozessen können Mädchen und Jungen voneinander lernen und kooperativen Umgang miteinander üben.

Geschlechterbezogenes Arbeiten lässt sich z. B. auf folgenden Ebenen realisieren:

- auf der Ebene der Unterrichtsinhalte und der ausgewählten Lehr- und Lernmittel, die beiden Geschlechtern und ihren unterschiedlichen Interessen und Vorerfahrungen entsprechen, ihre jeweiligen Stärken wertschätzen und ihnen einen Zugang zu bislang Ungewohntem und Neuem eröffnen,
- auf der Ebene der Unterrichtsorganisation, insbesondere durch die Wahl solcher Methoden, Arbeits- und Sozialformen, in denen sich Mädchen und Jungen gleichermaßen einbringen können (u. a. auch durch Phasen der Arbeit in geschlechtshomogenen Lerngruppen).

Gleichwertig neben der Berücksichtigung der Individualität jeder einzelnen Schülerin und jedes einzelnen Schülers steht die Befähigung zur Kooperation. In allen Fächern sind Formen der Partner- und Gruppenarbeit zu nutzen. Diese erhöhen die Lernfreude, vermitteln Sicherheit, stimulieren produktiven Wettbewerb, ermöglichen das Helfen und das Modell-Lernen. Den Schülerinnen und Schülern wird dabei bewusst, dass bei bestimmten Aufgaben bzw. Problemstellungen gemeinsames Arbeiten zu besseren Ergebnissen führt.

**Kooperation
fördern**

Der Begriff *Instruktion* steht für eine Unterrichtsgestaltung, bei der durch die Art der Lernangebote auf systematische Lern- und Denkwege orientiert wird. Diese Unterrichtsgestaltung erfolgt in solchen Lernphasen, in denen es um Erwerb von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten geht, die die Schülerinnen und Schüler brauchen, um eigene Lernwege entwickeln zu können.

**Instruktion und
Konstruktion
kombinieren**

Der Begriff *Konstruktion* zielt auf die Erkenntnis, dass Lernen ein Prozess ist, in dessen Verlauf Schülerinnen und Schüler eigene Bedeutungsschwerpunkte und Interpretationen entwickeln. Auch bei noch so genauer, sorgfältiger Strukturierung des Lehrvorgangs kann nicht davon ausgegangen werden, dass das Vermittelte bei allen Schülerinnen und Schülern in der gleichen Weise verfügbar ist, denn

- Lernen ist als ein aktiver individueller Prozess zu verstehen,
- Inhalte werden nicht so gelernt, wie sie gelehrt werden, sondern erfahren während des Lernens individuell bedingte Veränderungen und
- das Lernen wird von Interessen, Vorwissen und Lernstrategien des Individuums beeinflusst.

Bei der Unterrichtsgestaltung sind Instruktion und Konstruktion so zu kombinieren, dass jede Schülerin bzw. jeder Schüler die für ihre bzw. seine Kompetenzentwicklung erforderlichen Freiräume ebenso wie die notwendigen Orientierungen erhält.

**Systematisches und
Situierendes Lernen
ermöglichen**

Systematisches Lernen ermöglicht ein grundlegendes Verständnis wesentlicher fachlicher Zusammenhänge und das Einordnen in vernetzte Systeme fachlicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Auf diese Weise wird das künftige Lernen unterstützt. Der Erwerb eines solchen *intelligenten Wissens* wird durch instruktionale, die Schülerinnen und Schüler aktivierende Unterrichtsformen unterstützt.

Um dieses Wissen in ähnlichen Situationen anwenden und erweitern zu können, muss zusammen mit der Sachlogik des Wissens auch der Verwendungskontext mitgelernt werden. Dafür eignen sich Unterrichtsformen, in denen an Praxisaufgaben und in lebensnahen Kontexten die Schülerinnen und Schüler das bereits Erlernte anwenden und als bedeutsam erleben können.

**Problemorientierte
Aufgaben entwickeln**

Problemorientierte Aufgaben sind so angelegt, dass Schülerinnen und Schüler zur kreativen Bearbeitung angeregt werden und verschiedene Kompetenzen gefördert werden. Sie zielen sowohl auf das Verständnis von Zusammenhängen als auch auf sachbezogenes, logisches, zielorientiertes Arbeiten. Sie unterstützen die Entwicklung von unterschiedlichen Lösungsstrategien und schließen das Nachdenken über das Lernen ein.

**Fehler als Lernschritte
betrachten**

Fehler sind Bestandteile eines jeden Lernprozesses, deshalb werden sie auch in der Schule als Lernchance, als fruchtbarer Teil des Lernens verstanden. Nur so erhöht sich auch die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, Probleme und Aufgaben experimentierend und eigenständig zu lösen. Deshalb darf das Lernen der Schülerinnen und Schüler nicht vorrangig defizitorientiert wahrgenommen und beurteilt werden, sondern es ist stets auf dem aufzubauen, was sie schon können.

**Kumulatives Lernen
ermöglichen**

Das Lernen soll kumulativ, d. h. aufbauend und erweiternd angelegt sein, um den Schülerinnen und Schülern ein fortschreitendes Lernen zu ermöglichen und sie ihren Kompetenzzuwachs erfahren zu lassen. Nur wenn sie nachhaltig erleben, dass sie durch Lernen ihre Kompetenzen erweitern und vertiefen, bleibt ihre Lernfreude lebendig. Das erfordert, dass möglichst vielfältige Verknüpfungen von Lerninhalten sowohl zwischen den Fächern als auch über die Zeit erfolgen.

**Fachbezogen,
fachübergreifend,
fächerverbindend
unterrichten**

Unterricht in der Grundschule ist mehr als das Lernen im Fach. Anknüpfend an das Weltverstehen der Schülerinnen und Schüler gehören auch fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht dazu.

Im fachübergreifenden Unterricht wird über die Grenzen eines Faches hinaus auf andere Fächer verwiesen, die Bezug zum jeweiligen Inhalt haben.

Im fächerverbindenden Unterricht werden Inhalte, Denkweisen und Methoden unterschiedlicher Fächer miteinander in Beziehung gesetzt, um zu einem umfassenderen Verstehen zu gelangen. Dadurch wird auch die Anwendung des Gelernten in anderen Zusammenhängen unterstützt.

Medien einbeziehen

Das reflektierte und produktive Nutzen von Medien aller Art im Unterricht befähigt Schülerinnen und Schüler, Medienangebote zunehmend selbstständig auswählen, eigene Medienbeiträge gestalten, verbreiten sowie kritisch bewerten zu können.

Medien im Unterricht sind in den meisten Fächern Werkzeuge zum Lernen, in einigen Fächern aber auch Gegenstand des Lernens selbst. Sie erleichtern es, die Lebenswirk-

lichkeit der Schülerinnen und Schüler in das schulische Lernen einzubeziehen. Der Einsatz von Computer und Internet ermöglicht darüber hinaus differenzierte bzw. individualisierte Lernangebote. Er erweitert die Vielfalt von Lernformen im Unterricht und verändert auch die Rolle der Lehrerinnen und Lehrer, die verstärkt als Lernberater aktiv werden müssen. Insbesondere Erfahrungen mit der Interaktivität, dem Navigieren in Hypertexten und mit der Reproduzierbarkeit von Texten tragen zur Lernkultur bei.

Ein Stundenplan mit der Einteilung nach der starren 45-Minuten-Einheit wird den beschriebenen Qualitätsmerkmalen an das Lernen und Unterrichten oft nicht gerecht. Für die unterschiedlichen Aufgaben im Unterricht sind jeweils spezifische organisatorische Lösungen zu entwickeln. Diese können z. B. sein: das Lernen an Stationen, die Einbindung von Werkstatt-, Projekt- oder Freiarbeit, aber auch von Morgenkreis, Mahlzeiten, Bewegungs- und Entspannungsaktivitäten in die Tages- oder Wochenplanung.

**Unterricht
rhythmisieren**

Auch die Gliederung des Schultages in größere Blöcke, die Organisation von Hilfs- und Unterstützungssystemen für das Lernen sowie mit den Schülerinnen und Schülern gemeinsam entwickelte Regeln, z. B. für das Zusammenleben und Zusammenarbeiten in der Grundschule, können einen verlässlichen Orientierungsrahmen schaffen und eine Atmosphäre der Zufriedenheit und Lebensfreude in der Grundschule unterstützen. Zudem unterstützt Rhythmisierung die Ausbildung von Konzentrations- und Leistungsfähigkeit.

1.5 Inhalte

Der Erwerb von Kompetenzen ist stets an Inhalte gebunden. Daher weisen die Rahmenpläne Ziele und Inhalte jeweils bezogen auf Themenfelder/Aufgabenbereiche in den Doppel-Jahrgangsstufen aus. Die Ziele sind verbindlich. Sie beschreiben, welchen Beitrag das jeweilige Themenfeld zum Erreichen der Standards leistet.

Ziele

Neben den verbindlichen Inhalten enthalten die Rahmenpläne Anregungen zu fakultativen Inhalten. Diese sind im Kursivdruck ausgewiesen. Über deren Auswahl, aber auch Erweiterung wird bei der Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne entschieden. Dabei sind für die Schule und die Region bedeutsame Themen zu berücksichtigen, insbesondere aber die Interessen und Förderbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler. Insgesamt soll die schulische Lernzeit so verwendet werden, dass sie zu 60% für die verbindlichen Inhalte genutzt wird, und zu 40% für fakultative Inhalte sowie zum Festigen individueller Lernprozesse genutzt wird.

**Verbindliche und
fakultative Inhalte**

Schülerinnen und Schüler nehmen die sie umgebende Wirklichkeit nicht nach Schulfächern gegliedert, sondern aus verschiedenen Perspektiven und als komplexe Phänomene wahr. Im Unterricht wird im Laufe der Grundschulzeit in Fachstrukturen eingeführt, d. h. auch: Es werden innerfachliche Zusammenhänge aufgezeigt. Zugleich werden projektorientierte Arbeitsformen entwickelt, die fachübergreifendes sowie fächerverbindendes Lernen ermöglichen. Ausgewählte Bezüge zu den Themenfeldern (→) und zu anderen Fächern (→→) werden im Rahmenplan ausgewiesen.

**Bezüge zu anderen
Themenfeldern und
Fächern**

Schulisches Lernen bedeutet auch Auseinandersetzung mit Grundfragen, die nicht einfach als Inhalte tradierten Unterrichtsfächern zuzuordnen sind. Sie orientieren sich an beobachtbaren Phänomenen der Natur und Grundproblemen der Gesellschaft¹, wie z. B. an Phänomenen der Umwelt und der Technik, Fragen des Zusammenlebens von Menschen, Fragen zu anderen Kulturen, zur kindlichen Lebenswelt, zu Verkehr sowie

¹ Diese sind in Form von übergreifenden Themenkomplexen in Brandenburg sowie Aufgabengebieten in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern für den Unterricht in allen Schulstufen festgelegt.

zur Gesundheit und zum Wohlbefinden. Fächerverbindende Unterrichtsthemen können in Form des Projektunterrichts bearbeitet werden. Projekte können aus Inhalten des Unterrichts heraus entwickelt werden und ermöglichen, Gelerntes in einem handlungsorientierten Zusammenhang zu erarbeiten und anzuwenden. Für die Bearbeitung übergreifender Fragestellungen können Fächer mit aufeinander abgestimmten Inhalten zu einem Lernbereich zusammengefasst fächerverbindend unterrichtet werden. Die fachspezifischen Inhalte werden dabei angemessen berücksichtigt.

1.6 Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation

Die Grundschule fördert durch regelmäßige Rückmeldungen zu Lernfortschritten und Leistungsentwicklungen die Lernbereitschaft einer jeden Schülerin und eines jeden Schülers. Leistungsermittlung und -bewertung sollen die individuelle Lernentwicklung unterstützen, die Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in eigene Leistungsfähigkeit stärken sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung entwickeln. Darüber hinaus sind Leistungsermittlung und Leistungsbewertung Instrumente der Lernberatung und Lernförderung, indem sie die Lernhaltungen der Schülerinnen und Schüler stabilisieren, Hinweise auf den Umgang mit Fehlern geben und das Ausbilden von Lernstrategien geben.

Aufgaben der Leistungsermittlung

Leistungsermittlung dient der kontinuierlichen Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrende. Sie ist eine Grundlage für die Beratung und Förderung der Schülerinnen und Schüler. Diese müssen Situationen der Leistungsermittlung deutlich getrennt von Lernsituationen erleben. Die Kriterien für die Leistungsermittlung sind innerhalb der Schule abzustimmen und müssen für alle Beteiligten transparent sein.

Rückmeldungen, etwa in Form von Lern-Beratungsgesprächen, dienen dem Ziel, die Lernbereitschaft der Einzelnen zu fördern, ihre Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit zu stärken sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung zu entwickeln. Besonders nachhaltig können derartige Lern-Beratungsgespräche sein, wenn sie auf der Basis einer vorab getroffenen Zielvereinbarung zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den Schülerinnen und Schülern erfolgen.

Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation sind auf alle Kompetenzen gerichtet und beziehen sich sowohl auf Prozesse als auch Produkte schulischen Lernens.

Aufgaben der Leistungsbewertung

Die Leistungen können in mündlicher, schriftlicher oder praktischer Form erbracht werden. Die Leistungsbewertung erfolgt auf unterschiedliche Weise:

- punktuell und kontinuierlich,
- individuell und gruppenbezogen,
- standardisiert und nicht standardisiert.

Leistungsbewertung durch Lehrerinnen und Lehrer bezeichnet die pädagogisch-fachliche Beurteilung der schulischen Leistung einer Schülerin bzw. eines Schülers. Sie ist an Kriterien gebunden, die sich aus dem Rahmenplan, aus den Standards, Erlassen bzw. Verwaltungsvorschriften ergeben. Diese sind in schulinternen Festlegungen zu konkretisieren.

Leistungen sind aber auch durch die Mitschülerinnen und Mitschüler zu bewerten, denn nur so können Schülerinnen und Schüler Formen der Fremdbewertung akzeptie-

ren und erlernen. In besonderem Maße sind die Schülerinnen und Schüler in die Bewertung ihrer eigenen Arbeit einzubeziehen (Selbstbewertung), um ihnen die Verantwortung für ihre Lernprozesse und -ergebnisse bewusst zu machen und sie zu befähigen, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und zu artikulieren.

Um mit der Leistungsermittlung und -bewertung alle dem Rahmenplan zugrunde liegenden Kompetenzen zu erfassen und den Schülerinnen und Schülern die Selbstbewertung zu ermöglichen, sind traditionelle Formen wie mündliche und schriftliche Kontrollen um weitere Instrumente zu ergänzen. Hierzu gehören z. B. Beobachtungsbogen, Lern-Begleithefte und Lern-Tagebücher, Interviews und Fragebögen, Sammelmappen und Portfolios, in denen jede Schülerin bzw. jeder Schüler ihr bzw. sein Lernen reflektiert und die Lernfortschritte beurteilt.

Aufgaben der Dokumentation

1.7 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Der schulische Qualitätsbegriff ist umfassend zu verstehen. Er bezieht sich auf alle Bereiche schulischer Arbeit, die Zusammenarbeit im Kollegium, die Schulkultur und das Schulleben, aber vor allem auf den Unterricht und die Förderung von Lernprozessen.

Unter Qualitätsentwicklung sind alle Tätigkeiten einer Schule zu verstehen, „gute Schule“ zu werden oder den bereits erreichten Stand zu erhalten und zu verbessern. Qualitätssicherung bezieht sich hingegen auf Maßnahmen der Schule, den erreichten Stand im Hinblick auf gesetzte Ziele mithilfe von Diagnose- und Prüfinstrumenten zu analysieren, zu bewerten und zu dokumentieren. Qualitätsentwicklung und -sicherung sind notwendig aufeinander zu beziehen.

Qualitätsentwicklung des Unterrichts erfolgt mit dem Ziel, die vorhandenen Lern- und Unterrichtskonzepte daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Lernen in und nach der Grundschule gewährleisten.

Schulinterne Lehrpläne

Die Rahmenpläne sind verbindliche Grundlage für die curriculare Arbeit in der einzelnen Schule und für die Gestaltung des Unterrichts.

Schulinterne Curricula berücksichtigen die Eigenverantwortung der Schule und Besonderheiten des Standortes, die soziale Lage und kulturellen Eigenheiten der Schülerinnen und Schüler sowie die besonderen Fähigkeiten der Lehrerinnen und Lehrer. Sie sind ein wichtiges Instrument für die Förderung der Kooperation mit Schulpartnern.

Schulinterne Lehrpläne werden auf der Grundlage der Rahmenpläne gestaltet. Sie umfassen z. B. die Fachpläne der Fachkonferenzen, die Klassen-/Jahrgangsstufen-Pläne, themenorientierte Pläne. Für das Planungshandeln der Lehrerinnen und Lehrer im Schulalltag müssen schulinterne Lehrpläne allen zugänglich und praktisch handhabbar sein.

Kooperation

Die Arbeit an schulinternen Lehrplänen eröffnet vielfältige inhaltliche Bereiche für die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer einer Schule, insbesondere

- beim Entwickeln eines pädagogischen Konzeptes für die Arbeit in einzelnen Klassen oder auf Jahrgangsstufen-Ebene, z. B. bei der Planung von gemeinsamem Unterricht oder bei der Entwicklung von Kriterien für die Leistungsbewertung,
- bei der Arbeit an gemeinsamen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen, wie z. B. bei der Planung von fächerverbindendem Unterricht und Projekten,
- bei der Verständigung über Unterrichtsmaterialien und Medien.

Schulprogramm Für die systematische Qualitätssicherung und -entwicklung von Bildung und Erziehung in der Einzelschule ist das Schulprogramm ein wichtiges Planungs- und Steuerungsinstrument. Das Schulprogramm dient der Dokumentation und Rechenschaftslegung der von der Schule geleisteten Arbeit in einem vereinbarten Zeitraum. Es zielt auf Qualitätsverbesserung der Schule, dient der Selbstvergewisserung und legt Entwicklungsziele fest. Neben der Ausgangslage und einer pädagogischen Bestandsaufnahme muss ein Leitbild formuliert werden, das gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten entwickelt wird. Die konkrete Festsetzung von Entwicklungszielen muss durch Maßnahmen und Zeitplanungen ergänzt werden. Die Ergebnisse der schulinternen Evaluation ermöglichen die Fortschreibung des Schulprogramms.

Schulentwicklung und Evaluation Schulinterne Evaluation unterstützt die Weiterentwicklung des Unterrichts. Sie ist ein Instrument, um den Erfolg und die Wirksamkeit der gemeinsamen Arbeit zu überprüfen. Schulinterne Evaluation steht in engem Zusammenhang mit schulbezogenen Qualitätsstandards, den schulisch zu sichernden Kompetenzen sowie den schülerbezogenen Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz und den Standards in den Rahmenplänen. Sie ermöglicht eine Rückmeldung, inwieweit die Ziele des Rahmenplans in der Schule erreicht wurden. Schulinterne Evaluation macht die Anstrengungen der Schule um die qualitative Veränderung von Lernkultur und deren Ergebnisse fassbar und diskutierbar. Als greifbare Bestandsaufnahme bildet sie die Basis für die konkrete Planung weiterer Entwicklungsschritte der Schule.

Pädagogische Diagnostik Diagnostik ist ein Mittel zur Optimierung pädagogischer Arbeit. Sie ist als Maßnahme zu verstehen, die Lernentwicklung und -stände von Schülerinnen und Schülern in den Kompetenzbereichen zu ermitteln, zu analysieren und in individuelle Förderangebote münden zu lassen.

Diagnostische Zugänge sind die Beobachtung von Lernenden im Unterricht, das Einholen und Sichten von Arbeitsergebnissen, z. B. in Form von schriftlichen Arbeiten, die Befragung über Lernprozesse und schulisches Handeln, das Gespräch über Gefühle, mit denen die Schülerinnen und Schüler das schulische Lernen erleben, die Sammlung von Arbeitsergebnissen der Schülerinnen und Schüler über einen längeren Zeitraum als eine materialisierte Entwicklungsdokumentation. Weitere Diagnoseinstrumente können Fragebögen zum Lernverhalten oder Beobachtungs- und Protokollierungshilfen sein. Die pädagogische Diagnostik erfolgt prozessbegleitend und wird in den Fachkonferenzen verabredet und ausgewertet.

Untersuchungen zur Lernausgangslage, Orientierungs- bzw. Vergleichsarbeiten und Testverfahren ermöglichen den Schulen ein differenziertes Einordnen und eine Beurteilung der Ergebnisse ihrer schulischen Arbeit.

Der Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung in der Grundschule

Die Schülerinnen und Schüler kommen mit unterschiedlichen Körper- und Bewegungserfahrungen in die Schule. Sie können Bewegungsabsichten umsetzen, haben Spielerfahrungen und können in vielfältigen Situationen auch mit Spielgeräten und Materialien umgehen. Das Fach Sport knüpft an die individuellen Erfahrungen und Voraussetzungen an und eröffnet neue Perspektiven und Handlungsräume für die Schülerinnen und Schüler.

Vorschulische Erfahrungen

Dem Sportunterricht kommt einerseits die Aufgabe zu, den Schülerinnen und Schülern Handlungskompetenz durch Bewegung, Spiel und Sport zu ermöglichen; andererseits sollen sie ihre Handlungskompetenz für eine Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur entwickeln. Dieser Doppelauftrag ist bei der Zielsetzung, Gestaltung und Auswertung von Unterricht zu berücksichtigen.

Doppelauftrag

Sportunterricht ist ein Fach im Fächerkanon der Grundschule, das Körper und Bewegung direkt thematisiert und einen spezifischen Beitrag zur grundlegenden Bildung leistet. Er ist geprägt durch die folgenden Leitideen:

Drei Leitideen

- Schülerinnen und Schüler erleben den Sportunterricht mit Freude und werden zu lebenslanger Aktivität im Bereich von Bewegung, Spiel und Sport motiviert.

Die Bedeutung dieser Forderung ergibt sich zuallererst aus den sich ständig verändernden Lebensbedingungen der Schülerinnen und Schüler, insbesondere auch aus der Veränderung der kindlichen Bewegungsumwelt. Eine wichtige Aufgabe des Faches ist daher, das Interesse an Bewegung sowie die körperliche Leistungs- und Bewegungsfähigkeit über die Schulzeit hinaus zu entwickeln.

Sportunterricht muss Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, Kompetenzen für den Erhalt und die Förderung ihrer Gesundheit zu entwickeln. Dabei ist von einem ganzheitlichen Gesundheitsverständnis auszugehen, das physische, psychische, soziale und ökologische Aspekte integriert.

Das Fach *Sport* wird dann seinen Beitrag zur Bildung und Erziehung in der Grundschule leisten können, wenn die Schülerinnen und Schüler es als persönlich bedeutsam erleben. „Sinn“ macht Sportunterricht für sie dann, wenn sie das Gefühl haben, dass dieser ihr Leben bereichert und dass sie vor allem Freude dabei haben.

- Schülerinnen und Schüler entwickeln ihre Persönlichkeit auf der Grundlage der Möglichkeiten, die sich aus ihrer Körperlichkeit und aus ihrem Bewegungshandeln ergeben.

Für die meisten Schülerinnen und Schüler haben positive körperliche Erfahrungen, motorische Erfolgserlebnisse und schließlich motorische Lernerfolge besondere Bedeutung. Diese bilden die Grundlage für das Vertrauen in die individuelle Leistungsfähigkeit. Die Schülerinnen und Schüler erleben sich in Bewegungshandlungen als Verursacher von Wirkungen, erfahren Rückmeldungen auf das eigene Handeln unmittelbar und können ihre Stärken und Schwächen erkennen. Dieser Zusammenhang ist im Hinblick auf die Identitätsbildung, die Entwicklung eines positiven Selbstwertgefühls, die Anstrengungsbereitschaft und die Erfolgszuversicht besonders bedeutsam. Es ist für das Leben nachhaltiger wirksam, wenn das zu Lernende selbst gewollt wird. Körperliche und motorische Fähigkeiten haben bei Schülerinnen und Schülern nicht nur einen bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Selbstkonzepts. Sie sind auch für den sozialen Status in der Gruppe entscheidende Faktoren.

Für Selbstbestimmung und Individualität in sozialer Verantwortung bietet der Sportunterricht ideale Lerngelegenheiten. Im sozialen Mit- und Gegeneinander werden Grundformen und Probleme in exemplarischer Verdichtung erfahren, denn im Sportunterricht treffen unterschiedliche physische, psychische und soziale Voraussetzungen, Wertvorstellungen, Überzeugungen, Emotionen und Interessen der Schülerinnen und Schüler unmittelbar aufeinander.

Die Selbstreflexion des Einzelnen anzuregen, einen Dialog zwischen den Beteiligten in Gang zu setzen, Achtung und Toleranz gegenüber dem anderen einzuüben, die Bereitschaft, sich verantwortlich für die anderen und das Ganze zu fühlen, die Fähigkeit, sich an Regeln zu halten, Gemeinschaft zu erleben – darin liegen die erzieherischen Möglichkeiten, die Sportunterricht zur Entwicklung von Handlungskompetenz hat.

- Schülerinnen und Schüler erleben ein vielfältig gestaltetes Schulleben durch die breit gefächerten Anwendungsbereiche des Sportunterrichts.

Handelndes Lernen und das Lernen in der Bewegung haben besonders im Grundschulalter elementare Bedeutung für die Erschließung der Welt. Sportunterricht kann insbesondere durch das Spektrum seiner Themenfelder und durch deren Gestaltungsmöglichkeiten für den handelnden Umgang mit Inhalten anderer Fächer beitragen. Auf diese Weise wird Sportunterricht lebendig, schülerorientiert und vielseitig.

Sportunterricht eröffnet besonders im Hinblick auf die Lösung überfachlicher Erziehungsaufgaben Chancen für eine kontinuierliche fachübergreifende und fächerverbindende Arbeit. Mit vielfältigen Bewegungsaktivitäten, die zur Rhythmisierung des Lebens und Lernens in der Schule beitragen, prägt der Sportunterricht das Profil einer Schule entscheidend mit. Dazu gehören: Pausensport, Arbeitsgemeinschaften, Sport- und Schulfeste, schulische und außerschulische Angebote, Wettbewerbe sowie Präsentationen zu besonderen Anlässen.

Der Sportunterricht trägt zur Handlungskompetenz bei, indem die Kompetenzen aus allen vier Bereichen miteinander verbunden werden.

Sachkompetenz	Sachkompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler, indem sie – Bewegungen in verschiedenen Situationen und unter unterschiedlichen Bedingungen ausführen, – grundlegende Bewegungsformen und sportartspezifische Formen präsentieren und Merkmale von Bewegungen benennen, – ihre koordinativen und konditionellen Fähigkeiten erweitern, – sich taktische Fähigkeiten aneignen, – Grundbegriffe der Fachsprache anwenden sowie mit Sportgeräten und Materialien sachgerecht umgehen, – Zusammenhänge von Gesundheit und Bewegung erkennen, – sich über aktuelle und grundsätzliche Fragen des Sports informieren.
Methodenkompetenz	Methodenkompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler, indem sie – Bewegungsabläufe gezielt beobachten und eigene Bewegungen korrigieren, – Informationen von Bewegungsvorbildern, Bildvorlagen/Zeichnungen und Bewegungsbeschreibungen in eigenes Bewegungshandeln umsetzen, – methodische Lernhilfen anwenden, – begründete Entscheidungen zu Lösungsvorschlägen treffen und Problemlösungen reflektieren,

- Unterrichtssequenzen mitgestalten und bei der Spiel-, Übungs- und Wettkampfvorbereitung organisatorische Aufgaben übernehmen,
- Dokumentationen über eigene Leistungen erstellen.

Soziale Kompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler, indem sie

Soziale Kompetenz

- andere achten und respektieren,
- Empathie zeigen,
- mit anderen kooperieren,
- Konflikte wahrnehmen und lösen,
- Regeln vereinbaren, sie situationsgerecht anpassen und einhalten,
- Verantwortung für andere und den Erfolg einer Handlungssituation übernehmen,
- verantwortungsbewusst mit der Umwelt und der Natur umgehen.

Personale Kompetenz entwickeln die Schülerinnen und Schüler, indem sie

Personale Kompetenz

- Offenheit für andere und anderes zeigen,
- mit Erfolg und Misserfolg sowie in Wettkampfsituationen mit Sieg und Niederlage konstruktiv umgehen,
- sich realistisch einschätzen und dem eigenen Könnensniveau angemessene Aufgaben auswählen,
- Verantwortung für die eigene Gesundheit übernehmen und ihre Körperwahrnehmung verfeinern,
- Absprachen und Arbeitsaufträge einhalten sowie notwendige Materialien bereithalten,
- körperliche und bewegungsbezogene Anstrengungsbereitschaft zeigen,
- bereit sind, mit anderen zu kooperieren.

Standards

3

Die Entwicklung von Kompetenzmodellen zur Beschreibung der Leistungserwartung an Schülerinnen und Schüler hat bundesweit erst begonnen. Die formulierten Kompetenzbereiche und Leistungserwartungen müssen auf Grund der unterrichtlichen Erfahrungen und empirischen Untersuchungen überprüft und weiterentwickelt werden.

Die nachfolgenden Standards beschreiben die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler im Fach Sport am Ende der Grundschulzeit erworben haben müssen, um ein erfolgreiches Weiterlernen zu sichern.

Standards am Ende der Jahrgangsstufe 4

Spielen – Spiele

Schülerinnen und Schüler

- gehen kontrolliert mit Spielgeräten in Übungssituationen um,
- verstehen die Grundidee eines Spiels und spielen regelgerecht,
- lösen Störungen innerhalb der Spielgruppe sowie Regelkonflikte – gegebenenfalls mit Hilfe, so dass das Spiel in Gang bleibt,
- benennen Merkmale für faires Spielverhalten und beachten diese in der Regel,
- reflektieren ihr Handeln und setzen Erkenntnisse in ein verbessertes Spielhandeln um,
- übernehmen einfache Schiedsrichteraufgaben.

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Schülerinnen und Schüler

- führen die leichtathletischen Grundformen in unterschiedlichen Handlungssituationen aus und beachten erste grundlegende Bewegungsmerkmale,
- gehen beim Üben und in Wettkämpfen verantwortungsbewusst mit sich, mit anderen, mit Materialien, Übungsstätten und der Umwelt um,
- dokumentieren die individuellen Leistungsergebnisse.

Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz

Schülerinnen und Schüler

- lösen einfache bewegungsrhythmische Gestaltungs- und Improvisationsaufgaben allein, mit einer Partnerin bzw. einem Partner oder in der Gruppe – gegebenenfalls mit Hilfe,
- präsentieren kleinere Choreografien oder Kunststücke – auch mit Gerät – allein oder mit einer Partnerin bzw. einem Partner,
- verstehen Grundbegriffe der Fachsprache und nutzen zur Verfügung gestellte Anleitungen oder Darstellungen.

Bewegen an Geräten – Turnen

Schülerinnen und Schüler

- präsentieren Bewegungsformen und -fertigkeiten an einigen Geräten allein, mit Partnerin bzw. Partner oder in der Gruppe,
- treffen Handlungsentscheidungen risiko- und verantwortungsbewusst,
- übernehmen ausgewählte Aufgaben zur Sicherheitsstellung und Hilfeleistung,
- bauen gemeinsam Geräte sicher auf und ab,
- verstehen Grundbegriffe der Fachsprache.

Kämpfen nach Regeln

Schülerinnen und Schüler

- kämpfen und ringen nach vorgegebenen oder gemeinsam vereinbarten Regeln,
- kämpfen auf spielerische Weise gegeneinander und achten dabei sowohl auf die eigene körperliche Unversehrtheit als auch auf die der anderen,
- übernehmen einfache Schiedsrichteraufgaben.

Fahren, Gleiten, Rollen

Schülerinnen und Schüler

- bewegen sich kontrolliert beim Fahren, Gleiten oder Rollen – gegebenenfalls mit Materialien/Geräten,
- gehen verantwortungsbewusst mit sich, mit anderen, mit Materialien/Geräten und mit der Umwelt um,
- benennen Sicherheitsregeln und verhalten sich regelgerecht.

Bewegen im Wasser – Schwimmen

Schülerinnen und Schüler

- können schwimmen,
- benennen und beachten hygienische Verhaltensweisen und Baderegeln.

Gestaltung von Unterricht – fachdidaktische Ansprüche

4

Sportunterricht ist erfahrungs- und handlungsorientiert und steht vorrangig in Verbindung mit eigener Bewegungstätigkeit. Bewegung, Spiel und Sport bieten wichtige Elemente individueller und sozialer Lebensgestaltung und sind durch gesellschaftliche Ansprüche, Erwartungen und Normen geprägt. Im Sportunterricht werden diese gesellschaftlichen Orientierungen durch eine didaktisch begründete Auswahl erschlossen und als pädagogische Perspektiven bezeichnet:

- Körper- und Bewegungserfahrung: Wahrnehmungsfähigkeit verbessern und Bewegungserfahrungen erweitern,
- Gestalten: sich körperlich ausdrücken, Bewegungen gestalten,
- Wagnis: etwas wagen und verantworten,
- Leisten: das Leisten erfahren, verstehen und einschätzen,
- Kooperieren: kooperieren, wettkämpfen und sich verständigen,
- Gesundheit: Gesundheit fördern, Gesundheitsbewusstsein entwickeln.

Alle Perspektiven sind zu berücksichtigen. Bei welchem Inhalt welche Perspektiven in den Vordergrund rücken, entscheiden die Lehrerinnen und Lehrer je nach Situation und Zielstellung. Diese Mehrperspektivität im Sportunterricht soll auch dazu anleiten, Unterschiede zwischen einzelnen Perspektiven zu erkennen, zu besprechen und so Anhaltspunkte für das eigene Handeln anzubahnen.

Der Sportunterricht in der Grundschule spannt den Bogen vom Konzept der grundlegenden Bewegungsentwicklung zum Konzept des Sportartenlernens. Das kann nur durch eine Vielfalt inhaltlicher Angebote erreicht werden. Bei der Auswahl dieser Angebote ist unter Berücksichtigung der pädagogischen Perspektiven exemplarisch vorzugehen. Inhaltliche Vielfalt schließt auch das Aufgreifen von Trendsportarten ein.

Die Unterrichtsgestaltung zielt auf eine hohe Bewegungsintensität aller Schülerinnen und Schüler. Das Lernen an Stationen, Zusatzaufgaben und die Förderung der Fähigkeit zum selbstgesteuerten Lernen sind Beispiele, die dies ermöglichen.

Im Sportunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler, wie sich durch unterschiedliche Zielsetzungen, Einstellungen und Regeln sportliche und spielerische Aktivitäten verändern und welche Auswirkungen dies auf den Umgang mit dem eigenen Körper und den Umgang mit anderen hat. Um Wahrnehmungsprozesse zu ermöglichen, werden Erfahrungen bewusst gemacht und erörtert. Das schließt ein, Lösungswege zu finden, zu diskutieren, zu erproben und zu reflektieren. Dieser Anspruch wird durch problemorientierte Aufgabenstellungen eingelöst.

Das Fach *Sport* wird koedukativ unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler lernen sich in ihren biologisch und gesellschaftlich bedingten Unterschieden und Gemeinsamkeiten kennen und akzeptieren. Dabei lernen sie nicht nur miteinander, sondern auch von-

**Mehrperspektivische
Erfahrungs- und
Handlungsorien-
tierung**

Inhaltliche Vielfalt

Bewegungsintensität

Problemorientierung

Koedukation

einander und erweitern ihr Rollenverständnis. Die Gestaltung einzelner Situationen kann auf Grund geschlechtsspezifischer Unterschiede oder Erfahrungen zusätzlich eine differenzierte Herangehensweise erfordern.

Mitbeteiligung	Handlungs- und Entscheidungsspielräume für die Schülerinnen und Schüler sowie Offenheit und Improvisation im Sportunterricht sind Unterrichtsprinzipien, die nicht im Widerspruch zu den Ansprüchen von Planmäßigkeit und Effektivität stehen. Innerhalb gewisser Grenzen sollen Raum und Zeit für spontanes Handeln, für Mitbestimmung bei der Unterrichtsgestaltung, für Einfälle und Improvisationen im Schulsport bleiben. Es ist unerlässlich, die Schülerinnen und Schüler systematisch zum verantwortlichen Helfen und Mitwirken zu befähigen (z. B. Auf- und Abbau, Messen, Helfen und Sichern).
Spielerisches Üben	Schülerinnen und Schüler lernen besonders motiviert und nachhaltig, wenn Aufgaben- und Übungsformen so oft wie möglich in spielerischer Form angeboten oder mit Spielideen verknüpft werden.
Verständigung	Konflikte im Sportunterricht sind so oft wie möglich durch Verständigung zu lösen, insbesondere durch die Gestaltung von Unterrichtsgesprächen. Die Verwirklichung dieses Anspruchs fördert gleichzeitig auch die soziale Integration, denn im Prozess der Verständigung lernen die Beteiligten auch, sich gegenseitig zu respektieren.
Wertorientierung	Die Wertorientierung zielt auf Fairness, Regelbeachtung, Entwicklung von Leistungsbereitschaft und ein individuelles Leistungsverständnis. Diese Werte können vor allem dann erfolgreich entwickelt werden, wenn sie durchgängig thematisiert werden. Die Vorbildwirkung der Lehrerinnen und Lehrer hat eine entscheidende Funktion.
Sport im Freien	Sportunterricht soll so oft wie möglich im Freien stattfinden. Dabei können sowohl vorhandene Sportanlagen als auch andere Freiflächen genutzt werden. Die besonderen Erfahrungen beim Spielen und Bewegen in offenen Räumen können gleichzeitig sinnvoll einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt fördern.
Regionalität	Im Sportunterricht werden nach Möglichkeit regionale Gegebenheiten einbezogen. Dies ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihren unmittelbaren Bewegungsraum zu erfahren und damit ihre Bewegungschancen zu erweitern. Dabei werden im Sportunterricht regionale Erscheinungsformen und in Vergessenheit geratene Spiel- und Bewegungsformen aufgenommen und als erhaltenswerte Kulturgüter erfahren.

Inhalte

5.1 Übersicht über die Themenfelder

Alle Themenfelder sind verbindlich in jeder Jahrgangsstufe zu behandeln. In ihnen sind Handlungssituationen ausgewiesen, die unterschiedliche Bereiche des Themenfeldes beschreiben.

Jahrgangsstufen 1/2 Jahrgangsstufen 3/4

Spielen - Spiel

- Umgang mit Spielgeräten
- Spiele erfassen und gestalten
- Spielfähigkeit in Gruppen- und Mannschaftsspielen erweitern

Laufen, Springen, Werfen - Leichtathletik

- Schnelllaufen, Dauerlaufen, Hindernislaufen
- Weitspringen, Hochspringen
- Schleudern, Stoßen, Werfen

Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz

- Körper- und Bewegungsschulung
- Bewegung im Raum
- Bewegung mit Gerät
- Bewegung mit Rhythmus und Musik
- Ausdruck mit und durch Bewegung

Bewegung an Geräten - Turnen

- Arbeit an Gerätearrangements
- Turnerische Grundtätigkeiten
- Erlernen ausgewählter Bewegungsfertigkeiten
- Akrobatisches Turnen

Kämpfen nach Regeln

- Kämpfe um das Gleichgewicht
- Kämpfe um den Raum
- Kämpfe um Geräte und mit Geräten

Fahren, Gleiten, Rollen

- Bewegungserfahrungen sammeln
- Bewegungsfertigkeiten erlernen und üben
- Bewegungsfertigkeiten anwenden

Das Themenfeld Bewegen im Wasser - Schwimmen wird in einer Jahrgangsstufe und spätestens bis zum Ende der Jahrgangsstufe 4 bearbeitet. Im Kapitel 5.2 ist es der Doppeljahrgangsstufe 3/4 zugeordnet. Es kann auch schon in der Doppeljahrgangsstufe 1/2 bearbeitet werden.

Bewegen im Wasser - Schwimmen

- Wassergewöhnung
- Tauchen und Schwimmen
- Springen
- Retten

Spielen – Spiele

Die Tätigkeit des Spielens ist für Schülerinnen und Schüler eine der bedeutsamsten Zugangsweisen, um sich selbst, ihre soziale und materielle Umwelt kennen und verstehen zu lernen, sie zu gestalten sowie sich selbst Ausdrucksmöglichkeiten zu verschaffen. Daher hat das Themenfeld vielfältige Berührungspunkte sowohl zu anderen Unterrichtsfächern als auch zu den anderen Themenfeldern des Sportunterrichts. Aufgrund der Veränderungen der kindlichen Umwelt muss Schülerinnen und Schülern heute in der Schule in besonderer Weise Gelegenheit gegeben werden, Spiele nicht nur nachzuspielen, sondern auch eigene Spielideen zu entwickeln.

Ein Spiel ohne Konflikte ist kaum denkbar; Schülerinnen und Schüler müssen beim Spielen im Sportunterricht lernen, Konflikte wahrzunehmen und selbstständig zu lösen. Die Spielangebote sind entsprechend dem aktuellen Entwicklungs- und Könnensstand der Lerngruppe auszuwählen und je nach Schwierigkeitsgrad den Zielen anzupassen.

Allgemein gilt: Ein Spiel wird leichter erlernt, wenn

- die Anzahl der Regeln gering ist und diese schnell verständlich sind,
- die Zahl der Mitspielerinnen und Mitspieler gering ist,
- das motorische und soziale Anforderungsniveau einfach ist.

Bei Ballspielen ist die Auswahl geeigneter Spielgeräte zu beachten. Der Einsatz weicher, nicht zu großer oder schwerer Bälle fördert das Vertrautwerden mit dem Spielgerät und erleichtert damit auch den Zugang zum Spiel selbst.

Gelungene Spielerziehung zeigt sich darin, dass alle Schülerinnen und Schüler mitspielen können bzw. wollen. Zusätzlich zu den oben genannten Bedingungen ist das gruppenspezifische Geschehen zu beachten und gegebenenfalls darauf Einfluss zu nehmen. In aller Regel erfolgt eine Abschlussbesprechung, in der Schülerinnen und Schüler ihre subjektiven Spielerlebnisse verbalisieren können. Lehrerinnen und Lehrer achten in diesen Gesprächen darauf, dass der Prozess des Spielens in den Vordergrund rückt.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- Regeln als Grundvoraussetzung für das Spielgelingen begreifen und einhalten: bei Regelunklarheiten oder Konflikten zur Einigung beitragen,
- Spielverhalten anderer Spieler oder Mannschaften beobachten und reflektieren: positive Merkmale beschreiben, eigenes Spielverhalten oder das der eigenen Gruppe/Mannschaft dadurch verbessern,
- die Meinungen und Vorschläge anderer Gruppenteilnehmer als gleichberechtigt achten,
- ein Spiel mit einer Partnerin bzw. einem Partner oder im Team möglichst selbstständig in Gang setzen: Materialien besorgen, Spielraum markieren, Spielaufgaben vereinbaren und verteilen,
- Merkmale für faires Verhalten finden, benennen und umsetzen,
- sowohl die eigene körperliche Unversehrtheit, aber auch die der anderen über das Erreichen des Spielziels stellen,
- bei Spielen Schiedsrichterentscheidungen akzeptieren und Schiedsrichteraufgaben übernehmen,
- Lösungen für das Einteilen gleichstarker Mannschaften suchen und vereinbaren.

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

Laufen, Springen und Werfen sind grundlegende Elemente menschlichen Bewegungsverhaltens und Bestandteile vieler Themenfelder des Schulsports. In diesem Themenfeld erfahren diese Elemente spezifische Ausprägungen und Zielsetzungen. Es ist Aufgabe des Sportunterrichts in der Grundschule, ein einseitig leistungsorientiertes Verständnis von Leichtathletik didaktisch aufzulösen.

Die pädagogische Perspektive des Leistens (Laufen, aber möglichst schnell oder möglichst lange; Springen, aber möglichst weit oder möglichst hoch; Werfen, aber möglichst weit oder gezielt) stellt nur eine der möglichen Herangehensweisen dar. Erfahrungen beim geselligen Laufen, Körpererfahrungen beim Dauerlaufen, Bewegungserfahrungen beim erlebnisorientierten Springen oder Materialerfahrungen beim Werfen mit unterschiedlichen Wurfobjekten sind gleichwertige Bestandteile des Themenfeldes.

Die normierten Formen (Vergleich mit anderen nach dem Maßstab „Höher – Schneller – Weiter“) sind um Varianten des Leistungsvergleichs zu ergänzen – wie die Veränderung des Maßstabes, des Vergleichs mit sich selbst oder die freie Wahl der Wettkampfpartnerinnen bzw. -partner und der Wettkampfbregeln.

Folgende Grundsätze sind zu beachten:

- beim Dauerlauf a) Umfang vor Intensität, b) Laufen im aeroben Leistungsbereich;
- beim Sprintlauf a) Hochstart gegenüber dem Tiefstart bevorzugen, b) kurze Strecken von 10 bis 30 m wählen.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- Zeiten und Weiten messen und schätzen,
- Sieg und Niederlage in Wettkampfsituationen akzeptieren,
- eigene und fremde Leistungen achten und anerkennen,
- Übungs- und Wettkampfstationen herrichten.

Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz

Das Themenfeld schöpft seine Inhalte aus den umfangreichen traditionellen, aktuellen sowie individuell kreativ-gestalteten Formen und eröffnet Entfaltungsmöglichkeiten für Bewegungsphantasie und -erleben. Die Schülerinnen und Schüler setzen ihren Körper als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel ein. Sie erweitern ihre Fähigkeiten beim Darstellen und Präsentieren.

Musik, Klang und Rhythmus gehören zum Alltag der Schülerinnen und Schüler. Neben der stimulierenden Wirkung auf die Psyche sind Klang und Rhythmus wichtige Hilfen bei kognitiven und psychomotorischen Lernprozessen. Im Sportunterricht ergeben sich durch den Handlungscharakter vielfältige Verbindungen der Bewegung mit Rhythmus, Klang und Musik.

In konkurrenzfreien Handlungssituationen sammeln Jungen und Mädchen gemeinsam soziale Erfahrungen, wobei das Erarbeiten von Aufführungen besonders hohe Anforderungen an kooperative Fähigkeiten stellt und zu dynamischen Gruppenprozessen führt. Das Gelingen solcher Prozesse bietet die Chance zur Stärkung des sozialen Gefüges einer Gruppe bzw. Klasse.

Die Mitgestaltung des Unterrichts, z. B. durch die Auswahl der Kleingeräte oder der Musik, erhält mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler eine wachsende Bedeutung und hat nachhaltigen Einfluss auf die Lernmotivation.

Die Ausdrucksmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler werden durch Übungen zur Körperspannung, Haltungserziehung und Koordination erweitert. Das Bewusstmachen der Übungsprozesse unterstützt die Aneignung von gesundheitsorientiertem Wissen.

Das Themenfeld Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz eignet sich in hervorragender Weise für das fächerverbindende Arbeiten.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- bei der Wahl von Partnerinnen bzw. Partnern oder Gruppen und in der Zusammenarbeit offen sein und sich abstimmen,
- für Präsentationen an der Erarbeitung von Gütekriterien mitwirken und diese beachten,
- individuellen Ausdrucksformen und -möglichkeiten anderer mit Achtung begegnen,
- Grundbegriffe der Fachsprache kennen und verwenden.

Bewegen an Geräten – Turnen

Das Themenfeld greift grundlegende Bewegungsfähigkeiten auf, z. B. Rollen, Schwingen und Balancieren, die in der Bewegungstradition eine wichtige Rolle einnehmen. Es unterstützt mit seinen vielseitigen koordinativen, psychomotorischen Erfahrungsmöglichkeiten das Lernen in anderen Themenfeldern und Fächern.

In der Auseinandersetzung mit den Geräten und beim akrobatischen Turnen nehmen die Übenden ihren Körper in ungewöhnlichen Raumlagen wahr und sammeln besondere Erfahrungen mit der Schwerkraft, dem Gleichgewicht und der Höhe. Den Schülerinnen und Schülern eröffnen sich zugleich vielfältige Gelegenheiten, Ideen schöpferisch-motorisch umzusetzen und sich neuen Herausforderungen zu stellen. Indem sie etwas wagen, lernen sie Risiken abzuwägen und ihre Leistungsfähigkeit besser einzuschätzen. Dabei stellt das Überwinden von Hemmungen und das Bewältigen von Ängsten für einige Schülerinnen und Schüler eine besondere Herausforderung dar. Dies erfordert von Lehrerinnen und Lehrern ein aufmerksames pädagogisches Handeln.

Durch die Präsentation von Bewegungsformen und Kunststücken können Schülerinnen und Schüler Selbstbestätigung erfahren, sich Kriterien publikumswirksamer Darstellung aneignen und sie umsetzen. Das Gestalten und Präsentieren in der Gruppe – vor allem beim akrobatischen Turnen – fördert intensive soziale Erfahrungen.

Eine besondere Bedeutung kommt der Forderung nach Sicherheit am Gerät zu – und zwar der eigenen sowie der Sicherheit der Mitschülerin bzw. des Mitschülers. Dies erfordert eine systematische Heranführung der Schülerinnen und Schüler an die Formen der Sicherheitsstellung und Hilfeleistung.

Offene Aufgabenstellungen wie das Entdecken, Erproben und selbstständige Gestalten sind gleichwertige Vorgehensweisen zu geschlossenen Aufgabenstellungen, die beim Erarbeiten und Üben von gezielten Bewegungsfertigkeiten im Vordergrund stehen.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- Maßnahmen zur Sicherheitsstellung und Hilfeleistung kennen und verantwortungsvoll anwenden,
- individuellen Leistungsmöglichkeiten und -erfolgen anderer mit Achtung begegnen,
- bei Bedarf um Hilfe bitten oder anderen Hilfe anbieten,
- Geräte auf- und abbauen, dabei Sicherheitsaspekte beachten,
- zielstrebig und beharrlich – auch in größeren Gruppen – üben,
- eigene Lernerfolge und Anstrengungen wertschätzen.

Kämpfen nach Regeln

Rangeln, balgen und kämpfen – ob mit den Eltern, Geschwistern oder mit anderen: Jedes Kind sucht irgendwann nach einer Gelegenheit, seine Kräfte in spielerisch-kämpferischer Weise zu erproben und mit anderen zu vergleichen. Gegenstand dieses Themenfeldes ist eine Form friedlicher Auseinandersetzung. Im Mittelpunkt stehen das spielerische Kräfteressen in einem Sicherheit gebenden Rahmen mit klaren Regeln, das Erleben von Situationen des Kämpfens, die charakteristische Formen körperlicher Nähe und Emotionen hervorrufen, sowie das Erfahren und Erlernen des achtsamen und verantwortungsbewussten Umgangs mit anderen bei körperlicher Auseinandersetzung.

Jungen haben erfahrungsgemäß weniger Vorbehalte als Mädchen, sich auf das Themenfeld einzulassen. Erfolg versprechend ist die Gestaltung dieses Themenfeldes, wenn

- die Absicht des Spielerisch-Freudvollen immer wieder in den Vordergrund gerückt wird: Nicht das Siegen und Ermitteln einer Rangfolge ist das Ziel, sondern das Genießen einer aktivierenden und Körperlichkeit vermittelnden Bewegungssituation,
- jederzeit die Achtung vor dem anderen und die körperliche Unversehrtheit der Kampfpartnerinnen und -partner oberste Priorität besitzt,
- die Intensität des Krafteinsatzes und des Körperkontakts bei den Kämpfen behutsam gesteigert wird, körperliche und emotionale Nähe und Offenheit wachsen können; am Anfang Aufgaben ohne direkte körperliche Auseinandersetzung, dann Kampfformen mit wenig Kraft- und Körpereinsatz schrittweise zu Kämpfen mit „Vollkontakt“ erweitert werden,
- Kämpferinnen und Kämpfer ihre Partnerinnen und Partner nach dem Freiwilligkeitsprinzip wählen können,
- Kampfsituationen dezentral an mehreren Stationen organisiert werden,
- sprachlicher Austausch und Reflexion der Kampferfahrungen möglich und im Vorgehen elementar verankert sind.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- durch umsichtiges und kontrolliertes Kampfverhalten Gefährdungen anderer vermeiden,
- taktisch klug und geschickt kämpfen,
- das eigene Wohlergehen und die Unversehrtheit des Kampfparkers höher gewichten als den Sieg,
- Regeln einhalten und bei Regelunklarheiten oder Konflikten zur Lösung beitragen,
- beim Sieg den Gegner mit Achtung behandeln, eigene Niederlagen anerkennen,
- Schiedsrichteraufgaben übernehmen,
- Kampfverhalten beobachten, reflektieren und Tipps formulieren.

Fahren, Gleiten, Rollen

Die Fortbewegungsarten Fahren, Gleiten und Rollen haben in der Bewegungswelt der Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert. Wie in kaum einem anderen Themenfeld stehen das Erfahren von Geschwindigkeit, die Anforderungen an das dynamische Gleichgewicht und die Beanspruchung der Wahrnehmungsfähigkeit im Vordergrund. In der Natur vorhandene und künstlich gestaltete Räume werden für teilweise völlig neue Bewegungserfahrungen geöffnet.

Nach materiellen und regionalen Voraussetzungen können unterschiedliche Geräte und Materialien wie Teppichfliese, Rollbrett, Pedalo, Inline-Skates, Skateboard, Roller, Fahrrad, Schlittschuhe, Schlitten, Ski, Snowboard, Boot, Surfbrett u. a. genutzt werden. Dabei sind die jeweiligen Sicherheitsbestimmungen zu beachten, entsprechende Schutzausrüstungen sind zu tragen. Gegebenenfalls ist es für die Lehrkräfte erforderlich, sportartbezogene Lizenzen zu besitzen. Bei einigen Bewegungsformen sind am Anfang des Lernprozesses Schonräume sicherheitsfördernd.

Die schnellere Fortbewegung in der unmittelbaren Nähe anderer, das Bewegen außerhalb normierter Sportstätten und damit verbundene Naturerlebnisse schaffen ideale Anlässe zur Vermittlung und Aneignung eines verantwortungsvollen Umgangs mit sich, mit Partnerinnen bzw. Partnern, der Umwelt und dem Material.

Viele Inhalte dieses Themenfeldes lassen sich fachübergreifend (z. B. Bremswege in Abhängigkeit von Technik, Geschwindigkeit, Untergrund etc.) und fächerverbindend (Verkehrserziehung) aufbereiten.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- Sicherheitsregeln beachten,
- Gleichgewicht halten beim Fahren, Gleiten, Rollen und Rutschen,
- in Lern- und Erlebnissituationen Risiken wahrnehmen und das eigene Verhalten darauf abstimmen,
- bei Bedarf um Hilfe bitten oder anderen Hilfe anbieten.

Bewegen im Wasser – Schwimmen

Der Bewegungsraum Wasser bietet Schülerinnen und Schülern Chancen der Körper- und Bewegungserfahrung, die teilweise nur in diesem Element möglich sind, z. B. Schweben, Gleiten, Sinken, Tauchen, Ins-Wasser-Springen, Kälte, Widerstand und Erleben von Auftrieb. Im Unterricht sollen diese Erfahrungsmöglichkeiten vielseitig genutzt werden, um ein grundlegendes Vertrautsein mit dem Wasser zu fördern.

Sich im Wasser sicher und kontrolliert bewegen zu können, stärkt das Selbstwertgefühl und hat gegebenenfalls lebensrettende Bedeutung. Deshalb hat das Schwimmenlernen einen besonderen Stellenwert.

Eine wichtige Rolle spielt die Kenntnis und Beachtung der Baderegeln mit dem Ziel, Gefahren für Gesundheit und Wohlergehen auszuschließen. Der Umgang mit Ängsten und Unsicherheiten erfordert aufgrund objektiver oder subjektiv wahrgenommener Gefahren eine besondere Aufmerksamkeit.

Übergreifend für alle Handlungssituationen dieses Themenfeldes sind folgende Ziele verbindlich:

- hygienische Verhaltensweisen und Baderegeln kennen und beachten,
- für sich und andere Verantwortung in Spiel-, Lern- und Übungssituationen übernehmen,
- die Reaktion des Körpers (Kältegefühl, Erschöpfung) wahrnehmen, damit verantwortlich umgehen.

Hinweise zum Abschnitt 5.2

Den Themenfeldern mit ihren Handlungssituationen sind verbindliche Ziele sowie verbindliche und fakultative Inhalte zugeordnet. Innerhalb der frei zur Verfügung stehenden Zeit können fakultative Inhalte aufgegriffen oder die verbindlichen vertiefend und weiterführend bearbeitet werden. Bezüge zwischen den Themenfeldern (➔) und zu anderen Fächern (➔➔) ergeben sich an einer Vielzahl von Stellen. Sie werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nur dort ausgewiesen, wo der Zusammenhang nicht unmittelbar ersichtlich ist.

5.2 Themenfelder

Jahrgangsstufen 1/2

Spiele – Spiele 1/2

Ziele	Inhalte
Umgang mit Spielgeräten	
– bei einfachen Aufgaben geschickt und sicher mit den Spielgeräten umgehen – durch Beobachtung anderer Bewegungsbilder Lösungsmöglichkeiten erkennen und in eigenes Bewegungshandeln umsetzen – eigene Lernerfahrungen in Form von Lerntipps formulieren – umsichtig üben – selbst Übungsformen erfinden und demonstrieren	Aufgaben und Spielformen mit verschiedenen Spielgeräten Zielwurf-/Zielschuss-/Zielschlagspiele
Spiele erfassen und gestalten	
– Spielideen erfassen: den „Sinn“ des Spiels benennen – Spielrollen verstehen und Sinn entsprechend handeln – sich auf Mit- und Gegenspielerinnen/ Gegenspieler einstellen, im Spielraum orientieren und kontrolliert bewegen – eigene Spielwünsche gestalten	Wahrnehmungsspiele Kooperative Spiele einfache Lauf- und Fangspiele einfache Ballspiele Freies Spiel <i>Spielerfindungen</i> <i>Platzwechsel- und -suchspiele</i> <i>Kreissspiele</i> <i>Nachahmungs- und Darstellungsspiele</i> ➔ Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz

Ziele	Inhalte
Spießfähigkeit in Gruppen- und Mannschaftsspielen erweitern	
– das Zusammenwirken innerhalb einer Mannschaft verstehen und entsprechend zielgerichtet handeln – einen günstigen Moment für den erfolgreichen Abschluss einer spieltypischen Zielhandlung erkennen und diesen nutzen	Kooperative Spiele Lauf- und Fangspiele einfache Ballspiele <i>einfache Tor- und Korbballspiele ohne Beachtung von Schrittregele</i>

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik 1/2

Ziele	Inhalte
Schnelllaufen	
– konzentriert starten, schnell beschleunigen und Sprintlaufen	Laufspiele und -formen mit vielseitigen Konzentrations- und Reaktionsansprüchen Staffelläufe <i>Steigerungsläufe</i>
Dauerlaufen	
– eine bestimmte Zeitspanne oder Strecke in selbst gewähltem gleichmäßigen Tempo ausdauernd laufen – im individuellen „Wohlfühltempo“ laufen – die eigene Dauerlauffähigkeit dokumentieren – körperliche Reaktionen und Empfindungen von Dauerbelastungen wahrnehmen – Umwelt und Natur beim Dauerlaufen sensibel wahrnehmen, achtsam und schonend mit ihnen umgehen	Dauerlaufformen und -spiele Laufen im Freien Übungsformen zur Schulung von Zeit- und Tempogefühl <i>Laufen mit zusätzlichen Aufgaben zur sinnlichen Wahrnehmung</i>
Hindernislaufen	
– unterschiedliche Hindernisse auf vielfältige Art und Weise umlaufen bzw. überwinden – Hindernisse gewandt umlaufen und rhythmisch überwinden – eigene Ideen beim Aufbau von Hindernisbahnen entwickeln	Laufaufgaben auf natürlichen und gestalteten Hindernisstrecken
Weitspringen, Hochspringen	
– vielfältige Formen des leichtathletischen Springens erproben und anwenden – eigene Sprungideen finden und gestalten – mit Anlauf einbeinig abspringen	Sprünge in die Weite, in die Höhe Mehrfachsprünge, Sprungstaffel <i>Sprünge über Hindernisse</i> <i>Ziel-, Zonenspringen</i>

Ziele	Inhalte
Schleudern, Stoßen, Werfen	
– unterschiedliche Bewegungsformen des Schleuderns und Werfens ausführen – unterschiedliche Objekte für das Schleudern und Werfen erproben – einfache Form des Schlagwurfs aus dem Stand ausführen – beim Üben Sicherheitsanforderungen beachten	Ball-, Wurfspiele Aufgaben zum Schleudern, Stoßen und Werfen auf Ziele, in die Höhe und Weite

Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz

1/2

Ziele	Inhalte
Körper- und Bewegungsschulung	
– verschiedene Bewegungsformen erlernen – Gleichgewicht im Stand und in der Bewegung halten – Körperspannung wahrnehmen und zielgerichtet auf- und abbauen – Übungen zur Muskelkräftigung und Dehnung ausführen	Bewegungsformen aus dem gymnastischen und tänzerischen Bereich Erwärmungs- und Reaktionsspiele An- und Entspannungsübungen, -spiele Funktionsgymnastik
Bewegung im Raum	
– Raumwege nachvollziehen und Aufstellungsformen einnehmen – Positions- und Formationswechsel nach Vorgabe durchführen – Raumbedarf erkennen und den anderer Personen berücksichtigen	Aufstellungsspiele mit Änderung der Richtung, Ebene, Dimension, Form Platzwechsel- und -suchspiele ➔➔ Sachunterricht
Bewegung mit Gerät	
– Geräte und Materialien sowie kreative Formen der Handhabung erproben – einfache gymnastische und tänzerische Bewegungsformen mit verschiedenen Geräten nachvollziehen und üben – einfache Kunststücke und Partnerkunststücke erfinden, üben und vorführen	Aufgaben mit Sportgeräten, Materialien ➔ Bewegen an Geräten <i>einfache Jonglier- und Zirkusübungen</i>
Bewegung mit Rhythmus und Musik	
– einfache Rhythmen erkennen, mit Materialien und Körperinstrumenten nachahmen – gymnastische und tänzerische Bewegungsformen nach Musik ausführen	Aufgaben mit Sportgeräten, Materialien und Körperinstrumenten Kinder-, Spaß-, Bewegungslieder und -tänze <i>einfache Jonglier- und Zirkusübungen</i>

Ziele	Inhalte
	<i>Tänze anderer Kulturbereiche und Gesellschaftstänze</i>
Ausdruck mit und durch Bewegung	
– Gefühle und Stimmungen in Texten und Musikstücken erleben und durch Bewegung darstellen	Bewegungsgeschichten →→ Kunst, Deutsch <i>Fantasiereisen</i> <i>Darstellungs- und Rollenspiele</i>

Bewegen an Geräten – Turnen 1/2

Ziele	Inhalte
Arbeiten an Gerätearrangements	
– Gerätearrangements nutzen, verändern, Bewegungsmöglichkeiten erproben – Gerätearrangements für Bewegungsabsichten zusammenstellen und bewältigen – sich etwas zutrauen, dabei Risiken abwägen	Gerätelandschaften Hindernisbahnen <i>Bewegungsbaustellen</i> → Spiele
Turnerische Grundtätigkeiten	
– Grundtätigkeiten erproben und üben – Körperspannung auf- und abbauen – Kraft erproben und erfahren – sich im Gleichgewicht halten – Kunststücke erfinden und anderen zeigen	turnerische Grundtätigkeiten an und auf verschiedenen Turngeräten An- und Entspannungsübungen
Erlernen ausgewählter Bewegungsfertigkeiten	
– ausgewählte Bewegungselemente turnen – einzelne Bewegungselemente kombinieren – einfache bildliche Darstellungen für das Üben von Bewegungselementen nutzen – ausgewählte Fachbegriffe kennen	Aufgaben an und auf verschiedenen Turngeräten
Akrobatisches Turnen	
– sich für das Gelingen und die Unversehrtheit aller Beteiligten verantwortlich fühlen und im Handeln Verantwortung zeigen – das eigene Handeln auf das der Partnerin bzw. des Partners abstimmen – akrobatische Aufgaben nachvollziehen, einfache Figuren erfinden und präsentieren – einfache bildliche Darstellungen für das Üben von Figuren nutzen	Partnerakrobatik Grifftechniken <i>Pyramiden</i> <i>„Zirkus“</i> → Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz →→ Deutsch, Kunst, Musik

Kämpfen nach Regeln**1/2**

Ziele	Inhalte
Kämpfe um das Gleichgewicht	
– Lösungen zur Stabilisierung des Gleichgewichts nennen – trotz gegnerischer Einwirkung versuchen, das Gleichgewicht zu halten – Stürze abfangen	einfache Partnerkämpfe <i>Ringkämpfe</i>
Kämpfe um den Raum	
– trotz gegnerischer Einwirkung versuchen, Raum zu verteidigen bzw. zu erobern	Zieh- und Schiebekämpfe <i>Ringkämpfe</i>
Kämpfe um Geräte und mit Geräten	
– trotz gegnerischer Einwirkung versuchen, Spielgeräte oder Materialien zu verteidigen bzw. zu erobern	Aufgaben mit Spielgeräten, Materialien

Fahren, Gleiten, Rollen**1/2**

Ziele	Inhalte
Bewegungserfahrungen sammeln	
– verschiedene Materialien und Geräte in unterschiedlichen Situationen erproben – sich auf neue Anforderungen und veränderte Situationen einlassen, einschätzbare Risikosituationen zulassen, etwas wagen	Aufgaben mit Geräten, Materialien zum Fahren, Gleiten, Rollen und Rutschen ➔➔ Sachunterricht
Bewegungsfertigkeiten erlernen und üben	
– für einzelne Bewegungsformen das Vorwärtsskommen, das Kurvenfahren, Bremsen und ggf. Fallen erproben – eigene Lernerfahrungen in Form von Lerntipps formulieren – das Bewegungsverhalten anderer sowie die räumliche Umgebung wahrnehmen und das eigene Handeln darauf einstellen	Aufgaben mit Geräten, Materialien zum Fahren, Gleiten, Rollen und Rutschen Geschicklichkeitsaufgaben und –spiele <i>Orientierungs-, Reaktions-, Kooperations-spiele</i> <i>Parcours, Gerätearrangements</i> ➔ Bewegen an Geräten

Jahrgangsstufen 3/4

Spielen – Spiele		3/4
Ziele	Inhalte	
Umgang mit Spielgeräten		
– bei Aufgaben geschickt und sicher mit den Spielgeräten umgehen – durch Beobachtung anderer Bewegungsbilder Lösungsmöglichkeiten erkennen und in eigenes Bewegungshandeln umsetzen – eigene Lernerfahrungen in Form von Lerntipps formulieren – umsichtig üben und andere nicht gefährden – dem persönlichen Können angemessene Aufgaben und Schwierigkeitsgrade wählen – selbst Übungsformen erfinden und demonstrieren	Aufgaben und Spielformen mit verschiedenen Spielgeräten Zielwurf-/Zielschuss-/Zielschlagspiele	
Spiele erfassen und gestalten		
– Spielideen erfassen, weiterentwickeln, anderen erklären – Spielrollen verstehen und sinnentsprechend handeln; die Merkmale einer speziellen Rolle benennen – sich auf Mit- und Gegenspielerinnen/ Gegenspieler einstellen, im Spielraum orientieren und kontrolliert bewegen – eigene Spielwünsche gestalten	Wahrnehmungsspiele Kooperative Spiele einfache und komplexe Lauf- und Fangspiele einfache <i>und</i> komplexe Ballspiele Freies Spiel <i>Spielerfindungen</i> <i>Platzwechsel- und -suchspiele</i> <i>Kreissspiele</i> <i>Nachahmungs- und Darstellungsspiele</i> ➔ Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz	
Spielfähigkeit in Gruppen- und Mannschaftsspielen erweitern		
– das Zusammenwirken innerhalb einer Mannschaft verstehen und entsprechend zielgerichtet handeln – taktisch klug und geschickt spielen – einen günstigen Moment für den erfolgreichen Abschluss einer spieltypischen Zielhandlung erkennen und diesen nutzen – einfache Formen der Zielwurf- und Torschussspiele sowie Rückschlagspiele spielen	Kooperative Spiele Lauf- und Fangspiele einfache und komplexe Ballspiele Zielwurf-, Torschuss- und Rückschlagspiele	

Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik

3/4

Ziele	Inhalte
Schnelllaufen	
– konzentriert starten, schnell beschleunigen und Sprintlaufen – dem persönlichen Können angemessene Aufgaben und Schwierigkeiten bei Übungs- und Wettbewerbsformen wählen – Zusammenhang von Konzentration und Reaktion erkennen	Laufspiele und -formen mit vielseitigen Konzentrations- und Reaktionsansprüchen Steigerungsläufe Staffelläufe <i>Tempowechsel-Läufe</i>
Dauerlaufen	
– eine bestimmte Zeitspanne oder Strecke in selbst gewähltem gleichmäßigem Tempo ausdauernd laufen und eigene Ziele bestimmen – im individuellen „Wohlfühltempo“ laufen – individuelle Leistungsfähigkeit steigern und Leistungsentwicklung dokumentieren – Umwelt und Natur beim Dauerlaufen sensibel wahrnehmen, achtsam und schonend mit ihnen umgehen – verschiedene Organisations- und Sozialformen des Dauerlaufens benennen und begründete Entscheidungen für das eigene Üben treffen – elementares Wissen über Ernährung erwerben – körperliche Reaktionen und Empfindungen auf unterschiedliche Dauerbelastungen verstehen	Dauerlaufformen und -spiele Laufen im Freien Übungsformen zur Schulung von Zeit- und Tempogefühl <i>Laufen mit zusätzlichen Aufgaben zur sinnlichen Wahrnehmung</i>
Hindernislaufen	
– unterschiedliche Hindernisse auf vielfältige Art und Weise umlaufen bzw. überwinden – Hindernisse gewandt umlaufen und rhythmisch überwinden – eigene Ideen beim Aufbau von Hindernisbahnen entwickeln – beim Überwinden von Hindernissen Risiken einschätzen	Laufaufgaben auf natürlichen und gestalteten Hindernisstrecken
Weitspringen, Hochspringen	
– vielfältige Formen des leichtathletischen Springens erproben und anwenden – eigene Sprungideen finden und gestalten	Sprünge in die Weite, in die Höhe, über Hindernisse Mehrfachsprünge, <i>Sprungstaffeln</i>

Ziele	Inhalte
– wesentliche Bewegungsmerkmale kennen und in eigenes Bewegungshandeln umsetzen – beim Weitsprung mit Anlauf aus einer Absprungzone einbeinig abspringen – Hochsprung in verschiedenen Variationen	Ziel-, Zonenspringen Weitsprünge aus markierten Zonen
Schleudern, Stoßen, Werfen	
– unterschiedliche Bewegungsformen des Schleuderns, Stoßens und Werfens ausführen – unterschiedliche Objekte für das Schleudern, Stoßen und Werfen erproben – beim Üben Sicherheitsanforderungen beachten – Schlagwurf zum Weitwerfen aus einem Auftaktschritt ausführen	Ball-, Wurfspiele Aufgaben zum Schleudern, Stoßen und Werfen auf Ziele, in die Höhe und Weite

Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz 3/4

Ziele	Inhalte
Körper- und Bewegungsschulung	
– verschiedene Bewegungsformen erlernen und ausführen – Gleichgewicht im Stand und in der Bewegung halten – Körperspannung wahrnehmen und zielgerichtet auf- und abbauen – Übungen zur Muskelkräftigung und Dehnung ausführen	Bewegungsformen aus dem gymnastischen und tänzerischen Bereich Erwärmungs- und Reaktionsspiele An- und Entspannungsübungen, -spiele Funktionsgymnastik
Bewegung im Raum	
– Raumwege nachvollziehen und Aufstellungsformen einnehmen – Positions- und Formationswechsel durchführen – Raumbedarf erkennen, den anderer Personen berücksichtigen, Absprachen dazu treffen	Aufstellungsspiele mit Änderung der Richtung, Ebene, Dimension, Form →→ Sachunterricht <i>Platzwechsel- und -suchspiele</i>
Bewegung mit Gerät	
– Geräte und Materialien handhaben, kreative Formen der Bewegungsausführung finden – gymnastische und tänzerische Bewegungsformen mit verschiedenen Geräten nachvollziehen und üben	Aufgaben mit Sportgeräten, Materialien <i>Jonglier- und Zirkusübungen</i> → Bewegen an Geräten

Ziele	Inhalte
– einfache Kunststücke und Partnerkunststücke erfinden, üben, präsentieren	
Bewegung mit Rhythmus und Musik	
– Rhythmen erkennen, voneinander unterscheiden, mit Materialien und Körperinstrumenten nachahmen – eigene Rhythmen finden – gymnastische und tänzerische Bewegungsformen nach Musik ausführen – Bewegungsmerkmale bei einer Bewegungsform benennen und beachten – Bewegungsfolgen auch mit Geräten/Materialien erfinden, üben und präsentieren – methodische Lernhilfen zum Einüben von Bewegungsfolgen anwenden	Aufgaben mit Sportgeräten, Materialien und Körperinstrumenten Bewegungslieder und Tänze <i>Aerobic</i> <i>Tänze anderer Kulturbereiche und Gesellschaftstänze</i> <i>moderner Tanz, kreativer Tanz</i>
Ausdruck mit und durch Bewegung	
– Gefühle und Stimmungen in Texten und Musikstücken erleben und durch Bewegung darstellen – kleine Improvisationen allein, mit einer Partnerin bzw. einem Partner erproben	Bewegungsgeschichten <i>Fantasiereisen</i> <i>Darstellungs- und Rollenspiele</i> ➔ Kunst, Deutsch

Bewegen an Geräten – Turnen**3/4**

Ziele	Inhalte
Arbeiten an Gerätearrangements	
– Gerätearrangements nutzen, verändern, Bewegungsmöglichkeiten erproben – Gerätearrangements für Bewegungsabsichten zusammenstellen und bewältigen – sich etwas zutrauen, dabei Risiken abwägen	Gerätelandschaften Hindernisbahnen <i>Bewegungsbaustellen</i> ➔ Spiele
Turnerische Grundtätigkeiten	
– Grundtätigkeiten üben – Kraft erproben und erfahren – sich im Gleichgewicht halten – Kunststücke erfinden und anderen zeigen – den Zusammenhang von Körperspannung und dem Gelingen einer Übung erkennen und in der Bewegungstätigkeit anwenden	turnerische Grundtätigkeiten an und auf verschiedenen Turngeräten An- und Entspannungsübungen

Ziele	Inhalte
Erlernen ausgewählter Bewegungsfertigkeiten	
– ausgewählte Bewegungselemente turnen – einzelne Bewegungselemente kombinieren und präsentieren – allein, mit Partnerin bzw. Partner, synchron – zwischen angebotenen Lernhilfen wählen – ausgewählte Bewegungsmerkmale kennen und beim Üben beachten – bildliche Darstellungen für das Üben von Bewegungselementen und das Entwickeln von Bewegungsfolgen nutzen – ausgewählte Fachbegriffe kennen und verwenden	Aufgaben an und auf verschiedenen Turngeräten
Akrobatisches Turnen	
– sich für das Gelingen und die Unversehrtheit aller Beteiligten verantwortlich fühlen und im Handeln Verantwortung zeigen – das eigene Handeln auf das der Partnerin bzw. des Partners abstimmen – akrobatische Aufgaben nachvollziehen, Figuren erfinden und präsentieren – Kriterien für erfolgreiches Präsentieren kennen und anwenden – bildliche Darstellungen für das Nachbauen von Figuren nutzen	Partner- und Gruppenakrobatik Grifftechniken <i>Pyramiden</i> <i>„Zirkus“</i> → Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz →→ Deutsch, Kunst, Musik

Kämpfen nach Regeln

3/4

Ziele	Inhalte
Kämpfe um das Gleichgewicht	
– Lösungen zur Stabilisierung des Gleichgewichts nennen – trotz gegnerischer Einwirkung versuchen, das Gleichgewicht zu halten – Stürze abfangen	Partnerkämpfe
Kämpfe um den Raum	
– trotz gegnerischer Einwirkung versuchen, Raum zu verteidigen bzw. zu erobern	Zieh- und Schiebekämpfe Ringkämpfe
Kämpfe um Geräte und mit Geräten	
– trotz gegnerischer Einwirkung versuchen, Spielgeräte oder Materialien zu verteidigen bzw. zu erobern	Aufgaben mit Spielgeräten, Materialien

Fahren, Gleiten, Rollen		3/4
Ziele	Inhalte	
Bewegungserfahrungen sammeln		
– verschiedene Materialien und Geräte erproben – sich auf neue Anforderungen und veränderte Situationen einlassen, einschätzbare Risikosituationen zulassen, etwas wagen	Aufgaben mit Geräten, Materialien zum Fahren, Gleiten, Rollen und Rutschen ➔➔ Sachunterricht	
Bewegungsfertigkeiten erlernen und üben		
– für einzelne Bewegungsformen das Vorwärtskommen, das Kurvenfahren, Bremsen und ggf. Fallen ausführen – die Merkmale einer sicheren Bewegung nennen und demonstrieren – eigene Lernerfahrungen in Form von Lerntipps formulieren – bei Lernschwierigkeiten methodische Lernhilfen nutzen – das Bewegungsverhalten anderer sowie die räumliche Umgebung wahrnehmen und das eigene Handeln darauf einstellen – durch Beobachtung und Austausch mit anderen Lösungen erkennen und in eigenes Bewegungshandeln umsetzen	Aufgaben mit Geräten, Materialien zum Fahren, Gleiten, Rollen und Rutschen Geschicklichkeitsaufgaben und -spiele <i>Orientierungs-, Reaktions-, Kooperations-spiele</i> <i>Parcours, Gerätearrangements</i> <i>Rollbrettführerschein, Fahrradpass, Inline-Lizenz u. a. m.</i> ➔➔ Sachunterricht	
Bewegungsfertigkeiten anwenden		
– bei längeren Strecken oder schwierigen Aufgaben den Schwierigkeitsgrad vorab einschätzen und auswählen – Bewegungsräume nach erarbeiteten Kriterien suchen und gestalten; sich darin umweltgerecht verhalten	Parcours, Gerätearrangements Geschicklichkeitsaufgaben und -spiele Slalom <i>Wettkämpfe</i> <i>Touren, Abfahrten, Langläufe</i> ➔➔ Sachunterricht	

Bewegen im Wasser - Schwimmen		3/4
Ziele	Inhalte	
Wassergewöhnung		
– beim freien Spiel für sich und andere Verantwortung übernehmen – an der Wasseroberfläche treiben bzw. sich zur Oberfläche auftreiben lassen – Bewegungen im Wasser erproben sowie vorgegebene Bewegungsformen nachvollziehen, Kunststücke erfinden – sich etwas trauen, wie z. B. ins Wasser springen, den Kopf unter Wasser nehmen, Augen unter Wasser öffnen – ins und unter Wasser ausatmen – Gleiten mit Hilfe der Partnerin/des Partners und durch eigenen Antrieb	Aufgaben zur Wassergewöhnung kleine Spiele Spiele mit Kleingeräten <i>Wassergymnastik</i> → Bewegungskünste, Gymnastik, Tanz →→ Sachunterricht	
Tauchen und Schwimmen		
– selbstständig und verantwortungsbewusst üben – weit, tief und orientiert tauchen – Schwimmtechnik(en) ausführen – wesentliche Bewegungsmerkmale von ausgewählten Schwimmtechniken benennen und bei eigenem Handeln beachten – einzelne Bewegungsmerkmale beobachten und Lerntipps formulieren – eine längere Zeit oder Strecke schwimmen	Aufgaben zum Tauchen Aufgaben zum Schwimmen in Brust- und Rückenlage <i>Flossenschwimmen</i> <i>Wettkämpfe</i> →→ Sachunterricht	
Springen		
– unterschiedliche Formen von Sprüngen (vorgegebene und selbst erdachte) erproben, anwenden und präsentieren – Lernhilfen anwenden – wichtige Merkmale von Sprüngen erkennen, benennen und bei der Ausführung beachten	Fuß-, <i>Paket-, Kopf- und Startsprünge</i> <i>Mutsprünge</i> <i>Partner- und Gruppensprünge</i>	
Retten		
– einfache Formen der Selbst- und Fremdrettung erlernen und verantwortungsbewusst mit Partnerin bzw. Partner üben	einfache Rettungsübungen zur Selbst- und Fremdrettung <i>Übungen zum Schieben und Ziehen</i>	

Leistungsermittlung, Leistungsbewertung und Dokumentation

Bei allen Maßnahmen zur Leistungsermittlung und -bewertung ist die Würde der Schülerin bzw. des Schülers zu achten und der Blick auf die Stärkung der Schülerpersönlichkeit zu richten. Deshalb zielen die Maßnahmen auf die Bestätigung des Erreichten und das Aufzeigen weiterer Lernschritte sowie die Möglichkeiten zur Leistungsverbesserung. Gezielte Differenzierung trägt dazu bei, die individuellen Leistungsmöglichkeiten zu erweitern und Erfolgchancen für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern. Lernsituationen sind deutlich von Leistungssituationen zu trennen.

**Stärkung der
Schülerpersönlichkeit**

Grundlage der Leistungsermittlung und -bewertung ist das im Unterricht gemeinsam Erarbeitete und Geübte.

Grundlage

Leistungsbewertung kann erfolgen durch

Formen

- Selbsteinschätzung, z. B.: Lerntagebücher, Kann-Bücher (Was habe ich heute gelernt? Was muss ich noch üben?), Leistungsentwicklungskarten,
- Fremdeinschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler,
- Fremdeinschätzung durch die Lehrkraft (unterschiedliche Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sind aus physischer, psychischer und sozialer Sicht pädagogisch zu berücksichtigen).

Die Bewertung soll je nach Anforderungsniveau auf einem Vergleich mit eigenen Leistungen und/oder fremden Leistungen beruhen. Die Kriterien für die Leistungsbewertung, bei deren Erstellung eine Beteiligung der Schülerinnen und Schüler anzustreben ist, sind vor der Leistungsermittlung zu erläutern.

Kriterien

Unterschiedliche Wahlmöglichkeiten unterstützen das individuelle Lernen bei der Leistungsermittlung und -bewertung, z. B. die Wahl

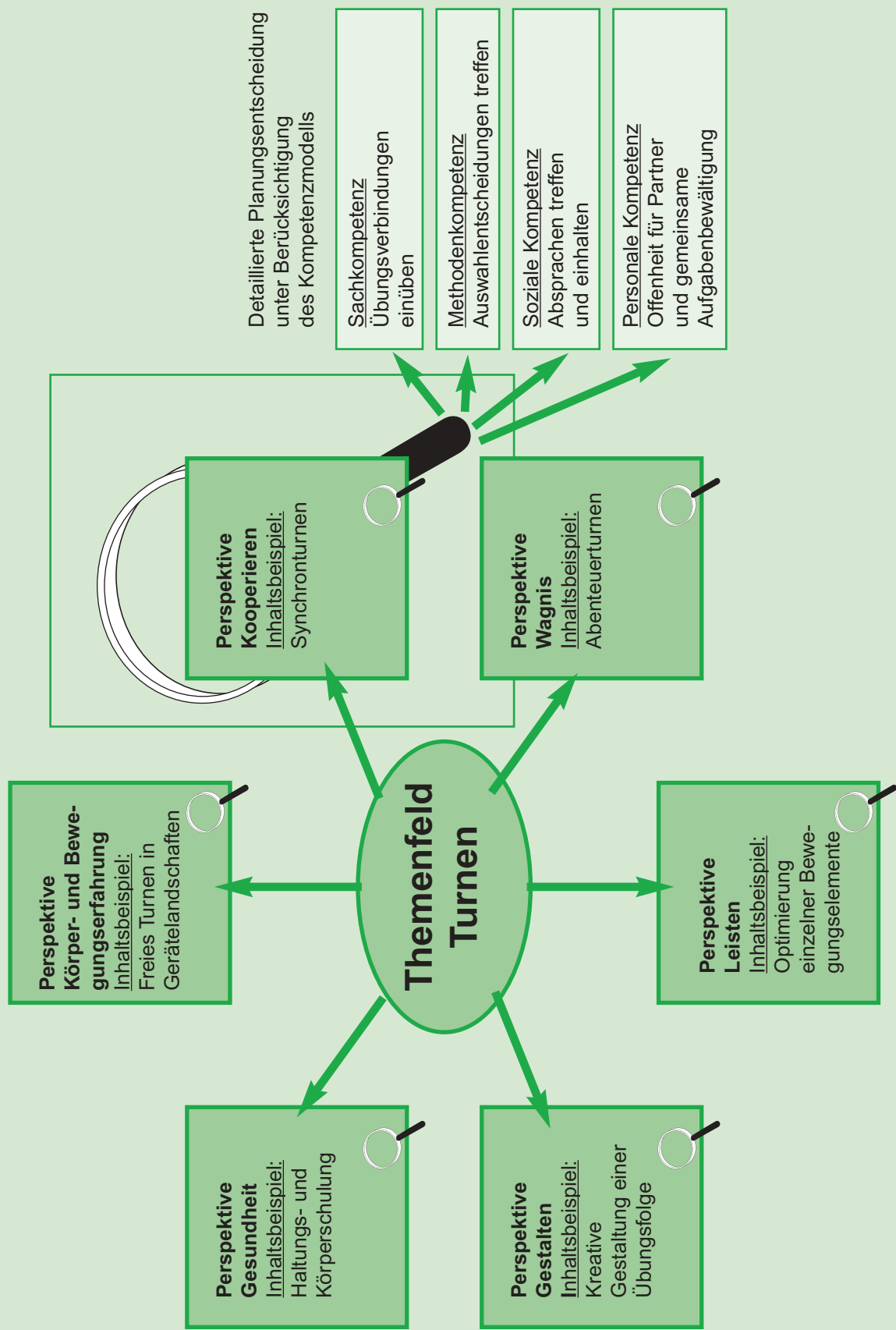
Methodische Hinweise

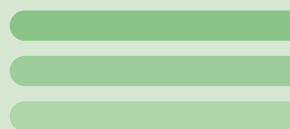
- des Zeitpunktes der Leistungskontrolle,
- verschiedener Inhalte bzw. Ergebnisse (Reck- oder Barrenübung, Hoch- oder Weitsprung),
- der Sozialform (Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit).

Die Leistungsermittlung ist so zu organisieren, dass sie den fachdidaktischen Anspruch einer hohen Bewegungsintensität im Hinblick auf die Gesamtgruppe erfüllt, z. B. die Bewertung einer Gruppe im Rahmen eines Stationsbetriebes.

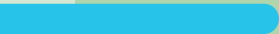
Anhang

Pädagogische Perspektiven und Kompetenzen
am Beispiel Bewegen an Geräten – Turnen





Rahmenplan **Sport**



Vorwort

Für den Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der allgemein bildenden Schulen werden hiermit erstmals einheitliche Rahmenpläne vorgelegt.

Diese gelten für die Orientierungsstufe und sinngemäß – unter Berücksichtigung der Verwaltungsvorschrift „Die Arbeit in der integrierten Gesamtschule“ vom 4. Juli 1996 – für die Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule. Das besondere Ziel in diesen Jahrgangsstufen besteht darin, die Schüler auf die Anforderungen in den weiterführenden Bildungsgängen vorzubereiten und ihre individuellen Fähigkeiten, Fertigkeiten, Interessen und Begabungen zu fördern. Der Unterricht in der Orientierungsstufe und den Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule ist vor allem an bildungsgangübergreifenden Zielen ausgerichtet.

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden die Gelenkstelle zwischen der Grundschule und dem zunehmend fachbezogenen Unterricht ab der Jahrgangsstufe 7.

Der Übergang soll behutsam und altersgerecht erfolgen. Die Lerninhalte und Lernmethoden der Grundschule werden aufgegriffen und auf abstrakterem Niveau fortgeführt. Dabei sind fachübergreifendes Arbeiten, Formen des offenen Arbeitens, binnendifferenzierter Unterricht, handlungs- und praxisbezogenes Lernen und Projektarbeit wichtige unterrichtliche Verfahren.

Der Rahmenplan basiert auf einem ganzheitlichen Bildungsansatz. Das Ziel ist, die Schüler zu einer umfassenden Handlungskompetenz, zu einem selbst verantworteten und selbst bestimmten Handeln zu befähigen. Dazu gehören neben dem Erwerb von Sachkompetenz auch die Entwicklung von Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz. Diese sind in allen Fächern von gleichrangiger Bedeutung.

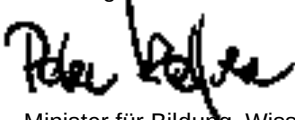
Lernen soll auch Freude bereiten. Insbesondere im Lernalter der Fünft- und Sechstklässler kommen die Schüler mit einer hohen Leistungsbereitschaft in den Unterricht. Der Lehrer hat die wichtige und sicherlich nicht immer leichte Aufgabe, diese oft ungebremste Begeisterung der Schüler in einen systematischen Unterricht zu lenken. Es erfordert eine hohe Professionalität, die Schüler dabei individuell zu motivieren und zu fördern.

Den Lehrkräften wünsche ich viel Erfolg und Schaffenskraft. Der vorliegende Rahmenplan macht Ihnen nicht nur Vorgaben. Er lässt bewusst Raum für einen schülerbezogenen Unterricht und gibt dazu viele Anregungen und Hinweise.

Ich fordere Sie auf, diese Möglichkeiten des Rahmenplans bei der Gestaltung Ihres schulinternen Lehrplans in Absprache mit Ihren Schülern und Kollegen zu nutzen.

Den Mitgliedern der Rahmenplankommission danke ich für die geleistete Arbeit. Für ihre weitere Tätigkeit ist die Kommission in der nun folgenden Erprobungsphase auf die Hinweise und Anregungen aus den Schulen angewiesen.

Ich bitte Sie um eine kritische Erprobung dieses Rahmenplans und um Ihre Rückmeldungen.



Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Prof. Dr. Peter Kauffold

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Die Orientierungsstufe und die Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule	5
1.1	Aufgaben und Ziele	5
1.2	Kompetenzen	5
1.3	Unterrichtsgestaltung	7
1.4	Gewaltprävention	7
1.5	Neue Medien im Unterricht	8
1.6	Beschreibung der Lernentwicklung und Bewertung der Schülerleistungen	8
1.7	Projekte	9
2	Der Beitrag des Faches Sport zur Entwicklung von Kompetenzen	11
3	Zum Umgang mit dem Rahmenplan	13
3.1	Themenwahl	14
3.2	Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	15
3.3	Organisation des Unterrichts	16
3.4	Leistungsbewertung	16
3.5	Außerunterrichtlicher Sport	17
4	Fachplan	
	Sportarten, Spiel- und Bewegungsformen als Themenbereiche	17
4.1	Themenbereich 1: Sportspiele	17
4.1.1	Basketball	19
4.1.2	Handball	20
4.1.3	Fußball	20
4.1.4	Volleyball	21
4.2	Themenbereich 2: Gerätturnen	22
4.3	Themenbereich 3: Gymnastik/Tanz	24
4.4	Themenbereich 4: Leichtathletik	26
4.5	Themenbereich 5: Schwimmen	28
4.6	Themenbereich 6: Wahlbereich	30
4.6.1	Hockey	30
4.6.2	Badminton	31
4.6.3	Tischtennis	32
4.6.4	Tennis	33
4.6.5	Wassersport	34
4.6.5.1	Rudern	34
4.6.5.2	Kanu	35
4.6.5.3	Segeln	36
5	Anregungen für fachübergreifende und fächerverbindende Projekte	36

1 Die Orientierungsstufe und die Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule

1.1 Aufgaben und Ziele

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden eine schulorganisatorische und pädagogische Einheit, in der

- jeder Schüler zu seiner Orientierung die eigene Lern- und Leistungsfähigkeit sowie seine Interessengebiete zur Vorbereitung auf die spätere Wahl seines Bildungsweges erkennen lernen soll,
- jeder Schüler die Möglichkeit erhält, sich auf die Anforderungen des Sekundarbereiches I vorzubereiten.

Die beiden Schuljahre sind eine Phase der Fremd- und zunehmend der Selbstbeobachtung. Daraus ergibt sich die individuelle Förderung des Schülers. Weder in ihren Lerninhalten noch in ihren Lernformen sind sie einseitig auf einen der weiterführenden Bildungsgänge ausgerichtet.

In dieser Phase sind

- die Lerninhalte und Lernformen der Grundschule aufzugreifen und fortzuführen;
- die Schüler an neue Inhalte und Arbeitsweisen heranzuführen;
- die individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Neigungen und Interessen des Schülers durch gemeinsames Lernen im binnendifferenzierten Klassenunterricht zu ermitteln;
- die Lernprozesse so zu gestalten, dass Schüler sich selbst erproben können;
- Schülern und Eltern durch geeignete Leistungsbeurteilungen und individuelle Beratung Orientierungen für die Wahl des weiterführenden Bildungsganges ab Jahrgangsstufe 7 zu geben.

1.2 Kompetenzen

Wichtigstes Ziel von Schule ist es, dem jungen Menschen zu einer Handlungskompetenz zu verhelfen, die für seine Lebensbewältigung wichtig ist. Dazu gehören neben dem Erwerb von Sachkompetenz auch die Entwicklung von Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Die Rahmenpläne für die Orientierungsstufe und die Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule basieren auf einem ganzheitlichen Bildungsansatz, der zum Ziel hat, die Schüler zu selbst verantwortetem und selbst bestimmtem Handeln zu befähigen. Dies bedeutet:

- Der Unterricht in jedem einzelnen Fach leistet dazu seinen spezifischen Beitrag.
- Der Lehrer hat in jedem einzelnen Fach zu prüfen, inwiefern es diesem Anspruch gerecht wird und dem Schüler eine praxis- und lebensrelevante Sachkompetenz vermittelt.
- Im Unterricht aller Fächer ist die Entwicklung sowohl der Sach- als auch der Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz von gleichrangiger Bedeutung.

Die folgende Darstellung trägt Modellcharakter und dient dem Ziel, Lernen als mehrdimensionalen Prozess zu beschreiben.

Die Kompetenzen, die zur Handlungskompetenz führen, sind in ihrer wechselseitigen Bedingtheit zu sehen, sie durchdringen sich gegenseitig und werden in der tätigen Auseinandersetzung mit fachlichen und fachübergreifenden Inhalten des Unterrichts erworben. Die Fachpläne

- verdeutlichen durch die Ziele und Inhalte den spezifischen Beitrag zur Ausprägung der Kompetenzen,
- verweisen auf jene Lernsituationen, die für die Entwicklung bestimmter Kompetenzen günstig scheinen.

Handlungskompetenz

Selbstkompetenz Sachkompetenz Sozialkompetenz

In der nachfolgenden Tabelle werden Aspekte der Kompetenzen beispielhaft und allgemein dargestellt. Konkrete Hinweise der Interpretation und Umsetzung der Kompetenzen sind den einzelnen Fachplänen zu entnehmen.

Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Selbstkompetenz	Sozialkompetenz
– Fachwissen erwerben und verfügbar halten – Können ausbilden – Zusammenhänge erkennen – in einer Disziplin erworbenes Wissen und Können sowie gewonnene Einsichten in Handlungszusammenhängen anwenden – Wissen zu sachbezogenen Urteilen heranziehen u. a.	– rationell arbeiten – Lernstrategien entwickeln – Arbeitsschritte zielgerichtet planen und anwenden – unterschiedliche Arbeitstechniken sachbezogen und situationsgerecht anwenden – Informationen beschaffen, speichern, im spezifischen Kontext bewerten, sachgerecht aufbereiten – Probleme erkennen, analysieren, flexibel verschiedene Lösungswege erproben – Ergebnisse strukturieren und präsentieren u. a.	– eigene Stärken und Schwächen erkennen und einschätzen – Selbstvertrauen und Selbstständigkeit entwickeln – Verantwortung übernehmen und entsprechend handeln – sich selbst Arbeits- und Verhaltensziele setzen – zielstrebig und ausdauernd arbeiten – mit Erfolgen und Misserfolgen umgehen – Hinweise anderer aufgreifen – Hilfe leisten und annehmen u. a.	– mit anderen gemeinsam lernen – eine positive Grundhaltung anderen gegenüber einnehmen – anderen einfühlsam begegnen – sich an vereinbarte Regeln halten – solidarisch und tolerant handeln – mit Konflikten angemessen umgehen u. a.

1.3 Unterrichtsgestaltung

Die Schule muss dazu beitragen, dass die Heranwachsenden zu lebenslangem und selbst verantwortetem, selbst gesteuertem Lernen befähigt werden.

Deshalb sind verstärkt Lernsituationen zu schaffen, in denen die Schüler ihrem Entwicklungsstand entsprechend selbstständig – allein oder mit anderen – Lernprozesse vorbereiten, interaktiv gestalten, reflektieren, regulieren und bewerten.

Rahmenpläne können als zentrale Vorgaben nicht auf die Spezifik einer konkreten Unterrichtssituation eingehen. Die Arbeit mit dem Rahmenplan erfordert,

- die Lernvoraussetzungen der Schüler und ihre Alltagserfahrungen zu berücksichtigen,
- in beiden Jahrgangsstufen den Unterricht binnendifferenziert und mit Blick auf die Ausprägung aller Kompetenzen beim Schüler zu gestalten.

Das Kompetenz-Modell als gemeinsame Basis der Rahmenpläne ermöglicht es, dass die Fächer unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit enger zusammenrücken. Damit wird eine intensive Kooperation der Lehrer einer Klasse notwendig. Zugleich wird fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen nicht mehr nur über Themen/Inhalte, sondern auch über Kompetenzen definiert.

Schulinterne Abstimmungsprozesse, insbesondere auf der Ebene des Lehrerkollegiums einer Klasse, sind unverzichtbar, um den Unterricht entsprechend der Ziele und Aufgaben der Orientierungsstufe und der Jahrgangsstufen 5 und 6 der integrierten Gesamtschule gestalten zu können.

1.4 Gewaltprävention

Alle am Erziehungsprozess Beteiligten – Lehrer, Eltern, Schüler – haben die gemeinsame Aufgabe, zu Respekt, Toleranz und zu einem gewaltfreien Miteinander zu erziehen.

In der Schule ist die gleichberechtigte Ausbildung und Förderung aller Kompetenzen im Unterricht eine wesentliche Maßnahme zur Gewaltprävention. Hier sollen die Schüler ausgebildet und darin bestärkt werden, Konflikte gewaltfrei zu lösen und bei auftretenden Formen von Gewalt intervenieren zu können. Regeln des Miteinander und Handlungsmuster dazu sollen in der Schule vereinbart und erprobt werden.

Insbesondere das projektorientierte Lernen ermöglicht eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema der Gewalt. Beispiele hierfür sind:

- Sport gegen Gewalt
- Gewaltprävention auf dem Schulhof
- Anti-Gewalt-Woche
- Aktion *Gewaltfreie Schule*
- Schüler-Moderatoren
- Konflikt-Schlichtergruppen
- Kriminalpräventiver Unterricht

Die „Handreichung zur Gewaltprävention für die Schulen in Mecklenburg-Vorpommern“ (2000) gibt zahlreiche Hinweise und Anregungen, die konsequent im Unterricht umgesetzt werden sollen.

1.5 Neue Medien im Unterricht

Schulische Bildung schließt heute mehr denn je den Umgang mit Medien und die Vorbereitung auf die Informations- und Mediengesellschaft ein.

Multimedia und Internet (zusammengefasst unter dem Begriff *Neue Medien*) tragen zur Veränderung der Ansprüche an Schule und zu einer neuen Lernkultur bei.

Für den Einsatz Neuer Medien im Unterricht werden sowohl Medienecken als auch die vorhandenen Computer-Fachräume genutzt.

Die Neuen Medien nehmen Einfluss auf die Ziele und Inhalte des Unterrichts:

- Zu den bisherigen Methoden der Informationsrecherche tritt die Nutzung elektronischer Informationsquellen. Dem kritischen Umgang mit den Recherche-Ergebnissen kommt hierbei erhöhte Bedeutung zu.
- Neue Medien verändern das Produzieren von Texten, führen zu anderen Textsorten und erfordern andere Methoden der Textrezeption.
- Neue Medien eröffnen neue Präsentationsmöglichkeiten.

Der schülerbezogene Einsatz Neuer Medien verändert die Lehr- und Lernprozesse:

- Die Nutzung einer Medienecke erfordert unterschiedliche Sozial- und Organisationsformen des Lernens.
- Die Selbstständigkeit der Schüler, ihre Kreativität können ebenso erhöht werden wie ihre Verantwortung für die Arbeitsergebnisse.
- Durch den Einsatz geeigneter Software-Module können Lernprozesse individualisiert werden, gerade für die Jahrgangsstufen 5 und 6 bieten Neue Medien eine Chance der Binnendifferenzierung.
- Authentizität und Öffnung des Unterrichts nehmen zu (z. B. durch E-Mail-Kontakte).

1.6 Beschreibung der Lernentwicklung und Bewertung der Schülerleistungen

Das Kompetenz-Modell mit seinem erweiterten Lernbegriff bietet die Möglichkeit, den Schüler in seiner Gesamtpersönlichkeit zu würdigen. Damit wird der Leistungsbegriff nicht ausschließlich an Fachlich-Kognitivem festgemacht: Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz haben Zielstatus. Dies erfordert Veränderungen in der Beobachtungs-, Beschreibungs- und Bewertungspraxis.

Das heißt,

- das Lernen als individuellen Prozess zu sehen, der aber in einem sozialen Kontext erfolgt;
- nicht vorrangig Defizite aufzuzeigen, sondern bereits Erreichtes bewusst zu machen und realistische Perspektiven zu eröffnen;
- Fehler nicht nur festzustellen, sondern Fehler und Umwege als Lernchance zu nutzen;
- Bewertungskriterien offen zu legen, zu erläutern und gegebenenfalls die Schüler in die Festlegung der Kriterien einzubeziehen;
- den standardisierten Leistungsfeststellungen für alle Schüler individuelle Lern-erfolgskontrollen hinzuzufügen;
- die Fremdeinschätzung durch Lehrer um die Fremd- und Selbsteinschätzung durch Schüler zu erweitern;
- eine ergebnisorientierte um eine prozessorientierte Leistungsbewertung zu ergänzen.

Es sind Lernsituationen zu nutzen bzw. zu schaffen, in denen der Schüler in altersgemäßer Weise an der Ausbildung seiner Kompetenzen arbeiten kann.

Die Schullaufbahn-Empfehlung in der Jahrgangsstufe 6 der Orientierungsstufe ist die Grundlage für die Elternentscheidung über den weiteren Bildungsgang des Schülers. Transparente Leistungsbewertungen und aussagekräftige Beschreibungen der Lernentwicklung haben einen großen Stellenwert. Mit Blick auf eine fundierte Schullaufbahn-Empfehlung ist der Schüler nicht nur in Leistungs-, sondern auch in vielfältigen Lernsituationen aufmerksam zu beobachten, das für jeden einzelnen Schüler Besondere ist festzuhalten. In die Schullaufbahn-Empfehlung gehen die unterschiedlichen Sichtweisen der Fachlehrer ein. Erst dies ermöglicht eine aussagekräftige Empfehlung über die weitere Schullaufbahn.

1.7 Projekte

Grundanliegen von Projektarbeit ist handlungs- und produktorientiertes Problemlösen.

Projekte unterscheiden sich durch

- ihre Inhalte,
- ihre Organisationsform (Klassenprojekte, Projekte mehrerer [Parallel-]Klassen, Schulprojekte),
- ihre Dauer (Miniprojekte, Tages- und Wochenprojekte bzw. Projekte über einen längeren Zeitraum).

Nach Auswahl eines Projektthemas – unter Einbeziehung der Interessen der Schüler – wird der mögliche Beitrag der einzelnen Fächer abgesteckt. In allen Rahmenplänen der Fächer sind Anregungen für mögliche Projekte ausgewiesen. Die folgende Übersicht bietet zur Information aller Fachlehrer eine Auswahl aus diesen Themen an.

Unter Berücksichtigung der Spezifik der Fächer und des Schulstandortes sind von den beteiligten Lehrern Ergänzungen vorzunehmen und schulinterne Festlegungen zu treffen.

Auswahl möglicher Projektthemen

Fach	Projektthemen
Biologie	Es sind bei jedem Thema fachbezogene mögliche Projekte genannt.
Deutsch	• Einsichten in einen Lebensbereich (Zeitungsprojekt, Buchproduktion usw.) • Bewältigung einer Lebenssituation • Klärung eines Problems • Herstellung eines Gegenstandes (Sprachspiel, Kalender usw.) • Lektüre eines Kinderromans

Fach	Projektthemen
Englisch	• Die Welt von morgen • Tiere aus aller Welt • Andere Länder, andere Sitten • Mode im Wandel der Zeiten • Unsere Klasse (eine Homepage für das Internet)
Evangelische Religion	• Brot für die Welt • Leistung und Gerechtigkeit • Tod als Beruf • Sakrale Räume
Geografie	• Beim Öko-Bauern • Der Boden/Gewässer/Wälder • Urlaub an der Küste/Seenplatte • Fischerei • Häfen, Handel und Verkehr
Geschichte	• Wir arbeiten und bauen wie die Menschen der Steinzeit • Schrift und Kultur • Zivilisation und Umwelt – die Veränderung und Nutzung der Natur durch den Menschen • Das griechische Theater • Kinderalltag – heute und in der Antike
Informatische Grundbildung	• Ein Besuch lohnt sich – Ausflugsziele der Region • Wo und wie finde ich Informationen? • Computer-Spiele auf dem Prüfstand
Katholische Religion	• Miteinander leben – Erfahrungen in der Gruppe • Zeitreisen: Leben zur Zeit König Davids/Jesu • Singen – Textanalyse – Komponieren eines neuen geistlichen Liedes • Gestaltung einer jüdischen Minora • Einstudieren eines Weihnachtsstückes
Kunst und Gestaltung	• Das wirkliche Leben eines Königs im Mittelalter • Das Rätsel der Pyramiden und ihrer Erbauung • Das Phänomen Farbe • Tier und Mensch • Türme
Mathematik	• Heimische Gewässer als Lebensraum der Fische • Unsere Küste und ihre Leuchttürme • Hansestädte – gestern und heute • Schlösser und Herrenhäuser in unserem Land • Heimische Wälder

Fach	Projektthemen
Musik	• Musik und ihre Bausteine: Komponisten-Werkstatt • Musik und ihre Erscheinungsformen: Der Komponist Edvard Grieg • Musik und Gesellschaft: Musik in unserer Stadt/Gemeinde
Philosophieren mit Kindern	• Leistung und Gerechtigkeit • Tod als Beruf • Ursprungsvorstellungen • Prophetie
Sport	• Rap – einmal selbst gemacht • Marktvergnügen in einer mittelalterlichen Stadt: Gaukler und Schausteller • Wir orientieren uns im unbekannten Gelände und überwinden gemeinsam Hindernisse • Wir überprüfen, wie unser Körper auf unterschiedliche körperliche Belastungen reagiert • Wir sind gegen Gewalt – wenn uns Gewalt angetan wird, können wir uns wehren
Werken	• Heimische Gewässer als Lebensraum der Fische • Heimische Wälder • Bauwerke

2 Der Beitrag des Faches *Sport* zur Entwicklung von Kompetenzen

Das Fach *Sport* leistet einen Beitrag zur Erfüllung des Erziehungsauftrages von Schule und Unterricht, indem es die ganzheitliche Förderung der Schüler beachtet und dabei die Entfaltung von Individualität und sozialer Kompetenz fördert. Es hat als einziges „Bewegungsfach“ eine besondere Bedeutung für die körperliche und motorische Entwicklung.

Sein pädagogisches und fachspezifisches Ziel besteht für den Sportunterricht in der allgemeinen Entwicklungsförderung sowie in der Herausbildung einer individuellen Handlungskompetenz der Schüler. Mit Blick auf ihre ganzheitliche Persönlichkeitsstruktur erfordert die Realisierung dieser Leitidee einen mehrdimensionalen Ansatz auf einer motorischen, kognitiven und sozial emotionalen Ebene.

Ausgehend von dem gesellschaftlichen Anliegen des Schulsports werden folgende pädagogische Zielperspektiven für den Sportunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 abgeleitet:

- Den Körper erleben, körperliche Fähigkeiten wahrnehmen und vervollkommen
- Bewegungserfahrungen erweitern, sportliches Können verbessern und anwenden
- Soziales Verhalten gestalten und erleben

- Leistung verstehen, erfahren und einschätzen
- Wissen erwerben, anwenden und reflektieren
- Gesundheit fördern, gesundheits- und umweltbewusst handeln

Der Rahmenplan orientiert auf eine vielfältige Nutzung der Möglichkeiten des Sportunterrichts mit seinen Phänomenen *Bewegung, Spiel und Sport* zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schüler:

2.1 Sachkompetenz

Das günstige motorische Lernalter soll mit der Einführung neuer Sportarten und Bewegungsformen unter Beachtung der Interessen sowie individueller Voraussetzungen durch variables und schülerorientiertes Üben für ein genaues Bewegungslernen genutzt werden.

Daneben entwickeln die Schüler aus dem Wissen über den Sport ihr Verständnis für den Wert, die gesundheitlichen Wirkungen, aber auch für die Gefahren des Sports und des Sporttreibens.

Die Schüler sollen:

- grundlegende Kenntnisse über sportartspezifische Bewegungstechniken erwerben
- Ursachen für die Bewegungsqualität erklären können
- ihr sportliches Können erweitern und die motorische Lernfähigkeit verbessern
- Fähigkeit zum kreativen Umgang mit Formen der Bewegung und des Spiels erwerben
- Kenntnisse über die Regeln des Sports erwerben und anwenden

2.2 Methodenkompetenz

In Verbindung mit der Vermittlung notwendiger Kenntnisse werden die Schüler schrittweise befähigt, Sport im schulischen und außerschulischen Bereich selbstständig und selbsttätig auszuüben. In diesem Prozess gilt es, die Anlagen eines jeden Schülers zu erkennen und seine Individualität auszuprägen.

Die Schüler sollen:

- nach der induktiven Methode Lösungen einer bis dahin unbekannten Bewegungsaufgabe finden
- vielfältige Informationsformen (z. B. Texte, Phasenbilder, Raumwege, Organisationsbeschreibungen) nutzen
- Unterrichtsergebnisse präsentieren, die Sportpraxis in sprachlicher Form reflektieren, Wettkämpfe planen, organisieren und durchführen

2.3 Selbstkompetenz

Für die Entwicklung der Selbstkompetenz ist die körperliche Dimension, die durch Spiel und Sport Berücksichtigung findet, äußerst wirksam.

Die subjektiv erlebte Leistungsfähigkeit, der individuelle Leistungszuwachs sowie die Wahrnehmung von Leistungsunterschieden hat eine besondere Bedeutung für die Entwicklung einer realistischen Selbsteinschätzung.

Die Schüler sollen:

- bereit sein, sich anzustrengen und Belastungen zu ertragen
- Sieg und Niederlage erleben und angemessen verarbeiten
- Möglichkeiten und Risiken bei der Bewältigung sportlicher Aufgaben realistisch einschätzen
- körperliche Phänomene und Reaktionen auf Bewegungen wahrnehmen
- nach kritischer Reflexion Kenntnisse über die Zusammenhänge von Sport und Gesundheit, Sport und Natur für das weitere Sporttreiben nutzen

2.4 Sozialkompetenz

Im Schulsport darf es keinen Raum für Diskriminierung Schwächerer, von Jungen und Mädchen oder Menschen anderer Kulturen geben.

Zunehmend eigenverantwortliches und gemeinschaftliches Handeln im Unterricht bieten für die Schüler gute Grundlagen zur Herausbildung sozialer Kompetenzen. Die Schüler werden befähigt, unterschiedliche Kooperationsformen in Sport- und Spielsituationen selbst zu gestalten, auftretende Konfliktsituationen gemeinsam zu bewältigen sowie übertragene Aufgaben in eigener Verantwortung zu realisieren.

Die Schüler sollen:

- sich im Riegenbetrieb ein- und unterordnen, gemeinsames sportliches Handeln gestalten und mitgestalten
- kooperativ zusammenarbeiten und konkurrenzorientiert auseinandersetzen
- durch die gemeinsame Entwicklung von Regeln und Regelungen die Konflikte friedlich, fair und argumentativ lösen
- unterschiedliche Voraussetzungen der Mitschüler in Bezug auf Leistung und Äußerlichkeiten erkennen, Rücksicht nehmen, Stärkere anerkennen, Schwächeren helfen und sie integrieren
- verantwortungsvoll in den Beziehungen zu anderen Schülern, eingeschlossen Angehörige anderer Kulturkreise, umgehen

3 Zum Umgang mit dem Rahmenplan

Als Teil des Gesamtkonzepts von Sportunterricht in Mecklenburg-Vorpommern führt der Rahmenplan für die Jahrgangsstufen 5 und 6 die Ziele und Inhalte des Fachunterrichts der Primarstufe fort.

Grundlagen sind Kenntnisse, Können und Einsichten der Kinder, die im Sportunterricht der Grundschule erworben wurden.

Der **Rahmenplan** basiert auf dem Kompetenz-Modell sowie auf dem aktuellen Stand der Fachdidaktik.

Er weist Sportarten, Spiel- und Bewegungsformen als Themenbereiche aus, die von der Fachkonferenz in eigener pädagogischer Verantwortung **als Grundlage für den schulinternen Lehrplan** genutzt werden können.

Sportarten, Spiel- und Bewegungsformen als Themenbereiche	
<i>Themenbereich 1:</i>	Sportspiele – Basketball – Handball – Fußball – Volleyball
<i>Themenbereich 2:</i>	Gerätturnen
<i>Themenbereich 3:</i>	Gymnastik/Tanz
<i>Themenbereich 4:</i>	Leichtathletik
<i>Themenbereich 5:</i>	Schwimmen
<i>Themenbereich 6:</i>	Wahlbereiche – Hockey – Badminton – Tischtennis – Tennis – Wassersport (Rudern, Kanu, Segeln)

Unter dem Aspekt der individuellen Interessen und Leistungsvoraussetzungen der Schüler sowie der materiellen und personellen Bedingungen an der Schule sind die **verbindlichen** und **fakultativen** Unterrichtsinhalte auszuwählen.

3.1 Themenwahl

Auf der Basis der vielseitigen sportlichen Grundausbildung in der Primarstufe kann verstärkt eine Schulung von Körperübungen einsetzen, die den grundlegenden Handlungsstrukturen der Sportarten bereits weitestgehend entspricht.

Folgende Themenbereiche sind **verbindlich**:

- Erlernen technischer und taktischer Elemente einer Mannschaftssportart aus dem Themenbereich 1
- Aneignen neuer Bewegungsabläufe der Individualsportarten aus den Themenbereichen 2 – 5 (Schwimmen bei entsprechenden materiellen Voraussetzungen)

Dafür sind etwa **zwei Drittel** des Zeitvolumens zu verwenden.

Darüber hinaus werden für **ein Drittel** der Zeit **fakultativ** Inhalte aus dem Themenbereich 6 (Wahlbereich) angeboten. Damit besteht die Möglichkeit, weitere Sportarten, Spiel- und Bewegungsformen vorzustellen bzw. fachübergreifende Angebote in den Unterricht einzubeziehen.

Dieser Entscheidungsfreiraum kann zur Profilgestaltung der Schule genutzt werden.

Der Fachplan ist nicht als Stoffplan zu verstehen, den es abzuarbeiten gilt. Die Ziele der ausgewählten Themenbereiche sind verbindlich, die Hinweise haben empfehlenden Charakter.

Die Auswahl der Inhalte der einzelnen Themenbereiche orientiert sich an den individuellen Voraussetzungen der Schüler sowie den materiellen Bedingungen an der Schule.

3.2 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bieten hinreichend Zeit für eine Orientierung im Fach *Sport*.

In diesem Altersabschnitt bestehen besonders günstige Entwicklungsbedingungen der Schüler für die Herausbildung motorischer, kognitiver und sozialer Lernziele.

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen die Schüler.

Sie sind entsprechend ihren Fähigkeiten, Interessen und Neigungen zu fördern und somit in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.

Der Unterricht ist erfolgreich, wenn er in einem Wechselverhältnis von pädagogischer Anleitung durch den Lehrer und der Berücksichtigung von Selbsttätigkeit der Schüler realisiert wird.

Die komplexe Befähigung der Schüler im Sinne von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz ist vorwiegend an einer qualitativen Prozessgestaltung ausgerichtet:

Die **sportliche Handlungskompetenz** umfasst das sportorientierte Bewegungskönnen, die komplexe Erweiterung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten und die Vermittlung von Wissen über Sport und Bewegung.

Bei der methodischen Gestaltung der vielfältigen Themenbereiche des Sportunterrichts sind auf Grund der unterschiedlichen Voraussetzungen der Schüler hinsichtlich ihrer Interessen, Leistungen und Verhaltensweisen didaktische *Differenzierungen* erforderlich.

Durch die kontinuierliche und variable Förderung leistungsstarker Schüler, durch das Angebot vielfältiger Formen sportlichen Übens für jene mit weniger guten physischen und motorischen Voraussetzungen sowie durch die hilfreiche Unterstützung bei der Angstregulation öffnen sich für alle Schüler Chancen und Wege zu einer optimalen Teilnahme an Sport und Spiel.

Ein *intensiv und zugleich freudvoll gestalteter Unterricht* entspricht den Altersbesonderheiten der Jahrgangsstufen 5 und 6 und motiviert die Schüler. Die Art und Weise, wie es gelingt, alle Schüler in den Unterrichtsprozess einzubeziehen, sie zu persönlich bestmöglichen Leistungen zu führen und ihnen Erfolgserlebnisse zu verschaffen, hat ausschlaggebende Bedeutung für die Einstellung der Schüler zum Sport und für ihr Verhalten im und außerhalb des Unterrichts.

Erziehung im Sportunterricht bedeutet, Schüler zu befähigen, Konfliktsituationen zu lösen, Verbindlichkeiten und Regeln anzuerkennen. Das schließt zugleich Toleranz, Achtung und Hilfsbereitschaft beim gemeinsamen Sporttreiben von Schülern mit differenzierten Leistungen und unterschiedlicher sozio-kultureller Herkunft ein.

Durch die verschiedenen Angebote der Wettkampfgestaltung im Schulsport lernen die Schüler, sich auf sportliche Höhepunkte vorzubereiten und werden angehalten, mit Erfolgen und Niederlagen umzugehen.

Umweltschutz- und *Gesundheitsthemen* haben als immanente Bestandteile des Sportunterrichts die Aufgabe, beim Sporttreiben einen schonenden Umgang mit der Natur zu bewirken und Bewegungsgewohnheiten auszubilden, um die Einstellungen zur gesunden Lebensführung und zum gesundheitsfördernden Training zu beeinflussen.

3.3 Organisation des Unterrichts

Im Rahmen des verbindlichen Unterrichts wird Sport in unterschiedlichen Organisationsformen angeboten.

Die Stundentafeln der verschiedenen Schularten legen die zu erteilenden Wochenstunden im Sportunterricht fest. Dabei ist in der Regel von Einzelstunden auszugehen. Eine Trennung zwischen Jungen und Mädchen wird ab Jahrgangsstufe 5 empfohlen, jedoch ist auch koedukativer Unterricht nicht auszuschließen. Die Entscheidung sollte durch die Fachkonferenz der Schule erfolgen.

3.4 Leistungsbewertung im Sportunterricht

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den Kriterien, die sich aus dem Beitrag des Faches *Sport* zum Erwerb der Kompetenzen ergeben. Das Ziel besteht darin,

- die Lernmotivation des Schülers zu erhalten und zu steigern,
- ihm ein realistisches Bild seines Leistungsstandes zu vermitteln und
- den Zusammenhang zwischen individuellen Leistungsvoraussetzungen, aufgewendeter Anstrengung und erreichtem Leistungsstand bewusst zu machen.

Eine pädagogische Bewertung sollte folgende Aspekte berücksichtigen:

- Zensuren müssen, soweit es möglich ist, *objektiv* und somit *gerecht* sein. Bei der Leistungsermittlung sollten für alle Schüler gleiche äußere Bedingungen vorliegen. Aus pädagogischer Sicht ist besonders wichtig, dass auch die individuellen Voraussetzungen der Schüler berücksichtigt werden. Dazu gehören unter anderem: unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen, Willens- und Anstrengungsbereitschaft sowie soziale Verhaltensweisen. Damit ergeben sich Kompensationsmöglichkeiten, vor allem für leistungsschwächere Schüler.

Gesundheitliche Beeinträchtigungen, Ganz- oder Teilbefreiungen (durch Atteste), sind sowohl bei der Sportausübung als auch bei der Notengebung zu berücksichtigen.

- Die Fachkonferenz einer Schule ist angehalten, Bewertungskriterien zu erarbeiten und unter Beachtung schulspezifischer Bedingungen Normative zu modifizieren bzw. Noten für bestimmte Sportbereiche festzulegen.

- Eine absolute Ausrichtung der Leistungsbeurteilung an nur messbaren Ergebnissen ist zu vermeiden.
- Leistungsbewertungen werden abschließend oder unterrichtsbegleitend in den vorgeschriebenen Themenbereichen durchgeführt; sie werden in angemessenen Abständen auf das ganze Schuljahr verteilt.
- Die Leistungsbewertung ist so anzulegen, dass jeder Schüler über den Stand des gegenwärtigen Könnens, der Lernfortschritte und über die Notwendigkeit weiterer Lerneranstrengungen informiert ist.

3.5 Außerunterrichtlicher Sport

Auf Schulebene sind unter Mitwirkung möglichst vieler Beteiligten der Schule Angebote und Sportprogramme zu entwickeln, die Sport, Spiel und Wettkampf zum gemeinsamen Erlebnis werden lassen. Der außerunterrichtliche Schulsport verbindet die Erfahrungen der Schüler aus dem Unterricht mit neuen Bedingungen und Organisationsformen. Sport wird als Abwechslung und Ausgleich, als sinnvolle Freizeitbetätigung erfahren und bietet vielfältige Erlebnisse. Außerunterrichtliche Sportveranstaltungen tragen entscheidend für ein interessantes Schulleben bei. Deshalb ist es sinnvoll, dass sich die Schüler mit zunehmendem Alter aktiv an der Organisation und Durchführung verschiedener Sportangebote beteiligen. Besonders zu berücksichtigen sind der Gesundheits- und Erlebniswert sportlicher Betätigung, das soziale Engagement in der Gemeinschaft und das aufmerksame, rücksichtvolle Verhalten in der Natur. Die Verbindung und Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen ist zu nutzen.

Beispiele von außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit sportlichem Charakter sind u. a.:

- Schulsporttage, Schulsportfeste, Spielfeste
- Wanderungen, Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte
- Schulsportliche Wettbewerbe (u. a. Bundesjugendspiele)
- Arbeitsgemeinschaften

4 Fachplan

Sportarten, Spiel- und Bewegungsformen als Themenbereiche

4.1 Themenbereich 1: Sportspiele

Sportspiele zählen als Mannschaftssportarten zu den verbindlichen Sportarten innerhalb des Pflichtunterrichts. Aufbauend auf der Spielerfahrung und allgemeinen Spielfähigkeit der Primarstufe, werden **spezielle Spielfähigkeiten** des **ausgewählten Zielspiels** erworben.

Bei der Entwicklung der Spieltätigkeit, dem Spielen-Können in einem Sportspiel haben vorbereitende Spielformen einen besonderen Stellenwert. Sie sollen bewegungsintensiv geübt werden. **Spielgemäße Konzeptionen**, die vorrangig auf spielnahe Situationen zurückgreifen und Spiel- mit Übungsformen verbinden, erweisen sich für die Erarbeitung der Ziele als besonders geeignet.

Spiele und Spielhandlungen sind Anlass und Aufgabe pädagogischer Einflussnahme auf die Persönlichkeitsentwicklung des Einzelnen. Kooperation und Interaktionen sind mitbestimmend für die Spielleistung. Dabei erwerben die Schüler **soziale Erfahrungen** beim Spielen miteinander und in Wettspielen gegeneinander. Große Bewegungsvarianz und Spannung kennzeichnen den Charakter der Spieltätigkeit.

Typisch für die Spielfähigkeit sind **komplexe Leistungsanforderungen** (motorische Fertigkeiten, konditionelle und koordinative Fähigkeiten, psychische Persönlichkeitseigenschaften), die gleichzeitig entwickelt und gefordert werden. Neben den technischen Fertigkeiten und taktischen Verhaltensweisen werden spezielle konditionelle Fähigkeiten (z. B. Wurfkraft, Sprungkraft, Antrittsschnelligkeit ...) durch spieltypische Übungsformen vervollkommen. Durch Spieltätigkeit, Kombinationen und Anforderungen mit dem Spielgerät, durch den Einsatz verschiedener Bälle und Geräte sind die koordinativen Fähigkeiten weiter zu verbessern.

Kenntnisse über Spielregeln, taktisches und soziales Verhalten begleiten die Spielausbildung. Sie befähigen die Schüler, Spiele so zu verändern, dass möglichst viele Teilnehmer zu erfolgreichen Spielerlebnissen gelangen. Dies kann auch im Hinblick auf das Spielen in den Pausen oder in der Freizeit geschehen.

Am Ende der Jahrgangsstufe 6 soll der Schüler verfügen über:

Sach- und Methodenkompetenz

- Spielfähigkeit in einem Sportspiel erwerben, d. h. erlernte Spielhandlungen individuell und kooperativ anwenden
- technische Grundfertigkeiten des Zielspiels erwerben
- Spiele eigenständig organisieren und leiten
- taktische Verhaltensweisen zur Lösung von Spielhandlungen in den Zielspielen erwerben
- Wettspielregeln anwenden

Selbst- und Sozialkompetenz

- Spielfeld vorbereiten
- zu Mit- und Gegenspielern kooperativ verhalten
 - miteinander spielen
 - gegeneinander spielen
 - mannschaftsdienlich spielen
 - Regeln und Schiedsrichterleistungen anerkennen und akzeptieren

4.1.1 Basketball

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
<u>Technische Fertigkeiten</u> Ballabgabe, -annahme Balldribbling Beinarbeit Korbwurf Abfangen von Zuspielen Herausspielen des Balles	– Ballgewöhnungsübungen – verschiedene Passformen – Druckpass, ein- und beidhändig – verschiedene Dribbelformen – rhythmisches und arhythmisches Dribbling – Sprungstopp – Korbleger mit Zweikontakt-rhythmus aus dem Stand – Abfangen des Balles am Korb (Rebound)	– Schockpass – in Kombination – mit Dribbling und Korbleger – Dribbeln ohne Blickverbindung in Kombination mit Ballabgabe, Ballannahme und Korbleger – Schritstopp – Korbwurf nach Ballannahme aus der Bewegung – Korbleger mit schwacher Hand, Standwurf (2–3 m) – beim Dribbling, in der Abwehr
<u>Taktische Fähigkeiten</u> Angriff Abwehr	– Freilaufen und Anbieten ohne Ball – Parteiballspiele in Über- und Gleichzahl – Minibasketball nach vereinfachten Regeln – Manndeckung, Stellungsspiel 2:2 und 3:3 auf einen Korb	
<u>Regeln</u>	– Foulregel, Dribbelregel, Ausballregel	

4.1.2 Handball

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
<u>Technische Fertigkeiten</u> Ballabgabe, -annahme Balldribbling Torwurf	– Fangen beidhändig (schulterhohe Bälle) – als Schlagwurf mit und ohne Stemmschritt im Stand und im Lauf – im Stand, beständig – in der Bewegung – Schlagwurf mit Stemmschritt aus dem Stand – Schlagwurf nach Anlaufschritten und nach Dribbelschlag	– Höhen variieren, – Variieren in Höhe, Weite und Richtung – in Kombination mit Dribbling und Torwurf – in der Bewegung, Slalom – Sicherung des Balles – Herausspielen des Balles – Schlagwurf von verschiedenen Positionen – Schlagwurf als Abschluss von Kombinationen
<u>Taktische Fähigkeiten</u> Angriff Abwehr	– Freilaufen, Anbieten in Kleinen Spielen, durch Spiel- und Übungsformen – Zusammenspiel mit Abschluss (Torwurf), mit Einschränkung für Abwehrspieler – Tempogegenstoß in Übungsformen 1:0 bis 2:0, 2:1 bis 3:1 mit Abschlusshandlung – Manndeckung in Kleinen Spielen, in Spielformen mit verminderter Spielerzahl, Minihandball	
<u>Regeln</u>	Foulregel, Schritregel	

4.1.3 Fußball

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
<u>Technische Fertigkeiten</u> Ballabgabe, -annahme	– Innenseitstoß (ruhender und rollender Ball) – Zuspield im Stand, in der Bewegung – als Torschuss	– beidbeinig – mit Positionswechsel – Stoppen aufspringender Bälle – als Doppelpass

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
<u>Technische Fertigkeiten</u> Balldribbling Torschuss	– im Stand, in der Bewegung – mit anrollenden Bällen – als Torschusskombination – Innenseitstoß (ruhende Bälle, starkes Bein: rollende Bälle) – in Kombination mit Ballabgabe	– Slalomdribbling, beidbeinig – mit Ballabgabe-Torschuss – beidbeinig – in Kombination mit Dribbling
<u>Taktische Fähigkeiten</u> Angriff Abwehr Spielformen, Spiele	– Spielformen: Freilaufen, Anbieten – Spiel ohne Rollenverteilung – Quer-, Schräg-, Steilpassfolgen – Abfangen, Annehmen von Zuspielen – Manndeckung in Kleinen Spielen – Spiel auf ein Tor – Kleine Spiele – Minifußball	
<u>Regeln</u>	– Foulregeln	

4.1.4 Volleyball

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
<u>Technische Fertigkeiten</u> Oberes Zuspiel Annahme Unteres Zuspiel	– im Stand und nach vorausgegangener Bewegung – mit Richtungsänderung – von oben – von unten mit Bagger – Baggern im Stand und nach vorausgegangener Bewegung	– nach Drehung – als Herausstellen – frontal von unten ans Netz/zum Netzspieler – Baggern im Stand und nach vorausgegangener Bewegung

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
Technische Fertigkeiten Angriff	– Einwerfen und Einpritschen von Bällen	– Aufgabe von unten
Taktische Fähigkeiten Angriff	– ständig Bereitschaftsstellung einnehmen – Lücken im gegnerischen (und eigenen) Feld erkennen und ausnutzen – Zusammenwirken aller Spieler	
Abwehr		
Spielformen/ Spiele		
<u>Regeln</u>	– Regeln für Minivolleyball	

4.2 Themenbereich 2: Gerätturnen

Anknüpfend an die in der Grundschule angeeigneten Elemente und Übungen, steht im Mittelpunkt der Gerätturnausbildung der Jahrgangsstufen 5 und 6 das Erwerben eines umfangreichen Bewegungsrepertoires, an weiteren Geräten Einzelelemente und Verbindungen zu turnen, die auf der Grundlage eines vorgegebenen Fertigkeitenskatalogs zu finden, zu variieren und zu kombinieren sind. Vor allem in der Jahrgangsstufe 5 muss das günstige motorische Lernalter für die Fähigkeit, **Basiselemente** technisch exakt und mit guter Körperhaltung zu turnen, genutzt werden. Eine Auswahl des Übungsgutes erfolgt anhand der Zuordnung der Elemente zu Strukturgruppen.

Das vielseitige Übungsangebot an Geräten und Gerätekombinationen ermöglicht den Schülern einen unproblematischen Zugang zu dieser Sportart. Daneben können die Schüler durch Körperspannung, ungewöhnliche Körperbewegungen und Körperlagen (z. B.: schwingen, hängen, stützen, fliegen) neue und ungewohnte **Bewegungserfahrungen** machen.

Varianten akrobatischer Bewegungsformen, des Partner- und Synchronturnens, des Hindernisturnens u. a. sind in diesen Jahrgangsstufen besonders geeignet und bieten viele Möglichkeiten der **Bewegungsgestaltung**.

Das Entwickeln von allgemeinen **körperlichen Fähigkeiten** für das Turnen hinsichtlich Kraft, Beweglichkeit und Koordination muss immanenter Bestandteil der Unterrichtsinhalte nicht nur dieses Themenbereiches sein.

Partner- und Gruppenarbeit fördern die Selbstständigkeit der Schüler und entwickeln das Vermögen, die individuellen Fähigkeiten einschätzen zu lernen. In diesem Zusammenhang sind **Helfen und Sichern** notwendige Bedingung.

Folgende Kompetenzen sollen im Themenbereich Gerätturnen entwickelt werden:

Sach- und Methodenkompetenz

- Verbesserung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten
- Erwerb eines Fundamentums an technischen Fertigkeiten turnerischer Elemente
- Kenntnisse hinsichtlich der Fachtermini, der Ausführungsmöglichkeiten von Übungen und Kenntnisse zur Bewertung
- Kreatives Lösen von Aufgabenstellungen mit einem Grundniveau an Fertigkeiten auch in einfachen Formen des Paar- bzw. Gruppenturnens

Selbst- und Sozialkompetenz

- Verbesserung und Erweiterung der Fertigkeiten und Demonstration entsprechend der Fähigkeiten und Neigungen
- Wahrnehmung der Bedeutung des Turnens für die körperliche Haltungsförderung
- Verantwortungsbewusstes Helfen, Sichern und Korrigieren
- Kooperatives Denken und Handeln durch aktives und selbstständiges Üben in Riegen und kleinen Gruppen
- Förderung des kooperativen Verhaltens bei der gegenseitigen Beobachtung und Korrektur
- zunehmend selbstständige Erarbeitung und Leitung von einleitenden Stundenabschnitten
- selbstständiger Auf- und Abbau der Turngeräte

Inhalte	Hinweise	
Technische Fertigkeiten Rollbewegung	Boden, Barren	Rolle vorwärts, rückwärts, seitwärts
Stände/Halten	Boden Schwebebalken/ Boden	Kopfstand, Handstand Standwaage, Kniewaage, gymnas- tische Stände ein- und beidbeinig
Überschlagbewegungen	Boden Schwebebalken Mattenstapel	Handstütz-Überschlag seitwärts, Rondat (Radwende) Rondat Handstütz-Sprungüberschlag
Auf- und Umschwungbewegungen	Reck/Stufenbarren Schwebebalken	Hüft-Aufschwung (ein- und beidbeinig) Hüft-, Spreiz-, Knie-Umschwung Knie-Abschwung / Knie-Aufschwung Rückschwung in den Stand Hüft-Aufschwung

Inhalte	Hinweise	
Felg-Bewegungen	Reck/Stufenbarren	Felgunterschwingung aus dem Stand, Stütz, Innenseitsitz
Beinschwung-bewegungen	Reck/Stufenbarren	Vorspreizen, Drehspreizen, Rückspreizen, Dreh-Spreizabsitzen
Sprungbewegungen	Boden Schwebebalken Reck/Stufenbarren Bock/Kasten/Pferd	Strecksprung mit 1/2, 1/1 Drehung, Sprungrolle, Sprungvorspreizen, Sprungvorhocken, Sprung-Aufhocken, Sprung in den Stütz, Auflaufen aus dem Schrägstand, Strecksprungvarianten als Abgang Sprung in den Stütz Dreh-Sprunghocke, Sprunghocke, Sprunggrätsche
Gymnastische Elemente	Boden Schwebebalken	Schrittsprung, Vor- und Rückschersprung, Schluss-Strecksprung, Galopp-sprung, Drehungen ein- und beidbeinig Wechselsprung, Schluss-Streck-sprung, Galoppsprung, Drehungen ein- und beidbeinig, Schritarten
Formen des Freien Turnens	Einzel-, Paar- und Gruppenturnen (mit und ohne Musik, synchron und asynchron), akrobatische Elemente (balancieren, wie z. B. eigenes Gewicht halten, Gegenstände oder Partner balancieren, Pyramiden u. a.) Bewegungen mit und an Geräten, wie z. B. Pedalos, Stäbe, Leitern ...	
Hindernisturnen	Übungen an verschiedenen Turngeräten, an Gerätekombinationen und Gerätebahnen, Hindernisturnen unter Verwendung sicher beherrschter Turnübungen	

4.3 Themenbereich 3: Gymnastik/Tanz

Im Stoffgebiet *Gymnastik/Tanz* sammeln die Schüler vielfältige Erfahrungen zur Entwicklung ihrer Handlungsfähigkeit bei der **rhythmisch-musikalischen Gestaltung** von Bewegungen.

Vielfältige **konditionelle** und **koordinative** Übungen schaffen wichtige Grundlagen für eine sichere Aneignung sportlich-künstlerischer Bewegungselemente.

Mittels verschiedener Ausdrucksformen erwerben die Schüler jene fachliche Kompetenz, die sie ermutigt, auch selbstständig **kreativ** tätig zu werden. Die Einbeziehung von Handgeräten, unterschiedlichen Materialien, traditionellen und modernen Tanzformen verstärkt die Vielfalt.

Der Wahrnehmung des eigenen Körpers, der Erfahrung von Spannung und Entspannung, dem Aspekt des Wohlbefindens wird besondere Aufmerksamkeit zuteil und ist geeignet, das **Haltungs- und Bewegungsbewusstsein** zu entwickeln.

Neben sozialer Kontaktfähigkeit kann über die Vermittlung verschiedener Tanzformen auch ein Verständnis für fremde Kulturen geweckt werden.

Folgende Kompetenzen sollen im Themenbereich Gymnastik/Tanz entwickelt werden:

Sach- und Methodenkompetenz

- gymnastische Grundformen erlernen, üben und variieren
- Bewegungsverbindungen aus vorgegebenen und frei gewählten Elementen erarbeiten
- rhythmisch gebundene Bewegungsfolgen nachvollziehen und selbst finden sowie in ihrem räumlichen Ablauf allein und in der Gruppe gestalten
- das erlernte und beherrschte Bewegungsrepertoire improvisieren und gestalten

Selbst- und Sozialkompetenz

- Wahrnehmung der eigenen und fremden Ausdrucks- und Darstellungsformen
- unterschiedliche Voraussetzungen der Mitschüler in Bezug auf Leistung, Äußerlichkeiten erkennen, Rücksicht nehmen
- gegenseitige Hilfe und Korrektur beim Üben

Inhalte	Hinweise
Schrittarten, gemischte Schrittarten, Laufschriffe	gehen und laufen auf verschiedenen Raumwegen vorwärts und rückwärts, federnd, gleitend, stampfend, spreizend Nachstellschritt, Wechselschritt, Polkaschritt Sprungschritte mit verschiedenen Spielbeinhaltungen
Sprünge	beidbeiniger Absprung – Schluss-Strecksprung, Seitgrätsch- und Quergrätschsprung, einbeiniger Absprung – Sprung vorwärts mit Vorhocken gewinkelt (Galoppsprung) Vor- und Rückschersprung, Schrittsprung
Drehungen	Schrittdrehungen 1/4, 1/2, 1/1
Stände und Stütze	Sohlen- und Ballenstand beidbeinig, einbeinig, mit verschiedenen Spielbeinhaltungen (Wahrung des Gleichgewichts), z. B. Standwaage u. a. oder Sohlenstand links- vorausgezeit rechts Auch Unterschenkel, Knie können Standflächen sein, z. B. Kniewaage, Schrittknien u. a.

Inhalte	Hinweise
Tanzschritte aus dem Jazzdance	Afro Jazz Walk, Battement Walk, Brush Walk, Camel Walk, Cat Step, Twinkle Step, Tap Step u. a.
Grundschritte aus dem Gesellschaftstanz	Polka, Galopp, Foxtrott, Rock 'n' Roll u. a.
Handgeräte	Ball: werfen, fangen, rollen, prellen, Schwünge, Führungen Seil: Kreisdurchschläge, Schwünge, Handkreise, Führungen Band: Schwünge, Schlangen, Spiralen, Kreise
Zur Anwendung muss eine Auswahl von Übungen kommen, die in Übungsvariationen und -kombinationen aus dem genannten Bewegungsrepertoire entnommen wird. Im Schuljahr sollte grundsätzlich nur ein Handgerät ausgewählt werden.	

4.4 Themenbereich 4: Leichtathletik

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 erwerben die Schüler sportliches Können in den leichtathletischen Grundformen: Sprint, Ausdauerlauf, Weit- und Hochsprung, Werfen und Stoßen. Grundlage ist die Bewegungserfahrung in leichtathletischen Übungen der Primarstufe.

Konditionelle und koordinative Fähigkeiten sind für die Leistungen in der Leichtathletik entscheidend und werden in variantenreichen Formen nicht nur im Themenbereich gefördert.

Im Sinne einer interessanten und abwechslungsreichen Unterrichtsgestaltung sind unter Berücksichtigung personeller und materieller Bedingungen angemessene und spielerische Formen als Varianten des Laufens, Springens und Werfens, Experimentieren mit Geräten, Staffelformen mit unterschiedlicher Bewertung zur Erweiterung von Körpererfahrungen, zu nutzen. Um ausdauerndes und naturverbundenes Laufen mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen zu verbinden, sind Gelände- und Orientierungsläufe zu empfehlen.

Traditionelle Schulsportfeste mit vielfältigen leichtathletischen Mehrkämpfen, verbunden mit Spiel- und Wettbewerbsformen, entsprechen den Wünschen und Bedürfnissen der Schüler.

Folgende Kompetenzen sollen im Themenbereich *Leichtathletik* entwickelt werden:

Sach- und Methodenkompetenz

- verbesserte konditionelle Fähigkeiten, vor allem Laufausdauer, Schnelligkeit, Sprung- und Wurfkraft
- Beherrschung grundlegender Techniken leichtathletischer Disziplinen

- Kenntnisse über Bewegungsstrukturen und Trainingsprinzipien leichtathletischer Übungen und Disziplinen
- Kenntnisse der Wettkampfbregeln und die Befähigung zu Kampfrichtertätigkeiten

Selbst- und Sozialkompetenz

- positive soziale Erfahrungen in einer Individualsportart
- Kenntnisse von Wirkungen leichtathletischer Übungen auf Körper, Gesundheit und Wohlbefinden
- Kenntnisse über Belastungsgestaltung und individuelle Leistungsentwicklung
- psychische Eigenschaften/Qualitäten
 - Willensspannkraft (Durchhalten)
 - Konzentration (Reaktions- und Ablaufübungen)
 - Verantwortungsbewusstsein
 - Kommandos beachten/Sicherheitsabstände einhalten
 - Tempogestaltung (individuell und für die gesamte Gruppe)
 - Bereitschaft zum selbstständigen Üben

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
<u>Fertigkeiten</u> Lauf Sprintlauf	Hochstart Antritte über 15 – 20 m Steigerungsläufe bis 60 m Tempoläufe bis 40 m	Tiefstart Reaktion mit Körpervorlage Übergang in Sprintbewegung, 20–30 m, bis 50 m, bis 75 m
Staffellauf	Pendelstaffeln (Staffelübergabe)	Rundenstaffel fliegender Wechsel (Außenwechsel)
Ausdauerschulung	gleichmäßiges Tempo über 10–12 min.	allmählich steigernd auf 15 bis 20 min
Hindernislauf	Überwinden von flachen, natürlichen oder künstlichen Hindernissen	schnelles Überlaufen von Hindernissen (Rhythmus- wechsel), Steigerung von Abständen und Höhen
Gelände- und Orientierungslauf	Wald- und Querfeldeinläufe nach Streckenlänge oder Zeit Orientierungsläufe in Turnhallen	nach Strecke und Zeit im Schulgelände
Sprung Weitsprung	Schrittweitsprung: • Anlaufgestaltung mit 7–9 Schritten • Absprung aus Zone und vom Balken	Schrittweitsprung: • Anlaufgestaltung mit 9–13 Schritten • Absprung vom Balken

Inhalte	Hinweise	
	Jgst. 5	Jgst. 6
Hochsprung	(vielfältige) Fantasie-Sprünge und historische Techniken: • Steigesprünge • Dreh -und Wendesprünge • Hocksprünge • Schersprünge • Rollsprung (Rollen)	Wälzer (Straddle) mit 3-er-Rhythmus: • Anlauf geradlinig und schräg • Dreipunktlandung • Abrollen Flop-Standflop: • Gesamtablauf mit 3-er-Rhythmus • bogenförmiger Anlauf • Brückenposition • Landung
Mehrfach-sprünge	3-er-Hop Niedersprünge	5-er-Hop Treppensprünge
Stabspringen	Lauf mit Stab Steckenpferd- und Hexenschritte	Stabweitsprünge in die Grube, ohne und mit Drehung
Wurf/Stoß Wurf (Schlagball)	Schlagwürfe: • aus Stand (frontal, Wurfauslage) • 3-er-Rhythmus • Zielwürfe auf feste Ziele (liegende Reifen u. a.)	Schlagwürfe aus 5-er- Rhythmus: • Zielwürfe auf bewegliche Ziele (rollende Reifen u. a.)
Stoß	Stöße und Schockwürfe • mit Vollbällen, Kugeln, Steinen • wechselseitig links und rechts, beidhändig	siehe 5. Jgst.
Mehrkampf	Vierkampf: • Lauf (Sprint <u>und</u> Ausdauer) • Wurf (Stoß) • Sprung	

4.5 Themenbereich 5: Schwimmen

Schwimmen, eine Sportart mit hohem Freizeitwert, ist auch die Voraussetzung für das weitgehend gefahrlose Ausüben vieler Wassersportarten.

Der Schwimmunterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 hat das Ziel, die Schüler als „sichere Schwimmer“ auszubilden. Dazu gehören grundlegende Bewegungserfahrungen im Wasser, die durch spielerische Formen und in kreativer Weise erreicht werden können.

Sicher beherrschtes Schwimmen, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Wasserrettung sollten für möglichst viele Schüler Grundlage für aktive und gesunde Lebensführung am, im und auf dem Wasser sein.

Die Organisation von Kursen und Lehrgängen richtet sich nach den jeweiligen örtlichen, räumlichen, zeitlichen und personellen Möglichkeiten (z. B. Schullandheimaufenthalte oder Klassenwanderfahrten ...). Für Schüler, die aus unterschiedlichster Begründung nicht die schwimmerische Grundausbildung erhalten haben, ist der Anfängerunterricht entsprechend Pkt. 2.5 des Rahmenplans *Sport* für die Grundschule abzuleiten.

Im Themenbereich *Schwimmen* soll an der Entwicklung folgender Kompetenzen gearbeitet werden:

Sach- und Methodenkompetenz

- Grundlegende Fertigkeiten zur Vertiefung der bereits erworbenen Bewegungsabläufe des bisherigen Könnens im Wasser
- Übungsbezeichnungen und Wettkampfbestimmungen
- neue Techniken des Schwimmens
- Anwenden von Bade- und Sicherheitsregeln

Selbst- und Sozialkompetenz

- das Einhalten hygienischer Normen und der Baderegeln
- Akzeptanz der Bedeutung des Rettungsschwimmens
- Toleranz im Hinblick auf die besonderen Bedingungen von Schülern anderer Kulturkreise
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Rücksichtnahme im Schwimmbad

Inhalte	Hinweise
<u>Bewegungserfahrung</u>	Atmen Gleiten, Fortbewegen, Tauchen und Orientieren, Springen und Auftreiben
<u>Technik</u> Brustschwimmen, Rückenschwimmen und/oder Kraulschwimmen Start Wenden	Koordination von Arm- und Beinbewegung mit der Atmung Start vom Beckenrand Drehwende
Ausdauer- schwimmen	bis 10 Minuten in einer Technik
Schnellschwimmen	50 m in einer Technik

Inhalte	Hinweise
Wasserspringen	volkstümliche Sprünge Sprünge fuß-, kopfwärts, vorwärts, rückwärts ohne und mit Drehungen um die Körperachsen
Wassergymnastik und Spiele	Entsprechend den örtlichen Voraussetzungen (Tief -bzw. Flachwasser)
Grundlagen des Rettungsschwimmens	Kenntnis von Bade- und Sicherheitsregeln

4.6 Themenbereich 6: Wahlbereich

Im Wahlbereich werden verbindliche und fakultative Themenbereiche angeboten. Er umfasst 1/3 des im Rahmenplan ausgewiesenen Pflichtunterrichts. Die Auswahl erfolgt entsprechend der Vorgabe eigenverantwortlich durch Sportlehrer, Fachgruppe oder Fachkonferenz der Schule.

Zur Verfügung stehen folgende Wahlbereiche:

- Eine vertiefende Ausbildung in den verbindlichen Themenbereichen 1–5
- Eine Ausbildung im Wassersport (Rudern/Kanu/Segeln)
- Eine Ausbildung in Spportsportarten (Badminton/Tennis /Tischtennis/ Hockey)

Die Auswahl im Wahlbereich sollte unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte erfolgen:

- Interessen der Schüler
- personelle und materielle Voraussetzungen
- örtliche und schulische Traditionen
- Angebot und Verbindung zu Sportvereinen

Eine wesentliche Zielsetzung des Wahlbereiches besteht darin, durch das Angebot von Themen aus freizeitrelevanten bzw. Trendsportarten die Schüler über den Schulsport hinaus zur aktiven sportlichen Betätigung in der Freizeit anzuregen und zu befähigen.

4.6.1 Hockey

Inhalte	Hinweise
Vorbereitende Spiele und Spielformen Ringhockey, Minihockey Treibball Unihockey	mit unterschiedlichen Bällen und Schlägern (Soft-, Tennis-, Plastikbälle)

Inhalte	Hinweise
<u>Techniken</u> Ballführung Ballabgabe, -annahme Schlagen des Balles	Vorhand-Seitführen, Führen mit der Rückhand Rhythmusdribbling um Hindernisse an der Bande (Turnbänke) Querpass, Steilpass, Rückpass, Doppelpass im Stand, in der Bewegung mit Partnern, in Gruppen Torschüsse, Schlenzen Handlungskomplexe (Ballannahme – Ballführung – Torschuss)
<u>Taktik</u> individuelle Taktik Gruppentaktik Mannschaftstaktik	Freilaufen, Manndeckung, Umspielen Zusammenspiel einzelner Mannschaftsteile schneller Angriff Positionsangriff defensive, offensive Spielweise kurze Ecke
<u>Spiele</u> Übungsspiele, Turniere	kleine Spielflächen, kleine Mannschaften
<u>Regeln</u>	Spielregeln Vorbereitung und Durchführung von Spielen

4.6.2 Badminton

Inhalte	Hinweise
<u>Gewöhnungsübungen</u>	Schlägerhaltung, Grifftechnik: – an Schläger und Ball gewöhnen – einfaches Spielen mit Partner – aus dem Stand, in der Bewegung – ohne Netz, mit Zauberschnur
<u>Schlagtechniken</u> Unterhand – Clear – Aufschlag – Vorhand – Überkopf – Clear – Drop – Schmetterball	– hoch, weit, auf Ziele (Matten) – von der Grundlinie mit Vor- und Rückhand, – Vor- und Rückhand – komplexe Übungsverbindungen (lang-kurz, kurz-kurz ...) – Üben in Staffelformen

Inhalte	Hinweise
<u>Taktisches Verhalten</u> Spiele im Einzel	– Spielpartner an die Grundlinie drängen – nach jeder Schlagausführung in die Grundposition zurück – Spiel in den freien Raum
<u>Spieleformen</u> – Treibballspiel – Rundlauf – Clear – Einzel-, Doppelspiel	– als Platzwechselspiel (chinesisch) – den Ball möglichst lange im Spiel halten (ohne Bodenerührung) – auf ein 1/2 Spielfeld – Kurzsatzspiele
<u>Kenntnisse</u> – Spielregeln – Fachsprache – Vorbereitung und Durchführung von Turnieren	– Einsatz als Schiedsrichter

4.6.3 Tischtennis

Inhalte	Hinweise
<u>Gewöhnungsübungen</u>	gewöhnen an Schläger und Ball: – Spiel gegen Wand, Boden, auf Platte – Prellen im Stand, in der Bewegung – Vor- und Rückhand – Ball in der Luft halten – Zuspiel über Hindernisse (Bank, Schnur) – mit Partner, in Staffelform
<u>Schlagtechniken</u> – Aufschläge – Schupf – Vorhand – Rückhand – Verteidigung – Flugball, Schmetterball	Vorhand, Rückhand – mit gekennzeichneten Bereichen auf der Tischtennisplatte – mit Überschnitt, Unterschnitt – gerade, diagonal – mit/ohne Unterschnitt – parallel, flach, hoch – durch Zuspiele üben, nach Aufschlägen
<u>Taktisches Verhalten</u>	Änderung der Ballgeschwindigkeit und Richtung – Schnittwechsel, Tempowechsel – Wechsel Angriff – Abwehr – Grundlinienspiel, Netzangriff

Inhalte	Hinweise
<u>Spiele, Spielformen</u> – Einzel – Doppel – Mixed	Spiel zu „4“ – Spiel mit Seitenwechsel (chinesisch) – gemischtes Doppel – mit/ohne Punktvorgabe
<u>Regeln</u>	– Spielleitung, Vorbereitung und Durchführung von Turnieren – Zählweise – Kenntnisse der Schlagtechniken

4.6.4 Tennis

Inhalte	Hinweise
<u>Gewöhnungsübungen</u>	– an Schläger und Ball gewöhnen – Griffhaltung – auch andere Schlaggeräte (Holzbrett, Kinderschläger ...) und Bälle (Softball, Tennis-Lernbälle...) – Zuspiele ohne Netz, mit Partner, in Staffelformen – Prellen im Stand, in der Bewegung (vorwärts, rückwärts, sidestep...)
<u>Technik</u> Vorhandgrunds Schlag	– über kurze Entfernungen (3–4 m) – an der Wand
Rückhandgrunds Schlag	– ohne/mit Netz, langes Ballhalten – durch Zuspiele nur Vorhand, nur Rückhand, im Wechsel – beidhändig spielen – kurze, lange Schläge im Wechsel – nur cross, nur longline Schläge oder im Wechsel
Aufschlag	– gerade, von der T-Linie beginnen – über Kurzgriff – vorgegebene Zonen des Spielfeldes
Volley	– nach Zuspiel am Netz – Vorhand, Rückhand – von unterschiedlichen Positionen (zwischen Netz und T-Linie)

Inhalte	Hinweise
<u>Taktisches Verhalten</u>	Langes Ballhalten, mit Partner spielen – Stellungsspiel beim Aufschlag und Return – Grundlinienspiel und Netzangriff – Grundaufstellung beim Doppel
<u>Spiele, Spielformen</u> Kleinfeldspiele – Staffelformen – Einzelspiele – Doppelspiel	– Spiel im T-Bereich – Ball im Spiel halten – mit/ohne Punktvorgabe – mit mehreren Spielern – als Mixed-Spiel
<u>Regeln</u>	– Spielregeln, Tenniszählweise, Stellungen im Spielfeld

4.6.5 Wassersport

Die Ausbildung im Wassersport darf ausschließlich von Lehrkräften übernommen werden, die über eine entsprechende sportartspezifische Qualifikation verfügen.

Vor Beginn der Ausbildung sind die besonderen Sicherheitsmaßnahmen und -bestimmungen zu beachten. (Erlass des Kultusministeriums vom 14. 06. 1996 „Sicherheitsmaßnahmen im Schulsport“) Am Unterricht *Segeln*, *Rudern* und *Kanu* dürfen nur Schüler teilnehmen, deren Erziehungsberechtigte eine schriftliche Zustimmung gegeben haben. Die Schüler müssen sichere Schwimmer sein und mindestens das Jugend-Schwimmabzeichen in Bronze besitzen. Bei allen Übungen im Segeln ist das Tragen von Schwimmwesten Pflicht.

Bei Fahrten in Schullandheime lernen die Schüler bei gemeinsamen Unternehmungen, Rücksicht aufeinander zu nehmen und sich in die Gruppe zu integrieren. Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten zum Umgang und Verhalten in der Natur sind in komplexen Lernsituationen zu nutzen. Hier können soziale Lernziele, wie Selbstbehauptung und Eigengestaltung, unter erlebnispädagogischem Aspekt realisiert werden.

4.6.5.1 Rudern

Inhalte	Hinweise
<u>Theorie</u>	– Sicherheitsbestimmungen und Maßnahmen – Wasserverkehrsrecht – Bootskunde, Fachsprache – Pflege der Ausrüstung – Vorbereitung und Durchführung von Wander- und Wettfahrten

Inhalte	Hinweise
<u>Praxis</u>	Bootspflege – Ein- und Aussteigen – Ab- und Anlegen – einfache Bootsmanöver – Stoppen und Rückwärtsrudern – Steuern und Wenden – Skulltechnik – Rudern auf verschiedenen Plätzen und verschiedenen Bootstypen – Schlagzahl und -rhythmus variieren – Rennstart

4.6.5.2 Kanu

Inhalte	Hinweise
<u>Theorie</u>	– Bootsaufbau, Pflege des Kanumaterials – verschiedene Paddeltechniken – Gefahren und Risiken und deren Vermeidung – Verständnis für Natur, ihre Erhaltung und ihren Schutz – ausgewählte Bestimmungen der Binnenschiffahrts- bzw. Seefahrtsstraßenordnung
<u>Praxis</u>	– zu Wasser bringen der Boote – Ein- und Aussteigen, – Bergung gekenterter Boote – verschiedene Schlagarten: einfacher Vorwärtsschlag, Konterschlag, Wriggen – Steuern des Bootes – Geradeausfahrt bei unterschiedlicher Wind-, Wellen-, Strömungsrichtung – Stoppen, Wende – Anlegen und Ablegen – Rückwärtsfahrt – Gruppenfahrt in Linie, Reihe

4.6.5.3 Segeln

Inhalte	Hinweise
<u>Theorie</u>	– Bootskunde, Theorie des Segelns, Wetterkunde – ausgewählte Regeln des Wasserverkehrsrechts – Segeln und Umwelt, Naturschutz – Einführung in das Regattasegeln
<u>Praxis</u>	Auf- und Abtakeln des Bootes – Segelausstellen, Sitzposition – Ansteuern von Zielen – Wenden, Halsen – Ab- und Anlegen – Knotenkunde – Verhalten bei Gefahren (u. a. Reffen) – Bootspflege

5 Anregungen für fachübergreifende und fächerverbindende Projekte

Für den Sportunterricht sind Projekte im Zusammenhang mit der Gesundheitserziehung und dem Umweltschutz von besonderer Bedeutung. Die Arbeit an fachübergreifenden praktischen Aufgaben kann in Form von Projekttagen oder -wochen nach eingehender Planung durchgeführt werden. Dabei ist das schülerorientierte Vorgehen eine Grundvoraussetzung. Gleichmaßen sollte der fächerübergreifende Ansatz bei der Durchführung von Projektvorhaben ein Grundprinzip sein.

Projektthema	Kooperations-fächer
• Rap- einmal selbst gemacht • Marktvergnügen in einer mittelalterlichen Stadt: Gaukler und Schausteller • Wir orientieren uns im unbekannten Gelände und überwinden gemeinsam Hindernisse • Wir überprüfen, wie unser Körper auf unterschiedliche sportliche Belastungen reagiert • Wir sind gegen Gewalt – wenn uns Gewalt angetan wird, können wir uns wehren	<i>Biologie</i> <i>Deutsch</i> <i>Geografie</i> <i>Geschichte</i> <i>Musik</i>



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Sport

RAHMENPLAN

Regionale Schule

Verbundene Haupt- und Realschule

Hauptschule

Realschule

Gymnasium

Integrierte Gesamtschule

Jahrgangsstufen 7 -10

Erprobungsfassung 2002

Impressum

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Autoren: Elke Müller, L.I.S.A., Ingemarie Sass, Universität Rostock
Hannelore Pietsch, Integrierte Gesamtschule Groß Klein

Unter Mitwirkung von:

Friedhelm Barck, Universität Rostock
Werner Keller, Universität Rostock
Karin Körber, Universität Rostock
Hartmut Preuß, Universität Rostock
Ulf Reder, Universität Rostock
Horst Wurster, Universität Greifswald
Wolf-Dieter Schmidt, Universität Greifswald

Herstellung: Satz und Gestaltung - dekas GmbH Rostock
Druck und Verarbeitung - adiant Druck Roggentin

Vorwort

Der Rahmenplan für das Fach *Sport* der Jahrgangsstufen 7 bis 10 aller weiterführenden Schularten gehört zu einer neuen „Generation“ von Plänen für die Schul- und Unterrichtsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Konzept der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Landesregierung aus dem Jahr 2000, an dessen Erarbeitung auch viele Schulpraktiker beteiligt waren, diente der grundsätzlichen Orientierung. Die Entwicklung von Kompetenzen bei den Schülerinnen und Schülern bildet die einheitliche pädagogische Grundlage für alle Fachpläne.

Die Ergebnisse der PISA-Studie, die nunmehr für die deutschen Bundesländer vorliegen, bestätigen die Richtigkeit eines kompetenz- und handlungsorientierten pädagogischen Ansatzes. Diese Ergebnisse müssen jedoch dazu veranlassen, auch die vorliegenden neuen Rahmenpläne weiter zu qualifizieren.

In allen Bildungsgängen dieser Schularten sind die Schülerinnen und Schüler so zu fordern und zu fördern, dass sie auf die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die eigenverantwortliche Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens sowie auf die Anforderungen der Berufs und Arbeitswelt vorbereitet werden. Das Letztere erfordert auch, dass die jungen Menschen schon in der Schule berufliche Realitäten kennen lernen, um eine begründete Berufs- bzw. Studienwahl treffen zu können.

Diese Ziele sind nur zu erreichen, wenn jedes Fach dazu beiträgt, dass die Schülerinnen und Schüler eine umfassende Handlungskompetenz entwickeln können.

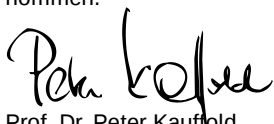
Ein solcher Unterricht erfordert Zeit für selbstständiges Arbeiten, für Zusammenarbeit und Gespräche, für das Reflektieren des Lernprozesses. Verbindliche Ziele und Inhalte sind im Rahmenplan für etwa 60 % der Unterrichtszeit ausgewiesen. Es ist in die Verantwortung des Lehrers gestellt, ob die restliche Zeit zum Festigen des Gelernten genutzt wird oder ob weitere Themen aufgegriffen werden. Dafür gibt der Rahmenplan Anregungen mit fakultativen Zielen und Inhalten.

Der Sportunterricht ist für die körperliche Entwicklung der Schüler unverzichtbar. Er hat nicht nur eine prophylaktische Funktion für die Erhaltung ihrer Gesundheit, sondern kann ihre Motorik vervollkommen.

Schüler, die im Fach *Sport* durch ein differenziertes Übungsangebot ihre Bewegungserfahrung erweitern, durch den Sport die systematische Steigerung ihrer Belastbarkeit im Alltag wahrnehmen und die Gemeinschaft im Sport erleben, werden für eine sinnvolle Freizeitgestaltung in Sportvereinen motiviert. Zugleich hat der Sportunterricht die Aufgabe, den Schülern Einsichten in die Widersprüchlichkeit des Sports zu verdeutlichen und so ihre Kritikfähigkeit zu fördern.

Den Mitgliedern der Rahmenplan-Kommission danke ich für die geleistete Arbeit. Die Lehrerinnen und Lehrer bitte ich, den Rahmenplan kreativ und gemeinsam mit dem Kollegium der Schule für die Gestaltung des schulinternen Lehrplanes zu nutzen.

Der Rahmenplan wird zunächst in Erprobungsfassung in Kraft gesetzt. Hinweise und Anregungen, die sich aus unterrichtlichen Erfahrungen mit dem Rahmenplan ergeben, werden vom Landesinstitut für Schule und Ausbildung (L.I.S.A.) entgegengenommen.



Prof. Dr. Peter Kauffold
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

1	Der Unterricht im Sekundarbereich I	
	aller weiterführenden Schularten	3
1.1	Ziele des Unterrichts	3
1.2	Inhalte des Unterrichts	7
1.3	Gestaltung des Unterrichts	8
1.4	Beschreibung der Lernentwicklung und Bewertung der Schülerleistungen	11
2	Der Beitrag des Faches Sport zur Entwicklung von Kompetenzen	13
3	Arbeit mit dem Rahmenplan	16
3.1	Wahl der Bereiche	16
3.2	Anforderungsniveau	17
3.3	Außerunterrichtlicher Sport	18
4	Leistungsbewertung im Fach Sport	19
5	Anregungen für fachübergreifende und fächerverbindende Projekte	20
6	Fachplan	21
6.1	Verbindliche Bereiche	21
6.1.1	Sportspiele	21
6.1.1.1	Basketball	22
6.1.1.2	Handball	23
6.1.1.3	Fußball	25
6.1.1.4	Volleyball	26
6.1.2	Geräturnen	27
6.1.3	Gymnastk/ Tanz	30
6.1.4	Leichtathletik	32
6.1.5	Zweikampfsport	34
6.1.5.1	Judo	35
6.1.5.2	Ringn	35
6.2	Fakultative Bereiche	36
6.2.1	Ergänzende Sportspiele	36
6.2.1.1	Badminton	36
6.2.1.2	Hockey	37
6.2.1.3	Tischtennis	37
6.2.1.4	Tennis	38
6.2.2	Fitnesssport	38
6.2.3	Schwimmen	39
6.2.4	Wassersport	40
6.2.4.1	Rudern	41
6.2.4.2	Kanu	41
6.2.4.3	Segeln	41
6.2.4.4	Windsurfen	41
6.2.5	Wintersport	42
6.2.6	Formen der neuen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur	42

1 Der Unterricht im Sekundarbereich I aller weiterführenden Schularten¹

1.1 Ziele des Unterrichts

Schulische Bildung und Erziehung dient dem Erwerb jener Kompetenzen, die für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, die Gestaltung eines sinnerfüllten Lebens und das Meistern der Anforderungen im Beruf notwendig sind. Wir brauchen eine neue Lernkultur, die auf ganzheitliches, aktives Lernen und die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet ist. Der Kompetenz-Ansatz bildet die gemeinsame pädagogische Grundlage für alle Rahmenpläne.

Die Kompetenzen bilden eine Ganzheit und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Fächer ihren spezifischen Beitrag. Die Kompetenzen haben in der Unterrichtsplanung und -durchführung den Rang von Zielen.



Nachfolgend werden Wesensmerkmale der Kompetenzen beispielhaft und allgemein dargestellt. Konkretisierungen im Sinne des spezifischen Beitrages des einzelnen Faches sind dem Kapitel 2 und dem Fachplan zu entnehmen.

Sachkompetenz

- Fachwissen erwerben und verfügbar halten
- Können ausbilden
- Zusammenhänge erkennen
- erworbenes Wissen und Können in Handlungszusammenhängen anwenden
- Wissen zu sachbezogenen Urteilen heranziehen
- Probleme und Problemsituationen erkennen, analysieren und flexibel verschiedene Lösungswege erproben

¹ Es handelt sich hierbei um den Sekundarbereich I folgender Schularten: Regionale Schule, Hauptschule, Realschule, Verbundene Haupt- und Realschule, Gymnasium sowie Integrierte Gesamtschule.

Methodenkompetenz

- rationell arbeiten
- Arbeitsschritte zielgerichtet planen und anwenden
- unterschiedliche Arbeitstechniken sachbezogen und situationsgerecht anwenden
- Informationen beschaffen, speichern, in ihrem spezifischen Kontext bewerten und sachgerecht aufbereiten (besonders auch unter Zuhilfenahme der Neuen Medien)
- Ergebnisse strukturieren und präsentieren

Selbstkompetenz

- eigene Stärken und Schwächen erkennen und einschätzen
- Selbstvertrauen und Selbstständigkeit entwickeln
- Verantwortung übernehmen und entsprechend handeln
- sich Arbeits- und Verhaltensziele setzen
- zielstrebig und ausdauernd arbeiten
- mit Erfolgen und Misserfolgen umgehen
- Hilfe anderer annehmen und anderen leisten

Sozialkompetenz

- mit anderen gemeinsam lernen und arbeiten
- eine positive Grundhaltung anderen gegenüber einnehmen
- anderen einfühlsam begegnen
- sich an vereinbarte Regeln halten
- solidarisch und tolerant handeln
- mit Konflikten angemessen umgehen

Handlungskompetenz wird auch deshalb in das Zentrum gestellt, um das Wechselverhältnis zwischen Schule und Lebenswelt zu verdeutlichen:

- Zum einen hat Schule dazu beizutragen, dass der Schüler² auch in außerschulischen Situationen sein Wissen und Können anwenden und auf neue Kontexte übertragen kann, Arbeitsschritte selbstständig planen und auch mit anderen gemeinsam ausführen kann.
- Zum anderen hat Schule auch das außerschulisch erworbene Wissen und Können des Schülers aufzugreifen und für das schulische Lernen zu nutzen.

Auch die PISA-Studie legt einen Kompetenz-Ansatz zu Grunde. Sie beschreibt und untersetzt die Begriffe *Sach-*, *Methoden-*, *Selbst-* und *Sozialkompetenz* in folgender Weise:

PISA hat zum einen die sogenannten *Basiskompetenzen* (Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung³) untersucht – in unserem

² Der Begriff *Schüler* steht im Rahmenplan stets für Schülerinnen und Schüler, ebenso steht *Lehrer* für Lehrerinnen und Lehrer.

³ Im Deutschen gibt es keinen Begriff, der mit *literacy* vergleichbar ist. *Literacy* ist gleichbedeutend mit den Begriffen *Kompetenz* und *Grundbildung*, deren wesentliches Merkmal die Anschlussfähigkeit von erworbenen Kompetenzen in authentischen Lebenssituationen ist. *Grundbildung* darf nicht mit *Fundamentum* im engen fachbezogenen Sinne gleichgesetzt werden, vielmehr schließt sie Kommunikationsfähigkeit, Lernfähigkeit sowie die eine die Weltorientierung vermittelnde Begegnung mit zentralen Gegenständen unserer Kultur ein.

Sprachgebrauch also *Sach-, Methodenkompetenz*. Die PISA-Tests waren aber auch *fachübergreifenden Kompetenzen* gewidmet (so etwa dem selbstregulierten Lernen, den Problemlösefähigkeiten und den Kooperations- und Kommunikationsfähigkeiten) – hier sind die *Selbst- und Sozialkompetenz* enthalten. *Basis- und fachübergreifende Kompetenzen* werden auch in PISA unter dem Begriff Handlungskompetenz zusammengefasst.

Wesentliches Ziel des schulischen Lernens ist und bleibt eine Grundlagenbildung in den Kernfächern *Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik*. Damit kann zugleich auch die Ausgangslage für andere Fächer verbessert werden, sei es

- im Lesen oder Schreiben von Sachtexten,
- bei der Nutzung von fremdsprachlichen Texten oder
- bei der Verwendung von mathematischen Darstellungen und Symbolen.

Diese „Sprachen“ – Muttersprache, Fremdsprache und mathematische Fachsprache – leisten einen wichtigen Beitrag zur Studierfähigkeit.

Darüber hinaus ist auch in allen anderen Fächern Grundlegendes sicher zu beherrschen. Lesen gehört zu diesem Grundlegenden. Lesekompetenz in PISA 2000⁴ umfasst

- das Entwickeln eines allgemeinen Verständnisses für den Text,
- das Ermitteln der in ihm enthaltenen Informationen,
- das Entwickeln einer textbezogenen Interpretation,
- das Reflektieren über den Inhalt und die Form des Textes.

In diesem Sinne hat jedes Fach – nicht nur der Deutschunterricht – dem Schüler die aktive Auseinandersetzung mit Texten zu ermöglichen.

Die in unserem Ansatz als Gesamtergebnis einer ganzheitlichen Entwicklung ausgewiesene *Handlungskompetenz* ist in der PISA-Studie für die Bereiche *Lesekompetenz, mathematische und naturwissenschaftliche Grundbildung* Gegenstand der konkreten Untersuchungen. Im Fall der Lesekompetenz unterscheidet PISA folgende Kompetenzstufen⁵:

Kompetenzstufe I (Elementarstufe): Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- explizit angegebene Informationen zu lokalisieren, wenn keine konkurrierenden Informationen im Text vorhanden sind;
- den Hauptgedanken oder die Intention des Autors in einem Text über ein vertrautes Thema zu erkennen, wobei der Hauptgedanke relativ auffällig ist, weil er am Anfang des Textes erscheint oder wiederholt wird;
- einfache Verbindungen zwischen Informationen aus dem Text und Alltagswissen herzustellen.

⁴ BAUMERT u. a.: PISA 2000. Leske + Budrich. Opladen 2001

⁵ Die Kompetenzstufen sind unter anderem abhängig von

- der Komplexität des Textes,
- der Vertrautheit der Schüler mit dem Thema des Textes,
- der Deutlichkeit von Hinweisen auf die relevanten Informationen sowie
- der Anzahl und Auffälligkeit von Elementen, die von den relevanten Informationen ablenken könnten.

Kompetenzstufe II: Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- eine oder mehrere Informationen zu lokalisieren, die aus dem Text geschlussfolgert werden und mehrere Voraussetzungen erfüllen müssen;
- einen wenig auffallend formulierten Hauptgedanken eines Textes zu erkennen oder Beziehungen zu verstehen;
- auf ihre persönlichen Erfahrungen und Einstellungen Bezug zu nehmen, um bestimmte Merkmale des Textes zu erklären.

Kompetenzstufe III: Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- Informationen zu identifizieren, die verschiedene Bedingungen erfüllen, wobei auch Beziehungen zwischen diesen Informationen erkannt werden müssen und außerdem auffällige konkurrierende Informationen vorhanden sind;
- den Hauptgedanken eines Textes zu erkennen, eine Beziehung zu verstehen oder die Bedeutung eines Wortes oder Satzes zu erschließen, auch wenn mehrere Teile des Textes berücksichtigt und integriert werden müssen;
- Verbindungen zwischen Informationen herzustellen sowie Informationen zu vergleichen und zu erklären oder bestimmte Merkmale eines Textes zu bewerten, auch wenn eine Bezugnahme auf weniger verbreitetes Wissen erforderlich ist.

Kompetenzstufe IV: Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- mehrere eingebettete Informationen zu lokalisieren, wobei das Thema und die Form des Textes unbekannt sind;
- die Bedeutung von Sprachnuancen in Teilen des Textes auszulegen und den Text als Ganzes zu interpretieren;
- einen Text kritisch zu bewerten oder unter Zuhilfenahme von formalem oder allgemeinem Wissen, Hypothesen über Information im Text zu formulieren.

Kompetenzstufe V (Expertenstufe): Die Schüler sind z. B. in der Lage,

- verschiedene, tief eingebettete Informationen zu lokalisieren und zu organisieren, auch wenn Thema und Form des Textes nicht vertraut sind, und wenn indirekt erschlossen werden muss, welche Informationen für die Aufgabe relevant sind;
- einen Text mit einem unbekannten Thema und Format vollständig und im Detail zu verstehen;
- unter Bezugnahme auf spezialisiertes Wissen einen Text kritisch zu bewerten oder Hypothesen über Informationen im Text zu formulieren.

Ein Schüler, der eine Aufgabe einer höheren Kompetenzstufe sicher löst, wird sehr wahrscheinlich auch Aufgaben mit niedriger Kompetenzstufe bewältigen. Kompetenzstufen sollten jedoch nicht an Schulstufen gebunden werden: Schon in der Grundschule kann ein Text das Lokalisieren von „versteckten“ Informationen erfordern.

Der Unterricht in den berufsorientierenden Bildungsgängen muss

- auf eine erweiterte Allgemeinbildung gerichtet sein, die anschlussfähiges und intelligent nutzbares Orientierungswissen ermöglicht,
- wissenschaftsorientiert sein und
- zur Berufsorientierung der Schüler beitragen.

Zwei Gründe sprechen besonders für eine Verstärkung der Berufsorientierung:

- Gerade in den Jahrgangsstufen des Sekundarbereiches I prägen sich Interessen und Neigungen der Schüler aus. Um eine sachkundige Entscheidung für seine Berufswahl treffen zu können, muss der Schüler einen breiten Einblick in berufliche Realitäten erlangen. Alle Fächer sind gehalten, ihren spezifischen Beitrag zur Berufsorientierung zu leisten.
- Während die Zahl der Arbeitsplätze ohne besondere Qualifikationsanforderungen sinkt, wächst die Zahl der Arbeitsplätze mit hohen Qualifikationserwartungen. Diese erfordern zudem ein ständiges Um- und Weiterlernen.

Insbesondere wegen der Verkürzung des gymnasialen Bildungsganges hat der Sekundarbereich I auch die Aufgabe, die Ziele der gymnasialen Oberstufe anzubahnen. Dazu muss der Unterricht

- auf eine vertiefte Allgemeinbildung gerichtet sein, die den Schüler zur ständigen Ergänzung und Erneuerung seines Wissens und Könnens befähigt,
- wissenschaftsorientiert und bis zu einem gewissen Grad bereits wissenschaftspropädeutisch sein, indem der Schüler allmählich in jene wissenschaftliche Fragestellungen und Arbeitsweisen eingeführt wird, die für intensives geistiges Arbeiten unverzichtbar sind,
- dazu beitragen, dass der Schüler das für die Studierfähigkeit wichtige Abstraktions- und Urteilsvermögen ausbilden kann.

Der Schüler muss bereits in der Jahrgangsstufe 10 einen Einblick in die Anforderungen eines Hochschulstudiums erhalten, um seine Studierneigung auszuprägen.

1.2 Inhalte des Unterrichts

Veränderte Lernkultur bedeutet, dass solche Unterrichtsinhalte auszuwählen sind, die – auch für Schüler erkennbar – lebens- und praxisrelevant sind und zum Lernen anregen.

Schule, die nach dem Kompetenz-Ansatz gestaltet ist, wird den Heranwachsenden zum selbstregulierten und lebenslangen Lernen befähigen. *Grundlagenbildung* steht also nicht für ein Minimum an fachlichem Wissen und Können. Vielmehr sind solche Inhalte zu wählen, an und mit denen der Schüler auch Lernstrategien erwerben kann, die für ein selbstreguliertes und lebenslanges Lernen unverzichtbar sind.

Der Schüler muss

- sich selbst Ziele setzen und sein Lernen organisieren können,
- angemessene Methoden zum Lösen eines Problems wählen und die Lösung kritisch bewerten können,
- neues Wissen erwerben und Gelerntes transferieren können,
- zielstrebig arbeiten und auch mit Widerständen umgehen können,
- den eigenen Lernprozess reflektieren können, nicht zuletzt um seinen Lerntyp zu finden,
- mit anderen gemeinsam an einer Aufgabe arbeiten können,
- die Meinung anderer tolerieren können.

Eine derart verändertes Lernen ist anspruchsvoller und braucht mehr Zeit als eine reine „Wissensvermittlung“. Folgerichtig muss exemplarisches Lernen zu einem bestimmenden Merkmal des Unterrichts werden und zugleich geeignet sein, dem Schüler einen hinreichend repräsentativen Einblick in die jeweilige Wissenschaft zu gewähren.

1.3 Gestaltung des Unterrichts

Verbindliches und Fakultatives

Die im Rahmenplan ausgewiesenen verbindlichen Ziele und Inhalte sind auf etwa 60 % der zur Verfügung stehenden Zeit bemessen. Es ist in die Verantwortung des Lehrers gestellt, wie die restliche Zeit genutzt wird:

- Sie kann dem Festigen des Gelernten (Anwenden, Systematisieren, Üben, Vertiefen und Wiederholen) dienen.
- Die im Rahmenplan genannten fakultativen Themen oder aktuelle bzw. regional bedeutsame Fragestellungen können aufgegriffen werden.
- Als Kombination von beidem können diese Themen auch zur Festigung des bereits Gelernten genutzt werden.

Unterrichtsmethoden

Die Orientierung auf eine *Grundlagenbildung* verändert nicht nur die Unterrichtsinhalte, sondern hat auch Konsequenzen für die Wahl der Unterrichtsmethoden:

- Im Unterricht sind verstärkt Lernsituationen zu schaffen, in denen der Schüler seinem Entwicklungsstand entsprechend selbstständig (allein oder mit anderen) Lernprozesse vorbereitet, gestaltet, reflektiert und bewertet.
- Es sind solche Sozialformen zu wählen, die jedem einzelnen Schüler eine aktive Rolle nicht nur ermöglichen, sondern auch abverlangen.
- Viele Schüler wollen mit Kopf, Herz und Hand an einen Lerngegenstand herangehen. Deshalb muss das schulische Lernen auch in allen Bildungsgängen von einem ganzheitlichen pädagogischen Ansatz geprägt sein, bei dem gleichberechtigt neben dem Denken auch das Fühlen und Handeln steht.
- Praktisches Tun und Anschaulichkeit haben in den berufsorientierenden Bildungsgängen eine entscheidende Brückenfunktion zwischen Praxis und Theorie.

Integrativer Unterricht

Die Heterogenität der Lerngruppen kann zum Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenz genutzt werden, weil der Schüler darauf angewiesen ist, mit Schülern sehr unterschiedlicher Lern-Ausgangslagen gemeinsam zu lernen und einen Teil des Lebensalltags zu gestalten. Lern-Ausgangslagen sind nicht nur durch unterschiedliche Leistungsniveaus gekennzeichnet. Sie haben auch Ursachen in ungleichen familiär- und milieubedingten Sozialisationsformen.

In einer heterogenen Gruppe begegnet der Schüler Unterschieden in mannigfacher Form, etwa

- in Lern-, Arbeits-, Denk- und Lösungsstrategien, die er in seine eigene Denkwelt und in seine eigenen Arbeitsformen bei der Kooperation mit anderen einbeziehen kann,
- in emotionalen Dispositionen,
- in Motivationshaltungen und Einstellungen zu Schule, Leistung, Klassen- und Schulgemeinschaft,
- in der Ausprägung von Anpasstheit bzw. abweichendem Schülerverhalten.

Gerade in der Auseinandersetzung mit dieser weit gefächerten Heterogenität seiner Gruppe erfährt der Schüler Bedeutsames für den Umgang mit sich selbst und seinen Mitmenschen. Er erwirbt oder festigt Fähigkeiten, die auch nach Abschluss der

Schullaufbahn für die Sozialisation und das erfolgreiche Wirken in der heterogen zusammengesetzten Gesellschaft unabdingbar sind.

Projektarbeit

Projektarbeit ist durch handlungsorientiertes Problemlösen gekennzeichnet und kann in Form von *projektorientiertem Unterricht* Teil des Fachunterrichts oder in Form von *Projekten* Ergänzung desselben sein. Im Rahmen der Projektarbeit entsteht ein umfassendes Bild der Thematik, Zusammenhänge werden sichtbar und unterschiedliche Interessen werden angesprochen. Unabhängig davon, ob die Projektarbeit fachbezogen, fachübergreifend oder fächerverbindend angelegt ist, stets muss ein Rückbezug auf den Unterricht der beteiligten Fächer gegeben sein.

Ziel der Projektarbeit ist es, dem Schüler bewusst zu machen, dass

- das im Unterricht Behandelte einen direkten Bezug zur Lebenspraxis besitzt,
- viele Bereiche des Lebens nicht nur von einem Fach aus betrachtet werden können,
- Gelerntes durch Anwendung besser verfügbar bleibt (learning by doing) und
- viele Probleme am besten durch Team-Arbeit gelöst werden können.

Bei der Projektarbeit steht also der Kooperationsgedanke im Vordergrund: Bei der gemeinsamen, zielgerichteten Arbeit an einem Projekt bringt der einzelne Schüler seine Stärken in die Gruppe ein und ist mitverantwortlich für das Produkt.

Am Ende der Projektarbeit steht ein Ergebnis, das unter Umständen einem größeren Publikum (anderen Schülergruppen, der Schulgemeinde, der Öffentlichkeit) präsentiert werden kann.

Demokratie- und Toleranz-Erziehung – Gewaltprävention

Schule ist ein Mikro-Kosmos, der auch zum Ziel haben muss, Demokratie erlebbar zu machen. Zielleitende Fragen dabei sind:

- Wie lassen sich demokratische Denk- und Verhaltensweisen aufbauen bzw. verstärken?
- Welche Maßnahmen wirken gewaltreduzierend?
- Wie werden Regeln für den Umgang miteinander gefunden, vermittelt, umgesetzt und kontrolliert?
- Welche Potenziale hat das jeweilige Fach, um zur Ausbildung demokratischer Grundhaltungen beizutragen?

Zur Beantwortung solcher Fragen muss der Ist-Zustand in der Schule insgesamt sowie in den einzelnen Klassen analysiert werden. Erst dann lassen sich spezifische Ziele setzen. Dabei sind nicht nur die Lehrer und Schüler, sondern auch die Eltern sowie Personen und Gruppen aus dem gesellschaftlichen Umfeld einzubeziehen.

Alle am Erziehungsprozess Beteiligten haben die gemeinsame Aufgabe, zu Respekt, Toleranz und zu einem gewaltfreien Miteinander beizutragen. Schule allein ist weder Ursprungsort des Gewaltproblems noch Therapiezentrum. Aber Schule ist beteiligt und trägt Mitverantwortung.

Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten bei Schülern sind in allen Bildungsgängen anzutreffen. Es entspricht dem Sinn von Pädagogik und dem Beruf des Pädagogen, Schüler zu fordern und zu fördern. Letzteres bedeutet auch, Grenzen zu setzen. Dazu gehören klare, möglichst gemeinsam von Lehrern, Schülern und Eltern vereinbarte Normen und Regeln ebenso wie Sanktionen, wenn jene verletzt werden. Zugleich muss der Unterricht auf die Integration aller Schüler in die Schulgemeinschaft hinwirken und das gemeinsame Lernen von Schülern unterschiedlicher Entwicklungs- und Leistungsstufen fördern.

Öffnung von Schule in die Region

Zum einen muss sich Schule für die Region öffnen; zum anderen soll sie die Region in die Schule holen. So kann sie besondere Akzente setzen und sich zugleich profilieren.

Eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Eltern ist unverzichtbar. Über Eltern vermittelt oder durch direkte Kontakte ist eine stärkere Einbeziehung der Öffentlichkeit gewinnbringend für Schule, denn außerschulische Experten sind gerade mit Blick auf die Studien- und Berufsorientierung eine Bereicherung für Schüler und Lehrer. Über die Projektarbeit hinaus, die in der Regel mit einer Öffnung von Schule und Unterricht verbunden ist, sollte jede Schule bemüht sein, die Lebenswelt ihres regionalen Umfeldes in die Schule zu holen.

Kooperation der Lehrer

Rahmenpläne können als zentrale Vorgaben nicht auf die Spezifik einer konkreten Klassen- oder Unterrichtssituation eingehen. Die Arbeit mit dem Rahmenplan verlangt vom Lehrer

- die Lern-Ausgangslagen der Schüler zu berücksichtigen,
- das lebensweltlich erworbene Wissen und Können der Schüler und ihre Alltagserfahrungen aufzugreifen,
- in allen Jahrgangsstufen den Unterricht binnendifferenziert und mit Blick auf die Ausbildung aller Kompetenzen beim Schüler zu gestalten.

Das allen Fächern gemeinsame pädagogische Konzept der Rahmenpläne ermöglicht und fördert, dass die Fächer unter Wahrung ihrer Selbstständigkeit enger zusammenrücken. Anlässe für fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen ergeben sich nicht mehr nur thematisch, sondern auch mit Blick auf die zu entwickelnden Kompetenzen. Schulinterne Abstimmungsprozesse, insbesondere auf der Ebene des Lehrer-Kollegiums einer Klasse, sind folglich unverzichtbar.

Neue Medien im Unterricht

PC und Internet, zusammengefasst unter dem Begriff Neue Medien, tragen zur Veränderung der Ansprüche an Schule bei. Zugleich verändern sie die Lernkultur in mehrfacher Hinsicht:

Neue Medien beeinflussen die Ziele und Inhalte des Unterrichts:

- Zu den bisherigen Methoden der Informationsrecherche kommt die Nutzung elektronischer Informationsquellen. Der kritische Umgang mit den Recherche-Ergebnissen gewinnt an Bedeutung.
- Neue Medien verändern das Produzieren von Texten, führen zu anderen Textsorten und erfordern andere Methoden der Textrezeption.
- Neue Medien eröffnen neue Präsentationsmöglichkeiten.

Neue Medien beeinflussen die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Nutzung einer Medienecke erfordert unterschiedliche Sozialformen des Lernens.
- Der Grad der Selbstständigkeit der Schüler und ihrer Kreativität sowie ihre Verantwortung für die Arbeitsergebnisse können erhöht werden.
- Durch den Einsatz geeigneter Software-Module können Lernprozesse individualisiert werden. Damit bieten Neue Medien eine Chance der Binnendifferenzierung.
- Authentizität und Öffnung des Unterrichts nehmen zu (z. B. durch E-Mail-Kontakte).

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung

Auch zur Umwelterziehung sollen alle Fächer beitragen. Umwelterziehung ist mit anderen Aufgabengebieten zu verbinden und gemeinsam mit diesen weiterzuentwickeln, um die Schüler im Sinne der Agenda 21 zu einem besseren Verständnis der komplexen Rahmenbedingungen gesellschaftlicher Entwicklung und menschlichen Handelns zu befähigen. Die Schüler sollen dabei vor allem

- die Lebensgewohnheiten, die Denk- und Lebensstile der Menschen in verschiedenen Kulturen reflektieren können,
- bereit und fähig sein, die nachhaltige Entwicklung von Regionen und Gemeinden aktiv mitzugestalten, und dabei die besonderen lokalen und regionalen Traditionen, Probleme und Konflikte, Chancen und Möglichkeiten berücksichtigen können,
- eine ökologische Alltagskultur in und außerhalb der Schule mitgestalten lernen,
- Probleme der kulturellen Identität und universellen Verantwortung, der individuellen Entwicklungschancen und der sozialen Gerechtigkeit, der möglichen Freiheit und der notwendigen Selbstbegrenzung von Individuen und Gemeinschaften, der Menschenrechte sowie der demokratischen Partizipation und Friedenssicherung analysieren können sowie
- globale Zusammenhänge in konkrete Lebens- und Lernsituationen vor Ort einbeziehen lernen.

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ist gerichtet auf antizipatorische Fähigkeiten, die Fähigkeit zur Reflexion und Mitwirkung sowie auf vernetztes Denken und erfordert daher zwingend fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten.

1.4 Beschreibung der Lernentwicklung und Bewertung der Schülerleistungen

Der Kompetenz-Ansatz hat Konsequenzen für die Leistungsbewertung, die sich nicht ausschließlich auf Fachlich-Kognitives beschränken darf: Da Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz den Rang von Zielen haben, bedarf es der angemessenen Berücksichtigung dieser Kompetenzen und einer veränderten Beobachtungs-, Beschreibungs- und Bewertungspraxis.

Selbst- und Sozialkompetenz dürfen dabei nicht verwechselt werden mit moralischen Kategorien oder Charaktereigenschaften, sondern sie sind Elemente des Lernens, die sich im Unterricht erkennen, beobachten, beeinflussen und deshalb auch bewerten lassen.

Es gilt

- zu bedenken, dass Lernen ein individueller Prozess ist, der stets in einem sozialen Kontext erfolgt,
- nicht vorrangig Defizite aufzuzeigen, sondern bereits Erreichtes bewusst zu machen und Perspektiven zu eröffnen,
- Fehler nicht nur festzustellen, sondern Fehler und Umwege als Lernchance zu begreifen und zu nutzen,
- Bewertungskriterien offen zu legen, zu erläutern und gegebenenfalls die Schüler in die Festlegung der Kriterien einzubeziehen,
- neben standardisierten Leistungsfeststellungen für alle Schüler individuelle Lernerfolgskontrollen durchzuführen,

- die Fremdeinschätzung durch Lehrer um die Fremd- und Selbsteinschätzung durch Schüler zu erweitern,
- ergebnisorientierte Leistungsbewertungen durch prozessorientierte Leistungsbewertungen zu bereichern.

Herkömmliche Verfahren (Klassenarbeiten, Tests, mündliche Prüfungen) sind um neue Formen der Leistungsbewertung und -darstellung zu ergänzen, welche

- die Lösung komplexer, authentischer Probleme, wie z. B. die Durchführung eines Projektes beschreiben und dabei den Prozess der Bearbeitung einer Aufgabe besonders berücksichtigen,
- individuellen Leistungsunterschieden gerecht werden und
- die Selbsteinschätzung des Schülers sowie die Fremdbewertung durch die Gruppe einbeziehen.

Über das Fremdsprachen-Portfolio hinaus kann sich der Schüler freiwillig und zusätzlich zu den Zeugnissen ein Portfolio anlegen. In dieser vom Inhaber des Portfolios eigenhändig zusammengestellten Mappe mit repräsentativen Arbeiten (Facharbeiten, Zertifikaten, Berichten über Projekte etc.) kann er seine Leistungen dokumentieren und künftigen Ausbildungsstätten oder Arbeitgebern bzw. Hochschulen vermitteln.

Im Rahmen einer Präsentation kann der Schüler sein Portfolio vorstellen, Fragen dazu beantworten und es gewissermaßen „verteidigen“. Damit wird schulische Leistung öffentlich und auch für Außenstehende nachvollziehbar.

2 Der Beitrag des Faches Sport zur Entwicklung von Kompetenzen

Das pädagogische und fachspezifische Ziel des Sportunterrichts besteht in der allgemeinen Entwicklungsförderung sowie in der Herausbildung einer Handlungsfähigkeit der Schüler in und durch Bewegung, Spiel und Sport. Mit Blick auf ihre ganzheitliche Persönlichkeitsstruktur erfordert die Realisierung dieser Leitidee einen mehrdimensionalen Ansatz im motorischen, kognitiven und sozial-emotionalen Bereich:

motorischer Bereich:

- Erweiterung des Bewegungskönnens und Verbesserung der motorischen Lernfähigkeit unter Beachtung sportspezifischer Handlungsformen wie Üben, Gestalten und Wett-eifern
- Herausbildung konditioneller und koordinativer Fähigkeiten

kognitiver Bereich:

- Erwerb und Verbesserung sportbezogener Kompetenzen
- Entwicklung einer verständnisvollen und kritischen Einstellung zum Sport

sozial-emotionaler Bereich:

- Verbesserung der sportlichen Handlungsfähigkeit durch die Entwicklung eines positiven Selbstbildes
- verantwortungsvoller Umgang in der Beziehung zu anderen, eingeschlossen Angehörige anderer Kulturkreise

Auf Grund seines ganzheitlichen Ansatzes erfüllt der Unterricht einen pädagogischen Doppelauftrag, indem er die Schüler einerseits zum sportlichen Handeln im Unterricht sowie auch im weiten Feld des Freizeitsports befähigt und andererseits mit anderen Fächern Bildungs- und Erziehungsziele realisiert.

Ausgehend von diesem gesellschaftlichen Anliegen werden für den Schulsport im Sekundarbereich I folgende pädagogische Zielperspektiven abgeleitet:

- den Körper erleben, körperliche Fähigkeiten wahrnehmen und vervollkommen
- Bewegungserfahrungen erweitern, sportliches Können verbessern und anwenden
- soziales Verhalten gestalten und erleben
- Leistung verstehen, erfahren, einschätzen und wollen
- Wissen erwerben, anwenden und reflektieren
- Gesundheit fördern, gesundheits- und umweltbewusst handeln
- Risiko wagen und verantworten

Damit ist ein spezifischer Beitrag des Faches Sport zur Entwicklung der Handlungskompetenz der Schüler gegeben.

Sachkompetenz

Unter dem Aspekt der Vervollkommnung vorhandener Bewegungserfahrung verbessern die Schüler ihr individuelles sportliches Können. Auf dieser Grundlage wird die Wahrnehmung des Körpers geschärft, die Gestaltungsfähigkeit von Bewegungen ausgeprägt und das Urteilsvermögen bezüglich der Wirkung des Sports für Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit erweitert. Basierend auf sportbezogenem Wissen, befähigt das Reflektieren und Einordnen von Lernerfahrungen sowie die Auseinandersetzung mit der Widersprüchlichkeit des Sports, den Sinn des eigenen Tuns und des Sports im Allgemeinen kritisch einzuschätzen und zu werten.

Sachkompetenz sollen die Schüler erwerben, indem sie:

- bei Bewegung, Sport und Spiel vielfältige grundlegende motorische Erfahrungen sammeln
- Verfahren zur Entwicklung koordinativer und konditioneller Fähigkeiten kennen
- sportliche Fertigkeiten erlernen und verbessern
- sportspezifisches Wissen erwerben, anwenden und bewerten lernen
- die Wirkung des Sports für Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit begreifen und erleben
- und Reaktionen des Körpers in Belastungssituationen einschätzen lernen

Methodenkompetenz

Vielfältige Methoden vervollkommen die Fähigkeit der Schüler, Sport im schulischen und außerschulischen Bereich selbstständig und selbsttätig auszuüben.

Auf der Grundlage des veränderten Erwartungskatalogs an den Unterricht sollen die Schüler durch Einbeziehung in Planung, Gestaltung und Auswertung des Unterrichts den Sport zunehmend bewusst erleben.

Methodenkompetenz sollen die Schüler erwerben, indem sie:

- Fähigkeit zum Sporttreiben über die Schulzeit hinaus entwickeln
- Verfahren und Methoden zur Verbesserung der körperlichen Fähigkeiten und sportlichen Fertigkeiten situationsgerecht anwenden können
- durch Selbst- und Fremdbeobachtung lernen, Fehler in der Bewegungsausführung und in der Belastungsgestaltung zu erkennen und zu korrigieren
- sportliche Tätigkeiten auch im außerunterrichtlichen Bereich selbstständig planen, organisieren, durchführen und auswerten

Selbstkompetenz

Schüler des Sekundarbereiches I erfahren an sich und anderen starke körperliche Veränderungen. Im Sportunterricht erhalten sie Gelegenheit, ihre Ausdrucksmöglichkeiten zu erproben und zu reflektieren. Dabei lernen sie, mit ihrer eigenen Körperlichkeit umzugehen und Anderssein zu akzeptieren.

Durch sportliches Üben erwerben die Schüler Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und machen die Erfahrung, dass sich durch Anstrengung Fortschritte erreichen lassen.

Situationen, die von den Schülern fordern, Risiken zu erkennen, einzuschätzen und in gefährlichen Situationen angemessen zu handeln, entwickeln die Fähigkeit, Angst zu regulieren.

Selbstkompetenz sollen die Schüler erwerben, indem sie:

- selbst ein Bewegungsbedürfnis entwickeln und fördern
- lernen, mit Sieg und Niederlage umzugehen
- das eigene Leistungsvermögen und den individuellen Lernfortschritt einschätzen und bewerten können
- im Leistungsvergleich mit anderen Akzeptanz und Toleranz praktizieren
- Konflikte ertragen und Aggressionen erfolgreich abbauen
- verantwortungsbewusst mit dem eigenen Körper und der Natur umgehen

Sozialkompetenz

Sport bietet in besonderem Maße Gelegenheiten, um soziales Lernen zu praktizieren und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Das soziale Miteinander sollen die Schüler im Sekundarbereich I zunehmend selbstständig und verantwortungsvoll regeln. Anlässe dafür bieten alle sportlichen Aufgaben, die durch gemeinsames Handeln zu lösen sind.

Sozialkompetenz sollen die Schüler erwerben, indem sie:

- durch vielfach wechselnde Organisationsformen das Arbeiten paarweise oder in Gruppen üben sowie dabei individuelle Unterschiede hinsichtlich physischer und psychischer Voraussetzungen sowie alters- und geschlechtstypische Bedingungen erkennen und berücksichtigen
- sich in die Sportgruppe einordnen und situationsgerechte Formen des Miteinanders und Gegeneinanders akzeptieren und ausüben
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung in allen Phasen des Sporttreibens praktizieren

Unterrichtsgestaltung

Der Kompetenz-Ansatz als gemeinsame Basis aller Rahmenpläne ermöglicht es, einerseits die spezifischen Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb des Sportunterrichts zu erschließen, zugleich aber auch fachübergreifendes bzw. fächerverbindendes Lernen zu nutzen. Dafür bieten insbesondere Formen des Projektunterrichts geeignete Ansätze.

Die biologischen und psycho-sozialen Veränderungen der Schüler in der zweiten puberalen Phase führen zu teilweise sehr unterschiedlichen Entwicklungsverläufen. Daraus resultieren ungleiche Lernausschlagen, denen durch geeignete pädagogisch-methodische Maßnahmen der Binnendifferenzierung zu begegnen ist.

Unter konsequenter Beachtung des Wechselverhältnisses von zunehmender Schülerelbstständigkeit und angemessener pädagogischer Führung des Lehrers sollen nachfolgende Grundsätze im Sportunterricht beachtet werden:

- Verbindung von körperlichen Fähigkeiten und sportlichen Fertigkeiten
- Durchdringung von motorischem Handeln, Kognition und sozialem Verhalten
- Verknüpfung von sportlicher Aktivität mit kognitivem Handeln
- Berücksichtigung des biotischen, kalendarischen und sozialen Alters im Sinne der individuellen Förderung der Schüler.
- Beachtung des Wechselverhältnisses von Freudbetontheit und Leistungsorientierung

Im berufsvorbereitenden Bildungsgang besteht die akzentuierte Zielsetzung in der Durchdringung von motorischem Handeln und sozialem Verhalten:

> Um eine umfassende *motorische Grundbildung* nachhaltig zu sichern, müssen den Schülern Gelegenheiten gegeben werden, das Können so zu stabilisieren, dass neue Bewegungschancen erschlossen werden. Dabei sollen die Schüler lernen, konzentriert zu arbeiten und nicht vorschnell aufzugeben. Binnendifferenzierende Maßnahmen, wie zum Beispiel die individuelle Förderung, sind fester Bestandteil des Unterrichts.

Spiel- und Wettkampfsituationen, Präsentationen, Vorführungen oder der Erwerb verschiedener Nachweise des sportlichen Könnens unterstützen die Einsicht in die Notwendigkeit des Trainierens.

> Mit Blick auf die Vorerfahrungen der Schüler, sollen jene *Unterrichtsinhalte* ausgewählt werden, die auch *lebens- und praxisrelevant* sind.

Dies bedeutet, dass vielfältige und differenzierte Bewegungsangebote und Lerngelegenheiten geschaffen werden müssen. Den Schülern sollen damit Möglichkeiten der aktiven Freizeitgestaltung und Mittel zur Steigerung der persönlichen Lebensqualität aufgezeigt werden. Gleichzeitig lernen sie auf diese Weise Übungen kennen, mit denen in der späteren Berufstätigkeit einseitige körperliche Beanspruchungen ausgeglichen werden können.

> *Theoretische Inhalte* müssen unterrichtsbegleitend so vermittelt werden, dass die Schüler fachliche Zusammenhänge erkennen, Gesetzmäßigkeiten des Bewegungslernens begreifen und sich mit Kriterien des humanen Sporttreibens auseinandersetzen, um für eine mündige Teilnahme am Sport außerhalb der Schule und im späteren Berufsleben gewappnet zu sein. An dieser Stelle ist die Berücksichtigung der Lernvoraussetzungen und -möglichkeiten der Schüler besonders erforderlich. Sportunterricht ist vor allem Bewegungszeit. Deshalb werden theoretische Inhalte im Vergleich zum studienvorbereitenden Bildungsgang verkürzt angeboten

> Es sind Unterrichtsformen auszuwählen, die Schüler motivieren und ihnen eine aktivere Rolle nicht nur ermöglichen, sondern abverlangen.

Ein solides Repertoire motorischer Fertigkeiten stellt die Grundlage für selbstständiges Handeln dar. Es wird in der Regel in geschlossenen Unterrichtsarrangements vermittelt. Um die Selbstverantwortung der Schüler zu fördern, ist es notwendig den Unterricht zu öffnen. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass die Schüler zunehmend selbstständig in Paar- und Gruppenarbeit an Problemen und deren Lösung mitwirken, eine solche erproben und weiterentwickeln.

Diese Phasen des Unterrichts fördern die Entwicklung der Teamfähigkeit der Schüler. Sporterfahrene Kinder und Jugendliche können dazu beitragen, weniger erfahrene zu unterstützen und sie in Spiel- und Bewegungshandlungen zu integrieren.

Im studienvorbereitenden Bildungsgang besteht die Zielstellung in der Verknüpfung von körperlich-sportlicher Aktivität mit kognitivem Handeln.

Lernen ergibt sich hier aus dem konkreten Bewegungshandeln und muss darauf zurückwirken. Ein so verstandenes Lernen ist im studienvorbereitenden Bildungsgang zudem der Wissenschaftsorientierung verpflichtet, das durch Systematisierung, Methodenbewusstsein, Problematisierung und Distanz gekennzeichnet ist.

Die qualitative Gestaltung des Sportunterrichts beider Bildungsgänge ist durch den Einsatz neuer Medien, wie z. B. Video, PC u. a. zu erhöhen.

3 Arbeit mit dem Rahmenplan

Inhalt:	Die Angaben zu den verbindlichen Inhalten in den Anforderungsniveaus 1 und 2 beziehen sich unter Beachtung der Theorie auf die Sachkompetenz. Es folgt die Ableitung spezifischer Ziele zur Entwicklung von Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Unter Punkt 3.2. wird das zu erreichende Endniveau bis Jahrgangsstufe 9/10 beschrieben, welches von allen Schülern anzustreben ist.
Reihenfolge:	Die Festlegung der Vorhaben zur Entwicklung von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz im fakultativen Bereich liegt in der Verantwortung der Fachkonferenz. Die Reihenfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe legt der Lehrer nach Absprache in der Fachkonferenz fest.

3.1 Wahl der Bereiche

Der Rahmenplan weist Sportarten, Spiel- und Bewegungsformen als Bereiche aus, die von der Fachkonferenz in pädagogischer Verantwortung als Grundlage für den schulinternen Lehrplan genutzt werden sollen.

Unter dem Aspekt der individuellen Interessen und Leistungsvoraussetzungen der Schüler sowie der materiellen und personellen Bedingungen an der Schule sind die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte auszuwählen.

Die angestrebte Breite an sportlichen Bewegungserfahrungen bezieht sich dabei nicht nur auf die Sportarten, sondern auf die Entwicklung von Handlungskompetenz der Schüler.

Bereiche des Sportunterrichts in der Sekundarstufe I	
Verbindliche Bereiche 60%	Fakultative Bereiche 40%
Bereich A Basketball / Fußball / Handball / Volleyball	Bereiche A, B und C (vertiefend)
Bereich B Leichtathletik, Gerätturnen Gymnastik / Tanz Judo / Ringen	Bereich D Badminton, Tennis, Tischtennis, Hockey Fitness Formen der neuen Sport-, Spiel- und Bewegungskultur <i>Inline Skating, Flag-, Football, Frisbee, Triathlon, Klettern, tänzerische Bewegungsgestaltung u.a.</i>
Bereich C theoretische Inhalte (unterrichtsbegleitend)	Schwimmen Wassersport <i>Rudern, Kanu, Segeln, Windsurfen</i> Wintersport

Für die berufs- und studienvorbereitenden Bildungsgänge sind folgende Bereiche verbindlich:

Bereich A

- Aus den Sportspielen Basketball, Handball, Fußball, Volleyball werden zwei ausgewählt

Bereich B

- Leichtathletik, Gerätturnen, Gymnastik /Tanz (Schülerinnen), Judo oder Ringen (Schüler)

Bereich C

- Theoretische Inhalte (sie sind unterrichtsbegleitend zu vermitteln)

Für den verbindlichen Teil des Sportunterrichts werden 60% des Zeitvolumens verwendet. 40% der Zeit können sowohl zur Vertiefung der verbindlichen Praxisbereiche und der Theorie als auch für die Vorstellung von Inhalten des Bereiches D aus dem fakultativen Teil genutzt werden; sie sind als ergänzende Angebote zu verstehen. Die Auswahl ist unter Beachtung von Neigungen der Schüler, örtlicher Traditionen und personeller, sachlicher und rechtlicher Bedingungen vorzunehmen. Die Entscheidung darüber trifft der Sportlehrer.

3.2 Anforderungsniveau

Im Fachplan werden zwei Anforderungsniveaus ausgewiesen.

- Bis Jahrgangsstufe 8 sollen die im verbindlichen Bereich ausgewiesenen Sportarten des Bereiches A mindestens im Anforderungsniveau 1 erlernt sein.
- Bis Jahrgangsstufe 9 soll mindestens eine Sportart aus dem verbindlichen Bereich B im Anforderungsniveau 2 erlernt sein
- Bis Jahrgangsstufe 10 wird mindestens eine Sportart aus dem Bereich D des fakultativen Teils eingeführt. Hier liegt die Festlegung des Anforderungsniveaus in der Verantwortung der Fachkonferenz.
- Unterrichtsbegleitend soll eine Verknüpfung von Praxis und Theorie, Bereich C, erfolgen. An Schüler des studienvorbereitenden Bildungsganges sind höhere theoretische Anforderungen zu stellen

Wenn *Wahlpflichtunterricht* erteilt wird, erfolgt er in halb- oder einjährigen Kursen. Wahlpflichtunterricht ist inhaltlich nicht festgelegt und eröffnet besondere Möglichkeiten, auch Inhalte aus Formen der neuen Spiel- und Bewegungskultur zum Thema des Unterrichts zu machen. Sollen Sportarten unterrichtet werden, für die der Rahmenplan keine Bereiche ausweist, ist die Genehmigung durch die untere Schulaufsichtsbehörde erforderlich.

Neigungsunterricht ist eine weitere Form der Unterrichtsgestaltung im Fach Sport.

Durch Sportangebote oder sportübergreifende Angebote können von vielen Schülern Übungs- und Trainingsmöglichkeiten genutzt werden. Gleichzeitig können diese Formen einen wichtigen Beitrag zur Begabungsförderung leisten.

Eine besondere Form der zusätzlichen Angebote stellt der *Sportförderunterricht* dar. Die gezielte individuelle Förderung bezieht sich auf Schüler mit Haltungs- und Koordinationsschwächen sowie geringer Motivation, allgemeiner Leistungsschwäche und Bewegungshemmungen. Das pädagogische Ziel besteht vor allem darin, eine ausgeglichene, gesunde geistig-seelische Entwicklung der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu unterstützen.

Am Ende des Sekundarbereiches I sollen die Schüler nachweisen, dass sie Handlungskompetenz erworben haben.

Sie demonstrieren ihr sportliches Können in mindestens folgenden Sportarten:

- Leichtathletik: Vierkampf
- Gymnastik/ Tanz: Pflichtübung mit Kürteilen als Einzel-, Paar- oder Gruppenübung
- Gerätturnen: Wahlweise an drei Geräten eine Übungsverbindung mit verschiedenen Elementen turnen (einschließlich Sprung)
- Spiele: Ein Rückschlag- und zwei Mannschaftsspiele
- Zweikampfsport: Grundlegende Techniken werden regelgerechten schulspezifischen Übungskämpfen angewandt.

Die Schüler können sportliche Bewegungen in ausgewählten Bereichen theoretisch begründen sowie selbstständig und selbsttätig ausüben, indem sie:

- Kenntnisse der gesundheitlichen Bedeutung eines regelmäßigen aeroben Ausdauertrainings für das Herz-Kreislauf- und Atmungssystem nachweisen,
- die Fähigkeit zur Erstellung und Ausführung eines einfachen aeroben Trainingsprogramms nachweisen,
- die Fähigkeit zur Erstellung und Durchführung eines Dehnprogrammes nachweisen,
- angemessene realistische Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und kooperationsbereites Einbringen der persönlichen Stärken in Gemeinschaftsvorhaben darlegen,
- die Fähigkeit zu bewusstem und sicherem Körperausdruck demonstrieren,
- ausgewählte Sportspiele selbstständig planen, organisieren, durchführen und leiten,
- im lokalen und regionalen Umfeld sportliche Freizeitmöglichkeiten kennen und kritisch bewerten, u.a.

3.3 Außerunterrichtlicher Sport

Auf Schulebene können unter Mitwirkung möglichst vieler Beteiligten der Schule Angebote und Sportprogramme entwickelt werden, die Sport, Spiel und Wettkampf zum gemeinsamen Erlebnis werden lassen. Der außerunterrichtliche Schulsport verbindet die Erfahrungen der Schüler aus dem Unterricht mit neuen Bedingungen und Organisationsformen. Sport wird als Abwechslung und Ausgleich, als sinnvolle Freizeitbetätigung erfahren und bietet vielfältige Erlebnisse. Außerunterrichtliche Sportveranstaltungen tragen entscheidend zu einem interessanten Schulleben bei. Deshalb ist es sinnvoll, dass sich die Schüler mit zunehmendem Alter aktiv an der Organisation und Durchführung verschiedener Sportangebote beteiligen.

Der Gesundheits- und Erlebniswert sportlicher Betätigung, das soziale Engagement in der Gemeinschaft und das faire, rücksichtsvolle Verhalten in der Natur sollte besondere Beachtung finden. Dafür bietet sich die Verbindung und Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen an.

Beispiele von außerunterrichtlichen Veranstaltungen mit sportlichem Charakter sind u. a.:

- Schulsporttage, Schulsportfeste, Spielfeste
- Wanderungen, Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte
- Schulsportliche Wettbewerbe (Jugend trainiert für Olympia u. a.)
- Arbeitsgemeinschaften
- Projekte

4 Leistungsbewertung im Fach Sport

Auch die Leistungsbewertung orientiert sich am mehrdimensionalen Zielansatz des Sportunterrichts sowie am spezifischen Beitrag des Faches Sport zum Erwerb der aufgezählten Kompetenzen.

Die pädagogischen Ziele der Leistungsbewertung bestehen u.a. darin:

- die Lernmotivation der Schüler zu erhalten und zu steigern,
- ihnen ein realistisches Bild ihres Leistungsstandes zu vermitteln und
- allen den Zusammenhang zwischen individuellen Leistungsvoraussetzungen und erreichtem Leistungszuwachs bewusst zu machen
- den Ausprägungsgrad ihrer Handlungskompetenz deutlich zu machen

Dies erfordert Veränderungen in der Beobachtungs-, Beschreibungs- und Bewertungspraxis.

Es gilt, folgende pädagogisch-methodische Empfehlungen zu beachten:

- Die Fachkonferenz einer Schule ist angehalten, Bewertungskriterien unter pädagogischen Gesichtspunkten zu erarbeiten und mit Blick auf schulspezifische Bedingungen zu modifizieren. Neben motorisch-sportlichen Leistungen (Weiten; Zeiten; Höhen; Bewegungsqualität; Gestaltung von Bewegungen; Spielerfolg; Effizienz; u. a.) fließen auch theoretisches Wissen (Regeln des Sports, grundlegende Trainingsmethoden; Beschreibung von Bewegungen; Organisationsformen des Sports und ihre Anwendung; u. a.) und soziales Verhalten der Schüler (Kooperation; Hilfsbereitschaft; Selbstständigkeit; Integration; Fairness; u. a.) in die Bewertung ein.
- Aus pädagogischer Sicht ist bedeutsam, dass auch die individuellen Voraussetzungen der Schüler berücksichtigt werden. Die Lern- und Leistungsentwicklung (Steigerung der individuellen sportlichen Leistung; sportliche Vielseitigkeit; Lernfähigkeit und Lernbereitschaft in Bezug auf neue Fertigkeiten) sowie der Leistungsstand vor dem Hintergrund der individuellen Möglichkeiten bilden somit die Grundlage für eine differenzierte Bewertung. Das bedeutet, den Schülern nicht vorrangig Defizite aufzuzeigen, sondern ihnen bereits Erreichtes bewusst zu machen und Perspektiven aufzuzeigen.
- Die Bewertungskriterien sind den Schülern offen zu legen, so dass sie nachvollziehbar und damit sinnvoll werden.
- Das Erteilen von Zensuren soll nach ausreichenden Übungsphasen unterrichtsbegleitend oder am Ende der Unterrichtseinheit in den verbindlichen Bereichen erfolgen.
- Neben standardisierten Leistungsfeststellungen müssen den Schülern Gelegenheiten für individuelle Lernerfolgskontrollen angeboten werden.
- Gesundheitliche Beeinträchtigungen der Schüler sowie Ganz- oder Teilbefreiung durch Atteste sind sowohl im Unterrichtsprozess als auch bei der Notengebung zu berücksichtigen.

Es sind Lernsituationen zu schaffen, in denen die Schüler in altersgemäßer Weise an der Ausbildung ihrer Kompetenzen arbeiten können.

5 Anregungen für fachübergreifende und fächerverbindende Projekte

Für den Sportunterricht sind Projekte im Zusammenhang mit der Gesundheitserziehung, dem Umweltschutz sowie unter interkulturellem Aspekt von besonderer Bedeutung. Die Arbeit an fachübergreifenden praktischen Aufgaben kann in Form von Projekttagen oder -wochen nach eingehender Planung durchgeführt werden. Dabei ist das schülerorientierte Vorgehen eine Grundvoraussetzung.

Folgende Themen sind als Anregung zu verstehen:

Projektthema	Kooperationsfächer
Interkultureller Sport – Tänze, Spiele und Gebräuche aus anderen Ländern	Biologie Deutsch Geografie Kunst Musik Physik Sozialkunde Sprache
Erfahrungen in und mit Europa – Jazz und Pop in Europa	
Miteinander leben - miteinander feiern	
Unterstützung des Freizeitsports durch DSB, LSB, Krankenkassen erkunden	
Gesundheits-und umweltbewusstes Sporttreiben – aber wie?	
Entwicklung von Trainingsplänen	
Verantwortungsvoller Umgang des Sportlers mit der Natur – werden die zugewiesenen Räume eingehalten?	
Freizeitgestaltung mit und/oder gegen den Trend?	
Rollenverteilung der Geschlechter im Sport	
Risiko im Sport – wieviel Wagnis ist zu verantworten?	

6 Fachplan

6.1 Verbindliche Bereiche

6.1.1 Sportspiele

Das breite Spektrum von Sportspielen soll den Schülern in einem mehrperspektivischen Zugang erschlossen werden.

Zunächst nehmen vorbereitende Spielformen eine bedeutende Rolle ein, sie sollen entwicklungsgemäß gestaltet und bewegungsintensiv geübt werden. Für die Teilnahme an Spielen ist der Erwerb technischer Fertigkeiten und taktischer Fähigkeiten unverzichtbar. Bei diesen Lernprozessen werden gleichzeitig die allgemeinen motorischen Grundeigenschaften entwickelt.

Zudem sollen die Schüler Erfahrungen im Umgang mit Regeln machen und lernen, als Mannschaftsmitglied zum Gelingen des Spiels beizutragen.

Darüber hinaus sollen die Schüler befähigt werden, Spiele über die Gestaltung ihrer Rahmenbedingungen so zu verändern, dass möglichst viele Spieler zu Erfolgserlebnissen gelangen. Dies kann auch mit Blick auf das Spielen in der Pause oder in der Freizeit geschehen

Ziele des Sekundarbereiches I:

Methodenkompetenz
• Spiele und deren Leitung im und außerhalb des Unterrichts eigenständig organisieren • Spielfähigkeit in zwei Sportspielen, d.h. erlernte Spielhandlungen individuell und kooperativ anwenden • mit Hilfe von Beobachtungsbögen oder Technikleitbildern Bewegungsabläufe verfolgen, Fehler erkennen, auswerten, korrigieren • mit kommerziellen Sportangeboten auseinandersetzen und kritisch bewerten
Selbst- und Sozialkompetenz
• einzelne Übungsfolgen oder Stundenteile mit Souveränität/Autorität selbständig gestalten • zu Mit- und Gegenspieler kooperativ verhalten • Konflikte fair lösen, Regeln anerkennen • eigenes Spielverhalten und das der Mitspieler einschätzen und bewerten • Mannschaftstaktik bewusst einhalten und Verantwortung übernehmen • kämpferisch einsetzen
Sachkompetenz
• konditionelle und koordinative Grundlagen für die Spiele nachweisen • vielseitige spielspezifische physische Grundeigenschaften (z. B.: Schnelligkeitsausdauer, Schnellkraft...) besitzen • koordinative und antizipative Fähigkeiten zur Entwicklung der Situationswahrnehmung nachweisen • Spiel- und Übungsformen mit rollenden und fliegenden Spielgeräten beherrschen • Technikübungen mit ungewohnten, erschwerten Bewegungen beherrschen • taktische Lösungen von Spielhandlungen in den Zielspielen kennen • Kenntnisse zum motorischen Lernen nachweisen • Regeln kennen

6.1.1.1

Basketball

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Technische Fertigkeiten Ballabgabe, - annahme	Verschiedene Passformen - Druckpass, Überkopfpass (in Variationen, in Komplexen)	Anwendung in gruppentaktischen Handlungen Anwendung unter Zeitdruck und Gegnereinwirkung - Sonderformen der Ballabgabe, - ohne Blickkontakt - unter Belastung und Gegnereinwirkung
Balldribbling	Verschiedene Dribbelformen unter Gegnereinwirkung - Komplexformen - Wettbewerbsformen	Sonderformen des Balldribblings
Korbwurf	Korbleger mit Zweikontakt-Rhythmus aus dem Stand - Komplex mit Dribbling - Freiwürfe	Sprung aus dem Stand Sprungwurf nach Schritt-, Sprungstopp Sprungwurf nach Variationen von Nah- und Komplex-übungen
Finten	Umspielfinte	Wurffinte
Abwehr	Zuspielfinte mit Folgehandlungen Wurfstörung Wurfblock	verdeckte Pässe Abfangen von Zuspielen Aussperren beim Nachsetzen (Rebound)
Taktische Fähigkeiten	Stellungsspiel, Manndeckung bei 2:2 u. 3:3 Spiel auf einen Korb - Freilaufen Give and go - im 5:5 Übungsspiel - Aufgaben des Centers übergeben und übernehmen	positionsspezifische Aufgaben in Angriff und Abwehr, schneller Angriff, Mannschaftstaktik in Angriff und Abwehr
Regeln	Foul-, Dribbel-, Ausballregel, Schrittfehlerregel, 3-/ 5-Sekunden-Regel	evtl. weitere Zeitregeln

6.1.1.2

Handball

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Technische Fertigkeiten Ballannahme, - abgabe	- in der Bewegung, in verschiedenen Aufstellungsformen gegen Abwehrspieler - Abgaben in Spielsituationen - mit Nachlaufen in Ballrichtung - mit verschiedenen Bällen - gegen Abwehrspieler (Unterzahl) - Doppelpass mit Abschlusshandlung - Abgabe in den Laufraum - Doppelpass ohne Abwehrspieler - Konter mit Gegenspieler (2:1) (3:2)	Anwenden in gruppentaktischen Verfahren (Konter, Positionsangriff) verschiedene Passarten, direkt/ indirekt - Druckwurf - Schockwurf - Schlagwurf aus der Bewegung (Unterhandzuspiel)
Torwurf	Sprungwurf hoch, weit, - Torwürfe gegen passive Gegenspieler, - von verschiedenen Positionen - mit verschiedenen Bewegungen - gegen halbaktive Abwehrspieler Torwurfvariationen	Anwendung in Abschlusshandlungen bei gruppentaktischen Handlungen Schlagwurfvariationen von allen Positionen des Angriffs
Dribbling	mit Partner im Wettbewerb in Verbindung mit Antrittsschnelligkeit mit rechts/ links, mit Drehungen, Richtungsänderungen in Verbindung mit Kombinationen (Finten)	Anwendung in gruppentaktischen Spielhandlungen in Verbindung im 1:1 Spiel gegen aktiven Abwehrspieler
Finten	Wurf- und Körperfinte mit Folgehandlungen Finten gegen passive und halbaktive Abwehrspieler	
Abfangen von Zuspielen Blockieren von Torwürfen	in Übungsformen mit Einschränkung des Angriffsspielers	Blockieren von Schlagwürfen Blockieren von Sprungwürfen - in Übungsformen - in Übungs-, und Wettspielen Torwarttechniken
Herausspielen des Balles (bezogen auf das Dribbling)	in Kleinen Spielen in Spiel- und Übungsformen	

Taktische Fähigkeiten	Manndeckung - in Übungsformen - Stellungsspiel zum Angriffsspieler - Gruppentaktik - Raumdeckung	individuelle Angriffs- Abwehraufgaben positionsspezifische Aufgaben in Angriff und Abwehr
Tempo- genstoß Doppelpass Wechsel	mit verminderter Abwehr (2:1, 3:2) mit Finte und Abschlusshandlung einfache Wechsel nach Ballannahme und -abgabe	Positionswechsel (Kreuzen) - zwischen Aufbauspieler - zwischen anderen Spieler- gruppen - Abwehr bei Positionswechsel - Abwehr von Sperren
Überzahl im Angriff	auf ein Tor, in Spielformen	Spiel auf ein Tor, in Übungsspielen
Raumdeckung	Spiel auf eine Tor, Raumdeckung 5:1, 6:0 in Übungsspielen	Raumdeckung - weitere Formen der Raumdeckung - weitere Formen der Angriffssysteme
Positions- angriff	Positionsangriff 3:3, 2:4	
Spiele/ Spielformen	Kleine Spiele, Spiele auf ein Tor, Übungsspiele, Wettkampfspiele	Übungs- und Wettspiele - unter erschwerten Bedingungen Wettspiele in Turnieren
Regeln	Foulregeln, vereinfachte Handballregeln	wesentliche Handballregeln

6.1.1.3

Fußball

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Technische Fertigkeiten Ballabgabe, - annahme	Innenseitstoß, Spannstoßtechniken, - mit halbaktivem Abwehrspieler - schneller Angriff Ballabgabe in der Bewegung, Positionswechsel - Doppelpass - in Kombination mit Abschlusshandlung	Spannstoßtechniken und Kopfstoß - Anwendung in Kombinationen und gruppentaktischen Handlungen
Torschuss	Spannschusstechniken - gegen passive Abwehrspieler - von verschiedenen Positionen - in Bewegungskombinationen	alle Schussarten in Kombinationen und als Abschlusshandlung
Dribbling beidbeinig	mit Innenspann spielnahen Situationen in Bewegungskombinationen Tempodribbling	Ballhalten und Tempodribbling in
Finten	Oberkörperfinte mit passivem Abwehrspieler	Torschussfinte Übersteigfinte mit passivem und halbaktivem Abwehrspieler
Taktische Fähigkeiten	Stören und Abfangen von Zuspielen	Torwarttechnik - Blockieren - Takling
Gruppentaktik	Zuspiel, Freilaufen Positionswechsel Überzahlgriff Doppelpass	Standardaktionen: Doppelpass, Spielverlagerung Grundliniendurchbruch
Mannschafts- taktik	Mann- und Raumdeckung Parteiballspiele	Mann- und Raumdeckung kombinierte Deckung
Spiele/ Spielformen	Kleine Spiele Spiele mit verringerter Spielerzahl Spiele nach WettkampfregeIn, Turniere	
Regeln	Regelkenntnisse für Kleinfeldfußball Schiedsrichtertätigkeit	wesentliche Fußballregeln

6.1.1.4

Volleyball

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Technische Fertigkeiten Oberes Zuspiel Aufgabe Angriffshandlungen am Netz	Kopfpass, Herausstellen frontal von unten Angriffszuspiel - nach Herausstellen Handgelenksschläge Angriffswegschlag/ Standardform	unterschiedliche Passformen frontal von oben als Tennisaufgabe, Schwebeaufgabe Angriffsschläge halbhohe und variierte Pässe Schläge und Finten gegen Einerblock
Annahme Feldabwehr	frontal von unten (Bagger) zum Netzspieler seitliche Annahme mit Bagger am Netz Abwehr von Angriffszuschlägen aus dem Stand Abwehr von Angriffsspielen aus dem Sprung mittels Bagger	Abwehr von Schlägen in der Diagonale Block - Sicherung im Block gegen Finten - Einerblock - Einerblock gegen Angriffsschläge
Taktische Fähigkeiten	Annahme und Feldabwehr Annahme mit Zweier- und Dreierriegel Angriffsaufbau über Netzspieler	Annahme mit Fünferriegel Feldabwehr mit Block Blocksicherung, Angriffssicherung Angriffsaufbau über Netzspieler
Spiele/ Spielformen Volleyball	Spiel-/Organisationsformen aus Klasse 5 und 6 - bis 3: 3 (Mini) - bis 4: 4 (Midi)	Großfeld 6: 6
Regeln	Abspiel, Aufschlag, Schmetterschlag, Block, Aufschlagreihenfolge, Aufstellung	

6.1.2 Gerätturnen

Es ist wichtig, turnerische Bewegungen, die in der Primar- und Orientierungsstufe erlernt wurden, zu festigen und das Bewegungsrepertoire durch Aneignen neuer Techniken an den einzelnen Geräten zu erweitern. Hier ist eine erfolgreiche methodische Gestaltung des Gerätturnens besonders auf eine Differenzierung des Unterrichts angewiesen.

Die erworbenen Bewegungsfertigkeiten in ihren unterschiedlichen Variationen sind Voraussetzungen für den spielerischen Umgang und das vielfältige Kombinieren an und mit Geräten. Die Schüler sollen zunehmend Sicherheit gewinnen, unterschiedliche Bewegungssituationen angemessen zu bewältigen. Sie sollen individuelle Möglichkeiten zur Bewegungsgestaltung entwickeln und erleben, wie man mit Partnern gemeinsam turnen kann.

Im Gerätturnen treten die Leistungsunterschiede innerhalb der Schülergruppe besonders deutlich hervor. So verlangt das Turnen bestimmte Mindestanforderungen (z. B. Kraft), die notwendig sind, um die Bewegungsabläufe erfolgreich zu gestalten. Das Nichtgelingen einer Übung wird für alle sichtbar. Hinzu kommt, dass bestimmte Übungen mit einem gewissen Risiko verbunden sind (Sprung, Höhe des Gerätes u. a.) und damit zu ängstlichen Lernäußerungen führen können.

Gut ausgebildete körperliche Fähigkeiten und ihre realistische Einschätzung durch die Schüler können helfen, Unfälle zu vermeiden und zukünftige Lernsituationen leichter zu bewältigen. Das Angebot vieler verschiedener Möglichkeiten zur Bewegungserfahrung unterstützt dieses Ziel.

Ziele des Sekundarbereiches I:

Methodenkompetenz
• Kenntnisse beim Auf- und Abbau von Geräten anwenden • Kenntnisse zum Helfen und Sichern anwenden • einfache Bewegungsfolgen an Geräten und Gerätekombinationen auch im Partner- und Gruppenbezug entwickeln • einfache biomechanische Kenntnisse auf die Korrektur von Techniken anwenden
Selbst- und Sozialkompetenz
• bereit und fähig sein, mit Leistungsunterschieden umzugehen • verantwortungsbewusstes Helfen und Sichern im kooperativen Lernprozess praktizieren • Entschlossenheit, Mut und Selbstvertrauen beweisen • zum partnerschaftlichen Verhalten und zum Miteinander beim Lernen bereit und fähig sein
Sachkompetenz
• den eigenen Körper in typischen turnerischen Bewegungen erfahren • ein erweitertes Bewegungsrepertoire beherrschen • Körperspannung, Koordination und Beweglichkeit nachweisen • Möglichkeiten zur Verbesserung der Koordination kennen

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Bewegungsfertigkeiten aus den Gruppen: Rollbewegungen Stände/ Halten Überschlagbewegungen Auf- und Umschwungbewegungen Stembewegungen Felgbewegungen Beinschwungbewegungen Sprungbewegungen an unterschiedlichen Geräten	mindestens ein Element aus jeder Gruppe, zusätzlich drei Elemente aus mindestens zwei Gruppen	zusätzlich drei Elemente aus mindestens zwei weiteren Gruppen
Bewegungsgestaltung	einfache Übungen an mindestens drei Geräten (einschließlich Sprung), bestehend aus Pflicht- und Kürteilen oder/ und eine Übungsverbindung aus dem Angebot des Freien Turnens	Übungen an vier Geräten (einschließlich Sprung), bestehend aus Pflicht- und Kürteilen oder/ und eine Übungsverbindung aus dem Angebot des Freien Turnens

Bewegungsfertigkeiten

Die für Anforderungsniveau 1 und 2 zu erlernenden technischen Elemente sind aus dem nachfolgenden Angebot auszuwählen:

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10	
<i>Rollbewegungen</i> <i>Stände/ Halten</i>	Boden, Barren, Boden Schwebebalken/ Boden Reck/ Stufenbarren Barren (Jgst, 9/ 0)	Rolle vorwärts, rückwärts, seitwärts Kopfstand, Handstand, Unterarmstand, Stützwaage auf dem Ellenbogen Standwaage, Kniewaage, gymnastische Stände ein- und beidbeinig Handstand-Wende Oberarmstand
<i>Überschlagbewegungen</i>	Boden Schwebebalken Mattenstapel	Handstütz-Überschlag seitwärts, Rondat (Radwende) Handstütz-Überschlag seitwärts (Abgang) Handstütz-Sprungüberschlag
<i>Umschwungbewegungen</i>	Reck/ Stufenbarren Schwebebalken	Hüft-Aufschwung, Hüft-Umschwung, Spreiz-Umschwung, Knie-Umschwung, Knie-Abschwung/ Knie-Aufschwung, Rückschwung in den Stand, Hüft-Aufschwung
<i>Stembewegungen</i>	Reck/Barren Stufenbarren	Aufstemmen Oberarm-Stemmaufschwung vorwärts

<i>Felg- bewegungen</i>	Boden Reck/ Stufenbarren	Schulterfelgrolle, Felgrolle Felgunterschwung aus dem Stand, Stütz, Innenseitsitz
<i>Beinschwung- bewegungen</i>	Reck/ Stufenbarren Barren	Vorspreizen, Drehspreizen, Rückspreizen, Drehspreiz- absitzen Schwingen im Stütz, Kehre, Wende, Drehspreizen, Drehflanke, Fechterflanke
<i>Sprung- bewegungen</i>	Boden Schwebebalken Reck/ Stufenbarren Bock/ Kasten/ Pferd	Strecksprung mit 1/1 Drehung, Sprungrolle Sprungvorspreizen, Sprungvorhocken, Sprungauffhocken, Sprung in den Stütz, Auflaufen aus dem Schrägstand, Strecksprungvarianten als Abgang Sprungvorspreizen eines Beines, Sprung in den Stütz Dreh - Sprunghocke, Sprunghocke, Sprunggrätsche, Sprungkehre, Sprungflanke

Je nach Leistungsstand der Lerngruppe oder einzelner Schüler ist eine Erweiterung von Turnelementen - auch aus nicht aufgeführten Gruppen - möglich.

Bewegungsgestaltung:

Die entsprechenden Voraussetzungen beachtend, soll den Schüler der Jahrgangsstufen 7-9/10 ausreichend Gelegenheit gegeben werden, Neues zu lernen, einmal Gekonntes wieder zu festigen und Beherrschtes vielfältig anzuwenden. Partner- bzw. gruppenbezogene Aufgabenstellungen und gestalterische Auseinandersetzung im Bewegen mit und an Geräten bieten dazu abwechslungsreiche Möglichkeiten.

Es geht vor allem um:

Formen des Freien Turnens	Einzel-, Paar-und Gruppenturnen (mit und ohne Musik, synchron und asynchron), akrobatische Elemente (balancieren, wie z.B. eigenes Gewicht halten, Gegenstände oder Partner balancieren, Pyramiden, u.a.) Bewegungen mit und an Geräten, wie z. B. Pedalos, Stäbe, Leitern... Jonglieren, Einbeziehen von Materialien, Musik und Geschichten
Hindernis- turnen	Üben an verschiedenen Turngeräten, an Gerätekombinationen und Gerätebahnen, Hindernisturnen unter Verwendung sicher beherrschter Turnübungen

6.1.3 Gymnastik/Tanz

Im Stoffgebiet Gymnastik/ Tanz sammeln die Schüler vielfältige Erfahrungen zur Entwicklung ihrer Handlungsfähigkeit bei der rhythmisch-musikalischen Gestaltung von Bewegungen. Neue Trends können in den Unterricht einbezogen werden und Grundlage für kritische Auseinandersetzungen sein.

Die Schüler lernen, körperliche Befindlichkeiten differenzierter wahrzunehmen und sowohl mit dem eigenen Körper als auch mit der Körperlichkeit anderer Menschen sensibel und verantwortlich umzugehen. Neben sozialer Kontaktfähigkeit kann über die Vermittlung verschiedener Tanzformen auch ein Verständnis für fremde Kulturen geweckt werden.

Verschiedene konditionelle und koordinative Übungsformen schaffen wichtige Grundlagen für eine sichere Aneignung sportlich-künstlerischer Bewegungselemente und tragen zur Körperbildung bei.

Besondere Bedeutung kommt der Bewegung nach Musik zu. Rhythmische Bewegungsgestaltung sowohl in der Gymnastik als auch im Tanz eröffnet den Schülern Möglichkeiten, sich in vielen Variationen auszudrücken. Die Einbeziehung von Handgeräten und unterschiedlichen Materialien sowie die Beachtung geschlechtsspezifischer Eigenständigkeit bei der Auswahl der Elemente und Übungsweisen verstärken die Vielfalt und das Interesse der Schüler.

Alle erworbenen technischen Fertigkeiten sollen in jeder Jahrgangsstufe wiederholt und neue hinzugefügt werden.

Ziele des Sekundarbereiches I:

Methodenkompetenz
• Bewegungsverbindungen aus vorgegebenen und frei gewählten Elementen erarbeiten • das erlernte und beherrschte Bewegungsrepertoire improvisieren und gestalten • rhythmisch gebundene Bewegungsfolgen nachvollziehen und selbst finden sowie in ihrem räumlichen Ablauf allein und in der Gruppe gestalten • sich mit den Bewegungsangeboten kommerzieller Anbieter kritisch auseinandersetzen
Selbst- und Sozialkompetenz
• die eigenen und fremden Ausdrucks- und Darstellungsformen wahrnehmen • Unterschiedliche Voraussetzungen bezüglich der Leistungen und Äußerlichkeiten erkennen, Rücksicht nehmen • gegenseitige Hilfe und Korrektur beim Üben praktizieren • Verständnis für das Kulturgut anderer Völker und Länder vertiefen
Sachkompetenz
• Elemente der funktionellen Gymnastik (Übungen zum Aufwärmen der Hauptmuskelgruppen, Übungen zur Rückenschule) können • rhythmische Bewegungsfähigkeit (Entwicklung eigener Rhythmen und deren Umsetzung in Bewegung) nachweisen • Kriterien für funktionsgerechtes und gesundheitsbezogenes Bewegen kennen

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Körperbildung <i>funktionelle Gymnastik</i> Körper- wahrnehmung	Dehnen und Kräftigen zum Körperaufbau bewusstes Anwenden funktioneller Übungen Wahrnehmung des eigenen und des fremden Körpers (auch unter Einbeziehung von Materialien)	Entwickeln eines Übungsprogramms
Rhythmische Bewegungs- fähigkeit <i>Gymnastik</i> Tanz	Erfassen typischer Musikrichtungen und ihre Umsetzung in gymnastische Bewegung Bewegungserfahrungen mit einem zweiten Handgerät (auch mit Musik oder Klanginstrumenten) Erfassen typischer Stilrichtungen (z. B.: Folklore, Standardtanz, Modern Dance..)	Verbesserung der Bewegungsqualität komplexer Formen Verbesserung der Bewegungsqualität
Bewegungs- gestaltung	Entwicklung gestalterischer Fähigkeiten - mit Partner - in der Gruppe	Entwickeln gestalterischer Fähigkeiten auf der Grundlage erweiterter und differenzierter Bewegungsformen

Die Elemente sind nachfolgendem Angebot zu entnehmen:

Technische Fertigkeiten <i>Schrittarten, gemischte</i> <i>Schrittarten, Laufschriffe</i>	Wiederhlg. aus Jahrgangsstufe 5/6 mit erhöhter Kombination zwischen verschiedenen Schrittarten. Dreischrittgehen, Mazurkaschritt	Kombinationsmöglichkeiten erhöhen, Tupf-Sprung-Schritt, Schottenschritt,
<i>Sprünge</i>	<i>beidbeiniger Absprung</i>: Schlussprung mit gewinkelten Beinen, Schlussprung mit Querhalbspagat. <i>einbeiniger Absprung</i>: Anschlagsprünge, Schrittsprung rechts vorwärts mit Vorwinkeln, Spreizwendesprung, Drehschersprung, Sprünge mit verschiedenen Spielbeinhaltungen.	verschiedene Sprünge in Kombination,
<i>Drehungen</i>	einbeinige Drehungen (Piquédrehungen) mit verschiedenen Spielbeinhaltungen (1/4, 1/2, 1/1)	Relevédrehungen mit verschiedenem Schrittsatz und verschiedenen Spielbeinhaltungen (1/4, 1/2, 1/1)
<i>Stände und Stütze</i>	Piquéstände mit verschiedenen Spielbeinhaltungen, Unterschenkelsitz, Schrittknien, Querhalbspagat u.a. Oberschenkelhandstütz mit Ringhalte u.a.	neue Variationen, z.B. Unterschenkelstand mit Handstütz rechts rücklings rückgebeugt,

<i>Tanzschritte aus dem Jazzdance</i>	Jazzsquare, Balance, Chassee Cha-Cha-Cha, Step, Kick-Ball-Change, Sambaschritt, Chug.	Hip-Side- Walk, Sugarfoot u.a
<i>Grundschritte aus dem Gesellschaftstanz</i>	Rock'n Roll, Foxtrott, Swing, Walzer, Charleston. Tanzkombinationen aus der Folklore, moderne Tanzformen	Langsamer Walzer, Blues, Tango, moderne Tanzformen
Handgeräte	<i>Reifen:</i> Schwünge, Handumkreisen, Werfen, Fangen, Rollen, Führen, <i>Seil:</i> Durchschläge, Zwirbeln, Drehen, Schwenken. <i>Stab:</i> Schwünge, Kreise, Werfen, Fangen, Führen. <i>Ball, Band:</i> wie Jgst. 5/6, Bemerkungen: siehe Jgst. 5/6	Traditionelle Gymnastikgeräte, <i>Tuch/Scherpe:</i> Schwingen, Führen, Werfen Fangen, Kreisen, Schlangen, Spiralen, <i>Keulen</i> als Rhythmusgerät: Schlagen, Klopfen, Werfen, Fangen Schwingen, Kreisen, Führen, <i>Tamburin</i> mit und ohne Klöppel: Klopfen, Schlagen, Führen
Bemerkungen	Darstellen von tänzerischen Fertigkeiten und phantasievollen Bewegungen nach ausgewählten rhythmischen Musiktiteln. Einzel-, Partner- und Gruppenübungen	

6.1.4 Leichtathletik

In den Jahrgangstufen 7-9/10 verbessern die Schüler ihr sportliches Können in den leichtathletischen Disziplinblöcken Sprint, Lauf, Sprung (weit / hoch) sowie Wurf / Stoß. Grundlage bildet die mittels leichtathletischer Übungen in der Primar- und Orientierungsstufe erzielte Bewegungserfahrung.

Im Mittelpunkt stehen die weitere Entwicklung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten durch im Prozess des Übens einsetzende blockspezifische Übungsmittel sowie der Erwerb altersadäquater Lösungsverfahren und deren Anwendung zur Maximierung persönlicher leichtathletischer Leistungen.

Die Schüler erfahren Erlebnisdimensionen wie Anspannung, Ermüdung und Erholung, Leistungsfähigkeit und Leistungsgrenzen, Erfolg und Misserfolg intensiv, indem sie Herausforderungen annehmen und Widerstände selbst und ohne fremde Hilfe überwinden.

Im Sinne einer interessanten und abwechslungsreichen Unterrichtsgestaltung ist der Erlebnischarakter der Leichtathletik zu beachten. Motivierende spielerische Formen, z. B. Varianten des Laufens, Würfens und Springens mit variablen Aufgabenstellungen, Experimentieren mit Geräten sind unverzichtbare Bestandteile des Unterrichts.

Traditionelle Schulsportfeste mit leichtathletischen Mehrkämpfen, verbunden mit Spiel- und Wettbewerbsformen, entsprechen den Wünschen und Bedürfnissen der Schüler und motivieren zusätzlich.

Ziele des Sekundarbereiches I:

Methodenkompetenz
- Kenntnisse über Belastungsgestaltung und individuelle Leistungsentwicklung anwenden - angemessene Reaktion auf körperliche Belastung einleiten - altersspezifische Technikmerkmale anwenden - Sicherheitsbestimmungen einhalten

Selbst- und Sozialkompetenz		
- positive soziale Erfahrungen in einer Individualsportart sammeln - selbstständiges Üben in Gruppen mit wechselseitiger Übernahme von Aufgaben praktizieren		
Sachkompetenz		
- verbesserte konditionelle Fähigkeiten, vor allem Laufausdauer, Schnelligkeit, Sprung- und Wurfkraft nachweisen - grundlegende Techniken leichtathletischer Disziplinen beherrschen - Kenntnisse über Bewegungsstrukturen und Trainingsprinzipien leichtathletischer Übungen und Disziplinen nachweisen - Kenntnisse von Wirkungen leichtathletischer Übungen auf Körper Gesundheit und Wohlbefinden nachweisen		

Jahrgangsstufe 7- 9/ 10		
Inhalte	Anforderungsniveau 1	Anforderungsniveau 2
Fertigkeiten LAUF <i>Kurzstrecke</i> <i>Staffel</i>	Tiefstart, mittlere Startstellung Antritte, Steigerungsläufe Tempowechselläufe Umkehrstaffeln, Rundenstaffeln, Innen- u. Außenwechsel, fliegender Wechsel	Tiefstart, enge und weite Startstellung, fliegende Sprints, Steigerungs- u. Tempowechselläufe endlose Staffeln Frankfurter Wechsel
<i>Hindernislauf/ Hürdenlauf</i>	Laufen über Hindernisse Überlaufen von mindestens drei Hürden	Überlaufen von 5-8 Hürden in 5-er oder 3-er Rhythmus
<i>Gelände/ Orientierung</i>	Fahrtspiel/ cross- country Runden-, Stern-, Dreiecksläufe u.ä. im vertrauten Gelände Tempogestaltung nach Gelände-erfordernissen mögliche Einbeziehung von Kompass	Umgang mit Kompass und Karte im Gelände Orientierung nach markierten und markanten Punkten (Stern - Orientierungslauf)
SPRUNG <i>Weit</i>	volkstümliche Sprungformen <i>Schrittweitsprung</i> Anlaufgestaltung mit 11-15 Schritten	<i>Hock- und Schwebenhocksprung</i> mit 15-20 Schritten Anlauf Mehrfachsprünge mit Sprunghilfen <i>Dreisprung</i> , Hop- Step- Jump, aus dem Angehen, mit verkürztem Anlauf
<i>Hoch</i>	<i>Hocksprung</i> <i>Schersprung</i> <i>Wölzer</i> oder <i>Flop</i>	<i>Flop oder Wölzer</i> , Einführung einer 2. Sprungtechnik Technikverbesserung Leistungssteigerung bei selbst gewählter Technik
WURF/STOSS Wurf <i>Schlagball</i> <i>Schleuderball</i>	Würfe nach vollem Anlauf (Unterarmschleuder) Standwürfe, Zielwürfe (Zonen) Schock- u. Schlagwürfe	
Stoß <i>Kugelstoßen</i>	Standstöße aus der Stoßauslage, nach Angehen, nach seitlichem Angleiten	Rückenstoßtechnik nach Angehen, nach Angleiten
MEHR-KAMPF	<i>Vierkampf</i> , <i>Biathlon</i> , <i>Multilon</i> u. a. Wettkämpfe als Kombination leichtathletischer Disziplinen mit anderen Sportarten	

6.1.5 Zweikampfsport

Die Zweikampfsportarten Ringen und Judo sind gekennzeichnet durch Lernen und Üben, das stets mit einem Partner erfolgt. Sozial-emotionale Lernziele, wie Körpergefühl, Konzentration, Selbstwertgefühl, Entschlusskraft und Selbstbeherrschung können positiv beeinflusst werden. Auch Formen des Fechtens sind möglich. Aus verschiedenen anderen Selbstverteidigungsarten können Teilelemente einfließen.

Um das Verletzungsrisiko zu verringern, sind vorbereitende und ausgleichende Lockerungs-, Dehnungs- und Kräftigungsübungen notwendig. Den Schülern soll bewusst werden, dass der Gegner als sportlicher Partner zu respektieren und seine Verletzbarkeit zu berücksichtigen ist. Ein partnerschaftliches Verständnis beim Üben ist notwendig, um Achtung, Hilfsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Kooperation zu entwickeln. Durch das Regelwerk werden mögliche Aggressionen unterbunden.

Für den Anfangsunterricht, als Empfehlung gilt die Jahrgangsstufe 7, stehen spielerische Übungs- und Wettkampfformen im Vordergrund. Ziel der Ausbildung ist es, die Schüler an die Zweikampfsportausbildung heranzuführen. In den oberen Jahrgangsstufen werden einfache Techniken durch spezielle Fertigkeiten und taktisches Verhalten beim wettkampfnahen Üben ergänzt und erweitert. Die Schüler sollen befähigt werden, Kampfrichteraufgaben selbst zu übernehmen.

Kampfsportarten, deren Ziel es ist, dem Beteiligten Schmerzen zuzufügen oder sie zu verletzen, widersprechen dem pädagogischen Auftrag und sind keine Schulsportarten.

Ziele des Sekundarbereiches I:

Methodenkompetenz
• funktionsgymnastische Übungsprogramme zur Lockerung, Dehnung und Kräftigung erarbeiten und anwenden • Möglichkeiten zur Verbesserung leistungsbestimmender Faktoren anwenden • einfache Übungskämpfe selbstständig leiten
Selbst- und Sozialkompetenz
• im Zweikampfverhalten der Achtung des Partners als soziales Miteinander besondere Bedeutung beimessen • sich kampfsporttypische Verhaltensweisen (Rituale) einschließlich Gewohnheiten der Hygiene und Körperpflege aneignen
Sachkompetenz
• körperliche Fähigkeiten und sportmotorische Fertigkeiten in Zweikampfhandlungen anwenden • Griff- und Wurfprinzipien, Verhalten im Stand- und Bodenkampf kennen • Wettkampfbregeln, Fachsprache, Rituale, verbotene Handlungen kennen • leistungsbestimmende Faktoren kennen

6.1.5.1

Judo

	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Inhalte	Anforderungsniveau 1/2
Vorbereitende Übungen	Zieh-, Schiebe-, Trageübungen Kleine Spiele, Raufspiele Staffelspiele mit kampsportspezifischen Aufgaben
Technik und Taktik	Kampfstellungen und Fassarten Grundformen des Stand- und Bodenkampfes Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben Kampfstellung, Gehen und Bewegen auf der Matte Fassarbeit (Kumi - Kata)
Standarbeit	Fallübungen (Ukemi - Waza) nach allen Seiten, mit steigendem Schwierigkeitsgrad
Falltechniken	Hüftwürfe (Uki - Goshi, O - Goshi) aus dem Stand, aus der Bewegung
Wurftechniken	Koshi - Guruma Seoi - Otoshi Übergang vom Stand zum Boden
Bodentechniken	Festhalten Kuzure - Kesa - Gatame Tate - Shiho – Gatame
Zweikampfübungen	Befreiungsmöglichkeiten mit passivem u. aktivem Partner

6.1.5.2

Ringern

	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Inhalte	Anforderungsniveau 1/2
Vorbereitende Übungen	Elemente des Bodenturnens (Rollen, Überschläge, Stände, Sprünge...) Partnerübungen, Zieh- und Schiebekämpfe
Technik und Taktik	Reaktions-, und Kampfformen Kampfstellungen und Fassarten Grundformen des Stand- und Bodenkampfes
Standtechniken	Formen des Gleichgewichthaltens und – brechens Hüftwurf, Wurf über den Oberarm Schulterschwing Runterreißer Beinangriff Verteidigungsmöglichkeiten gegen Angriffe im Stand
Bodentechniken	Beindurchzug, Armdurchzug Nackenhebel, Halbnelson, Wende Varianten des Bodenkampfes, einschließlich Verteidigungstechniken
Zweikampfübungen	Bodenkämpfe, Wettbewerbsformen, schulgemäße Übungskämpfe, Turniere

Die Staffelung der Anforderungsniveaus liegt in der Verantwortung der Fachkonferenz.

6.2 Fakultative Bereiche

Die Auswahl in diesem Bereich soll unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte erfolgen:

- personelle und materielle Voraussetzungen
- örtliche und schulische Traditionen
- Interessen der Schüler
- Angebot und Verbindung zu Sportvereinen

Eine wesentliche Zielsetzung des Wahlbereiches besteht darin, durch das Angebot an freizeitrelevanten Sportarten bzw. Trendsportarten, die Schüler über den Schulsport hinaus zur aktiven sportlichen Betätigung in der Freizeit anzuregen und zu befähigen. Es wird vorausgesetzt, dass Lehrkräfte, die Sportarten des fakultativen Bereiches unterrichten, nachweislich über entsprechende Kenntnisse zur Methodik und den Sicherheitsbestimmungen verfügen.

Anforderungen an die Entwicklung von Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz legen die Fachkonferenzen in eigener Verantwortung fest.

6.2.1 Ergänzende Sportspiele

Bei den Schülern besteht in der Regel eine hohe Motivation für diesen Bereich. Häufig konzentriert sich ihre Erfahrung jedoch auf wenige Spiele. Diese zusätzlichen Angebote ermöglichen es, den unterschiedlichen Interessengruppen zeitweilig gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang müssen die Schüler sensibel dafür werden, individuelle Unterschiede von sich und anderen zu akzeptieren und auftretende Konflikte zu lösen.

6.2.1.1 Badminton

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Gewöhnungsübungen	Schlägerhaltung, Grifftechnik an Schläger und Ball gewöhnen - einfaches Spielen allein und mit Partner - aus dem Stand in der Bewegung - ohne Netz, mit Zauberschnur
Schlagtechniken <i>Unterhand-Clear</i> - <i>Aufschlag</i> <i>Vorhand-Überkopf</i> - <i>Clear</i> - <i>Drop</i> - <i>Smash</i>	hoch, weit, auf Ziele (Matten) von der Grundlinie mit Vor- und Rückhand Vor- und Rückhand nach Zuspil komplexe Übungsverbindungen (lang-kurz, kurz-kurz...) Üben in Staffelformen
Taktisches Verhalten <i>im Einzel</i>	Spielpartner an die Grundlinie drängen nach jeder Schlagaussführung in die Grundposition zurück Spiel in den freien Raum
Spiele, Spielformen <i>Treibballspiel</i> <i>Rundlauf – Clear</i> <i>Einzel-, Doppelspiel</i>	als Platzwechselspiel (Chinesisch) den Ball möglichst lange im Spiel halten (ohne Bodenberührung) auf einem halben Spielfeld Kurzsatzspiele
Kenntnisse	Aufschlagregel, Zählweise vereinfachte Badmintonregeln

6.2.1.2

Hockey

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Vorbereitende Spiele und Spielformen <i>Ringhockey, Minihockey, Treibball, Unihock</i>	mit unterschiedlichen Bällen und Schlägern (Soft-, Tennis-, Plastikbälle)
Techniken <i>Ballführung</i> <i>Ballabgabe, -annahme</i> <i>Schlagen des Balles</i>	Vorhand-Seitführen Führen mit der Rückhand Rhythmusdribbling um Hindernisse an der Bande (Turnbänke) Querpass, Steilpass, Rückpass, Doppelpass im Stand, in der Bewegung mit Partnern, in Gruppen Torschüsse, Schlenzen, Handlungskomplexe
Taktik <i>Individuelle Taktik</i> <i>Gruppentaktik</i> <i>Mannschaftstaktik</i>	Freilaufen, Manndeckung, Umspielen Zusammenspiel einzelner Mannschaftsteile schneller Angriff, Positionsangriff defensive, offensive Spielweise, kurze Ecke (Ballannahme- Ballführung- Torschuss)
Spiele <i>Übungsspiele, Turniere</i>	kleine Spielflächen, kleine Mannschaften
Kenntnisse	Belastungsprinzipien, Spielregeln

6.2.1.3

Tischtennis

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Gewöhnungsübungen	Gewöhnung an Schläger und Ball - Spiel gegen Wand, Boden, auf Platte - Prellen im Stand, in der Bewegung - Vor- und Rückhand - Ball in der Luft halten - Zuspiel über Hindernisse (Bank, Schnur) - mit Partner, in Staffelform
Schlagtechniken <i>Aufschläge</i> <i>Schupfschlag</i> <i>Vorhand, Rückhand</i>	Vorhand, Rückhand - mit gekennzeichneten Bereichen auf der Tischtennisplatte - mit Überschnitt, Unterschnitt gerade, diagonal mit/ ohne Unterschnitt Verteidigung - parallel, flach, hoch durch Zuspiele üben, nach Aufschlägen
Taktisches Verhalten	Änderung der Ballgeschwindigkeit und Richtung Schnittwechsel, Tempowechsel Wechsel Angriff - Abwehr Grundlinienspiel, Netzangriff
Spiele, Spielformen <i>Einzel, Doppel, Mixed</i>	Spiel zu „4“. Spiel mit Seitenwechsel (Chinesisch) gemischtes Doppel mit/ohne Punktvorgabe
Kenntnisse	Grundregelwerk, Ausüben der Zählrichterfunktion einfache und Wettbewerbsformen

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Gewöhnungsübungen	Gewöhnung an Schläger und Ball - Zuspiele ohne Netz, mit Partner, in Staffelformen - Pellen im Stand, in der Bewegung(vorwärts, rückwärts,...)
Technik <i>Vorhandgrunds Schlag</i> <i>Rückhandgrunds Schlag</i> <i>Aufschlag</i> <i>Volley</i>	über kurze Entfernungen (3-4 m) an der Wand ohne/mit Netz, langes Ballhalten - durch Zuspiele nur Vorhand, nur Rückhand, im Wechsel beidhändig spielen - kurze, lange Schläge im Wechsel - nur cross, nur longline Schläge oder im Wechsel gerade, von der T-Linie beginnen - über Kurzgriff - in vorgegebene Zonen des Spielfeldes nach Zuspiel am Netz Vorhand, Rückhand von unterschiedlichen Positionen, (zwischen Netz und T-Linie)
Taktisches Verhalten	langes Ballhalten, mit Partner spielen Stellungsspiel beim Aufschlag und Return Grundlinienspiel und Netzangriff Grundaufstellung beim Doppel
Spiele, Spielformen	Kleinfeldspiele, Staffelformen, Einzelspiel, Doppelspiel; Mixed- Spiel
Kenntnisse	Kenntnis wichtiger Regeln Schiedsrichterfunktion Kenntnis über Eigenschaften von Schläger-und Ballmaterial

6.2.2 Fitnes sport

Sich fit halten überspannt alle Erfahrungs- und Handlungsräume des Sportunterrichts und ist wegen seiner besonderen Funktion hinsichtlich der Gesundheitsförderung von Bedeutung.

Hauptziel im Sportunterricht des Sekundarbereiches I ist die Entwicklung der physischen und muskulären Funktionalität im Sinne eines gesunden Körpers.

Die Schüler erkennen die Wirkung von Fitnesstraining zum Abbau von Stress und zum Ausgleich einseitiger körperlicher Belastung und sammeln Erfahrungswerte zum Beziehungsgefüge Fitness – Ernährung - Körperpflege. Gleichzeitig wird beim Erleben und Praktizieren des gemeinsamen Übens, des gegenseitigen Motivierens, durch Hilfe und Unterstützung Verständnis und Akzeptanz für die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schüler entwickelt.

Bei dem zielgerichteten gesundheitsorientierten Fitnesstraining in der Schule ist zu beachten:

1. Die Einheit von Kräftigung und Dehnung zur Vermeidung von muskulären Dysbalancen muss eingehalten werden. Einfache Tests zur Diagnose der Kraft- und Dehnfähigkeit sollten dem Üben vorangehen.
2. Die Intensität und der Belastungsgrad sind der biologischen Entwicklung der Schüler anzupassen.

Übungsbegleitend sind grundlegende Kenntnisse über den Aufbau und die Funktion

des aktiven und passiven Bewegungsapparates, über allgemeine und spezielle Belastungsprinzipien, sowie geeignete Organisationsformen zu vermitteln.

Ab Klasse 8 ist die körperlich-sportliche Grundausbildung durch eine Vielzahl allgemein-kräftigender und spezieller Übungen mit unterschiedlichen Belastungsformen weiter zu vervollkommen. Im Vordergrund stehen Erfahrungen mit freizeitrelevanten Ausdauersportarten (z. B.: Inline-Skating, Aerobic, Schwimmen, Radfahren, Wasserwandern, Skilanglauf....) Für die Entwicklung der Kraftausdauer sind sowohl einfache Grundübungen im Kreisbetrieb, als auch spezielle Kraftprogramme für einzelne Schüler anzubieten. Auf hohe Zusatzgewichte ist weitgehend zu verzichten.

Ab Klasse 10 können Übungen mit Gewichten und Hanteln, sowie weitere für den Kraftsport zur Verfügung stehende Geräte genutzt werden. Es empfehlen sich selbständige Stundenkomplexe oder Kurse für den Kraft- bzw. Fitnesssport. Das Krafttraining erfolgt geschlechtsspezifisch, das der Mädchen sollte vorwiegend ausdauerorientiert sein und ist durch eine spezielle „Rückenschule“ zu ergänzen.

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
<i>Aerobe Ausdauer</i>	ausdauerorientierte Kleine Spiele Gelände- und Orientierungsspiele Dauerläufe über 12- 30 min. Dauerschwimmen über 15- 20 min. Aerobic, Stepp- Aerobic, Thai Bo ...
<i>Kraftausdauer</i>	Staffel- und Spielformen mit Klettern, Hangeln, Stützen, Springen, Ziehen Partnerübungen, Seilspringen, Tauziehen richtiges Sitzen, Tragen, Heben, Stehen, Gehen funktionelles Circuit- und Stationstraining ohne und mit zusätzlichen Widerständen
<i>Übungen für die Hauptmuskelgruppen</i>	
Schulter	Front- und Seitheben, Seitheben vorgebeugt (aufgelegt)
Rücken	Stand- und Nackendrücken
Brust	Klimmzüge, Rudern, Latissimuszug, Zug zur Brust (eng und breit gefasst)
Arme	Bankdrücken, Schrägbankdrücken, Liegestützbeugen, Überzüge, Seitsenken
Beine	Bizepscurls, Langhantelcurls (Rist- und Kammgriff), Trizepsstreckung, Beugestütze
Bauch	Kniebeuge, Ausfallschritt, Beinpresse, Beincurls, Beinstrecke Crunches, Beckenlifts

6.2.3 Schwimmen

Aufbauend auf den Schwimmunterricht der Primar- und Orientierungsstufe werden nun die vielfältigen Möglichkeiten der Bewegungs- und Körpererfahrung im Wasser intensiviert und erweitert. Beim Schwimmen erfahren die Schüler unmittelbare Rückmeldungen über ihre Leistungsfähigkeit und ihre Leistungsgrenzen. Sie erweitern und festigen ihr Repertoire an Techniken sowie ihre konditionellen Fähigkeiten.

Sicher beherrschtes Schwimmen, Kenntnisse und Fertigkeiten in der Wasserrettung sollten für möglichst viele Schüler Grundlage für aktive und gesunde Lebensführung am, im und auf dem Wasser sein.

Die Organisation von Kursen und Lehrgängen richtet sich nach den jeweiligen örtlichen, räumlichen, zeitlichen und personellen Möglichkeiten. Für Schüler, die aus unterschiedlichster Begründung nicht die Grundausbildung erhalten haben, ist der Anfängerunterricht entsprechend des Rahmenplanes Sport der Grundschule abzuleiten.

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Grundfertigkeiten	Atmen und Gleiten Schweben, Fortbewegen Tauchen, Orientieren, Auftreiben, Springen
Technik <i>Brustschwimmen</i> <i>Starts und Wenden</i>	Ausatemtechnik- rhythmisch unter Wasser Einzelarbeit der Arme und Beine (Unterschenkelschwung) Koordination von Arm- und Beinbewegung mit Atmung Tauchzug nach Startsprung vom Block und Wende
<i>Rückenschwimmen</i> <i>Starts und Wenden</i>	Einzelarbeit der Arme und Beine mit Schwimmbrett oder Flossen Rückenstart mit Fußspitzen unter Wasser tiefe Wende (Rückenrollwende) zum Abstoß in Rückenlage von der Beckenwand
<i>Kraulschwimmen</i> <i>Starts und Wenden</i>	Ausatemtechnik rhythmisch unter Wasser (2-er und 3-er Atmung) Einzelarbeit der Arme und Beine mit Brett oder Flossen u.a. Startsprung gestreckt mit Armschwung oder Greifposition tiefe Wende (Kraulrollwende) schneller Übergang zur Gesamtbewegung
Ausdauerschwimmen	Teilstreckenlängen von 600 bis 800 m Dauerschwimmen von 10 bis 30 Min, Intervallschwimmen 25 bis 100 m-Strecken, 4 bis 10 Wiederholungen pro Serie Treppenschwimmen z.B. 200-150-100-50-25-50-100-150-200
Wasserrettung	Kenntnis von Bade-und Sicherheitsregeln Transportschwimmen Streckentauchen, Tieftauchen
Bewegung im Wasser	Springen vom 1m- und 3m- Brett, Drehung um die Breiten- bzw. Längsachse Schnorcheln Wasserjogging, Wassergymnastik Spiele im Wasser (Korbball, Rugby)

6.2.4 Wassersport

Die Wassersportarten Rudern, Kanu, Segeln und Windsurfen haben einen hohen Freizeitwert.

Sich schnell verändernde Bewegungsmöglichkeiten und ständig weiter perfektioniertes Material tragen zur Faszination bei. Nicht zuletzt deshalb ist die Auseinandersetzung mit diesen Inhalten in besonderer Weise geeignet und muss dazu genutzt werden, die Schüler zu einer umweltbewussten sportlichen Nutzung der Natur zu befähigen. Dieser Bereich bietet vielfältige Möglichkeiten ausdauernder sportlicher Betätigung und individueller

Belastungsdosierungen in naturnahen Erlebnisräumen. Die Schüler erhalten hier in besonderer Weise Gelegenheit, sportliches Handeln als Gesundheitsförderung im Einklang mit der Natur und Umwelt zu erfahren und für ein gesundheitsgerechtes Lebenskonzept nutzbar zu machen.

Die Ausbildung darf in den Wassersportarten ausschließlich von Lehrkräften übernommen werden, die über eine entsprechende sportartspezifische Qualifikation verfügen. Vor Beginn der Ausbildung sind die besonderen Sicherheitsmaßnahmen und -bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Am Unterricht im Rudern, Kanu, Segeln und Windsurfen dürfen nur Schüler teilnehmen, deren Erziehungsberechtigte eine schriftliche Zustimmung gegeben haben. Die Schüler müssen sichere Schwimmer sein und mindestens das Jugendschwimmabzeichen in Bronze besitzen.

Bei allen Übungen im Segeln ist das Tragen von Schwimmwesten Pflicht.

Besonders bei Wanderfahrten und Landschulaufenthalten sind Kompetenzen zum Umgang und Verhalten in der Natur zu nutzen, hier sind komplexe Lernsituationen, wie soziale Lernziele mit Selbstbehauptung und Eigengestaltung unter erlebnispädagogischen Aspekten zu realisieren.

6.2.4.1 Rudern

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Theorie	Sicherheitsbestimmungen und -maßnahmen, Bootspflege,
Praxis	Ein- und Aussteigen, Ab- und Anlegen einfache Bootsmanöver Skull- und Riementechnik Rudern auf verschiedenen Plätzen und verschiedenen Bootstypen,

6.2.4.2 Kanu

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Theorie	Sicherheitsbestimmungen und -maßnahmen, Bootspflege
Praxis	Ein- und Aussteigen, Ab- und Anlegen einfache Bootsmanöver verschiedene Schlagarten Wriggen, Steuern des Bootes Stoppen, Wende Gruppenfahrt

6.2.4.3 Segeln

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Theorie	Sicherheitsbestimmungen und –maßnahmen, Bootspflege
Praxis	Auf – und Abtakeln des Bootes, Segelausstellen, Sitzposition Ab- und Anlegen Ansteuern von Zielen Wenden, Halsen Knotenkunde

6.2.4.4 Windsurfen

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Theorie	Sicherheitsbestimmungen und –maßnahmen, Brettspflege
Praxis	Auf- und Abriggen Knotenkunde Brettgewöhnungsübungen Schotstart, Wende, Halse Surfen in der Gruppe

6.2.5 Wintersport

Der Unterricht im Freien, das gemeinsame Erleben der Natur sowie das Wahrnehmen gesundheitsfördernder Reize im Winter sollen ein aktives körperliches Freizeitverhalten anregen.

Umweltgerechtes Handeln und sicherheitsorientiertes Verhalten sind durch bewusstes Selbsterleben und durch gezielte Kenntnisvermittlung vorzubereiten und anzuwenden.

Die Schüler erlernen grundlegende Techniken, um sich sicher mit den spezifischen Wintersportgeräten bei unterschiedlichen äußeren Bedingungen auf Schnee und Eis fortzubewegen. Vielfältige Spiel- und Übungsformen sollen dazu beitragen, dass die Schüler Hemmungen und Ängste überwinden, grundlegende Bewegungs- und Körpererfahrungen sammeln und situativ handeln können.

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Theorie	Fachtermini, Technik, Materialkunde, Sicherheitsbestimmungen und -maßnahmen
Praxis	Erleben, Spielen im Schnee und auf dem Eis gleiten, laufen, fahren, steigen bremsen, anhalten Richtung ändern springen

Das Leiten von Schulschikursen setzt eine entsprechende Qualifizierung des Sportlehrers sowie das Einverständnis der Eltern voraus.

6.2.6 Formen der neuen Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur

Dieser Bereich erfüllt eine besondere Funktion, indem hier aktuellen Entwicklungen und teilweise auch sehr schnellelebigen Modetrends in verschiedenen Bewegungs-, Spiel- und Sportfeldern Rechnung getragen wird. Sie sind auf alle Schüler auszurichten und dienen der Förderung motorisch gehemmter ebenso wie sportlich begabter Schüler. Für die Gestaltung sind hinreichende materielle und personelle Voraussetzungen sowie die Gewährleistung von Sicherheit zu beachtende Kriterien.

Wichtig erscheint außerdem, die Schüler zu einem kritischen Umgang mit aktuellen Angeboten der Bewegungs-, Spiel- und Sportkultur zu befähigen.

Inhalte	Jahrgangsstufe 7- 9/ 10
Theorie	Sicherheitsbestimmungen und -maßnahmen, Regeln Vermeidung von durch Bewegung, Spiel und Sport entstehender Belastungen der Umwelt Umgang mit Trends und Moden im Sport
Praxis	Risikosportarten - Klettern u.a. Fitnesssportarten - Aerobic, Triathlon, Inline Skating u.a. Expressive Sportarten - Bewegungstheater, Bewegungskünste u.a. Meditative Bewegungskulturen - Yoga u.a. Teamsportarten - American Football, Rugby, Ultimate - Frisbee u.a.

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-068				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 10.08.2010				
Bauamt	Verfasser: Herr Prahler				
Vorstellung Neugestaltung der Straßen im Wohngebiet Klützer Straße/Rosenweg; Gast: Herr Zimmer, Planungsbüro Zimmer					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.08.2010	Bauausschuss				

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Im bestehenden Wohngebiet "Klützer Straße/Rosenweg" sollten aufgrund umfangreicher Maßnahmen der Stadtwerke und des Zweckverbandes Grevesmühlen auch gleichzeitig die Neugestaltungen von Gehwegen und Straßenkörpern sowie der Straßenbeleuchtung in Teilen vorgenommen werden. Die bestehenden Anlagen stammen sämtlich aus DDR-Zeiten und sind weitestgehend verschlissen.

Da sich dieses Gebiet im unmittelbaren Bereich des vorgesehenen Bebauungsplangebietes B 33 "Klützer Straße" befindet und zudem einen einheitlichen Charakter aufweist, ist es für sinnvoll erachtet worden, im Rahmen einer Vorplanung eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Diese wurde von dem Planungsbüro Zimmer aus Klütz erarbeitet und wird vorgestellt.

Auf dieser Grundlage würde für die aufgrund der koordinierten Baudurchführung mit den Stadtwerken erforderlichen ersten Abschnitte bereits ab diesem Herbst mit ersten Maßnahmen begonnen werden. Diese Maßnahmen sind im HHP 2010 enthalten.

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-066				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 10.08.2010				
Bauamt	Verfasser: Herr Prahler				
Vorstellung Planungskonzept für die beiden stadteigenen Häuser Kirchstraße 2 und 4; Gast: Herr Kreße, Planungsbüro Hempel & Kreße					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
26.08.2010	Bauausschuss				

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die beiden Objekte befinden sich im Eigentum der Stadt. Trotz langjähriger Verkaufsbemühungen hat sich bisher kein Erwerber für diese Grundstücke gefunden. Gründe hierfür sind wohl in dem schlechten baulichen Zustand, die dichte Bebauung und ungünstige Lage zu suchen.

Die Insel e.V. hat im Zuge der Baumaßnahme Speicher eine Anfrage an die Stadtverwaltung gerichtet, diese Objekte nach einer Modernisierung als Mieter nutzen zu wollen. Dabei ist beabsichtigt, in dem Objekt sowohl Büros als auch kleine Einraumwohnungen zu errichten.

Das Büro Hempel & Kreße wurde beauftragt, im Rahmen einer Modernisierungsuntersuchung die Möglichkeit eines Umbaus zu diesem Zwecke zu untersuchen. Dies ist in Abstimmung mit dem potenziellen Mieter erfolgt.

Auf dieser Basis würde bei Zustimmung des Bauausschusses die Planung und die Förderung weiter vorbereitet mit dem Ziel, die Baumaßnahmen 2011 umzusetzen. Die Maßnahme würde in den Maßnahmenplan 2011 integriert.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-057				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 30.07.2010				
	Verfasser: Lenschow, Kristine				
Haushaltssicherungskonzept für die Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.08.2010	Finanzausschuss				
24.08.2010	Umweltausschuss				
25.08.2010	Kultur- und Sozialausschuss				
26.08.2010	Bauausschuss				
31.08.2010	Hauptausschuss				
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2010 und die Finanzplanjahre 2011 bis 2013.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Bereits mit der Haushaltsdiskussion 2010 in den Ausschüssen und der Stadtvertretung wurde deutlich, dass aufgrund des Jahresfehlbetrages von -2.664.100 Euro ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen ist. Die untere Rechtsaufsichtsbehörde hat in Ihrer Genehmigung vom 08.04.2010 zur Haushaltssatzung der Stadt Grevesmühlen für das Haushaltsjahr 2010 die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes zum 01.06.2010 gefordert. Seitens der Kämmerei wurde um Fristverlängerung gebeten.

Durch die Verwaltung wurde zunächst eine umfangreiche Haushaltsanalyse vorgenommen, welche am 28.06.2010 in der Stadtvertretung beraten wurde. Im Ergebnis hat die Stadtvertretung einen Maßnahmenkatalog beschlossen, anhand dessen die Verwaltung die einzelnen Maßnahmen aufbereitet und in das Sicherungskonzept eingearbeitet hat. Die Einzelmaßnahmen sind hinsichtlich ihres Konsolidierungspotenzials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht worden. Die Maßnahmen werden in den anliegenden Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Allein von 2010 bis 2014 ergibt sich eine Gesamtkonsolidierung von 3.131.500 Euro. Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern. Die Umsetzung der aufgezeigten Einsparpotentiale bringt empfindliche Einschnitte in die Selbstverwaltung der Kommune mit sich.

Die im Ergebnishaushalt nach Herausrechnung von Abschreibungsbeträgen und Sonderposten verbleibende Unterdeckung von - 793.400 Euro kann durch die vorliegenden Maßnahmen nicht vollständig, aber nahezu beseitigt werden. Dazu ist das Konzept in den folgenden Jahren fortzuschreiben.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Weder das Oberziel, die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt (2,66 Mio. Euro), noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes (1,4 Mio. Euro) kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Stadt Grevesmühlen seitens des Landes nicht ausreichend, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Es bleibt lediglich abzuwarten, ob sich die gesamtwirtschaftliche Situation verbessert und sich damit die Gewerbesteuererinnahmen wieder aus ihrem derzeitigen historischen Tief bewegen. Dann könnte zumindest der Finanzhaushalt ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit der Stadt erhalten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird es nach Jahresscheiben zu folgenden Entlastungen für den städtischen Haushalt kommen:

2010:	41.700 Euro
2011:	715.900 Euro
2012:	753.500 Euro
2013:	794.400 Euro
2014:	826.000 Euro
Folgejahre:	826.000 Euro

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept mit allgemeinem Teil, Zusammenfassung und Anlagen (Maßnahmenblätter)

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Grevesmühlen

für das Jahr 2010

und die Finanzplanjahre 2011 – 2013



Inhalt

I. Gesetzliche Grundlagen	3
II. Ausgangslage/Haushaltssituation	3
III. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen	9
IV. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes	20
V. Festlegung von Maßnahmen	20
VI. Zusammenfassung	21
Anlage: Maßnahmenblätter	22

I. Gesetzliche Grundlagen

Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004, zuletzt geändert am 14.12.2007:

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 6:

Er enthält als allgemeinen Haushaltsgrundsatz die gesetzliche Vorgabe zum Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung.

§ 43 Allgemeine Haushaltsgrundsätze, Absatz 7 und Absatz 8:

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, hat die Gemeindevertretung ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichene Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Gemeindevertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Ausgangslage/Haushaltssituation

Situation der Vorjahre:

Die letzte kamerale **Jahresrechnung 2008 wies ein ausgeglichenes Ergebnis** im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt aus. Die Steuereinnahmen insgesamt beliefen sich auf 4,62 Mio. Euro, davon Realsteuern 2,59 Mio. Euro. Die Zuweisungen des Landes betrugen 4,4 Mio. Euro.

Eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt konnte in Höhe von 1,12 Mio. Euro erfolgen, der freie Finanzspielraum betrug nach Abzug der Tilgung somit 678,1 T€.

Der kassenmäßige Abschluss wies einen Bestand von 4,57 Mio. Euro aus, davon allgemeine Rücklage 4,13 Mio. Euro.

Die Liquidität war zu jedem Zeitpunkt gegeben, Kassenkredite wurden seit Jahren nicht in Anspruch genommen. Der Schuldenstand betrug Ende 2008 ca. 5,34 Mio. Euro, das sind 490,25 Euro je Einwohner.

Haushaltsjahr 2009 - Haushaltsplan:

Der erste doppische Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen war bereits unausgeglichen:

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt war **in der Planung unausgeglichen**. Im Planjahr 2009 wurde ein **Jahresfehlbetrag von -1.545.200 Euro** ausgewiesen. Dieser setzte sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -1.556.500 Euro und dem Finanzergebnis von 11.300 Euro.

Werden die Abschreibungsbeträge (-2.360.100 Euro) und die Auflösungen von Sonderposten (+496.100 Euro) herausgerechnet, verbleibt ein Überschuss von 318.800 Euro, der in etwa einem **kameralen Überschuss** entsprochen hätte.

Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen betrug 612.400 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 448.400 Euro. **Der Finanzhaushalt war in der Planung somit ausgeglichen.**

Der **Finanzmittelfehlbetrag belief sich auf 2.165.100 Euro**. Er setzte sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (612.400 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-2.777.500 Euro).

Hinzu kam der Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen (entspricht der Tilgung) von +251.600 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgte durch die Abnahme der liquiden Mittel:

Buchmäßiger Kassenbestand per 31.12.2008 (Anfangsbestand 1.1.09):	4.568.223,92 Euro
./. Abnahme der liquiden Mittel 2009 (Finanzmittelfehlbetrag+Kreditsaldo):	-1.931.500,00 Euro
= Schlussbestand Konto liquide Mittel per 31.12.2009:	2.636.723,92 Euro

Der Bestand an liquiden Mitteln hätte unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme für die Investition „B-Plan 29/Klärwerk“ in Höhe von 700.000 Euro in 2009 und 477.000 Euro in 2010 ausgereicht, den Finanzmittelfehlbetrag zu decken. Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurden nicht erforderlich.

Der Finanzplan enthielt zudem umfangreiche Investitionsmaßnahmen in einem Gesamtwert von 5,022 Mio. Euro.

Haushaltsjahr 2009 - 1. Nachtragshaushalt

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wurden der Gesamtbetrag der Kredite auf 1.600.000 Euro und der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 417.400 Euro erhöht, während der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unverändert blieb.

Durch den Nachtrag wurden im Ergebnishaushalt die ordentlichen und außerordentlichen Erträge auf 13.817.400 Euro und die ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen auf 15.873.600 Euro erhöht, wodurch sich das **Jahresergebnis um 511.000 Euro auf -2.056.200 Euro verschlechterte**.

Im Finanzhaushalt wurden die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.415.800 Euro und der Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf 4.412.200 Euro erhöht.

Ein wesentlicher Grund für die Erstellung des Nachtrages war der 1. Änderungserlass des Innenministeriums vom 17. Dezember 2008, mit welchem die Neuberechnung der monatlichen Zahlungen der Finanzausgleichsleistungen nach dem Finanzausgleichsgesetz für das Jahr 2009 einschließlich der Amt- und

Kreisumlagegrundlagen bekannt gegeben wurde. Mit einem weiteren Erlass zum kommunalen Finanzausgleich vom 17. Juni 2009 wurden die Daten zum Finanzausgleich 2009 neu berechnet.

Außerdem lag mittlerweile der Orientierungserlass für 2010 vor, dessen Änderungen in die Finanzplanung einzuarbeiten waren. Auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2009 und der damit verbundenen Auswirkungen auf die Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (Berechnungen des Finanzministeriums) sollte sich die Finanzausstattung der Kommunen (Steuern und Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich) deutlich verschlechtern.

Im Vorfeld der Erstellung des Nachtragshaushaltes 2009 wurde zudem eine Vielzahl an Umbuchungen getätigt, die sich aus neueren Erkenntnissen hinsichtlich der doppischen Zuordnung zu Produkten und Sachkonten ergeben haben. Dies war im Wesentlichen dem Frühstarter-Status der Stadt Grevesmühlen geschuldet.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben haben sich um 420.000 Euro auf 4.557.700 Euro reduziert. Besonders gravierend waren die Einbrüche in der Gewerbesteuer (-450.000 Euro) aufgrund der allgemeinen Wirtschafts- und Finanzkrise.

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit erhöhte sich um 872.500 Euro auf 15.602.800 Euro. Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit hat sich somit um 564.500 Euro auf -2.121.000 Euro verschlechtert. Es zeichnete sich mit dem Nachtragshaushalt 2009 ein Jahresfehlbetrag von - 2.056.200 Euro (zuvor -1.545.200 Euro) ab. Unter Herausrechnung der Abschreibungsbeträge und die Auflösungen von Sonderposten verblieb eine Unterdeckung von - 172.400 Euro.

Außerdem wurde deutlich, dass der Jahresfehlbetrag wegen des Rückgangs der Leistungen aus dem Finanzausgleich in den Finanzplanjahren 2010 bis 2012 erheblich ansteigen wird.

Finanzhaushalt: Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen betrug nunmehr 142.900 Euro (zuvor 610.600 Euro), die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 502.600 Euro. Der Nachtragshaushalt war somit im Ergebnis- wie im Finanzhaushalt unausgeglichen.

Veränderungen im Investitionsplan 2009 haben sich u. a. für folgende Maßnahmen ergeben:

- Sanierung Sozialgebäude Sportplatz am Tannenberg
- Grundschule „Fritz Reuter“: Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes
- Grundschule „Am Ploggensee“: Gestaltung eines kindgerechten Schulhofes
- Investitionszuschüsse für Sanierungsgebiet „Altstadt“
- Ausbau Rudolf-Breitscheid-Straße/Gebhardweg

Haushaltsjahr 2009 - Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Jahr 2009 war bis Redaktionsschluss noch nicht erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Nachtragsplanung positiver abschließen.

Im der Ergebnisrechnung zeichnet sich ein **Jahresfehlbetrag von ca. 900.000 Euro** ab, der damit ca. 1,1 Mio. Euro niedriger ist, als ursprünglich veranschlagt. Die Gewerbesteuerertrünge konnten durch Mehrertrünge bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten nahezu abgefangen werden. Erhebliche Einsparungen gab es auf der Ausgabenseite. Diese betreffen insbesondere Personalaufwendungen, Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung der kommunalen Objekte sowie die sonstigen laufenden Aufwendungen, hier insbesondere die Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen.

In der Finanzrechnung hat sich der **Bestand an liquiden Mitteln um ca. 1 Mio. Euro (Plan: -3,3 Mio. Euro) reduziert**, der Schlussbestand zum 31.12.2009 betrug 3,5 Mio. Euro. Wesentlicher Grund für die Verbesserung ist, dass nicht alle für 2009 geplanten Investitionen realisiert wurden. Ein Teil der Ansätze (ca. 470.000 Euro) wurde in das Haushaltsjahr 2010 übertragen.

Die in der Nachtragssatzung festgesetzte Kreditaufnahme wurde nicht erforderlich. Jedoch wurde ein Darlehen von 2,1 Mio. Euro aufgrund der aktuell günstigen Zinskonditionen kurzfristig umgeschuldet.

Die stetige Aufgabenerfüllung unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft war im Haushaltsjahr 2009 zu jeder Zeit gegeben.

Haushaltsjahr 2010:

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wurde am 22.03.2010 durch die Stadtvertretung (Beschluss Nr. 12SV/2010-004) beschlossen und anschließend durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Der Innenminister weist im aktuellen Haushaltserlass darauf hin, dass das Jahr 2010 die Gemeinden und Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern vor Herausforderungen in bislang nicht bekannter Größenordnung stellen wird. In der Finanzplanungsperiode 2009–2013 wirkt sich zum einen die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise massiv aus. Die Gemeinden haben gegenüber den Vorjahren mit einem deutlichen Rückgang der Realsteuereinnahmen zu rechnen. Hinzu kommen im Vergleich zu den letzten drei Jahren zurückgehende Finanzausgleichsleistungen infolge der finanziellen Situation der Geberländer sowie der allgemeinen Degression der Solidarpaktmittel bis zum Jahre 2020 und prognostizierter Einwohnerrückgänge. Zum anderen sind weiter steigende Belastungen durch soziale Leistungen zu erwarten, wenn Nachlaufeffekte wie der verstärkte Wechsel von Empfängern von Arbeitslosengeld bzw. Kurzarbeitergeld zu Empfängern von SGB II– Leistungen eintreten. Dies trifft die kreisangehörigen Städte und Gemeinden über die Kreisumlage. Aktuelle Wirtschaftsprognosen gehen zwar von einer Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung bereits in diesem Jahr aus. Jedoch wird die Wirtschaftsleistung in den nächsten Jahren deutlich unter dem Niveau des Jahres 2008 bleiben.

Durch die vom Landtag am 21. Oktober 2009 beschlossene Neugestaltung des Finanzausgleichsgesetzes ergeben sich im Weiteren Veränderungen des horizontalen Finanzausgleichs.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die gesetzliche Pflicht zum Ausgleich des Haushaltes weiterhin besteht, auch wenn die Rahmenbedingungen für die kommende Planungsperiode den Haushaltsausgleich erschweren. Besonders im pflichtigen Bereich werden selbstgesetzte Standards auf ihre Berechtigung zu überprüfen sein. Auch im freiwilligen Bereich wird es erforderlich sein, erneut alle Aufwendungen/Auszahlungen bzw. Ausgaben auf ihre Vertretbarkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Spielräume für die Bedienung von Wunschlisten gibt es nicht.

Im Planjahr 2010 wird ein **Jahresfehlbetrag von - 2.664.100 Euro** ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -2.705.700 Euro und dem Finanzergebnis von 41.600 Euro.

Werden die Abschreibungsbeträge und die Auflösungen von Sonderposten herausgerechnet, verbleibt eine **Unterdeckung von - 793.400 Euro**, die in etwa auch einem kameralen Fehlbetrag entspräche.

Auch in den Finanzplanjahren 2011 bis 2013 wird ein Fehlbetrag ausgewiesen:

	2009	2010	2011	2012	2013
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.117	-2.706	-2.168	-2.087	-1.863
Finanzergebnis	65	42	35	40	100
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-2.053	-2.664	-2.133	-2.047	-1.763
Einstellung in/Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Einstellung in/Entnahme aus Ergebnismrücklagen	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-2.053	-2.664	-2.133	-2.047	-1.763

Da es keine Jahresüberschüsse aus Vorjahren gibt, kann der Fehlbetrag nicht mit dem Ergebnisvortrag verrechnet werden. Der Jahresfehlbetrag ist auf neue Rechnung vorzutragen und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes auszugleichen, was durch die Stadt nachzuweisen ist (Haushaltssicherungskonzept).

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 606.700 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 797.900 Euro. **Der Haushalt ist in der Planung somit nicht ausgeglichen.**

Der **Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -2.637.800 Euro**. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-606.700 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-2.031.100 Euro).

Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen (entspricht Kreditaufnahmen und der Tilgung einschließlich Umschuldungen) von 243.900 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel:

Buchmäßiger Kassenbestand per 31.12.2008 (Anfangsbestand 1.1.09):	4.568.223,92 Euro
./. Abnahme der liquiden Mittel 2009 (Finanzmittelfehlbetrag+Kreditsaldo):	-1.051.212,67 Euro
= Schlussbestand Konto liquide Mittel per 31.12.2009:	3.517.011,25 Euro
./. Abnahme der liquiden Mittel 2010 (Finanzmittelfehlbetrag+Kreditsaldo):	-2.393.900,00 Euro
= Schlussbestand Konto liquide Mittel per 31.12.2010:	1.123.111,25 Euro

In der Finanzplanung stellt sich der Finanzhaushalt wie folgt dar:

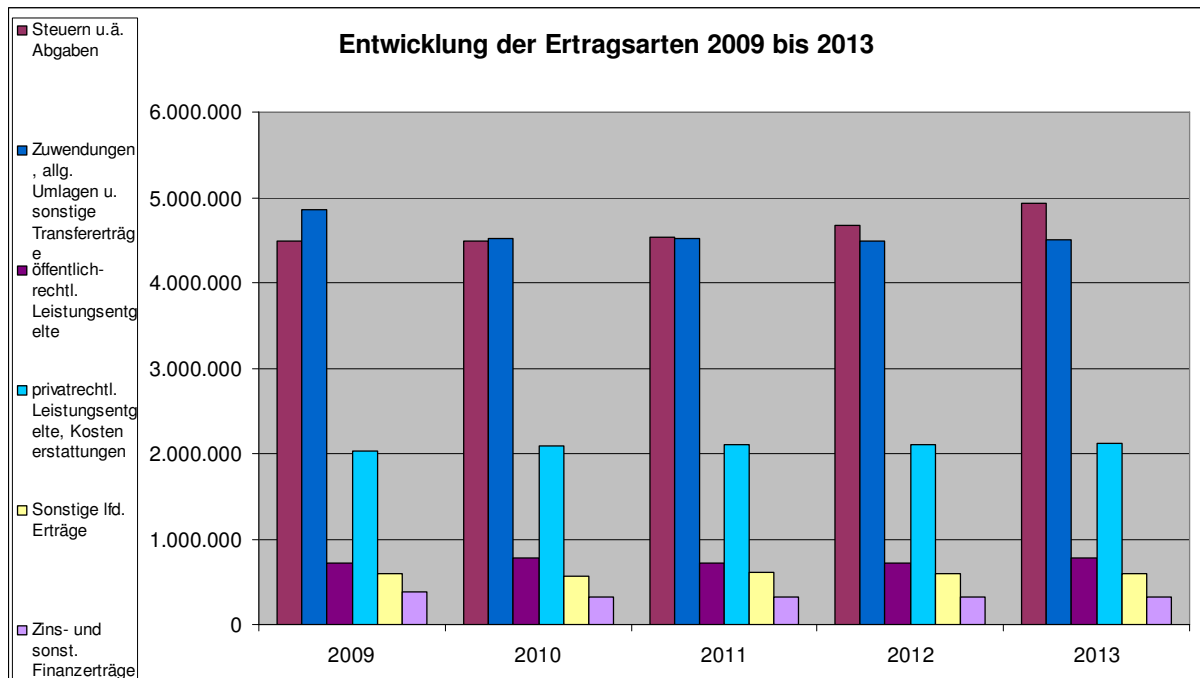
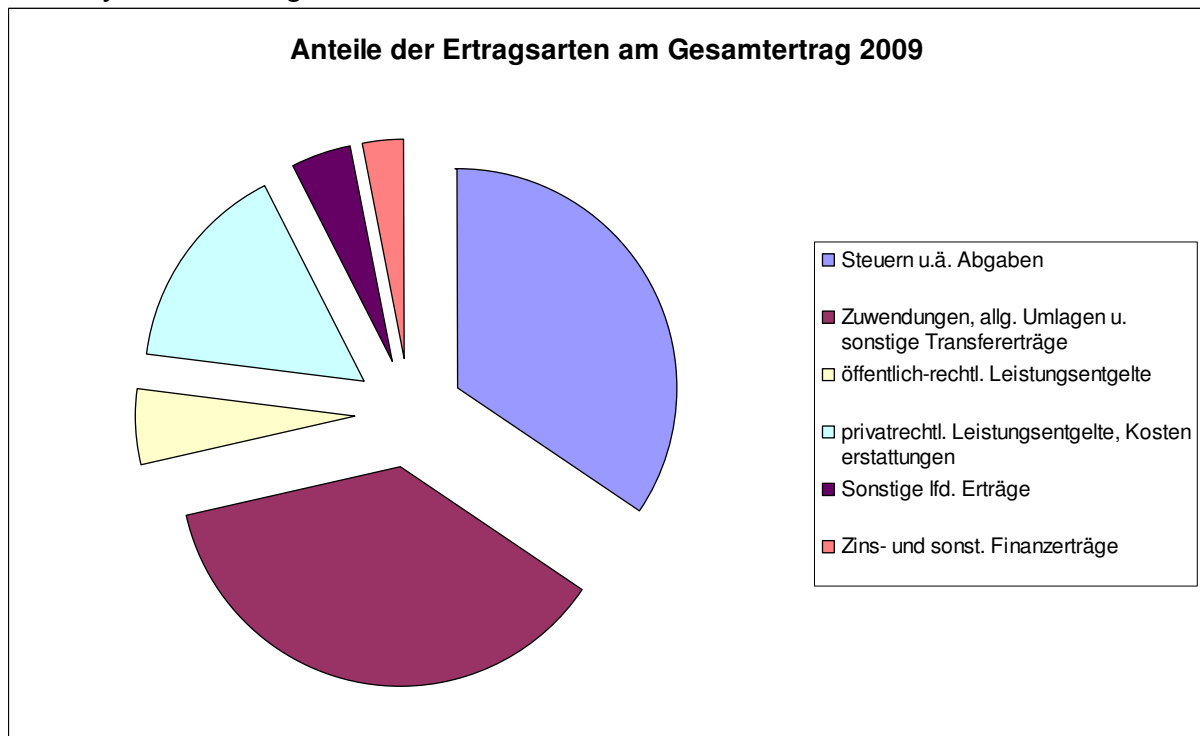
(Angaben in T€)

	2009	2010	2011	2012	2013
Anfangsbestand Konto liquide Mittel	4.568	3.517	1.123	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.005	-607	-43	69	324
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.554	-2.031	-3.757	171	466
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-549	-2.638	-3.800	239	790
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	-502	244	-258	-663	-640
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0	2.935	423	-150
Abnahme/Zunahme der liquiden Mittel	-1.051	-2.394	-1.123	0	0
Schlussbestand Konto liquide Mittel	3.517	1.123	0	0	0

Die Tabelle verdeutlicht, dass der Bestand an liquiden Mitteln unter Berücksichtigung der Kreditaufnahme für die Investition „Wismarsche Straße 5/Speicher“ in Höhe von 900.000 Euro in 2010 ausreicht, um den Finanzmittelfehlbedarf zu decken. Aufgrund des erheblichen Investitionsvolumens in wird es jedoch **ab 2011 erforderlich, Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufzunehmen.**

III. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen:

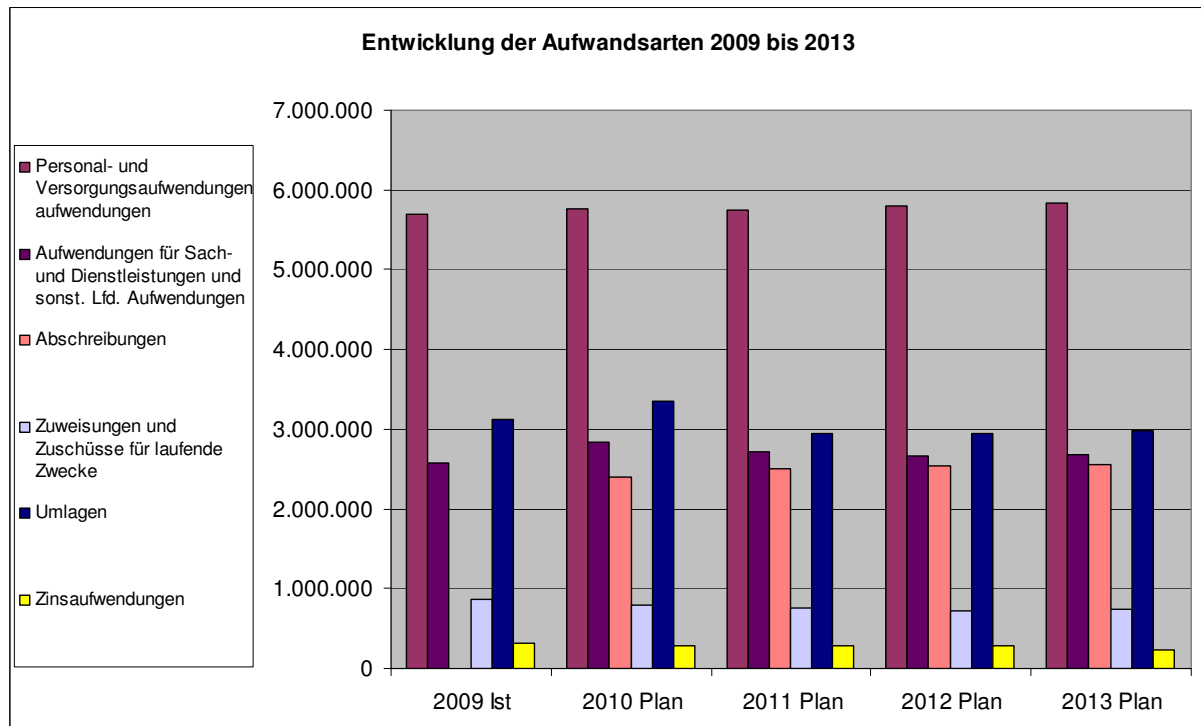
1. Analyse der Ertragsarten



Ertragsarten ab 2009
(doppisch)

Konten gruppe	Konto		2009	2010	2011	2012	2013
		Erträge ges.	13.075.787	12.754.900	12.809.500	12.918.200	13.246.800
40		<i>Steuern u.ä. Abgaben</i>	<i>4.491.446</i>	<i>4.482.600</i>	<i>4.541.600</i>	<i>4.674.000</i>	<i>4.934.000</i>
	40 1	Realsteuern	2.040.688	2.166.700	2.217.000	2.317.000	2.417.000
	40 2	Gemeindeanteile an den Gemeindesteuern	2.029.852	1.859.900	1.867.600	1.900.000	2.110.000
	40 3	Sonstige Gemeindesteuern	66.424	57.000	57.000	57.000	57.000
	40 5	Ausgleichsleistungen	354.482	399.000	400.000	400.000	350.000
41		<i>Zuwendungen, allg. Umlagen u. sonstige Transfererträge</i>	<i>4.851.164</i>	<i>4.515.100</i>	<i>4.515.300</i>	<i>4.495.500</i>	<i>4.497.800</i>
	41 1	SZW	3.151.109	2.237.800	2.296.100	2.304.000	2.304.000
	41 2	Bedarfszuweisungen					
	41 3	sonst. allg. Zuweisungen	1.168.074	1.234.900	1.235.100	1.235.100	1.235.100
	41 4	Zuweisungen für lfd. Zwecke	531.981	560.900	499.000	483.500	482.800
	41 5	Erträge aus der Auflösung von SoPo (Zuwendungen)		481.500	485.100	472.900	475.900
43		<i>öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte</i>	<i>723.100</i>	<i>773.000</i>	<i>718.500</i>	<i>718.500</i>	<i>780.400</i>
	43 1	Verwaltungsgeb.	155.275	141.100	141.100	141.100	141.100
	43 2	Benutzungsgeb.	567.825	585.000	530.000	530.000	585.000
	43 7	Erträge aus der Auflösung von SoPo (Beiträge)		46.900	47.400	47.400	54.300
44		<i>privatrechtl. Leistungsentgelte, Kosten erstattungen</i>	<i>2.030.217</i>	<i>2.093.500</i>	<i>2.105.500</i>	<i>2.108.700</i>	<i>2.123.800</i>
	44 1	privatrechtl. LEG	231.026	251.300	243.000	243.000	251.000
	44 2	Kostenerstattg.	1.799.191	1.842.200	1.862.500	1.865.700	1.872.800
46		<i>Sonstige lfd. Erträge</i>	<i>593.828</i>	<i>569.800</i>	<i>607.700</i>	<i>600.600</i>	<i>589.900</i>
	46 2	weitere sonst. lfd. Erträge	559.853	360.700	360.700	360.700	360.700
	46 6	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	33975	209.100	247.000	239.900	229.200
47		<i>Zins- und sonst. Finanzerträge</i>	<i>386.032</i>	<i>320.900</i>	<i>320.900</i>	<i>320.900</i>	<i>320.900</i>
	47 1/ 2/ 9	Zinseinnahmen	141.032	70.900	70.900	70.900	70.900
	47 3	GA ab 2009 ohne KA (neu in 462)	245.000	250.000	250.000	250.000	250.000

2. Analyse der Aufwandsarten

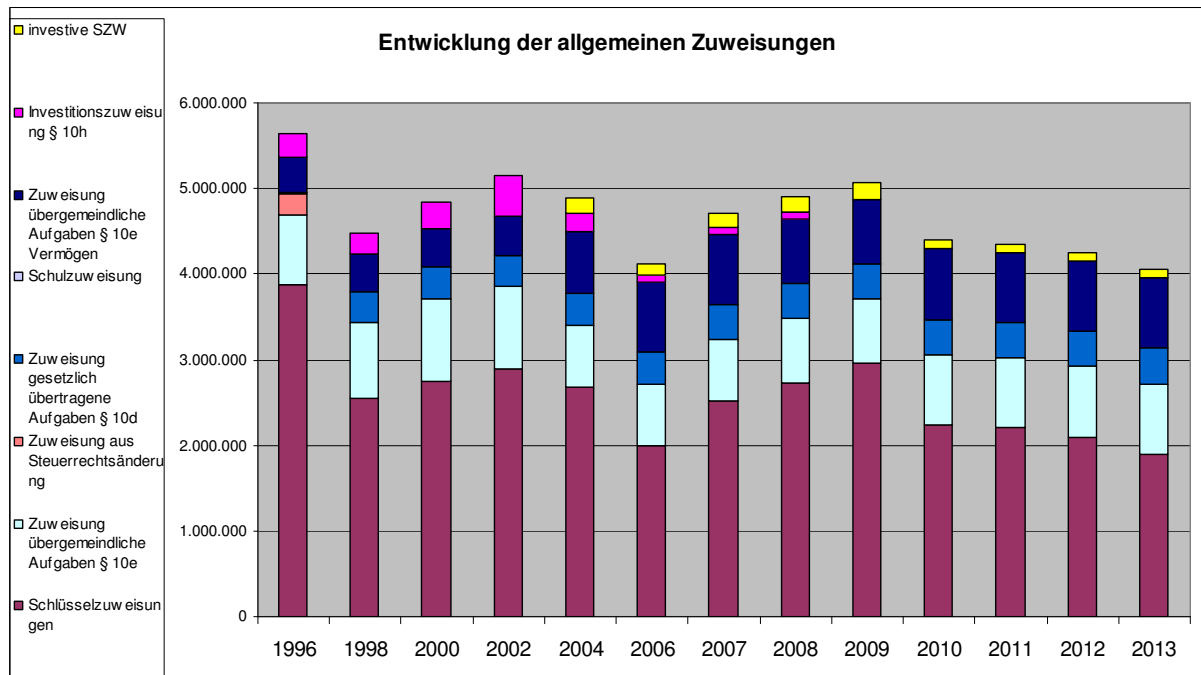


Aufwandsarten 2009-2013

doppisch

Konten- gruppe	Konto		2009 Ist	2010 Plan	2011 Plan	2012 Plan	2013 Plan
		Aufwendungen ges.	12.576.353	15.419.000	14.943.000	14.965.900	15.009.000
		Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.701.552	5.761.000	5.755.900	5.809.700	5.841.800
50		Personalaufwendungen	5.449.102	5.761.000	5.755.900	5.809.700	5.841.800
51		Versorgungsaufwendungen	252.450	0	0	0	0
		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonst. Lfd. Aufwendungen	2.574.417	2.846.800	2.709.900	2.666.300	2.678.000
52		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.741.022	1.973.700	1.839.000	1.837.400	1.842.700
53		Abschreibungen	0	2.399.100	2.504.300	2.533.900	2.559.300
54		Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.979.038	4.132.800	3.687.400	3.675.300	3.709.300
	54 1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	865.275	789.200	751.400	728.400	736.100
	54 3-4	Umlagen	3.113.763	3.343.600	2.936.000	2.946.900	2.973.200
56		sonst. Lfd. Aufwendungen	833.395	873.100	870.900	828.900	835.300
57		Zinsaufwendungen	321.346	279.300	285.500	280.700	220.600

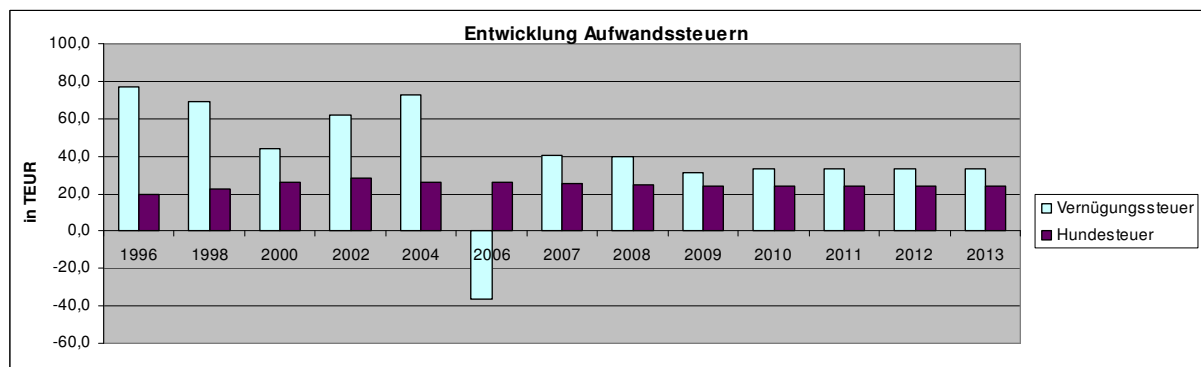
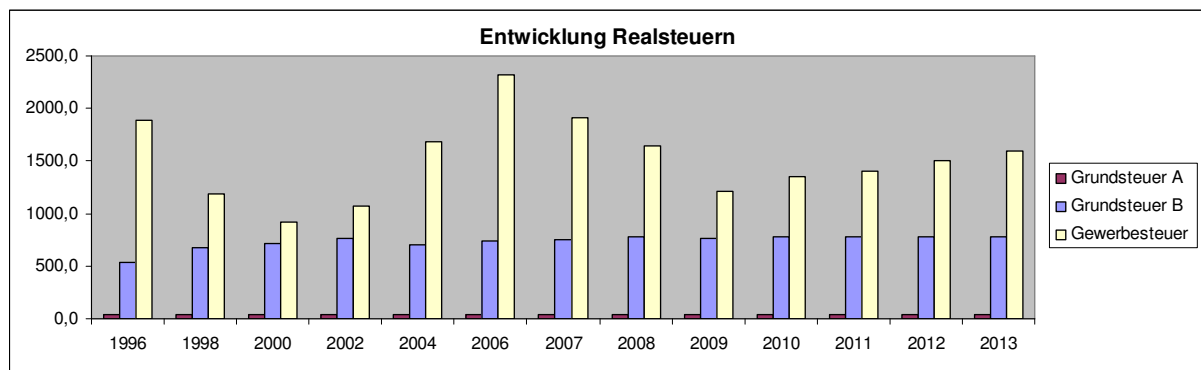
3. Entwicklung der Zuweisungen



Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen

	1996	2000	2004	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Einwohner	11.147	11.024	10.966	10.945	10.971	10.815	10.815			
Schlüsselzuweisungen	3.869.014	2.754.489	2.677.987	2.513.517	2.734.651	2.958.891	2.237.800	2.200.000	2.100.000	1.900.000
Zuweisung übergemeindliche Aufgaben § 10e	818.749	963.985	728.247	717.509	749.302	750.464	819.400	820.000	820.000	820.000
Zuweisung aus Steuerrechtsänderung	241.516									
Zuweisung gesetzlich übertragene Aufgaben § 10d	0	361.421	367.003	410.070	411.836	417.609	415.500	415.000	415.000	415.000
Schulzuweisung	30.408									
Zuweisung übergemeindliche Aufgaben § 10e Vermögen	407.967	449.094	730.600	815.292	741.510	744.595	823.741	823.000	823.000	823.000
Investitionszuweisung § 10h	275.689	314.584	210.719	90.325	90.468					
investive SZW			174.009	163.284	177.650	192.218	93.243	96.700	97.000	97.000
Gesamtzuweisung	5.643.342	4.843.572	4.888.565	4.709.996	4.905.417	5.063.778	4.389.684	4.354.700	4.255.000	4.055.000

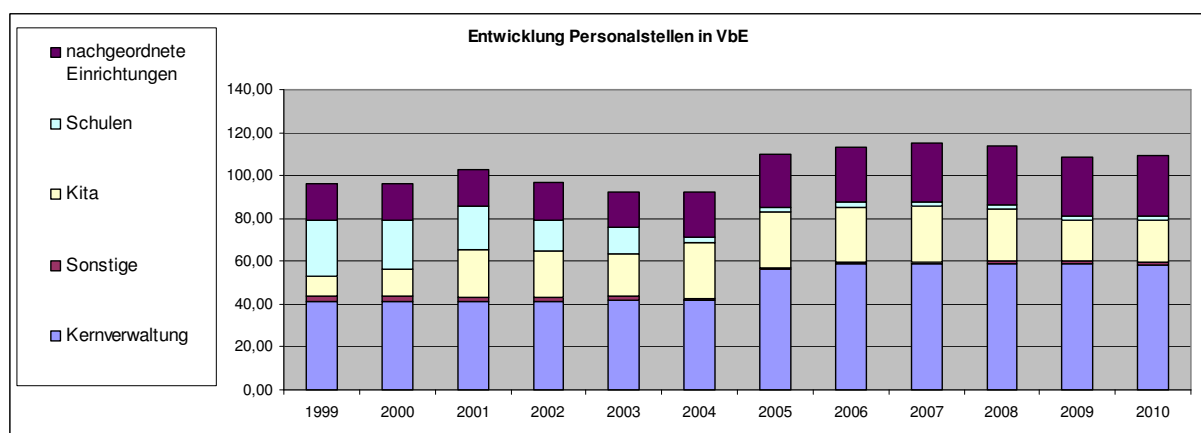
4. Entwicklung der Steuereinnahmen



Hebesatzentwicklung

	1991	1993	1997
Grundsteuer A		250%	
Grundsteuer B		330%	340%
Gewerbesteuer	260%	300%	310%

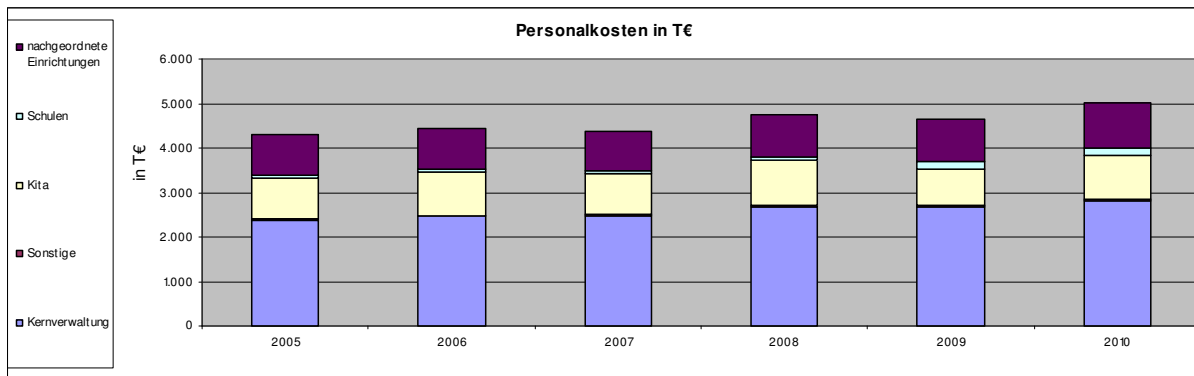
5. Personelle Besetzung:



Entwicklung der Personalkosten in T€

(ohne Ehrenamtler, geringfügig Beschäftigte und sonstige außerhalb Stellenplan)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kernverwaltung	2.364	2.462	2.466	2.678	2.673	2.823
Sonstige	27	27	27	30	32	32
Kita	931	958	942	1.005	834	979
Schulen	70	70	72	100	147	151
nachgeordnete Einrichtungen	902	921	866	933	974	1.044
Personalkosten gesamt	4.294	4.438	4.373	4.746	4.660	5.029
Kernverwaltung pro 1000 EW	124,47	126,53	127,28	139,65	139,58	147,42



6. Verschuldung

Die Neuaufnahme von Krediten für Investitionen wurde für 2010 in Höhe von 900.000 Euro und 2011 in Höhe von 392.700 Euro berücksichtigt. An Umschuldungen aufgrund des Auslaufens der Zinsfestschreibung sind 141.800 Euro im Jahr 2010, 169.900 Euro im Jahr 2011 und 714.400 Euro im Jahr 2012 eingeplant.

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2010 betrug der Schuldenstand 5.618.491 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung bei 10.971 Einwohnern von je 420,53 Euro je Einwohner entspricht.

Die bislang aufgenommenen Kredite betreffen die Darlehen aus dem kommunalen Aufbaufonds für den Rathausblock und die Sport- und Mehrzweckhalle sowie Darlehen bei Kreditinstituten für den ZOB, den Rathausblock, die Wasserturmschule, Eigenanteile für die Städtebauförderung und diverse Straßenbaumaßnahmen. Im Jahr 2009 wurden die KAF-Darlehen für den Rathausblock und die Sport- und Mehrzweckhalle aufgrund günstigerer Konditionen umgeschuldet. Außerdem wurden die KfW-Darlehen für das Objekt Wismarsche Straße 14 wegen Verkauf abgelöst. Hinzu kommt, dass alle Darlehen, die im Zusammenhang mit der Stadtsanierung für privat nutzbare Objekte (sog. D-4) aufgenommen wurden, dem städtischen Sondervermögen zuzuordnen sind. Dies betrifft KfW-Darlehen und Modernisierungsdarlehen des Landes für diverse Objekte in Höhe von insgesamt rund 135.080 Euro. Zum 01. Januar 2010 werden im Sondervermögen der Stadt insgesamt 421.370,07 Euro für diverse privat nutzbare Objekte nachgewiesen. Im

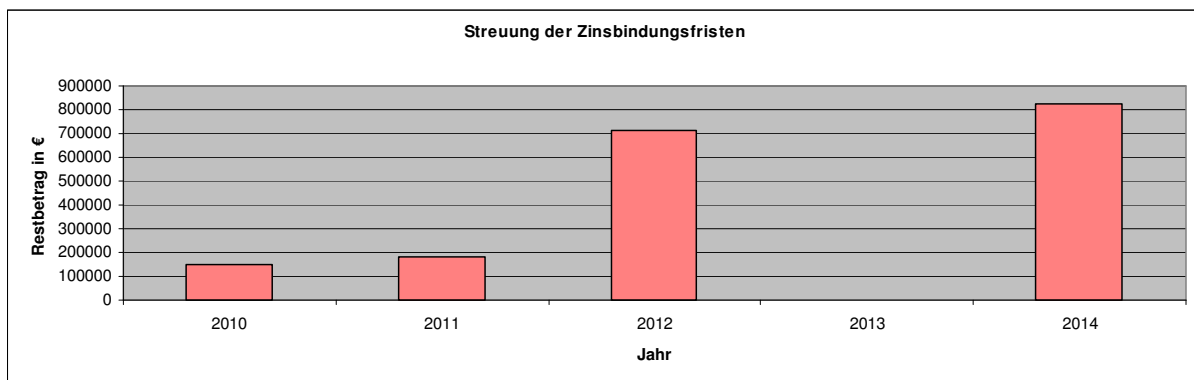
Einzelnen betreffen diese die Wismarsche Straße 5, den Kirchplatz 2, die August-Bebel-Straße 51, den Kleinen Vogelsang 8 – 10 und den Ziegenhorn 5.

Dementsprechend entgegengesetzt verhält es sich mit den Darlehen für öffentlich nutzbare Objekte, die im Auftrag der Stadt vom Sanierungsträger aufgenommen und bislang auch bedient wurden. Diese werden aus dem städtischen Sondervermögen „Altstadt“ in Höhe von insgesamt 1.570.139,07 Euro an den städtischen Kernhaushalt überführt.

Für die Baumaßnahme Wismarsche Straße 5/Speicher soll ein Darlehen in Höhe von 900.000 Euro neu aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von insgesamt 797.700 Euro wird sich der Schuldenstand zum Jahresende 2010 auf 6.427.734 Euro und somit auf 585,88 Euro/Einwohner erhöhen.

Übersicht über die laufenden Kredite (Kernhaushalt)

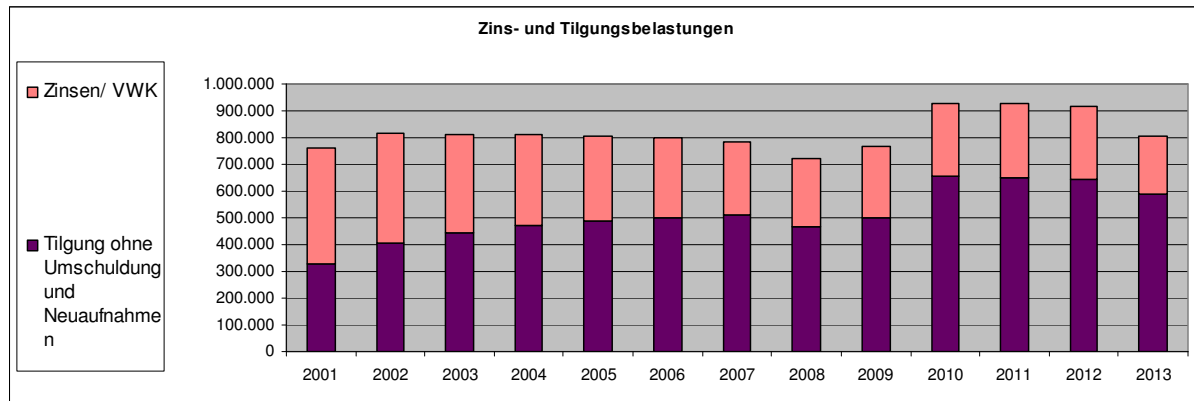
Bezeichnung/Objekt	Ursprungsbetrag	Kredit-aufnahme	Gesamtlau-zeit bis	aktueller Zinssatz	Tilgungssatz	Zins-anpassungs-termin	Restbetrag per 1.1.2010
	Euro	Datum	Datum	%	%	Datum	Euro
Straßenbau	112.484,21	15.05.2001	14.05.2011	5,140	10,00		16.872,48
Schule AWT+StB	818.067,01	15.11.1997	30.05.2022	5,850		27.10.2012	425.394,85
RHB KoFin	381.423,74	17.12.1998	30.12.2013	4,170			101.712,90
Umsch 1999 Forward	2.423.319,00	28.02.2001	15.05.2021	5,990		31.10.2014	1.359.422,88
ZOB	194.600,00	03.11.2003	30.08.2013	4,200			72.975,00
Kita LG	339.139,90	27.02.2001	15.08.2020	4,325		15.02.2011	196.338,14
Kl.Gr.Vogelsang	283.562,48	11.08.2000	15.02.2020	4,900		15.08.2010	156.703,21
RHB KfW	1.953.464,28	17.06.1998	15.02.2018	4,920			873.995,74
RHB KfW II	869.196,20	08.10.1997	15.02.2017	4,720			343.101,98
Umsch 2002	870.772,55	30.12.2002	30.03.2020	4,320		30.12.2012	520.772,55
Umsch 2009 (RHB+MZH)	2.170.815,05	30.09.2009	30.09.2019	3,100			2.116.544,67
Gesamtbetrag							6.183.834,40



2. Übersicht über die Zins- und Tilgungsbelastungen

HH-JAHR	Stand 01.01.	Kredit-aufnahme /Um-schuldung	Zuordnung aus/an Sonder-vermögen	Tilgung	Tilgung ohne Umschuldung und Neuaufnahmen	Zinsen/ VWK	Stand 31.12.
2001	8.496.919	2.535.803		2.865.494	330.215	429.439	8.167.228
2002	8.167.228	1.070.125		1.264.683	407.018	410.632	7.972.671
2003	7.972.671	238.365		452.307	446.892	365.522	7.758.729
2004	7.758.729	153.388		642.456	473.898	339.534	7.269.661

2005	7.269.661	74.698		501.651	489.025	315.318	6.842.708
2006	6.842.708	24.000		499.791	499.791	298.104	6.366.917
2007	6.366.917	0		521.595	508.514	276.366	5.845.321
2008	5.845.321	0		478.430	466.561	254.978	5.366.891
2009	5.366.891	2.170.815	-135.080	2.788.931	502.292	263.743	4.613.695
2010	4.613.695	1.041.800	1.570.139	797.900	656.000	269.200	6.427.734
2011	6.427.734	562.600		820.100	650.400	278.400	6.170.234
2012	6.170.234	714.400		644.800	644.700	273.700	6.239.834
2013	6.239.834	0		639.900	589.800	213.500	5.599.934



7. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Es besteht derzeit noch ein Leasingvertrag für die Kehrmaschine des Bauhofes mit einem Leasingbetrag von rund 17.000 Euro pro Jahr, der im Jahr 2010 ausläuft. Die Entscheidung, ob der Vertrag weiterlaufen soll, ein neues Fahrzeug geleast wird oder das bisher geleaste Fahrzeug übernommen wird, steht noch aus.

Zudem wurde die Erneuerung des Serverhardware- und Sicherungssystems einschließlich der Systemsoftware seit 2009 über Leasing finanziert. Geleast werden Datenbankserver einschließlich Systemsoftware für Server und Arbeitsplätze, Dokumentenscanner und Datenbanksoftware. Bei einer Laufzeit des Leasingvertrages von 60 Monaten beträgt die jährliche Leasingrate 29.000 Euro pro Jahr.

8. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2010 entsprechend Finanzhaushalt voraussichtlich nicht erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung größerer Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 1.000.000 Euro veranschlagt.

9. Auflistung weiterer Risiken für die Zukunft

Bürgschaftsvolumen:

Unmittelbar hat eine von der Stadtvertretung beschlossene Bürgschaftsübernahme keine Verbindung zum Haushaltsplan. Lediglich im Falle der Inanspruchnahme der Stadt sind die dann fälligen Verpflichtungen im Haushaltsplan nachzuweisen, da erst zu diesem Zeitpunkt kassenwirksame Ausgaben entstehen. Das genehmigte Bürgschaftsvolumen beträgt derzeit rund 8,8 Mio. Euro, das tatsächlich zurzeit in Anspruch genommene Bürgschaftsvolumen 1,5 Mio. Euro. Es verteilt sich wie folgt auf die folgenden Kreditnehmer:

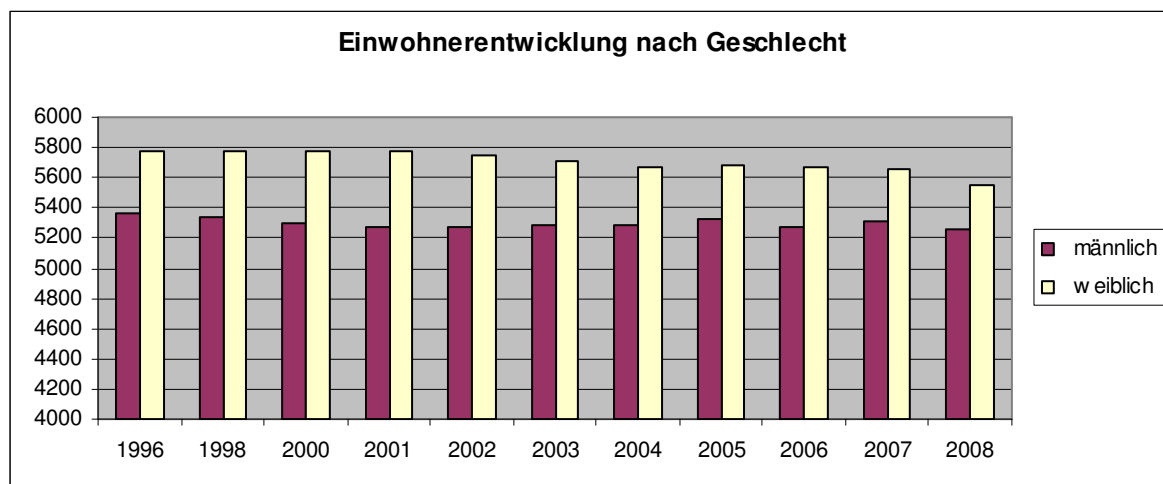
	<i>Stand 31.12.08</i>	<i>Stand 31.12.09</i>	<i>Stand 1.1.2010</i>
Schützenzunft	15	13	13
GOS/Treuhandvermögen	2.544	1.872	301
Stadtwerke	374	323	323
DRK	400	400	400
Gesamt	3.333	2.607	1.037

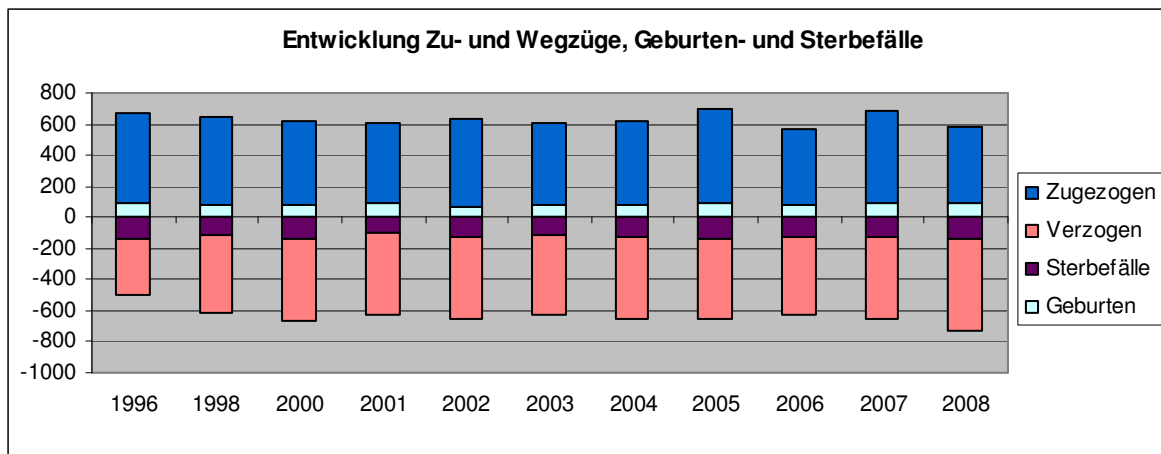
- Angaben in T€ -

Die erhebliche Reduzierung des Bürgschaftsvolumens zum 01.01.2010 für das Sondervermögen ist darauf zurückzuführen, dass bisher verbürgte und im Treuhandvermögen geführte Kredite mit einem Gesamtvolumen von 1.570,1 T€ in den Kernhaushalt überführt wurden, da sich dort auch die damit finanzierten öffentlichen Maßnahmen im Anlagevermögen wiederfinden.

10. Demografische Entwicklung

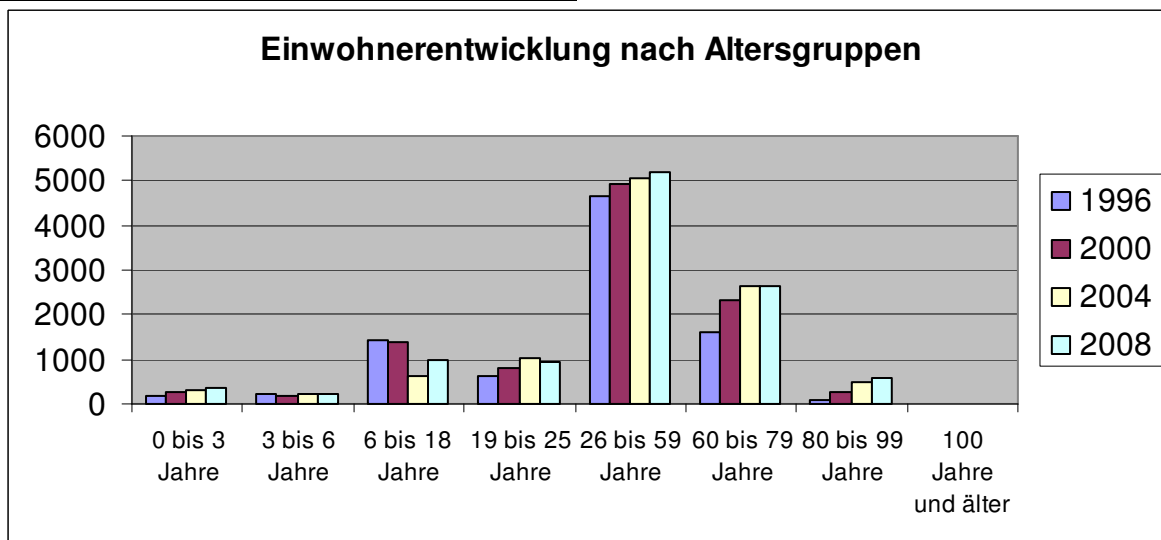
	1996	1998	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Einwohner Ges.	11147	11118	11080	11051	11024	11001	10966	11015	10945	10971	10815
männlich	5368	5341	5302	5278	5271	5288	5291	5331	5274	5309	5262
weiblich	5779	5777	5778	5773	5753	5713	5675	5684	5671	5662	5553
Geburten	94	83	78	98	69	82	83	88	81	89	88
Sterbefälle	-133	-112	-140	-96	-130	-116	-122	-133	-128	-122	-144
Verzogen	-370	-508	-527	-536	-528	-515	-535	-517	-505	-531	-590
Zugezogen	580	558	544	505	562	526	539	610	483	590	491
Bilanz	171	21	-45	-29	-27	-23	-35	48	-69	26	-155





Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen

	1996	2000	2004	2008
0 bis 3 Jahre	189	272	314	338
3 bis 6 Jahre	202	193	240	226
6 bis 18 Jahre	1436	1379	607	995
19 bis 25 Jahre	619	792	1042	962
26 bis 59 Jahre	4657	4925	5076	5181
60 bis 79 Jahre	1634	2324	2622	2647
80 bis 99 Jahre	104	260	489	585
100 Jahre und älter	0	0	3	3
Einwohner Ges.	8841	10145	10393	10937



Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung festzustellen:

- Die Schlüsselzuweisungen wurden gegenüber 1996 um 1,6 Mio. Euro reduziert.
- Die Gewerbesteuereinnahmen sind von 2006 zu 2009 um 1,1 Mio. Euro gesunken.
- Die Steuersätze für die Realsteuern und die örtlichen Aufwandssteuern sind in den vergangenen Jahren nicht angehoben worden.
- Die Kreisumlage ist von 1,306 Mio. Euro (1996) auf 3,346 Mio. Euro (2010) gestiegen. Sie nimmt mittlerweile einen Anteil von 22% an den Gesamtaufwendungen der Stadt Grevesmühlen ein.
- Die Personalaufwendungen sind trotz Reduzierung der Stellenzahl je Einwohner durch die Tarifentwicklung absolut gestiegen.
- Die allgemeine Preisentwicklung hat zu einer Steigerung der Sachaufwendungen, insbesondere der Bewirtschaftungsaufwendungen geführt.
- Die Einwohnerzahl ist leicht gesunken. Die Zahl der Einwohner über 60 Jahren ist steigend.
- Die Gebührensatzungen sind in den vergangenen Jahren nicht angepasst worden.
- Die Pachten sind zum Teil (insbesondere Garagen- und Gartenpacht) auf einem sehr geringen Niveau.
- Der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamthaushalt ist vergleichsweise hoch.
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde (Wohngeld, Ausstattung FFW und KITAS, Datenschutz, usw.).

IV. Zielsetzungen des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes lassen sich wie folgt definieren:

○ Oberziel: Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung (§ 43 (1) KV M-V)

Demnach muss der Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt erreicht werden, um eine stetige Aufgabenerfüllung im Sinne der Kommunalverfassung zu gewährleisten. Im Fall der Stadt Grevesmühlen heißt dies, jährlich **2,66 Mio. Euro** über die Konsolidierung zu erwirtschaften.

○ Priorität: Liquiditätssicherung

Oberste Priorität muss die Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde im Sinne des § 43 Abs. 2 KV M-V sein. Demnach ist mindestens der Finanzhaushalt auszugleichen. Im Fall der Stadt Grevesmühlen heißt dies, jährlich **1,4 Mio. Euro** über die Konsolidierung zu erwirtschaften.

○ Unterziel: Erhaltung der Investitionskraft (FH: 1,4 Mio. € + X)

Die Liquiditätssicherung sollte soweit gehen, dass neben der Zahlungsfähigkeit für die laufenden Geschäfte der Verwaltung und die Kreditverbindlichkeiten auch ein gewisser Standart an Investitionen erhalten werden sollte.

V. Festlegung von Maßnahmen

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2010 einen Maßnahmenkatalog beschlossen, dessen Einzelmaßnahmen hinsichtlich ihres Konsolidierungspotenzials und der negativen und positiven Auswirkungen näher untersucht werden sollten. Die Maßnahmen werden in den anliegenden Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

VI. Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept wird es nach Jahresscheiben zu folgenden Entlastungen für den städtischen Haushalt kommen:

2010:	41.700 Euro
2011:	715.900 Euro
2012:	753.500 Euro
2013:	794.400 Euro
2014:	826.000 Euro
Folgejahre:	826.000 Euro

Allein von 2010 bis 2014 ergibt sich eine Gesamtkonsolidierung von 3.131.500 Euro. Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern. Die Umsetzung der aufgezeigten Einsparpotentiale bringt empfindliche Einschnitte in die Selbstverwaltung der Kommune mit sich.

Die im Ergebnishaushalt nach Herausrechnung von Abschreibungsbeträgen und Sonderposten verbleibende Unterdeckung von - 793.400 Euro kann durch die vorliegenden Maßnahmen nicht vollständig, aber nahezu beseitigt werden. Dazu ist das Konzept in den folgenden Jahren fortzuschreiben.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Weder das Oberziel, die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt (2,66 Mio. Euro), noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes (1,4 Mio. Euro) kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

Auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Stadt Grevesmühlen seitens des Landes nicht ausreichend, die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Es bleibt lediglich abzuwarten, ob sich die gesamtwirtschaftliche Situation verbessert und sich damit die Gewerbesteuererinnahmen wieder aus ihrem derzeitigen historischen Tief bewegen. Dann könnte zumindest der Finanzhaushalt ausgeglichen und die Zahlungsfähigkeit der Stadt erhalten werden.

Eine Zusammenfassung aller Maßnahmen und des sich daraus ergebenden Konsolidierungseffektes für die einzelnen Haushaltsjahre und bezogen auf die Teilhaushalte und Produkte zeigt die nachfolgende Tabelle.

Produkt	VWU-Relevanz	Konsolidierungsmaßnahme	2010	2011	2012	2013	2014	ff
		<i>Gesamt</i>	<i>41.658</i>	<i>715.741</i>	<i>753.400</i>	<i>794.296</i>	<i>825.865</i>	<i>825.865</i>
611.01		Grundsteuer A	0	4.368	4.368	4.368	4.368	4.368
611.01		Grundsteuer B	0	54.864	54.864	54.864	54.864	54.864
611.01		Gewerbesteuer	0	182.230	182.230	182.230	182.230	182.230
611.01		Zweitwohnungssteuer	0	12.693	12.693	12.693	12.693	12.693
611.01		Hundesteuer	0	7.598	7.598	7.598	7.598	7.598
621.01		Beteiligungen	38.458	0	0	0	0	0
272.01		Bibliothek	0	917	917	917	917	917
252.02	X	Archiv	0	300	300	300	300	300
545.01		Straßenreinigung	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
573.01		Wochenmarkt	0	9.251	9.251	9.251	9.251	9.251
546.01, 546.02		2 Parkscheinautomaten	0	14.437	14.437	14.437	14.437	14.437
114.01		Gartenpacht	0	37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
114.01		Garagenpacht	0	105.374	105.374	105.374	105.374	105.374
113.01	X	Personalkonzept	0	9.379	14.206	51.002	82.571	82.571
111.02	X	Sitzungsdienst	800	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
114.03	X	DMS	0	0	28.732	28.732	28.732	28.732
361.01, 365.01		Kita-Zuschuss	0	63.822	63.822	63.822	63.822	63.822
547.01		Stadtbus	0	1.468	5.568	9.668	9.668	9.668
114.01	X	Benutzungsgebühren städt. Objekte	0	53.490	53.490	53.490	53.490	53.490
114.01	X	RHB/Fernwärme	2.400	4.752	4.752	4.752	4.752	4.752
114.01, 114.03	X	RHB/Verträge	0	2.618	2.618	2.618	2.618	2.618
541.01-544.01		Straßenbeleuchtung	0	43.120	43.120	43.120	43.120	43.120
511.01		B- und F-Pläne	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
diverse	X	Verwaltungsgebührensatzung	0	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
diverse		Zuschüsse Verbände und Vereine	0	25.860	25.860	25.860	25.860	25.860
351.02		Begrüßungsgeld	0	48.000	48.000	48.000	48.000	48.000
diverse		sonstige freiwillige Leistungen	0	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
		Gewerbeansiedlung	-	-	-	-	-	-
		Einwohnerwerbung	-	-	-	-	-	-
	X	Kooperationen	-	-	-	-	-	-

Teilhaushalt:	8	Produkt:	611.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Lenschow	Produkt-VA:	Lenschow	4011
Maßnahme				
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Bereits mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze mindestens auf den Landesdurchschnitt, besser auf den Bundesdurchschnitt anzuheben sind. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer A beträgt laut Haushaltserlass 2010/Realsteuervergleich 2008 für kreisangehörige Gemeinden 248 %, der Bundesdurchschnitt beträgt 296 %. In der Stadt Grevesmühlen beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer A 250 Prozent (seit 1993 unverändert). Es wird angesichts der Haushaltssituation und des Fehlbetrages eine Anpassung um 50% auf 300 % ab dem Jahr 2011 (ab 01.01.) empfohlen. Dieser Hebesatz wird in der näheren Umgebung zur Zeit auch in Wismar, Damshagen und Hohenkirchen angewandt.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
36.717,56	36.700	0	7.300	7.300	7.300	7.300	7.300
Abzüglich Kreisumlage		0	2.932	2.932	2.932	2.932	2.932
verbleiben		0	4.368	4.368	4.368	4.368	4.368

Zeitliches Wirksamwerden
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Eigentümer/Pächter von landwirtschaftlichen Flächen
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Mehrertrag von 4.400 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)
Mögliche nachteilige Wirkungen
Zusätzliche steuerliche Belastung der landwirtschaftlichen Betriebe (Erhöhung der Steuerlast für die Grundsteuer A um 1/5 der bisherigen Zahllast) Die bezifferten Einnahmen reduzieren sich um die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage (z.Z. 40,17%).

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2011, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung der Steuerpflichtigen.

Verteilung der Steuerpflicht für die Grundsteuer A nach Aufkommen:

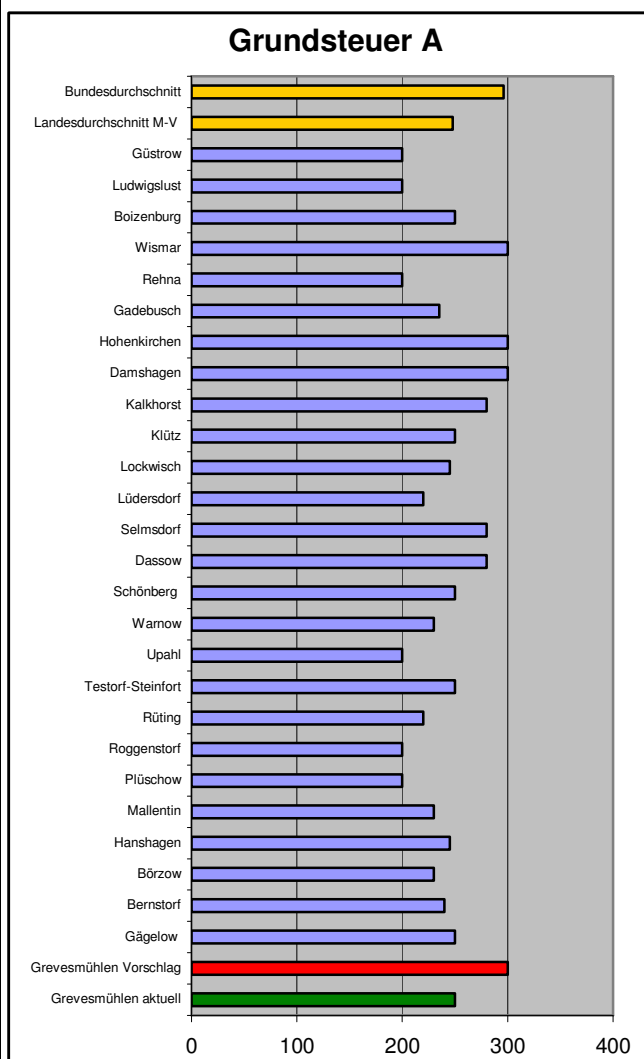
1 Steuerpflichtiger	10.000 bis 20.000 Euro
1 Steuerpflichtiger	5.000 bis 10.000 Euro
2 Steuerpflichtige	2.000 bis 3.000 Euro
4 Steuerpflichtige	1.000 bis 2.000 Euro
7 Steuerpflichtige	100 bis 400 Euro
33 Steuerpflichtige	0 bis 99,99 Euro

Schwankungsbreite der Steuereinnahmen

	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Grundsteuer A	37,2	40,9	37,5	36,7	37,6	37,6	37,5	38,6	36,7	36,7	37,0	37,0	37,0

Hebsatzvergleich

Stadt / Gemeinde	Grundsteuer A
Grevesmühlen aktuell	250
Grevesmühlen Vorschlag	300
Gägelow	250
Bernstorf	240
Börzow	230
Hanshagen	245
Mallentin	230
Plüschow	200
Roggenstorf	200
Rüting	220
Testorf-Steinfurt	250
Upahl	200
Warnow	230
Schönberg	250
Dassow	280
Selmsdorf	280
Lüdersdorf	220
Lockwisch	245
Klütz	250
Kalkhorst	280
Damshagen	300
Hohenkirchen	300
Gadebusch	235
Rehna	200
Wismar	300
Boizenburg	250
Ludwigslust	200
Güstrow	200
Landesdurchschnitt M-V	248
Bundesdurchschnitt	296



Teilhaushalt:	8	Produkt:	611.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Lenschow	Produkt-VA:	Lenschow	4012
Maßnahme				
Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Bereits mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze mindestens auf den Landesdurchschnitt, besser auf den Bundesdurchschnitt anzuheben sind. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Grundsteuer B beträgt laut Haushaltserlass 2010/Realsteuervergleich 2008 für kreisangehörige Gemeinden 354 %, der Bundesdurchschnitt beträgt 400 %. Auch in der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2010 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass der Hebesatz für die Grundsteuer B unter dem Durchschnittshebesatz liegt, wodurch ein Einnahmeverzicht von ca. 32.117,65 Euro pro Jahr entstehe. In der Stadt Grevesmühlen beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B 340 % (seit 1997 unverändert). Es wird angesichts der Haushaltssituation und des Fehlbetrages eine Anpassung um 40% auf 380 % ab dem Jahr 2011 (ab 01.01.) empfohlen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
777.364,37	780.000	0	91.700	91.700	91.700	91.700	91.700
Abzüglich Kreisumlage		0	36.836	36.836	36.836	36.836	36.836
verbleiben			54.864	54.864	54.864	54.864	54.864

Zeitliches Wirksamwerden		
☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Eigentümer bebauter Grundstücke (Wohnbebauung privat und gewerblich sowie andere Unternehmen, z.B. Gewerbebetriebe) sowie über Umlagen auch Mieter
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Mehrertrag von ca. 54.900 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung)
Mögliche nachteilige Wirkungen
Zusätzliche Belastung der Grundstückseigentümer
Die bezifferten Einnahmen reduzieren sich um die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage (z.Z. 40,17%).

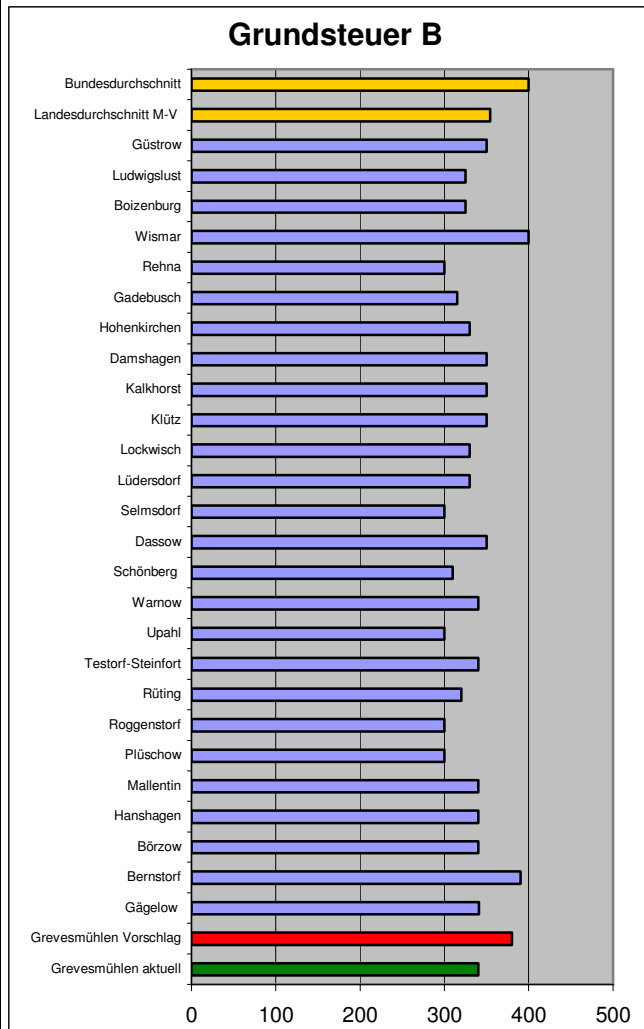
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2011, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung der Steuerpflichtigen.

Schwankungsbreite der Steuereinnahmen (in T€)

	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Grundsteuer B	542	673	717	770	701	742	753	776	768	780	780	780	780

Hebsatzvergleich

Stadt / Gemeinde	Grundsteuer B
Grevesmühlen aktuell	340
Grevesmühlen Vorschlag	380
Gägelow	341
Bernstorf	390
Börzow	340
Hanshagen	340
Mallentin	340
Plüschow	300
Roggenstorf	300
Rüting	320
Testorf-Steinfurt	340
Upahl	300
Warnow	340
Schönberg	310
Dassow	350
Selmsdorf	300
Lüdersdorf	330
Lockwisch	330
Klütz	350
Kalkhorst	350
Damshagen	350
Hohenkirchen	330
Gadebusch	315
Rehna	300
Wismar	400
Boizenburg	325
Ludwigslust	325
Güstrow	350
Landesdurchschnitt M-V	354
Bundesdurchschnitt	400



Für ein durchschnittliches Einfamilienhaus sind aktuell ca. 180 Euro Grundsteuer B pro Jahr zu entrichten. Dieser Betrag erhöht sich bei einer Anpassung des Hebesatzes auf 380 % um 21,18 Euro.

Teilhaushalt:	8	Produkt:	611.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Lenschow	Produkt-VA:	Lenschow	4013
Maßnahme				
Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Bereits mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums wird darauf hingewiesen, dass die Steuerhebesätze mindestens auf den Landesdurchschnitt, besser auf den Bundesdurchschnitt anzuheben sind. Der Durchschnittshebesatz in Mecklenburg-Vorpommern für die Gewerbesteuer beträgt laut Haushaltserlass 2010/Realsteuervergleich 2008 für kreisangehörige Gemeinden 339 %, der Bundesdurchschnitt beträgt 388 %. Auch in der Genehmigung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2010 wurde durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde darauf hingewiesen, dass der Hebesatz für die Gewerbesteuer unter dem Durchschnittshebesatz liegt, wodurch ein Einnahmeverzicht von ca. 126.290,32 Euro pro Jahr entstehe. In der Stadt Grevesmühlen beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 310 % (seit 1997 unverändert). Es wird angesichts der Haushaltssituation und des Fehlbetrages eine Anpassung um 70% auf 380 % ab dem Jahr 2011 (ab 01.01.) empfohlen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
1.226.606	1.350.000	1.645.000	360.000	360.000	360.000	360.000	360.000
abzgl. Gew.st.umlage			33.158	33.158	33.158	33.158	33.158
Abzüglich Kreisumlage		0	144.612	144.612	144.612	144.612	144.612
verbleiben			182.230	182.230	182.230	182.230	182.230

Zeitliches Wirksamwerden		
☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Gewerbebetriebe, deren Gewinne den Freibetrag übersteigen
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Mehrertrag von ca. 182.300 Euro pro Jahr (Ergebnisverbesserung) Die Berechnung bezieht sich auf den Planansatz (NHH) 2010. Da die Gewerbesteuer erheblichen Schwankungen unterliegt, verstärkt sich der Konsolidierungseffekt bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. Nach einer Studie (Raum/Engl, Überblick 03/2010, S. 120, bestätigt durch Sachverständigenrat/sog. 5 Wirtschaftsweisen) können in Kommunen, in denen der weit überwiegende Teil der Unternehmen Personenunternehmen sind, durch die steuerrechtlichen Änderungen im Zuge der Reform simultan Unternehmen entlastet, Standorte gestärkt und das kommunale Steueraufkommen erhöht werden. Durch die Unternehmenssteuerreform 2008 wurde die Steuerbelastung auf Unternehmensebene in Deutschland erheblich gesenkt, was auch zu erheblichen Mindereinnahmen bei den Kommunen führte. Die tatsächliche Gewerbesteuerbelastung ist nach genannter Studie für Personenunternehmen bei einem Gewerbesteuersatz von 380% am niedrigsten. Grund hierfür ist die Verminderung der Gewerbesteuerschuld um die Anrechnung der Gewerbesteuer bei der Einkommenssteuer inkl. Solidaritätszuschlag. Gewerbesteuerhebesätze unter 380 % führen insgesamt zu einer höheren

Steuerbelastung der Unternehmen. Ein Gewerbesteuerhebesatz von 380% ist demzufolge für Personengesellschaften vorteilhafter als niedrigere Hebesätze. Dies trifft jedoch nicht auf Kapitalgesellschaften zu. Diese zahlen mehr Gewerbesteuer, je höher der Hebesatz ist. Jedoch wurden gerade Kapitalgesellschaften durch die Unternehmenssteuerreform 2008 in großem Umfang entlastet. Das Verhältnis von Personengesellschaften zu Kapitalgesellschaften, bezogen auf die Anzahl beträgt ca.3:2. Allerdings erbringen die Kapitalgesellschaften 84% des Steueraufkommens.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Mehrbelastung für Kapitalgesellschaften

Die bezifferten Einnahmen reduzieren sich um die an den Landkreis abzuführende Kreisumlage (z.Z. 40,17%).

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Veränderung des Hebesatzes über die Haushaltssatzung 2011, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung der Steuerpflichtigen.

Verhältnis Personengesellschaften zu Kapitalgesellschaften

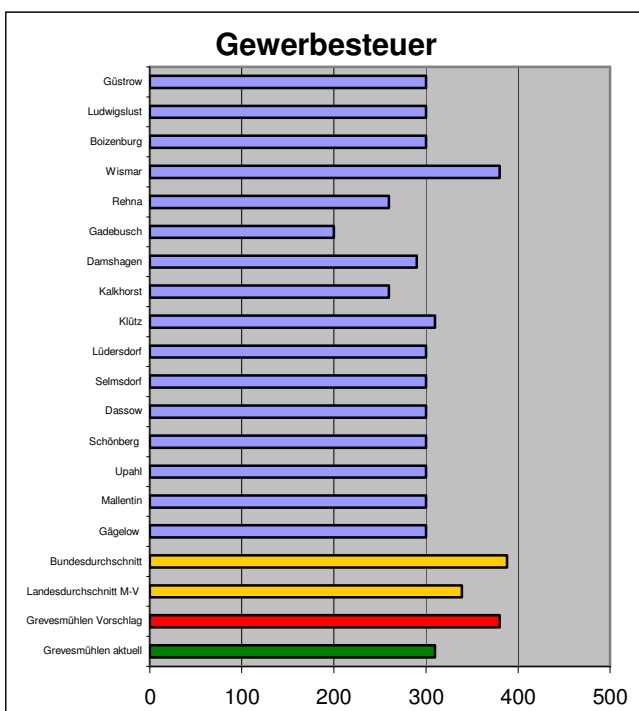
	Anzahl 2010		Gesamtaufkommen 2010	
Personengesellschaften	89	61%	289.275 €	16%
Kapitalgesellschaften	58	39%	1.480.874 €	84%
Gesamt	147	100%	1.770.149 €	100%

Schwankungsbreite der Steuereinnahmen (in T€)

	1996	1998	2000	2002	2004	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gewerbesteuer	1.883	1.183	918	1.070	1.686	2.327	1.913	1.644	1.209	1.350	1.400	1.500	1.600

Hebsatzvergleich

Stadt / Gemeinde	Gewerbesteuer
Grevesmühlen aktuell	310
Grevesmühlen Vorschlag	380
Landesdurchschnitt M-V	339
Bundesdurchschnitt	388
Gägelow	300
Mallentin	300
Upahl	300
Schönberg	300
Dassow	300
Selmsdorf	300
Lüdersdorf	300
Klütz	310
Kalkhorst	260
Damshagen	290
Gadebusch	200
Rehna	260
Wismar	380
Boizenburg	300
Ludwigslust	300
Güstrow	300



Teilhaushalt:	8	Produkt:	611.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Lenschow	Produkt-VA:	Lenschow	4034
Maßnahme				
Einführung einer Zweitwohnsteuer				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Laut Meldestatistik sind 2009 in Grevesmühlen 417 Nebenwohnsitze gemeldet.				
Für Bürger, die mit Nebenwohnsitz gemeldet sind, erhält die Stadt Grevesmühlen keine Zuweisungen. Allein an Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt pro Einwohner (Hauptwohnsitz) 779,83 €/a.				
Daher wird die Einführung einer Zweitwohnsteuer mit einem Satz von 11% der Nettokaltmiete empfohlen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
0	0	0	39.600	39.600	39.600	39.600	39.600
Abzüglich Kreisumlage			15.907	15.907	15.907	15.907	15.907
Abzüglich Verwaltungsaufwand			11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
verbleiben			12.693	12.693	12.693	12.693	12.693

Zeitliches Wirksamwerden
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig
Besonders betroffen von der Maßnahme
Eigentümer/Mieter, die in Grevesmühlen mit Zweitwohnsitz gemeldet sind.
Davon sind i.d.R. befreit: Wohnungen freier Träger der Wohlfahrtspflege und der Jugendhilfe, Wohnungen in Pflegeheimen u.ä., in Frauenhäusern, ein Teil der Gartenlauben, Zweitwohnungen zur Einkommenserzielung, Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung eine Nebenwohnung haben, Nebenwohnungen aus beruflichen Gründen und weitere. Genauer ist durch die Satzung zu regeln.
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Die geschätzten Erträge belaufen sich auf voraussichtlich 12.700 Euro pro Jahr nach Abzug des Verwaltungsaufwandes und der Kreisumlage (40,17 %).
Annahme: 250 €/Monat Nettokaltmiete x 12 Monate x 11 % = 300 €/a je Nebenwohnsitz x 120 Nebenwohnsitze. Dabei ist berücksichtigt, dass ein erheblicher Teil der Nebenwohnsitze nicht steuerpflichtig ist.
Sollten Bürger aufgrund der Einführung der Steuer ihren Neben- auf Hauptwohnsitz ummelden, steigen die Einnahmen pro gemeldetem Hauptwohnsitz um 779,83 Euro/a, das ist mehr als das doppelte der Zweitwohnsteuer.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Mehrbelastung für die entsprechenden Mieter/Eigentümer.
Zusätzlicher verwaltungsseitiger Mehraufwand (personell, Fortbildung), da diese Steuer bislang in der Verwaltungsgemeinschaft nicht erhoben wird. Hinzu kommt der ggf. hohe Aufwand wegen der möglichen Widerspruchsverfahren. Erfahrungen im Amt Schönberger Land zeigen, dass insbesondere der Aufwand zur Ermittlung der tatsächlichen Steuerpflicht und die ständige Überwachung sowie für die Bearbeitung der Anträge auf Erlass wegen Sanierung sehr hoch ist. Angesetzt für den

zusätzlichen Verwaltungsaufwand wurde eine Kraft mit 12 h/Woche.

Es ist nicht absehbar, ob es nach der Einführung der Steuer zu Abmeldungen kommt, Ummeldungen von Neben- auf Hauptwohnsitz führen aber wiederum zu zusätzlichen Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Einstellung und Schulung der Mitarbeiter,

Erstellung, Beschluss und Bekanntmachung einer entsprechenden Satzung, Anlage der Stammdaten über die Software, Veranlagung der Steuerpflichtigen

Zweitwohnungssteuer - Vergleich

Gemeinde	Steuersatz in %
Angermünde	12,00
Benz	~11,15
Boltenhagen	10,00
Dargen	~11,15
Dassow	10,00
Feldberger Seenlandschaft	11,00
Kamminke	~18,11
Koserow	~11,15
Kühlungsborn	11,00
Lockwisch	10,00
Loddin	~11,15
Lüdersdorf	11,00
Menzendorf	10,00
Neubrandenburg	8,80
Ostseebad Karlshagen	~10,04
Ostseebad Trassenheide	~10,04
Ostseebad Zinnowitz	~10,04
Ostseeheilbad Graal- Müritz	~11,86
Rankwitz	~11,15
Rostock	10,00
Satow	11,00
Seebad Heringsdorf	~11,38
Stralsund	~10,20
Ückeritz	~11,15
Usedom	~11,15
Zarrentin am Schaalsee	10,00
Zempin	~11,15

Teilhaushalt:	8	Produkt:	611.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Lenschow	Produkt-VA:	Lenschow	4032
Maßnahme				
Änderung der Hundesteuersatzung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die aktuelle Hundesteuersatzung stammt aus dem Jahr 2002. Mit der ersten Änderung 2004 wurde lediglich die Fälligkeit angepasst. Angesichts der Haushaltslage wird eine Anhebung der Steuersätze auf die unten genannten Beträge empfohlen, wobei sich im Umlandvergleich die Beträge für den ersten Hund im Mittel, die Steuersätze für den 2., 3. und jeden weiteren Hund sowie für gefährliche Hunde eher an der Obergrenze bewegen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
24.228	24.000	0	36.700	36.700	36.700	36.700	36.700
Mehrertrag			12.700	12.700	12.700	12.700	12.700
Abzüglich Kreisumlage		0	5.102	5.102	5.102	5.102	5.102
verbleiben			7.598	7.598	7.598	7.598	7.598

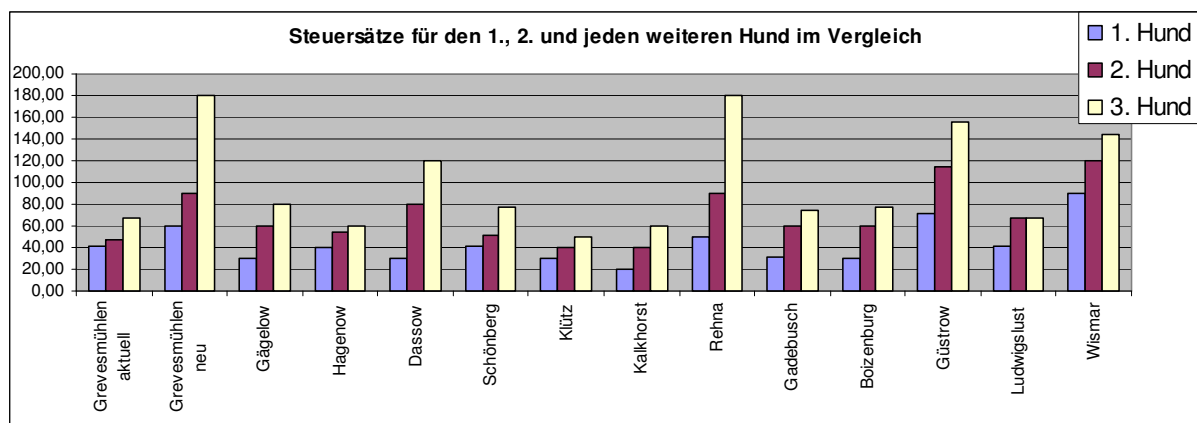
Zeitliches Wirksamwerden
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig

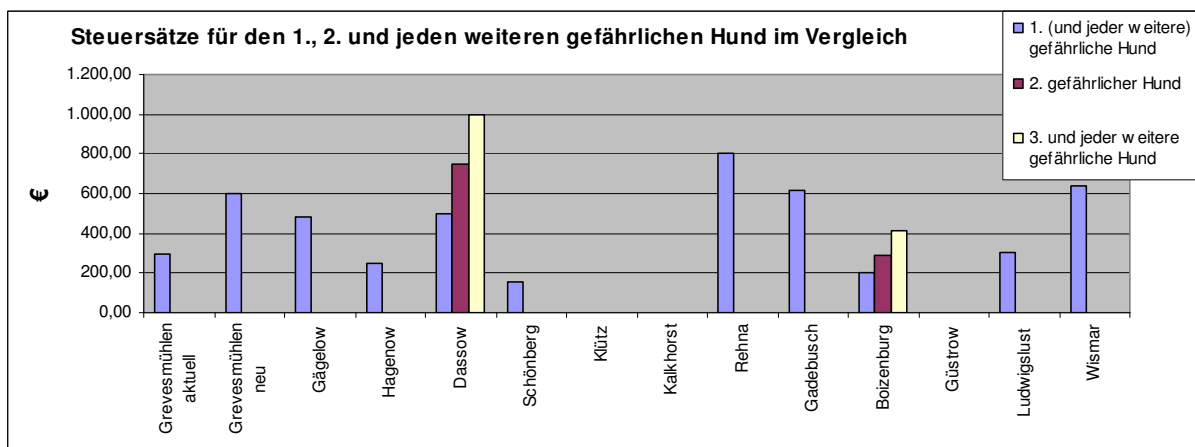
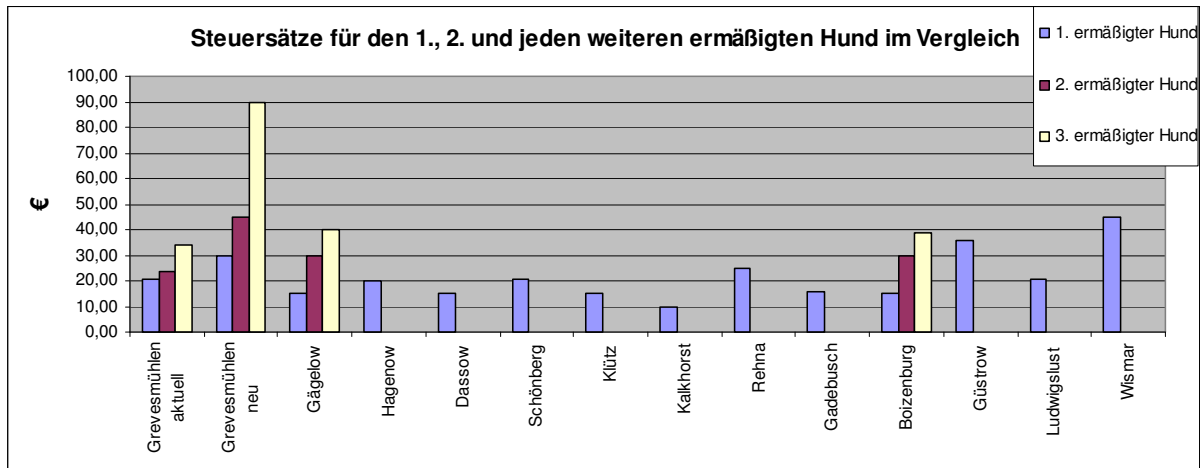
Besonders betroffen von der Maßnahme
Hundehalter
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Die geschätzten Erträge belaufen sich auf voraussichtlich 7.598 Euro pro Jahr nach Abzug der Kreisumlage (40,17 %).
Mögliche nachteilige Wirkungen
Abmeldungen bzw. Nichtanmeldung von Hunden, ggf. höherer Mahn- und Vollstreckungsaufwand

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Veränderung des Hebesatzes über eine Änderung der Hundesteuersatzung, anschließend Bekanntmachung der Satzung und entsprechende Veranlagung der Steuerpflichtigen.

Umlandvergleich Hundesteuersätze

	Grevesmühlen aktuell	Grevesmühlen neu	Gägelow	Hagenow	Dassow	Schönberg	Klütz	Kalkhorst	Rehna	Gadebusch	Boizenburg	Güstrow	Ludwigslust
1. Hund	40,92	60,00	30,00	40,00	30,00	40,90	30,00	20,00	50,00	31,00	30,00	72,00	41,00
2. Hund	47,04	90,00	60,00	55,00	80,00	51,13	40,00	40,00	90,00	60,00	60,00	114,00	66,50
3. Hund	67,44	180,00	80,00	60,00	120,00	76,69	50,00	60,00	180,00	75,00	77,00	156,00	66,60
1. ermäßigter Hund	20,46	30,00	15,00	20,00	15,00	20,45	15,00	10,00	25,00	15,50	15,00	36,00	20,50
2. ermäßigter Hund	23,52	45,00	30,00	-	-	-	-	-	-	-	30,00	-	-
3. ermäßigter Hund	33,72	90,00	40,00	-	-	-	-	-	-	-	38,50	-	-
1. (und jeder weitere) gefährliche Hund	300,00	600,00	480,00	250,00	500,00	153,39	-	-	800,00	614,00	205,00	-	307,50
2. gefährlicher Hund	-	-	-	-	750,00	-	-	-	-	-	286,00	-	-
3. und jeder weitere gefährliche Hund	-	-	-	-	1.000,00	-	-	-	-	-	410,00	-	-





Empfehlung zur Anhebung der Hundesteuersätze:

	Grevesmühlen aktuell	Grevesmühlen neu	Erhöhung	Anzahl Hunde	Mehrtrag
Stadtgebiet					
1. Hund	40,92	60,00	19,08	447	8.528,76
2. Hund	47,04	90,00	42,96	23	988,08
3. Hund	67,44	180,00	112,56	0	0,00
1. ermäßigter Hund	20,46	30,00	9,54	11	104,94
2. ermäßigter Hund	23,52	45,00	21,48	2	42,96
3. ermäßigter Hund	33,72	90,00	56,28	1	56,28
1. (und jeder weitere) gefährliche Hund	300,00	600,00	300,00	3	900,00
Ortsteile					
OT 1. Hund	20,40	30,00	9,60	173	1.660,80
OT 2. Hund	26,64	45,00	18,36	11	201,96
OT 3. Hund	47,04	90,00	42,96	4	171,84
OT 1. ermäßigter Hund	10,20	15,00	4,80	4	19,20
OT 2. ermäßigter Hund	13,32	22,50	9,18	0	0,00
OT 3. ermäßigter Hund	23,52	45,00	21,48	0	0,00
Gesamt				679	12.674,82

Teilhaushalt:	8	Produkt:	621.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Lenschow	Produkt-VA:	Lenschow	4730/5673
Maßnahme				
Erhöhung der Ausschüttungen aus Beteiligungen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
In die Haushaltssicherung sind die kommunalen Unternehmen einzubeziehen. Neben den Möglichkeiten der Kooperation, die parallel geprüft werden, wurde eine einmalige Erhöhung der Ausschüttung diskutiert.				

Entwicklungen in Euro								
	Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
SWG	65.000	65.000	90.000	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
Steuern	-10.286	-10.300	-14.243	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300	-10.300
WOBAG	180.000	180.000	200.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Steuern	-29.000	-29.000	-31.600	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000	-29.000
verbleiben	205.714	205.700	244.158	205.700	205.700	205.700	205.700	205.700
zusätzlich			38.458	0	0	0	0	0
Zeitliches Wirksamwerden								
☒ kurzfristig ☐ mittelfristig ☐ langfristig								

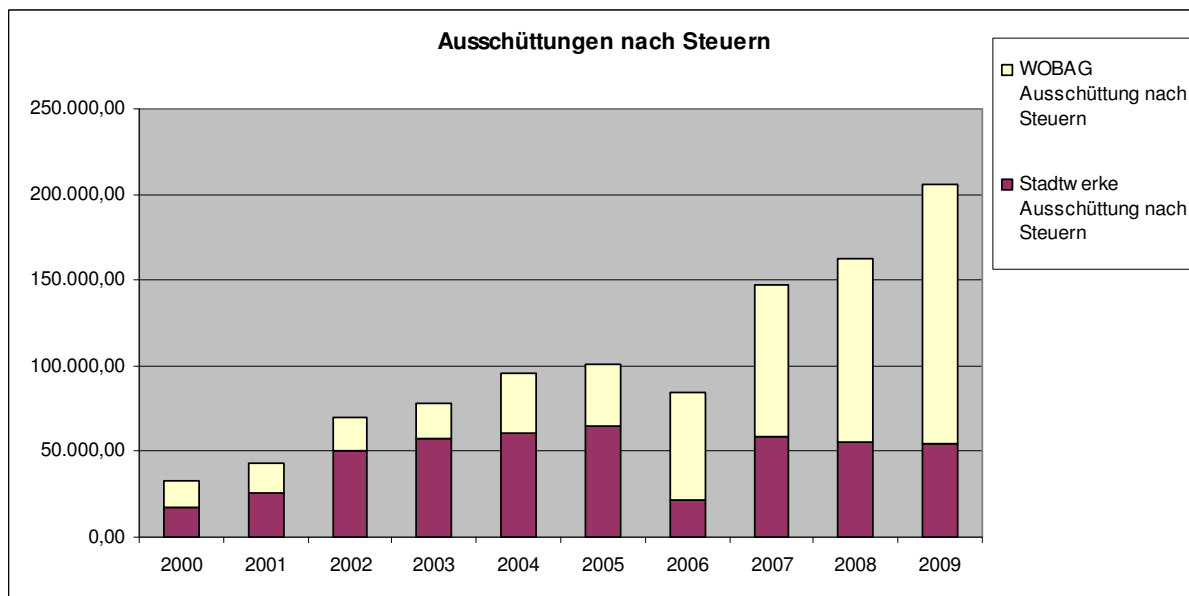
Besonders betroffen von der Maßnahme
Städtische Gesellschaften
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Zusätzlicher Ertrag/zusätzliche Einzahlung von 38.500 Euro, einmalig im Jahr 1010 nach Abzug der voraussichtlichen Kapitalertragssteuer einschließlich Solidaritätszuschlag. Keine Vorteile beim Blick auf die konsolidierte (Gesamt-) Bilanz.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Höhere Gewinnausschüttungen führen zu einer höheren Kapitalertragssteuer, die dem Finanzamt zufließt. Durch Gewinnausschüttungen wird den Gesellschaften Kapital entzogen, welches sie für Ersatz- und Neuinvestitionen bzw. zur Liquiditätssicherung benötigen, daher nur einmalige Erhöhung der Ausschüttung 2010. Angesichts der Jahresergebnisse und der Eigenkapitalquoten beider Unternehmen vertretbar.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Empfehlung des jeweiligen Aufsichtsrates zur Gewinnverwendung 2009 und Beschluss durch die Gesellschafterversammlung. - bereits umgesetzt -

Erträge aus Beteiligungen

Ausschüttungen betreffen jeweils das Vorjahr

Jahr	Stadtwerke			WOBAG			Ausschüttung Gesamt	
	Ausschüttung	KapET- Steuer+Soli	Ausschüttung nach Steuern	Ausschüttung	KapET- Steuer+Soli	Ausschüttung nach Steuern	gesamt	Ausschüttung nach Steuern
2000	17.895,00		17.895,00	15.338,76		15.338,76	33.233,76	33.233,76
2001	25.564,00		25.564,00	17.895,22		17.895,22	43.459,22	43.459,22
2002	50.000,00		50.000,00	20.000,00		20.000,00	70.000,00	70.000,00
2003	58.000,00		58.000,00	20.000,00		20.000,00	78.000,00	78.000,00
2004	61.000,00		61.000,00	35.000,00		35.000,00	96.000,00	96.000,00
2005	65.000,00		65.000,00	35.780,00		35.780,00	100.780,00	100.780,00
2006	22.061,50		22.061,50	62.615,00		62.615,00	84.676,50	84.676,50
2007	58.142,50		58.142,50	89.450,00		89.450,00	147.592,50	147.592,50
2008	65.000,00	9.899,27	55.100,73	120.000,00	12.660,00	107.340,00	185.000,00	162.440,73
2009	65.000,00	10.286,25	54.713,75	180.000,00	28.485,00	151.515,00	245.000,00	206.228,75



Teilhaushalt:	4	Produkt:	272.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Scheiderer	Produkt-VA:	Josellis	4329/4622
Maßnahme				
Anpassung der Benutzungsgebührensatzung für die Stadtbibliothek				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Stadtbibliothek zählt zu den sogenannten freiwilligen Leistungen, ist jedoch als Standortfaktor und als eine der Voraussetzungen für die Einstufung der Stadt Grevesmühlen als Mittelzentrum zu sehen. Der Kostendeckungsgrad liegt zur Zeit bei rund 5%, der Zuschussbedarf bei rund 100.000 Euro/a. Daher ist es dringend erforderlich, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen. Hierzu sind verschiedene Maßnahmen zu ergreifen: Es wird vorgeschlagen, die Gebühren so anzupassen, dass unter Berücksichtigung der sozialen Komponente das Gesamtaufkommen um 1/3 erhöht wird. Neben der Überarbeitung der Gebührensatzung ist dringend zu prüfen, inwieweit für Veranstaltungen, die bislang kostenfrei angeboten wurden, künftig Eintrittsgelder erhoben werden. Veranstaltungen, die vom Bibliothekspersonal selbst durchgeführt werden und dem Zweck der Leserwerbung und der Leseförderung dienen, sollen von der Kostenerhebung ausgeschlossen bleiben. Zudem ist die Gesamtausrichtung der Bibliothek angesichts der Entwicklungen im Bereich der elektronischen Medien (Stichwort e-book) zu prüfen, um die Nutzerzahlen zu erhöhen. Außerdem sind alle Kostenblöcke zu analysieren und z.B. kostenintensive Medien (Zeitschriften) auf ihre Notwendigkeit (Nutzerverhalten) zu prüfen. Die hieraus resultierenden finanziellen Auswirkungen sind über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in den Folgejahren zu dokumentieren.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
2.460	3.700	0	3.281	3.281	3.281	3.281	3.281
289	800	0	386	386	386	386	386
Mehrertrag			917	917	917	917	917

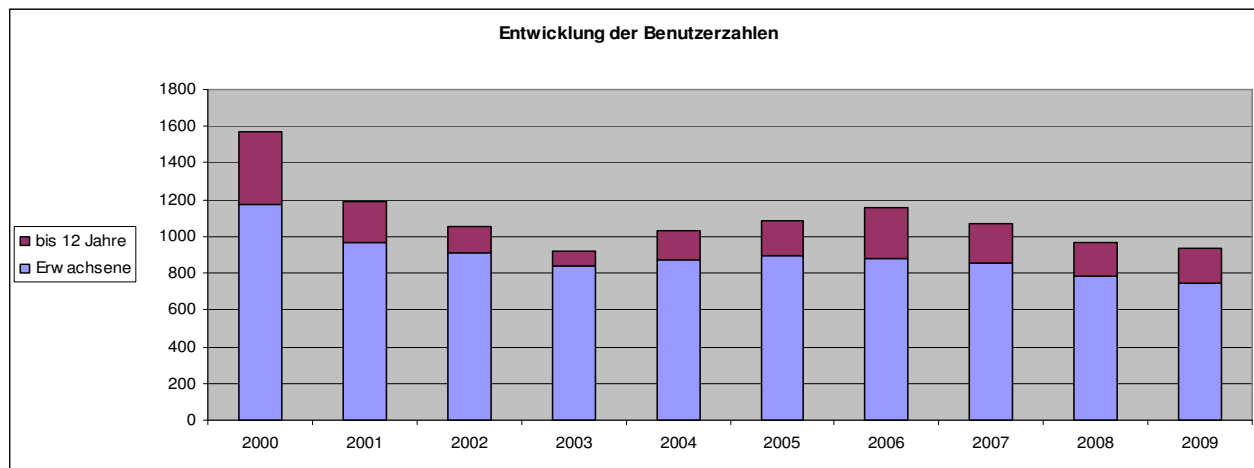
Zeitliches Wirksamwerden
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Benutzer der Stadtbibliothek
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Leichte Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung Mehrerträge je nach Satzungsbeschluss von ca. 1.000 Euro pro Jahr
Mögliche nachteilige Wirkungen
Eventuell Rückgang der Nutzerzahlen bei höheren Gebühren

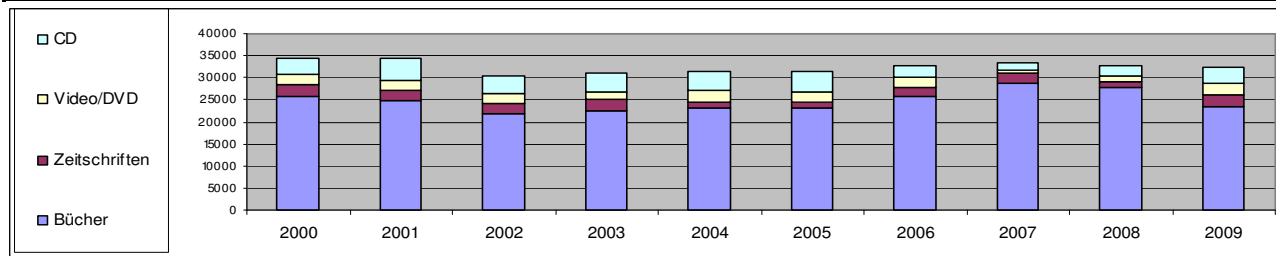
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Kalkulation der neuen Benutzungsgebühren, Erarbeitung, Beschluss und Bekanntmachung der Satzungsänderung

Entwicklung der Anzahl der im Berichtsjahr aktiven Benutzer

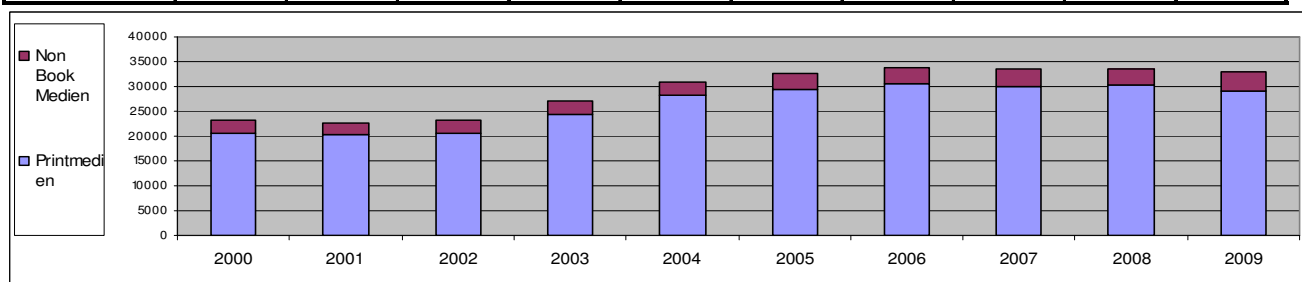
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Erwachsene	1177	971	908	843	873	894	878	860	786	748
bis 12 Jahre	393	219	143	73	157	194	281	207	182	190
Summe	1570	1190	1051	916	1030	1088	1159	1067	968	938

**Entwicklung der Anzahl Ausleihen nach Medienarten**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Bücher	25701	24770	21767	22617	23288	23173	25813	28803	27756	23365
Zeitschriften	2622	2485	2378	2368	1318	1254	2027	2310	1494	2596
Video/DVD	2267	2272	2141	1885	2519	2482	2096	684	1120	2921
CD	3900	4715	4031	4127	4297	4374	2943	1724	2488	3570
Gesamt	34490	34242	30317	30997	31422	31283	32879	33521	32858	32452

**Bestandsentwicklung**

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Printmedien	20564	20188	20569	24300	28148	29511	30522	29921	30257	29214
Non Book Medien	2579	2436	2601	2655	2726	3276	3360	3639	3362	3611
Gesamtbestand	23143	22624	23170	26955	30874	32787	33882	33560	33619	32825



Lesungen und Projekte

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Lesungen Gesamt	45	42	30	36	48	39	40	32	32	21
Lesungen für Erwachsene	7	6	6	10	12	9	4	6	4	8
Lesungen für Kinder	38	36	24	26	36	30	36	26	28	13
Projekte zur Leseförderung	0	0	0	2	2	1	1	2	2	1
Bibliotheksbeirats mitglieder - ehrenamtlich -	0	0	0	4	5	5	6	8	10	8

Teilhaushalt:	4	Produkt:	252.02	Sachkonto:
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA:	Rehwaldt	4312
Maßnahme				
Anpassung der Benutzungsgebührensatzung für das Stadtarchiv				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Das Stadtarchiv zählt überwiegend zu den Pflichtaufgaben. Da hier hauptsächlich interne Dienstleistungen erbracht werden, ist der Kostendeckungsgrad gering. Für Leistungen an Dritte werden Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen vom 06.010.1999 erhoben. Hier sollte eine Anpassung erfolgen. Da nur wenig Zahlenmaterial über das Nutzungsverhalten vorliegt, wird der Effekt einer Gebührenanpassung mit einer Verdopplung des Rechnungsergebnisses 2009 abgeschätzt.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
268	100	0	500	500	500	500	500
Erhöhung			300	300	300	300	300

Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010 (voraus- sichtlich)	2011	2012	2013	2014	ff
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Externe Nutzer des Stadtarchivs, soweit nicht gebührenbefreit
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Leichte Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Einrichtung Mehrerträge je nach Satzungsbeschluss von ca. 300 Euro pro Jahr
Mögliche nachteilige Wirkungen
keine

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Kalkulation der neuen Benutzungsgebühren, Erarbeitung, Beschluss und Bekanntmachung der Satzungsänderung

aktuelle Gebührenhöhe:

	DM	Euro
allg. Verwaltungstätigkeiten Archiv je 1/2 h	10,00	5,11
bis	35,00	17,90
familiengeschichtl. Auskünfte je 1/2 h	10,00	5,11
schriftliche Auskünfte aus Urkunden/Akten		
bis 1 h	20,00	10,23
über 1 h	30,00	15,34
Abschriften je Seite A4	8,00	4,09
jede weitere Ausfertigung	1,00	0,51
Benutzung von Archiv- und Sammlungsgut		
pro angefangenem Tag	10,00	5,11
pro Woche	20,00	10,23
pro Monat	50,00	25,56
für 1/2 Jahr	100,00	51,13
Fertigen von Kopien aus Sammlungs- und Archivgut		
A3	1,00	0,51
A4	0,50	0,26
A5	0,25	0,13

Entwicklung des Kostendeckungsgrades

	2006	2007	2008	2009	2010 Plan
Erträge/Einnahmen	298	1	1.912	1.867	6.000
Aufwend./Ausgaben	85.806	84.814	115.578	58.288	88.300
Zuschussbedarf	-85.508	-84.813	-113.666	-56.421	-82.300
Kostendeckungsgrad	0%	0%	2%	3%	7%

Entwicklung der Anzahl der Anfragen und Benutzungen

	2006	2007	2008	2009
schriftliche und telefonische Anfragen von externen Benutzern und der eigenen Verwaltung	keine Daten	ca. 150	ca. 180	ca. 200

Entwicklung der Anzahl Benutzungen nach Arten

	2006	2007	2008	2009
externe Anfragen > 1/2 Stunde, mit Gebühren	keine Daten	keine Daten	5	25
externe Anfragen > 1/2 Stunde, gebührenfrei	keine Daten	keine Daten	25	31
interne Anfragen > 1/2 h, gebührenfrei	keine Daten	keine Daten	keine Daten	44

Teilhaushalt:	6	Produkt:	545.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler	Produkt-VA:	Nordengrün	43223
Maßnahme				
Anpassung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die aktuelle Gebührensatzung für die Straßenreinigung stammt vom 21.06.1997, die Straßenreinigungssatzung vom 02.10.2003. Die aktuelle Gebührenhöhe beträgt 1,11 Euro pro lfd. Meter. Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus dem KAG. Der Zuschussbedarf (siehe anliegende Tabelle) hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. 2005 wurden durch eine Satzungsänderung zusätzliche Straßen in die maschinelle Reinigung (6.180 Kehrmeter = 28%) aufgenommen sowie eine zusätzliche Kehrung im Frühjahr wegen des Winterdienstes eingeführt. Ab 2006/2007 wurde die manuelle Innenstadtreinigung intensiviert (Bauhof statt Fremdfirma -täglich Lustgarten, Markantvorplatz, Wismarsche Straße, August-Bebel-Straße, Marktplatz, Große Seestraße) + zusätzliche maschinelle Kehrung auf öffentlichen Plätzen. Es ist dringend eine Überarbeitung der Gebührensatzung geboten.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
33.305	32.000	0	42.000	42.000	42.000	42.000	42.000
Erhöhung			10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

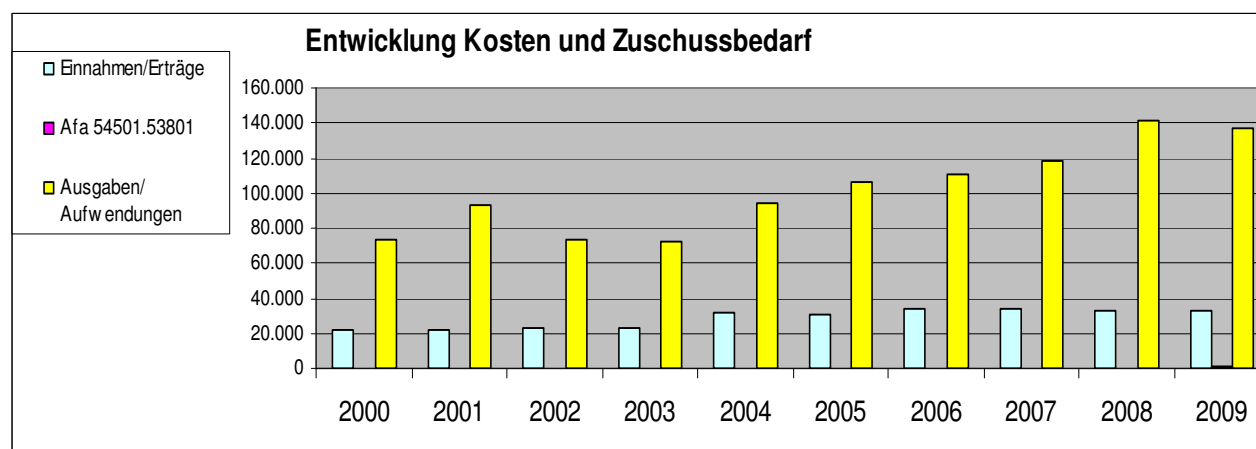
Zeitliches Wirksamwerden
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme
Anlieger an den entsprechenden Straßen
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Straßenreinigung Mehrerträge je nach Satzungsbeschluss/Kalkulation von ca. 10.000 Euro pro Jahr (vorläufig geschätzt).
Mögliche nachteilige Wirkungen
Mehrbelastung der Anlieger

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Kalkulation der neuen Gebühren, Erarbeitung, Beschluss und Bekanntmachung der Satzungsänderung

Entwicklung des Zuschussbedarfs für Straßenreinigung

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Erstattungen	102	10	10	25	0	0	0	774	0	0
Gebühren	22.129	21.914	23.046	22.458	31.281	30.756	33.474	33.274	33.329	33.305
Einnahmen/Erträge	22.231	21.924	23.057	22.483	31.281	30.756	33.474	34.048	33.329	33.305
anteilige Personalkosten Verwaltung										9.902
Geräte und Ausstattung	1.528	1.193	1.306	1.678	1.788	1.918	1.042	50	464	28
Mieten	4.270	3.203	2.669	3.470	2.402	1.601	11.235	1.773	1.643	1.501
Maschinelle Straßenreinigung	29.658	27.780	29.451	26.133	35.640	18.662	0	0		
Straßenreinigung/Papierkorbleerung	4.891	27.780	2.935	2.718	3.257	2.575	3.158	2.876	4.121	4.386
sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Interne Verrechnung StrReinigung Bauhof	6.588	8.143	10.429	11.185	28.890	30.861	25.049	19.861	40.941	62.993
Interne Verrechnung maschinelle StrReinigung Bauhof						28.525	47.831	71.590	70.942	57.040
Interne Verrechnung Papierkorbleerung Bauhof	26.550	24.665	26.811	26.857	22.030	21.995	22.627	22.574	22.975	0
Afa										1.100
Ausgaben/Aufwendungen	73.485	92.763	73.601	72.040	94.007	106.136	110.942	118.725	141.085	136.950
Zuschussbedarf absolut	-51.254	-70.839	-50.544	-49.557	-62.726	-75.381	-77.469	-84.676	-107.756	-103.645
Zuschuss-bedarf in %	70	76	69	69	67	71	70	71	76	76



Teilhaushalt:	2	Produkt:	573.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Welzer	Produkt-VA:	Welzer	43225
Maßnahme				
Anpassung der Gebührensatzung für den Wochenmarkt				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die aktuelle Gebührensatzung für den Wochenmarkt stammt vom 11.12.1995. Die aktuelle Gebührenhöhe beträgt 2,56 Euro pro lfd. Meter. Der Zuschussbedarf (siehe anliegende Tabelle) hat sich in den vergangenen Jahren erhöht. Durch die konkretere Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zu anderen Produkten (Straßenweihnacht, Oktoberfest, Autofrühling u.a. Veranstaltungen auf dem Marktplatz) ab 2009 im Rahmen der Doppik reduziert sich der Zuschussbedarf ab 2009. Es ist dringend eine Überarbeitung der Gebührensatzung, auch hinsichtlich der Rundung der Beträge, geboten.				

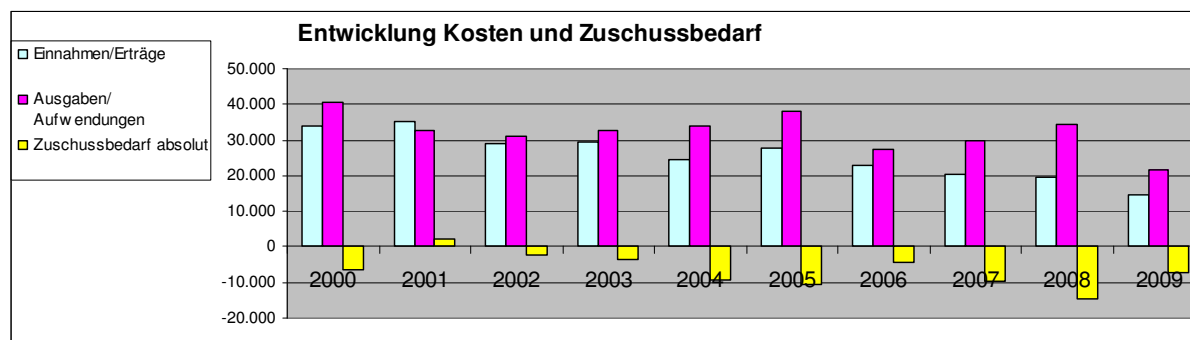
Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
16.449	15.000	0	25.700	25.700	25.700	25.700	25.700
Erhöhung			9.251	9.251	9.251	9.251	9.251
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Händler/Gewerbetreibende
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Marktes Mehrerträge je nach Satzungsbeschluss/Kalkulation von ca. 9.200 Euro pro Jahr bei einer Standgebühr von 4 Euro.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Eventuelles Fernbleiben von Händlern und damit verschlechterte Angebotsstruktur des Wochenmarktes.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Kalkulation der neuen Gebühren, Erarbeitung, Beschluss und Bekanntmachung der Satzungsänderung

Entwicklung des Zuschussbedarfs für den Wochenmarkt

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Standgelder	33.204	31.815	28.739	29.288	24.614	23.357	21.946	19.572	18.783	16.449
Erstattungen	874	3.192	80	106	54	4.276	853	686	945	-1.979
Einnahmen/Erträge	34.078	35.007	28.819	29.394	24.667	27.633	22.799	20.258	19.728	14.470
anteilige Personalkosten Verwaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.156
Unterhaltung	985	2.595	6.186	2.301	85	4.040	4.227	2.058	568	0
Geräte und Ausstattung	2.992	6.571	1.445	3.336	3.300	3.146	2.368	2.717	2.735	60
Mieten	3.280	611	0	19	218	537	0	707	298	0
Bewirtschaftung	9.548	2.529	4.444	5.539	9.651	1.276	3.606	3.088	2.901	3.112
sonstiges	149	153	200	250	201	343	376	679	351	732
Umsatzsteuer	250	640	796	601	666	891	-94	487	716	
Steuerberatung	0	0	0	0	0	0	0	0	883	414
Interne Verrechnung Bauhof	22.410	19.176	17.288	19.563	18.332	27.007	14.055	18.930	24.192	9.627
Afa	1.005	298	854	1.279	1.479	987	2.673	1.197	1.812	2.400
Ausgaben/Aufwendungen	40.619	32.572	31.213	32.888	33.931	38.228	27.211	29.862	34.455	21.501
Zuschussbedarf absolut	-6.541	2.434	-2.394	-3.494	-9.263	-10.595	-4.412	-9.604	-14.727	-7.031
Zuschussbedarf in %	16	-7	8	11	27	28	16	32	43	33



Umlandabfrage:

Stadt:	Boizenburg	Wismar	Hagenow	Ludwigslust	Güstrow	Grevesmühlen
€/lfd. m	3,00 €	5,00 €	1,00 €	4,50 €	1,90 €	2,56 €
	zusätzlich wird Strom u. Reinigung kassiert					
Imbiß		7,50 €				

Teilhaushalt:	6	Produkt:	546.01/546.02	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler	Produkt-VA:	Welzer	43228
Maßnahme				
Parkscheinautomaten: zusätzliche Aufstellung von zwei weiteren Automaten				
Erläuterungen/Bemerkungen				
In der Innenstadt stehen zur Zeit vier Parkscheinautomaten (Markt, Wismarsche Straße, August-Bebel-Straße und Tiefgarage). Auf dem Sparkassenplatz und in der August-Bebel-Straße (Höhe ehemalige Sparkasse) ist das Parken zur Zeit über Parkscheibe befristet möglich. Vorgeschlagen wird, auch hier Parkscheinautomaten aufzustellen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
27.763	29.300	0	42.200	42.200	42.200	42.200	42.200
Erhöhung			14.437	14.437	14.437	14.437	14.437
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Kraftfahrer (Bürger, Gewerbetreibende und Gäste)
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Durch die Aufstellung der beiden Automaten werden nach Berücksichtigung von Abschreibungen und sonstigem Aufwand Mehrerträge von rund 14.400 Euro pro Jahr (Ergebnishaushalt) erwartet. Im Finanzhaushalt sind im Jahr der Anschaffung (2011) zunächst 8.000 Euro für die Investition zu berücksichtigen, um die sich die erwarteten Einzahlungen von jährlich 18.500 Euro verringern. Letztere reduzieren sich in den Folgejahren lediglich um die sonstigen Aufwendungen (Münzgeld-Safebags).
Mögliche nachteilige Wirkungen
Zusätzliche finanzielle Belastung für Kraftfahrer

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Ausschreibung/Bestellung und Aufstellung der Automaten, Änderung der Parkgebührenordnung

**Zusätzliche Anschaffung von 2 Parkscheinautomaten
neue Standorte:**

1. Sparkassenparkplatz
2. August-Bebel-Straße (ehem. Sparkasse)

Anschaffungskosten pro Automat in Euro	4.000
Nutzungsdauer in Jahren	10
jährliche Abschreibung	400
sonstiger jährlicher Aufwand	1.650
Erträge pro Automat (€/a)	9.256
jährlicher Beitrag zur HSK	14.412

Parkgebührenvergleich mit anderen Städten

	Grevesmühlen	Hagenow	Boltenhagen	Wittenburg	Rostock	Lübeck	Güstrow	Ludwigslust	Wismar
Gebühr	0,50 €/h	0,50 €/h	0,50 €/h	0,50 €/30 min	ca. 1,00 €/h	2,00 €/h	0,50 €/h	0,50 €/h	0,50 €/20 min bis 0,50
Brötchen-taste	30 Min.	30 Min.	keine	30 Min.	keine	10 Min.	keine	30 Min.	keine

Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Prahler	44111
Maßnahme				
Erhöhung der Gartenpachten				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Höhe der Gartenpacht beträgt zur Zeit 0,06 Euro pro m² und Jahr. Für einen durchschnittlichen Kleingarten mit einer Größe von 500 m² sind dies 2,50 Euro pro Monat. Die Pacht ist für alle Gärten einheitlich, unabhängig davon, ob es sich um Gärten in den Kleingartenvereinen, die nach Bundeskleingartengesetz zu bewirtschaften sind, oder um Einzelgärten mit freier Bewirtschaftung handelt. Eine Pachtanpassung ist bislang nicht vorgenommen worden. Für Kleingärten ist der ursprüngliche Versorgungsauftrag, der die geringe Pacht begründete, weggefallen. Gärten dienen heute in der Regel als Erholungs- und Freizeitfläche. Es wird vorgeschlagen bei einer Pachtanpassung zwischen Kleingärten und Einzelgärten zu unterscheiden, die sich zum einen aus den unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten (wie oben genannt) begründet. Zum anderen werden Kleingärten über Generalpachtvertrag an den Kreisverband der Gartenfreunde e.V. und in der Folge an die Kleingartenvereine verpachtet. Die weitere Verpachtung an die Gartennutzer erfolgt vereinsintern. Einzelgärten werden direkt durch die städtische Verwaltung an die Gartennutzer verpachtet und verursachen dadurch in der Verpachtung einen erheblich größeren Verwaltungsaufwand. Für Kleingärten in Kleingartenvereinen (derzeit ca. 105.000 m²) wird eine Erhöhung auf 0,24 Euro/m² und Jahr vorgeschlagen. Damit wären für einen Garten in Größe von 500 m² ein Pachtzins von 10 €/monatlich zu zahlen. Für Einzelgärten (ca. 50.000 m²) wird eine Erhöhung auf 0,45 Euro/m² und Jahr vorgeschlagen. Der monatlich Pachtzins für einen Garten in Größe von 500 m² beträgt damit 18,75 Euro. Diese vorgeschlagenen Pachten verstehen sich als Bruttopreise. Grundsteuern, Umlagen für Wasser- und Bodenverband u.ä. werden grundsätzlich nicht mehr umgelegt.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
13.076	12.800	0	49.800	49.800	49.800	49.800	49.800
Gärten in KGV			18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Einzelgärten			19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Konsolidierungsbeitrag			37.000	37.000	37.000	37.000	37.000
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Kleingärtner
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Die vorgeschlagene Erhöhung bewirkt höhere Einnahmen von ca. 37.000 Euro im Jahr. Durch die unterschiedlichen Pachtzinsen wird auf die verstärkte Nutzung der Kleingärten in den vorhandenen Anlagen orientiert.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zusätzliche Belastung für Kleingärtner, gegebenenfalls Rückgabe von Parzellen

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Anpassung der Verträge

Umlandvergleich Pachthöhen mit anderen Kommunen

	Grevesmühlen	Gägelow	übrige Gemeinden im Amtsbereich	Hagenow	Amt Klützer Winkel	Gadebusch
Gartenpacht	0,06 €/m ²	0,035 €/m ²	0,037 bis 0,10 €/m ²	0,06-0,15€/m ²	0,07 -0,15€/m ²	0,05 -0,46 €/m ²

Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Prahler	44112
Maßnahme				
Erhöhung der Garagenpachten/Nutzungsentgelte für Garagen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Es gibt zur Zeit 1050 Garagenpachtverträge, die aktuelle Pacht beträgt 30,68 €/a Jahr (2,56 €/Mon). Hinzu kommt die Grundsteuer von 8,33 €/a (0,69 €/Mon). Angesichts des Umlandvergleiches wird eine Anhebung auf 15,00 €/Monat empfohlen. In diesem Betrag soll die Grundsteuer bereits enthalten sein.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
32.002	32.000	0	137.336	137.336	137.336	137.336	137.336
Erhöhung			105.334	105.334	105.334	105.334	105.334
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Garagenpächter
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Es ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag von mindestens 105.300 Euro. Dabei wurde davon ausgegangen, das durch Kündigung von Pachtverträgen aufgrund der Anhebung schätzungsweise 800 Verträge weiterhin Bestand haben. Ein nicht unerheblicher Teil der Garagen ist leerstehend bzw. wird von den Pächtern als billiger Lagerraum genutzt. Die Anhebung der Pacht wird den tatsächlichen Bedarf an Garagenstellplätzen verdeutlichen. Dann könnten eventuell einzelne Komplexe abgerissen und einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden. Mit dem Neuabschluss der Nutzungsverträge kann zudem der bestehenden Rechtslage künftig weitestgehend entsprochen werden.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Zusätzliche Belastung der Garagenpächter

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Neuabschluss der Nutzungsverträge

Umlandvergleich Pachthöhen mit anderen Kommunen

	Grevesmühlen	Gägelow	Plüschow	Tiefgarage GVM	WOBAG GVM	übrige Gemeinden im Amtsbereich	Hagenow	Amt Schönberger Land	Amt Klützer Winkel	Rehna	Gadebusch	Lützow
Garagenpacht	30,68 €/Stellpl./a	30,68 €/a	192 €/a	180 €/a	216 €/a	30,68 bis 60 €/a	30,68€/ Stellpl./a	120 €/a	120 €/a	37,-€/a	75€/a	30,68€/m ²

Teilhaushalt:	1	Produkt:	113.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Scheiderer	50...
Maßnahme				
Personalkostenreduzierung durch Personalentwicklungskonzept				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Personalaufwendungen bilden mit 37% den größten Block innerhalb der Aufwendungen. Obwohl die Anzahl der Stellen in der Kernverwaltung seit 5 Jahren konstant gehalten und über alle Bereiche insgesamt sogar gesenkt werden konnte, sind die Personalaufwendungen gestiegen, was hauptsächlich auf die Tarifierhöhungen zurück zu führen ist. Mit Bildung der Verwaltungsgemeinschaft wurde 2004 ein entscheidender Beitrag zur Haushaltskonsolidierung getan: Kamen auf 1000 Einwohner 2003 noch 3,79 Personalstellen, so reduzierte sich diese Zahl durch die Bildung der Verwaltungsgemeinschaft auf aktuell 3,06 Stellen je 1000 Einwohner. Auch die Bildung des Hausmeisterpools, flexible Regelungen in den Kitas und die Auslagerung von Aufgaben (z.B. Übergabe der Betreuung der Kita an das DRK) führten zu positiven Effekten. Allerdings wurden diese positiven Effekte durch die Übertragung neuer Aufgaben an die Kommunen oder Erhöhung der Standards (Wohngeld, Doppik, EDV) z. T. wieder negiert. Bereits kalkulierbar sind die voraussichtlichen Einsparung durch die Nachbesetzung von Stellen im Rahmen der Altersteilzeit durch jüngere MitarbeiterInnen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass mindestens zwei Stellen mittelfristig abgebaut werden können. Diese Zahl ist durch ein detailliertes Personalkonzept zu unterlegen. Größere Effekte könnten durch Bildung einer weiteren Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Klützer Winkel oder andere Formen der kommunalen Zusammenarbeit erzielt werden. Diese sind jedoch von den entsprechenden politischen Entscheidungen außerhalb der Stadt Grevesmühlen abhängig.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
5.445.420	5.761.000	0		0	0	0	0
ATZ			0	7.875	25.300	34.200	34.200
Stellen- abbau			15.300	15.300	57.900	100.500	100.500
Einsparung			15.300	23.175	83.200	134.700	134.700
abzüglich VWU			5.921	8.969	32.198	52.129	52.129
verbleiben			9.379	14.206	51.002	82.571	82.571
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☒ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme

Städtisches Personal, bei Reduzierung von Standards auch die Empfänger der Leistungen

Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Es ergibt sich ein mittelfristiger Konsolidierungsbeitrag von mindestens 239.700 Euro für die Jahre 2011 bis 2015.

Hier kommen die Nachbesetzungen der Altersteilzeitstellen mit jüngeren MitarbeiterInnen zum Tragen.

Außerdem wurde die Streichung von zwei Personalstellen (à 42.600 Euro, 40 Std./Wo. Entgeltgruppe 6) pauschal (keine Nachbesetzung nach Altersteilzeit) angesetzt.

Personalkosteneinsparungen in der Kernverwaltung wirken sich durch die prozentuale Berücksichtigung in der Verwaltungsumlage mit 38,7% (und somit über die Amtsumlage) auch positiv auf die angespannten Gemeindehaushalte aus. Daher wurde pauschal der Abzugsbetrag in Ansatz gebracht.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Personalkostenabbau ist nur bis zu einem gewissen Grad unkritisch, da bei einer zu dünnen Personaldecke die Qualitätsstandards nicht mehr erbracht werden können.

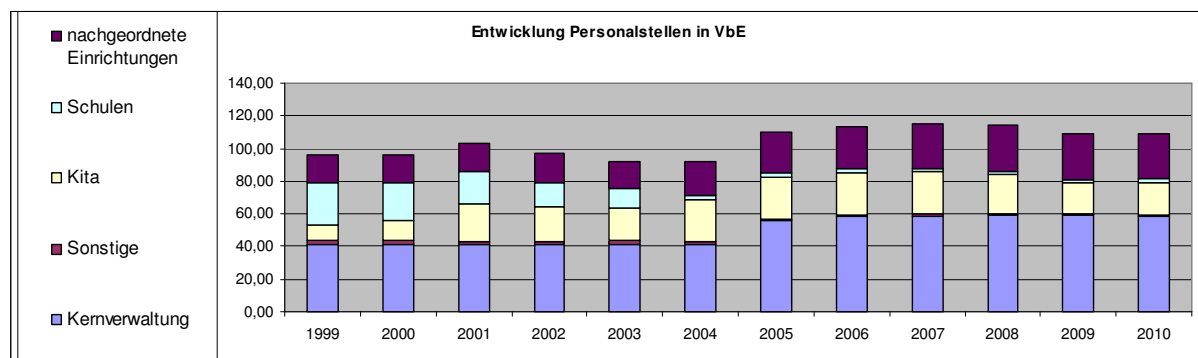
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Nachbesetzungen: Ausschreibung der jeweiligen Stellen, Auswahlverfahren und Abschluss der Arbeitsverträge

Stellenkürzungen: Erstellung Personalkonzept

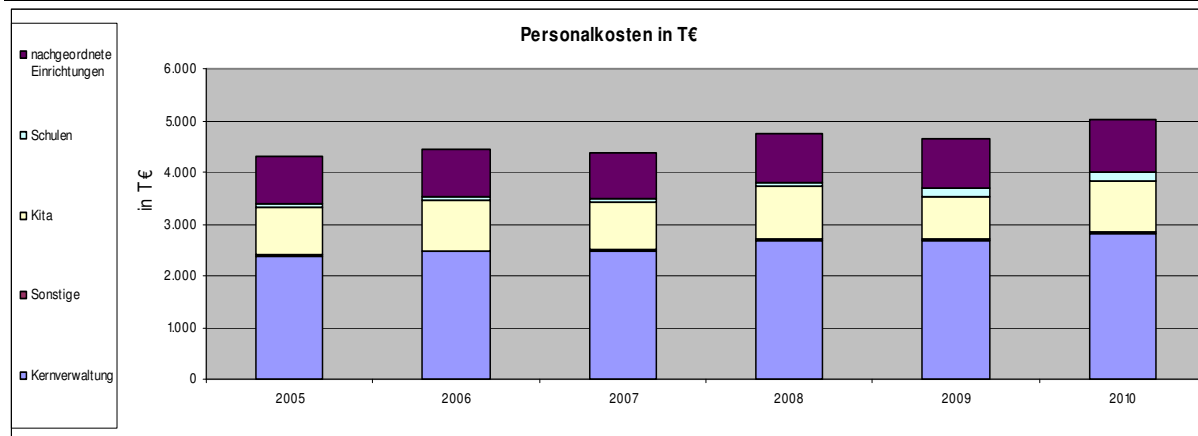
Entwicklung der Personalstellen in VbE

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kernverwaltung	41,53	41,53	41,03	41,03	41,65	41,65	56,06	58,56	58,81	58,93	58,93	58,55
Sonstige	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Kita	9,35	12,68	22,68	21,71	19,75	25,75	25,75	25,75	25,75	24,25	19,00	19,75
Schulen	26,10	22,77	20,28	14,26	12,50	2,75	2,13	2,13	2,13	2,13	2,13	2,13
nachgeordnete Einrichtungen	17,24	17,24	16,99	17,79	16,04	21,04	24,93	25,68	27,18	27,68	27,68	27,80
Personalstellen gesamt	96,22	96,22	102,98	96,79	91,94	92,19	109,87	113,12	114,87	113,99	108,74	109,23
verwaltete Einwohner	11.118	11.080	11.051	11.024	11.001	17.001	18.993	19.458	19.375	19.176	19.150	19.150
Personalstellen Kernverwaltung/TEW	3,74	3,75	3,71	3,72	3,79	2,45	2,95	3,01	3,04	3,07	3,08	3,06



(ohne Ehrenamtler, geringfügig Beschäftigte und sonstige außerhalb Stellenplan)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Kernverwaltung	2.364	2.462	2.466	2.678	2.673	2.823
Sonstige	27	27	27	30	32	32
Kita	931	958	942	1.005	834	979
Schulen	70	70	72	100	147	151
nachgeordnete Einrichtungen	902	921	866	933	974	1.044
Personalkosten gesamt	4.294	4.438	4.373	4.746	4.660	5.029
Kernverwaltung pro 1000 EW	124,47	126,53	127,28	139,65	139,58	147,42



Teilhaushalt:	1	Produkt:	111.02	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Gromm	581 ILV
Maßnahme				
Umstellung des Sitzungsdienstes auf papierloses Verfahren				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Durch die Einführung der Online-Version für den Sitzungsdienst wird der Aufwand für Kopien und Versand der bislang in Papierform ausgereichten Sitzungsunterlagen erheblich reduziert. Die entsprechende Software wurde mit der Umstellung des Programms Ende 2007 bereits eingeführt. Der Aufwand für die Wartung des Programms erhöht sich mit der Umstellung auf papierlosen Dienst nicht. Es sind lediglich die Abschreibungen für die neu anzuschaffenden Laptops und das zu installierende W-LAN zu berücksichtigen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
		0		0	0	0	0
Einsparung		800	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Zeitliches Wirksamwerden							
☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Stadtvertreter und sachkundige Einwohner in den Fachausschüssen
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Unter der Annahme, dass Kopien für die Gremienarbeit der Stadt jährlich mindestens 5.200 Euro kosten, wozu nochmals 1.800 Euro für Porto und Versand sowie die Ordner für Haushalt, Nachtragshaushalt und Jahresrechnung kommen, können hier ca. 7.000 Euro jährlich gespart werden. Um diesen Betrag wird der Finanzhaushalt entlastet. Im Jahr der Anschaffung wird der Finanzhaushalt um 23.600 Euro für Laptops und Schulung belastet. Unter Berücksichtigung des Aufwandes für die jährliche Abschreibung und für Service ergibt sich für den Ergebnishaushalt ein Einspareffekt von mindestens 1.600 Euro pro Jahr, wobei die gesparten Personalaufwendungen für die Kopiertätigkeit (mindestens 4.500 Euro pro Jahr) nicht berücksichtigt sind. Weiteres Einsparpotential liegt in der Umstellung auf papierlosen Sitzungsdienst für das Amt Grevesmühlen-Land und die Gemeinden des Amtes (noch offen).
Mögliche nachteilige Wirkungen
Ggf. "Berührungsängste" mit der neuen Technik, Sitzungsverlauf stark abhängig von Funktionsfähigkeit der Technik

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung

Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.03	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Scheiderer	diverse
Maßnahme				
Einführung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Durch die Einführung eines Dokumentenmanagementsystems kann der Aufwand für Kopien, für Ablage und Archivierung (Kopierer, Drucker, Toner, Papier, Ordner, Arbeitszeit usw.) erheblich reduziert werden.				
Eine Kompatibilität mit dem Haushalts- und Kassenprogramm ist zwingende Voraussetzung.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
Einsparung			0	41.046	41.046	41.046	41.046
abzüglich VWU			0	12.314	12.314	12.314	12.314
verbleiben			0	28.732	28.732	28.732	28.732
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
MitarbeiterInnen der Verwaltung
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Unter der Annahme, dass mit der Einführung des DMS lediglich 1/3 der bisherigen Kopienzahl zu erstellen ist (z.B. Schriftverkehr, Urkunden, Sitzungsdienst Gemeinden usw.) und für die übrigen 2/3 keine Kopien anzufertigen sind, da die Ablage/Archivierung hierfür ausschließlich elektronisch erfolgt, könnten schätzungsweise 50.000 Euro gespart werden. Dagegen sind die Anschaffungskosten für Hard- und Software, für Speichererweiterung, Implementierung und Schulung (insgesamt 35.000 Euro) zu rechnen, die den Finanzhaushalt im ersten Jahr voll, den Ergebnishaushalt über die Abschreibungen von knapp 7.000 Euro pro Jahr belasten. Hinzu kommen ca. 2.000 Euro als jährliche Kosten für Hard- und Software sowie Serviceleistungen. Demnach entsteht ein Einspareffekt von rund 41.000 Euro im Ergebnishaushalt. Sachkosteneinsparungen in der Kernverwaltung wirken sich durch die prozentuale Berücksichtigung in der Verwaltungsumlage mit 30% (und somit über die Amtsumlage) auch positiv auf die angespannten Gemeindehaushalte aus. Da der größte Anteil der Einsparungen die Sachkosten betreffen dürfte, wurde pauschal der Abzugsbetrag von 30% in Ansatz gebracht. Nicht berücksichtigt wurden mögliche Einsparungen hinsichtlich der Archivierung und für Ablage, da aufgrund der aktuellen Datenbasis nicht ermittelbar.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Starke Abhängigkeit von der Funktionsfähigkeit der Technik, erhebliches "Umdenken" bei den Mitarbeitern erforderlich

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Berücksichtigung der Anschaffungskosten im Haushaltsplan 2011, Ausschreibung, Auswahl und Einführung der Software + Schaffung der hardwareseitigen Voraussetzungen, Erlass und Durchsetzung einer entsprechenden Dienstanweisung

Teilhaushalt:	5	Produkt:	361.01 / 365.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Scheiderer	Produkt-VA:	Wulff/Hintz	54151, 54159, 541591 /4321

Maßnahme**Reduzierung des Zuschussbedarfs für Krippe, Kindergarten und Hort****Erläuterungen/Bemerkungen**

Entsprechend Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) M-V hat die Kommune die nach Abzug der Anteile von Land und Landkreis verbleibenden Kosten mindestens zu 50% zu tragen, die Eltern den restlichen Betrag.

Die Stadt Grevesmühlen hat die Elternbeiträge seit Einführung des KiföG weit über den gesetzlichen Anteil von 50% hinaus gefördert. Dieser freiwillige Zuschuss beläuft sich 2009 auf 88.900 Euro für die eigenen Einrichtungen sowie 38.000 Euro für die Einrichtungen freier Träger, insgesamt also 126.900 Euro.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, welche daher in die Haushaltssicherung einzubeziehen ist. Vorgeschlagen wird, den freiwilligen Zuschuss auf 1/3 zu reduzieren. Somit wird ein wesentlicher Beitrag zur Haushaltssicherung geleistet und dennoch ein Standortvorteil gegenüber der gesetzlichen 50/50-Regelung gewährt.

Parallel hat die Produktverantwortliche der eigenen Einrichtung "Am Lustgarten" Vorschläge zur Reduzierung der Gesamtkosten in den einzelnen Positionen zu erarbeiten, welche über den Kultur- und Sozialausschuss der Stadtvertretung vorzulegen sind.

Entwicklungen in Euro

Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
126.887	111.400	0	95.733	95.733	95.733	95.733	95.733
Einsparung			63.822	63.822	63.822	63.822	63.822

Zeitliches Wirksamwerden

☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig

Besonders betroffen von der Maßnahme

Eltern/Familien/Berufstätige

Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Beitrag zur Haushaltssicherung von 63.800 Euro durch Kürzung des freiwilligen Zuschusses um 2/3.

Mögliche nachteilige Wirkungen

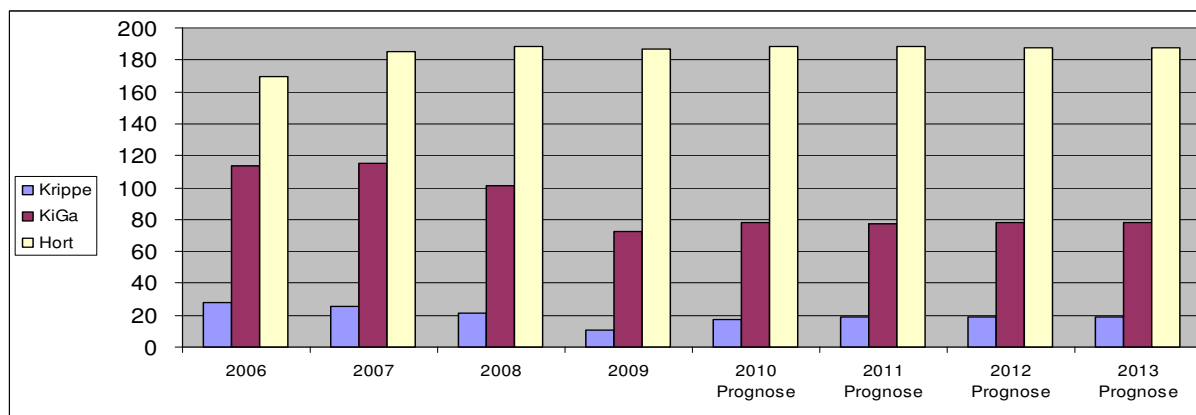
Die durch die Zuschüsse der Stadt niedrig gehaltenen Elternbeiträge sind ein Standortfaktor für die Stadt Grevesmühlen als Wohnstandort.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Erarbeitung und Beschluss neuer Gebühren

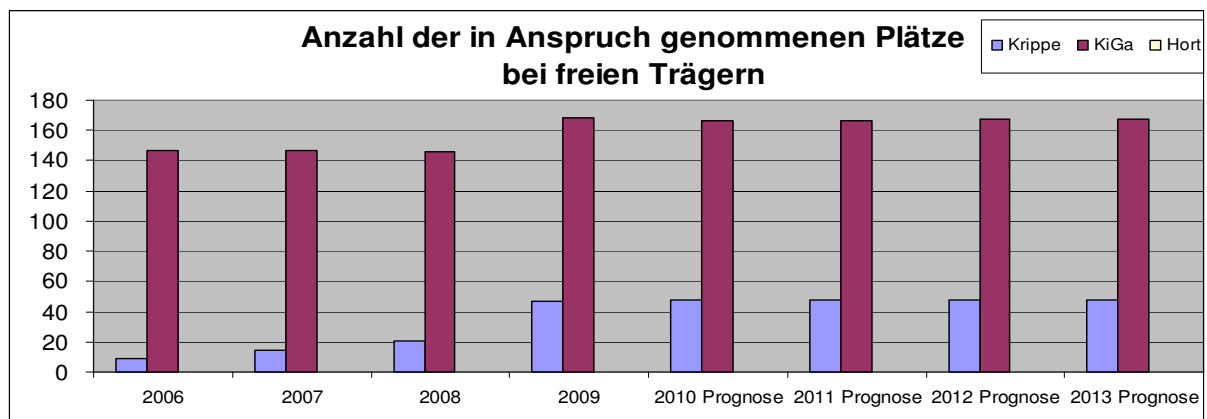
Entwicklung der in Inanspruchnahme von Plätzen in städtischen Einrichtungen:
nur Kinder der Stadt Grevesmühlen

	2006	2007	2008	2009	2010 Prognose	2011 Prognose	2012 Prognose	2013 Prognose
Krippe	28	25	22	11	17	19	19	19
ganztags	22	19	14	7	12	14	14	14
Teilzeit	6	7	8	4	5	5	5	5
halbtags	0	0	0	0	0	0	0	0
KiGa	113	115	102	73	78	78	78	78
ganztags	50	57	55	38	41	41	41	41
Teilzeit	64	58	47	35	37	37	37	37
halbtags	0	0	0	0	0	0	0	0
Hort	170	185	189	187	188	188	188	188
ganztags	107	119	129	126	124	124	124	124
Teilzeit	63	66	59	61	64	64	64	64



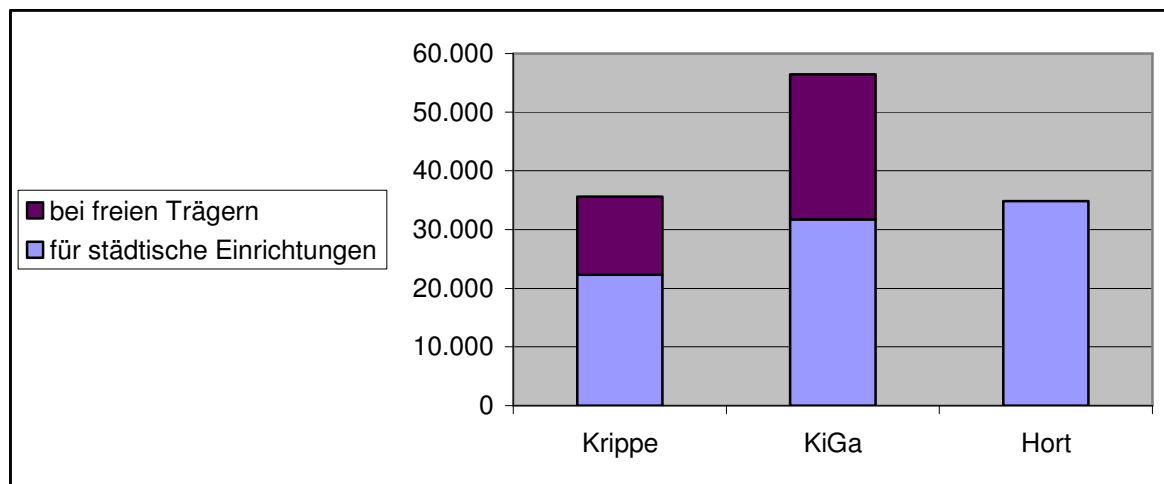
Entwicklung der in Inanspruchnahme von Plätzen in Einrichtungen der freien Träger:

	2006	2007	2008	2009	2010 Prognose	2011 Prognose	2012 Prognose	2013 Prognose
Krippe	9	14	21	47	48	48	48	48
ganztags	4	5	14	31	31	31	31	31
Teilzeit	5	9	7	16	17	17	17	17
halbtags	0	0	0	0	0	0	0	0
KiGa	147	147	146	168	166	166	167	167
ganztags	88	89	94	106	113	113	113	113
Teilzeit	59	58	52	62	54	54	54	54
halbtags	0	0	0	0	0	0	0	0
Hort	0	0	0	0	0	0	0	0
ganztags	0	0	0	0	0	0	0	0
Teilzeit	0	0	0	0	0	0	0	0



Zuschussbedarf (Anteil der Stadt über den gesetzlichen Anteil hinaus) in Euro/a*(Jahreswerte 2009 in € pro Betreuungsform insgesamt)*

	für städtische Einrichtungen	bei freien Trägern	Gesamt
Krippe	22.334	13.267	35.601
ganztags	17.222	9.844	27.065
Teilzeit	5.112	3.423	8.535
halbtags	0	0	0
KiGa	31.744	24.720	56.464
ganztags	21.169	16.983	38.152
Teilzeit	10.576	7.736	18.312
halbtags	0	0	0
Hort	34.822	0	34.822
ganztags	28.407	0	28.407
Teilzeit	6.415	0	6.415
Gesamt	88.900	37.987	126.887



Teilhaushalt:	2	Produkt:	547.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Welzer	Produkt-VA:	Welzer	54143
Maßnahme				
Reduzierung des Zuschussbedarfs für den Stadtbus				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Stadtbuslinie wurde entsprechend Beschluss der Stadtvertretung vom 02.04.2009 eingerichtet. Hierzu wurden die entsprechenden Verträge mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg und den Grevesmühlener Busbetrieben abgeschlossen. Die Förderung seitens des Landes läuft über drei Jahre, der Zuschuss für die Betreibung beträgt im ersten Jahr 75%, im zweiten Jahr 50% und im Dritten Jahr 25%. Danach (ab 2013) hat die Stadt 100 % der nicht durch Beförderungsentgelte gedeckten Kosten zu tragen, nach der aktuellen Berechnung voraussichtlich 62.600 Euro pro Jahr. Der Stadtbus ist eine freiwillige Leistung, allerdings auch ein Standortfaktor für eine attraktive Wohnstadt. Soll er erhalten werden, dann ist dies nur über die Erhöhung des Kostendeckungsgrades möglich. Da Erhöhungen der Beförderungsentgelte nicht zu einem großen Effekt führen (eine Erhöhung des Fahrpreises um 0,20 € führt bei 6.500 Fahrscheinen lediglich zu Mehreinnahmen von 1.300 Euro), muss dringend die Zahl der zahlenden Fahrgäste erhöht werden. Die Beförderungsentgelte liegen derzeit für Erwachsene zwischen 1,20 und 1,80 Euro (einfache Fahrt) und 2,00 und 2,30 Euro (hin und zurück). Schwerbeschädigte werden lt. Gesetz kostenlos befördert. Pro Tag werden durchschnittlich 26,42 Fahrscheine verkauft (Ist-Durchschnitt 01-05/2010). Der durchschnittliche Preis je Fahrschein beträgt 1,64 €. Vorgeschlagen werden folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Fahrgastzahlen: - Überprüfung des Streckennetzes (Häufigkeit der Anfahrten bestimmter Haltepunkte) - Angebot der Einbeziehung einzelner Umlandgemeinden unter Kostenbeteiligung der Gemeinde - verstärkte Werbung in Einrichtungen für ältere Bürger (Seniorenwohnheime, Seniorenvereine) Ziel muss eine stufenweise Erhöhung der Fahrgastzahlen auf mindestens 50 zahlende Gäste pro Tag bis 2013 sein, wodurch ein Mehrertrag von ca. 9.700 Euro zu erzielen sein würde.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
0	20.000	0	31.100	47.100	62.600	62.600	62.600
Fahrschein e pro Tag	26		30	40	50	50	50
zusätzlicher Ertrag			1.468	5.568	9.668	9.668	9.668
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
- keine negative Betroffenheit -
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Durch die stufenweise Erhöhung der Fahrgastzahlen bis wäre eine Mehreinnahme von 9.700 Euro möglich. Dadurch erhöht sich der Kostendeckungsgrad der Einrichtung, der städtische Zuschuss sinkt.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Eine geänderte Streckenführung über Umlandgemeinden führt dazu, dass die städtischen Haltestellen weniger oft angefahren werden. Dies könnte die Akzeptanz einschränken.

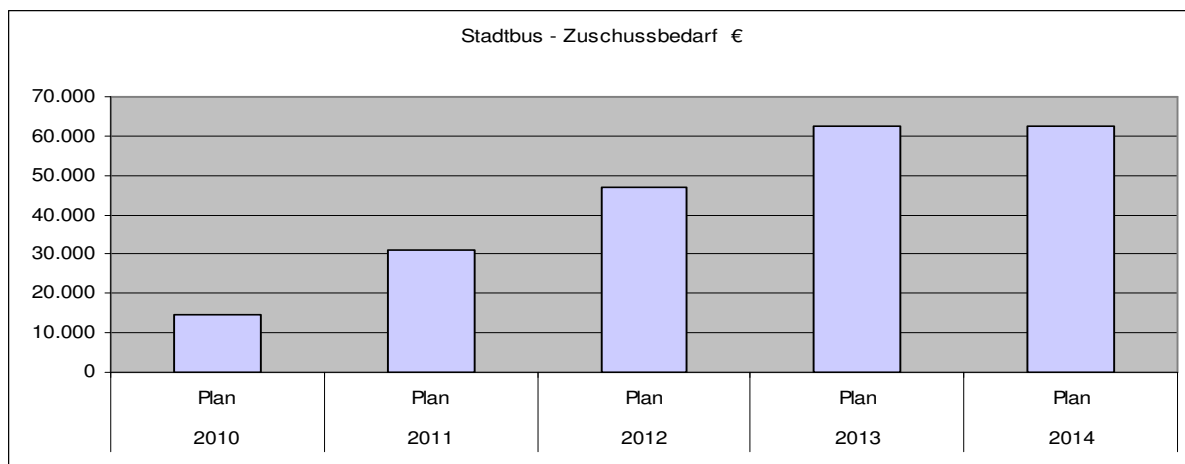
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Entwicklung des Zuschussbedarfs für den Stadtbus

		2010	2011	2012	2013	2014
		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Gesamtkosten lt. Kalkulation GBB	€	77.714	77.714	77.714	77.714	77.714
Anzahl Fahrscheine		6.500	7.000	7.500	8.000	8.000
Beförderungsentgelte	€	10.660	11.480	12.300	13.120	13.120
Zuschuss an Landkreis	€	67.054	66.234	65.414	64.594	64.594
Förderung (Zuwendung für alternative Bedienform)	€	50.291	33.117	16.354	0	0
Einnahmen aus Vermarktung Werbeflächen	€	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Zuschussbedarf	€	15.764	31.117	47.061	62.594	62.594

Annahmen:

Fahrscheine pro Tag		26	28	30	32	32
Fahrtage pro Jahr		250	250	250	250	250
durchschn. Entgelt/Fahrschein		1,64	1,64	1,64	1,64	1,64



Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Prahler	4322, 4411
Maßnahme				
Anpassung der Benutzungsgebührensatzung für Sportstätten und andere kommunale Objekte				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die aktuelle Benutzungsgebührensatzung stammt vom 12.02.1996. Die dort aufgeführten Gebührentarife für die einzelnen Objekte und Räume bedürfen einer Überarbeitung und Neukalkulation, da einige Objekte nicht mehr aktuell oder in der Satzung noch nicht enthalten sind. Außerdem sind die Leistungen auf Basis der aktuellen Kosten zu kalkulieren. Weiterhin werden nach der aktuellen Satzung umfangreiche Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen für Senioren, Grevesmühlener Körperschaften, Vereine, Verbände, Stiftungen und Religionsgemeinschaften gewährt. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Leistung, die die Stadt aufgrund der Haushaltssituation künftig nicht mehr in diesem Umfang erbringen kann. Auch im Umland und für kreiseigene Einrichtungen werden in der Regel Gebühren erhoben. Die Erträge aus Benutzungsgebühren nach Satzung belaufen sich auf ca.9.000 Euro pro Jahr. Hinzu kommen Erträge, die zur Zeit außerhalb der Satzung erhoben werden, da neue Räume noch nicht in die Satzung aufgenommen wurden, in Höhe von ca. 16.000 Euro pro Jahr. Die Aufwendungen (ohne anteilige Personalkosten und Abschreibungen - müssen noch kalkuliert werden) für die städtischen Räumlichkeiten, die zur Nutzung durch Dritte bereitgestellt werden, betragen bezogen auf diesen Nutzungsanteil insgesamt rund 314.000 Euro pro Jahr. Im Vergleich mit den aktuellen Satzungen anderer Kommunen und unter Berücksichtigung der Preissteigerungen kann davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt eine 25 %ige Kostendeckung mindestens kalkulatorisch zu ermitteln ist. Hierbei sind die bisher nicht erhobenen Benutzungsgebühren durch die Einschränkung der Gebührenbefreiungen und -ermäßigungen berücksichtigt, und zwar unter der Annahme, dass die 25%ige Kostendeckung über alle Vereine (wobei hier eine Staffelung möglich ist) erreicht werden soll. Enthalten sind auch die sonstigen Benutzungen (private Feiern usw.). Somit ergeben sich zusätzliche Erträge von schätzungsweise 53.500 Euro pro Jahr. Grundsätzliche Festlegung: Die Gebührenbefreiung bzw. -ermäßigung wird sich künftig nur noch auf einige besondere Schwerpunkte der Vereinsarbeit (Jugendarbeit und Arbeit mit sozial benachteiligten Gruppen) beziehen. Die Satzung wird im Detail nach Vorlage der Kalkulation gesondert beschlossen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
25.135	25.000	0	78.490	78.490	78.490	78.490	78.490
Einsparung		0	53.490	53.490	53.490	53.490	53.490
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme

Vereine der Stadt Grevesmühlen sowie Personen und Institutionen, die städtische Einrichtungen nutzen

Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile

Der Konsolidierungsbeitrag beträgt schätzungsweise 53.500 Euro jährlich. Genauere Zahlen wird erst die Kalkulation der Satzung ergeben.

Durch die grundsätzliche Gebührenerhebung verbessert sich der Kostendeckungsgrad der jeweiligen Einrichtung. Vereine mit solventeren Mitgliedern stützen somit die Vereine und Sparten, die aufgrund ihrer besonders zu fördernden Ausrichtung keine oder ermäßigte Gebühren zahlen.

Zudem wird eine Gleichbehandlung aller Vereine im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft gefördert.

Mögliche nachteilige Wirkungen

Zusätzliche Belastung der Vereine, in der Regel dürften Erhöhungen der Mitgliedsbeiträge erforderlich werden.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

Kalkulation neuer Gebühren, Erarbeitung, Beschluss und Bekanntmachung der Satzungsänderung.

Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Prahler	5223
Maßnahme				
Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für das Rathaus:				
Umstellung auf Fernwärme				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Mit der Fertigstellung der Gebäudeteile des Rathausblockes 1997 bis 1999 wurde ein zentrales Blockheizkraftwerk, das sowohl Vordergebäude, Viereck, Bibliothek, Tiefgarage, betreutes Wohnen und den Kamm versorgen sollte, installiert. Mit den Stadtwerken wurde ein entsprechender Contractingvertrag geschlossen, die Anlage, die im Eigentum der Stadtwerke steht, ist mittlerweile abgeschrieben. Aktuell erweitern die Stadtwerke ihr Fernwärmenetz in Richtung Innenstadt, um hier kostengünstige Fernwärme aus den Biogasanlagen anzubieten.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
43.187	43.200	40800	36.048	36.048	36.048	36.048	36.048
Einsparung		2.400	4.752	4.752	4.752	4.752	4.752
Zeitliches Wirksamwerden							
☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

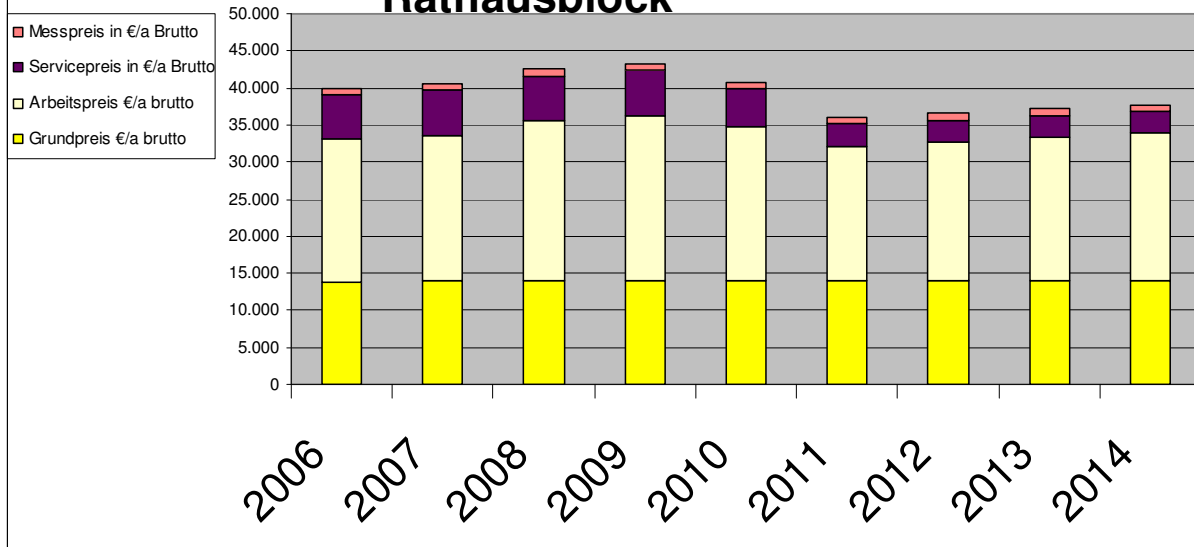
Besonders betroffen von der Maßnahme
Rathaus
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Einsparung von ca. 4.700 Euro pro Jahr. Hohe Versorgungssicherheit unter Nutzung regenerativer Energieformen (entspricht den kommunalen energiepolitischen Zielen/Stadt ohne Watt).
Mögliche nachteilige Wirkungen
keine

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Beschluss zur Ergänzung des Wärmelieferungsvertrages am 14.06.2010 durch Stadtvertretung gefasst. - bereits in Umsetzung -

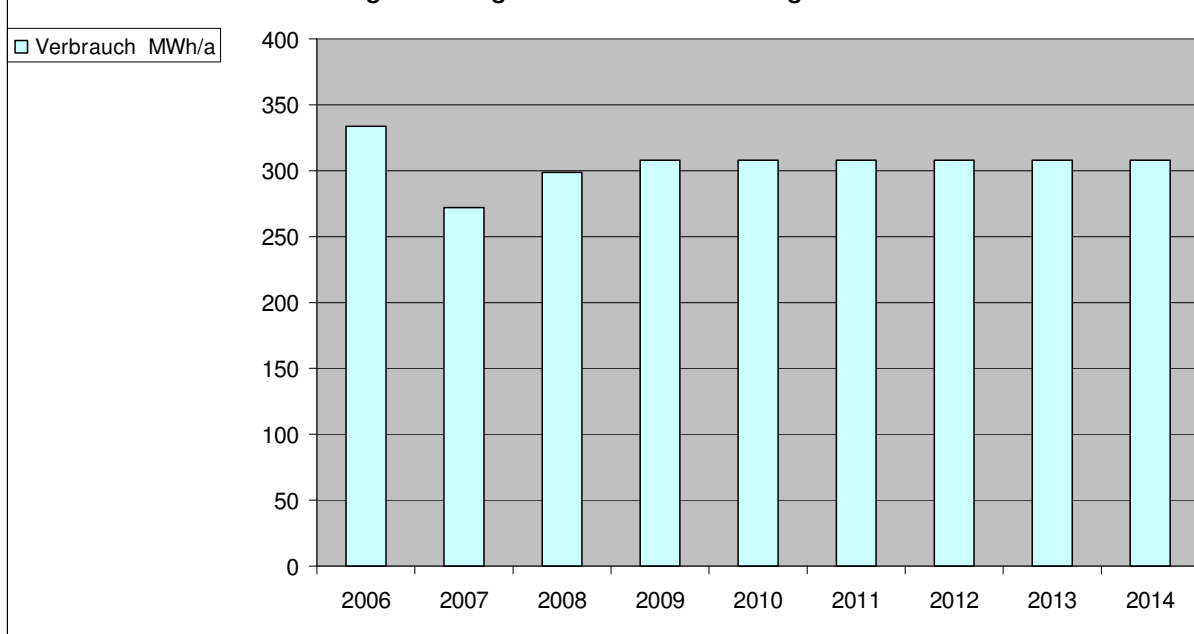
Entwicklung der Kosten für Heizung Rathausblock (Contracting-Gas-BHKW)

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anschlussleistung	in kW	232	232	232	232	232	232	232	232	232
Grundpreis	€/kWh/a	58,99	60,56	60,64	60,64		60,63	60,63	60,63	60,63
Grundpreis	€/a brutto	13.685	14.050	14.068	14.068	14.068	14.066	14.066	14.066	14.066
Verbrauch	MWh/a	334	272	299	308	308	308	308	308	308
Arbeitspreis	€/MWh brutto	58,05	71,82	71,82	71,82		58,79	58,79	58,79	58,79
Arbeitspreis	€/a brutto	19.388	19.509	21.495	22.149	20.802	18.106	18.649	19.209	19.785
Servicepreis	in €/a Brutto	5.941	6.069	6.069	6.069	5.037	2.975	2.975	2.975	2.975
Messpreis	in €/a Brutto	878	901	901	901	901	901	901	901	901
Gesamtkosten	€/a	39.892	40.529	42.534	43.187	40.808	36.048	36.592	37.151	37.727

Entwicklung Kosten für Heizung Rathausblock



Entwicklung des Energieverbrauchs für Heizung Rathausblock



Teilhaushalt:	1	Produkt:	114.01, 114.03	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Prahler	diverse
Maßnahme				
Reduzierung der Bewirtschaftungsaufwendungen für das Rathaus: Überprüfung von Dienstleistungs- und Wartungsverträgen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Sämtliche Dienstleistungs- und Wartungsverträge sind zu prüfen, inwieweit durch eine Ausschreibung günstigere Konditionen zu erzielen sind. Die wesentlichen Verträge betreffen Wartung für Rauchabzugs-, Einbruchmelde-, Brandmelde- sowie Klima- und Lüftungsanlagen, Dienstleistungsverträge für Reinigung und Glasreinigung und Verträge für EDV und Telekommunikation. Nach Prüfung in den zuständigen Fachämtern ist festzustellen, dass ein Dienstleistungsvertrag ersatzlos gekündigt werden kann. Alle übrigen Verträge bleiben weiterhin erforderlich, inwieweit eine Kündigung und erneute Ausschreibung zu einer Einsparung führt, bleibt abzuwarten.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
Einsparung		0	2.618	2.618	2.618	2.618	2.618
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
-
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Sichere Einsparung: 2.600 Euro, übrige nach Prüfung/ggf. Ausschreibung
Mögliche nachteilige Wirkungen
Ausschreibung kann aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen zu erhöhten Kosten führen, Wechsel des Dienstleisters kann zu nicht zufriedenstellenden Leistungen führen

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Prüfung, ggf. Kündigung und Ausschreibung der Verträge

Teilhaushalt:	6	Produkt:	541.01 bis 544.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler	Produkt-VA:	Prahler	diverse
Maßnahme				
Reduzierung des Zuschussbedarfs für die Straßenbeleuchtung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Der Zuschussbedarf für die Straßenbeleuchtung beträgt rund 200.000 Euro pro Jahr. Der größte Kostenblock sind hierin die Stromkosten. Die Kosten der Straßenbeleuchtung pro Einwohner haben sich von 13,57 Euro je Einwohner im Jahr 2000 auf 19,07 Euro je Einwohner im Jahr 2009 erhöht. Grund hierfür sind neben den gestiegenen Strompreisen auch umfangreiche Erweiterungen des Straßenbeleuchtungsnetzes. Es ist dringend erforderlich, diese Kosten zu reduzieren. Hierzu sind folgende Maßnahmen umzusetzen: Nachtabschaltung in allen Bereichen der Stadt und der Ortsteile außerhalb des Innenstadtbereiches (Grenzen: Bahnhofstraße, R.-Breitscheid-Straße, Gebhardtstraße, Mühlenstraße, Santower Straße; B105, Lübecker Straße) von 23 Uhr bis 4 Uhr ab 01/2011 (Stromkostenreduzierung ca. 155 T€ von ca. 28 % zu erwarten. (Für 50% der Leuchtpunkte eine Reduzierung der durchschnittlichen Leuchtdauer um 55%)) Erarbeitung eines Konzepts zum sukzessiven Austausch alter Beleuchtungssysteme mit dem Ziel weiterer Stromeinsparungen während der Beleuchtungszeiten. Prüfen der Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für Wartung und laufenden Betrieb durch Übertragung an der Anlagen an die Dritte.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
191.477	174.900	174.900	131.780	131.780	131.780	131.780	131.780
Einsparung		0	43.120	43.120	43.120	43.120	43.120
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Alle Anwohner außerhalb des o.g. Innenstadtbereiches
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Es sind Einsparungen an Stromkosten von ca. 40.000 Euro pro Jahr zu erwarten. Gegenüber Maßnahmen der Dimmung oder des Austausches von Altanlagen führt die komplette Nachabschaltung zu einem kurzfristigem finanziellen Vorteil in Größenordnung. Eine teilweise Nachabschaltung (z.B. jeder zweite Leuchtpunkt) ist nach den Erfahrungswerten anderer Kommunen gegenüber der kompletten Nachabschaltung nicht zu empfehlen.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Einschränkung des bisherigen Angebotes an durchgehender Gehwegbeleuchtung und Reduzierung des subjektiven Sicherheitsgefühls. Einmalkosten für die Kennzeichnung der betreffenden Leuchtpunkte (ca. 5 T€).

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen

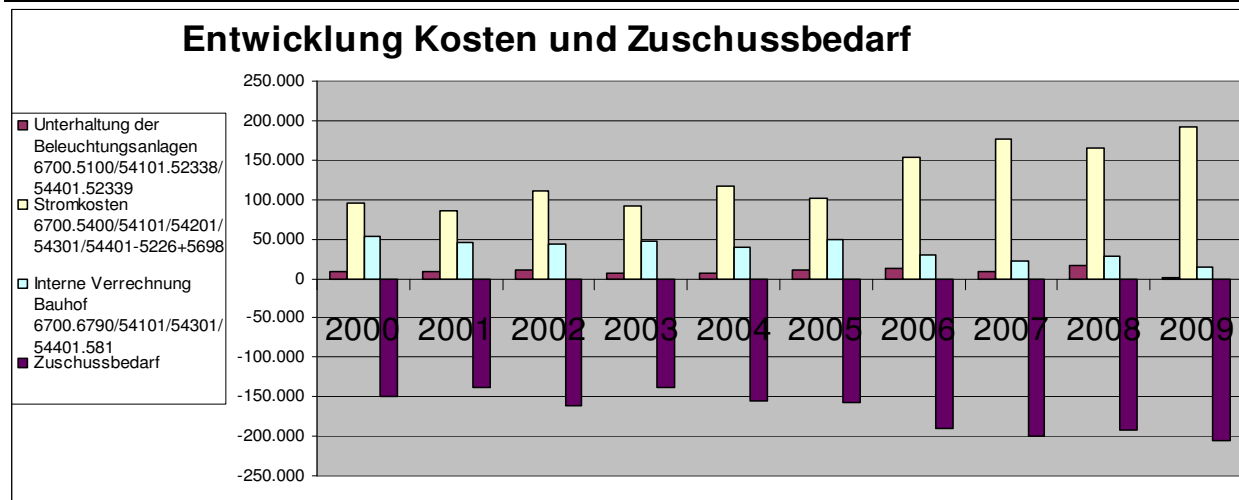
Das Konzept Straßenbeleuchtung wird in jedem Falle erstellt. In diesem Zusammenhang soll festgelegt werden, welche Standards für zukünftige Neuanlagen gelten sollen, um über die kurzfristige Festlegung der Nachabschaltung hinaus weitere Stromkosten einzusparen.

Hierbei wird auch mit den Stadtwerken Kontakt aufgenommen, um zu prüfen, ob durch Contracting- oder Betreibermodelle weitere Kosteneinsparungen für den städtischen Haushalt zu erwarten sind.

Entwicklung des Zuschussbedarfs für Straßenbeleuchtung

ohne Abschreibung und Auflösung von Sonderposten

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Erstattungen	4.966	2.689	1.718	7.960	7.464	5.671	5.466	6.569	16.940	0
Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen	8.368	8.302	9.800	6.668	6.264	10.910	11.948	9.609	16.623	789
Stromkosten	94.848	86.620	110.319	91.751	116.527	102.238	152.972	175.793	164.535	191.477
Interne Verrechnung Bauhof	52.149	46.323	42.641	46.751	39.279	49.139	30.145	21.730	28.253	13.987
Zuschussbedarf	-150.399	-138.556	-161.041	-137.210	-154.605	-156.615	-189.599	-200.563	-192.470	-206.254

**Kosten der Straßenbeleuchtung pro Einwohner**

		2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Zuschussbedarf	Euro/a	150.399	138.556	161.041	137.210	154.605	156.615	189.599	200.563	192.470	206.254
Einwohner	Anzahl	11.080	11.051	11.024	11.001	10.966	11.015	10.945	10.971	10.815	10.815
Kosten der Beleuchtung pro Einwohner	Euro/EW	13,57	12,54	14,61	12,47	14,10	14,22	17,32	18,28	17,80	19,07

Teilhaushalt:	6	Produkt:	511.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler	Produkt-VA:	Matschke	
Maßnahme				
Erhebung von Kostenerstattungen für vorhabenbezogene B- und F-Pläne				
Erläuterungen/Bemerkungen				
In den vergangenen Jahren sind für sechs private Investitionsvorhaben sogenannte vorhabenbezogene Bebauungspläne erstellt und z. T. Änderungen des Flächennutzungsplanes herbeigeführt worden. Die Stadt tritt hier so zu sagen als Dienstleister auf. Diese Auswertung der hiermit verbundenen verwaltungsinternen Kosten zeigt, dass pro Vorhaben zwischen 2.200 und 10.200 Euro an Personal- und Geschäftsaufwendungen entstehen. Bezogen auf die bereits abgeschlossenen Planungen sind dies durchschnittlich 6.467 Euro pro Vorhaben. Es wird daher vorgeschlagen, dass sich die Stadt den für vorhabenbezogene B-Pläne und damit verbundene F-Planänderungen entstehenden Verwaltungsaufwand durch den Vorhabenträger vergüten lässt. Hierzu sind entsprechende Verträge im Vorfeld abzuschließen. Pauschal werden hier jährlich 5.000 Euro veranschlagt.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
0	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Einsparung		0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Vorhabenträger, die in Grevesmühlen investieren wollen
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Es sind je nach Umfang des Vorhabens schätzungsweise 5.000 Euro an Mehrerträgen zu erwarten, die den Verwaltungsaufwand kompensieren.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Die Vorhabenträger könnten sich aufgrund der Kostenpflicht mit ihren Investitionen aus Grevesmühlen zurückziehen und sich auf Kommunen ohne diese Kostenpflicht orientieren. Allerdings wird der Investor diese Kosten in seine Kalkulation einrechnen.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Vorbereitung und Abschluss entsprechender städtebaulicher Verträge durch das Fachamt.

Vorhabenbezogene B-Pläne

Verwaltungsaufwand

		2000	2001	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl der vorhabenbezogenen Bebauungspläne		1		1		2		1	1
Erläuterung:		B25 "Wohnbebauung Bleicher Berg"	B25 "Wohnbebauung Bleicher Berg"	B14 "Verbrauchermarkt Ziegelwiese B105" und F-Plan Änd.	B14 "Verbrauchermarkt Ziegelwiese B105" und F-Plan Änd.	B12 "Wohngebiet Bahnhofstraße" und B30 Wohngebiet Klützer Str.	B12 "Wohngebiet Bahnhofstraße" und B30 Wohngebiet Klützer Str.	B31 "Großfl. Einzelhandel Rehnaer Str.1" einschl. F-Plan Änd.	B33 "Wohnbebauung K.-Marx-Str."
Kopien/Papier (bds.,s/w)	Anzahl Kopien		12.060,00	5.000,00	6.620,00	11.465,00	12.365,00	6.950,00	950,00
	Euro/Kopie		0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
	Euro		603,00	250,00	331,00	573,25	618,25	347,50	47,50
Kosten für Umschläge u. Porto	Euro		162,00	100,00	100,00	218,00	180,00	180,00	73,00
Kosten für Bekanntmachungen	Euro		2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.100,00	2.800,00	700,00
Schätzung: Aufwand im Hause	in Std.	30	70,00	80,00	90,00	80,00	100,00	110,00	20,00
Stundensatz	Euro	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45	22,45
Kosten für Arbeitszeit	Euro	673,50	1.571,50	1.796,00	2.020,50	1.796,00	2.245,00	2.469,50	449,00
Kosten gesamt	Euro	673,50	5.136,50	4.946,00	5.251,50	5.387,25	5.143,25	5.797,00	1.269,50
Kosten pro B-Plan	Euro	2.245,00		10.197,50		5.265,25		5.797,00	1.269,50
									bis dato

durchschnittlicher Satz:

2000 bis 2008

6.467,00 Euro pro B-Plan

Teilhaushalt:	diverse	Produkt:	diverse	Sachkonto:
Budget-VA:		Produkt-VA:		4312, 4319
Maßnahme				
Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung stammt vom 06.10.1999. Die dort aufgeführten Sätze für die einzelnen Verwaltungsleistungen bedürfen einer Überarbeitung und Neukalkulation, da einige Leistungen nicht mehr aktuell oder in der Satzung noch nicht enthalten sind. Außerdem sind die Leistungen auf Basis der aktuellen Stundensätze zu kalkulieren. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren nach Satzung belaufen sich auf ca. 91.000 Euro pro Jahr. Im Vergleich mit den aktuellen Satzungen anderer Kommunen und unter Berücksichtigung der Entwicklung der Stundensätze kann davon ausgegangen werden, dass im Durchschnitt eine 10 %ige Anhebung mindestens kalkulatorisch zu ermitteln ist. Die Satzung wird im Detail nach Vorlage der Kalkulation beschlossen.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
90.783	91.000	0	100.100	100.100	100.100	100.100	100.100
Konsolidierungsbeitrag			9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Kunden, die gebührenpflichtige Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Vorsichtig geschätzt ergibt sich bei einer durchschnittlich 10%igen Erhöhung ein Beitrag zur Haushaltssicherung von 9.100 Euro.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Mehrbelastung der Bürger

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Kalkulation neuer Gebühren, Erarbeitung, Beschluss und Bekanntmachung der Satzungsänderung.

Teilhaushalt:	3, 4, 5, 7	Produkt:	421.01, 281.03, 362.02, 554.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Scheiderer, Welzer	Produkt-VA:	Schulz, Nordengrün	54159, 541591,
Maßnahme				
Reduzierung der Zuschüsse an Verbände und Vereine				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die Bezuschussung erfolgt entsprechend Förderrichtlinie der Stadt Grevesmühlen. Dort ist geregelt, welche Maßnahmen gefördert werden können. Es werden Personalkostenzuschüsse und Projektförderungen bewilligt. Die Höhe des Budget für die Zuschüsse ist bislang nicht reglementiert worden. Vorschlag: Die Zuschüsse werden pauschal um 30% gekürzt.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
64.941	86.200	0	60.340	60.340	60.340	60.340	60.340
Konsolidierungsbeitrag			-25.860	-25.860	-25.860	-25.860	-25.860
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Vereine
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Beitrag zur Haushaltssicherung 25.800 Euro/a.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Verschlechterung der Finanzsituation der Vereine, ggf. sind hauptamtliche Personalstellen durch die Kürzung des Zuschusses gefährdet.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Geringere Planansätze im Haushaltsplan ab 2011

Vereinsförderung 2010

	Sport	Kultur	Kultur	Jugend und Soziales	Jugend und Soziales	Umwelt	Gesamt
Produkt	42101	28103	28103	36202	36202	55401	
Sachkonto	54159	54159	54159	54159	54159	54159	
Ist 2009	5.917	3.157	1.500	22.224	32.143	0	64.941
Ansatz 2010	7.500	3.500	1.500	40.000	32.200	1.500	86.200

geförderte Vereine 2009:

Sport: SV Blau-Weiß (u.a. Personalkostenzuschuss)
SV Fortuna 82
Heimatverein
Ostsee Line Dancer

Kultur: Liederkreis
Heimatverein (Personalkostenzuschuss)
KCV
Ev.-luth. Kirchgemeinde

Jugend und Soziales: Volkssolidarität (u.a. Personalkostenzuschuss)
Kinder- und Jugendfilmstudio
Behindertenverband (u.a. Personalkostenzuschuss)
Trägerverein für Kinder- und Jugendarbeit (Personalkostenzuschuss)
DMSG Selbsthilfegruppe

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Zuschuss Kameradschaftskasse FFW (Jugendwehr)	4.001	1.534	1.534	1.534	1.534	1.795	1.534	1.534	1.634	2.034	2.100
Zuschüsse an Vereine Umwelt	511	1.072	3.600	0	1.500	0	1.900	1.500	1.500	0	1.500
Zuschuss Ferienarbeit	2.455	2.820	2.371	3.576	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Seniorenarbeit	34.542	34.426	46.190	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200
Zuschüsse Jugendarbeit Projekte	9.545	4.146	3.921	6.288	4.883	4.137	2.006	699	300	0	0
Zuschüsse allgemein	0	0	0	0	0	0	0	0	0	729	1.500
Zuschuss Sommermusiken	0	0	0	0	0	0	0	1.500	1.500	1.500	1.500
Zuschuss Trägerverein	51.129	51.129	51.129	0	0	0	0	0	0	0	0
Vereinsförderung Jugend/Soziales ab 2009 einschl. Pers.ko.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	29.167	47.000
Zuschüsse Vereine für Jugendarbeit Personalk.	0	0	0	0	24.897	23.595	26.566	16.662	18.346	0	0
Zuschuss Stadtjugendpfleger	11.248	11.248	13.165	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Filmstudio	5.113	5.113	5.150	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Zuschüsse an Vereine Soziales Projekte	2.884	2.723	4.959	4.030	3.786	3.398	2.326	810	548	0	0
Zuschüsse Jugendarbeit	4.210	7.584	2.798	2.426	0	0	0	0	0	0	0
Vereinsförderung Kultur ab 2009 einschl. Pers.ko.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3.157	3.500
Zuschüsse Personalkosten Kultur	25.469	28.882	32.057	22.996	0	0	0	0	0	0	0
Zuschüsse an Vereine Soziales Personalkosten	7.759	13.630	8.513	10.405	9.079	10.126	7.488	7.689	5.629	0	0
Zuschuss Volkssolidarität	2.778	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge	0	0	0	0	0	0	0	150	150	150	200
Vereinsförderung Sport ab 2009 einschl. Pers.ko.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5.917	7.500
Zuschüsse an Vereine Sport (Projekte)	511	460	150	800	1.550	0	370	0	922	0	0
Zuschüsse an Vereine Sport (Personalkosten)	3.375	5.624	6.868	5.000	4.500	5.700	5.700	5.800	4.900	0	0
Gesamt	165.529	170.391	182.405	87.254	81.929	78.950	78.090	66.544	65.628	72.854	95.000

Teilhaushalt:	2	Produkt:	351.02	Sachkonto:																									
Budget-VA:	Welzer	Produkt-VA:	Böhnke	54159																									
Maßnahme																													
Streichung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene																													
Erläuterungen/Bemerkungen																													
Das Begrüßungsgeld wurde im Jahr 2000 durch Beschluss der Stadtvertretung eingeführt. Es beträgt pro Neugeborenem 512 Euro (ursprünglich 1.000 DM). Das gezahlte Begrüßungsgeld betrug 2009 für 90 Neugeborene insgesamt 46.080 Euro, für 2010 sind 48.000 Euro geplant, bis 26.07.2010 wurden davon 18.944 Euro ausbezahlt. Seit der Einführung des Begrüßungsgeldes wurden insgesamt 392.512 Euro zur Zahlung bereitgestellt. <table border="1"> <tr> <td></td> <td>2000</td> <td>2001</td> <td>2002</td> <td>2003</td> <td>2004</td> <td>2005</td> <td>2006</td> <td>2007</td> <td>2008</td> <td>2009</td> <td>2010</td> </tr> <tr> <td>Begrüßungsgeld</td> <td>5.113</td> <td>41.415</td> <td>29.696</td> <td>34.816</td> <td>39.424</td> <td>38.400</td> <td>32.256</td> <td>36.864</td> <td>40.448</td> <td>46.080</td> <td>48.000</td> </tr> </table> Bereits bei der Einführung und auch in den Diskussionen in den Folgejahren wurde seitens der Befürworter in der Stadtvertretung immer wieder darauf hingewiesen, dass das Begrüßungsgeld solange zu zahlen ist, wie die Haushaltssituation der Stadt Grevesmühlen dies ermögliche. Der neben der finanziellen Unterstützung der Familien erwartete Effekt der Einwohnerwerbung kann nicht nachgewiesen oder bestätigt werden. Rein rechtlich gesehen wird die Auffassung vertreten, dass die Gemeinde mit der Zahlung des Begrüßungsgeldes ihr Selbstverwaltungsrecht überschreitet, das durch das Grundgesetz auf die Regelung von Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft beschränkt ist. Die Gemeinde übernimmt nach gängiger Rechtsauffassung Aufgaben des allgemeinen Familienlastenausgleichs, der eine vom Staat selbst wahrzunehmende gesamtgesellschaftliche Aufgabe ohne spezifische Ortsbezogenheit ist. (OVG Münster Urteil vom 19.01.1995 - AZ 15 A 569/91).							2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	Begrüßungsgeld	5.113	41.415	29.696	34.816	39.424	38.400	32.256	36.864	40.448	46.080	48.000
	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010																		
Begrüßungsgeld	5.113	41.415	29.696	34.816	39.424	38.400	32.256	36.864	40.448	46.080	48.000																		

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
46.080	48.000	0	0	0	0	0	0
Konsolidierungsbeitrag			-48.000	-48.000	-48.000	-48.000	-48.000
Zeitliches Wirksamwerden							
☒ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Junge Familien
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Es ergibt sich ein Konsolidierungseffekt von 48.000 Euro, hinzu kommt die Reduzierung des mit dem Antragsverfahren verbundenen Verwaltungsaufwandes.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Wegfall einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung der Familien

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Nach entsprechendem Beschluss der Stadtvertretung keine Bereitstellung neuer finanzieller Mittel ab 2011.

Teilhaushalt:	1,4,5	Produkt:	575.01, 281.01, 281.02, 252.01, 114.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Prahler, Scheiderer	Produkt-VA:	Reschke, Josellis, Safarjan, Lobatz, Prahler	diverse
Maßnahme				
Reduzierung sonstiger freiwilliger Leistungen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Zu den sonstigen freiwilligen Leistungen, soweit in diesem Konzept nicht bereits gesondert berücksichtigt, zählen - 575.01 Stadtinformation - 281.01 kulturelle Veranstaltungen - 281.02 Stadtfest - 252.01 Museum - 362.01 Kinder- und Jugendarbeit Diese Aufgabenbereiche wurden 2009 aus dem städtischen Haushalt mit 300.000 Euro bezuschusst (z.T. ohne Berücksichtigung der Bewirtschaftungsaufwendungen für die Gebäude). Die Personalaufwendungen bilden in den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen. Diese ließen sich nur durch erhebliche Einschränkung des angebotenen Leistungsumfanges reduzieren. Es wird vorgeschlagen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige laufende Aufwendungen pauschal um 10% zu kürzen. Die Kürzungsbeträge pro Einrichtung finden sich unten.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010	2011	2012	2013	2014	ff
298.893	337.100	0	328.600	328.600	328.600	328.600	328.600
Konsolidierungsbeitrag			8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
Die genannten Einrichtungen sowie deren Kunden.
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Konsolidierungsbeitrag 8.500 Euro pro Jahr.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Einschränkung des Leistungsangebotes und -umfangs der jeweiligen Einrichtung/freiwilligen Leistung

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Nach Beschluss der Stadtvertretung Kürzung der Mittel über die Haushaltsplanung 2011.

Entwicklung der sonstigen freiwilligen Leistungen

	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	
Jugend- arbeit/ Jugend- haus	0	0	30.567	51.357	41.231	40.948	60.660	63.213	99.090	117.000	einschl. Bewirtschaftun g Gebäude
Stadt- information	33.181	40.771	40.322	33.018	37.409	37.702	36.175	44.463	53.344	55.000	ohne Bewirtschaftun g
Kulturelle Veran- staltungen	14.593	10.582	35.674	44.596	62.048	72.399	73.269	76.206	64.655	73.200	ohne Bewirtschaftun g
Stadtfest	87.833	19.839	16.253	26.788	33.313	22.401	31.514	30.781	39.476	43.900	
Museum	17.122	57.610	61.541	68.737	80.146	69.270	46.336	55.311	42.328	48.000	ohne Bewirtschaftun g
Summe:	152.729	128.802	184.356	224.496	254.146	242.721	247.954	269.974	298.893	337.100	

(2009)	Jugendarbeit	Stadtinfo	kulturelle Veranstaltungen	Stadtfest	Museum	Gesamt
Gesamtaufwendungen	84.085	61.699	68.862	64.100	43.733	
Personalaufwendungen	75.587	47.591	52.106	21.624	40.815	
Sach- und Dienstleistungen, sonstige laufende Aufwendungen	8.498	14.108	16.756	42.476	2.917	
davon 10% (Kürzungsbetrag)	850	1.411	1.676	4.248	292	8.476

Teilhaushalt:	1	Produkt:	571.01	Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:	Bahr	-
Maßnahme				
Strategische Maßnahmen zur Gewerbeansiedlung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Die örtliche Wirtschaftsförderung ist lokale und regionale Strukturpolitik. Wichtige Teilziele sind die Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsentwicklung sowie die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in verschiedenen Wirtschaftsbereichen. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind: Schaffung einer geeigneten Infrastruktur für die Ansiedlung von Unternehmen und Existenzgründern. Dazu gehören unbebaute Gewerbe- und Industrieflächen für den Erwerb sowie Einzelhandels-, Büro-, Lager und Produktionsflächen zur Verpachtung. Anbieten von Dienstleistungen (Gründerberatungen, Fördermittelberatungen, Flächenpräsentationen, Netzwerkveranstaltungen und Fachveranstaltungen).				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010 (voraus- sichtlich)	2011	2012	2013	2014	ff
			Keine konkrete Aussage möglich				
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☒ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
-
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Gewerbeansiedlungen sorgen zum einen für höhere Erträge aus der Gewerbesteuer, bei Ansiedlung auf freien Flächen auch aus Grundsteuer B. Bei Zuzug von Beschäftigten aufgrund neuer Gewerbeansiedlungen steigen zudem die Schlüsselzuweisungen, bauen diese neuen Einwohner zudem neu, erhöht sich ebenfalls das Grundsteueraufkommen. Weiterhin steigen mit der Zahl der Beschäftigten auch die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer. Eine Vielzahl von Gewerbeansiedlungen führt zudem von Folgeansiedlungen (Zulieferer, Dienstleister). Eine höhere Beschäftigungsquote verringert zudem die Inanspruchnahme von Sozialleistungen, was sich für die Kommunen in einer geringeren Kreisumlage wieder spiegeln kann.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Höhere Aufwendungen für Infrastruktur sowie Kita, Schulen, Jugendarbeit.... Je nach Werbemaßnahme werden zunächst Kosten erzeugt.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Siehe Erläuterung

Teilhaushalt:	1	Produkt:		Sachkonto:
Budget-VA:	Ditz	Produkt-VA:		-
Maßnahme				
Strategische Maßnahmen zur Einwohnerwerbung				
Erläuterungen/Bemerkungen				
Städte und Gemeinden müssen sich den Herausforderungen des demografischen Wandels und einer schrumpfenden Gesellschaft stellen. Eine konstante Einwohnerzahl sichert den Erhalt der örtlichen Infrastruktur wie auch das städtebauliche Bild einer Stadt. Die negative Differenz von Geburten zu Sterbefällen kann nur durch Zuzüge kompensiert werden. Weiterhin liegt das Durchschnittsalter in Grevesmühlen deutlich über dem Durchschnittsalter des Landes Mecklenburg-Vorpommern wie auch über dem des Kreises Nordwestmecklenburg.				

Entwicklungen in Euro							
Rechnungs- ergebnis 2009	HH-Plan 2010	NHH-Plan 2010 (	2011	2012	2013	2014	ff
			Keine konkrete Aussage möglich				
Zeitliches Wirksamwerden							
☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☒ langfristig							

Besonders betroffen von der Maßnahme
-
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile
Mit der Werbung neuer Einwohner entstehen neue Impulse für das wirtschaftliche, soziale und gesellschaftliche Leben in der Stadt und Region. Die örtliche Wirtschaft profitiert vom Konsum. Hauseigentümer können dank konstanter Mieteinnahmen die Häuser pflegen oder sanieren oder neue Mietwohnungen errichten. An Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt pro Einwohner 779,83 Euro pro Jahr.
Mögliche nachteilige Wirkungen
Höhere Aufwendungen für Infrastruktur, Schulen, Jugendarbeit, Kita,... Je nach Werbemaßnahme werden zunächst Kosten erzeugt. Der Zuzug von Einwohnern sollte sich nicht nur auf das Klientel 60plus beschränken, da diese Altersgruppen deutlich weniger konsumiert als die Gruppe 20 – 40 Jähriger.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen
Bereitstellung von geeigneten Flächen für die Bebauung mit Eigenheimen, Mietwohnungen für Jung und Alt. Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten in der Stadt und Region, Schaffung einer breiten Kultur- und Sozialinfrastruktur für die Einwohner.

Teilhaushalt:		Produkt:		Sachkonto:
Budget-VA:		Produkt-VA:		
Maßnahme				
Kooperationen - Grundsatzbeschluss				
Erläuterungen/Bemerkungen Die größten Einsparpotentiale liegen im Bereich von Kooperationen mit anderen Gemeinden, Verwaltungen oder Unternehmen. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, folgende Möglichkeiten zu prüfen und, soweit möglich, vorzubereiten: Vollstreckung Personalabrechnung EDV Beschaffung Straßenbeleuchtung Rechnungsprüfung Verwaltungsgemeinschaft				

Zeitliches Wirksamwerden		
☐ kurzfristig	☒ mittelfristig	☒ langfristig

Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile Durch Kooperationen können Ressourcen gebündelt werden und somit für die einzelnen beteiligten Bereiche erhebliche Kosten gespart werden. Dazu ist jede einzelne Maßnahme zuvor detailliert zu untersuchen.
Mögliche nachteilige Wirkungen Voraussetzung ist die Kooperationsbereitschaft der potentiellen Partner.

Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen Hierzu sind für die einzelnen Möglichkeiten intensive Gespräche zu führen und die Vor- und Nachteile darzulegen, um zu überzeugen und Kooperationsbereitschaft herzustellen.
--

Darstellung der Anteile der Gemeinde an den Kitakosten innerhalb der Stadt GVM
bei Reduzierung der freiwilligen Stadt- Zuschüsse auf 1/3 der bisherigen Zuschusshöhe für das Jahr 2011.

06.08.2010
Variante 1
Wulff

Vorschlag der Fraktion "Die Linke" vom 02.08.2010

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Einrichtung	Betreuungs- form	Jahres- belegung	Gesamt	durchschn. Belegung im Monat	bisherige Anteile der Gemeinde	Kosten anhand bisherigen Anteile für die Gemeinde	neue Anteile der Gemeinde	Kosten anhand neuer Anteile für die Gemeinde	Differenz Spalte 7 und 9
Diakonie Tannenberg	KK GT	46	46	3,83	280,04	12.881,84	252,21	11.601,66	1.280,18
	KK TZ	23	23	1,92	207,24	4.766,52	186,57	4.291,11	475,41
	KG GT	303	303	25,25	156,99	47.567,97	149,57	45.319,71	2.248,26
	KG TZ	63	63	5,25	127,69	8.044,47	120,61	7.598,43	446,04
Diakonie Plogensee	KK GT	73	73	6,08	266,70	19.469,10	246,32	17.981,36	1.487,74
	KK TZ	67	67	5,58	180,73	12.108,91	168,89	11.315,63	793,28
	KG GT	165	165	13,75	142,61	23.530,65	139,98	23.096,70	433,95
	KG TZ	131	131	10,92	106,45	13.944,95	106,45	13.944,95	0,00
DRK Spatzennest	KG GT	243	243	20,25	152,16	36.974,88	146,35	35.563,05	1.411,83
	KG TZ	152	152	12,67	134,83	20.494,16	125,37	19.056,24	1.437,92
DRK Weltentdecker	KK GT	257	257	21,42	257,29	66.123,53	237,04	60.919,28	5.204,25
	KK TZ	108	108	9,00	180,93	19.540,44	169,03	18.255,24	1.285,20
	KG GT	410	410	34,17	150,83	61.840,30	145,45	59.634,50	2.205,80
	KG TZ	210	210	17,50	130,15	27.331,50	122,25	25.672,50	1.659,00
Spielgarten e.V.	KG GT	229	229	19,08	134,72	30.850,88	134,72	30.850,88	0,00
	KG TZ	91	91	7,58	122,49	11.146,59	117,14	10.659,74	486,85
	KK GT	168	168	14,00	453,44	76.177,92	367,81	61.792,08	14.385,84
Lustgarten	KK TZ	60	60	5,00	277,01	16.620,60	233,08	13.984,80	2.635,80
	KG GT	490	490	40,83	210,21	103.002,90	185,05	90.674,50	12.328,40
	KG TZ	440	440	36,67	150,10	66.044,00	135,55	59.642,00	6.402,00
	Hort GT	1490	1490	124,17	119,08	177.429,20	114,39	170.441,10	6.988,10
	Hort TZ	770	770	64,17	78,59	60.514,30	78,59	60.514,30	0,00
Gesamt						916.405,61		852.809,76	63.595,85

Untersetzung der Differenz	63.595,85
davon für Betreuungsform:	
Krippe (KK)	27.547,70
Kindergarten (KG)	29.060,05
Hort	6.988,10

Darstellung der **Anteile der Eltern** an den Kitakosten innerhalb der Stadt GVM je Platz/Monat
bei **Reduzierung** der Stadt- Zuschüsse auf **1/3 der bisherigen Förderung**

06.08.2010

Variante 1

Wulff

Vorschlag der Fraktion "Die Linke" vom 02.08.2010

Krippe

Einrichtung	gegenwärtig Elternanteile 2010 in €		neu Elternanteile 2010 in €		Anstieg um in €	
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenseering"	196,55	145,22	219,93	157,06	23,38	11,84
Diakonie "Am Tannenberg"	196,55	145,22	224,38	165,89	27,83	20,67
DRK "Die jungen Weltentdecker"	196,55	145,22	216,8	157,12	20,25	11,90
Stadt GVM "Am Lustgarten"	196,55	145,22	282,18	189,15	85,63	43,93

Kindergarten

Einrichtung	gegenwärtig Elternanteile 2010 in €		neu Elternanteile 2010 in €		Anstieg um in €	
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenseering"	134,72	106,45	137,35	106,45	2,63	0,00
Diakonie "Am Tannenberg"	134,72	106,45	142,14	113,53	7,42	7,08
DRK "Die jungen Weltentdecker"	134,72	106,45	140,09	114,35	5,37	7,90
DRK "Spatzennest"	134,72	106,45	140,53	115,91	5,81	9,46
Spielgarten e.V.	134,72	106,45	134,72	111,80	0,00	5,35
Stadt GVM "Am Lustgarten"	134,72	106,45	159,88	121,00	25,16	14,55

Hort

Einrichtung	gegenwärtig Elternanteil 2010 in €		neu Elternanteil 2010 in €		Anstieg um in €	
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Hort an der Förderschule"	84,21	51,35	84,21	51,35	0,00	0,00
Stadt GVM "Am Lustgarten"	105,00	78,59	109,69	78,59	4,69	0,00

Darstellung der **Anteile der Gemeinde** an den Kitakosten innerhalb der Stadt GVM
bei **Reduzierung** des Stadt- Zuschusses **auf 1/3 der bisherigen Förderung** für das Jahr 2011

06.08.2010

Variante 1

Wulff

Vorschlag der Fraktion "Die Linke" vom 02.08.2010

Krippe

Einrichtung	gegenwärtig		neu		Minderung um in €	
	Anteile Gemeinde 2010 in €		Anteile Gemeinde 2010 in €			
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenreising"	266,70	180,73	243,32	168,89	23,38	11,84
Diakonie "Am Tannenbergr"	280,04	207,24	252,21	186,57	27,83	20,67
DRK "Die jungen Weltentdecker"	257,29	180,93	237,04	169,03	20,25	11,90
Stadt GVM "Am Lustgarten"	453,44	277,01	367,81	233,08	85,63	43,93

Summe

Kindergarten

Einrichtung	gegenwärtig		neu		Minderung um in €	
	Anteile Gemeinde 2010 in €		Anteile Gemeinde 2010 in €			
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenreising"	142,62	106,45	139,98	106,45	2,64	0,00
Diakonie "Am Tannenbergr"	156,99	127,69	149,57	120,61	7,42	7,08
DRK "Die jungen Weltentdecker"	150,82	130,15	145,45	122,25	5,37	7,90
DRK "Spatzennest"	152,16	134,83	146,35	125,37	5,81	9,46
Spielgarten e.V.	134,72	122,49	134,72	117,14	0,00	5,35
Stadt GVM "Am Lustgarten"	210,21	150,10	185,05	135,55	25,16	14,55

Hort

Einrichtung	gegenwärtig		neu		Minderung um in €	
	Anteile Gemeinde 2010 in €		Anteile Gemeinde 2010 in €			
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Hort an der Förderschule"	84,21	51,35	84,21	51,35	0,00	0,00
Stadt GVM "Am Lustgarten"	119,08	78,59	114,39	78,59	4,69	0,00

Darstellung der Anteile der Gemeinde an den Kitakosten innerhalb der Stadt GVM
bei Reduzierung der freiwilligen Stadt- Zuschüsse auf den gesetzlichen Anteil von 50% für das Jahr 2011
Keine freiwilligen Zuschüsse mehr an freie Träger.

09.08.2010

Variante 2

Wulff

Einrichtung	Betreuungs- form	Jahres- belegung	Gesamt	durchschn. Belegung im Monat	bisherige Anteile der Gemeinde	Kosten anhand bisheriger Anteile der Gemeinde	Anteile der Gemeinde anhand gesetzl. 50%	Kosten für die Gemeinde anhand gesetzl. 50%	Differenz Spalte 7 und 9
Diakonie Tannenberg	KK GT	46	46	3,83	280,04	12.881,84	238,30	10.961,80	1.920,04
	KK TZ	23	23	1,92	207,24	4.766,52	176,23	4.053,29	713,23
	KG GT	303	303	25,25	156,99	47.567,97	145,86	44.195,58	3.372,39
	KG TZ	63	63	5,25	127,69	8.044,47	117,07	7.375,41	669,06
Diakonie Plogensee	KK GT	73	73	6,08	266,70	19.469,10	231,63	16.908,99	2.560,11
	KK TZ	67	67	5,58	180,73	12.108,91	162,98	10.919,66	1.189,25
	KG GT	165	165	13,75	142,61	23.530,65	138,66	22.878,90	651,75
	KG TZ	131	131	10,92	106,45	13.944,95	106,45	13.944,95	0,00
DRK Spatzennest	KG GT	243	243	20,25	152,16	36.974,88	143,44	34.855,92	2.118,96
	KG TZ	152	152	12,67	134,83	20.494,16	120,64	18.337,28	2.156,88
DRK Weltentdecker	KK GT	257	257	21,42	257,29	66.123,53	226,92	58.318,44	7.805,09
	KK TZ	108	108	9,00	180,93	19.540,44	163,07	17.611,56	1.928,88
	KG GT	410	410	34,17	150,83	61.840,30	142,77	58.535,70	3.304,60
	KG TZ	210	210	17,50	130,15	27.331,50	118,30	24.843,00	2.488,50
Spielgarten e.V.	KG GT	229	229	19,08	134,72	30.850,88	134,72	30.850,88	0,00
	KG TZ	91	91	7,58	122,49	11.146,59	114,47	10.416,77	729,82
"Am Lustgarten"	KK GT	168	168	14,00	453,44	76.177,92	417,71	70.175,28	6.002,64
	KK TZ	60	60	5,00	277,01	16.620,60	254,80	15.288,00	1.332,60
	KG GT	490	490	40,83	210,21	103.002,90	203,84	99.881,60	3.121,30
	KG TZ	440	440	36,67	150,10	66.044,00	141,46	62.242,40	3.801,60
	Hort GT	1490	1490	124,17	119,08	177.429,20	114,39	170.441,10	6.988,10
	Hort TZ	770	770	64,17	78,59	60.514,30	78,59	60.514,30	0,00
Gesamt						916.405,61		863.550,81	52.854,80

*Nur für die Kita "Am Lustgarten" erfolgt 2011 eine freiwillige Bezuschussung,
damit hier die Elternbeiträge als Mittelwert der Elternbeiträge aller freien Träger im Stadtgebiet in der jeweiligen Betreuungsform (GT, TZ)
in Krippe und Kindergarten angeboten werden können.*

Untersetzung der Differenz	52.854,80
davon für Betreuungsform:	
Krippe (KK)	23.451,84
Kindergarten (KG)	22.414,86
Hort	6.988,10

Darstellung der **Anteile der Eltern** an den Kitakosten innerhalb der Stadt GVM je Platz/Monat
bei **Reduzierung** des Stadt- Zuschusses **auf gesetzl. Anteil von 50%** für das Jahr 2011

09.08.2010

Variante 2

Wulff

Krippe

Einrichtung	gegenwärtig Elternanteile 2010 in €		neu (50% Anteil) Elternanteile 2010 in €		Anstieg um in €	
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenseering"	196,55	145,22	231,63	162,98	35,08	17,76
Diakonie "Am Tannenbergr"	196,55	145,22	238,30	176,23	41,75	31,01
DRK "Die jungen Weltentdecker"	196,55	145,22	226,92	163,08	30,37	17,86
Stadt GVM "Am Lustgarten"	196,55	145,22	232,28	167,43	35,73	22,21

Für die Kita "Am Lustgarten" erfolgte hier eine Anpassung der Elternanteile als Mittelwert der jeweiligen Betreuungsform in GT und TZ.

Kindergarten

Einrichtung	gegenwärtig Elternanteile 2010 in €		neu (50% Anteil) Elternanteile 2010 in €		Anstieg um in €	
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenseering"	134,72	106,45	138,67	106,45	3,95	0,00
Diakonie "Am Tannenbergr"	134,72	106,45	145,86	117,07	11,14	10,62
DRK "Die jungen Weltentdecker"	134,72	106,45	142,77	118,30	8,05	11,85
DRK "Spatzennest"	134,72	106,45	143,44	120,64	8,72	14,19
Spielgarten e.V.	134,72	106,45	134,72	114,47	0,00	8,02
Stadt GVM "Am Lustgarten"	134,72	106,45	141,09	115,39	6,37	8,94

Für die Kita "Am Lustgarten" erfolgte hier eine Anpassung der Elternanteile als Mittelwert der jeweiligen Betreuungsform in GT und TZ.

Hort

Einrichtung	gegenwärtig Elternanteile 2010 in €		neu (50% Anteil) Elternanteile 2010 in €		Anstieg um in €	
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Hort an der Förderschule"	84,21	51,35	84,21	51,35	0,00	0,00
Stadt GVM "Am Lustgarten"	105,00	78,59	109,69	78,59	4,69	0,00

Darstellung der **Anteile der Gemeinde** an den Kitakosten innerhalb der Stadt GVM je Platz/Monat
bei **Reduzierung** des Stadt- Zuschusses **auf gesetzl. Anteil von 50%** für das Jahr 2011

09.08.2010

Variante 2

Wulff

Krippe

Einrichtung	gegenwärtig		neu		Minderung um in €	
	Anteile Gemeinde 2010 in €		Anteile Gemeinde 2010 in €			
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenseering"	266,70	180,73	231,63	162,98	35,07	17,75
Diakonie "Am Tannenberg"	280,04	207,24	238,30	176,23	41,74	31,01
DRK "Die jungen Weltentdecker"	257,29	180,93	226,92	163,08	30,37	17,85
Stadt GVM "Am Lustgarten"	453,44	277,01	417,71	254,80	35,73	22,21

Summe

Kindergarten

Einrichtung	gegenwärtig		neu		Minderung um in €	
	Anteile Gemeinde 2010 in €		Anteile Gemeinde 2010 in €			
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Am Ploggenseering"	142,62	106,45	138,67	106,45	3,95	0,00
Diakonie "Am Tannenberg"	156,99	127,69	145,86	117,07	11,13	10,62
DRK "Die jungen Weltentdecker"	150,82	130,15	142,77	118,30	8,05	11,85
DRK "Spatzennest"	152,16	134,83	143,44	120,64	8,72	14,19
Spielgarten e.V.	134,72	122,49	134,72	114,47	0,00	8,02
Stadt GVM "Am Lustgarten"	210,21	150,10	203,84	141,46	6,37	8,64

Hort

Einrichtung	gegenwärtig		neu		Minderung um in €	
	Anteile Gemeinde 2010 in €		Anteile Gemeinde 2010 in €			
	GT	TZ	GT	TZ	GT	TZ
Diakonie "Hort an der Förderschule"	84,21	51,35	84,21	51,35	0,00	0,00
Stadt GVM "Am Lustgarten"	119,08	78,59	114,39	78,59	4,69	0,00

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-049				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen	Datum: 21.06.2010				
	Verfasser: Lenschow, Kristine				
Konzessionsvertrag für die Gasversorgung in Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.08.2010	Finanzausschuss				
26.08.2010	Bauausschuss				
31.08.2010	Hauptausschuss				
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, den anliegenden Gas-Konzessionsvertrag mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Der 1991 zwischen der Stadt Grevesmühlen und den Stadtwerken geschlossene Konzessionsvertrag über die Gasversorgung läuft am 23.09.2011 aus.

Nach § 46 (3) des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl. I S. 1970 (3621)) müssen Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Konzessionsverträge das Vertragsende durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt machen. Sofern sich mehrere Unternehmen bewerben, muss die Gemeinde bei Neuabschluss oder Verlängerung von Konzessionsverträgen ihre Entscheidung unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt machen.

Die Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte am 16.09.2009. Der späteste Termin für die Abgabe einer Interessenbekundung war der 16.12.09. Folgende Unternehmen haben fristgerecht ihr Interesse zum Abschluss eines Konzessionsvertrages bekundet:

- 1. Alliander AG**, Egellsstraße 21, 13507 Berlin (Schreiben vom 24.11.09, eingegangen 30.11.09)
- 2. Gasversorgung Grevesmühlen GmbH**, Grüner Weg 26, 23936 Grevesmühlen (Schreiben v. 8.12.09, eingegangen 09.12.09)
- 3. Stadtwerke Grevesmühlen GmbH**, Grüner Weg 26, 23936 Grevesmühlen (Schreiben v. 8.12.09, eingegangen 09.12.09)

Mit Verfahrensbrief vom 05.03.2010 wurden die drei Bewerber aufgefordert, bis 16.04.2010 diverse Unterlagen und Nachweise einzureichen und darzulegen, inwieweit der durch die Stadt vorgelegte Entwurf eines Gas-Konzessionsvertrages Zustimmung findet.

Die Alliander AG hat darauf hin ihr Interesse schriftlich zurückgezogen. Die Auswertung für die beiden verbleibenden Interessenten, Gasversorgung Grevesmühlen GmbH und Stadtwerke Grevesmühlen GmbH, ist als Anlage beigefügt. Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 05.10.2009 den Katalog der Auswahlkriterien beschlossen. Auf dieser Basis lässt sich der Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt begründen:

Beide Interessenten haben sich mit dem Inhalt des Vertragsentwurfes einverstanden erklärt. (Punkte 2 bis 6 und 9 bis 18 der Bewertungskriterien). Allerdings steht dieses Einverständnis bei der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates. Außerdem wurden seitens der Gasversorgung Änderungswünsche geäußert, die insbesondere die Mängelbeseitigung beim Bau und Betrieb von Leitungen, die Definition der Folgekosten bei der Änderung der Verteilungsanlagen und das Sonderkündigungsrecht bei der Übertragung der Rechte und Pflichten betreffen.

Der ursprüngliche Konzessionsvertrag war mit den Stadtwerken Grevesmühlen abgeschlossen worden, welche diesen nach Gründung der Tochtergesellschaft Gasversorgung Grevesmühlen GmbH auf die Tochter übertragen haben. Die Gasversorgung Grevesmühlen, an der die Stadtwerke zu 51% und der E.ON-Konzern zu 49% beteiligt sind, verfügt über kein eigenes Personal, sondern bedient sich seit der Gründung 1992 kaufmännischer (Stadtwerke Grevesmühlen) und technischer (E.ON Hanse AG) Betriebsführer, seit 2007 werden die Dienstleistungen aufgrund der Entflechtungsvorschriften für die Gasnetz Grevesmühlen GmbH erbracht.

Durch die Beteiligung des E.ON-Konzerns an der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH gab es besonders in den letzten Jahren eine Vielzahl von Problemen mit dem Landesrechnungshof und der Kommunalaufsicht bezüglich des Gesellschaftervertrages und der Bestellung des Abschlussprüfers, wobei sich die kommunale Seite nicht durchsetzen konnte. Daher hat der Aufsichtsrat der Stadtwerke den Beschluss gefasst, das sich die Stadtwerke als 100% kommunales Unternehmen auf die Konzession bewerben. Durch den Übergang in rein kommunale Hände werden auch alle Gewinne ausschließlich den Stadtwerken und somit der Stadt Grevesmühlen zukommen. Die Stadt hat mit dieser Konstellation zudem eine bessere Möglichkeit der steuernden Einwirkung auf das Unternehmen gemäß § 69 Abs. 1 Nr. 3 der Kommunalverfassung M-V (Punkt 7 der Bewertungskriterien).

Seit 1996 hat das Personal der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH das Management und die Kompetenz der kaufmännischen und technischen Betriebsführung in seiner Verantwortung. Die kaufmännische Betriebsführung erfolgt direkt durch die Stadtwerke. Alle Leistungen hinsichtlich des Energiedaten- und Bilanzkreismanagements werden ebenso durch Mitarbeiter der Stadtwerke erbracht. Das gesamte technische Personal, das zur Gasnetz Grevesmühlen GmbH gehört, ist hauptamtlich für die Stadtwerke tätig. Die technischen Dienstleistungsaufgaben sollen auch künftig überwiegend durch Dritte erbracht werden. Die Notwendigkeit einer gesonderten Netzgesellschaft entfällt bei Abschluss des Vertrages mit den Stadtwerken, was zu Kosteneinsparungen führt. Weitere

Referenzen der Stadtwerke hinsichtlich erbrachter Dienstleistungen betreffen die kaufmännische Betriebsführung für die Gasversorgung Wismar Land Vertriebs GmbH und Dienstleistungen zur Nutzung des Energiedatenmanagements Gas für die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH. Der Grundsatz "Alt und bewährt" (Punkt 8 der Bewertungskriterien) trifft durch die Betriebsführungsverträge für beide Interessenten zu.

Zudem entspricht der Beschlussvorschlag in hohem Maße den Leitbildern 1 und 8 des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (s. u.).

Nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung und Abschluss des Konzessionsvertrages ist die Entscheidung im Bundesanzeiger zu veröffentlichen.

Information zum Einfluss dieser Entscheidung auf Leitbilder							
Leitbild 1	Leitbild 2	Leitbild 3	Leitbild 4	Leitbild 5	Leitbild 6	Leitbild 7	Leitbild 8
Anker im Raum: Grevesmühlen als Kreisstadt und Mittelzentrum für eine aufstrebende Region hält alle zentralen Einrichtungen vor, die sowohl für die Grevesmühlener selbst als auch für die Bürger der umliegenden Gemeinden von Bedeutung sind.							Stadt ohne Watt: Ziel der Stadtentwicklung in Grevesmühlen ist es, die eigenständige Energieversorgung der Stadt sicher zu stellen und die Bürger bei ihren energetischen Projekten aktiv zu unterstützen!

Finanzielle Auswirkungen:

PSK 54001.4645 "Konzessionsabgabe": Ertrag ca. 26.000 Euro/a (keine Veränderung des Ergebnisses durch Neuabschluss)

positive Auswirkungen auf Gewinnerwartung der Stadtwerke als 100%ig kommunales Unternehmen bei Abschluss des Vertrages mit den Stadtwerken und ggf. höhere Ausschüttungen in 62101.4730 "Erträge aus verbundenen Unternehmen"

Anlage/n:

Konzessionsvertrag + Karte

Auswertung des Interessenbekundungsverfahrens (Zusammenstellung)

Wesentliche Unterlagen der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH

Wesentliche Unterlagen der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

Bekanntmachungstext

Interessenbekundungen

Verfahrensbrief

Konzessionsvertrag

über die Nutzung öffentlicher Verkehrswege für den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung eines Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet Grevesmühlen

zwischen der

Stadt Grevesmühlen, vertreten durch den Bürgermeister
Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen
nachstehend „Stadt“ genannt

und

nachstehend „EVU“ genannt

Vorbemerkung

Ziel dieses Vertrages ist es, durch Bereitstellung und Betrieb eines Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung unter Nutzung gemeindlicher Grundstücke eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Einwohner und Gewerbetreibenden im Stadtgebiet Grevesmühlen mit Gas zu gewährleisten. Im Hinblick auf dieses Ziel werden die Stadt und das EVU bei der Erfüllung dieses Vertrages vertrauensvoll zusammenwirken, gegenseitig auf ihre Interessen Rücksicht nehmen und sich nach Kräften unterstützen.

1. Art und Umfang des Betriebs des Gasversorgungsnetzes

- 1.1 Das EVU verpflichtet sich nach Abwägung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit, innerhalb des in der Anlage 1 festgelegten Konzessionsgebietes jedermann in der Stadt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen an sein Versorgungsnetz anzuschließen und ihm die Entnahme von Gas aus dem Netz ermöglichen.
- 1.2 Das EVU errichtet, unterhält und betreibt ein Gasversorgungsnetz, das eine Versorgung entsprechend den Zielen des § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sicherstellt. Das Gasversorgungsnetz wird von diesem stets nach dem jeweiligen Stand der Technik auf eigene Kosten in einem ordnungsgemäßen Zustand gehalten.

- 1.3 Das EVU führt als Netzbetreiber in der Stadt nach den Bestimmungen des EnWG sowie der auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen den Netzbetrieb zur Ermöglichung der allgemeinen Versorgung mit Gas durch.
- 1.4 Die Bestimmung des Grundversorgers richtet sich nach den gesetzlichen Regelungen.

2. Wegerecht und Grundstücksbenutzung

- 2.1. Die Stadt gestattet dem EVU, alle im Stadtgebiet gelegenen öffentlichen Verkehrswege (Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie die öffentlichen Gewässer), über die ihr das Verfügungsrecht zusteht, für die Errichtung und den Betrieb eines Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung zur Verteilung und Abgabe von Gas im Stadtgebiet zu benutzen (qualifiziertes Wegenutzungsrecht).
- 2.2. Das Nutzungsrecht des EVU erstreckt sich auch auf die Errichtung und den Betrieb von Leitungen, die nicht oder nur teilweise der öffentlichen Gasversorgung im Stadtgebiet im weitesten Sinne dienen.
- 2.3. Für die Benutzung öffentlicher Verkehrswege für sonstige Gasleitungen (einfaches Wegenutzungsrecht), insbesondere Durchgangsleitungen und Direktleitungen, ist jeweils eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
- 2.4 Für Leitungen gemäß 2.2 und 2.3 räumt die Stadt dem EVU auf dessen Wunsch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten ein. Das EVU zahlt dabei an die Stadt unter Berücksichtigung des Grundstückswerts und des Grades der Beeinträchtigung des Grundstücks eine einmalige Entschädigung in angemessener Höhe. Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten trägt das EVU.
- 2.5 Eine beabsichtigte Veräußerung/Verwertung von Grundstücksflächen, auf denen sich Leitungen oder sonstige Anlagen des EVU befinden, an Dritte wird die Stadt dem EVU rechtzeitig anzeigen. Sofern Leitungen oder Anlagen des EVU nicht bereits dinglich gesichert sind, wird die Stadt auf Antrag des EVU zu dessen Gunsten eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit bewilligen und im Grundbuch eintragen lassen. Die Kosten der Bestellung der Dienstbarkeit trägt das EVU. Das EVU leistet für eine eventuelle Wertminderung des Grundstückes eine einmalige angemessene Entschädigung gemäß den entschädigungsrechtlichen Grundsätzen. Sofern die mitbenutzten Grundstücksflächen nicht mehr für Versorgungsanlagen benötigt werden, erteilt das EVU auf Anforderung der Stadt Entlastung und sorgt für den Rückbau dieser Anlagen gemäß § 5.
- 2.6 Leitungen im Sinne dieses Vertrages sind alle ober- und unterirdischen Gasverteilungsanlagen samt deren Zubehör, insbesondere Mess-, Steuer- und Telekommunikationsleitungen und -anlagen. Für durch das EVU neu zu errichtende Telekommunikationsleitungen, die nicht zum Netzbetrieb erforderlich sind, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG).

3. Bau und Betrieb von Leitungen und Anlagen

- 3.1 Das EVU errichtet die Leitungen und sonstigen Anlagen – zusammen im Folgenden „Verteilungsanlagen“ genannt – nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und hält diese in einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand. Das EVU wird die Verteilungsanlagen im Stadtgebiet so planen, errichten, instand halten und betreiben, dass eine sichere und wirtschaftliche Betriebsweise möglich ist. Dabei wird das EVU die Belange des Umweltschutzes, insbesondere nach Maßgabe der geltenden naturschutz-, wasserhaushalts- sowie bau- und bodenschutzrechtlichen Bestimmungen, in angemessener Weise berücksichtigen.
- 3.2 Das EVU wird die Stadt über beabsichtigte Baumaßnahmen oder Veränderungen von Verteilungsanlagen so frühzeitig wie möglich unterrichten, um damit der Stadt die Möglichkeit

zur Stellungnahme zu geben. Ebenso wird die Stadt das EVU so frühzeitig wie möglich über Planung und Durchführung von Baumaßnahmen unterrichten, die Einfluss auf vorhandene Verteilungsanlagen oder deren Planung haben können. Sofern die durchzuführenden Arbeiten der unaufschiebbaren Behebung von Störungen oder Schäden dienen, ist die Unterrichtung des jeweiligen Vertragspartners so rasch wie möglich nachzuholen. Sofern es sich um die langfristig planbare Errichtung neuer Verteilungsanlagen handelt, wird das EVU die Zustimmung der Stadt einholen, soweit öffentliche Verkehrswege oder sonstige Grundstücke der Stadt berührt werden. Die Zustimmung kann nur versagt werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen oder sonstige wesentliche Belange der Stadt entgegenstehen.

- 3.3 Das EVU wird für die jeweilige Baumaßnahme mit der Stadt eine Kostenteilungsvereinbarung abschließen, wenn die Stadt im Zuge umfangreicher Tiefbauarbeiten des EVU erwägt, die betreffenden Verkehrsflächen als umfassende Neugestaltung und Erneuerung wiederherzustellen. Inhalt dieser Kostenteilungsvereinbarung ist die Zahlung einer Entschädigung durch das EVU an die Stadt in Höhe des ersparten Aufwands für die nicht zu vollziehende Wiederherstellung des vorherigen Zustandes. Die Berechnung erfolgt durch die Stadt auf Basis der ZTVA-StB, unter Anrechnung eventuell gewährter Fördermittel und unter Annahme marktüblicher Baupreise.
- 3.4 Nach Neugestaltung von Verkehrsflächen ist eine erneute Aufgrabung durch das EVU innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren nach Abnahme der Bauleistungen nicht zulässig, sofern die durchzuführenden Arbeiten nicht der unaufschiebbaren Behebung von Störungen oder Schäden dienen.
- 3.5 Die Stadt wird das EVU bei der Trassenfindung und der Erlangung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen für den Bau von Verteilungsanlagen sowie beim Erwerb von Grundstücken oder Rechten an Grundstücken Dritter im Stadtgebiet unterstützen.
- 3.6 Das EVU hat bei Bauarbeiten sämtliche Leitungen, wie z. B. Entwässerungsanlagen, Anlagen zur Straßenbeleuchtung, Leitungen oder sonstige gemeindliche Anlagen nach Weisungen der Stadt zu sichern und wieder herzustellen. Die gleiche Verpflichtung trifft die Stadt hinsichtlich der Verteilungsanlagen des EVU, die durch Arbeiten der Stadt beeinträchtigt werden. Satz 1 gilt entsprechend für Anlagen Dritter, die die Erfüllung gemeindlicher Aufgaben übernommen haben. Die Stadt stellt ihrerseits sicher, dass auch diese Dritten bei ihren Arbeiten betroffene Verteilungsanlagen des EVU entsprechend behandeln.
- 3.7 Das EVU verpflichtet sich, in Anspruch genommene Flächen der Stadt nach Beendigung der Bauarbeiten nach Maßgabe der jeweils allgemein anerkannten Regeln der Technik wieder in den vorherigen bzw. einen gleichwertigen Zustand zu versetzen oder wird, sofern die Stadt es wünscht, an Stelle der Wiederherstellung eine entsprechende Entschädigung nach Punkt 3.3 leisten. Sollten nach Wiederherstellung der öffentlichen Flächen innerhalb von 5 Jahren Mängel auftreten, die nachweislich auf die Arbeiten des EVU zurückzuführen sind, so ist das EVU verpflichtet, diese Mängel umgehend zu beheben oder eine angemessene Entschädigung zu leisten. Soweit keine Abnahme der Bauarbeiten erfolgte, beginnt die Frist 6 Monate nach dem Abschluss der Arbeiten, ansonsten mit dem Tag der Abnahme.
- 3.8 Die Vertragsparteien stellen sich gegenseitig zum 31. März eines jeden Jahres eine Übersicht (Bauliste) aller im vorangegangenen Kalenderjahr durchgeführten und abgenommenen Baumaßnahmen im Stadtgebiet, die das Gasnetz bzw. Straßenbaumaßnahmen im Gasnetzbereich betreffen, jeweils unter Nennung der ausführenden Firmen unentgeltlich zur Verfügung. Die Bauliste ist Grundlage für die gemeinsam vorzunehmende Kontrolle vor Ablauf der Gewährleistungsfrist. Die Kontrolle erfolgt frühestens sechs Monate vor Fristablauf.
- 3.9 Kommt das EVU einer Aufforderung mit Fristsetzung über auszuführende Nachbesserungsarbeiten aus dem Ergebnis der Abnahme oder der Nachkontrolle zur Mängelbeseitigung nicht unverzüglich nach, ist die Stadt zur Mängelbeseitigung berechtigt. Das EVU hat die hierdurch entstehenden Kosten zu tragen.
- 3.10 Das EVU führt ein Bestandsplanwerk über seine in der Stadt vorhandenen Verteilungsanlagen nach einem in der Versorgungswirtschaft üblichen Standard. Es stellt der

Stadt jährlich eine aktualisierte Übersicht über die im Stadtgebiet vorhandenen Verteilungsanlagen in der beim EVU vorhandenen Form unentgeltlich zur Verfügung. Soweit von der Stadt gewünscht, werden die Daten auf Basis des aktuellen technischen Standards geliefert. Dies entbindet die Stadt allerdings nicht von ihrer Pflicht, vor der Ausführung von Bauarbeiten das Vorhandensein sowie die genaue Lage von Verteilungsanlagen des EVU im Arbeitsbereich bei dieser zu erheben. Im Übrigen erhält die Stadt auf Anfrage binnen eines Monats Auskunft über den aktuellen Leitungsverlauf an einzelnen Punkten des Versorgungsnetzes.

4. Änderung der Verteilungsanlagen, Verlegungskosten

- 4.1 Die Stadt kann eine Änderung der Verteilungsanlagen verlangen, sofern dies im öffentlichen Interesse der Stadt notwendig ist. Die Stadt wird das EVU vor allen Maßnahmen, die eine Änderung von Verteilungsanlagen notwendig machen, verständigen und ihm dadurch Gelegenheit zur Stellungnahme geben, damit die Änderungen zum beiderseitigen Vorteil auf das durch das öffentliche Interesse gebotene Maß beschränkt werden und der angestrebte Zweck mit den für beide Seiten geringsten Aufwendungen erreicht wird. Voraussetzung und Grundlage sind die Festlegungen der jeweils vor Durchführung zu erteilenden Auftragsgenehmigungen.
- 4.2 Erfolgt die Umlegung oder Änderung auf Veranlassung des EVU, so trägt dieses die entstehenden Kosten.
- 4.3 Erfolgt die Änderung der Verteilungsanlagen auf Verlangen der Stadt, werden die Verlegungskosten (Selbstkosten) wie folgt getragen:
 - Bei Anlagen, die noch nicht älter als 5 Jahre sind, tragen - sofern die Stadt nicht Kostenerstattung von einem Dritten verlangen kann - die Stadt und das EVU die Folgekosten je zur Hälfte
 - Bei Anlagen, deren Alter zwischen 5 und 15 Jahren liegt, tragen die Stadt 1/3 und das EVU 2/3
 - Bei Anlagen, deren Alter zwischen 15 und 30 Jahren liegt, tragen die Stadt 10% und das EVU 90%
 - Bei Anlagen, die älter als 30 Jahre sind, trägt das EVU 100% der Kosten.
- 4.4 Folgekosten sind alle beim EVU durch die Umlegung oder Sicherung ihrer Anlagen entstehenden, der Stadt nachzuweisenden Selbstkosten. Vor Baudurchführung ist eine Kostenteilungsvereinbarung mit detaillierter Kostenkalkulation abzuschließen. Die Selbstkostenabrechnung ist auf der Grundlage der Vorschriften für die Kalkulation von Selbstkosten bei öffentlichen Aufträgen vorzunehmen. Nicht zu den zu erstattenden Kosten zählen insbesondere Kostenbestandteile durch Baubehinderung, -verzögerung und allgemeine Projektkosten, mit denen eigene Aufwendungen des Versorgungsträgers abgegolten werden.
- 4.5 Wird die Umlegung oder Sicherung durch Maßnahmen erforderlich, welche die Stadt auf Verlangen oder im Interesse eines Dritten durchführt, wird sie die dem EVU entstehenden Kosten - soweit rechtlich möglich - auf den Dritten abwälzen.

5. Nicht genutzte Anlagen

- 5.1 Werden Verteilungsanlagen samt Zubehör einschließlich Druckregelstationen nicht mehr vom EVU genutzt (vorübergehende oder dauerhafte Stilllegung) und wird voraussichtlich eine Wiederinbetriebnahme der Anlagen oder Anlagenteile innerhalb von fünf Jahren seit Außerbetriebnahme durch das EVU nicht erfolgen, so kann die Stadt die Beseitigung dieser Anlagen auf Kosten des EVU verlangen, soweit diese Anlagen Maßnahmen der Stadt erschweren oder behindern.

- 5.2 Nicht genutzte Anlagen bleiben im Eigentum des EVU und gelten nicht als Grundstücksbestandteil. Das EVU hat alle Kosten zu übernehmen, die der Stadt durch das Vorhandensein dieser Anlagen oder Anlagenteile entstehen. Nicht genutzte Anlagen sind durch das EVU zu dokumentieren und in dem Bestandsplanwerk gemäß § 4 Absatz 10 Satz 1 anzugeben.

6. Konzessionsabgabe, Kommunalrabatt

- 6.1 Das EVU zahlt an die Stadt für Lieferungen im Stadtgebiet im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen die jeweils höchstzulässige Konzessionsabgabe.
- 6.2 Das EVU wird für Gaslieferungen, welche Dritte im Wege der Durchleitung durch sein Netz im Stadtgebiet an Letztverbraucher leisten, Konzessionsabgabe in derselben Höhe abführen, wie für seine eigenen Gaslieferungen.
- 6.3 Wird ein Weiterverteiler über den öffentlichen Verkehrsraum mit Gas beliefert, das er ohne Benutzung solcher Flächen an Letztverbraucher weiterleitet, hat das EVU für dessen Belieferung Konzessionsabgaben in der Höhe an die Stadt zu zahlen, wie sie ohne Einschaltung des Weiterverters angefallen wären.
- 6.4 Die Konzessionsabgabe ist jeweils bis spätestens 31. März jeden Jahres für das vorausgegangene Kalenderjahr zu entrichten. Dabei sind die Abrechnung, die ihr zugrunde gelegten Daten sowie deren Ermittlung nachvollziehbar darzustellen.
- 6.5 Das EVU wird auf Anforderung nach der Berechnung der Konzessionsabgaben für jedes Kalenderjahr durch einen Wirtschaftsprüfer auf eigene Kosten die Ordnungsmäßigkeit der Abrechnung für das EVU insgesamt überprüfen und testieren lassen; eine Kopie des Testats ist der Stadt zu überlassen.
- 6.6 Das EVU gewährt auf den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch der Stadt einen Preisnachlass in Höhe von 10 % des Rechnungsbetrages für den Netzzugang. Der Preisnachlass ist in der Rechnung offen auszuweisen.

7. Haftung

- 7.1 Das EVU haftet der Stadt oder Dritten nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die bei der Errichtung, Änderung, Entfernung oder dem Betrieb von Verteilungsanlagen des EVU entstehen.
- 7.2 Das EVU wird die Stadt von etwaigen Ansprüchen Dritter nach Satz 1 freistellen. Die Stadt wird die Behandlung dieser Ansprüche mit dem EVU abstimmen. Die Stadt haftet dem EVU nach den gesetzlichen Bestimmungen für Beschädigungen seiner Verteilungsanlagen, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird; die Ersatzpflicht für die Wiederherstellung der beschädigten Anlagen ist auf die dafür entstehenden Selbstkosten beschränkt.

8. Sonstige Leistungen des EVU

- 8.1 Das EVU wird die Stadt bei der Aufstellung eines Konzeptes zur rationellen und umweltgerechten Deckung des Energiebedarfs im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützen. Das EVU stellt dabei energiewirtschaftliche Daten in angemessenem Umfang und unentgeltlich zur Verfügung.
- 8.2 Das EVU wird im Rahmen der Umsetzung eines örtlichen Energieversorgungskonzeptes dazu beitragen, den Verbrauch an Energie zu reduzieren, regenerative Energiequellen nutzbar zu machen und Kraftwärmekopplungspotenziale zu erschließen.

- 8.3 Das EVU verpflichtet sich, mit der Stadt über die gemeinsame Umsetzung von wirtschaftlichen Projekten zur Steigerung der Energieeffizienz bei der Gasnutzung zu verhandeln.
- 8.4 Im Rahmen eines örtlichen Energiekonzeptes wird das EVU auf besonderen Wunsch der Stadt die Stadt und ihre Bürger hinsichtlich einer rationellen und energiesparenden Anwendung von Energie unentgeltlich beraten. Das EVU erstattet der Stadt hierüber jährlich zusammen mit der Jahresendabrechnung über die Konzessionsabgabe Bericht.
- 8.5 Bei der Errichtung und wesentlichen Änderungen sichtbarer Teile von Energieverteilungsanlagen müssen Gestalt und Formgebung den dorf- bzw. stadtbildprägenden Vorgaben der Stadt entsprechen.

9. Übertragung von Rechten und Pflichten

- 9.1 Die Vertragspartner sind berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag insgesamt mit schriftlicher Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf ein verbundenes Unternehmen oder einen Dritten zu übertragen. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Rechtsnachfolger keine Gewähr dafür bietet, dass er die aus diesem Vertrag resultierenden Pflichten in gleicher Weise wie der bisherige Vertragspartner erfüllt. Das EVU ist ferner, insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen der gesetzlich vorgeschriebenen oder freiwilligen Entflechtung, berechtigt, die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag einem verbundenen Unternehmen zur Ausübung zu überlassen und/oder ein verbundenes Unternehmen mit der Erfüllung von Pflichten aus diesem Vertrag zu betrauen.
- 9.2 Sollte das EVU während der Vertragslaufzeit das Eigentum an allen oder einzelnen Versorgungsanlagen, wie sie in 11.1 benannt sind, an einen Dritten übertragen wollen, so hat es dies der Stadt mindestens sechs Monate im Voraus schriftlich anzuzeigen.
- 9.3 Sind der Dritte und das EVU keine verbundenen Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes, steht der Stadt ein Ankaufsrecht entsprechend Nr. 11 zu. Die Vertragspartner regeln in diesem Fall die Nutzungsrechte des EVU an den Verteilanlagen bis zum Vertragsablauf in einer gesonderten Vereinbarung.
- 9.4 Die vorstehenden Absätze gelten entsprechend auch für eine Abfolge von Kaufverträgen oder sonstigen Verträgen, die auf die Übereignung der in 9.2 genannten Versorgungsleitungen gerichtet sind.
- 9.5 Für den Fall, dass nach der Unterzeichnung dieses Vertrages ein Unternehmen einen beherrschenden Einfluss im Sinne der Definition des § 17 AktG auf das EVU ausüben kann, steht der Stadt ein Sonderkündigungsrecht zu. Die Stadt hat in diesem Fall das Recht, binnen sechs Monaten nach Kenntniserlangung von diesem Umstand den Vertrag mit einer Frist von mindestens zwölf, höchstens 24 Monaten zum Monatsende zu kündigen. Das Sonderkündigungsrecht besteht nicht bei rein konzerninternen Umstrukturierungen.

10. Vertragsdauer, Verhandlungspflicht und Kündigungsrecht

- 10.1 Dieser Vertrag beginnt am 23.09.2011 und endet am 22.09.2031.
- 10.2 Drei Jahre vor Vertragsablauf steht beiden Vertragspartnern das Recht zu, innerhalb der nächsten drei Monate die Aufnahme von Verhandlungen über etwaige Neuregelungen des vertraglichen Verhältnisses zu verlangen.
- 10.3 Die Stadt kann den Vertrag mit einer Frist von zwei Jahren zum Ablauf des zehnten Jahres der Vertragslaufzeit kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Absatz 2 findet keine Anwendung.
- 10.4 § 9 Ziffer 5 bleibt hiervon unberührt.

11. Übernahme der Verteilungsanlagen

- 11.1 Die Stadt hat das Recht, nach Ablauf des Vertrages die Anlagen, die der allgemeinen Versorgung des Konzessionsgebietes mit Gas dienen, sowie die Messeinrichtungen gemäß 12.2 Nummer 3 vom EVU käuflich zu erwerben. Alle übrigen Verteilungsanlagen und Messeinrichtungen verbleiben bei dem EVU. Will die Stadt von diesem Recht Gebrauch machen, teilt sie dies dem EVU spätestens ein Jahr vor Vertragsende schriftlich mit.
- 11.2 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind von dieser vertraglichen Übertragungsverpflichtung nicht umfasst. Gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.
- 11.3 Der Zustand des derzeit entflochtenen Netzes ist beizubehalten. Als Übernahmeentgelt ist der Ertragswert der zu übertragenden Verteilungsanlagen vereinbart. Dieser ergibt sich aus dem netzentgeltkalkulatorischen Restwert gemäß Gasnetzentgeltverordnung (GasNEV) vom 25.07.2005 unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Restwerte und der genehmigten kalkulatorischen Nutzungsdauern für die laufende Abschreibung der zu übertragenden Verteilungsanlagen abzüglich der noch nicht aufgelösten Baukosten- und sonstigen Ertragszuschüsse.
- 11.4 Der Kaufpreis für die Verteilungsanlagen und Messeinrichtungen ist am Tag der Übernahme zur Zahlung fällig.
- 11.5 Hinsichtlich der nach 11.2 Satz 2 beim EVU verbleibenden Verteilungsanlagen bleiben die dem EVU eingeräumten Rechte nach diesem Vertrag bis zu einer vertraglichen Neuregelung bestehen. Über die Einzelheiten der weiteren Inanspruchnahme der gemeindlichen Grundstücke werden die Stadt und das EVU eine besondere Vereinbarung abschließen; dazu gehört auch die Festlegung einer angemessenen Vergütung, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
- 11.6 Verzögert sich die Übergabe der Verteilungsanlagen nach Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages um mehr als ein Jahr nach Vertragsablauf, ist das EVU verpflichtet,
1. bis zur Übergabe der Verteilungsanlagen an die Stadt oder einen Dritten Konzessionsabgaben in der vertraglich vereinbarten Höhe weiter zu zahlen und
 2. die Verteilungsanlagen in einem einwandfreien, betriebsfähigen Zustand gemäß 3.1 Absatz 1 zu halten.
- Satz 1 Nummer 1 gilt nicht für Zeiträume nach Ablauf des 21. Jahres nach Vertragsbeginn, es sei denn, es ist ein ordentliches Gerichtsverfahren oder schiedsgerichtliches Verfahren rechtshängig, das auf Übereignung oder Überlassung der Verteilungsanlagen gerichtet ist.
- 11.7 Die Stadt kann das Erwerbsrecht gemäß Absatz 1 sowie die weiteren Rechte und Pflichten gemäß der vorstehenden Absätze auf einen Dritten übertragen, mit dem sie einen qualifizierten Wegenutzungsvertrag (Konzessionsvertrag) für den Bau und Betrieb eines Gasversorgungsnetzes der allgemeinen Versorgung für das Stadtgebiet geschlossen hat.

12 Informationspflichten zu Netzeckdaten

- 12.1 Das EVU stellt der Stadt auf Anforderung die in Absatz 2 genannten Unterlagen und Daten bezogen auf den Vertragsbeginn, sowie auf den neunten sowie siebzehnten Jahrestag des Vertragsbeginns unentgeltlich zur Verfügung.
- 12.2 Die Informationspflicht umfasst:

1. Pläne, die Aufschluss über Bestand und Umfang der Verteilungsanlagen für die allgemeine Versorgung im Stadtgebiet geben, insbesondere ein aktuelles Mengengerüst der vorhandenen Verteilungsanlagen (mit Angabe von Alter, Material und Abmessungen)
 2. Eine Aufstellung über die Anschaffungs- und Herstellungskosten zum Zeitpunkt der erstmaligen Aktivierung, aufgegliedert nach einzelnen Anlagegegenständen mit netzkalkulatorischen Nutzungsdauern und Anschaffungsjahr, sowie den gegenwärtigen Stand der Abschreibungen hierauf.
 3. Eine Aufstellung über die Messeinrichtungen, die im Eigentum des EVU stehen und der Messung von Gasentnahmen von Anschlussnutzern aus dem Gasnetz der allgemeinen Versorgung dienen.
 4. Eine Aufstellung über die Gasentnahmen von Tarifikunden sowie Sondervertragskunden im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung, jeweils unter Ausweisung der Kundenanzahl, der Erlöse aus Netzentgelten, Konzessionsabgabe und Steuern, getrennt nach den Bedarfsgruppen Haushalt und Gewerbe, jeweils bezogen auf das letzte Abrechnungsjahr.
 5. Eine fortgeschriebene Aufstellung der für die in § 12.2 Ziffer 2 genannten Anlagen vereinnahmten und nicht aufgelösten Anschlussbeiträge und Baukostenzuschüsse (einschließlich Eingangsjahren).
 6. Ein Verzeichnis der Grundstücke sowie grundstücksgleichen Rechte des EVU, die der örtlichen Versorgung dienen.
 7. Ein Konzept für die Netztrennung.
- 12.3 Die Übergabe der Daten erfolgt spätestens jeweils drei Monate nach Anforderung durch die Stadt. Die Übergabe kann auch in elektronischer Form erfolgen, wenn die Daten so formatiert sind, dass sie mittels der bei der Stadt vorhandenen Software lesbar und druckbar sind. Die Stadt kann das EVU auffordern, ergänzende Informationen zu übergeben, wenn die Informationspflicht nach den vorstehenden Absätzen nicht vollständig erfüllt wurde.
- 12.4 Befindet sich das EVU hinsichtlich der Erfüllung seiner Informationspflichten nach den vorstehenden Absätzen in Verzug, ist das EVU zur Zahlung einer Vertragsstrafe an die Stadt in Höhe von 20.000 Euro verpflichtet. Die Informationspflicht des EVU gegenüber der Stadt besteht in diesem Fall fort. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche bleibt von der Zahlung der Vertragsstrafe unberührt.

13 Schlussbestimmungen

- 13.1 Sollte es dem EVU durch Gesetz oder Verwaltungsmaßnahmen ganz oder teilweise unmöglich werden, die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen für die von der Stadt eingeräumten Rechte zu erbringen, so wird das EVU im Rahmen des rechtlich Zulässigen der Stadt andere gleichwertige Leistungen gewähren, soweit das EVU durch den Wegfall oder die Beschränkung der genannten Vorschriften begünstigt wird. Die Art und Weise der dann zu erbringenden Leistungen wird zwischen den Vertragspartnern vereinbart.
- 13.2 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- 13.3 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so sind sich die Partner darüber einig, dass die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird. Die Partner verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für Lücken im Vertrag.
- 13.4 Streitigkeiten über den Inhalt oder den Vollzug des Vertrages werden die Vertragspartner eine gütliche Einigung anstreben. Gelingt dies nicht, so entscheiden die ordentlichen

Gerichte, sofern die Parteien sich nicht im Einzelfall auf die Entscheidung durch ein Schiedsgericht oder die Einholung eines Schiedsgutachtens einigen.

- 13.5 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für den Sitz der Stadt zuständige Gericht.

Ort, Datum

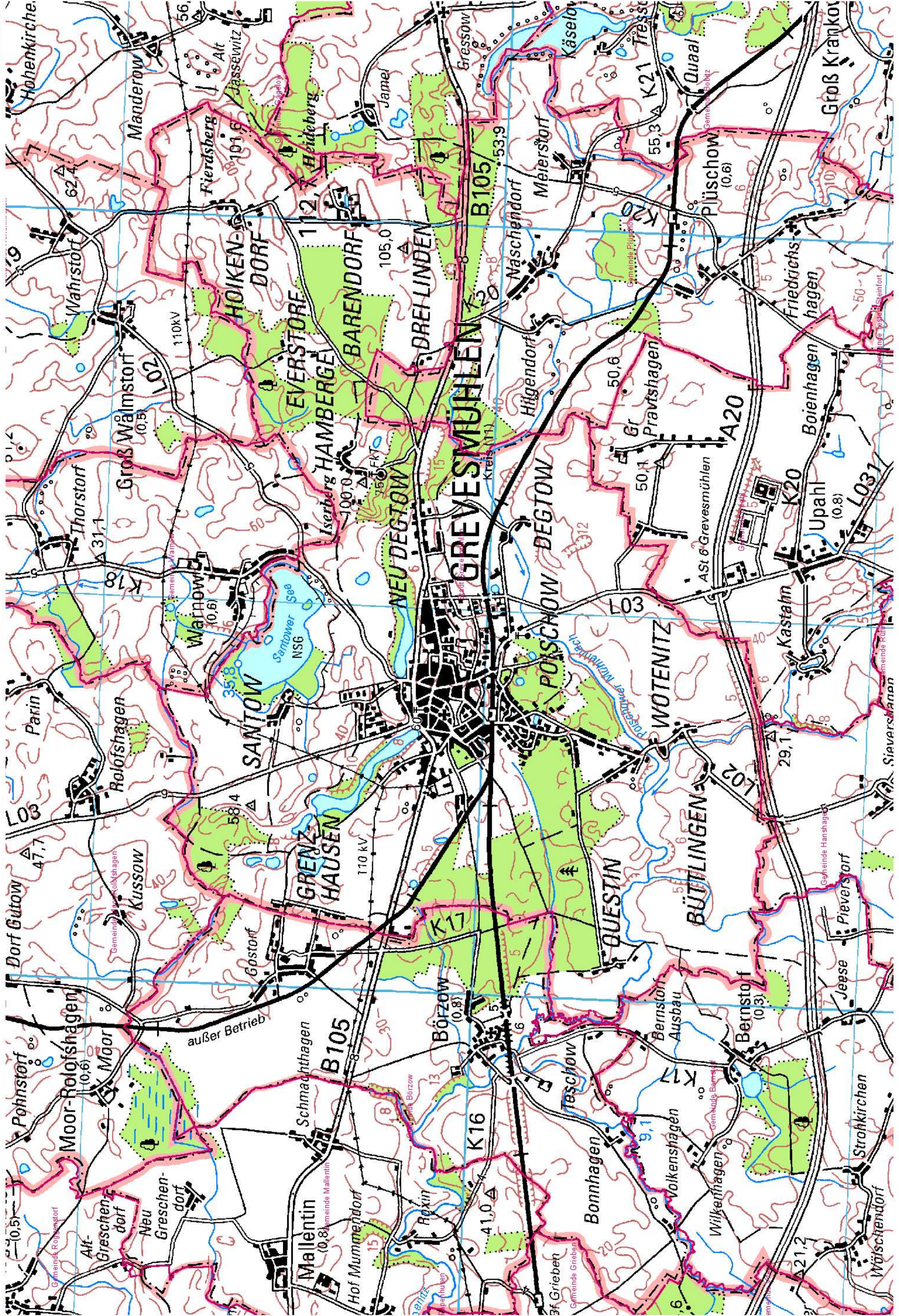
Ort, Datum

Bürgermeister

stellvertretender Bürgermeister

(Siegel)

EVU



Auswertung Interessenbekundungsverfahren
Gemeinde: Stadt Grevesmühlen
Konzessionsvertrag: Gas

	Gasversorgung Grevesmühlen GmbH (GVG)	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH (SWG)
Gesellschaftsrechtliche Konstellation	Anteile: 51% Stadtwerke Grevesmühlen GmbH 49 % Service plus GmbH (eine Beteiligung der E.ON Hanse)	Stadt Grevesmühlen 100%
	Durch Beteiligung des E.ON-Konzerns an der GVG Probleme mit LRH und uRAB bezüglich Gesellschaftsvertrag und Bestellung von Abschlussprüfern	Aufsichtsrat SWG hat Beschluss zur Bewerbung auf die Gaskonzession im Interesse einer rein kommunalen Lösung gefasst
Auswirkungen auf städtischen Haushalt:	Gewinnverwendungsbeschluss entsprechend Gesellschaftsanteilen	Gewinne fließen zu 100% der SWG zu, ggf. Ausschüttung an Stadt GVM
Vereinbarung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe	ja	ja
Einhaltung Abgabetermin Interessenbekundung 16.12.2009	09.12.2009	09.12.2009
Einhaltung Abgabetermin ergänzende Unterlagen 16.04.2010	16.04.2010	15.04.2009
Unterlagen vollständig?	ja	ja
- Beglaubigte §4-Genehmigung	Vom 29.01.1993	Lt. zuständigem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus ist eigenständige Genehmigung für SWG nicht erforderlich, da diese bereits als kaufmännischer und technischer Dienstleister für das Tochterunternehmen fungiert
- beglaubigter Handelsregistrauszug	Vom 18.03.2010	Vom 18.03.2010
- Geschäftsberichte der letzten 3 Jahre	Keine Geschäftsberichte, jedoch Jahresabschlüsse 2006-2008	liegen vor (2006-2008)
- Nachweis der Erfahrungen im Netzbetrieb und geeignete Nachweise der technischen Qualifikation	- seit 1992 Betrieb der Gasversorgung im Netzgebiet Grevesmühlen - kein eigenes Personal - bedient sich kaufmännischer (SWG) und technischer (E.ON Hanse AG) Betriebsführer, seit 2007 Gasnetz Grevesmühlen GmbH	- Mehrheitsgesellschafter an der GVG, - Geschäftsführung für GVG seit 1992 zu 50% durch SWG, - kaufmännische Betriebsführung für GVG seit 1992 durch SWG, - technisches Personal der SWG ist für Gasnetz GVM GmbH tätig, - alle Leistungen des Energiedaten- und Bilanzkreismanagements für GVG und Gasnetz GVM GmbH durch Mitarbeiter SWG, übriges über Dienstleister - Stromnetzbetreiber seit 1996

- Aufstellung der in den Jahren 2007 bis 2009 durch das Unternehmen erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gaskonzessionsverträgen	- seit 2007 Betriebsführung für die Gasnetz Grevesmühlen GmbH: Netzkundenabrechnung, Finanzbuchhaltung, Controlling, kaufm. Teil der Bau- und Auftragsabrechnung, Management/Holdingleistungen, Sicherung von Nutzungsrechten für Gasanlagen, Vertrieb, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Regulierungsmanagement, technische Dienstleistungen, Energiedatenmanagement, Verwaltung der Gasdaten, Bilanzkreismanagement,, Störungsannahme und Bereitschaftsdienst "rund um die Uhr", Vorhalten und Pflege des Planwerkes, Veranlassung der vorgeschriebenen Überprüfungen des Rohrnetzes, Instandhaltung Versorgungsanlagen einschl. Überwachung und Wartung, Erfassung der technischen Netzbetriebsdaten, Netzberechnung und Pflege von Netzmodell und Verbrauchsdaten, Messungen, Genehmigungseinholung, Anmeldeverfahren für Kundenanlagen, Instandsetzung/Planung/Bau von Anlagen	- seit 1993 kaufmännische Dienstleistung: Kundenabrechnung, Finanzbuchhaltung, Controlling, Regulierungsmanagement, kaufm. Teil der Bau- und Auftragsabrechnung, Management/Holdingleistungen, Sicherung von Nutzungsrechten für Gasanlagen, Vertrieb, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit - seit 2007 Betriebsführung für die Gasnetz Grevesmühlen GmbH: technische Dienstleistungen, Energiedatenmanagement, Verwaltung der Gasdaten, Bilanzkreismanagement, technischer Service Erdgastankstelle, Regulierungsmanagement - seit 01.01.2010 kaufmännische Betriebsführung für die Gasversorgung Wismar-Land Vertrieb GmbH: Abrechnung von Vertriebskunden, Finanzbuchhaltung, Controlling, Vertrieb, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit - Aug 2008 - Apr 2010 Dienstleister zur Nutzung des Energiedatenmanagements Gas für die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH: Energiedatenmanagement, Verwaltung der Gasdaten, Bilanzkreismanagement,
- Darstellung Ihres Betriebskonzepts für die Umsetzung des Konzessionsvertrages in organisatorischer, personeller und struktureller Hinsicht	- liegt vor und ist schlüssig: mit Erteilung der Konzession Beauftragung der Gasnetz Grevesmühlen GmbH mit deren Umsetzung Kaufmännische und technische BF wie bisher durch Dienstleister Weiterhin keine Ausstattung der GVG mit personal	- liegt vor und ist schlüssig: kaufmännische BF wie bisher durch SWG (BF-Vertrag entbehrlich), technische BF über Dienstleister, zusätzliche Stelle Netzkoordinator ("unser Mann vor Ort" - Finanzierung aus der Reduzierung der zu vergebenden technischen Dienstleistungen), Notwendigkeit einer Netzgesellschaft entfällt (Kostenersparnis und ggf. geringere Netznutzungsentgelte)
- Geeigneter Nachweis für 24-Stunden-Bereitschaftsdienst	- liegt vor und ist schlüssig: Erstsicherung, 24-h-Bereitschaftsdienst Störungshotline an allen Stationen und in der	- liegt vor und ist schlüssig: Erstsicherung innerhalb 30 min, Störungshotline an allen Stationen und in der Tagespresse, Bereithaltung des

	Tagespresse, Bereithaltung des entsprechenden Fachpersonals	entsprechenden Fachpersonals
- Nachweise zum Qualitätsmanagement	grundsätzliche Einhaltung des DVGW-Regelwerks, GVG wird von Gasnetz GVM GmbH die Einhaltung sämtlicher Vorschriften der Arbeitssicherheit, des gesundheits- und des Brandschutzes verlangen	grundsätzliche Einhaltung des DVGW-Regelwerks, sicherheitstechnische Betreuung durch Fa. SDV Sicherheitstechnischer Dienst der Versorgungswirtschaft e.V., Düsseldorf, arbeitsmedizinische Betreuung durch Dr. Leibold, Rüting, 2 Kundenzentren Regionaler Ausbilder und Praktikumsbetrieb, + Zusammenarbeit mit ÜAZ, Kundenzeitschrift, lokales und kulturelles Engagement, regionales Marketing
- Nachweise zum Umweltmanagement	wird über Gasnetz GmbH von technischen Dienstleistern abgefordert	- wird von technischen Dienstleistern abgefordert, - bisherige Aktivitäten der SWG (Photovoltaik Degtow, Biogasanlage GVM, Windkraftprojekt Questin, Stochennisthilfen) werden auf Gasbereich ausgedehnt und fortgesetzt
- Aussagen zu Investitionsvorhaben	- wird von Gasnetz GmbH verlangen, Investitionen so durchzuführen, dass jederzeit ein sicherer und stabiler Betrieb des Gasnetzes gewährleistet ist - enge Abstimmung mit Kommune - Ersatzinvestitionen von Regelanlagen und Leitungen entsprechend der technischen Notwendigkeit	- in Kürze erbracht: Erschließung Wohngebiet am Bahnhof, Erschließung Viva-Coffee Upahl, außerdem Ersatzinvestitionen vorhandener Versorgungsleitungen - künftig: Erschließung ehem. GPG-Gelände als Wohngebiet, Erschließung Gewerbegebiet Nordwest (abh. v. Gewerbe), Um- und Neuverlegung von Versorgungsleitungen im Bereich Bahnbrücke - grundsätzliche Bereitschaft zur Realisierung wirtschaftlich vertretbarer Investitionen im Interesse der Stadt GVM
- Bereitschaft, den vorgelegten Konzessionsvertrag abzuschließen	Grundsätzlich ja, Vorbehalt Zustimmung Aufsichtsrat	Ja
- Änderungsbedarf Konzessionsvertrag	- 3.9 Mängelbeseitigung - 4.4 Folgekosten - 6.4 Zeitpunkt der Zahlung der Konzessionsabgabe - 9.5 Übertragung von Rechten und Pflichten - 11.3 Netzentflechtung (Klarstellung) - 12.2 Informationspflicht: Konzept Netztrennung (kann entfallen)	Kein Änderungsbedarf
- Verbesserung des	Nein	Nein

Vertragstextes zugunsten Stadt/Gemeinde		
--	--	--

Grüner Weg 26
23936 Grevesmühlen

Telefon 0 38 81 / 78 45-0
Telefax 0 38 81 / 78 45-35
www.stadtwerke-gvm.de
e-mail: info@stadtwerke-gvm.de

Stadt Grevesmühlen
Frau Lenschow
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Ihr Zeichen:	Unser Zeichen:	GF/KP	Telefon	Name	Datum
Ihre Nachricht vom 05.03.2010	Unsere Nachricht vom		03881 784549	Frau Patynowski	13.04.2010

**Informationen und Unterlagen in Ergänzung unserer Interessenbekundung vom 08.12.2009
für die Stadt Grevesmühlen**

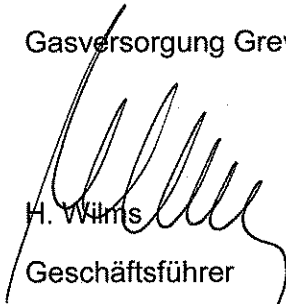
Sehr geehrte Frau Lenschow,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die ergänzenden Informationen und Unterlagen für das Auswahlverfahren zum Neuabschluss eines Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrags zur Gasversorgung der Stadt Grevesmühlen.

Hinsichtlich des Konzessionsvertragsentwurfes teilen wir Ihnen mit, dass hiergegen grundsätzlich keine Bedenken bestehen, eine Annahme jedoch lediglich unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrates der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH erklärt werden kann. Des Weiteren möchten wir Ihnen Hinweise und Anmerkungen übermitteln, die aus unserer Sicht gegebenenfalls in den Vertrag eingearbeitet werden sollten. Diese Hinweise haben wir in Anlage 11 dargestellt. Sollte eine Einarbeitung in den Vertrag nicht möglich sein, schließen wir den Abschluss des vorgelegten Vertragsentwurfes nicht aus.

Mit freundlichen Grüßen

Gasversorgung Grevesmühlen GmbH


H. Wilms

Geschäftsführer


K. H. Griem

Geschäftsführer

EINGEGANGEN 01. Feb. 1993
47

**Der Wirtschaftsminister
des Landes
Mecklenburg-Vorpommern**



Der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
J.-Stelling-Str. 14, O-2755 Schwerin

O-2755 Schwerin
J.-Stelling-Str. 14
☎ Schwerin : 57 24-0
Telefax : 5 72 44 00
Telex : 391 192

Gasversorgung
Grevesmühlen GmbH
Grüner Weg

O - 2420 Grevesmühlen

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom

Telefon

Datum

V410a-667.3/3

0385/5724-243

29.04.1993

Betr.: Genehmigung zur Aufnahme der Versorgung anderer mit
Energie gem. § 5 Abs.1 des Energiewirtschaftsgesetzes
Bezug: Ihr Antrag vom 03.04.1992 sowie der dazugehörenden
Ergänzung vom 02.11.1992

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Energie-
wirtschaft vom 13. Dezember 1935 (RGBl. I S. 1451) in der
Fassung vom 19. Dezember 1977 (BGBl. I S. 2750) -EnWG- er-
teile ich hiermit der

Gasversorgung
Grevesmühlen GmbH
in O - 2420 Grevesmühlen

die Genehmigung zur Versorgung anderer mit Gas.

Die Erteilung der Genehmigung erfolgt auf der Grundlage der
mit der Antragstellung vom 03.04.1992 eingereichten Unter-
lagen, der Anhörung des Antragstellers sowie der eingeholten
Stellungnahmen zur Entscheidungsfindung.

Die Antragsunterlagen beinhalten den Nachweis, daß das Un-
ternehmen die Geschäftsführung so organisiert, daß ständig
eine ausreichende, sichere und preiswerte Gasversorgung für
alle Abnehmer gewährleistet werden kann.

Mit dieser Entscheidung sind die Gasversorgung Grevesmühlen
GmbH mit Beginn der Unternehmensführung Gasversorgungsunter-
nehmen im Sinne des § 2 Abs. 2 des EnWG und unterliegen
damit den Bestimmungen dieses Gesetzes.

Nebenbestimmungen:

1. Die Genehmigung wird vorbehaltlich des Nachweises der
Eigentumsübertragung der beantragten Gasversorgungsanla-
gen und Netze an die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH oder

des Abschlusses eines Betriebsführungsvertrages des Eigentümers der Gasversorgungsanlagen und Netze über das zur Versorgung erforderliche Gasnetz und die entsprechenden Gasanlagen (Übergabe-, Meß- und Regelanlagen) erteilt. Sollte die Nachweisführung nicht innerhalb von 12 Monaten ab Ausstellungsdatum dieser Genehmigung erfolgen, so ist eine neue Antragstellung erforderlich und ich behalte mir eine Entscheidung entsprechend der dann gegebenen Sachlage vor.

2. Die Struktur der Preisgestaltung für die abgesetzten Energieträger ist der Energieaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Kenntnis zu geben.

Hinweise

1. Die Genehmigung ersetzt nicht sonstige noch erforderliche Genehmigungen, Bewilligungen und Entscheidungen.
2. Aus der Genehmigung erwachsen der genehmigenden Behörde und dem Land Mecklenburg-Vorpommern keine Verpflichtungen.
3. Sich ergebende Änderungen im Gegenstand des Unternehmens sind der Energieaufsichtsbehörde umgehend mitzuteilen.
4. Ansprüche auf vorhandene Leitungsnetze und Versorgungskunden anderer Energieversorgungsunternehmen im Versorgungsgebiet können mit Bezug auf diese Genehmigung nicht geltend gemacht werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, in O-2754 Schwerin, Demmlerplatz 1-2, schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Im Auftrag

(Dr. Rathjen)

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift / Fotokopie von

§ 5 Genehmigung

mit der vorgelegten Urschrift wird hiermit beglaubigt. Diese Beglaubigung erfolgt nur zum Zwecke der Vorlage bei einer Behörde.

Grevesmühlen, den 16. April 2010

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister



4 Nachweis der Erfahrungen im Netzbetrieb und geeignete Nachweise der technischen Qualifikation

4.1 Allgemeines

Die Stadtvertretung Grevesmühlen übertrug der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH im Jahr 1992 die Konzession für die Gasversorgung im Stadtgebiet.

Da die Stadtwerke zum damaligen Zeitpunkt über kein eigenes technisches Personal verfügten und das veraltete Stadtgasnetz in sehr kurzer Zeit auf Erdgas umgestellt und ausgebaut werden musste, entschied man sich seinerzeit dazu, die damalige HGW - HanseGas GmbH aus Schwerin als Minderheitsgesellschafter in eine gemeinsame Gasversorgungsgesellschaft aufzunehmen.

An der im Jahr 1992 neu gegründeten Gasversorgung Grevesmühlen GmbH war die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH als Mehrheitsgesellschafter mit 51% und die HGW - HanseGas GmbH als Minderheitsgesellschafter mit 49% beteiligt.

Der Gaskonzessionsvertrag wurde daraufhin mit Zustimmung der Stadtvertretung von den Stadtwerken auf die Gasversorgungsgesellschaft übertragen.

Die Geschäftsführung erfolgt seitdem in Personalunion durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH, gemeinsam mit einem Geschäftsführer, der durch die HGW - HanseGas GmbH gestellt wurde. Die Gesellschaft verfügte und verfügt über kein eigenes Personal. Das technische Management wurde durch die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH zur Verfügung gestellt, die ebenfalls auch die kaufmännische Betriebsführung übernahm. Der Netzbetrieb wurde durch die HGW - HanseGas GmbH vertraglich abgesichert.

Im Jahr 2003 fusionierte die HGW - HanseGas GmbH mit den Hamburger Gaswerken und der Schleswig zur E.ON Hanse AG. Dadurch wurde die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH ein Teil des Beteiligungspools des E.ON-Konzerns. 2009 wurden alle Beteiligungen der E.ON Hanse AG nochmals ausgegliedert und auf eine weitere E.ON-Hanse-Beteiligung, die Service plus GmbH, übertragen.

4.2 Erfahrungen im Netzbetrieb

Seit 1992 betreibt die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH die Gasversorgung im Netzgebiet der Stadt Grevesmühlen. Von Beginn an

bediente sie sich dazu kaufmännischer und technischer Betriebsführer. Diese Betriebsführung ist für den kaufmännischen Teil über einen Betriebsführungsvertrag mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH und für den technischen Teil über einen Betriebsführungsvertrag mit der E.ON Hanse AG abgesichert.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen wurde 2007 eine Gasnetzgesellschaft als 100 %ige Tochter der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH gegründet. Das gesamte technische Personal, das zur Gasnetz Grevesmühlen GmbH gehört, ist hauptamtlich für die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH tätig. Dieses verantwortet die ordnungsgemäße Durchführung des Dienstleistungsvertrages mit der E.ON Hanse AG.

Über den Dienstleistungsvertrag mit der E.ON Hanse AG ist gesichert, dass der Zustand des Netzes den technischen Maßgaben und Sicherheitsanforderungen genügt.

5 Aufstellung der in den Jahren 2007 bis 2009 durch das Unternehmen erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gaskonzessionsverträgen

Betriebsführung für die Gasnetz Grevesmühlen GmbH

Seit 2007 erbringt die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH folgende Dienstleistungen für die Gasnetz Grevesmühlen GmbH:

- **Netzkundenabrechnung**

Abrechnung von Netzkunden

Bearbeitung von Umzügen

Abwicklung von Kundenwechsel

Messwesen, Ablesung

Energiedatenmanagement

Abwicklung des Kundenzahlungsverkehrs, Mahnwesen, Forderungsmanagement

- **Finanzbuchhaltung**

Buchhaltung (Rechnungseingang/ -ausgang, Buchen, Kontierung, Jahresabschlussarbeiten)

Steuern/ Abgaben

Anlagevermögen

Gehaltsabrechnung

Zahlungsverkehr

- **Controlling**

Berichtswesen, Planung, Kostenrechnung, Kalkulation, Risikomanagement

- **Kaufmännischer Teil der Bau- und Auftragsabrechnung**

Baukostenzuschüsse, Investitionen, Instandhaltung, Wartung, Reparaturen

- **Management/ Holdingleistungen**

Vertragsgestaltung, Versicherungen, Gaseinkauf

Vorbereitung AR-Sitzungen

- **Sicherung von Nutzungsrechten für Gasanlagen**

- **Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit**

Initiativkreis Erdgasfahrzeug

Pressemitteilungen

- **Regulierungsmanagement**

Korrespondenz Bundesnetzagentur, Datenermittlung/ -aufbereitung, Gleichstellungsprogramm

- **Technische Dienstleistungen**

Koordinierung/ Projektverwaltung durch die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH mit Dienstleistern

Investitionen Instandhaltung/ Reparaturen, Netzdokumentation, Rechnungskontrolle

Schadensbearbeitung, Umverlegungsmaßnahmen, Zustimmungen, Störungsmeldung

Prüfmeister, Technischer Netzvertrieb, Technisches Zählerwesen, Zählermanagement

Technischer Außendienst, Nutzung Leittechnik/ Betreuung Lastmanagement

- **Energiedatenmanagement**

Lieferantenwechsel Gas

- **Verwaltung der Gasdaten**

Berechnung und Versand der Gasdaten

- **Bilanzkreismanagement**

Prognose des täglichen Gasbedarfes für die Gasnetz Grevesmühlen GmbH, tägliche Abrechnung der leistungsgemessenen Gasnetzkunden, Mehr- und Mindermengenabrechnung gegenüber den verschiedenen Gaslieferanten, Zusammenarbeit mit dem Bilanzkreisnetzverantwortlichen

- **Störungsannahme und Bereitschaftsdienst „Rund um die Uhr“**

Vorhalten und Nutzung einer zentralen Meldestelle mit gastechnisch kompetentem Personal, Vorhalten von Fachpersonal/ Vertragsfirmen in Arbeits- und/ oder Rufbereitschaft zur Schadensbeseitigung, Vorhalten einer Rufbereitschaft für die Erstsicherung von Gefahrenstellen

- **Vorhalten und Pflegen des Planwerkes einschließlich Auskunftserteilung**

Erteilung von Leitungsauskünften an Tiefbauunternehmen, andere Leitungsverwaltungen, öffentliche Dienststellen, private Bauherren und deren Beauftragte je nach Erfordernis telefonisch, schriftlich und/oder durch Einweisung vor Ort

Einmessen von Leitungen im Zuge des Neubaus

- **Veranlassung der vorgeschriebenen Überprüfungen des gesamten Rohrnetzes**

Festlegung des Überprüfungsrythmus der Leitungen und Anlagen in Abhängigkeit von der Druckstufe/ Material und anhand der Ergebnisse der letzten Überprüfung

Durchführung der Überprüfung der erdverlegten Leitungen einschließlich genauer Lokalisierung festgestellter Schadenshinweise

Überprüfung der Armaturen auf Funktion, der Hinweisschilder und Straßenkappen bzw. Schieberplätze auf Ordnungsmäßigkeit

- **Instandhaltung der Gasversorgungsanlagen einschließlich Überwachung und Wartung (nach DVGW-Regelwerk/ E.ON Hanse Regelungen)**

Funktionsprüfung der Druckregelanlagen

Wartung der Druckregelanlagen

Durchführung von Schalthandlungen zum Betrieb der Netze und Anlagen

- **Erfassung und Aufzeichnung der technischen Netz-Betriebsdaten**

Aufzeichnung von Drücken in ausgewählten Druckregelanlagen

Unterstützung bei der Erarbeitung/ Bearbeitung der Budgetplanung der Investitions- und Instandhaltungspläne

- **Netzberechnung einschließlich kontinuierlicher Pflege des Netzmodells und der Verbrauchsdaten sowie Durchführung von Messungen**

Erstellung und Pflege des Netzmodells

Übernahme der Verbrauchsdaten der Kunden

- **Einholung der erforderlichen Genehmigungen für den Betrieb und die Erweiterung der Anlagen einschließlich der Erstellung hierfür erforderlicher Unterlagen**

Erstellung von Planauszügen mit Darstellung der geplanten Baumaßnahmen

Genehmigungen der Bahnverwaltungen, der Straßenbauverwaltungen und weiterer Eigentümer

- **Anmeldeverfahren für Gasanlagen bei den Kunden**

Führung des Installateurverzeichnisses

Information der Installateure über wesentliche Änderungen der Regeln der Technik und interner Regelungen

- **Beseitigung von festgestellten Mängeln und ggf. erforderliche Erneuerungen**

Überprüfung der Schadensursache

Schadensbeseitigung durch Reparatur/Instandsetzung

Beseitigung von Undichtheiten, die bei der Überprüfung festgestellt wurden

- **Instandsetzung und gegebenenfalls erforderliche Erneuerung**

Instandsetzung von Anlagenteilen infolge Verschleiß

Erneuerung von Anlagenteilen infolge erheblichen Verschleißes bzw. aufgrund des Alters
(fehlende Ersatzteile)

- **Herstellung von geplanten Gasversorgungseinrichtungen und deren Inbetriebnahme**

Durchführung der Baumaßnahme bis zur Inbetriebnahme

Überprüfung nach Abstimmung von gemeinsamen Arbeiten

- **Neuplanung von Gasversorgungseinrichtungen einschließlich Netzberechnung, Ausführungsveranlassung, Bauüberwachung, gastechische Prüfung und Dokumentation**

Veranlassung der Netzberechnung zur Festlegung des Umfangs der Baumaßnahme und der Dimensionierung

Erstellung eines Ausführungsplanes

Vergabe des Auftrages in Abstimmung mit der Gasnetz Grevesmühlen GmbH

Abstimmung des Inbetriebnahmeprozesses und Beaufsichtigung der Inbetriebnahme

Da die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH nicht mit Personal ausgestattet ist, bedient sie sich zur Realisierung dieser Betriebsführung der Mitarbeiter der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH und der E.ON Hanse AG.

6 Darstellung des Betriebskonzeptes für die Umsetzung des Konzessionsvertrages in organisatorischer, personeller und struktureller Hinsicht

6.1 Allgemeines

Der bisherige Konzessionsnehmer Gasversorgung Grevesmühlen GmbH realisierte die geltenden Regelungen des Konzessionsvertrages über Dienstleistungsverträge mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH und der E.ON Hanse AG.

Aufgrund der Trennung von Netz und Vertrieb, einer Anforderung des Gesetzgebers im Rahmen des Unbundlings, musste die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH allein wegen des beherrschenden Einflusses der E.ON Hanse AG eine Tochtergesellschaft, die Gasnetz Grevesmühlen GmbH, gründen. Für den Fall, dass die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH die künftige Konzession erhält, wird sie die Gasnetz Grevesmühlen GmbH mit der Umsetzung des Konzessionsvertrages beauftragen. Diese wird Betriebsführungsverträge zur Sicherung der kaufmännischen und technischen Betriebsführung abschließen. Aus gegenwärtiger Sicht gehen wir davon aus, dass die bisherigen Dienstleister ihre Tätigkeiten in gewohnter Art und Weise weiterführen werden.

6.2 Organisatorische Umsetzung im Falle einer Erteilung der Konzession

- Mit der Umsetzung der neu erteilten Gaskonzession wird die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH die Gasnetz Grevesmühlen GmbH beauftragen.
- Die kaufmännische Betriebsführung und die technische Betriebsführung werden auch zukünftig über Dienstleister realisiert.

6.3 Personelle Umsetzung im Falle einer Erteilung der Konzession

Wie bisher ist vorgesehen, die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH nicht mit Personal auszustatten und die Realisierung des Konzessionsvertrages über Dienstleistungsverträge abzusichern.

6.4 Strukturelle Umsetzung im Falle einer Erteilung der Konzession

Gasversorgung Grevesmühlen GmbH

**Auftrag zur Umsetzung des Konzessionsvertrages
an die Gasnetz Grevesmühlen GmbH**

Kaufmännische Betriebsführung

Technische Betriebsführung

Aus heutiger Sicht wird die dargestellte Variante als Vorzugsvariante angesehen. Sollte der Umfang der zu vergebenden Dienstleistungen vergaberechtlich relevante Größen überschreiten, werden die Dienstleister über entsprechende Ausschreibungen ermittelt. Selbstverständlich werden die bisherigen Dienstleister dabei mit einbezogen.

7 Geeigneter Nachweis für 24-Stunden-Bereitschaftsdienst

Unter der Voraussetzung, dass die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH die Konzession erhält, werden folgende Maßnahmen im Bereitschaftsdienst umgesetzt:

7.1 Erstsicherung

Die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH wird die Gasnetz Grevesmühlen GmbH verpflichten, im Rahmen des abzuschließenden Dienstleistungsvertrages alle Maßnahmen zu treffen, die zur Erstsicherung der Gefahrenquelle vor Ort notwendig sind.

Weiterhin ist zwingend und verpflichtend ein 24-h-Bereitschaftsdienst zu vereinbaren. Dieser Bereitschaftsdienst wird für die Maßnahmen der Erstsicherung als auch die Störungsbeseitigung zuständig sein.

7.2 Störungshotline an allen Stationen und in der Tagespresse

Die bisherigen Maßnahmen werden weitergeführt.

Gasdruckregelstation



Störungshotline

Für Sie dienstbereit	
Verstopfungsbeseitigung	
Zweckverband Grevesmühlen.....	(0 38 81) 75 70
Bestellungen	
Abendfrieden, Tag und Nacht.....	(0 38 81) 71 24 29
Schlüssel-Notdienst	
Hunslecker.....	(01 71) 4 83 60 61 und (03 88 27) 4 60
Störungsaufnahme Strom	
E.ON edis / Stadtwerke Grevesmühlen.....	0180 11 555 33
3,9 ct/min; ggf. abweichender Mobilfunktarif	
Störungsaufnahme Gas	
Gasversorgung Grevesmühlen.....	0180 161 68 16
Containerdienst	
Spedition Burchardt Dassow.....	03 88 26/81 60

7.3 Personelle Anforderungen

Die Meldestelle ist mit fachlich geeignetem und zuverlässigem Personal zu besetzen, das in der Lage ist, sicherheitstechnische Erstauskünfte und Verhaltensregeln zu erteilen sowie unverzüglich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten.

Für den Entstörungsdienst sind geeignete und zuverlässige Fachkräfte vorzuhalten, die über die für die Durchführung ihrer Fachaufgaben erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Den Mitarbeitern des Entstörungsdienstes werden relevante Anweisungen, ein aktuelles Verzeichnis wichtiger Telefonnummern, Bestandspläne und Informationen über Besonderheiten im Netzbetrieb zur Verfügung gestellt.

8 Nachweise zum Qualitätsmanagement

8.1 Zusammenarbeit mit Dienstleistern

Die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH wird von der Gasnetz Grevesmühlen GmbH zwingend fordern, dass deren Dienstleister über die zur Durchführung eines Gasnetzbetriebes erforderlichen Zertifikate verfügen und diese offenlegen müssen. Das DVGW-Regelwerk ist grundsätzlich einzuhalten und umzusetzen.

8.2 Arbeitssicherheit

Die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH wird von der Gasnetz Grevesmühlen GmbH verlangen, dass deren Dienstleister sämtliche einschlägige Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Gesundheits- und Brandschutzes einhalten.

9 Nachweise zum Umweltmanagement

Im Falle einer Erteilung der Konzession wird die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH auf die Gasnetz Grevesmühlen GmbH einwirken, von ihren technischen Dienstleistern zu verlangen, dass die durchzuführenden Arbeiten unter dem Aspekt der Ressourcenschonung und der geringstmöglichen Belastung der Umwelt auszuführen sind. Entsprechende Nachweise wird die Gasnetz Grevesmühlen GmbH von ihren Dienstleistern fordern.

10 Aussagen zu Investitionsvorhaben

Die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH wird von der Gasnetz Grevesmühlen GmbH verlangen, Investitionen so durchzuführen, dass sie einen jederzeit sicheren und stabilen Betrieb des Gasnetzes gewährleisten kann. Dabei wird sie sicherstellen, dass diese Maßnahmen mit hoher Effizienz und in enger Abstimmung mit der Kommune durchgeführt werden.

Ersatzinvestitionen von Regelanlagen und Leitungen werden entsprechend der technischen Notwendigkeit durchgeführt. Konkrete Maßnahmen werden im jährlichen Wirtschaftsplan dargestellt.

11 Hinweise und Anmerkungen zum Konzessionsvertragsentwurf

Punkt 3.9

In dieser Formulierung wird davon ausgegangen, dass lediglich das EVU Nachbesserungsarbeiten auszuführen hat. Es wird die Auffassung vertreten, dass alle Vertragsparteien berechtigt sein sollten, die Mängelbeseitigung durchzuführen, falls trotz Fristsetzung über auszuführende Nachbesserungsarbeiten, keine Maßnahmen ergriffen wurden.

Punkt 4.4

Hinsichtlich der zu erstattenden Folgekosten sollte der Ausschluss der nicht zu erstattenden Kosten überdacht werden. Es sind keine Gründe ersichtlich, warum die alleinige Kostentragung für Baubehinderungen, Bauverzögerungen und allgemeine Projektkosten, mit denen eigene Aufwendungen des Versorgungsträgers abgegolten werden, dem EVU obliegen soll.

Punkt 6.3

„...beliefert, den das...“ korrigieren ✓

Punkt 6.4

Hinsichtlich des Zeitpunktes der zu zahlenden Konzessionsabgabe sollte sich an der Feststellung des Jahresabschlusses orientiert werden.

Die Formulierung sollte lauten: „Die Konzessionsabgabe ist jeweils unverzüglich nach Feststellung des Jahresabschlusses zu entrichten.“

Punkt 9.5

Hier möchten wir darauf hinweisen, dass bei Vertragsabschluss ein beherrschender Einfluss beider Gesellschafter der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH vorliegt.

Punkt 10.4

Hier ist der Kontext nicht korrekt. Gemeint ist wohl Ziffer 9.5. ✓

Punkt 11.3

Da es mehrere Deutungsmöglichkeiten des ersten Satzes dieses Punktes gibt, wird konkretisierend folgende Formulierung vorgeschlagen: „Die Funktion des derzeit entflochtenen Netzes ist beizubehalten.“

Danach sollte ein neuer Punkt beginnen, der die Ausführungen zum Übernahmeentgelt enthält.

Punkt 12.2 Ziffer 7

Bei einem entflochtenen Netz sollte diese Ziffer entfallen.



Stadtwerke GmbH · Grüner Weg 26 · 23936 Grevesmühlen

Grüner Weg 26
23936 Grevesmühlen

Telefon 0 38 81 / 78 45-0
Telefax 0 38 81 / 78 45-60
www.stadtwerke-gvm.de
e-mail: info@stadtwerke-gvm.de

Stadt Grevesmühlen
Frau Lenschow
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Ihr Zeichen:	Unser Zeichen:	GF/KP	Telefon	Name	Datum
Ihre Nachricht vom 05.03.2010	Unsere Nachricht vom		03881 784549	Frau Patynowski	13.04.2010

**Informationen und Unterlagen in Ergänzung unserer Interessenbekundung vom 08.12.2009
für die Stadt Grevesmühlen**

Sehr geehrte Frau Lenschow,

in der Anlage übersenden wir Ihnen die ergänzenden Informationen und Unterlagen für das Auswahlverfahren zum Neuabschluss eines Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages zur Gasversorgung der Stadt Grevesmühlen. Sollten Sie weitere Unterlagen bzw. Informationen benötigen, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir Ihnen diese schnellstmöglich zur Verfügung stellen können.

Hinsichtlich des Konzessionsvertragsentwurfes teilen wir Ihnen mit, dass keine Bedenken gegen den Entwurf in der jetzigen Fassung bestehen.

Bei Ihrer Entscheidungsfindung bitten wir Sie, zu berücksichtigen, dass sich die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH als Partner bei der Durchführung der kommunalen Daseinsvorsorge und als ein wichtiges Gestaltungsinstrument der Stadt Grevesmühlen zur Umsetzung ihrer energie- und umweltpolitischen Ziele sieht und dazu in der Vergangenheit bereits umfangreich beigetragen hat.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

H. Wilms
Geschäftsführer

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH
Geschäftsführer
Herrn Wilms
Grüner Weg 26
23936 Grevesmühlen

EINGEGANGEN AM 28. APR. 2010

554738

Bearbeiter: Herr Roock
Telefon: (0385) 588-5505
Fax: (0385) 588 485 5505
r.roock@wm.mv-regierung.de
Az: V500 – 663.0-0
Schwerin, 23. April 2010

Genehmigung Netzbetrieb Gas gemäß § 4 Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) Ihr Schreiben vom 26.02.2010

Sehr geehrter Herr Wilms,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26.02.2010, in dem Sie um die Erweiterung Ihrer Genehmigung für die Gasversorgung bitten. Dr. Kleider hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Wie Sie in Ihrem Schreiben mitgeteilt haben, fungieren bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH, welche mit 51 % an der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH beteiligt sind, als Dienstleister für die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH in kaufmännischer sowie technischer Hinsicht. Unter diesen Voraussetzungen geht die Energieaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern davon aus, dass eine eigenständige Genehmigung für die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH nicht notwendig ist. Insofern wird der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH hiermit eine sogenannte **Unbedenklichkeitsbescheinigung** zum Betrieb des Gasversorgungsnetzes erteilt.

Gemäß § 49 EnWG ist die nach Landesrecht zuständige Behörde verpflichtet, die Sicherstellung der Anforderungen an die technische Sicherheit von Energieanlagen zu überwachen. Insofern werden Sie auf Grundlage § 49 Abs. 6 EnWG gebeten, Auskünfte über Ihre technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben. Dazu bitte ich Sie, mir einen aktuellen Geschäftsbericht der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH sowie der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH zukommen zu lassen. Weiterhin benötige ich eine Kopie der Dienstleistungsverträge über die Sicherstellung der personellen, strukturellen und organisatorischen Gewähr des Gasnetzbetriebes.

Abschließend bitte ich Sie, mich über den Ausgang des Interessenbekundungsverfahrens zum Abschluss eines Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


R. Roock

4 Nachweis der Erfahrungen im Netzbetrieb und geeignete Nachweise der technischen Qualifikation

4.1 Allgemeines

Die Stadtvertretung Grevesmühlen übertrug der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH im Jahr 1992 die Konzession für die Gasversorgung im Stadtgebiet.

Da die Stadtwerke zum damaligen Zeitpunkt über kein eigenes technisches Personal verfügten und das veraltete Stadtgasnetz in sehr kurzer Zeit auf Erdgas umgestellt und ausgebaut werden musste, entschied man sich seinerzeit dazu, die damalige HGW - HanseGas GmbH aus Schwerin als Minderheitsgesellschafter in eine gemeinsame Gasversorgungsgesellschaft aufzunehmen.

An der im Jahr 1992 neu gegründeten Gasversorgung Grevesmühlen GmbH waren die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH als Mehrheitsgesellschafter mit 51% und die HGW - HanseGas GmbH als Minderheitsgesellschafter mit 49% beteiligt.

Der Gaskonzessionsvertrag wurde daraufhin mit Zustimmung der Stadtvertretung von den Stadtwerken auf die Gasversorgungsgesellschaft übertragen.

Die Geschäftsführung erfolgt seitdem in Personalunion durch den Geschäftsführer der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH gemeinsam mit einem Geschäftsführer, der durch die HGW - HanseGas gestellt wurde. Die Gesellschaft verfügte und verfügt über kein eigenes Personal. Das technische Management wurde durch die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH zur Verfügung gestellt, die ebenfalls auch die kaufmännische Betriebsführung übernahm. Der Netzbetrieb wurde durch die HGW - HanseGas GmbH vertraglich abgesichert.

Im Jahr 2003 fusionierte die HGW - HanseGas GmbH mit den Hamburger Gaswerken und der Schleswig zur E.ON Hanse AG. Dadurch wurde die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH ein Teil des Beteiligungspools des E.ON-Konzerns. 2009 wurden alle Beteiligungen der E.ON Hanse AG nochmals ausgegliedert und auf eine weitere E.ON-Hanse-Beteiligung, die Service plus GmbH, übertragen.

Durch die Beteiligung des E.ON-Konzerns an der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH gab es besonders in den letzten Jahren eine Vielzahl von Problemen mit dem Landesrechnungshof und der Kommunalaufsicht bezüglich des Gesellschaftsvertrages und der Bestellung des Abschlussprüfers. Da sich hierbei die kommunale Seite nicht durchsetzen konnte, fasste der Aufsichtsrat

der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH den Beschluss, zukünftig bei der Neuvergabe der Gaskonzession auf eine rein kommunale Lösung zu setzen und die E.ON Hanse AG lediglich mit Dienstleistungsaufgaben zu betrauen.

4.2 Erfahrungen im Netzbetrieb

Seit 1996 hat das Personal der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH das Management und die Kompetenz der kaufmännischen und technischen Betriebsführung in seiner Verantwortung.

Das gesamte technische Personal, das zur Gasnetz Grevesmühlen GmbH gehört, ist hauptamtlich für die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH tätig. So werden die Dienstleistungen seit 2007 aufgrund der Entflechtungsvorschriften neben der Gasversorgung Grevesmühlen GmbH auch für die Gasnetz Grevesmühlen GmbH erbracht.

Im Zusammenhang mit der Liberalisierung des Gasmarktes weiteten die Mitarbeiter der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH ihre Dienstleistungen für den Netzbetrieb umfassend aus. So erbringen diese alle Leistungen bezüglich des Energiedaten- und Bilanzkreismanagements für die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH und die Gasnetz Grevesmühlen GmbH.

Die Dienstleister sind grundsätzlich an die Weisungen der Mitarbeiter der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH gebunden.

Zudem betreibt die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH im Stadtgebiet Grevesmühlens seit 1996 ein Stromnetz, mit dem 6.900 Kunden sicher und kompetent versorgt werden.

5 Aufstellung der in den Jahren 2007 bis 2009 durch das Unternehmen erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gaskonzessionsverträgen

5.1 Kaufmännische Betriebsführung für die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH

Seit 1993 werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- **Kundenabrechnung**

Abrechnung von Vertriebs- und Netzkunden, von Tarif- und Sonderkunden

Bearbeitung von Umzügen, Korrekturen

Abwicklung von Kundenwechsel

Messwesen, Ablesung

Energiedatenmanagement, Abrechnung Netznutzung

Abwicklung des Kundenzahlungsverkehrs, Erstellung von OP-Listen, Mahnwesen, Forderungsmanagement

- **Finanzbuchhaltung**

Buchhaltung (Rechnungseingang/ -ausgang, Buchen, Kontierung, Jahresabschlussarbeiten)

Steuern/ Abgaben

Anlagevermögen

Gehaltsabrechnung

Zahlungsverkehr

- **Controlling**

Berichtswesen, Planung, Kostenrechnung, Kalkulation, Risikomanagement

- **Regulierungsmanagement**

Korrespondenz Bundesnetzagentur, Datenermittlung/ -aufbereitung, Gleichstellungsprogramm

- **Kaufmännischer Teil der Bau- und Auftragsabrechnung**

Baukostenzuschüsse, Investitionen, Instandhaltung, Wartung, Reparaturen

- **Management/ Holdingleistungen**

Vertragsgestaltung, Versicherungen, Gaseinkauf

Vorbereitung AR-Sitzungen

- **Sicherung von Nutzungsrechten für Gasanlagen**

- **Vertrieb**

Preiskalkulation, Deckungsbeitragsrechnung

Mengen-/ Umsatzplanung

Gaseinkauf (Mengen-/ Leistungsermittlung)

Kundenakquise, Angebotserstellung

Entwicklung der Vertragsinhalte, Vertragsabschlüsse

Preisveröffentlichungen/ -anpassungen

Organisation Kundenwechsel, Vertragsüberwachung/ -anpassung

Ersatzversorgung, Bearbeitung Gaswidersprüche

Bündelkundenoffice/ Vertriebspartnerkreis

- **Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit**

Initiativkreis Erdgasfahrzeug, Kundenzentrum, Internet, Print-/ Funkmedien, Pressemitteilungen, Bearbeitung von Förderprogrammen

5.2 Betriebsführung für die Gasnetz Grevesmühlen GmbH

Seit 2007 werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- **Technische Dienstleistungen**

Koordinierung/ Projektverwaltung durch die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH mit Dienstleistungen

Investitionen Instandhaltung/ Reparaturen, Netzdokumentation, Rechnungskontrolle

Schadensbearbeitung, Umverlegungsmaßnahmen, Zustimmungen, Störungsmeldung

Prüfmeister, Technischer Netzvertrieb, Technisches Zählerwesen, Zählermanagement

Technischer Außendienst, Nutzung Leittechnik/ Betreuung Lastmanagement

- **Energiedatenmanagement**

Lieferantenwechsel Gas

- **Verwaltung der Gasdaten**

Berechnung und Versand der Gasdaten

- **Bilanzkreismanagement**

Prognose des täglichen Gasbedarfes für die Gasnetz Grevesmühlen GmbH, tägliche Abrechnung der leistungsgemessenen Gasnetzkunden, Mehr- und Mindermengenabrechnung

gegenüber den verschiedenen Gaslieferanten, Zusammenarbeit mit dem Bilanzkreisnetzverantwortlichen

- **Technischer Service Erdgastankstelle**
- **Regulierungsmanagement**

Korrespondenz Bundesnetzagentur, Datenermittlung/ -aufbereitung,
Gleichstellungsprogramm

5.3 Kaufmännische Betriebsführung für die Gasversorgung Wismar Land Vertrieb GmbH

Seit 01.01.2010 werden folgende Dienstleistungen erbracht:

- **Abrechnung von Vertriebskunden**

Abrechnung von Kunden mit jährlicher/ monatlicher Abrechnung, Bearbeitung von Umzügen
Korrekturen, Abwicklung von Kunden-/ Lieferantenwechsel
Forderungsmanagement gegenüber Vertriebskunden
Abwicklung des Zahlungsverkehrs Mahn- und Sperrwesen (ohne Sperrung vor Ort), Inkasso

- **Finanzbuchhaltung**

Buchhaltung (Rechnungseingang/ -ausgang, Buchen, Kontierung, Jahresabschlussarbeiten)
Steuern/ Abgaben
Zahlungsverkehr, Überwachung von Krediten, Festgeldanlagen
Gehaltsabrechnung

- **Controlling**

Berichtswesen (Erstellung von Quartalsauswertungen), Kostenrechnung
Planung (jährliche Erstellung Fünfjahresplanung), Liquiditätsüberwachung

- **Vertrieb**

Gasverkaufsverhandlungen mit Kunden, Preisgestaltung
Gaseinkaufsverhandlungen
Preisveröffentlichungen/ -anpassungen
Vertragsüberwachung/ -anpassungen
Organisation des Kundenwechsels, Ersatzversorgung

- **Marketing/ Öffentlichkeitsarbeit**

Betreuung der Internetseiten, Presseanzeigen/ -mitteilungen, Sponsoring

5.4 Dienstleistung zur Nutzung des Energiedatenmanagements Gas für die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

- **Energiedatenmanagement**

Lieferantenwechsel Gas

- **Verwaltung der Gasdaten**

Berechnung und Versand der Gasdaten

- **Bilanzkreismanagement**

Prognose des täglichen Gasbedarfes für die Gasnetz Grevesmühlen GmbH, tägliche Abrechnung der leistungsgemessenen Gasnetzkunden, Mehr- und Mindermengenabrechnung gegenüber den verschiedenen Gaslieferanten, Zusammenarbeit mit dem Bilanzkreisnetzverantwortlichen

6 Darstellung des Betriebskonzeptes für die Umsetzung des Konzessionsvertrages in organisatorischer, personeller und struktureller Hinsicht

6.1 Allgemeines

Aufgrund der Trennung von Netz und Vertrieb, einer Anforderung des Gesetzgebers im Rahmen des Unbundlings, musste die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH allein wegen des beherrschenden Einflusses der E.ON Hanse AG eine Tochtergesellschaft, die Gasnetz Grevesmühlen GmbH, gründen. Das Personal der aus Geschäftsführer, Prokurist und technischem Mitarbeiter bestehenden Gasnetz Grevesmühlen GmbH wird von Mitarbeitern der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH in Personalunion gestellt.

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH ist aufgrund der 100 %igen Beteiligung der Stadt Grevesmühlen nicht zu einer gesellschaftsrechtlichen Entflechtung verpflichtet (de-minimis-Regelung).

Die Notwendigkeit einer Netzgesellschaft besteht somit im Falle einer Erteilung der Konzession nicht.

Dies könnte zu einer Kostenersparnis im Personalbereich, aber auch im Verwaltungsbereich der Netzgesellschaft (Anforderungen der BNetzA, Wirtschaftsprüfer usw.) führen. Ein weiterer positiv zu verzeichnender Effekt wäre, dass sich die von der Bundesnetzagentur zu genehmigenden Netznutzungsentgelte verringern könnten.

6.2 Organisatorische Umsetzung im Falle einer Erteilung der Konzession

- Die kaufmännische Betriebsführung wird wie bisher durch die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH wahrgenommen. Wird die Konzession der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH erteilt, ist es nicht mehr notwendig, einen Betriebsführungsvertrag zur Durchführung der kaufmännischen Dienstleistungen mit Dritten abzuschließen. Diese Leistungen erbringen die Stadtwerkemitarbeiter direkt für die Sparte Gas der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH.
- Die technische Betriebsführung wird auch zukünftig über Dienstleister realisiert. Geplant ist ein Ausbau der Kapazität der technischen Abteilung der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH, so dass sich die an Dritte zu vergebenden Dienstleistungen reduzieren.

6.3 Personelle Umsetzung im Falle einer Erteilung der Konzession

- Unter anderem ist beabsichtigt, die zusätzliche Stelle eines Netzkoordinators als „Unser Mann vor Ort“ einzurichten. Dieser wird insbesondere Tätigkeiten zur Sicherstellung der Gasversorgung wahrnehmen, wie z.B. die untertägige Entstörung, die Planung der Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen, die Netzplanung inklusive Konzepterstellung für die Netzoptimierung, den Netzvertrieb (Netzeinspeiseanfragen und Netzanschlussanfragen), das Vertragsmanagement technischer Verträge sowie die Begleitung von Baumaßnahmen. Die Stelle des Netzkoordinators wird sich aus der Reduzierung der zu vergebenden technischen Dienstleistungen finanzieren.
- Zudem soll der Netzwerkkoordinator die Entwicklung, die Fortschreibung sowie die Umsetzung von technischen Standards und Konzepten zur Unterhaltung der Netze und Anlagen fortsetzen.
- Für den Betrieb und die Instandhaltung der Netze und Anlagen (Prinzip der Koordinierung der Dienstleister) sollen im Rahmen des Qualitätsmanagements „Service Level Agreements (SLAs)“ festgelegt werden.

6.4 Strukturelle Umsetzung im Falle einer Erteilung der Konzession

Wie in 6.2 dargestellt, wird die kaufmännische Betriebsführung direkt durch Mitarbeiter der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH wahrgenommen. Die bisher durchgeführten technischen Leistungen der Stadtwerkemitarbeiter werden umfassend erweitert. Die Aufgabenverteilung stellt sich wie folgt dar:

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

Kaufmännische Betriebsführung	Technische Betriebsführung
• Kaufmännische Leistungen durch Stadtwerkemitarbeiter (zur Beschreibung der Leistungen siehe oben 5.1) • Vertrieb als Bestandteil der kaufmännischen Betriebsführung	• Technische Leistungen durch Stadtwerkemitarbeiter (zur Beschreibung der Leistungen siehe oben 5.1) • Personalerweiterung mit Netzkoordinator • 24-h-Bereitschaft vor Ort

Für die restlichen Dienstleistungen wird die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH entsprechend befähigte Dienstleistungs-/ Energieversorgungsunternehmen binden. Erste Gespräche wurden bereits geführt. Konkrete Verhandlungen werden nach Erteilung der Konzession fortgesetzt und abgeschlossen.

7 Geeigneter Nachweis für 24-Stunden-Bereitschaftsdienst

Unter der Voraussetzung, dass die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH die Konzession erhält, werden folgende Maßnahmen im Bereitschaftsdienst umgesetzt:

7.1 Erstsicherung

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH wird bei einer eingehenden Gefahrenmeldung sicherstellen, dass innerhalb von 30 Minuten Erstmaßnahmen zur Sicherung der Gefahrenquelle vor Ort getroffen werden.

Technische Mitarbeiter werden nachfolgende Maßnahmen durchführen:

- die Gefahrenstelle ermitteln,
- Personen aus dem Gefahrenbereich entfernen, diesen weiträumig absichern und den Zutritt unbefugter Personen verhindern,
- die Gaszufuhr sperren,
- Zündquellen vermeiden,
- den für die Störungsbeseitigung zuständigen Dienstleister informieren,
- eine erste Schadensbeurteilung an den Technischen Leiter geben und
- die Schadenstelle verlassen, wenn die Bearbeitung vor Ort übernommen wurde.

7.2 Störungshotline an allen Stationen und in der Tagespresse

Gasdruckregelstation



Störungshotline

Für Sie dienstbereit	
Verstopfungsbeseitigung	
Zweckverband Grevesmühlen	(0 38 81) 75 70
Bestattungen	
Abendbegräbnis, Tag und Nacht	(0 38 81) 71 24 29
Schlüssel-Notdienst	
Hunsicker	(01 71) 4 83 60 61 und (03 88 27) 4 60
Störungsaufnahme Strom	
E.ON edis / Stadtwerke Grevesmühlen	0180 11 555 33
3,9 ct/min, ggf. abweichender Mobilfunktarif	
Störungsaufnahme Gas	
Gasversorgung Grevesmühlen	0180 161 66 16
Containerdienst	
Spedition Burchardt Dassow	03 88 26/61 80

7.3 Personelle Anforderungen

Die Meldestelle wird mit fachlich geeignetem und zuverlässigem Personal besetzt, das in der Lage ist, sicherheitstechnische Erstauskünfte und

Verhaltensregeln zu erteilen sowie unverzüglich Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten.

Für den Entstörungsdienst werden geeignete und zuverlässige Fachkräfte vorgehalten, die über die für die Durchführung ihrer Fachaufgaben erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Den Mitarbeitern des Entstörungsdienstes werden relevante Anweisungen, ein aktuelles Verzeichnis wichtiger Telefonnummern, Bestandspläne und Informationen über Besonderheiten im Netzbetrieb zur Verfügung gestellt.

Die ständige Schulung unserer Mitarbeiter stellt die Kenntnis neuester Entwicklungen bei der Gasversorgung sicher.

8 Nachweise zum Qualitätsmanagement

8.1 Zusammenarbeit mit Dienstleistern

Von unseren Dienstleistern fordern wir, dass diese über entsprechende Zertifikate verfügen und diese offenlegen. Selbstverständlich ist dies eine Voraussetzung für die Übertragung von Dienstleistungen. Das DVGW-Regelwerk ist grundsätzlich einzuhalten und umzusetzen.

8.2 Arbeitssicherheit

Die sicherheitstechnische Betreuung der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH erfolgt durch die Firma SDV Sicherheitstechnischer Dienst der Versorgungswirtschaft e.V., Düsseldorf. Insbesondere in den Bereichen „Arbeitssicherheit“ und „Gesundheitsschutz“ wird ein Mitarbeiter regelmäßig geschult.

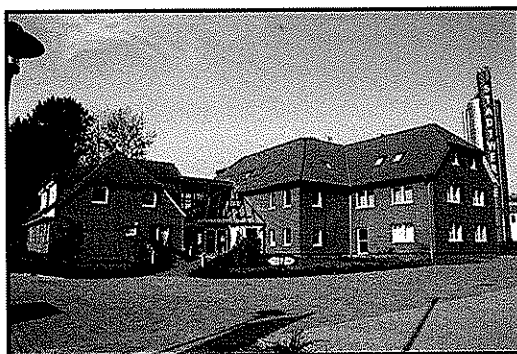
Die arbeitsmedizinische Betreuung wird durch Dr. Leibold, Rütting, gewährleistet.

8.3 Kundennähe

Im Falle der Erteilung der Konzession wird die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH die bisherigen Aktivitäten in der Stadt auch auf die Gasversorgung ausdehnen.

- 2 Kundenzentren

Grüner Weg 26 in Grevesmühlen



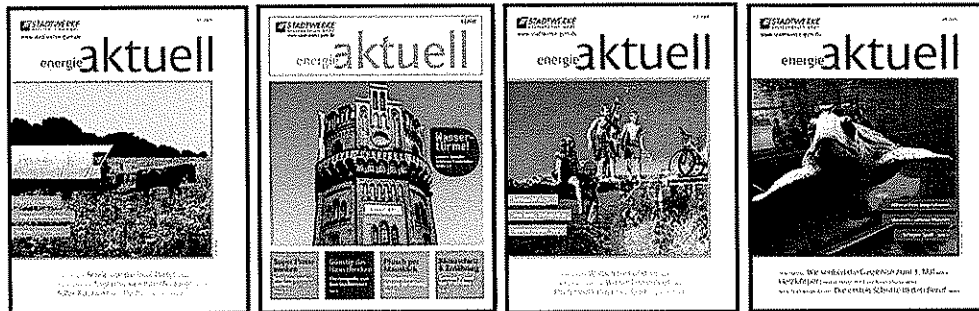
Wismarsche Straße 1 in Grevesmühlen



- Regionaler Ausbilder und Praktikabetrieb
- Zusammenarbeit mit dem ÜAZ Waren hinsichtlich der Integration junger Arbeitsloser

- Kundenzeitschrift:

- ❖ erscheint 4 x jährlich
- ❖ Verteilung erfolgt an alle Haushalte zzgl. Kunden von außerhalb



- Lokales und kulturelles Engagement

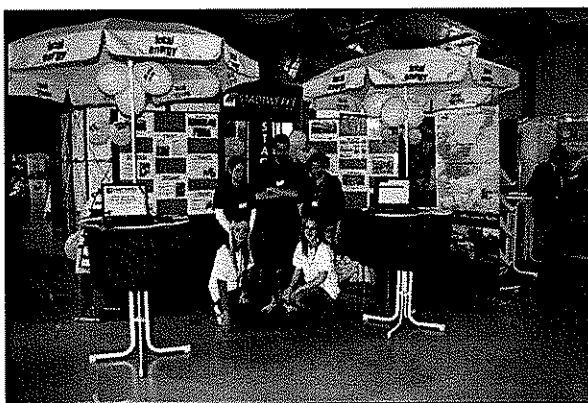
- ❖ local - energy - Sommerparty: Aktionen für die ganze Familie, Spenden zugunsten von Vereinen

local-energy-Sommerparty 2009



- ❖ Berufsstartertag, Schulprojekte, Unterstützung des Ski- Ferienlagers der Diakonie

Berufsinformationsbörse 2009

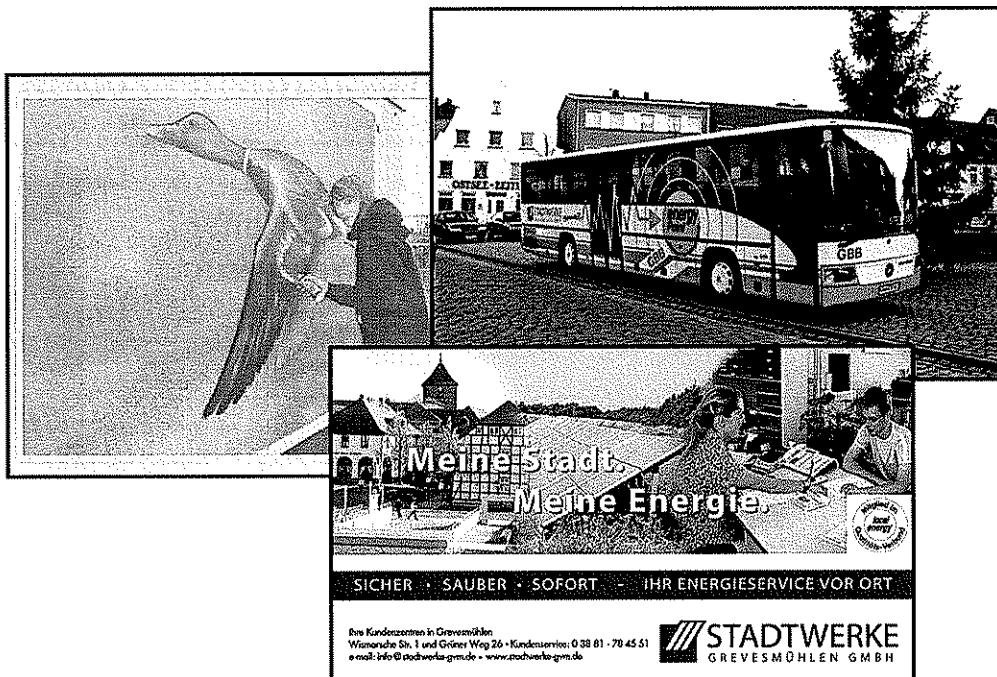


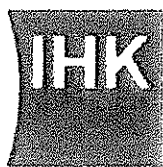
Schulprojekt 2009 im Hort



- ❖ Mitwirkung bei Stadtfest, City- und Kulturnacht und vorweihnachtlichem Straßenfest

- ❖ Kindertag beim Zweckverband
- ❖ Tag der Energie
- ❖ Unterstützung der Kirchen-Sommermusiken
- Regionales Marketing
 - ❖ Anzeigen im Heimatheft, Bürgerbroschüre, OZ, Ostseeanzeiger, Blitzverlag, DRK-Broschüre
 - ❖ Bandenwerbung
 - ❖ Werbung an allen Transformatorenstationen
 - ❖ Buswerbung
 - ❖ zielgruppenorientierte Flyer





Industrie- und Handelskammer
zu Schwerin

Urkunde

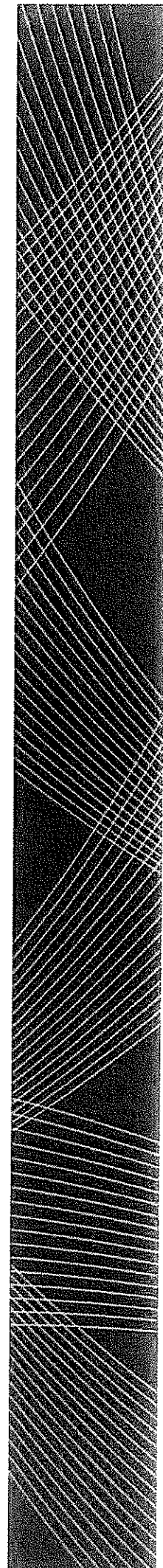
In Anerkennung und als Dank
für über 10-jährige Verdienste
in der Berufsausbildung

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH

Schwerin, 2003-03-25

Der Präsident


Der Hauptgeschäftsführer

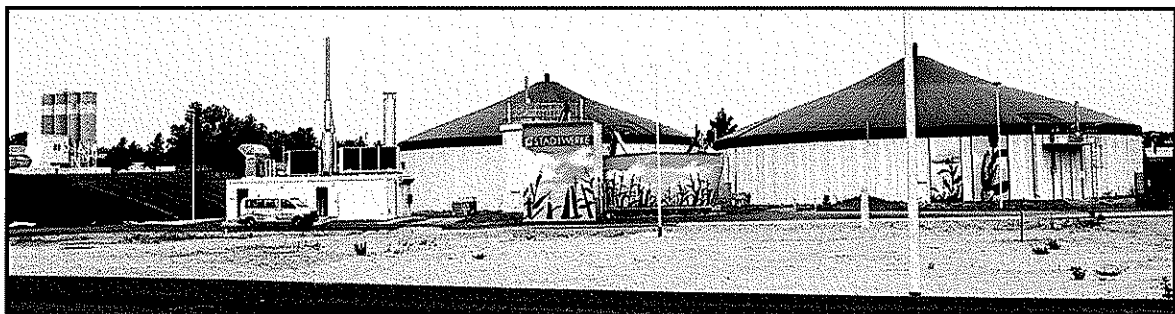
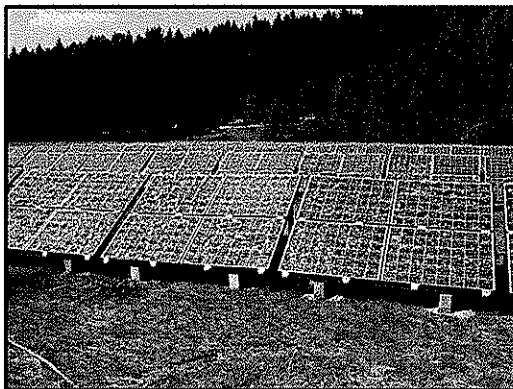


9 Nachweise zum Umweltmanagement

Im Falle der Erteilung der Konzession wird die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH von ihren technischen Dienstleistern verlangen, dass die durchzuführenden Arbeiten unter dem Aspekt der Ressourcenschonung und der geringstmöglichen Belastung der Umwelt auszuführen sind. Entsprechende Nachweise wird die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH von ihren Dienstleistern fordern.

Aufbauend auf den bisherigen Aktivitäten der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH werden diese auch auf den Gasbereich ausgedehnt und fortgesetzt. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf folgende Projekte:

- Photovoltaikanlage Neu Degtow 2005,
- Biogasanlage Grevesmühlen 2007,
- Windkraftprojekt Bernstorf/ Questin 2010 und
- Storchennisthilfen



10 Aussagen zu Investitionsvorhaben

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH verfügt seit 1992 über Erfahrungen bei der Durchführung von Investitionsvorhaben, da sie, wie bereits ausgeführt, das technische Management für die Gasversorgung Grevesmühlen GmbH zur Verfügung stellt.

Als Beispiele für in der jüngeren Vergangenheit erbrachte Investitionen seien exemplarisch genannt:

- die Erschließung des Wohngebietes am Bahnhof und
- die Erschließung der Viva Coffee GmbH im Gewerbegebiet in Upahl.

Ein weiterer Schwerpunkt zur Sicherung der Versorgungstabilität lag in der Vergangenheit in der Durchführung von Ersatzinvestitionen vorhandener PVC-Versorgungsleitungen. Abweichend von früheren Einschätzungen kam die Gasversorgungswirtschaft zu dem Erkenntnis, dass die Langzeitbeständigkeit von PVC-Leitungen geringer ist als angenommen. Daraus folgend wurden seit 2002 jährlich circa 20.000,00 € für den Austausch mit PE-Leitungen investiert. Derzeit befinden sich noch 4,5 km PVC-Leitungen im Netzgebiet. Diese werden durch die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH schrittweise zurückgebaut und ersetzt.

Neben dem Ersatz der PVC-Leitungen sind aus Sicht der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH künftige Investitionsvorhaben zu realisieren:

- die Erschließung des ehemaligen GPG-Geländes als Wohngebiet,
- die Erschließung des Gewerbegebietes Nordwest in Abhängigkeit von der Ansiedlung von Gewerbe und
- die Um- und Neuverlegung von Versorgungsleitungen im Zusammenhang mit dem Neubau der Eisenbahnbrücke Schweriner Straße.

Weitere Ersatzinvestitionen von Regelanlagen und Leitungen werden entsprechend der technischen Notwendigkeit durchgeführt. Konkrete Maßnahmen werden im jährlichen Wirtschaftsplan dargestellt.

Die Stadtwerke Grevesmühlen GmbH erklärt sich grundsätzlich bereit, Investitionen, die im Interesse der Stadt Grevesmühlen liegen, zu realisieren, soweit diese wirtschaftlich vertretbar sind.

[20 687]

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG

Die Stadt Grevesmühlen macht bekannt, dass der Konzessionsvertrag für die Gasversorgung im Stadtgebiet zum 22. September 2011 endet. Sie gibt hiermit die Absicht bekannt, einen neuen Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit einer Laufzeit von 20 Jahren, voraussichtlich vom 23.09.2011 bis 22.09.2031, abzuschließen.

Qualifizierte Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines solchen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages mit der Stadt Grevesmühlen interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

zu bekunden. Verspätete Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

[20 684]

Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 EnWG

Die Stadt Thale gibt bekannt, dass die Konzessionsverträge Gas mit der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung für die Ortsteile Weddersleben und Warnstedt zum 31.12.2011 sowie für Thale und den Ortsteil Neinstedt zum 31.1.2012 enden.

Die Stadt Thale beabsichtigt, einen neuen Wegenutzungsvertrag mit einer zwanzigjährigen Laufzeit für Thale mit den Ortsteilen Weddersleben, Warnstedt und Neinstedt zum 1.2.2012 abzuschließen.

Qualifizierte Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss dieses Wegenutzungsvertrages mit der Stadt Thale haben, werden um eine schriftliche Interessenbekundung mit Posteingang bis spätestens drei Monate nach dem Datum der Veröffentlichung gebeten. Geeignete Unterlagen, die der Stadt Thale zielführende Angebotsgespräche und die Entscheidung für ein Angebot ermöglichen, sind beizufügen.

Die Interessenbekundung ist zu richten an die Stadt Thale, Herrn Bürgermeister Balcerowski, Rathausplatz 1, 06502 Thale.

Thale, 9.9.2009

Balcerowski
Bürgermeister

[20 709/138]

**Schuhwarenhaus Carl Stiller GmbH –
Unterstützungseinrichtung e.V.
Berlin**

Als Liquidator des Schuhwarenhaus Carl Stiller GmbH – Unterstützungseinrichtung e.V., eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg zu VR 2197 B, mache ich die Auflösung des Vereins bekannt und ersuche die Gläubiger, etwaige Ansprüche bei uns anzumelden.

Berlin, den 29.4.2009

Der Liquidator

Investmentgesellschaften

WestOptiZins		[554]
Ausgabepreis am	10.09.2009	EUR 56,52
Rücknahmepreis am	10.09.2009	EUR 54,87

WestLB Capital Management S.A.
Luxemburg

WestProfil Dynamisch		[552]
Ausgabepreis am	10.09.2009	EUR 47,47
Rücknahmepreis am	10.09.2009	EUR 45,64

WestLB Capital Management S.A.
Luxemburg

WestProfil Linear		[551]
Ausgabepreis am	10.09.2009	EUR 52,41
Rücknahmepreis am	10.09.2009	EUR 50,39

WestLB Capital Management S.A.
Luxemburg

WestProfil Progressiv		[553]
Ausgabepreis am	10.09.2009	EUR 31,89
Rücknahmepreis am	10.09.2009	EUR 30,66

WestLB Capital Management S.A.
Luxemburg

WestRendit		[520]
Ausgabepreis am	10.09.2009	EUR 55,48
Rücknahmepreis am	10.09.2009	EUR 53,86

WestLB Capital Management S.A.
Luxemburg

[6825]

„Deka
Investment

Deka Investment GmbH
Frankfurt am Main

Aufforderung zur Bogenerneuerung
Köln-Rentenfonds Deka
DE0008480666

Am 20. November 2008 wurde der letzte Ertragsschein (Nr. 20) für die Anteilscheine des Sondervermögens Köln-Rentenfonds Deka fällig; die Anteilscheine sind dann lediglich mit einem Erneuerungsschein versehen.

Wir fordern die Anteilinhaber auf, die Erneuerungsscheine
ab dem 15. September 2009

zum Umtausch in neue Ertragsscheinebögen mit den Ertragsscheinen Nr. 21 bis Nr. 40 sowie einen Erneuerungsschein bei der

Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18–24
50667 Köln

einzureichen.

Wir bitten die Sparkassen, die vorgelegten Erneuerungsscheine – getrennt nach Stückelung mit einem arithmetisch sortierten Nummernverzeichnis – einzuliefern.

Bei Zertifikaten, die sich in Girosammelverwahrung befinden, wird die Bogenerneuerung automatisch vorgenommen.

Ab 15. September 2009 sind im Girosammelverkehr nur noch Stücke mit den Kupons Nr. 21 bis 40 und Erneuerungsschein lieferbar.

Köln, den 09. September 2009

 **Kreissparkasse
Köln**

Re. v. 16.9.09

69,90

Gerichtliche und sonstige Bekanntmachungen

Festverzinsliche Wertpapiere	3290
Aktiengesellschaften	
Kommanditgesellschaften auf Aktien	
Gesellschaften mit beschränkter Haftung	
Genossenschaften	
Offene Handels- und Kommanditgesellschaften	
Verschiedene Bekanntmachungen	3290
Verschiedene Ausschreibungen	
Investmentgesellschaften	3291

Jahresabschlüsse
Register anonym und pseudonymer Werke
Konkurse, Gesamtvollstreckungs- und Vergleichsverfahren, Insolvenzverfahren
Güterrechtsregister
Verschiedenes
Rubriken, die in der aktuellen Ausgabe keine Eintragungen enthalten, sind nicht fett gedruckt und weisen keine Seitenzahl auf.

Festverzinsliche Wertpapiere

[20 681]

Bekanntmachung

Zinssatzfestlegung für
ISIN: DE000NLB2096
Öffentliche Pfandbriefe
von 2007 (2014)
mit variablem Zinssatz der
Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Zinssatz: 0,756 % p.a.
Zinsperiode: 11.09.2009 bis
10.12.2009
= 91 Tage
Zinstermin: 11.12.2009

Hannover, im September 2009

NORD/LB

[20 682]

Bekanntmachung

Zinssatzfestlegung für
ISIN: DE000NLB2088
Öffentliche Pfandbriefe
von 2007 (2015)
mit variablem Zinssatz der
Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Zinssatz: 0,761 % p.a.
Zinsperiode: 11.09.2009 bis
10.12.2009
= 91 Tage
Zinstermin: 11.12.2009

Hannover, im September 2009

NORD/LB

[20 688]



Volksbank eG

Sottrum · Ottersberg · Scheeßel

Große Str. 22, 27367 Sottrum

Kündigung der:
variabel verzinslichen Inhaberschuldverschreibung
MEMORY IHS Nr. 1, Serie 033
der Volksbank eG, Sottrum.
Bis zu EUR 3.000.000,00 kündbare Inhaber-
Teilschuldverschreibungen von 2005/2011
Serie 033, ISIN DE000A0E9912
WKN A0E991

Gemäß § 4 Absatz (1) der Anleihebedingungen werden die vor-
genannten Inhaber-Teilschuldverschreibungen mit Wirkung zum
23. September 2009 gekündigt und zum Nennbetrag zurück-
gezahlt.

Sottrum, den 16. September 2009

Volksbank eG

Verschiedene Bekanntmachungen

[20 683]

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz

Die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf mit den Seebädern Ahlbeck, Heringsdorf, Bansin und den Ortsteilen Gothen, Bansindorf, Neu- und Alt-Sallenthin sowie Sellin gibt hiermit bekannt, dass die bestehenden Konzessionsverträge Gas mit der Gasversorgung Vorpommern zum 31.08.2011 enden.

Die Gemeinde beabsichtigt, einen neuen Gas-Wegenutzungsvertrag mit einer 20-jährigen Laufzeit abzuschließen.

Energieversorgungsunternehmen, die Interesse am Abschluss eines neuen Gas-Wegenutzungsvertrages mit der Gemeinde haben, werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von **3 Monaten nach Veröffentlichung** dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde, in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Heringsdorf, Hauptamt, Kurparkstraße 4 in 17419 Seebad Ahlbeck, zu bekunden. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet geäußerte Bewerbungen im weiteren Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Klaus Kottwittenborg
Bürgermeister

[20 685]

Die Stadt Ludwigsstadt, Lauensteiner Str. 1, 96337 Ludwigsstadt, macht gemäß § 46 (3) EnWG bekannt, dass sie den Neuabschluss eines Gas-Konzessionsvertrages mit einer Laufzeit von 20 Jahren (Restlaufzeit des bestehenden Vertrages bis 31.12.2011) erwägt.

Interessenten werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung bis drei Monate nach Erscheinungsdatum abzugeben.

Stadt Ludwigsstadt

[20 686]

Bekanntmachung nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG

Die Gemeinde Upahl macht bekannt, dass der Konzessionsvertrag für die Gasversorgung im Gemeindegebiet zum 22. September 2011 endet. Sie gibt hiermit die Absicht bekannt, einen neuen Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit einer Laufzeit von 20 Jahren, voraussichtlich vom 23.09.2011 bis 22.09.2031, abzuschließen.

Qualifizierte Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines solchen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Upahl interessiert sind, werden hiermit aufgefordert, ihr Interesse schriftlich innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bei der

Stadt Grevesmühlen
als Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

zu bekunden. Verspätete Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Re.v. 16.9.09: 70,96 Euro

Gasversorgung GmbH · Grüner Weg 26 · 23936 Grevesmühlen

Grüner Weg 26
23936 Grevesmühlen

Telefon 0 38 81 / 78 45-0
Telefax 0 38 81 / 78 45-35
www.stadtwerke-gym.de
e-mail: info@stadtwerke-gym.de

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 09. Dez. 2009			
Bgm	HA	KÄ	BA OA

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:

Unsere Nachricht vom

GF/KP

Telefon

03881 784549

Name

Frau Patynowski

Datum

08.12.2009

Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 S. 1 EnWG Interessenbekundung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bekanntmachung vom 16.09.2009 teilten Sie mit, dass der Konzessionsvertrag für die Gasversorgung im Stadtgebiet zum 22.09.2011 endet.

Mit diesem Schreiben bekunden wir unser Interesse, einen neuen Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit einer Laufzeit von 20 Jahren, voraussichtlich vom 23.09.2011 bis 22.09.2031, abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Gasversorgung Grevesmühlen GmbH


H. Wilms
Geschäftsführer


B. Simolka
Prokuristin



Stadtwerke GmbH · Grüner Weg 26 · 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 09. Dez. 2009				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Grüner Weg 26
23936 Grevesmühlen

Telefon 0 38 81 / 78 45-0
Telefax 0 38 81 / 78 45-60
www.stadtwerke-gvm.de
e-mail: info@stadtwerke-gvm.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

GF/KP

Telefon

Name

Datum

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

03881 784549

Frau Patynowski

08.12.2009

Bekanntmachung gemäß § 46 Abs. 3 S. 1 EnWG Interessenbekundung

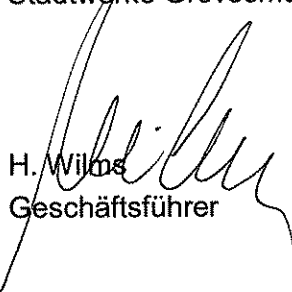
Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bekanntmachung vom 16.09.2009 teilten Sie mit, dass der Konzessionsvertrag für die Gasversorgung im Stadtgebiet zum 22.09.2011 endet.

Mit diesem Schreiben bekunden wir unser Interesse, einen neuen Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit einer Laufzeit von 20 Jahren, voraussichtlich vom 23.09.2011 bis 22.09.2031, abzuschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Grevesmühlen GmbH


H. Wilms
Geschäftsführer

R	WV	Eilt		
Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
07. April 2010				
Bgm	HA	KA	BA	OA
Alliander AG, Egellsstraße 21, 13507 Berlin				

alliander

Alliander AG
Egellsstrasse 21
D-13507 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 40 902 173
F +49 (0)30 40 902 152
W www.alliander.com

Alliander AG, Egellsstraße 21, 13507 Berlin

Stadt Grevesmühlen
Leiterin Geschäftsbereich Finanzen
Frau Lenschow
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen

Anlage(n)

Datum
24.11.2009

Interessenbekundung zur Bekanntmachung gem. § 46 Abs. 3 EnWG Ausschreibung eines Wegenutzungs- und Konzessionsvertrages für die Gasversorgung der Stadt Grevesmühlen, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 16.09.2009
hier: Absage eines weiteren Interesses

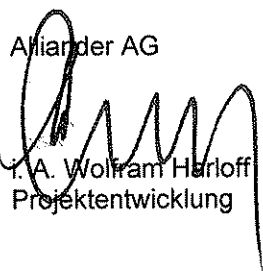
Sehr geehrter Frau Lenschow,

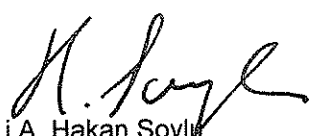
Bezug nehmend auf die Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 16.09.2009 in obiger Angelegenheit haben wir unser Interesse zur Teilnahme an der Ausschreibung der Konzessionen gemäß § 46 Abs.3 Satz 1 EnWG bekundet.

Nach einer längeren internen Diskussion müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir die Konzessionen für die Stadt Grevesmühlen nicht weiterverfolgen und unser Interesse am Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages zurückziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Alliander AG


I. A. Wolfram Harloff
Projektentwicklung


I. A. Hakan Soyler
Projektentwicklung

alliander

Alliander AG, Egellsstraße 21, 13507 Berlin

Stadt Grevesmühlen
Der Bürgermeister
Rathausplatz 1

23936 Grevesmühlen

R	WV	Eilt	0568465	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 30. Nov. 2009				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA
				

Alliander AG
Egellsstrasse 21
D-13507 Berlin
Deutschland
T +49 (0)30 40 902 173
F +49 (0)30 40 902 152
W www.alliander.com

Ihr Zeichen/Datum

Unser Zeichen

Anlage(n)

Datum

24.11.2009

Interessenbekundung zur Bekanntmachung gem. § 46 Abs. 3 EnWG Ausschreibung eines Wegenutzungs- und Konzessionsvertrages für die Gasversorgung der Stadt Grevesmühlen, veröffentlicht im Bundesanzeiger vom 16.09.2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Bezug nehmend auf die Veröffentlichung im Bundesanzeiger vom 16.09.2009 in obiger Angelegenheit bekunden wir unser Interesse zur Teilnahme an der Ausschreibung der Konzessionen gemäß § 46 Abs.3 Satz 1 EnWG.

Die alliander AG verfügt im Verbund mit der alliander n.v. über alle erforderlichen Voraussetzungen für einen zuverlässigen und effizienten Betrieb der Energieversorgung und hat dies in der Tradition stehend seit 1905 in ihren Versorgungsgebieten nachgewiesen. Mit 5.500 Mitarbeitern und einem Umsatz von 1,4 Mrd. € ist die Alliander - Gruppe der größte Betreiber von Energieversorgungsnetzen in den Niederlanden und befindet sich im vollständigen Anteilsbesitz von Kommunen und Provinzen. Die nachhaltige und kompetente Sicherung einer preiswerten und soliden technischen Infrastruktur für Kommunen ist unsere von Kommunen gestellte Kernaufgabe. Um die Aufgaben des Netzbetriebs auch in Ihrer Kommune erfolgreich zu gewährleisten, verfügen wir über das notwendige Fachpersonal, die finanziellen Mittel, die technische und technologische Ausstattung und langjährige Erfahrung. Gerne werden wir Ihnen den Nachweis unserer Zuverlässigkeit und Befähigung durch einschlägige Referenzen belegen.

Unsererseits und selbstverständlich auch seitens unserer kommunalen Gesellschafter wird mit Ihnen die partnerschaftliche Zusammenarbeit und die weitere Stärkung der örtlichen kommunalen Strukturen angestrebt. Insofern würden wir uns freuen, an der Ausschreibung teilnehmen zu dürfen. Für die Übersendung weiterer Unterlagen wären wir Ihnen verbunden.
Mit freundlichen Grüßen

Alliander AG

Ton Doesburg
Vorstandsvorsitzender

Stadt Grevesmühlen

Der Bürgermeister

Geschäftsbereich Finanzen

Zugleich Verwaltungsbehörde für das Amt Grevesmühlen-Land mit den Gemeinden:
Bernstorf, Börzow, Gägelow, Hanshagen, Mallentin, Plüschow,
Roggenstorf, Rütting, Testorf-Steinfurt, Upahl, Warnow



Stadt Grevesmühlen • Rathausplatz 1 • 23936 Grevesmühlen

Zimmer: 2.0.08

Es schreibt: Frau Lenschow

Durchwahl: 723200

E-Mail-Adresse: K.Lenschow@grevesmuehlen.de

Aktenzeichen: 2001/e

Datum: 21. Juni 2010

Bekanntmachung der Stadt Grevesmühlen im Bundesanzeiger am 16.09.2009 zum Neuabschluss eines Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrags zur Gasversorgung Ihre Interessenbekundung vom 08.12.2009

Sehr geehrte (Anrede),

ich danke Ihnen für die Interessenbekundung Ihres Unternehmens zum Neuabschluss eines Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrags zur Gasversorgung mit der Stadt Grevesmühlen.

Für den Abschluss eines Neuvertrags liegen weitere Interessenbekundungen vor.

Um eine Auswahlentscheidung zwischen den Bewerbern herbeiführen zu können, wurden durch die Stadtvertretung Auswahlkriterien beschlossen. Diese sollen ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren sichern.

Ich bitte Sie, mir bis **zum 16.04.2010** nachfolgende Informationen bzw. Unterlagen in Ergänzung Ihrer Interessenbekundung einzureichen:

- Beglaubigte §4-Genehmigung
- beglaubigter Handelsregisterauszug
- Geschäftsberichte der letzten 3 Jahre
- Nachweis der Erfahrungen im Netzbetrieb und geeignete Nachweise der technischen Qualifikation
- eine Aufstellung der in den Jahren 2007 bis 2009 durch das Unternehmen erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gaskonzessionsverträgen
- Darstellung Ihres Betriebskonzepts für die Umsetzung des Konzessionsvertrages in organisatorischer, personeller und struktureller Hinsicht
- Geeigneter Nachweis für 24-Stunden-Bereitschaftsdienst
- Nachweise zum Qualitätsmanagement
- Nachweise zum Umweltmanagement

Telefon:	Öffnungszeiten:	Bankverbindung:	Kto.-Nr.	BLZ
(03881)723-0	Mo u. Fr geschlossen	Sparkasse Mecklenburg-Nordwest	1000030209	140 510 00
Telefax:	Di u. Mi 09:00-12:00 Uhr	Volks- und Raiffeisenbank	103004	130 610 78
(03881)723-111	Do. 09.00-12.00 Uhr u. 13:00 – 17:00 Uhr Bauamt/Einw.Meldeamt 13:00 – 18:00 Uhr	Deutsche Kreditbank AG	100289	120 300 00

**** Sie finden uns im Internet unter www.grevesmuehlen.de ****

- Aussagen zu Investitionsvorhaben

In der Anlage zu diesem Verfahrensbrief erhalten Sie einen Konzessionsvertragsentwurf. Ich bitte Sie, schriftlich mitzuteilen,

- a) ob sie bereit sind, den Konzessionsvertrag mit diesem Text abzuschließen;
- b) falls dies nicht der Fall sein sollte, genaue Formulierungsvorschläge (bezogen auf die entsprechenden Punkte unseres Entwurfes, wie der Konzessionsvertragsentwurf mindestens abgeändert werden müsste, damit sie bereit sind, den Konzessionsvertrag abzuschließen;
- c) ob sie bereit wären, den Text zu Gunsten der Stadt weiter zu verbessern; auf das Nebenleistungsverbot (§3 (2) KAV) wird ausdrücklich hingewiesen.

Bitte **reichen Sie keinen eigenen Vertragsentwurf ein**, sondern beziehen sich ausschließlich auf den beiliegenden Entwurf.

Weiterhin sende ich Ihnen das aktuelle Mengengerüst. Die bislang gezahlte Konzessionsabgabe betrug 2006: 23.294,69 Euro, 2007: 21.611,87 Euro und 2008: 25.947,72 Euro.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kristine Lenschow
Leiterin Geschäftsbereich Finanzen

Anlagen:

- Entwurf Konzessionsvertrag
- Mengengerüst

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-050				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 23.06.2010				
Bauamt	Verfasser: Herr Prahler				
Beschluss über die Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchgemeinde zur Cofinanzierung der Sanierungsarbeiten am Dachstuhl und zur zukünftigen touristischen Nutzung des Kirchturms					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.08.2010	Finanzausschuss				
26.08.2010	Bauausschuss				
31.08.2010	Hauptausschuss				
07.09.2010	Kultur- und Sozialausschuss				
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt, die Bezuschussung der Kirchgemeinde für die Dachstuhl-sanierung mit 100.000 € Städtebauförderungsmittel.

Die zu erwartenden Eigenanteile der Stadt i.H.v. ca. 33.000 € sind im Rahmen der Stadtsanierung (Produkt 511.03) ab 2011 vorzuhalten.

2. Die Stadtvertretung beschließt, für das Projekt Kirchturm einen LEADER-Antrag als Projektträger zu stellen.

Die zu erwartenden Eigenanteile der Stadt i.H.v. ca. 1.000 € sind im Rahmen der Stadtsanierung (Produkt 511.03) ab 2011 vorzuhalten.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Das nachfolgend eingehender beschriebene Projekt erwächst aus einer Grundidee, die im ISEK-Prozess 2007 angesprochen und ausgearbeitet wurde (**sh. Projekt 5**).

Zudem ist die Verwaltung mit Beschluss-Nr. VO/12SV/2009-062 von der Stadtvertretung aufgefordert worden, ein konkretes Konzept zur Umsetzung zu erarbeiten. Darauf hin folgte eine intensive Abstimmung mit Kirchgemeinde, Kirchenkreis, zuständige Denkmalbehörden, Sanierungsträger und der LEADER-Aktionsgruppe beim Landkreis.

Im Haushaltsplan der Stadtсанierung 2010 ist ein Teil des Projektes zwar bereits enthalten gewesen, bei der Beschlussfassung (VO/12SV/2009-084) hierüber jedoch ein Sperrvermerk beschlossen worden bis zur konkreten Einzelentscheidung über das Projekt, die mit dieser Vorlage zur Beschlussfassung eingebracht wird.

Unabhängig von dem städtischen Ansinnen ein Konzept zur Öffnung des Kirchturms als touristische Attraktion zu erarbeiten, trat die Ev.-luth. Kirchgemeinde zu Grevesmühlen selbst an die Stadt Mitte letzten Jahres heran mit dem Antrag auf Cofinanzierung der Dachstuhlсанierung im Kirchenschiff. Beide Investitionen wurden darauf hin stets im Zusammenhang diskutiert.

Dementsprechend hat die Kirchgemeinde/Kirchenkreis das Ingenieurbüro Guerecke beauftragt, eine Vorplanung sowohl für die Dachstuhlсанierung als auch Instandsetzung des Kirchturms zu entwickeln. Diese Vorplanung liegt vor, ist mit den Denkmalschutzbehörden der Ev.-luth. Kirche abgestimmt und wurde auch im Bauausschuss in seiner Sitzung am 14.01.2010 vorgestellt.

Dementsprechend sind im Kirchenschiff umfangreiche Erneuerungen von Schwellen und Fußpunkten der Sparren erforderlich. Die Kosten werden vom Planer mit ca. 267 T€ angegeben.

Die Beschlussvorlage beinhaltet eine Bezuschussung der Kirchgemeinde i.H.v. 100.000 € im Rahmen der Stadtсанierung (Städtebauförderungsmittel) in Form einer Spitzenfinanzierung. Dies besagt, dass es sich um einen nach oben festgesetzten Betrag handelt.

Die Zustimmung des zuständigen Bauministerium für diese Förderung ist zwischenzeitlich vom Sanierungsträger beantragt worden. Die Auszahlung an die Kirchgemeinde steht also noch unter dem Vorbehalt der förderrechtlichen Zustimmung. Bei einem Ausreichen von 100 T€ Städtebauförderungsmitteln kann vereinfacht von einem Eigenanteil der Stadt von 1/3 ausgegangen werden.

Die Maßnahmen zur Öffnung des Kirchturms beinhalten die dafür erforderlichen Instandsetzungsarbeiten, Schaffung neuer Treppenanlagen, die Glaseinhausung des Uhrwerks sowie Gauben in der Dachebene. Inkl. der Kosten für Ausstellungstafeln, eine Videoüberwachung, Präsenzmelder usw. werden die Kosten mit ca. 130 T€ abgeschätzt.

Vorgespräche hinsichtlich einer Förderung im Rahmen von LEADER-Mitteln (ausgereicht durch eine LEADER-Aktionsgruppe) ergaben, dass für die Baumaßnahmen am Kirchturm eine Förderung i.H.v. ca. 100 % Förderung der Nettokosten in Aussicht steht. Ebenfalls erging die Empfehlung, dass als Antragsteller die Stadt als öffentlicher Träger auftritt, da damit das Förderkonzept günstiger gestaltet werden kann.

Das Förderkonzept geht von einem Eigenanteil i.H.v. 21 T€ aus. Dabei kann die eingegangene Spende der Benthack Stiftung als Eigenanteil nach derzeitigen Abstimmungen mit dem Fördergeber angerechnet werden (20.000 €). Damit ergebe sich ein konkreter Eigenanteil i.H.v. 1.000 €, der aus dem Sondervermögen "Altstadt" ausgereicht wird und daher nicht separat im HH-Plan ausgewiesen werden muss.

Der laufende Betrieb der Einrichtung ist mit der Kirchgemeinde besprochen worden. Demnach kann die Touristinfo die Koordination übernehmen. Dort erfolgt die Schlüsselausgabe gegen Personalausweis und eine Videoüberwachung. Die Kosten für die stetige Reinigung, Instandhaltungsarbeiten und etwaig zusätzliche Stromkosten soll derjenige tragen, der über den Spendentopf verfügen darf.

Der Kirchturm ist dann stets zu Öffnungszeiten der Touristinfo zugänglich.

Über den laufenden Betrieb ist eine Vereinbarung mit der Kirchgemeinde zu schließen, in denen die o.g. Eckdaten vereinbart werden. Die Laufzeit wird auf 15 Jahre avisiert.

Vor Umsetzen des Projektes wird eine Vereinbarung mit der Kirchgemeinde abgeschlossen, wo die voran stehenden Eckdaten festgelegt werden.

Leitbild 1: Grevesmühlen, Anker im Raum !
Projekt 5: Öffnung des Kirchturms

Finanzielle Auswirkungen:

Beide Förderungen sind als Investitionszuschüsse an Dritte zu verstehen und werden im Produkt 511.03 (Stadtsanierung) in 2011 geplant. Zusätzliche Betriebsfolgekosten sind nur für den Fall zu erwarten, dass die Stadt selbst auch die Spenden einnimmt, die im Zuge der Besteigung des Kirchturms von den Interessierten erbeten werden. Diese werden entsprechend beiliegender Betriebsfolgekostenberechnung mit ca. 1.700 €/anno abgeschätzt.

Anlage/n:
Betriebsfolgekostenberechnung

Anmeldung von Investitionen und Betriebsfolgekostenberechnung

Grevesmühlen	GKZ 12
erstellt für ...	Haushaltsplan
HH-Jahr	2010
Bezeichnung der Maßnahme	Bezuschussung der Kirchturm- und Dachstuhlisanierung d. Nikolaikirche
Teilhaushalt	6 in Verb. Mit THH 1
Produkt	511.03 in Verb. Mit Produkt 575.01
Projekt	

1. Kurzbeschreibung

Im Rahmen der 1. Fortschreibung des ISEK wurde die Projektidee entwickelt, den Kirchturm für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Damit wäre in städtebaulich und historisch interessanter Lage eine neue Aussichtsplattform geschaffen und auch interessante Einrichtungen des Kirchturms wie der Glockenturm und das Uhrwerk touristisch nutzbar. Die Kirchengemeinde hat selbstständig kurz nach der Entwicklung dieser Projektidee selbstständig eine Anfrage an die Stadt gerichtet, ob im Rahmen der Städtebauförderung eine finanzielle Unterstützung bei der Sanierung des eigentlichen Kirchendachses möglich wäre.

2. Investitionskosten	Gesamt	Vorjahre	2010	2011	2012	2013	2014
1. Zuschuss Dachstuhlisanierung	267.000,00 €			100.000,00 €			
2. Zuschuss Kirchturmsanierung	130.000,00 €			130.000,00 €			
Summe	397.000,00 €	0,00 €	0,00 €	#####	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3. Finanzierungsanteile	Gesamt	Vorjahre	2010	2011	2012	2013	2014
Dachstuhl							
1. Landes- und Bundesanteil StBauFM	70.000,00 €			70.000,00 €			
2. regulärer Eigenanteil Stadt StBauFM	30.000,00 €			30.000,00 €			
3. nachr. Investition der Kirche	167.000,00 €						
Kirchturm							
4. LEADER Förderung	109.000,00 €			109.000,00 €			
5. Eigenanteil Stadt LEADER	1.000,00 €			1.000,00 €			
6. Spenden	20.000,00 €		20.000,00 €				
Summe	397.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	#####	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Auszahlungen in €/anno	nach Invest.	vor Invest.	Differenz	Kommentar
			0,00	
1. Baul. Unterhaltung	300,00	0,00	300,00	Schätzung
2. Strom	150,00	0,00	150,00	für Beleuchtung
3. Fernwärme/Gas/Öl/Pellets	0,00	0,00	0,00	entfällt
4. Wasser/Abwasser	0,00	0,00	0,00	entfällt
5. sonst. Bewirtschaftungskosten	0,00	0,00	0,00	TÜV-Kontrollen, Qualitätssicherung
6. interne Leistungen (Bauhof)	500,00	0,00	500,00	für Reparaturen usw.
7. Auflösung Zuschuss an Dritte (Dachstuhl)	6.700,00	0,00	6.700,00	Zweckbindung 15 Jahre
8. Auflösung Zuschuss an Dritte (Kirchturm)	8.700,00	0,00	8.700,00	Zweckbindung 15 Jahre
Summe	16.350,00	0,00	16.350,00	<i>Angaben in €/anno: geschätzt</i>

5. Erträge in €/anno	nach Invest.	vor Invest.	Differenz	Kommentar
1. Eintrittsgelder/Spenden	270,00	0,00	270,00	Annahme 0,50 € pro Besucher; 10 Besucher pro Woche
2. Auflösung Sonderposten (Kirchturm)	8.600,00	0,00	8.600,00	LEADER, Spenden, über 15 Jahre
3. Auflösung Sonderposten (Dachstuhl)	5.800,00	0,00	5.800,00	2/3 d. StBauFM (Bund/Land) über 15 Jahre
Summe	14.670,00	0,00	14.670,00	<i>Angaben in €/anno: geschätzt</i>

6. Zuschussbedarf in €/anno	nach Invest.	vor Invest.	Differenz	Kommentar
Auszahlungen	16.350,00	0,00	16.350,00	
Einzahlungen	14.670,00	0,00	14.670,00	
Zuschussbedarf	1.680,00	0,00		<i>Angaben in €/anno: geschätzt</i>

Hr. Praher; 04.08.2010
Sachbearbeiter/Datum

Hr. Praher; 04.08.2010
Produktverantwortlicher/Datum

Anlagenbuchhaltung/Datum

Finanzplanung/Datum

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-051				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 23.06.2010				
Verfasser:					
Vereinbarung mit der Ev-luth. Kirchgemeinde zur Nutzung kircheneigener Grundstücke auf dem Kirchplatz					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.08.2010	Finanzausschuss				
26.08.2010	Bauausschuss				
31.08.2010	Hauptausschuss				
07.09.2010	Kultur- und Sozialausschuss				
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung, auf Basis der im Sachverhalt erläuterten Rahmenbedingungen eine Vereinbarung mit der Ev.-luth. Kirchgemeinde zur Nutzung des Kirchplatzes für Veranstaltungen abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Mit Beschluss SI/12SV/2010/01 wurde die Verwaltung aufgefordert, mit der Ev.-luth. Kirchgemeinde Grevesmühlen im Zusammenhang mit der möglichen Förderung der Kirchturm- und Dachstuhlisanierung auch eine Vereinbarung zur öffentlichen Nutzung der kircheneigenen Grundstücke des Kirchplatzes zu diskutieren.

Im Ergebnis dessen hat die Kirchgemeinde mit Schreiben vom 23.06.2010 und nach erneuter Rücksprache folgende generelle Vorgehensweise vorgeschlagen:

Die Kirchgemeinde stellt den Kirchplatz ausschließlich für dem Allgemeinwohl orientierte Veranstaltung zur Verfügung, die darüber hinaus dem historischen Charakters des Areals (Ehem. Friedhof) nicht widersprechen. Jede Inanspruchnahme ist rechtzeitig abzusprechen. Eine Genehmigung wird sich vorbehalten.

Für regelmäßige Veranstaltungen in der Stadt wie dem Stadtfest oder das vorweihnachtliche Straßenfest besteht eine grundsätzliche Erlaubnis der Nutzung, wenn die Veranstaltungen dem Charakter des Areals entsprechen. Die Inanspruchnahme ist rechtzeitig abzusprechen.

Veranstaltungen politischer Parteien werden ausgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-064				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 10.08.2010				
Bauamt	Verfasser: Herr Prahler				
Antrag auf Aufnahme des Gebietes "Bahnhofumfeld" in das Städtebauförderungsprogramm					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.08.2010	Finanzausschuss				
26.08.2010	Bauausschuss				
31.08.2010	Hauptausschuss				
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Beantragung auf Neuaufnahme des Bahnhofsumfeldes, wie in der Anlage dargestellt, in das Städtebauförderungsprogramm. Für das Programmjahr 2011 werden 500 T€ beantragt.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Der Bahnhof mit dem Umfeld, bestehend aus Grünanlagen, Erschließungswegen, Werkhallen der Bahn und Privater und nicht zuletzt eingegrenzt durch die Jahnstraße mit den ehem. Betriebsgelände der IHT weisen erhebliche städtebauliche Missstände auf.

Im Rahmen der 1. Fortschreibung des Integrieren Standortentwicklungskonzepts ist die Belegung des Bahnhofsumfeld als Schlüsselprojekt I mit höchster Priorität ausgewiesen worden.

Seit Jahren versucht die Stadt auf dieser Basis, die Situation zu verbessern, musste aber nunmehr feststellen, dass sowohl die Bahn AG, die Eisenbahnvermögen und Private von sich aus nicht wesentlich zur einer Verbesserung der Situation beitragen können bzw. wollen.

Welche Problemstellungen und welche Kosten und Umsetzungsstrategien zu erwarten sind, ist von der Verwaltung Anfang diesen Jahres im Form des beiliegenden Projektskizze ausgearbeitet worden. Auf dieser Basis soll die zur Beschlussfassung vorgelegte Antragstellung weiter vorbereitet werden. (sh. Anlage)

Eingebunden ist seit 2008 auch das Bau- und Verkehrsministerium, dass in zahlreichen Abstimmungen zu dem Bahnhofsumfeld stets betont hat, dass die Stadt als hauptsächliche betroffene Körperschaft aktiv bleiben muss. Eine Unterstützung im Rahmen der Moderation und auch finanziell wurde dabei unverbindlich in Aussicht gestellt.

Letztlich stellt das Städtebauförderungsprogramm ein geeignetes Instrument für das Projekt dar. Denn dies kann eine Basisfinanzierung für das Projekt ergeben, auf dessen Grundlage Einzelprojekte wie die Errichtung eines Pendlerparkplatzes oder die Modernisierung des Bahnhofsgebäudes angeschoben werden können.

Das Städtebauförderungsprogramm des Landes steht aber aufgrund der angekündigten drastischen Kürzung von Bundesmitteln vor einem deutlichen Einbruch. Es ist daher bereits angekündigt worden, dass neue Programmaufnahmen generell kritisch gesehen werden.

Ohne einen Antrag gestellt zu haben, besteht aber keinerlei Aussicht auf Erfolg auf Aufnahme in das Programm.

In der Antragstellung soll zur Verbesserung der Erfolgsaussichten deutlich heraus gestrichen werden, dass die Stadt im gleichen Zuge weite Teile der Stadtsanierung "Altstadt" für abgeschlossen erklärt und insgesamt kein zusätzlicher Fördermittelbedarf gegenüber den letzten Jahren angemeldet wird. Die Rücknahme des Sanierungsgebietes "Altstadt" in Teilen ist mit den bisherigen Beschlüssen zu den Ausgleichsbeträgen bereits vorbereitet.

Leitbild 1: Grevesmühlen, der Anker im Raum !
Schlüsselprojekt 1: Entwicklung des Bahnhofs und des Bahnhofsumfeldes

Finanzielle Auswirkungen:

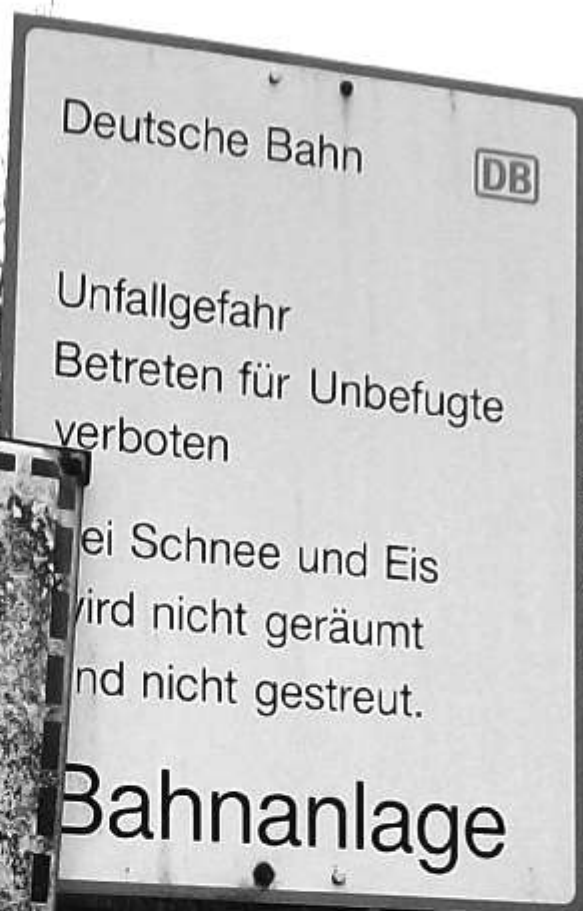
Mit dem Hinweis auf Verzicht von Fördermitteln für die Sanierungsmaßnahme "Altstadt" in Höhe der für den Bahnhof zur Verfügung gestellten Mittel entstehen der Stadt keine zusätzlichen Verpflichtungen hinsichtlich des Eigenanteils. Maßnahmen der Altstadtsanierung könnten damit aber reduziert werden.

Anlage/n:
Projektskizze "Bahnhofsumfeld"



Projektskizze der Kreisstadt Grevesmühlen

Bahnhofsumfeld Grevesmühlen



Entwicklungsbereich Bahnhof Grevesmühlen

Der Bahnhof in Grevesmühlen weist einen erheblichen Investitionsstau auf. Mit Ausnahme einzelner Maßnahmen auf den Bahnsteigen zur Verbesserung des Bahnbetriebes sind seit nunmehr über 20 Jahren keine wesentlichen Investitionen in dieses Areal geflossen. Die Stadt sieht hierfür im wesentlichen die jeweiligen Eigentümer in der Pflicht. Das sind neben der Deutschen Bahn AG mit den unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen auch die Eisenbahnvermögen und nicht die Stadt selbst. Dieser Pflicht nachgekommen sind diese Institutionen in der Vergangenheit nur wenig.

Dabei hat der Bahnhof in mehrfacher Hinsicht Bedeutung. 700 Fahrgäste steigen täglich ein und aus. Der Bahnhof dient neben der Anbindung der Kreisstadt Grevesmühlen auch und stetig zunehmend als Anbindungspunkt der Deutschen Bahn AG für anreisenden Touristen der Westmecklenburgischen Ostseeregion. Denkmalgeschützt sind zudem das Bahnhofshauptgebäude und Teile der Bahnanlagen als bedeutsame Zeugnisse der Bahnarchitektur des 19. Jahrhunderts. Nicht zu verachten sind natürlich auch die erheblichen Werte der Baulichkeiten und der zugehörigen Grundstücke, die aber aufgrund der nicht vorhandenen Vermarktungsfähigkeit und Überalterung nicht zu erzielen sind, aber einem stetigem Werteverzehr unterliegen.

Für die Stadt kommt dem Areal städtebaulich und infrastrukturell eine besondere Rolle zu. Es bildet einen wesentlichen Eingangsbereich für Gäste der Stadt, einen der meist frequentierten öffentlichen Bereiche und städtebaulich das Zentrum der angrenzenden Bahnhofsvorstadt und der Südstadt. Derzeitig ist das Erscheinungsbild aber nicht zufriedenstellend und die Funktionalität zu gering.

Die Stadt hat daher auch die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes als Schlüsselprojekt ausgewiesen und nicht zuletzt mit Beschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2008 das aktive Bemühen um eine Verbesserung der Situation beschlossen. Dabei

Privatgelände

Unfallgefahr

Betreten für Unbefugte
verboten.

Bei Schnee und Eis
wird nicht gestreut
und nicht geräumt.

Der Eigentümer

flossen im Rahmen eines offenen Planungsprozesses auch zahlreiche Projektideen in die Zieldiskussion ein. Neben der nicht bestehenden Verfügbarkeit der maßgeblichen Grundstücke erfordern aber die sehr komplexe und zugleich umfangreiche städtebauliche Aufgabenstellung und damit einhergehend die erforderlichen finanziellen Mittel zur Umsetzung neben bloßen Ideen und deren Konkretisierung auch ausdrücklich eine ganzheitliche Vorgehensweise.

Dass hier eine städtebauliche Aufgabenstellung vorliegt, ergibt sich aus der Aufzählung der vorhandenen städtebaulichen Missstände und der Verzahnung der einzelnen Problemstellungen untereinander. Beispielhaft sei hierbei das unzureichende Angebot an Parkplätzen oder die nicht vorhandene Vermarktungsfähigkeit des Güterbahnhofs genannt.

Insofern wird beabsichtigt, die erforderliche Aufgabenstellung steuernd als Stadt zu entwickeln und hierfür auch finanzielle und Vermarktungsrisiken auf sich zu nehmen. Die als Eigentümer, Nutzer und öffentliche Einrichtungen eingebundenen Institutionen der Bahn AG und der Eisenbahnvermögen sollen hierbei als Projektpartner eingebunden werden. Erfolgreich kann dieses Projekt nur durch das Mittragen der städtebaulichen Zielstellungen sowie die Kostentragung einzelner Vorhaben, soweit diese dem eigentlichen Bahnbetrieb dienen, gestaltet werden.

Ebenfalls sind Private in den Planungsprozess einzubeziehen, da in nahezu allen Teilbereichen auch diverse Grundstücke im Eigentum Dritter belegen sind. Eine Umsetzung der städtebaulichen Zielstellung ist ohne Berücksichtigung dieser Grundstücke und bestehender Nutzungen nicht möglich.



Die Landrätin des
Landkreises Nordwestmecklenburg
Kataster- und Vermessungsamt
Rostocker Straße 75
23970 Wismar

Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg / Wismar

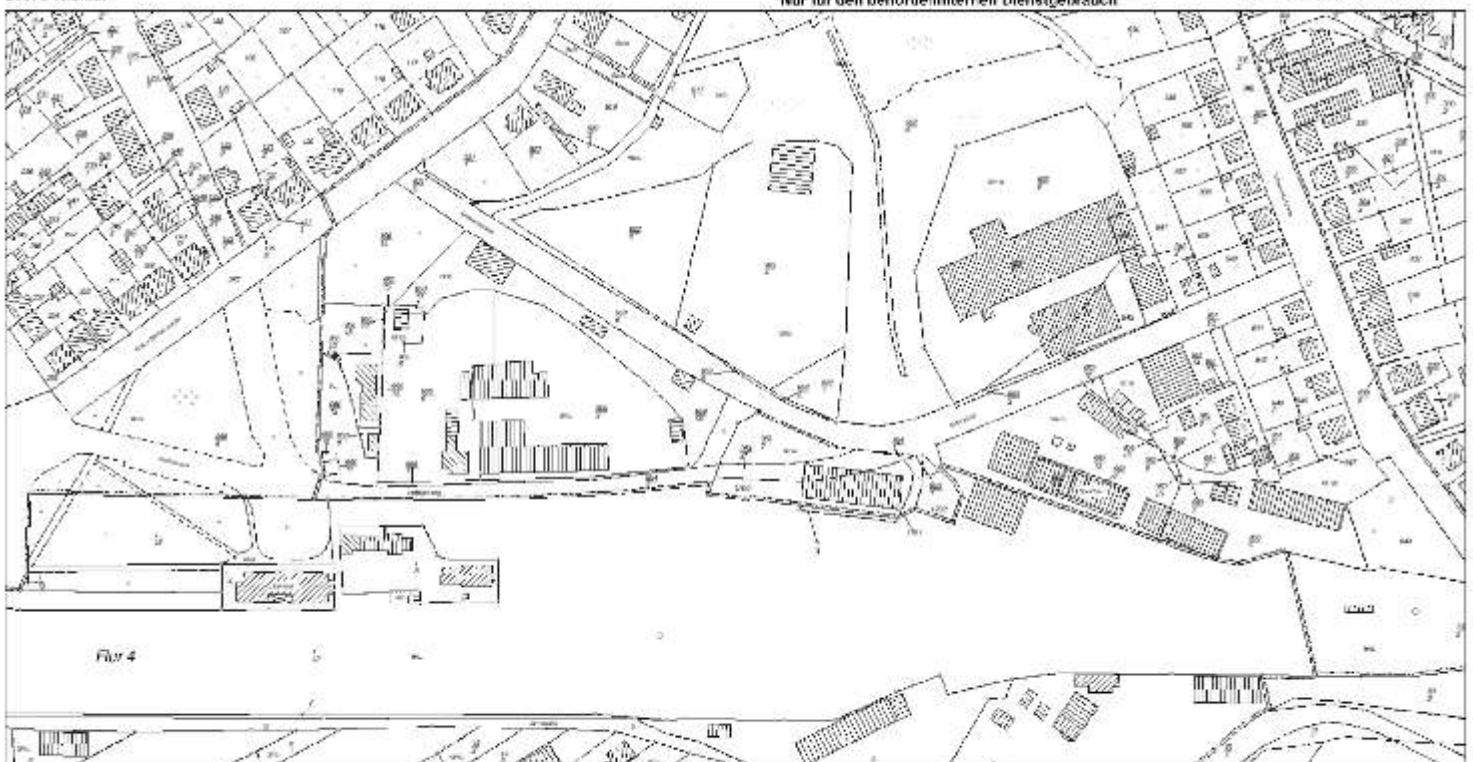
Gemarkung: 130171 / Grevesmühlen

Flur: 4, 6, 5, 22, 14

Maßstab ca. 1:2500

Kartengrundlage: Fachdatenbank ALK im KGIS NWM
Nur für den behördeninternen Dienstgebrauch

Wismar, den 25.02.2010



Die Karte ist eine Kopie der Karte des Katasteramtes Nordwestmecklenburg. Die Karte ist eine Kopie der Karte des Katasteramtes Nordwestmecklenburg. Die Karte ist eine Kopie der Karte des Katasteramtes Nordwestmecklenburg.

Planbereich und Zielsetzung Bahnhof Grevesmühlen

Die Ziele sind wie folgt grob umrissen ...

- Σ die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes nach historischem Vorbild (Projekt 1)
- Σ der Erhalt und Ausbau des Bahnhofshauptgebäudes (Projekt 2) zu einem lebendigen Gebäude mit einladendem Charakter
- Σ Ausbau der Jahnstraße zu einer Innerortsstraße zur Anbindung des angrenzenden Gewerbegebietes (Projekt 3)
- Σ Schaffung eines zentralen Pendlerparkplatzes (Projekt 4)
- Σ Schaffen eines „Quartiers am Bahnhof“ für Wohn- und/oder gewerbliche Ansiedlungen (Projekt 5) durch Neuordnung des Quartiers
- Σ Neugestaltung des Parks am Bahnhof als öffentliche Grünfläche (Projekt 6)

Konkretisierungen sollen die im ersten Schritt beabsichtigten Untersuchungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit erbringen.

Aus den Einzelprojekten ergibt sich ein Planungsbereich, wie er im Mittelteil der Projektskizze aufgeführt ist. Das Planungsgebiet ist im Westen durch die Rehnaer Straße, im Norden durch die R.-Breitscheid-Straße, dann Gebhardt-Straße und Einfahrt Gebhardtweg, und südlich der Bahntrasse durch die Jahnstraße begrenzt.

Die Einbeziehung der Bahntrasse selbst erfolgt im wesentlichen ohne stadteigene Zielstellungen, da hier auch von einer weiteren Widmung für den Bahnverkehr ausgegangen werden kann. Zur Wahrung eines gesamtheitlichen Ansatzes und um Fragen der Abgrenzung im Planungsprozess besser koordinieren zu können, sind die entsprechenden Flächen im Planungsbereich enthalten. Die Verbesserung des Bahnsteiges ist somit zwar auch eine wesentliche Zielstellung, die die Stadt verfolgt, aber im weiteren nicht als Einzelprojekt aufgeführt wird.

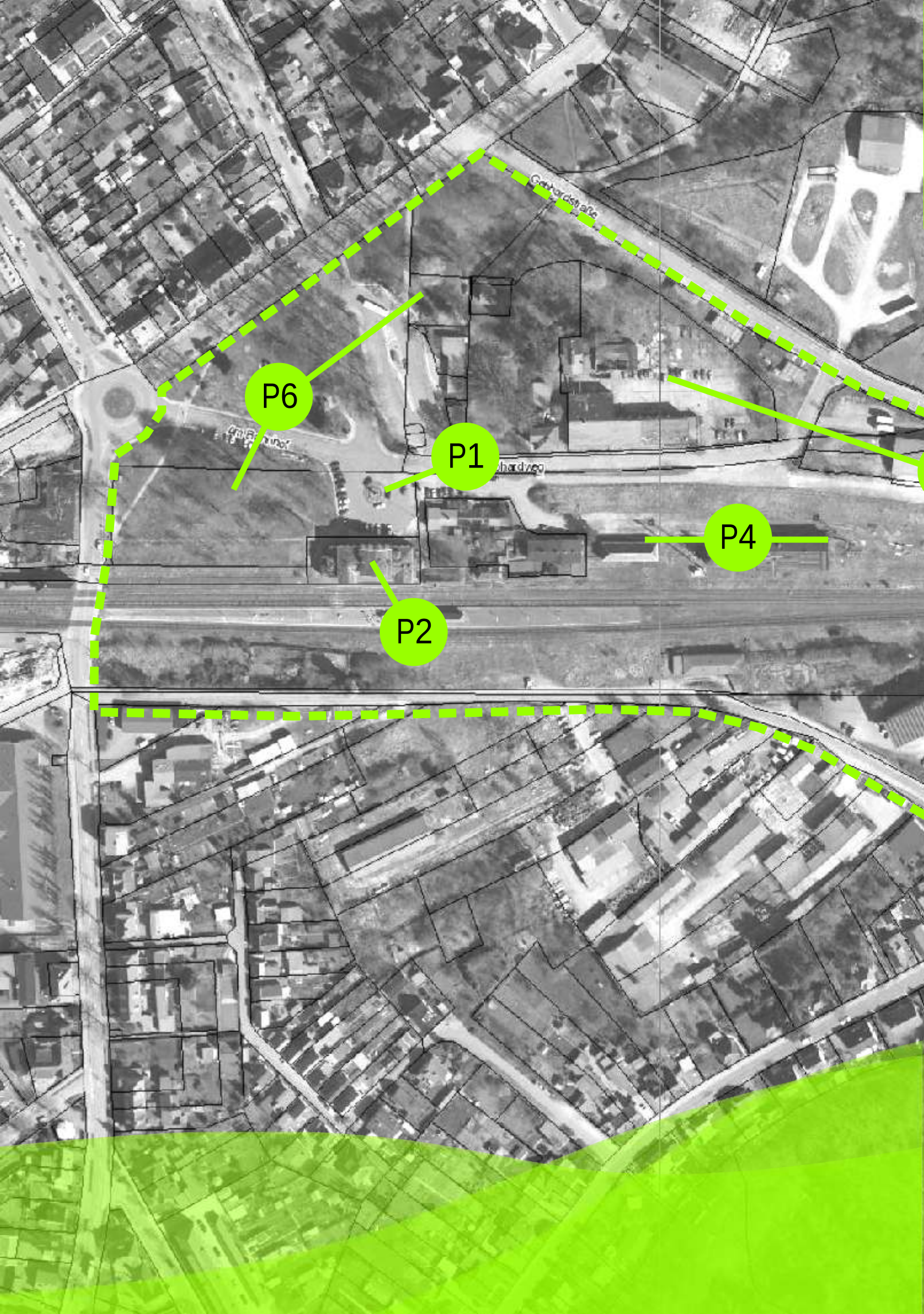
Die Fläche des Areals beträgt insgesamt ca. 12 ha und beriff Flächen der Bahn, die nicht betriebsbedingt genutzt werden, Grundstücke der Eisenbahnvermögen sowie der Stadt Grevesmühlen und von Dritten.

Der Planbereich beinhaltet folgende derzeitige Einrichtungen und Nutzungen :

- Bahnhofsgelände, betriebsbedingte Einrichtungen (Bahnsteige, Gleise, Unterführung usw.)
- Bahnhofsvorplatz (genutzt als unbewirtschafteter, öffentlicher Parkplatz)
- Park am Bahnhof (Öffentliche Grünfläche, öffentliches WC)
- Güterbahnhof (diverse gewerbliche Bauten, tw. Wohnnutzung)
- Baracken am Bahnhof (Gaststätte, Reisecenter)
- Gewerbeobjekte und Wohnobjekte
- Brachflächen südlich der Bahn inkl. historischem Wasserturm
- Obdachlosenunterkunft der Stadt
- Öffentliche Erschließungswege
- Zentraler Busbahnhof (ZOB)

Mit Ausnahme des ZOBs besteht für nahezu alle Einrichtungen z.T. erheblicher Investitionsbedarf, um allein die vorgesehene bzw. jetzige Nutzung aufrecht erhalten zu können. Diese Nutzungen sind dabei i.d.R. aber nicht rentabel, so dass auch aus wirtschaftlicher Sicht bei den Beteiligten Handlungsdruck besteht, den es für die gemeinsame Umsetzung der städtebaulichen Zielstellungen zu nutzen gilt.

Insbesondere in Hinsicht auf ein später vermarktungsfähiges Quartier ist die Ausweitung in östlicher Richtung gewählt.



P6

P1

P2

P4

P 1 - Neugestaltung Bahnhofsvorplatz
P 2 - Sanierung Bahnhofshauptgebäude
P 3 - Ausbau der Jahnstraße

P 4 - Zentraler Pendlerparkplatz
P 5 - Quartier "Am Bahnhof"
P 6 - Park "Am Bahnhof"

Planungsbereich: ca. 12,3 ha (Darstellung unmaßstäblich, Stand April 2010)



Einzelprojekte

Bahnhof Grevesmühlen

Neugestaltung Bahnhofsvorplatz

- Aufwertung nach historischem Vorbild
- Fläche: ca. 0,18 ha
- Kostenschätzung: 520.000 €
- Finanzierung: Fördermittel, Ausgleichsbeträge, Eigenmittel

P 1



Sanierung Bahnhofshauptgebäude

- Umfassende Modernisierung und Instandsetzung
- Revitalisierung der Immobilie
- Prüfung öffentlicher und gewerblicher Nutzungskonzepte
- Fläche: ca. 0,12 ha
- Kostenschätzung: 1.051.000 €
- Finanzierung: Fördermittel, Kredite, zus. Gemeindl. Anteile, Bewirtschaftungseinnahmen, Grundstückserlöse

P 2



Ausbau der Jahnstraße

- Neugestaltung der Innerortsstraße
- Anbindung an Gewerbegebiet
- Fläche: ca. 0,75 ha
- Kostenschätzung: 1.200.000 €
- Finanzierung: Fördermittel, GVFG, GA

P 3





Zentraler Pendlerparkplatz

- umfangreiche Ordnungsmaßnahmen
- Errichtung einer ebenerdigen Stellplatzanlage
- Fläche: ca. 1,7 ha
- Kostenschätzung: 1.880.000 €
- Finanzierung: Fördermittel, zus. gemeindl. Anteile, Deutsche Bahn AG, Bewirtschaftungseinnahmen

P 4



Quartier "Am Bahnhof"

- umfangreiche Ordnungsmaßnahmen
- innere Erschließung des Quartiers
- Neubebauung Wohnen/Gewerbe, Schallschutz/Grünanlagen
- Fläche: ca. 5,5 ha (2,9 ha nördl., 2,6 ha südl. der Bahntrasse)
- Kostenschätzung: 2.700.000 €
- Finanzierung: Grundstückserlöse, Ausgleichbeträge, Fördermittel

P 5



Park "Am Bahnhof"

- Neugestaltung und Aufwertung der Grünanlagen
- Fläche: ca. 2,05 ha
- Kostenschätzung: 160.000 €
- Finanzierung: Fördermittel

P 6

Verfahren und Finanzierung Bahnhof Grevesmühlen

Die vorgesehenen Maßnahmen werden auch bei allem Bestreben, durch sinnvolle Neuordnungen Grundstücke im Nachgang zu vermarkten, unrentierbar bleiben. Dies ist u. a. dem hohen Denkmalwert des Bahnhofshauptgebäudes, den abzureißenden Baulichkeiten des Güterbahnhofs und auch der erforderlichen Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes geschuldet. Nicht zuletzt liegt es aber auch an den marktüblich zu erzielenden Grundstückserlösen und nicht zuletzt womöglich langwierigen Prozessen bis zur Marktreife.

Erhofft wird daher eine stetige und ausreichende Unterstützung des ehrgeizigen Projekts aus Mitteln des Landes sowie der Bahn und Dritte, soweit diese projektbezogen von der Umsetzung des Programms profitieren.

Das BauGB sieht für die Durchführung derartiger Aufgabenstellungen diverse Planungsinstrumente vor. Insbesondere sollte frühzeitig geprüft werden, inwieweit ein Umlegungsverfahren und/oder städtebauliches Sanierungsverfahren sinnvoll und anwendbar sind.

Die beigefügte Kosten- und Finanzierungsübersicht spiegelt den Ansatz einer Umsetzung im Rahmen einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme wieder. Die Finanzierung der einzelnen Teilprojekte ist anhand von ebenfalls beigefügten Projektblättern eingehender beschrieben.

Mit dieser Unterlage soll mit Vertretern der Bahn, der Eisenbahnvermögen sowie des Landes als potenziellem Fördermittelgeber und nicht zuletzt den Stadtvertretern der Stadt die Einleitung des Verfahrens, die Koordinierung sowie die Finanzierung dessen diskutiert werden. Bei grundsätzlicher Bereitschaft der Beteiligten zum Vorgehen soll im Anschluss die Machbarkeitsstudie, entwickelt als Kombination aus einer städtebaulichen

Konzeption und Wirtschaftlichkeitsberechnungen Grundlage für das weitere Handeln bieten.

Das wirtschaftliche Ergebnis für die Deutsche Bahn ist die Schaffung vermarktungsfähiger Grundstücke und zeitnahe Veräußerung, entweder an die Stadt als Projektträger oder besser, direkt an die späteren Nutzer der betreffenden Flächen. Für die Eisenbahnvermögen bietet sich mit kurzfristiger Perspektive ein Erlös aus Grundstücksveräußerungen, der andernfalls nicht in Aussicht steht. Für die beteiligten privaten Eigentümer ergibt sich ebenfalls diese Vermarktungsfähigkeit bzw. Verbesserung der eigenen Arbeits- und Wohnverhältnisse.

Darüber hinaus profitiert insbesondere die Bahn AG bei kooperativer Entwicklungsarbeit von der Verbesserung der städtebaulichen Situation und nicht zuletzt in Bezug auf ihr Image. Das Projekt ist als Aushängeschild für zukünftige gemeinschaftliche Projekte mit Kommunen geeignet und besetzt das für die Bahn so bedeutsame Themenfeld des Umganges mit nicht mehr betriebsnotwendigen Flächennutzungen im ländlichen Raum.

Das Angebot der Stadt Grevesmühlen, dieses Konzept mit 12.500 € aus stadteigenen Mitteln in 2010 zu tragen, steht und kann nur mit Beteiligung in gleicher Höhe durch die Deutsche Bahn, der Eisenbahnvermögen oder ggf. Dritte erarbeitet werden.

Einnahmen & Ausgaben

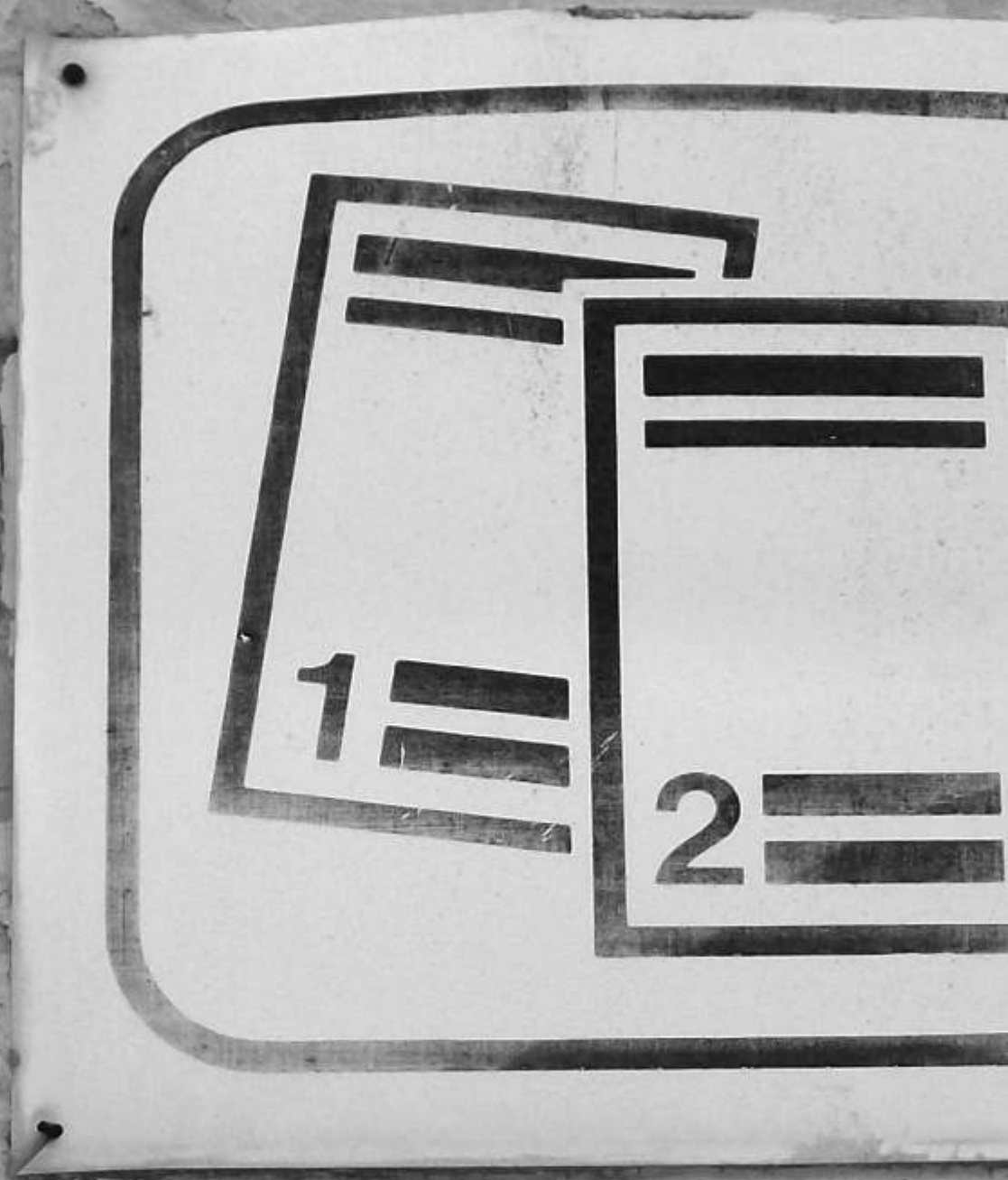
Ausgaben nach Zuschussbereich										
	Hochrechnung		Berücksichtigung	Nachtragssabteilungen						
	Gesamt	Proje.		Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015	2016 II.
	500.000	125.000	2011	500.000	25.000	25.000	175.000	150.000	75.000	
	500.000	125.000	2011	500.000		25.000	175.000	175.000	100.000	75.000
	500.000	125.000	2012	500.000			25.000	125.000	175.000	75.000
	500.000	125.000	2013	500.000				25.000	125.000	300.000
	500.000	175.000	2014	500.000					25.000	475.000
	500.000	75.000	2015	500.000						300.000
Summe	2.500.000	700.000	12.675.000	2.500.000	25.000	50.000	325.000	325.000	500.000	1.375.000
					(Insgesamt)					
					2.775.000					

Zusätzliche Einnahmen							
Hinzuschlag	Gesamt		Einnahmeveränderungen				
	Gesamt	Proje.	Gesamt	2011	2012	2013	2014
Bewirtschaftungsenergie	45		45	15	10	15	25
Grundstücksteuern	1.000		1.000	0	0	0	0
Wasser-Gemeinschaft (WGA)	415		415	0	0	0	265
Nicht-fundamentale Kosten (NFK)	180		180	0	0	25	11
Kreditlinie zur Zweckbindung	2.221		2.221		30	1.180	726
langfristige Bankkredite	415		415	0	0	0	265
Mittel Erbs	804		804	15	0	50	104
Ausgleichszahlungen von Eigentümern	50		50	0	0	0	0
Steuereinnahmen (St)	800		800	0	0	0	0
Summe			6.029	30	45	1.240	1.171

Verfügbarer Finanzrahmen	2011	Finanzrahmen (Gesamt) (Mio. €)						
		Gesamt	2011	2012	2013	2014	2015	2016 II.
Kommunales Programm	1.511	67	174	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
Verfügbare Mittel	1.484	80	141	1.470	1.470	1.470	1.470	1.470
Deckung / Überdeckung		-22	-1	-2	4	0	0	-20

	2011	2012	2013	2014	2015	2016 II.
Insgesamt kommunale Mittel, davon:	16.25	17.50	18.75	19.00	19.25	19.50
zusätzlich von Staat	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
Nicht-fundamentale Kosten	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10
Eigentümer (und das Entwicklungsprogramm (EPR))	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10

Entwicklungskonzept 2010 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten SV	Kostenkalkulation					
			2011	2012	2013	2014	2015	2015 II.
1. Maßnahmen der Vorbereitung, non fiskale Projekte								
1.1. Planerische Vorbereitung	95	95	49	36	10			
1.2. Allgemeine Prozesssteuerung	731	731	6	23	108	126	109	360
2. Ordnungsmaßnahmen								
2.1. Grunderwerbe	652	652		128	521	1	1	1
2.2. Umzug von Bewohnern und Betrieben	5	5				5		
2.3. Freilegung von Grundstücken	550	550			320	230		
3. Erschließungsmaßnahmen								
3.1. Straßen, Wege, Plätze	2.225	1.925			500	225	1.200	
3.2. Grünanlagen und sonstiges	250	250				100	150	
4. Hochbaumaßnahmen								
4.1. Modernisierung und Instandsetzung	4.150	1.750			50	1.100		600
5. Kreditwesen und sonstiges								
4.1. Vor- und Zwischenfinanzierungskosten	3.503	3.503		1	56	102	115	3.227
4.3. Kontoführungsgebühren	50	50	5	5	5	8	8	19
Gesamt	12.211	9.511	60	133	1.568	1.667	1.584	4.237





Inhalt, Konzept & Gestaltung
 Stadt Grevesmühlen, Bauamt, Herr Prahler
 Fon: +49 3881-723160
 mail: l.praehler@grevesmuehlen.de
 GOS mbH, Herr Kahl
 Fon: +49 38461-42015
 mail: kahl@gos-gsom.eu

Bildnachweis
 alle Bilder GOS mbH/Stadt Grevesmühlen





Stadt Grevesmühlen
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

GOS mbH
Treuhänderischer Sanierungsträger
der Stadt Grevesmühlen
6. Wallstraße 2
18246 Bützow

Druck: kayscan Rostock

Stadt Grevesmühlen

Informationsvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-067				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 10.08.2010				
Bauamt	Verfasser: Herr Prahler				
Stellungnahme zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lübeck für den Bereich Dänischburger Landstraße (IKEA)					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss					

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die beiliegenden Unterlagen zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Lübeck, die uns mit Schreiben vom 04.08.2010 übermittelt wurden, dienen zur Beteiligung als Nachbargemeinde und Behörde i.S.v. § 4 Abs. 2 BauGB. In der Vorentwurfsphase wurde die Verwaltung bereits aufgefordert, Stellung zu nehmen insbesondere hinsichtlich des Untersuchungsumfanges. In diesem Zusammenhang hat die Verwaltung den Planverfasser aufgefordert, auch den GHI zu beteiligen und ansonsten auf das bestehende Einzelhandelskonzept der Stadt Grevesmühlen verwiesen.

Es geht hierbei nämlich um ein Vorhaben des großflächigen Einzelhandels (IKEA, Baufachmarkt, Gartenbaumarkt u.w.), von dem Auswirkungen auch auf den Einzelhandelsstandort Grevesmühlen zu erwarten sein werden. (ca. 20 ha für Verkaufsflächen)

Darüber hinaus sind nach Kenntnis der Verwaltung auch die oberste Planungsbehörde des Landes MV (Bauministerium) sowie die Städte Schwerin und Wismar beteiligt worden. Das Land regte darauf hin an, dass eine koordinierte Stellungnahme zu diesem Planwerk erfolgt. Diese Abstimmung ist aber urlaubsbedingt noch nicht durchgeführt worden.

Gemäß Hauptsatzung der Stadt sind Stellungnahmen der Stadt im Zuge derartiger Planverfahren durch den Bürgermeister nach Abstimmung mit dem Bauausschuss abzugeben.

Die rechtliche Bewertung stellt sich nach Auffassung der Verwaltung in diesem Falle wie folgt dar ...:

Durch die Neuansiedlung von großflächigem Einzelhandel an der ausgewiesenen Stelle ist aufgrund der Größe und der guten verkehrlichen Anbindung mit einer signifikanten Auswirkung auf den Einzelhandelsstandort Grevesmühlen zu rechnen.

Diese Feststellung, dass eine Auswirkung vorliegt, erwirkt planungsrechtlich zunächst, dass ein Beteiligungsverfahren erforderlich ist. Dies ist mit der Herreichung der vorliegenden Unterlagen erfolgt.

Abwägungsfehlerhaft wäre es nun, wenn trotz einer schädlichen Auswirkung auf den Einzelhandelsstandort Grevesmühlen die Planabsicht unkommentiert weiter verfolgt würde. Ab wann eine Auswirkung auf eine Nachbarkommune schädlich ist, lässt die Rechtsprechung weitestgehend offen. Bemessen werden kann dies anhand der Ermittlung von Kaufkraftabflusses oder anhand eines Flächen-Distanz-Modells.

Konkrete Ermittlungen hierzu, bezogen auf Grevesmühlen, wurden indes nicht vorgelegt.

Die vorliegende Bewertung, wonach die Ansiedlung bereits für die Hansestadt Lübeck selbst von keiner schädlicher Auswirkung ausgeht und insbesondere auch auf Festsetzungen zu innerstädtischem Sortiment abstellt, lässt aber vermuten, dass von keiner schädlicher Auswirkung für die Stadt Grevesmühlen auszugehen ist.

Es wird von der Verwaltung daher beabsichtigt, nach Abstimmung mit der obersten Planungsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern, eine Stellungnahme mit folgenden Schwerpunkten abzugeben:

- Es ist von einer signifikanten, aber nicht schädlichen Auswirkung auf den Einzelhandelsstandort Grevesmühlen auszugehen.
- Im Rahmen eines Monitorings sind die konkreten Auswirkungen für den Einzelhandelsstandort Grevesmühlen zu ermitteln und zur Kenntnis zu geben.
- Die Festsetzungen zur Begrenzung innerstädtischem Sortiments sind in

Durchführungsverträgen eindeutig und rechtssicher zu formulieren und bei Bedarf auch durchzusetzen.

Anlage/n:

Schreiben der Hansestadt Lübeck v. 04.08.2010

PROKOM

Büro für Projektplanung und
Kommunikation im Bauwesen

PROKOM GmbH Elisabeth - Haseloff - Str. 1 23564 Lübeck

Stadt Grevesmühlen
Herrn Bürgermeister Ditz
Rathausplatz 1
23936 Grevesmühlen

Bgm	HA	KÄ	BA	OA
			<i>W</i>	

Lübeck, den 04.08.2010

Ernst Wessels
Diplomingenieur
Geschäftsführer

PROKOM GmbH
Elisabeth - Haseloff - Str.1
23564 Lübeck
Telefon 0451 / 610 20 - 26
Telefax 0451 / 610 20 - 27
Info@prokom-luebeck.de

104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lübeck für den Bereich Dänischburger Landstraße (IKEA)

- Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB sowie
- Information über die parallel stattfindende öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtplanung, übersenden wir Ihnen im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB zu dem oben genannten Bauleitplanverfahren die folgenden Unterlagen mit der Bitte um Stellungnahme:

- Entwurf der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung.

Darüber hinaus erhalten Sie die für den vorgenannten Bauleitplan erstellten Fachgutachten, soweit sie für die von Ihnen zu vertretenden Belange von Bedeutung sind. Eine vollständige Auflistung der erarbeiteten Fachgutachten finden Sie in der Begründung zur Flächennutzungsplanänderung. Das für die geplanten Vorhaben IKEA-Ansiedlung und CITTI-PARK-Erweiterung erstellte Einzelhandelsgutachten ist Ihnen bereits mit den Unterlagen zur frühzeitigen Behördenbeteiligung zugesandt worden. Sofern Sie die erneute Zusendung dieses Gutachtens oder die Zusendung eines anderen Ihnen bisher nicht zugesandten Fachgutachtens wünschen, bitten wir um kurze Rückmeldung an die unten genannten Kontaktpersonen.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 sind zahlreiche und teilweise umfangreiche Stellungnahmen bei der Hansestadt Lübeck eingegangen, die sich in großen Teilen mit der raumordnerischen und städtebaulichen Verträglichkeit der geplanten Einzelhandelsvorhaben auseinandersetzen.

Projektplanung für
Wohnungsbau
Gewerbebau
Erschließung
Sport
Fremdenverkehr
Rohstoffgewinnung
Abfallwirtschaft

Projektkoordination
Moderation
Öffentlichkeitsarbeit
Regionalentwicklung
Stadtentwicklung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung

Handelsregister - Nr. 4390
Amtsgericht Lübeck

Commerzbank Lübeck
BLZ 230 400 22
Kto.-Nr. 0 850 701

Not.

Nach vorläufiger Prüfung der Bedenken, die gegenüber der Planung und dem der Planung zugrunde liegenden Einzelhandelsgutachten des Gutachterbüros Dr. Lademann & Partner vorgebracht worden sind, ist der Fachbereich Planen und Bauen der Hansestadt Lübeck unverändert der Auffassung, dass die Vorhaben in der geplanten Größe aufgrund der erfolgten Berücksichtigung der vom Gutachter vorgeschlagenen Verkaufsflächenreduzierungen raumordnerisch und städtebaulich vertretbar sind.

Ihre **Stellungnahme** zu dem Ihnen zugesandten Entwurf der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes erbitten wir **bis zum 7. September 2010** bzw. 1 Monat nach Eingang dieses Schreibens.

Da die Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 (2) BauGB für die 104. Flächennutzungsplanänderung zugleich mit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB erfolgt (Plan und Begründung liegen vom 4. August 2010 bis einschließlich 3. September 2010 in der Bauverwaltung der Hansestadt Lübeck öffentlich aus), geben wir folgenden Hinweis zum Verfahren: Sollte uns bis zum Ablauf der Frist keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, gehen wir davon aus, dass Ihre Belange durch die vorgesehene Änderung des Flächennutzungsplanes nicht berührt werden bzw. hinreichend berücksichtigt worden sind. Wir weisen außerdem darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (6) BauGB bei der Beschlussfassung über die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Bei Rückfragen zu den geplanten Vorhaben bzw. zu den Ihnen zugesandten Planungsunterlagen, wenden Sie sich bitte an:

- Frau Schröder (0451 / 122-6126) vom Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lübeck,
- Herrn Bresch (0451 / 122-6134) vom Bereich Stadtplanung der Hansestadt Lübeck (Urlaub bis zum 20.08.2010) oder
- Herrn Wessels (Tel.: 0451 / 610 20 26) vom Büro PROKOM

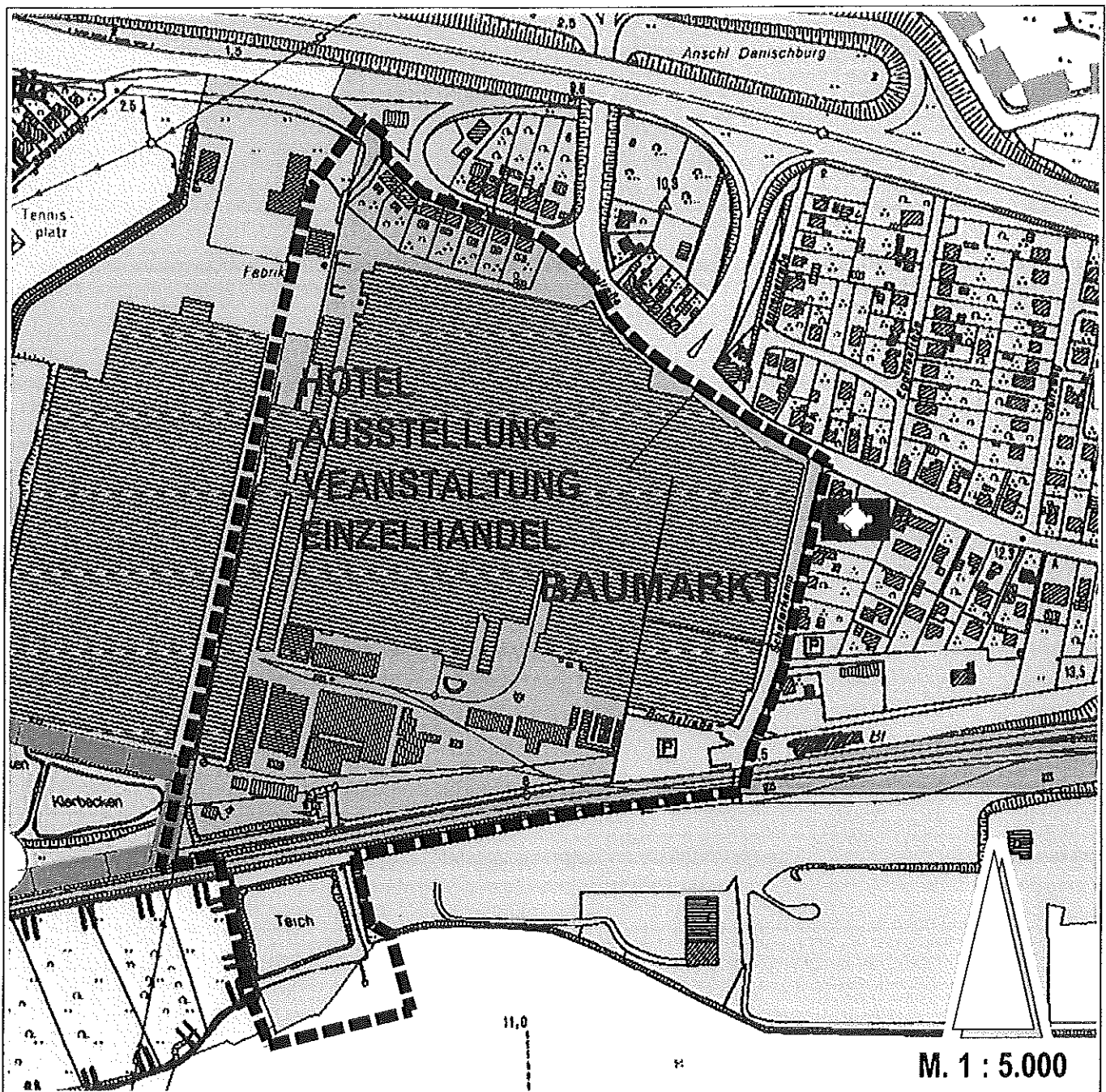
Mit freundlichen Grüßen

PROKOM



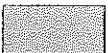
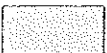
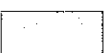
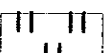
Ernst Wessels

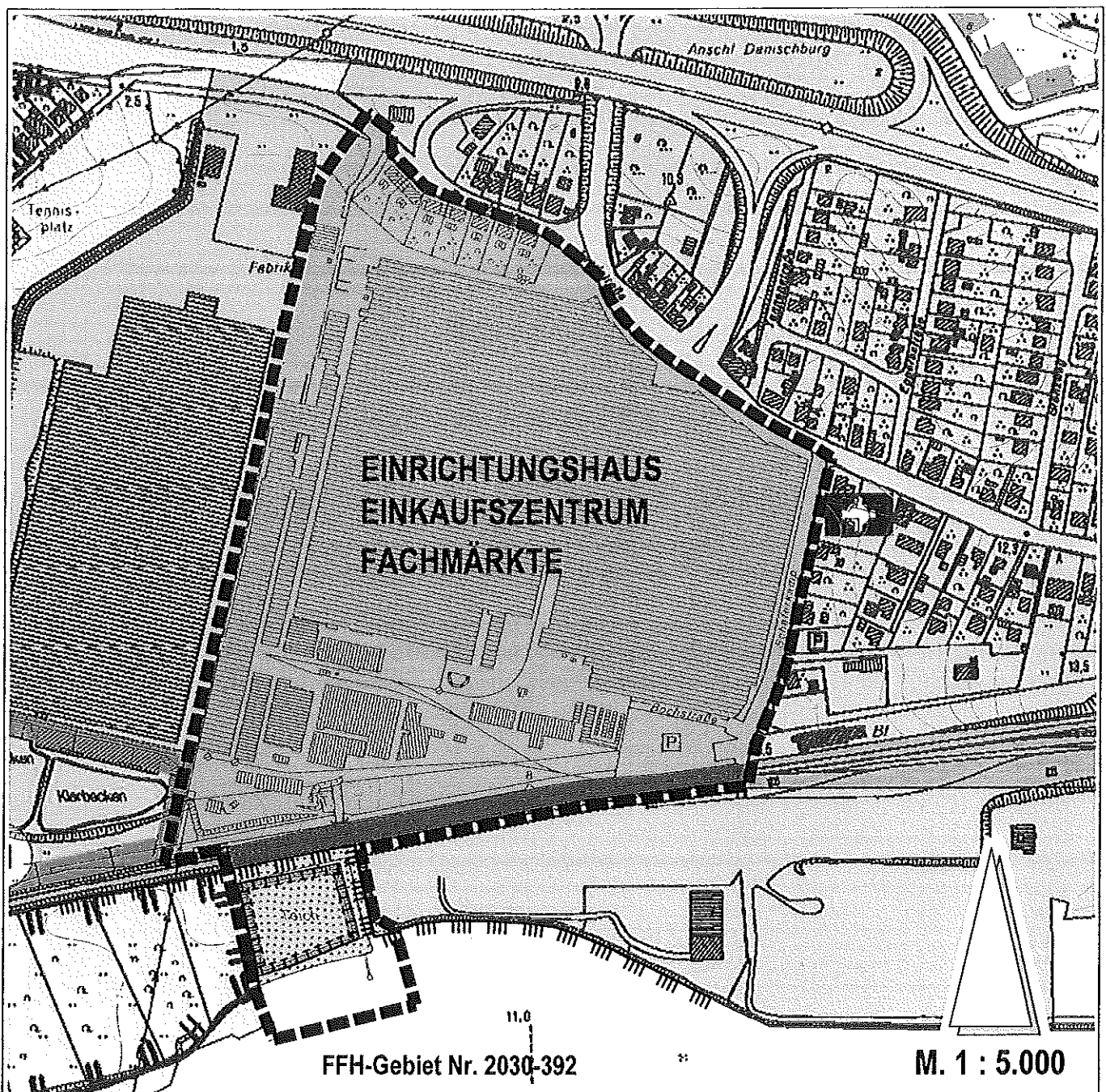
Anlagen



**AUSSCHNITT AUS DEM GELTENDEN
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT LÜBECK
FÜR DEN TEILBEREICH DÄNISCHBURGER LANDSTRASSE
Stand: FNP zuletzt geändert durch die 83. Änderung vom 12.05.2010**

ZEICHENERKLÄRUNG:

	Sonderbaufläche mit Angabe der Zweckbestimmung (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)		Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
	gewerbliche Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)		gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
	Wasserfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)		überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)
	Bahnanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)		Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 104. Flächennutzungsplanänderung		Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
			Landschaftsschutzgebiet (§ 15 LNatSchG Schl.-H.)



104. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT LÜBECK

FÜR DEN TEILBEREICH DÄNISCHBURGER LANDSTRASSE
Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB und
zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB / Stand: 14.06.2010

ZEICHENERKLÄRUNG:

 Sonderbaufläche mit Angabe der Zweckbestimmung
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

 Grünfläche
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Wasserfläche
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

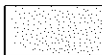
 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
104. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

 Bahnanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

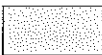
 Grenze des FFH-Gebietes Nr. 2030-392

 Wohnbaufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

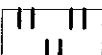
 gemischte Baufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

 gewerbliche Baufläche
(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

 überörtliche und örtliche
Hauptverkehrsstraßen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

 Grünfläche
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Fläche für die Landwirtschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

 Landschaftsschutzgebiet
(§ 15 LNatSchG Schl.-H.)

BEGRÜNDUNG
(§ 5 (5) BauGB)

zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lübeck
für den Teilbereich Dänischburger Landstraße
mit Umweltbericht

Entwurf zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
und zur Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Fassung vom 14.06.2010



Übersichtsplan (ohne Maßstab)

Inhalt

1. Planungsrechtliche Grundlagen und räumlicher Geltungsbereich	3
1.1 Allgemeines	3
1.2 Grenzen des Änderungsbereiches	3
1.3 Vorgaben überörtlicher und örtlicher Planungen	3
2. Inhalt der Flächennutzungsplanänderung	5
3. Begründung	5
3.1 Anlass und Ziele der 104. Flächennutzungsplanänderung	5
3.2 Art der baulichen Nutzung	6
3.3 Erschließung	7
3.4 Altlasten	8
3.5 Emissionen	9
3.6 Hochwasserschutz	9
3.7 Grünflächen	9
3.8 Nachrichtliche Übernahmen	9
4. Umweltbericht	10
4.1 Einleitung	10
4.1.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte der FNP Änderung	10
4.1.2 Plangebiet und Bedarf an Grund und Boden	10
4.1.3 Ziele des Umweltschutzes aus einschlägigen Fachgesetzen und – planungen und ihre Bedeutung für die FNP-Änderung	11
4.1.3.1 Fachgesetze	11
4.1.3.2 Fachpläne	12
4.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	13
4.2.1 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands	13
4.2.1.1 Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	13
4.2.1.2 Schutzgut Tiere	13
4.2.1.3 Schutzgut Pflanzen	14
4.2.1.4 Schutzgut Boden	14
4.2.1.5 Schutzgut Wasser	14
4.2.1.6 Schutzgüter Luft und Klima	15
4.2.1.7 Schutzgut Landschaft	15
4.2.1.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter	15
4.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	15
4.2.2.1 Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit	15
4.2.2.2 Schutzgut Tiere	16
4.2.2.3 Schutzgut Pflanzen	16
4.2.2.4 Schutzgut Boden	17
4.2.2.5 Schutzgut Wasser	17
4.2.2.6 Schutzgüter Luft und Klima	17
4.2.2.7 Schutzgut Landschaft	17
4.2.2.8 Schutzgüter Kulturgüter und sonstige Sachgüter	18

4.2.2.9	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	18
4.2.2.10	Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete	18
4.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung	19
4.2.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen	19
4.2.5	Übersicht über in Betracht kommende anderweitige Lösungsmöglichkeiten	20
4.3	Zusätzliche Angaben	20
4.3.1	Gutachten und umweltbezogene Informationen	20
4.3.2	Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen	21
4.3.3	Maßnahmen zur Umweltüberwachung (Monitoring)	21
4.3.4	Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts	21

Anlage: Liste der Gutachten, Fachbeiträge etc., die für die Planung erarbeitet wurden

1. Planungsrechtliche Grundlagen und räumlicher Geltungsbereich

1.1 Allgemeines

Der Flächennutzungsplan (Neuaufstellung) für das gesamte Stadtgebiet wurde von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck am 31.08./07.09.1989 beschlossen, am 17.08.1990 vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein genehmigt und mit dem 08.10.1990 rechtswirksam. Er ist gültig in der Fassung der 81. Änderung vom 18.02.2009.

Die 104. Flächennutzungsplanänderung erfolgt nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Das Verfahren zur 104. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgte gemäß Aufstellungsbeschluss vom 15.03.2010 zunächst parallel zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 27.52.01 - Fachmarkt- und Einkaufszentrum Lübeck-Dänischburg (IKEA) -. So sind die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB für beide Bauleitpläne zusammen vom 25.05.2010 bis 07.06.2010 durchgeführt worden. Mit der öffentlichen Auslegung der 104. Flächennutzungsplanänderung werden die beiden Bauleitplanverfahren getrennt und das Verfahren der Flächennutzungsplanänderung vorgezogen.

1.2 Grenzen des Änderungsbereiches

Der Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt.

An den Geltungsbereich grenzen:

- im Norden/Nordosten die Dänischburger Landstraße mit angrenzenden gemischten Bauflächen und Wohnbaufläche,
- im Süden teilweise die Bahnstrecke Lübeck-Travemünde, teilweise die Trave,
- im Osten gemischte Bauflächen an der Straße "Schäferkamp" sowie eine gewerbliche Baufläche an der Trave,
- im Westen die Fläche der Sanitärproduktion von Villeroy & Boch (Produktion 2009 aufgegeben) sowie dazugehörige Klärteiche.

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss bleibt die Abgrenzung der 104. Flächennutzungsplanänderung hinter dem Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans 27.52.01 zurück. Die Verkleinerung des Geltungsbereichs der 104. Flächennutzungsplanänderung ist möglich, da die nutzungsbezogenen Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die Flächen nördlich der Dänischburger Landstraße aus den Bau- und Verkehrsflächendarstellungen des geltenden Flächennutzungsplans entwickelt werden können.

1.3 Vorgaben überörtlicher und örtlicher Planungen

Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (LEP) 2009 (Entwurf¹)

Die Hansestadt Lübeck hat im zentralörtlichen System des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein die Funktion als Oberzentrum. Oberzentren sind Versorgungs-, Wirtschafts- und Ar-

¹ Gemäß Runderlass des Innenministeriums vom 27.11.2007 werden Flächennutzungsplanänderungen landesplanerisch grundsätzlich auch nach den in Aufstellung befindlichen Zielen bewertet.

beitsmarktzentren von überregionaler Bedeutung. Sie versorgen die Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des höheren spezialisierten Bedarfs und bieten ein großes und differenziertes Angebot an Arbeits- und Ausbildungsplätzen. In diesen Funktionen sind sie zu stärken und weiterzuentwickeln.

Für die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen mit nahversorgungs- oder zentrenrelevanten Sortimentsstrukturen gelten gemäß LEP folgende Vorgaben, um eine ausgewogene Handels- und Dienstleistungsstruktur zur Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft im Lande zu gewährleisten:

- Zentralitätsgebot,
- Beeinträchtungsverbot,
- Kongruenzgebot,
- siedlungsstrukturelles Integrationsgebot,
- städtebauliches Integrationsgebot.

Diese Vorgaben sind als Beurteilungskriterien in dem Fachgutachten zu den städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der in Lübeck-Dänischburg (und dem in Lübeck-Buntekuh) geplanten Einzelhandelsvorhaben berücksichtigt worden. Das Gutachten dient als Grundlage für die Festsetzung von Obergrenzen für nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente in dem aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans 27.52.01.

Einzelhandelsentwicklungskonzept sowie Zentren- und Nahversorgungskonzept

Bezüglich der künftigen Einzelhandelsentwicklung in der Hansestadt Lübeck beinhaltet das von der Bürgerschaft am 28.05.2009 beschlossene städtische Einzelhandelsentwicklungskonzept den Kernsatz, dass bei künftigen Vorhaben die Innenstadtentwicklung favorisiert wird. Der Beschlusstext sieht unter Punkt 4 „neue Entwicklungen großflächigen Einzelhandels an peripheren Standorten sowie Ausweitungen an vorhandenen Standorten im besonders begründeten Einzelfällen“ vor, sofern das Einzelhandelsentwicklungskonzept nicht in seinen Grundzügen in Frage gestellt wird. Nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls durch den Bau- und Wirtschaftsausschuss entscheidet die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck im Rahmen des jeweils notwendigen Bebauungsplanverfahrens.

Im Entwurf des Zentren- und Nahversorgungskonzeptes der Hansestadt Lübeck (Stand: Sept. 2009) wird das Plangebiet unter Berücksichtigung der bisherigen Planung zur Ansiedlung von Einzelhandel auf dem Villeroy-&-Boch-Gelände als Sonderstandort eingestuft.

Landschaftsplan

Der Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck stellt das ehemalige Werksgelände von Villeroy & Boch überwiegend als stark versiegelte Industriefläche und am nordöstlichen Rand als gemischte Baufläche dar. Entlang der Bahnlinie sind Gehölzstrukturen (Gebüsch und Baumreihe) sowie Röhrichtflächen (im Bereich der Schönungsteiche) dargestellt, auf dem Spülfeld südlich der Bahnlinie halbruderale Gras- und Staudenfluren.

Im Schutzgebietskonzept des Landschaftsplanes ist das ehemalige Spülfeld Bestandteil des FFH-Vorschlagsgebietes „Traveförde und angrenzende Flächen“.

Im Entwicklungskonzept sind die Röhrichtflächen nördlich der Bahn als gesetzlich geschützte Biotope dargestellt und das Spülfeld südlich der Bahn als festgesetzte Ausgleichs- und Ersatz-

fläche. Zudem ist die Bahnlinie als lineare Eignungsfläche für den Biotopverbund ausgewiesen und die Gehölzstrukturen entlang der Bahn als Grünzug Siems/Dänischburg.

Als Entwicklungsmaßnahme ist für das Werksgelände die Untersuchung, Sicherung und Sanierung von Altlasten vorgesehen. Weitere konkrete Entwicklungsmaßnahmen sind im Geltungsbe-
reich nicht festgelegt.

2. Inhalt der Flächennutzungsplanänderung

Bisherige Darstellung:	Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Hotel, Ausstellung, Veranstaltung, Einzelhandel“ Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Baumarkt“ Gewerbliche Baufläche Bahnanlagen Wasserfläche
Neue Darstellung:	Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einrichtungshaus, Einkaufszentrum, Fachmärkte“ Grünfläche, Wasserfläche, Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Nachrichtliche Übernahmen:	Bahnanlagen FFH-Gebiet 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“

3. Begründung

3.1 Anlass und Ziele der 104. Flächennutzungsplanänderung

Das Plangebiet ist Teil des bisherigen Betriebsgeländes der Fa. Villeroy & Boch in Lübeck Dänischburg, das seit etwa 1910 gewerblich genutzt wird. Große Teile des Betriebsgrundstückes sind bis heute mit Produktionshallen überbaut. Nachdem Villeroy & Boch die Produktion mit Ausnahme des Sanitärbereiches am Standort Dänischburg 1999 stillgelegt hat, stehen seither rd. 18 ha im zentralen und östlichen Teil des vormaligen Betriebsgeländes für eine Neunutzung zur Verfügung.

Zwischen 2001 und 2003 hat die Hansestadt Lübeck daraufhin für das Villeroy-&-Boch-Gelände einen Bebauungsplan mit dem Ziel aufgestellt, hier neben dem Fortbestand der gewerblichen Nutzung im Westen (Sanitärproduktion) auch die Entwicklung großflächiger Einzelhandelsbetriebe in Kombination mit einem Hotel und Veranstaltungseinrichtungen (Kino, Wellness und Fitness etc.) zu entwickeln. In diesem Zuge wurde die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit den oben stehenden Darstellungen durchgeführt.

Die geplanten Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen im zentralen und östlichen Teil des ehemaligen Betriebsgeländes, die um ein zentrales Themenkaufhaus des Unternehmens Villeroy & Boch herum entwickelt werden sollten, wurden jedoch bis heute nicht realisiert. Ende 2009

hat das Unternehmen Villeroy & Boch auch die westlich an das Plangebiet angrenzende Sanitärproduktion eingestellt. Die Wohnhäuser auf dem Werksgelände an der Dänischburger Landstraße wurden mittlerweile abgebrochen.

Die IKEA Verwaltungs-GmbH und die Inter IKEA Centre Grundstücks-GmbH planen nun, das Werksgelände zu erwerben und auf den zentralen und östlichen Teilflächen das IKEA Scandinavian Center Lübeck-Dänischburg zu errichten mit einem IKEA- Einrichtungshaus, einem Einkaufszentrum sowie weiteren Fachmärkten (Bau- und/oder Gartenmarkt). Zu diesem Zweck wurde bei der Hansestadt Lübeck ein Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 12 BauGB gestellt.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des IKEA Scandinavian Center in Lübeck-Dänischburg ist vom Vorhabenträger die Einrichtung einer Schiffsanlegestelle mit Bistro/Café an der Trave auf einem ehemaligen Spülfeld von Villeroy & Boch vorgesehen. Das Spülfeld ist im Flächennutzungsplan als Teil einer gewerblichen Baufläche an der Trave dargestellt, die das ehemalige Guano-Gelände im Osten umfasst und im Westen bis an die Grenze des Landschaftsschutzgebietes „Schwartauwiesen“ heranreicht. Bei der zwischenzeitlich erfolgten Meldung des FFH-Gebietes 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ durch das Land Schleswig-Holstein wurde dieses Spülfeld trotz der Darstellung als Gewerbefläche in das FFH-Gebiet aufgenommen.

Am 15.03.2010 wurden die Aufstellungsbeschlüsse für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 27.52.01 und für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Zweck der Bauleitplanung für den Teilbereich Dänischburger Landstraße ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die oben genannten Einzelhandelsvorhaben zu schaffen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist erforderlich, da die geplanten Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 27.52.01 nicht vollständig aus den Darstellungen des geltenden Flächennutzungsplanes entwickelt werden können. So ist insbesondere die bisher für die Sonderbaufläche festgelegte Zweckbestimmung „Hotel, Ausstellung, Veranstaltung, Einzelhandel“ für die beabsichtigte Entwicklung eines Fachmarkt- und Einkaufszentrums unzureichend. Darüber hinaus stellt die bisherige Ab- bzw. Ausgrenzung einer Sonderbaufläche „Baumarkt“ eine auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung entbehrliche räumliche und nutzungsbezogene Festlegung der auf der Sonderbaufläche insgesamt zulässigen Nutzungen dar. (Anmerkung: Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck stellt Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelsnutzungen in der Regel ohne Binnngliederung dar.)

Ferner muss für die Umsetzung der Planung eine kleinere Teilfläche am südöstlichen Rand des Änderungsbereichs, die bisher als gewerbliche Baufläche dargestellt wird, in die Sonderbauflächendarstellung einbezogen werden.

Im Teilbereich an der Trave ist eine Änderung erforderlich, um den städtebaulichen Konflikt zwischen der Gewerbeflächendarstellung und dem bestehenden FFH-Gebietsstatus zu lösen und um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung des Schiffsanlegers in einem mit dem FFH-Status verträglichen Rahmen zu schaffen.

3.2 Art der baulichen Nutzung

Für das Vorhabengebiet des geplanten IKEA Scandinavian Center ist eine Flächennutzungsplandarstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einrichtungshaus, Einkaufs-

zentrum, Fachmärkte“ vorgesehen. Aus dieser FNP-Darstellung können die Sondergebietsfestsetzungen des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 27.52.01 entwickelt werden, der wiederum die konkreten planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Einrichtungshauses, ein Einkaufszentrums und eines Bau- bzw. Gartenmarktes am Standort Lübeck-Dänischburg schaffen soll.

Die Festsetzung von Verkaufsflächenobergrenzen für die genannten drei Einzelhandelsvorhaben ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung. Vorgesehen ist dabei eine sortimentsbezogene Festsetzung von Verkaufsflächenobergrenzen für die Vorhaben. Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden die Obergrenzen der Verkaufsflächen für die zentrenrelevanten und nahversorgungsrelevanten Sortimente so festgelegt, dass die Funktionsfähigkeit anderer Versorgungszentren der Stadt und der im Einzugsgebiet gelegenen Gemeinden nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Die Grundlage für die FNP-Darstellung als Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Einrichtungshaus, Einkaufszentrum, Fachmärkte“ wie auch für die Festsetzung von sortimentsbezogenen Verkaufsflächenobergrenzen im aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan bildet ein Fachgutachten zu den städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen der Ansiedlungsvorhaben. Das vom Gutachterbüro Dr. Lademann & Partner, Hamburg, erarbeitete Gutachten „Die Hansestadt Lübeck als Standort für großflächige Einzelhandelsnutzungen - Gutachten zu den städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen eines Ansiedlungs- sowie eines Erweiterungsvorhabens“ liegt mit Stand 14. Mai 2010 vor. Um die Auswirkungen der am Standort Lübeck-Dänischburg geplanten Einzelhandelsvorhaben im Zusammenwirken mit der parallel geplanten Erweiterung des Einkaufszentrums CITTI-Park in Lübeck-Herrenholz auf die betroffenen Versorgungszentren innerhalb Lübecks sowie insbesondere auch in den Umlandgemeinden und deren Versorgungszentren qualifiziert einschätzen zu können, wurden die Auswirkungen in einer so genannten kumulativen Betrachtung ermittelt, d.h. für die Wirkungsanalyse wird berücksichtigt, dass beide Vorhaben zum etwa gleichen Zeitpunkt realisiert werden. Darüber hinaus berücksichtigt das Gutachten auch die Auswirkungen der am Standort Genin-Süd (Dodenhof bzw. Möbel-Lutz) durch Bauleitplanung vorbereiteten Einzelhandelsnutzungen (Vorschädigung).

Für die 104. Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich Dänischburger Landstraße ist im Ergebnis des Gutachtens festzustellen, dass die in der neuen Zweckbestimmung „Einrichtungshaus, Einkaufszentrum, Fachmärkte“ zusammengefassten Einzelhandelsnutzungen unter der Maßgabe sortimentsbezogener Verkaufsflächenbeschränkungen grundsätzlich am Standort Lübeck-Dänischburg entwickelt werden können. Die Festsetzung konkreter Verkaufsflächenobergrenzen und ihre Abwägung unterliegt – wie oben dargelegt – der verbindlichen Bauleitplanung.

3.3 Erschließung

Die Sonderbaufläche ist über die Dänischburger Landstraße erschlossen. Über die Anschlussstellen Lübeck-Dänischburg und Lübeck-Sereetz ist der Standort hervorragend an die Autobahnen A 226 und A1 angebunden. Zur Bewältigung des zu erwartenden Kundenverkehrs werden Umbaumaßnahmen an den Knotenpunkten der Dänischburger Landstraße mit den Auffahrtsrampen der A226 und der Zufahrten auf die Sonderbaufläche erforderlich, die im vorhabenbezogenen Bebauungsplan planfeststellungsersetzend festgesetzt werden.

Weiterhin ist geplant, den ÖPNV-Anteil des Kunden- und Beschäftigtenverkehrs zu erhöhen, indem der frühere Bahnhofpunkt Lübeck-Dänischburg südlich des Vorhabengeländes neu errichtet werden soll. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanänderung, da die Planungen unabhängig von der Bauleitplanung auf der Grundlage eisenbahnrechtlicher Bestimmungen erfolgt. Zudem stellt der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck für das Stadtgebiet keine Bahnhofpunkte dar.

3.4 Altlasten

Im Rahmen der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes 27.52.00 wurde für das Werksgelände von Villeroy & Boch eine historisch-deskriptive Altlastenerfassung und Erstbewertung durch ein Fachgutachterbüro durchgeführt. Nach der Eingrenzung von Altlastenverdachtsflächen wurde eine Gefährdungsabschätzung für diese Verdachtsflächen erarbeitet. Im Jahre 2009 erfolgten Untersuchungen zur Gefährdungsabschätzung für die ehemaligen Spülfelder von Villeroy & Boch.

Auf dem untersuchten Werksgelände wurden insgesamt vier Kontaminationsflächen festgestellt, die Schadstoffgehalte aufweisen, welche eine von ihnen ausgehende Grundwassergefährdung nicht ausschließen lassen. Für eine abschließende Einschätzung einer möglichen Gefährdung des Grundwassers wurden in Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde weitere Untersuchungen zur Eingrenzung der Kontaminationsflächen sowie Einrichtung von weiteren Grundwassermessstellen zur Klärung der Grundwassersituation durchgeführt.

Eine der vier Flächen liegt westlich des Sanitärwerks und außerhalb des Geltungsbereichs, eine andere wurde im Jahre 2005 in Abstimmung mit dem Bereich Umweltschutz der Hansestadt Lübeck saniert. Für die zwei verbleibenden Kontaminationsflächen auf dem untersuchten Werksgelände von Villeroy & Boch innerhalb des Geltungsbereichs liegen aus fachgutachterlicher Sicht keine schädlichen Bodenveränderungen vor, die eine zukünftige Nutzung in der geplanten Form in Frage stellen.

Weiterhin befinden sich in der Halle 10 auf dem ehemaligen Werksgelände von Villeroy & Boch² am Standort eines 1995 entfernten Tunnelofens Asbestablagerungen, die dem Bereich Umweltschutz bekannt sind. Bei Erd- und Abbrucharbeiten, insbesondere Fundamenthebungen, Tiefenenttrümmerungen etc., hat ein altlastenerfahrener Gutachter die Arbeiten zu überwachen. Derartige Arbeiten im Bereich der Halle 10 erfordern wegen der Asbestablagerungen besondere Sorgfalt und die Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen.

Im Bereich des ehemaligen Spülfeldes an der Trave wurden Bodenbelastungen durch ein erhöhtes Schadstoffpotenzial festgestellt. Zur Vermeidung einer Grundwassergefährdung ist die Funktionsfähigkeit der vorhandenen Bodenabdeckung durch regelmäßige Mähdurchgänge zu sichern, um ein Aufkommen von Gehölzen und Durchwurzelung der schützenden Deckschicht zu verhindern. Es wird ein weiteres limitiertes Grundwassermonitoring empfohlen.

Im Hinblick auf die geplante Nutzung auf dieser Fläche (Schiffsanleger mit Wegeanbindung und Bistro/Café) bestehen nach Gutachteraussagen keine grundlegenden Hemmnisse. Eine abschließende Klärung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 27.52.01 - Fachmarkt- und Einkaufszentrum Lübeck-Dänischburg (IKEA) -. Das Spülfeld ist weiterhin entsprechend der bisherigen Vorgaben zu bewirtschaften und zu überwachen.

² Der Standort der Halle liegt auf dem Flurstück 17/65, Flur 2, Gemarkung Siems

3.5 Emissionen

Mit dem geplanten Vorhaben sind Schallemissionen durch Anlagen und Vorgänge auf dem Gelände des IKEA Scandinavian Center sowie durch den zusätzlichen anlagenbezogenen Verkehr auf den angrenzenden Straßen verbunden.

Zur Ermittlung der Schutzansprüche in der Nachbarschaft wird im Rahmen der Bebauungsplanung eine Schalluntersuchung zum geplanten Nutzungskonzept erarbeitet. Der derzeitige Stand der Untersuchung ergibt, dass Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden, um schädliche Umwelteinwirkungen auf die Umgebung zu vermeiden. Die Belange des Schallschutzes werden im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 27.52.01 berücksichtigt.

3.6 Hochwasserschutz

Die Sonderbaufläche liegt bei Geländehöhen um 5,0 m üNN nicht in einem potenziell überschwemmungsgefährdeten Bereich. Über die Geländehöhen des Spülfeldes an der Trave liegen keine Angaben vor, diese werden im weiteren Verlauf der Planung ermittelt.

3.7 Grünflächen

Der Teil des Geltungsbereichs an der Trave südlich der Bahn liegt an dem im Landschaftsplan dargestellten Grünzug Siems/Dänischburg (s.u. Pkt. 4.1.3.2). Am Nordrand des Geländes verläuft der Traveweg, der zwischen Tremser Teich und Dänischburg parallel zur Bahnlinie verläuft und als Rad- und Wanderweg genutzt wird. Die Fläche des Spülfeldes, das sich zwischen Traveweg und Trave erstreckt, ist als naturschutzrechtliche Ausgleichsfläche³ festgesetzt, unterliegt allerdings einem regelmäßigen Pflegeregime zur Sicherung der Oberflächenabdeckung der abgelagerten Keramikschräme. Auf Grundlage dieser Nutzungen wird dieses Gelände als Grünfläche sowie im Bereich des Spülfeldes zusätzlich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Auf die Zuweisung einer der Zweckbestimmungen, wie sie der Gesamtflächennutzungsplan für Grünflächen vorsieht, wird verzichtet, da diese nicht den vorhandenen Nutzungen und Nutzungsansprüchen entsprechen. Durch die überlagernde Darstellung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wird dem Hauptnutzungscharakter dieses Bereichs Rechnung getragen.

3.8 Nachrichtliche Übernahmen

Der im Geltungsbereich liegende Abschnitt der Bahnstrecke Lübeck – Lübeck-Travemünde wird als Bahnanlage nachrichtlich übernommen.

Das Gelände mit dem Spülfeld südlich der Bahn an der Trave ist Bestandteil des FFH-Gebietes 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“. Die Darstellung des FFH-Gebietes wird in den Plan zur 104. Flächennutzungsplanänderung nachrichtlich übernommen. (Bei der späteren Übertragung der Änderung in den Flächennutzungsplan für die Gesamtstadt muss auf eine Übertragung der FFH-Abgrenzung aus planungssystematischen Gründen verzichtet werden, da eine solche nachrichtliche Übernahme nur in Gänze, d.h. für alle FFH-Gebiete sinnvoll ist.)

³ Ausgleichsmaßnahme auf der Oberflächenabdeckung für die vorangegangene Spülfeldnutzung.

4. Umweltbericht

4.1 Einleitung

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB ist für die Änderung des Flächennutzungsplanes eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurden für die 104. Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren mit den frühzeitigen Beteiligungsverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 durchgeführt. Mit der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB wird das Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan vorgezogen und soll vor dem Bebauungsplanverfahren zum Abschluss gebracht werden. Für die 104. Flächennutzungsplanänderung wurde daher eine eigene Umweltprüfung durchgeführt, die sich in Umfang und Detaillierungsgrad allein auf die Ebene des Flächennutzungsplanes bezieht und nicht die Detailschärfe der Umweltprüfung zum Bebauungsplan aufweisen muss.

4.1.1 Kurzdarstellung der Ziele und Inhalte der FNP Änderung

Der Flächennutzungsplan wird geändert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die beantragte Ansiedlung eines von der Firmengruppe IKEA geplanten Fachmarkt- und Einkaufszentrums auf dem ehemaligen Werksgelände von Villeroy & Boch zu schaffen. Die Bausteine dazu sind:

- Errichtung eines IKEA-Einrichtungshauses, eines Einkaufszentrums sowie eines Bau- und/oder Gartenmarktes mit den dazugehörigen Erschließungswegen und Stellplätzen,
- Errichtung eines Schiffsanlegers mit Bistro/Café auf dem Trave-Grundstück (ehemaliges Spülfeld von Villeroy & Boch) südlich der Bahnlinie, vorbehaltlich der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“.

Die auf dem Vorhabengelände bisher dargestellten Bauflächen (Sonderbauflächen „Hotel, Ausstellung, Veranstaltung, Einzelhandel“ und „Baumarkt“ sowie gewerbliche Baufläche und gemischte Baufläche) werden als Sonderbaufläche „Einrichtungshaus, Einkaufszentrum, Fachmärkte“ dargestellt.

Für die im Änderungsbereich gelegene Fläche südlich der Bahntrasse entfällt die Darstellung als gewerbliche Baufläche. An ihre Stelle tritt die Darstellung als Grünfläche, die für die Fläche des ehemaligen Spülfeldes mit einer Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft überlagert ist. Darüber hinaus wird auf das FFH-Gebiet durch nachrichtliche Übernahme der Schutzgebietsabgrenzung hingewiesen.

4.1.2 Plangebiet und Bedarf an Grund und Boden

Das Plangebiet umfasst den zentralen und östlichen Teil des ehemaligen Werksgeländes von Villeroy & Boch sowie südlich davon einen kleinen Abschnitt der Bahnstrecke Lübeck - Travemünde und das ehemalige Spülfeld von Villeroy & Boch mit einem Teil der Wasserfläche der Trave.

Flächenwerte:

Plangeltungsbereich insgesamt:	ca. 21,53 ha
davon:	
Sonderbaufläche „Einrichtungshaus, Einkaufszentrum, Fachmärkte“	ca. 19,36 ha
Bahnanlagen	ca. 0,72 ha
Grünfläche	ca. 0,92 ha
davon: Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	(ca. 0,76 ha)
Wasserfläche	ca. 0,53 ha

4.1.3 Ziele des Umweltschutzes aus einschlägigen Fachgesetzen und –planungen und ihre Bedeutung für die FNP-Änderung

4.1.3.1 Fachgesetze

Für den Bebauungsplan und die Umweltprüfung sind insbesondere das Baugesetzbuch, das Bundesnaturschutzgesetz, das Bundesbodenschutzgesetz mit der Bundesbodenschutzverordnung und das Bundes-Immissionsschutzgesetz von Belang.

Nach **§ 1 Abs. 5** sowie **§ 1a BauGB** sollen Bauleitpläne dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere die Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege gemäß **§ 1a BauGB** zu berücksichtigen.

Gemäß **§ 18 BNatSchG** ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zu entscheiden, wenn auf Grund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Dementsprechend sind gemäß **§ 1a Abs. 3 BauGB** die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Abwägung zu berücksichtigen. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, sofern die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

§ 1 BBodSchG: Die Funktionen des Bodens sind nachhaltig zu sichern. Hierzu sind u.a. schädliche Bodenveränderungen abzuwehren und Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen. Bei Einwirkungen auf den Boden sollen Beeinträchtigungen seiner natürlichen Funktionen sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte so weit wie möglich vermieden werden.

§ 1 WHG: Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern. Jedermann ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um eine Verunreinigung des Wassers oder eine sonstige nachteilige Veränderung seiner Eigenschaften zu verhüten, um eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers zu erzielen um die Leistungsfähigkeit des Wasser-

haushalts zu erhalten und um eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.

§ 1 BImSchG: Zweck des Immissionsschutzes ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen zu schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorzubeugen.

§ 50 BImSchG: Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, so weit wie möglich vermieden werden.

4.1.3.2 Fachpläne

Im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II (Gesamtfortschreibung 2003) ist für das Plangebiet und seine unmittelbare Umgebung ein Wasserschongebiet dargestellt. Diese Gebietskategorie, die noch nicht mit rechtsverbindlichen Festlegungen belegt ist, beruht auf dem Gesamtplan Grundwasserschutz aus dem Jahre 1998 und dient dazu, im Vorwege einer Ausweisung von Wasserschutzgebieten dafür zu sorgen, dass dem Schutz von Trinkwassergewinnungsanlagen hinreichend Rechnung getragen wird.

Weiterhin sind die Schwartauwiesen westlich des Standorts von Villeroy & Boch als Flächen mit besonderer Eignung Biotopverbundsystem und als Schwerpunktgebiet dargestellt. Flächen südwestlich des Geltungsbereichs an der Trave werden als gesetzlich geschützter Biotop größer als 20 ha ausgewiesen.

Der Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck stellt das ehemalige Werksgelände von Villeroy & Boch überwiegend als starkversiegelte Industriefläche und am nordöstlichen Rand als gemischte Baufläche dar. Entlang der Bahnlinie sind Gehölzstrukturen (Gebüsch und Baumreihe) sowie Röhrichflächen (im Bereich der Schönungsteiche) dargestellt, auf dem Spülfeld südlich der Bahnlinie halbruderale Gras- und Staudenfluren.

Im Schutzgebietskonzept des Landschaftsplanes ist das ehemalige Spülfeld Bestandteil des FFH-Vorschlagsgebietes „Traveförde und angrenzende Flächen“.

Im Entwicklungskonzept sind die Röhrichflächen nördlich der Bahn als gesetzlich geschützte Biotope dargestellt und das Spülfeld südlich der Bahn als festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzfläche. Zudem ist die Bahnlinie als lineare Eignungsfläche für den Biotopverbund ausgewiesen und die Gehölzstrukturen entlang der Bahn als Grünzug Siems/Dänischburg.

Als Entwicklungsmaßnahme ist für das Werksgelände die Untersuchung, Sicherung und Sanierung von Altlasten vorgesehen. Weitere konkrete Entwicklungsmaßnahmen sind im Geltungsbereich nicht festgelegt.

Im Aktionsplan der Hansestadt Lübeck gem. § 47d Abs. 7 BImSchG vom 17.07.2008 ist der Bereich südlich der Bahnlinie als *ruhige Achse „Traveweg“* dargestellt. Nach § 47d Abs. 2 Satz 2 des BImSchG sind ruhige Gebiete gegen eine Zunahme des Lärms zu schützen.

4.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

4.2.1 Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands

4.2.1.1 Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit

Wohnen

Wohnnutzung ist innerhalb des Geltungsbereichs der 104. Flächennutzungsplanänderung nicht vorhanden. Nördlich und östlich befinden sich im direkten Umfeld gemischte Bauflächen und Wohnbauflächen.

Die Lärmempfindlichkeit dieser Nutzungen am Tag und in der Nacht ist abhängig von der Anzahl der Personen sowie ihrer Tätigkeiten, die durch Lärm gestört werden können. Für Wohnbauflächen gilt eine hohe Empfindlichkeit, für gemischte Bauflächen eine mittlere Empfindlichkeit.

Die Wohnnutzung im Umfeld des Geltungsbereichs ist vorbelastet durch die jahrzehntelange Gemengelage zu den Industrie- und Gewerbenutzungen in Dänischburg. Während diese Vorbelastungen aufgrund des Strukturwandels in den letzten Jahrzehnten und die vollständige Aufgabe der Produktion auf dem Werksgelände von Villeroy & Boch zurückgegangen sind, bestehen weiterhin Vorbelastungen durch den Verkehrslärm von der angrenzenden Autobahn A226 und der Dänischburger Landstraße sowie vom Schienenverkehr von der südlich verlaufenden Bahnstrecke Lübeck-Travemünde.

Erholung

Nördlich der Bahnlinie befinden sich im Geltungsbereich und seinem direkten Umfeld keine Einrichtungen und Strukturen für die menschliche Erholung. Entsprechend weist der Bereich gemäß Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck keine Bedeutung als Erholungsgebiet auf.

Der Bereich südlich der Bahnlinie zählt als ruhige Achse „Traveweg“, (nach dem Aktionsplan der Hansestadt Lübeck gem. § 47 d Abs. 7 BImSchG vom 17.07.2008) zu den ruhigen Gebieten (ruhige Achse) Lübecks und hat als solches eine Erholungsfunktion. Der Traveweg ist ein durchgängiger Rad- und Wanderweg, der sich zwischen dem Tremser Teich im Westen bis Dänischburg erstreckt. Er verläuft an einer Reihe von Kleingärten, einem Bootshaus und Sportboothäfen, Schilfbeständen und Grünlandflächen mit den Siedlungsresten Alt-Lübecks sowie über eine ausgedehnte ehemalige Spülfläche, die zum großen Teil bewaldet ist.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass die gesamte Fläche östlich des Spülfelds durch den rechtskräftigen B-Plan 27.53.00 vollständig als Gewerbegebiet ausgewiesen ist und sich hier gewerbliche Nutzungen mit erheblichen akustischen und optischen Auswirkungen entwickeln können.

Südlich der Trave liegt der Schellbruch, der im Landschaftsplan als "Erholungsgebiet mit Vorrang für den Naturschutz" dargestellt ist.

4.2.1.2 Schutzgut Tiere

Das ehemalige Werksgelände von Villeroy & Boch hat wegen seiner fast vollständigen Überbauung nur eingeschränkte Bedeutung für die Tierwelt. Aufgrund der z.T. auffälligen Gebäudestruktur sind jedoch Vorkommen von streng geschützten Fledermausarten und europarechtlich geschützten Brutvogelarten möglich.

An der Bahnstrecke und dem südlich gelegenen Spülfelds Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse sowie Wanderbeziehungen des streng geschützten Fischotters angenommen.

Dieser Teil des Geltungsbereichs gehört gemäß Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck zu einem Gebiet, das sich über die westlich gelegenen Schwartauwiesen, die Trave und den südlich gelegenen Schellbruch erstreckt und als großräumiger, besonders wertvoller Landschaftsbereich dargestellt ist. Die genannten Bereiche haben besondere Bedeutung für zahlreiche Brut- und Rastvogelarten sowie Fledermausarten.

Für das Schutzgut Tiere wird im Rahmen der B-Plan Aufstellung ein faunistisches Fachgutachten erstellt, bei dem im Geltungsbereich auch Kartierungen zur Bestandsermittlung von Fledermäusen, Brutvögeln und Reptilien durchgeführt werden.

4.2.1.3 Schutzgut Pflanzen

Auf dem weitgehend überbauten Werksgelände von Villeroy & Boch kommen nur in den Randbereichen Biotopstrukturen wie Gehölze, halbruderaler Gras- und Staudenfluren, brachgefallene Hausgärten und - in geringem Flächenumfang - Röhrichtflächen vor. Südlich der Bahnstrecke finden sich halbruderaler Gras- und Staudenfluren auf der Abdeckung des ehemaligen Spülfelds. Die Bestände werden regelmäßig gemäht, um ein Aufkommen von Gehölzen und eine Durchwurzelung der schützenden Deckschicht über den abgelagerten belasteten Klärschlämmen zu verhindern.

Der Geltungsbereich hat insgesamt nur eine relativ geringe Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt eine Biotoptypenkartierung mit detaillierter Erfassung und Bewertung der vorhandenen Biotopstrukturen im Geltungsbereich.

4.2.1.4 Schutzgut Boden

Als natürlich anstehende Bodenarten sind im Geltungsbereich überwiegend Feinsande zu nennen. Der Boden ist im gesamten Geltungsbereich jedoch durch Überbauung/ Versiegelung oder Aufschüttungen fast vollkommen anthropogen überprägt, so dass der Geltungsbereich für die natürlichen Bodenfunktionen keine Bedeutung hat.

Zudem bestehen Vorbelastungen durch schädliche Bodenveränderungen im Geltungsbereich durch die zwei Kontaminationsflächen auf dem ehemaligen V&B Werksgelände und im Bereich des Spülfelds an der Trave. Diese Flächen werden in Abstimmung mit dem Bereich Umweltschutz der Hansestadt Lübeck regelmäßig auf ihren Gefährdungsgrad kontrolliert.

4.2.1.5 Schutzgut Wasser

Als Oberflächengewässer im Plangeltungsbereich ist zum einen die Trave zu nennen. Sie ist in diesem Abschnitt naturfern ausgebaut. Gleichwohl ist die Untertrave in Teilen für den Naturschutz sehr hochwertig und mit sehr hohem Biotopverbundpotential zu bewerten.

Weiterhin befindet sich südlich der Bahnlinie ein ca. 70 m langer Graben (Graben Dänischburg, T.44, Gewässer II. Ordnung) im Geltungsbereich, der Richtung Süden zur Trave verläuft. Er weist einen naturfernen Charakter mit nur schmalen ufertypischen Röhrichtsäumen auf.

Der oberflächennahe Grundwasserleiter steht im Geltungsbereich ca. 5 - 6 m unter Flur an und wird durch einen unterlagernden, ca. 18 m mächtigen Geschiebemergel Horizont vom Hauptgrundwasserleiter getrennt.

Vorbelastungen bestehen durch die festgestellten Kontaminationsflächen auf dem ehemaligen Gelände von Villeroy & Boch sowie durch das Spülfeld an der Trave. Auf Grundlage der regelmäßig durchgeführten Kontrollmessungen im Bereich des Geltungsbereichs liegen konkrete Gefährdungen für das Grundwasser derzeit nicht vor.

4.2.1.6 Schutzgüter Luft und Klima

Gemäß Landschaftsplan liegt im Stadtteil Dänischburg eine vergleichsweise hohe Luftbelastung vor durch einen großen Anteil am Ort erzeugter Emissionen (z. B. durch Verkehr, Industrie oder Hausbrand), so dass eine relativ geringe Luftqualität besteht. Aufgrund der Verringerung der industriellen Nutzungen im Bereich von Dänischburg seit Aufstellung des Landschaftsplanes kann angenommen werden, dass sich die Luftqualität hier tendenziell verbessert hat.

Das lokale Klima ist durch die Übergangslage zwischen dem stark überbauten Werksgelände mit relativ hohen Tagestemperaturen (Aufheizung) und Abkühlung durch Wärmeabstrahlung in der Nacht sowie dem Ausgleichsklima der Trave (hohe Luftfeuchtigkeit durch Verdunstung in den Sommermonaten, Nebelbildung, relativ geringe Tagestemperaturen und hohe Nachttemperaturen) geprägt.

Die Trave hat als Kaltluftentstehungsgebiet in den Sommermonaten und Luftaustauschfunktion für Siedlungsgebiete besondere bioklimatische Regenerationsfunktionen.

4.2.1.7 Schutzgut Landschaft

Das Landschafts- und Ortsbild wird durch das fast vollständig überbaute ehemalige Werksgelände von Villeroy & Boch, die Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie die angrenzenden naturnahen Bereiche (Schwartauwiesen, Trave, Schellbruch) geprägt. Gemäß Landschaftsplan ist das Landschafts- und Ortsbild innerhalb des Geltungsbereichs von sehr geringem bis geringem Wert. Westlich in den Schwartauwiesen und südlich an der Trave hat das Landschaftsbild dagegen einen hohen Wert.

Der südlich der Bahnlinie verlaufende Rad- und Wanderweg ist für die landschaftsbezogene Naherholung gut geeignet, der südlich der Trave gelegene Schellbruch hat insgesamt besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Erholung.

4.2.1.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturhistorische Landschaftsbestandteile sind gemäß Landschaftsplan im Geltungsbereich und seinem Umfeld nicht vorhanden.

Als sonstige Sachgüter im Sinne des UVP-Gesetzes, die durch die Planung mit Abriss oder Verlust betroffen sein können, sind die Gebäude auf dem ehemaligen Werksgelände von Villeroy & Boch zu erwähnen.

4.2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung

4.2.2.1 Schutzgut Menschen einschließlich menschlicher Gesundheit

Wohnen

Mit den geplanten neuen Nutzungen Einrichtungshaus, Einkaufszentrum und Fachmärkte sind aufgrund der erheblichen Zunahme des Verkehrs auf den angrenzenden Straßen und aufgrund

der Geräusche auf dem Betriebsgelände Lärmemissionen zu erwarten, die in die angrenzenden Misch- und Wohngebiete wirken.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird eine Schalluntersuchung zum neuen Nutzungskonzept erarbeitet, um die Schutzansprüche der Anwohner zu ermitteln. Der derzeitige Stand der Untersuchung ergibt, dass Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden, um schädliche Umwelteinwirkungen auf die Anwohner zu vermeiden. Diese werden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festgesetzt werden.

Erholung

Direkte Auswirkungen auf die grundlegende Naherholungseignung der ruhigen Achse „Traveweg“ und des südlich gelegenen Schellbruchs sind aufgrund der Änderung des Flächennutzungsplans nicht zu erwarten.

Im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan wird anhand der konkreten Festsetzungen geprüft, ob von dem IKEA Scandinavian Center nördlich der Bahn und der geplanten Einrichtung des Schiffsanlegers mit Café/Bistro auf dem Spülfeld im einzelnen Störungen für die Naherholungsnutzung auf dem Traveweg und im Bereich des Schellbruchs möglich sind.

4.2.2.2 Schutzgut Tiere

Der Geltungsbereich hat potenziell Bedeutung als Lebensraum für europarechtlich geschützte Fledermäuse, Brutvögel, Zauneidechsen und den Fischotter.

Die derzeitigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes und Festsetzungen des B-Planes 27.52.00 lassen bereits eine komplette Neubebauung auf dem Villeroy-&-Boch-Gelände zu und damit den Verlust der potenziell vorhandenen Tierlebensräume. Die geplante FNP Änderung in diesem Bereich begründet in dieser Hinsicht keine darüber hinausgehenden negativen Auswirkungen.

Im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind jedoch die Betroffenheiten der Tierwelt insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen des Artenschutzes neu zu prüfen zu ermitteln und im zugehörigen Umweltbericht darzustellen.

Durch die Ausweisung der Grünfläche auf dem Spülfeld an der Trave ergibt sich grundsätzlich noch keine direkte Betroffenheit für die Tierwelt. Diese kann erst im Rahmen des Umweltberichtes zum Bebauungsplan ermittelt werden anhand von konkreteren Angaben zu den Umfängen des geplanten Anlegers und des Bistros.

4.2.2.3 Schutzgut Pflanzen

Der Geltungsbereich hat insgesamt nur eine relativ geringe Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen. Bei Umsetzung des geplanten Vorhabens ist zwar damit zu rechnen, dass die vorhandenen Biotopstrukturen auf dem ehemaligen Werksgelände von Villeroy & Boch vollständig verloren gehen. Dies ist bereits bei den derzeitigen Darstellungen im F-Plan und Festsetzungen im B-Plan für diesen Bereich zu erwarten. Die vorgesehene Änderung des Nutzungskonzeptes im Bereich des Villeroy-&-Boch-Geländes führt darüber hinaus nicht zu zusätzlichen neuen Auswirkungen für das Schutzgut Pflanzen.

Die konkreten Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen werden im Rahmen der Umweltprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan ermittelt und im Umweltbericht zum Bebauungsplan dargestellt.

Mit der Grünflächenausweisung auf dem Spülfeld an der Trave ergeben sich grundsätzlich zunächst keine direkten Betroffenheiten. Die Auswirkungen, die durch die konkreten Festsetzungen für den geplanten Schiffsanleger mit Bistro/Café ausgelöst werden, werden im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan ermittelt und im zugehörigen Umweltbericht dargestellt.

4.2.2.4 Schutzgut Boden

Da der Boden auf dem ehemaligen Werksgelände von Villeroy & Boch bereits weitgehend überbaut und versiegelt ist, werden durch die vorgesehene Änderung der Sonderbauflächendarstellung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für den Boden vorbereitet.

Im Bereich des Spülfeldes ist der Boden ebenfalls vollständig anthropogen überformt. Durch die Grünflächenausweisung werden daher ebenfalls keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf den Boden vorbereitet.

Im Rahmen der Umweltprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen auf den Boden, die sich durch die Festsetzungen ergeben.

4.2.2.5 Schutzgut Wasser

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Trave und das Grundwasser werden durch die geplante Änderung des Nutzungskonzepts auf dem Villeroy-&-Boch-Gelände nicht vorbereitet.

Die Vermeidung von Grundwassergefährdungen durch die Altlastenflächen bei den erforderlichen Abbruchmaßnahmen wird auf Ebene des Bebauungsplanes und der Baugenehmigungen geregelt.

Mögliche Auswirkungen auf Grundwasser und die Trave durch den geplanten Schiffsanleger und das Bistro werden im Rahmen der Umweltprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan anhand der konkreten Festsetzungen ermittelt und bewertet.

4.2.2.6 Schutzgüter Luft und Klima

Im Rahmen der Ausweisung einer Sonderbaufläche "Einrichtungshaus, Einkaufszentrum und Fachmärkte" auf dem ehemaligen Werksgelände von Villeroy & Boch wird eine erhebliche Zunahme des Verkehrs auf den angrenzenden Straßen und dem Vorhabengelände vorbereitet. Es ist mit zusätzlichem Schadstoffausstoß und negativen Auswirkungen auf die Luftqualität zu rechnen. In diesem Bereich besteht bereits eine relativ geringe Luftqualität.

Für das Schutzgut Klima werden durch die geplanten neuen Nutzungen keine grundlegend zusätzlichen Auswirkungen erwartet, da das Lokalklima im Gebiet bereits heute durch den hohen Versiegelungsgrad geprägt wird.

Die Grünflächenausweisung im Bereich der Trave lässt ebenfalls keine erheblichen Auswirkungen auf das Lokalklima erwarten. Eine konkrete Ermittlung und Bewertung erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan anhand der konkreten Festsetzungen.

4.2.2.7 Schutzgut Landschaft

Das Landschafts- und Ortsbild im direkten Geltungsbereich ist von sehr geringem bis geringem Wert. Durch das neue Nutzungskonzept auf dem ehemaligen Werksgelände von Villeroy & Boch werden daher keine grundlegenden Konflikte geschaffen. Die konkreten Auswirkungen auf das

umgebende Landschafts- und Ortsbild (auch den Schellbruch mit seiner Bedeutung für die landschaftsbezogenen Erholung) werden im Rahmen der Umweltprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan anhand der konkreten Festsetzungen zur Bebauung und hier insbesondere zur zulässigen Bebauungshöhe ermittelt und bewertet.

4.2.2.8 Schutzgüter Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturgüter sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht betroffen. Die Umnutzung des ehemaligen Villeroy-&-Boch-Geländes mit dem erforderlichen Abbruch der Werksgebäude wird bereits nach den heutigen Darstellungen des Flächennutzungsplans vorbereitet. Durch die Änderung der Flächendarstellungen ergeben sich keine zusätzlichen Auswirkungen.

4.2.2.9 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Bei der Betrachtung der Umweltauswirkungen eines Planes sind auch die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern zu berücksichtigen. Im Geltungsbereich ist dieses Wirkungsgeflecht in starkem Maße durch die Auswirkungen des menschlichen Handelns auf die anderen Schutzgüter geprägt.

Die wesentlichen Veränderungen durch die Realisierung des geplanten Vorhabens ergeben sich durch Emissionen des zukünftigen Kfz-Verkehrs auf den angrenzenden Straßen (Geräusche, Schadstoffausstoß), die Wirkungen durch die geplanten Nutzungen im Bereich der Sonderbaufläche (Kfz-Verkehr, Geräusche, Licht) und - in geringerem Umfang - den Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen und Auswirkungen auf das Landschafts- und Ortsbild.

Da der gewählte Standort in einem Bereich liegt, der bereits stark durch die bisherige industrielle und gewerbliche Nutzung und die angrenzende Autobahn geprägt ist und die Bedeutung für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden und Landschaft entsprechend gering ist, kann davon ausgegangen werden, dass sich durch das geplante Nutzungskonzept keine grundlegend neuen erheblichen Wechselwirkungen entwickeln werden.

4.2.2.10 Auswirkungen auf Natura 2000 Gebiete

Das Spülfeld südlich der Bahn liegt innerhalb des FFH-Gebietes 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“. Südlich der Trave befindet sich das EU-Vogelschutzgebiet 2031-401 "Traveförde".

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird die Abgrenzung des FFH-Gebietes in diesem Bereich nachrichtlich übernommen. Anstelle der bisherigen Ausweisung als gewerbliche Baufläche erfolgt eine Darstellung als Grünfläche sowie als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Mit der Änderung des Nutzungskonzeptes auf dem ehemaligen Werksgelände von Villeroy & Boch und mit dem geplanten Schiffsanleger und Bistro/Café auf der Grünfläche im FFH-Gebiet sind Auswirkungen auf die beiden Natura 2000 Gebiete möglich. Daher wird für das Vorhaben eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt.

Da das Aufstellungsverfahren für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes im Sinne der Verfahrensbeschleunigung von den weiteren Verfahrensschritten des Bebauungsplanes getrennt und vorgezogen durchgeführt werden soll, erfolgt die notwendige FFH-Verträglichkeitsvorprüfung in zwei Schritten.

In einem ersten Schritt wird auf der Ebene des Flächennutzungsplanes die veränderte Möglichkeit zur Nutzung der Flächen im Geltungsbereich geprüft:

- Nördlich der Bahnlinie: Änderung der Zweckbestimmung der dargestellten Sonderbaufläche
- Südlich der Bahnlinie: Änderung der bisherigen Gewerbefläche in eine Grünfläche, tlw. mit überlagernder Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Die FFH-Verträglichkeitsvorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Verringerung von möglichen Wirkungen in den Schutzgebieten vorbereitet und damit keine Beeinträchtigung von Arten oder Lebensraumtypen und deren Erhaltungszielen bedeutet. Die Flächennutzungsplanänderung wird verträglich mit den Anforderungen der Gebiete nach Natura 2000 eingestuft. Die FFH-Vorprüfung ist Anlage zu dieser Begründung.

Im zweiten Schritt wird im Rahmen des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt, die auf die konkreten Vorhabensbestandteile des Vorhaben- und Entwicklungsplans und die Festsetzungen im Bebauungsplan abstellt und die Verträglichkeit des geplanten Vorhabens mit den Erhaltungszielen abprüft.

4.2.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung bleiben die derzeitigen Darstellungen im Geltungsbereich als Sonderbauflächen "Hotel, Ausstellung, Veranstaltung, Einzelhandel" und "Baumarkt" sowie als gewerbliche Bauflächen bestehen. Durch den Bebauungsplan 27.52.00 besteht Baurecht hierfür, so dass die darin festgesetzten Nutzungen realisiert werden könnten. Entsprechende Lärmschutzmaßnahmen und Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, die im rechtskräftigen B-Plan festgesetzt sind, wären durchzuführen. Die Betroffenheiten europarechtlich geschützter Tierarten wären vor Durchführung des Vorhabens im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach BNatSchG neu zu prüfen und entsprechende Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen durchzuführen.

Da das 2003 geplante Nutzungskonzept jedoch aufgegeben wurde, ist eine gesamte Umsetzung des bestehenden Bebauungsplanes nicht mehr realistisch, so dass der derzeitige Zustand (Industrie- und Gewerbeflächen, die teilweise genutzt werden) fortbestehen würde. Die für das geplante Nutzungskonzept prognostizierten Auswirkungen durch Verkehr und Schallemissionen würden nicht auftreten.

Auf dem Spülfeld an der Trave bliebe zwar die Darstellung einer gewerblichen Baufläche, aufgrund des bestehenden FFH-Gebietsschutzes und aufgrund der vorhandenen Altlast auf der Fläche ist eine gewerbliche Entwicklung auf dem Spülfeld sehr unwahrscheinlich.

4.2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

Die Belange des Umweltschutzes sind gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB bei der Aufstellung der Bauleitpläne und in der Abwägung nach § 1 Abs. 7 zu berücksichtigen. Zur Vermeidung, zur Verringerung und zum Ausgleich der zu erwartenden Auswirkungen werden voraussichtlich

Lärmschutzmaßnahmen sowie naturschutzrechtliche Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Die Maßnahmen werden im Rahmen des Bebauungsplanes in Bezug auf die konkrete Vorhabenplanung ermittelt und entsprechend festgesetzt. Es wird angestrebt, Kompensationsmaßnahmen möglichst im Umfeld des Geltungsbereichs, z.B. in dem westlich angrenzenden Gebiet der Schwartauwiesen durchzuführen.

4.2.5 Übersicht über in Betracht kommende anderweitige Lösungsmöglichkeiten

Ein Alternativstandort ist für das Vorhaben nicht untersucht worden, da sich der Standort als ehemaliger Industriestandort im Hinblick auf die Ziele nach § 1a Abs. 2 BauGB anbietet (sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen durch Wiedernutzbarmachung von Flächen) und sich aufgrund der günstigen verkehrlichen Anbindung und des bereits bestehenden Planrechts (B-Plan 27.52.00) vom Grundsatz her für das geplante Vorhaben eignet.

4.3 Zusätzliche Angaben

4.3.1 Gutachten und umweltbezogene Informationen

Liste der verwendeten Fachbeiträge und Gutachten⁴:

- Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck, beschlossen am 04.03.2008
- Verkehrsuntersuchung zum IKEA Scandinavian Centre Lübeck; Büro urbanus, Lübeck, 17.07.2010
- Schallimmissionsuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 der Hansestadt Lübeck Teil A: Vorgänge und Anlagen auf dem Betriebsgrundstück; Büro ibs, Mölln, 02.08.2010
- Schallimmissionsuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 der Hansestadt Lübeck Teil B: Anlagenbezogener Verkehr auf öffentlichen Straßen; Büro ibs, Mölln, 02.08.2010
- FFH-Vorprüfung zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lübeck; Büro BBS Greuner-Pönicke, Kiel, 14.06.2010
- FFH-Vorprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 der Hansestadt Lübeck; Büro BBS Greuner-Pönicke, Kiel, 29.07.2010
- Fachgutachten Fauna mit artenschutzrechtlicher Prüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 der Hansestadt Lübeck; Büro BBS Greuner-Pönicke, Kiel, 29.07.2010
- Historisch-descriptive Altlastenerfassung vom V&B-Werk Lübeck-Dänischburg; Büro Sachverständigenring Dipl.-Ing. H.-U. Mücke, Lübeck, 06.09.2002
- Untersuchung zur Gefährdungsabschätzung (Phase II); Büro Sachverständigenring Dipl.-Ing. H.-U. Mücke, Lübeck, 27.01.2003

⁴ Die Liste wurde um den neuesten Stand einiger Gutachten nach dem Auslegungsbeschluss ergänzt.

- Dokumentation der fachgutachterlichen Begleitung der Sanierung einer schädlichen Bodenveränderung durch PAK, V&B Werk Lübeck Dänischburg, Sachverständigen-Ring Dipl.-Ing. H.-U. Mücke GmbH, 04.03.2003
- Untersuchung zur langfristigen und aktuellen umwelttechnischen Bewertung der Spülfelder, Betriebsgelände der Villeroy & Boch AG, Sachverständigen-Ring Dipl.-Ing. H.-U. Mücke GmbH, 29.07.2009
- Grünordnungsplan zum Bebauungsplan 27.52.00 der Hansestadt Lübeck - Gewerbegebiet / Sondergebiet Dänischburger Landstraße / Schäferkamp, 2003
- Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c i.V.m. Anlage 2 UVPG zum Bebauungsplan 27.52.00 der Hansestadt Lübeck - Gewerbegebiet / Sondergebiet Dänischburger Landstraße / Schäferkamp, 17.02.2003
- FFH-Verträglichkeitsprüfung zum Bebauungsplan 27.52.00 Gewerbe- und Sondergebiete Dänischburger Landstraße/ Schäferkamp, BBS Greuner-Pönicke, 17.02.2003
- Abschätzung von bau- und umwelttechnischen Belangen bei der Bebauung des Spülfeldes 3 im Rahmen der Erstellung eines Bootsanlegers; Büro Sachverständigenring Dipl.-Ing. H.-U. Mücke, Lübeck, 15.04.2010

4.3.2 Verwendete technische Verfahren und Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Bei der Zusammenstellung der Unterlagen sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

Bei der Bewertung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Luft und Klima, Landschaft und Kulturgüter wurden die Werteinstufungen des Landschaftsplanes der Hansestadt Lübeck entnommen.

4.3.3 Maßnahmen zur Umweltüberwachung (Monitoring)

Gegenstand der Überwachung sind die erheblichen und unvorhergesehenen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten. Das Monitoring dient dazu, Abweichungen von der im Umweltbericht festgehaltenen Prognose der Umweltauswirkungen rechtzeitig zu erkennen. Es versetzt die Kommune in die Lage, Maßnahmen zur Abhilfe nachteiliger Entwicklungen zu ergreifen.

Ggf. vorgesehene Maßnahmen zum Monitoring werden im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes festgesetzt.

4.3.4 Allgemein verständliche Zusammenfassung des Umweltberichts

Der geltende Flächennutzungsplan der Hansestadt Lübeck wird für den Teilbereich Dänischburger Landstraße geändert, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses, ein Einkaufszentrums sowie eines weiteren Fachmarktes (Bau-/ Gartenmarkt) auf Teilen des ehemaligen Villeroy-&-Boch-Werksgeländes in Lübeck-Dänischburg zu schaffen. Für die genannten Einzelhandelsvorhaben hat die Hansestadt Lübeck auf Antrag die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 27.52.01 – Fachmarkt- und Einkaufszentrum (IKEA) – und die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Geltungsbereich der 104. Flächennutzungsplanänderung umfasst den östlichen Teil des ehemaligen Villeroy-&-Boch-Geländes an der Dänischburger Landstraße, die südlich angrenzenden Bahnanlagen sowie südlich der Bahn ein ehemaliges Spülfeld und Teile der Trave. Die bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes sieht für den Änderungsbereich bereits eine Sonderbaufläche für Einzelhandelsnutzungen, ein Hotel sowie Ausstellungs- und Veranstaltungseinrichtungen vor, die bisher jedoch nicht realisiert wurden. Eine kleinere Teilfläche des Plangebietes ist als gewerbliche Baufläche dargestellt.

Wesentlicher Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Einbeziehung der bisher als gewerbliche Baufläche dargestellten Fläche in die angrenzende Sonderbaufläche sowie die Anpassung der Zweckbestimmung der Sonderbaufläche an die geplanten Einzelhandelsvorhaben Einrichtungshaus, Einkaufszentrum, Fachmärkte. Unter Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und hier insbesondere der Lage im FFH-Gebietes Nr. 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ wird für die südlich der Bahn gelegene Teilfläche die bisherige Darstellung als gewerbliche Baufläche zugunsten einer Grünflächendarstellung aufgegeben. Die Abgrenzung zwischen Grünfläche und Trave wird dabei an den tatsächlichen Verlauf der Uferlinie angepasst. Für die Fläche des ehemaligen Spülteiches wird die Grünflächendarstellung mit einer Darstellung als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft überlagert. Darüber hinaus wird die Abgrenzung des FFH-Gebietes nachrichtlich in den Änderungsplan übernommen.

Durch die Konzentration und die Intensivierung der Einzelhandelsnutzungen ist eine Verkehrszunahme und in dessen Folge eine Zunahme der Lärmbelastung und des Schadstoffausstoßes zu erwarten, die die benachbarten Anwohner (Schutzgut Mensch) und das Schutzgut Luft betreffen. Weiterhin kann sich dies auch auf den südlich gelegenen Bereich an der Trave auswirken, der sich mit dem vorhandenen Rad- und Wanderweg parallel zur Bahn für die ruhige Naherholung eignet. Hier ist jedoch einschränkend zu beachten, dass mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan 27.53.00 eine großflächige gewerbliche Nutzung möglich ist.

Da die Sonderbaufläche in ihrer künftigen Abgrenzung bereits heute nahezu vollständig versiegelt ist, bereitet die Flächennutzungsplanänderung zwar eine Umnutzung und Neubebauung des Werksgeländes vor, die Leistungsfähigkeit der Schutzgüter Boden, Wasser und Pflanzen wird sich hierdurch jedoch nicht zwangsläufig verschlechtern. Gleiches gilt für das Schutzgut Tiere. Zwar können auch geschützte Tierarten wie Fledermäuse, Brutvögel oder Zauneidechsen auf dem ehemaligen Werksgelände ihren Lebensraum haben, ein Abriss der Gebäude ist jedoch auch nach heutigem Planungsrecht jederzeit möglich. Potenzielle Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere sind somit nicht ursächlich der Flächennutzungsplanänderung zuzuordnen. Eine detaillierte Untersuchung potenzieller Beeinträchtigungen erfolgt im Rahmen der Umweltprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Abschichtung). Hier werden auch ggf. erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation geprüft.

Südlich der Bahnlinie begründet die Darstellung als Grünfläche und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft keine negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturhaushalts und auf das Landschaftsbild, sondern trägt eher zur Verbesserung bei. Dies trifft insbesondere auch deshalb zu, weil die bisherige Gewerbeflächendarstellung, die zweifelsohne Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechts vorbereitet hätte, aufgegeben wird. Auswirkungen durch einen Schiffsanleger und ein kleines Ufercafé,

die im Rahmen der Ansiedlung des IKEA Scandinavian Center am Ufer der Trave vorgesehen sind, werden auf der Ebene des vorhabenbezogenen Bebauungsplans geprüft. Die Grünfläche und die Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft setzen hier den Rahmen, in den sich die geplanten Anlagen einordnen müssen.

Da das Verfahren der 104. Flächennutzungsplanänderung im Sinne der Verfahrensbeschleunigung von dem Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 27.52.01 abgekoppelt wird, wird zur Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf die angrenzenden bzw. nahegelegenen Natura 2000 Gebiete (FFH-Gebiet 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“, EU-Vogelschutzgebiet 2031-401 "Traveförde") eine zweistufige FFH-Verträglichkeitsvorprüfung durchgeführt. Die FFH-Vorprüfung für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes kommt zu dem Ergebnis, dass die Änderungen keine zusätzlichen Beeinträchtigungen von Arten oder Lebensraumtypen und deren Erhaltungszielen bedeuten. Die 104. Flächennutzungsplanänderung wird als verträglich mit den Anforderungen der Gebiete nach Natura 2000 eingestuft.

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan erfolgt eine FFH-Verträglichkeitsvorprüfung, die auf die konkreten geplanten Vorhaben bzw. die diesbezüglichen Festsetzungen im Bebauungsplan abstellt.

Lübeck, den 14.06.2010

5.610.2 - Stadtplanung

PROKOM GmbH, Lübeck

Anlage

Liste der Gutachten, Fachbeiträge etc., die für die Planung erarbeitet wurden:

- Gutachten zu den städtebaulichen und raumordnerischen Auswirkungen eines Ansiedlungs- sowie eines Erweiterungsvorhabens; Büro Dr. Lademann & Partner, Hamburg, 14.05.2010
- Schallimmissionsuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 der Hansestadt Lübeck Teil A: Vorgänge und Anlagen auf dem Betriebsgrundstück; Büro ibs, Mölln, 02.08.2010
- Schallimmissionsuntersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 der Hansestadt Lübeck Teil B: Anlagenbezogener Verkehr auf öffentlichen Straßen; Büro ibs, Mölln, 02.08.2010
- FFH-Vorprüfung zur 104. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Lübeck; Büro BBS Greuner-Pönicke, Kiel, 14.06.2010
- FFH-Vorprüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 der Hansestadt Lübeck; Büro BBS Greuner-Pönicke, Kiel, 29.07.2010
- Fachgutachten Fauna mit artenschutzrechtlicher Prüfung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 27.52.01 der Hansestadt Lübeck; Büro BBS Greuner-Pönicke, Kiel, 29.07.2010
- Historisch-descriptive Altlastenerfassung vom V&B-Werk Lübeck-Dänischburg; Büro Sachverständigenring Dipl.-Ing. H.-U. Mücke, Lübeck, 06.09.2002
- Abschätzung von bau- und umwelttechnischen Belangen bei der Bebauung des Spülfeldes 3 im Rahmen der Erstellung eines Bootsanlegers; Büro Sachverständigenring Dipl.-Ing. H.-U. Mücke, Lübeck, 15.04.2010

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-070				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich:	Datum: 10.08.2010				
Bauamt	Verfasser: Herr Prahler				
Wärmeliefervertrag mit den Stadtwerken Grevesmühlen für die Objekte Wismarsche Straße 5 und Fritz-Reuter-Schule					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.08.2010	Finanzausschuss				
26.08.2010	Bauausschuss				
31.08.2010	Hauptausschuss				
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt auf Basis der , in der Anlage 1 dargestellten preislichen Konditionen, die Wärmeversorgung für die Objekte Wismarsche Straße - Vorderhaus , Wismarsche Straße 5 -Speicher, "Fritz - Reuter - Schule" und "Fritz - Reuter - Sporthalle" ab Juni 2011 auf Fernwärme umzustellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf dieser Grundlage Verträge mit den Stadtwerken oder Wärmeversorgung Grevesmühlen mit einer Laufzeit von 10 Jahren abzuschließen.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Die Stadtwerke Grevesmühlen bzw. die Wärmeversorgung Grevesmühlen erweitern seit April diesen Jahres die bestehende Fernwärmeleitung bis in die Innenstadt. In diesem Zusammenhang wird auch die Versorgung des Rathausblocks auf Fernwärme umgestellt. (vgl. VO/12SV/2010-032). Die Arbeiten sollen bis Oktober diesen Jahres abgeschlossen sein. Auch wurden bereits in Eigenregie der Stadtwerke Leitungen auf dem Grundstück der Fritz-Reuter-Schule verlegt, da dort im Zuge der Außenanlagengestaltung ab Herbst umfangreiche Neugestaltungen anstehen. Damit besteht die technische Möglichkeit des Anschlusses an die Fernwärmeleitung für weitere kommunale Einrichtungen im Innenstadtbereich wie der der Fritz-Reuter-Schule, der Sporthalle auf dem Gelände sowie des Objektes Wismarsche Straße 5 Vorderhaus und - Speicher.

Die bestehenden Gaskessel in der Fritz-Reuter-Schule und Sporthalle sind aufgrund des Baualters (ab 1994) verschlissen und stark reparaturanfällig. Ein Austausch wäre ohnedies in Kürze erforderlich.

Im Objekt Wismarsche Straße 5 - Vorderhaus ist im Zuge der Modernisierung eine Heizungsanlage auf Erdgasbasis eingebaut worden. Das Angebot der Stadtwerke beinhaltet den Abkauf der Anlage zum vollen Zeitwert. Die Umstellung ist ohne erheblichen Aufwand möglich. Im Zuge der Modernisierung des Speichers kann die Versorgung mit Fernwärme problemlos ohne Mehrkosten bei den stadteigenen Investitionen integriert werden.

Das preisliche Angebot der Stadtwerke basiert auf einer objektbezogenen Kalkulation von Leistungspreis (Preis für das Vorhalten der Maximallast) und einem Arbeitspreis (Kosten der tatsächlichen Wärmeabnahme). Alle Grundannahmen sind anhand bestehender Verbrauchswerte bzw. beim Objekt Speicher anhand der Planunterlagen ermittelt worden.

Die Preise unterscheiden sich aufgrund dessen zwischen den einzelnen Objekten. In Vorverhandlungen ist insbesondere darauf abgestellt worden, dass die zukünftige finanzielle Belastung gleich oder geringer für den Nutzer/Stadt ausfallen soll.

Als Preisgleitklausel ist bis Ende 2011 ein Bezug zu Erdölpreisen vorgesehen. Bis dahin beabsichtigen die Stadtwerke eine Erstellung einer Preisgleitklausel, die auf die speziellen Rahmenbedingungen der Biogasversorgung am Degtower Weg abstellt. Es ist beabsichtigt, vertraglich zu vereinbaren, dass eine dementsprechende Anpassung des Vertrages erfolgt.

Beim Objekt "Wismarsche Straße 5 - Vorderhaus" war eine Maßgabe für die Preisbildung, dass die Kosten für die Mieter möglichst unverändert bleiben.

Die Mindestlaufzeit von 10 Jahren fordern die Stadtwerke vor dem Hintergrund des hohen Investitionsanteils bei der Preiskalkulation.

Verabredet ist ferner der Kauf der Hausübergabestationen, da die Stadt ggf. bei den Vorhaben Fördermittel einsetzen kann und damit eine günstigere Amortisierung der Investition als bei einem Contracting möglich wird.

Die Vorteile der Fernwärmeversorgung lassen sich wie folgt zusammenfassen ...:

Einhaltung der kommunalen Selbstverpflichtung gem. Projekt 46 des ISEK (Leitbild "Stadt ohne WATT")

Deutliche Verbesserung des Primärenergiefaktors auf 0,51 als Bemessungsgrundlage bei der Erstellung eines Energieausweises

Stärkung eines vom übergeordneten Netz unabhängigen Geschäftsmodells der Stadtwerke
Geringfügige Kostensenkung gegenüber dem Vergleich einer herkömmlichen Gasversorgung
Geringere Investitionskosten bei Austausch von Altanlagen.

Als mögliche Nachteile seien aufgeführt:

langfristige vertragliche Bindung

Verzicht auf weitere Energiekonzepte zur Wärmeversorgung bei den betreffenden Einzelobjekten mit ggf. geringerem Primärenergiefaktor

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüber den bisherigen Kosten reduziert sich der Aufwand zukünftig um ca. 10.300,- €. Im Zuge der Investition Speicher sind geringere Investitionskosten aufgrund des Wegfalls einer eigenen Kesselanlage zu erwarten. Der Verkauf der bestehenden Kesselanlage im Vorderhaus Wismarsche Straße führt zu einer Einnahme, die die Neuanschaffung der Hausübergabestation abdeckt.

In 2011 sind Investitionen für die Errichtung von Hausübergabestationen in der Fritz-Reuter-Schule und -Sporthalle i.H.v.ca. 25.000,- € vorzusehen. Hierfür entfallen andernfalls erforderliche Kosten für neue Kesselanlagen.

Leitbild: Stadt ohne WATT

Projekt 46: Kommunale energetische Selbstverpflichtung

Anlage/n:

Variantenvergleich Gas Fernwärme

Preisvergleich Erdgasversorgung - Fernwärmeversorgung			
Objekt Wismarsche Straße 5			
13.08.2010			
Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen MWSt., z. Zt. 19 %.			
Ausgangsdaten		Erdgasversorgung	
Investition:			
Gaskessel		[€]	9.700
Hausanschlussstation		[€]	
Schornstein		[€]	3.000
Ww-Speicher		[€]	850
Planung 15% d. Investsumme (Gas)/ HAST. (FW)		[€]	2.033
Summe Invest.		[€]	15.583
Basisdaten:			
Kalkulationszins		[%]	5
Nutzungszeitraum	(nach VDI 2067)	[Jahre]	15
Annuität			0,096342288
Verbrauchskosten:			
Brennstoffkosten	Fernwärme, Arb.preis	[€/MWh]	
	Fernwärme, Leistg.preis	[€/kW]	
	Fernwärme Messpreis	[€/Monat]	0
	Erdgas AP (Stand 01.08.10)	[€/MWh]	51,5
	Erdgas Grundpreis p.a.	[€]	0
Sonstige Kosten:			
Schornsteinfeger		[€]	65
Versicherung (VDI 2067)	(Haft./Feuer/Ausfall)	[% d. Invest.]	1
Instandhaltung (VDI 2067)		[% d. Invest.]	2
Wartung		[€]	135
Technische Anlage:			
<u>Wärme:</u>			
vorgehaltene Leistung (Anschlussleistung)		[kW]	80
im Regelfall benötigte Leistung (Therm. Leistung)		[kW]	75
Anlagenwirkungsgrad		[%]	80
Betriebsstunden		[h]	1.800
Wärmeabsatz		[MWh/a]	135
Brennstoffverbrauch:			
Fernwärmeverbrauch		[MWh/a]	169
Erdgasverbrauch		[MWh/a]	169
Hauptnutzfläche:		[m ²]	943
Annahme: Strom- und Wasserkosten, Verwaltungskosten bei beiden Heizungsvarianten gleich,			
Ww-Speicher bleibt in beiden Varianten bestehen, deshalb steht er auf beiden Seiten.			
Schornstein wurde mal bezahlt; Jahreskosten bleiben, auch wenn er für FW-Vers. nicht mehr be			

Wert liefert Stadt GVM					
Wert liefern Stadtwerke					
Fernwärmeversorgung					
	Email 12.7.10 Hr. Meyer an Hr. Prahler				
6.680	WK: lt. Ausschreibung Hr. Meyer für dieses Objekt 6.680,20 EUR				
3.000	Email 12.7.10 Hr. Meyer an Hr. Prahler				
850	Höhe noch offen				
1.002					
11.532					
5					
15					
0,096342288					
35,7					
40					
19,13					
	Preise aus derzeitigem Gasliefervertrag für das Objekt				
1	Prozente der VDI 2067 statt Ist-Werte der Erdgasvariante, weil für die FW-Variante auch keine Ist-Werte vorliegen. Vergleichbarkeit!				
2					
500	WK: UA				
80	derz. Gaskessel hat 80-130 kW Leistung; Ausschreibung der FW-Static				
75					
95	derz. Gaskessel 80 % Wirk.grad lt. Hr. Meyer				
1.800					
135					
142					
142					
943					
deshalb vernachlässigt.					
benötigt wird. ND aber eher 30 Jahre.					

[illegible]

	Jahreswärmekostenkosten	13.08.2010		Erdgasversorgung
	Objekt Wismarsche Straße 5			
Nr.				[€]
	A) Kapitalgebundene Kosten:			
A1	Techn. Ausrüstung			1.501
		Summe A)		1.501
	B) Verbrauchsgebundene Kosten:			
B1	Fernwärme -Kosten aus Arbeitspreis			0
B2	Fernwärme -Kosten aus Leistg.preis			0
B5	Fernwärme -Kosten aus Messpreis			0
B3	Erdgas H -Kosten aus Arbeitspreis			8.691
B4	Erdgas H -Kosten aus Grundpreis			0
		Summe B)		8.691
	C) Betriebsgebundene Kosten:			
C1	Schornsteinfeger			65
C2	Versicherung			156
C3	Instandhaltung			312
C4	Wartung			135
		Summe C)		667
	Summe Jahreskosten:			10.859
	monatlich pro m²		[€/m²]	0,96

Fernwärmeversorgung					
[€]					
1.111					
1.111	390				
5.073					
3.200					
230					
0					
0					
8.503					
0					
115					
231					
500					
846					
10.460	9.358	B+C Gas	9.349	B+C FW	9
0,92	400				

Preisvergleich Erdgasversorgung - Fernwärmeversorgung			
Objekt Pelzerscher Speicher			
13.08.2010			
Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen MWSt., z. Zt. 19 %.			
Ausgangsdaten			Erdgasversorgung
Investition:			
Gaskessel		[€]	10500
Hausanschlussstation		[€]	
Schornstein		[€]	3000
Ww-Speicher		[€]	0
Planung 15% der Investsumme		[€]	2025
Summe Invest.			15.525
Basisdaten:			
Kalkulationszins		[%]	5
Nutzungszeitraum	(nach VDI 2067)	[Jahre]	15
Annuität			0,096342288
Verbrauchskosten:			
Brennstoffkosten	Fernwärme, Arb.preis	[€/MWh]	
	Fernwärme, Leistg.preis	[€/kW]	
	Fernwärme Messpreis	[€/Monat]	0
	Erdgas AP (Stand 01.08.10)	[€/MWh]	51,5
	Erdgas Grundpreis p.a.	[€]	0
Sonstige Kosten:			
Schornsteinfeger		[€]	65
Versicherung (VDI 2067)	(Haft./Feuer/Ausfall)	[% d. Invest.]	1
Instandhaltung (VDI 2067)		[% d. Invest.]	2
Wartung		[€]	135
Technische Anlage:			
<u>Wärme:</u>			
vorgehaltene Leistung (Anschlussleistung)		[kW]	70
im Regelfall benötigte Leistung (Therm. Leistung)		[kW]	70
Anlagenwirkungsgrad		[%]	80
Betriebsstunden		[h]	1.857
Wärmeabsatz		[MWh/a]	130
Brennstoffverbrauch:			
Fernwärmeverbrauch		[MWh/a]	163
Erdgasverbrauch		[MWh/a]	163
Hauptnutzfläche:			
		[m ²]	740
Annahme: Strom- und Wasserkosten bei beiden Heizungsvarianten gleich, deshalb vernachlässigt			

Wert liefert Stadt GVM					
Wert liefern Stadtwerke					
Fernwärmeversorgung					
	Email 12.7.10 Hr. Meyer an Hr. Prahler				
6.341	WK: FW-HAST lt Ausschreibung Hr. Meyer für dieses Objekt 6.340,94				
	Email 12.7.10 Hr. Meyer an Hr. Prahler				
951					
7.292					
5					
15					
0,096342288					
35,7					
53					
19,13					
	wie Wism. Str. 5, weil keine Ist-Werte vorliegen				
1	Prozente der VDI 2067 statt Ist-Werte der Erdgasvariante, weil				
2	für die FW-Variante auch keine Ist-Werte vorliegen. Vergleichbarkeit!				
500	wie Wism. Str. 5, weil keine Ist-Werte vorliegen				
70	Ausschreibung der FW-Station durch SWG, WK: Größe 70 kW lt. Hr. M				
70					
95	Annahme: gleicher Wirkungsgrad wie Wism. Str. 5, der Kessel dort ist r				
1.857					
130					
137					
137					
740					
igt.					

[illegible]

	Jahreswärmekostenkosten	13.08.2010		Erdgasversorgung
	Objekt Pelzerscher Speicher			
Nr.				[€]
	A) Kapitalgebundene Kosten:			
A1	Techn. Ausrüstung			1.496
		Summe A)		1.496
	B) Verbrauchsgebundene Kosten:			
B1	Fernwärme -Kosten aus AP			0
B2	Fernwärme -Kosten aus LP			0
B5	Fernwärme -Kosten aus MP			0
B3	Erdgas H -Kosten aus AP			8.369
B4	Erdgas H -Kosten aus GP			0
		Summe B)		8.369
	C) Betriebsgebundene Kosten:			
C1	Schornsteinfeger			65
C2	Versicherung			155
C3	Instandhaltung			311
C4	Wartung			135
		Summe C)		666
	Summe Jahreskosten:			10.530
	monatlich pro m²		[€/m²]	1,19

Fernwärmeversorgung		
[€]		
703		
703	793	
4.885		
3.710		
230		
0		
0		
8.825		
0		
73		
146		
500		
719		
10.246	284	97,3022
1,15	284	

Preisvergleich Erdgasversorgung - Fernwärmeversorgung			
Objekt Reuterschule			
13.08.2010			
Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen MWSt., z. Zt. 19 %.			
Ausgangsdaten			Erdgasversorgung
Investition:			
Gaskessel (incl. Demontage, neue Abgasanlage und Kessel, Regelung, Einbindung)	[€]		32000
Hausanschlussstation	[€]		
Schornstein	[€]		0
Ww-Speicher	[€]		
Planung 15% der Investsumme	[€]		4800
Summe Invest.	[€]		36.800
Basisdaten:			
Kalkulationszins		[%]	5
Nutzungszeitraum	(nach VDI 2067)	[Jahre]	15
Annuität			0,096342288
Verbrauchskosten:			
Brennstoffkosten	Fernwärme, Arb.preis	[€/MWh]	
	Fernwärme, Leistg.preis	[€/kW]	
	Fernwärme Messpreis	[€/Monat]	0
	Erdgas AP (Stand 01.08.10)	[€/MWh]	51,5
	Erdgas Grundpreis p.a.	[€]	0
Sonstige Kosten:			
Schornsteinfeger		[€]	91,13
Versicherung (VDI 2067)	(Haft./Feuer/Ausfall)	[% d. Invest.]	1
Instandhaltung (VDI 2067)		[% d. Invest.]	2
Wartung		[€]	127,77
Technische Anlage:			
<u>Wärme:</u>			
vorgehaltene Leistung (Anschlussleistung)		[kW]	280
im Regelfall benötigte Leistung (Therm. Leistung)		[kW]	131
Anlagenwirkungsgrad		[%]	75
Betriebsstunden		[h]	1.200
Wärmeabsatz		[MWh/a]	158
Brennstoffverbrauch:			
Fernwärmeverbrauch		[MWh/a]	210
Erdgasverbrauch		[MWh/a]	210
Hauptnutzfläche:		[m²]	1400
Annahme: Strom- und Wasserkosten bei beiden Heizungsvarianten gleich, deshalb vernachlässigt			

Wert liefert Stadt GVM					
Wert liefern Stadtwerke					
Fernwärmeversorgung					
	Email 12.7.10 Hr. Meyer an Hr. Prahler				
20.000					
3.000					
23.000					
5					
15					
0,096342288					
35,7					
28					
49,92					
1	Prozente der VDI 2067 statt Ist-Werte der Erdgasvariante, weil für die FW-Variante auch keine Ist-Werte vorliegen. Vergleichbarkeit!				
2					
500					
200	Ausschreibung der FW-Station durch SWG, notwendige Größe noch un- Leistung ermittelt aufgrund des bisherigen Gasbedarfs und der geschätz- geschätzt durch Stadtwerke in Absprache mit Hr. Meyer				
131					
95					
1.200	geschätzt durch Stadtwerke in Absprache mit Hr. Meyer				
158					
166					
166	Erdgasverbrauch 2009, gerundet				
1400					
igt.					

[illegible]

[illegible]

	Jahreswärmekostenkosten	13.08.2010		Erdgasversorgung
	Objekt Reuterschule			
Nr.				[€]
	A) Kapitalgebundene Kosten:			
A1	Techn. Ausrüstung			3.545
		Summe A)		3.545
	B) Verbrauchsgebundene Kosten:			
B1	Fernwärme -Kosten aus AP			0
B2	Fernwärme -Kosten aus LP			0
B5	Fernwärme -Kosten aus MP			0
B3	Erdgas H -Kosten aus AP			10.815
B4	Erdgas H -Kosten aus GP			0
		Summe B)		10.815
	C) Betriebsgebundene Kosten:			
C1	Schornsteinfeger			91
C2	Versicherung			368
C3	Instandhaltung			736
C4	Wartung			128
		Summe C)		1.323
	Summe Jahreskosten:			15.683
	monatlich pro m²		[€/m²]	0,93

Fernwärmeversorgung		
[€]		
2.216		
2.216	1.330	
5.919		
5.600		
599		
0		
0		
12.118		
0		
230		
460		
500		
1.190		
15.524	160	98,98172
0,92	159,70	

Preisvergleich Erdgasversorgung - Fernwärmeversorgung			
Objekt Turnhalle Reuterschule			
13.08.2010			
Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen MWSt., z. Zt. 19 %.			
Ausgangsdaten			Erdgasversorgung
Investition:			
Gaskessel		[€]	4500
Hausanschlussstation		[€]	
Schornstein		[€]	1000
Ww-Speicher		[€]	
Planung 15% der Investsumme		[€]	825
Summe Invest.		[€]	6.325
Basisdaten:			
Kalkulationszins		[%]	5
Nutzungszeitraum	(nach VDI 2067)	[Jahre]	15
Annuität			0,096342288
Verbrauchskosten:			
Brennstoffkosten	Fernwärme, Arb.preis	[€/MWh]	
	Fernwärme, Leistg.preis	[€/kW]	
	Fernwärme Messpreis	[€/Monat]	0
	Erdgas AP (Stand 01.08.10)	[€/MWh]	51,5
	Erdgas Grundpreis p.a.	[€]	0
Sonstige Kosten:			
Schornsteinfeger		[€]	114,85
Versicherung (VDI 2067)	(Haft./Feuer/Ausfall)	[% d. Invest.]	1
Instandhaltung (VDI 2067)		[% d. Invest.]	2
Wartung		[€]	127,77
Technische Anlage:			
<u>Wärme:</u>			
vorgehaltene Leistung (Anschlussleistung)		[kW]	60
im Regelfall benötigte Leistung (Therm. Leistung)		[kW]	0
Anlagenwirkungsgrad		[%]	85
Betriebsstunden		[h]	1.400
Wärmeabsatz		[MWh/a]	84
Brennstoffverbrauch:			
Fernwärmeverbrauch		[MWh/a]	99
Erdgasverbrauch		[MWh/a]	99
Hauptnutzfläche:		[m²]	550
Annahme: Strom- und Wasserkosten bei beiden Heizungsvarianten gleich, deshalb vernachlässigt			

Wert liefert Stadt GVM					
Wert liefern Stadtwerke					
Fernwärmeversorgung					
5.000	WK: UA/Hr. Meyer FW-HAST geschätzt 5000 EUR.				
750					
5.750					
5					
15					
0,096342288					
35,7					
25					
18,94					
1	Prozente der VDI 2067 statt Ist-Werte der Erdgasvariante, weil für die FW-Variante auch keine Ist-Werte vorliegen. Vergleichbarkeit!				
2					
500					
60	Tel. Hr. Meyer/BS 20.07.10				
0	Tel. Hr. Meyer/BS 20.07.10				
95	Tel. Hr. Meyer/BS 20.07.10				
1.400	Tel. Hr. Meyer/BS 20.07.10				
84	Tel. Hr. Meyer/BS 20.07.10				
88					
88	Erdgasverbrauch 2009 knapp 100.000 kWh				
550					
igt.					

	Jahreswärmekostenkosten			Erdgasversorgung
	Objekt Turnhalle Reuterschule			
Nr.				[€]
	A) Kapitalgebundene Kosten:			
A1	Techn. Ausrüstung			609
		Summe A)		609
	B) Verbrauchsgebundene Kosten:			
B1	Fernwärme -Kosten aus AP			0
B2	Fernwärme -Kosten aus LP			0
B5	Fernwärme -Kosten aus MP			0
B3	Erdgas H -Kosten aus AP			5.089
B4	Erdgas H -Kosten aus GP			0
		Summe B)		5.089
	C) Betriebsgebundene Kosten:			
C1	Schornsteinfeger			115
C2	Versicherung			63
C3	Instandhaltung			127
C4	Wartung			128
		Summe C)		432
	Summe Jahreskosten:			6.131
	monatlich pro m²		[€/m²]	0,93

Fernwärmeversorgung					
[€]					
554					
554	55				
3.157					
1.500					
227					
0					
0					
4.884					
0					
58					
115					
500					
673					
6.110	21	99,66129			
0,93	20,77		Summe Einsparung		864

[illegible]

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2010-055				
	Status: öffentlich				
	Aktenzeichen:				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Datum: 22.07.2010				
Verfasser:					
Bildung eines Abschnittes für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bezüglich des Ausbaus der Anliegerstraße "Gänsebrink" in Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
23.08.2010	Finanzausschuss				
26.08.2010	Bauausschuss				
31.08.2010	Hauptausschuss				
13.09.2010	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen bezüglich des erfolgten Ausbaus der Anliegerstraße "Gänsebrink" in Grevesmühlen wird ein Abschnitt gebildet. Dieser Abschnitt erstreckt sich vom Flurstück 336/0, Flur 8, Gemarkung Grevesmühlen bis zum Flurstück 144/4, Flur 16 der Gemarkung Grevesmühlen. Zur eindeutigen Abgrenzung wird auf die zu diesem Beschluß gehörenden maßstäblichen Auszüge aus dem Katasterkartenwerk verwiesen, in denen die Abschnittsgrenzen eindeutig gekennzeichnet sind.

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Sachverhalt:

Für die Erhebung von Straßenbaubeiträgen sind bei nicht vollständigem Ausbau von Straßen als öffentliche Einrichtungen abrechnungstechnische Abschnitte zu bilden.

Da die betreffende Straße nicht vollständig ausgebaut wurde, ist dieses hier erforderlich, um wie in der Straßenbaubeitragssatzung vorgesehen, Beiträge erheben zu können.

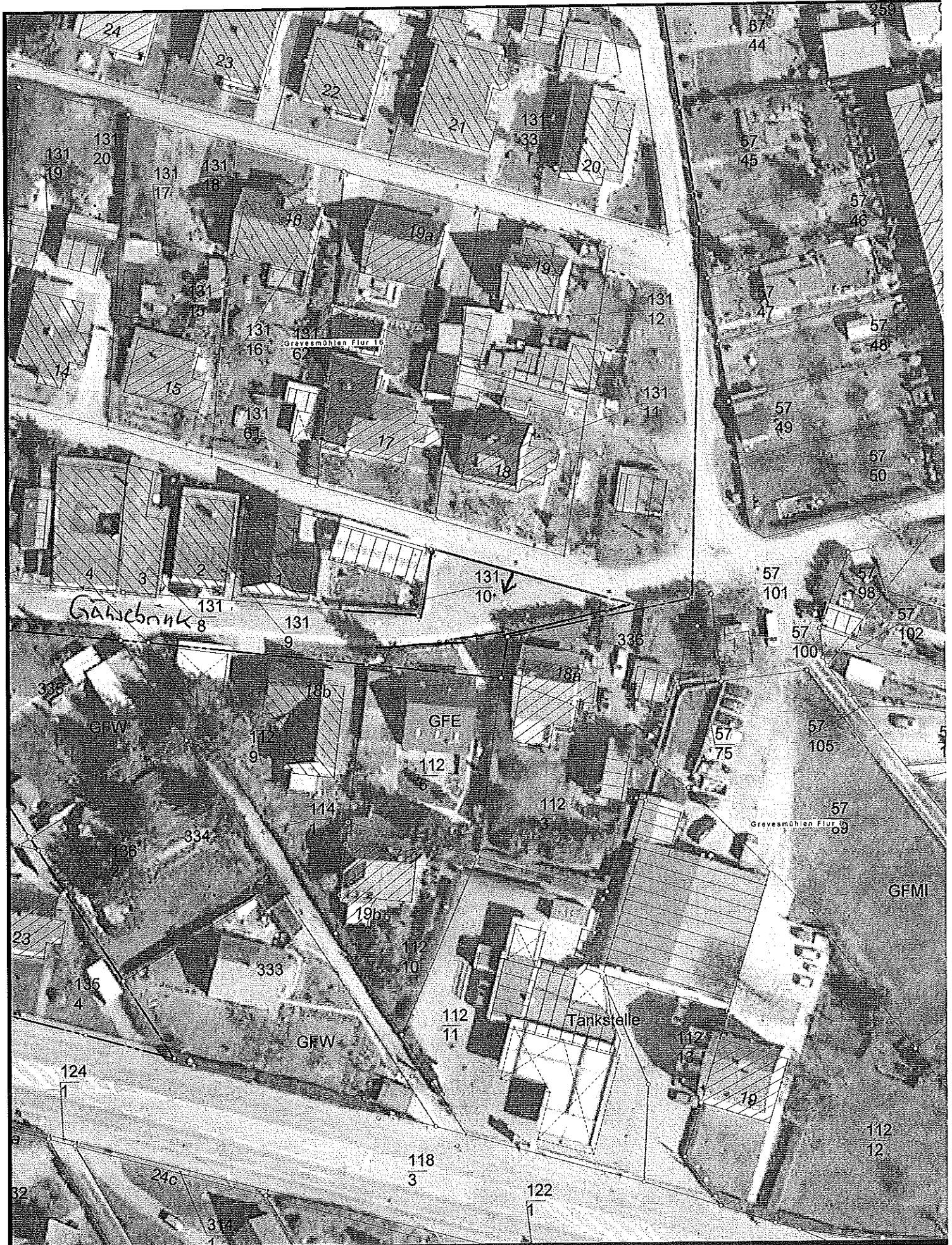
Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Bildung dieses Abrechnungsabschnittes sind die bisher noch fehlenden Voraussetzungen geschaffen, um Straßenbaubeiträge erheben zu können.

Diese führen zu Einnahmen für die Stadtkasse.

Anlage/n:

Auszüge aus dem Katasterkartenwerk mit Kennzeichnungen des Abschnittsbeginns und -endes.

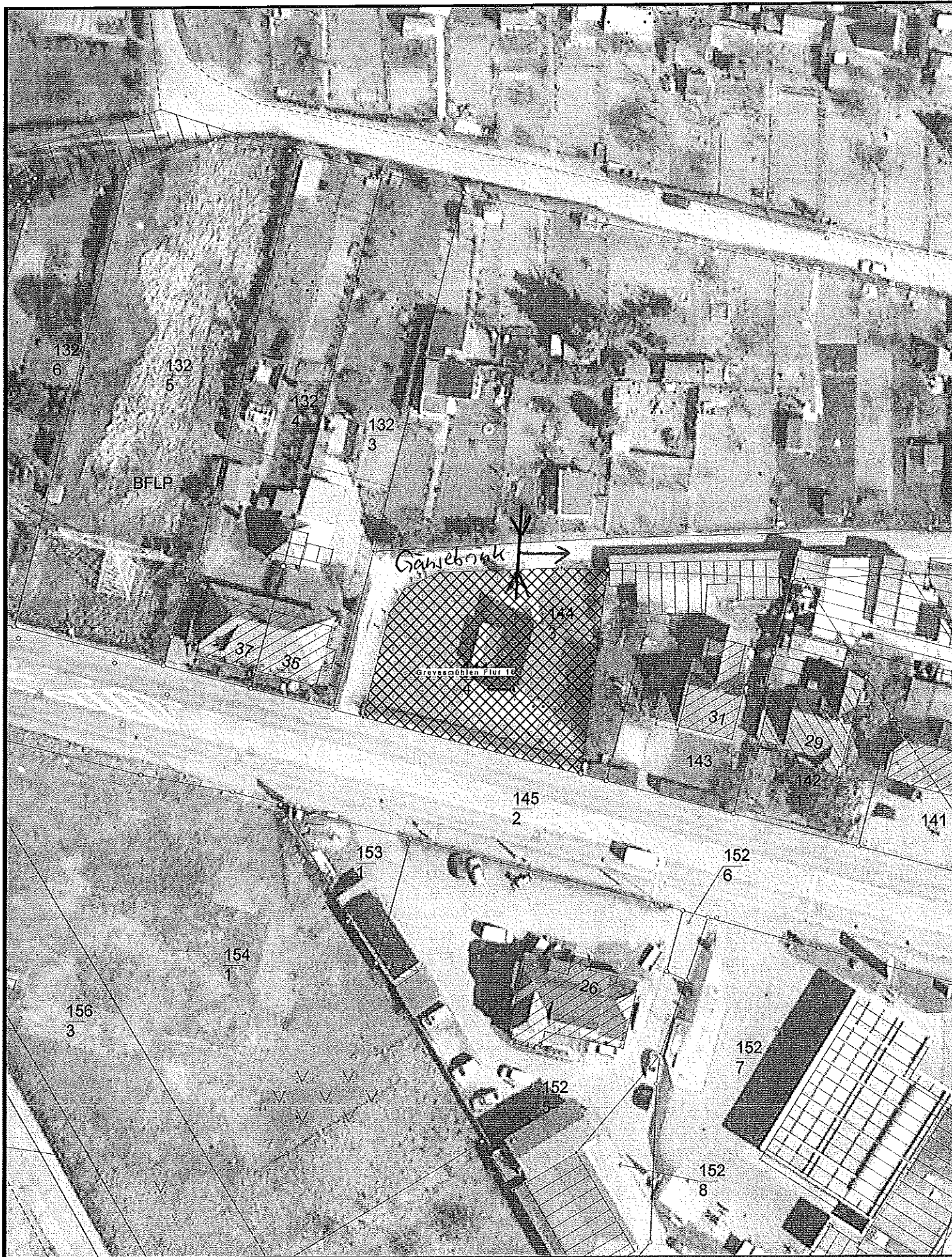


Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den internen Gebrauch

Maßstab 1: 736, Auszug ist genordet

Datum: 22.07.2010

Abschnittsaufzug



Auszug aus dem Katasterkartenwerk
nur für den Internen Gebrauch

Maßstab 1: 736, Auszug ist genordet

Datum: 22.07.2010

Abschnittsende